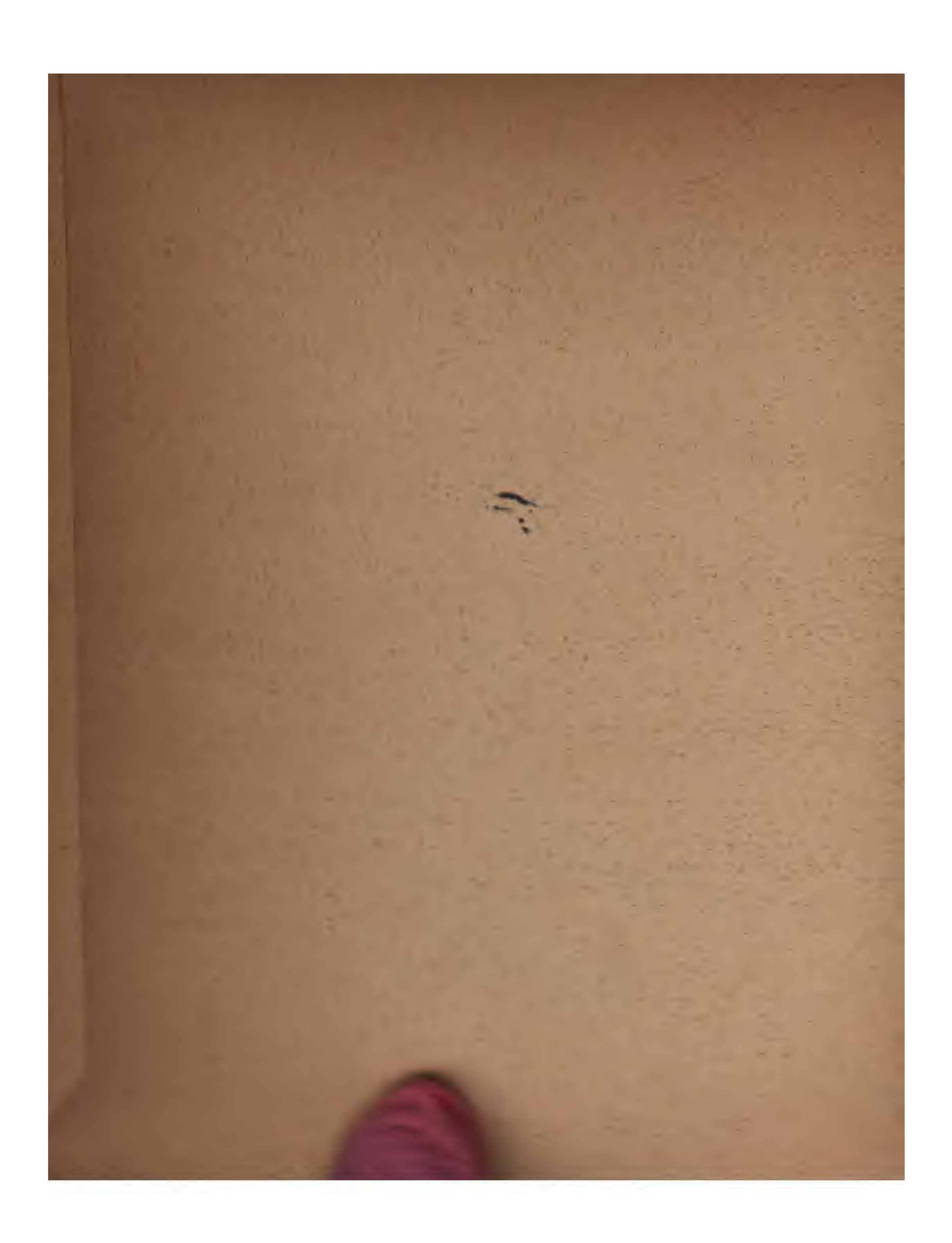
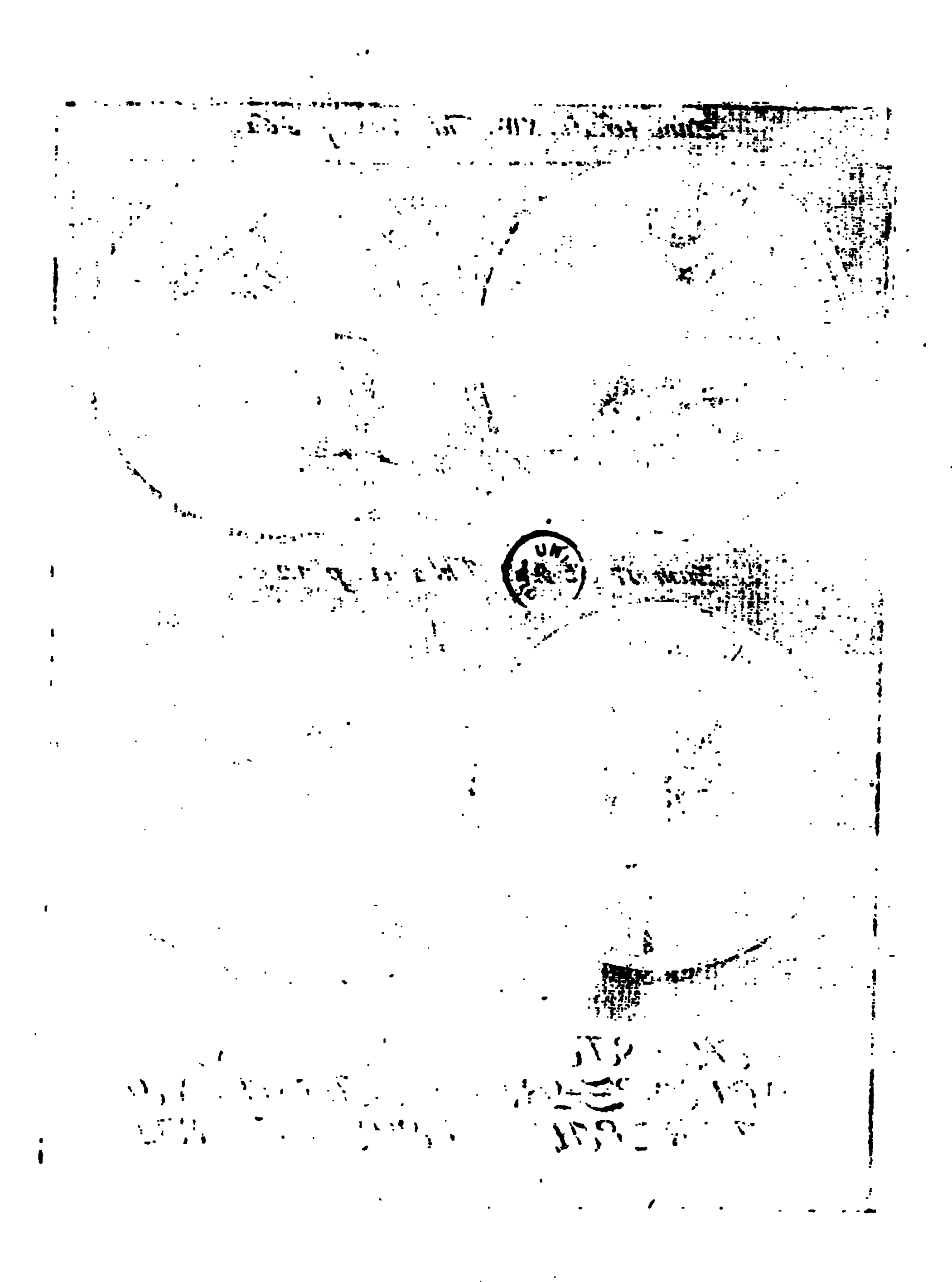



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE








Zum 46. St. XIII. Thl. 1741. p. 361.
АННА·Б·М·ІМПЕРАТРИЦА ИСАМОДЕРЖ·ВСЕРОСС.
РОДИСЯ·28·ІАН.1693.
ВОЗШ:НАПРЕСТ.
19 ІАН:1730
ТАКО ПЕЧАЛЪ НАРОДА·УТОЛИЛА.
ПРЕСТАВИСЯ·17ОК:
1740·
Zum 17. St. XIII. Thl. 1741. p. 129.
JOHAN.HUGO.ARCH. TREV.PR.EL.E.E.SP.
IN MANIBUS TUIS SORTES MEAE.PS.
HISTORISCHER
MÜNZ-BELUSTIGUNG
VIERZEHNTER THEIL
Aº. 1742.

Johann David Köhlers, P. P.
Im Jahr 1742. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Münz-Belustigung
Vierzehender Theil,

Darinnen

Thaler, Ducaten, Schaustücken

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen
von mancherley Alter, zusammen LXIII. Stücke,
richtig in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden.

Nebst der eilften Fortsetzung des Entwurffs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION,
in der Vorrede.



Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel. Wittwe.
Gedruckt bey Andreas Bieling. 1742.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MUHLEN



Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,

Herrn

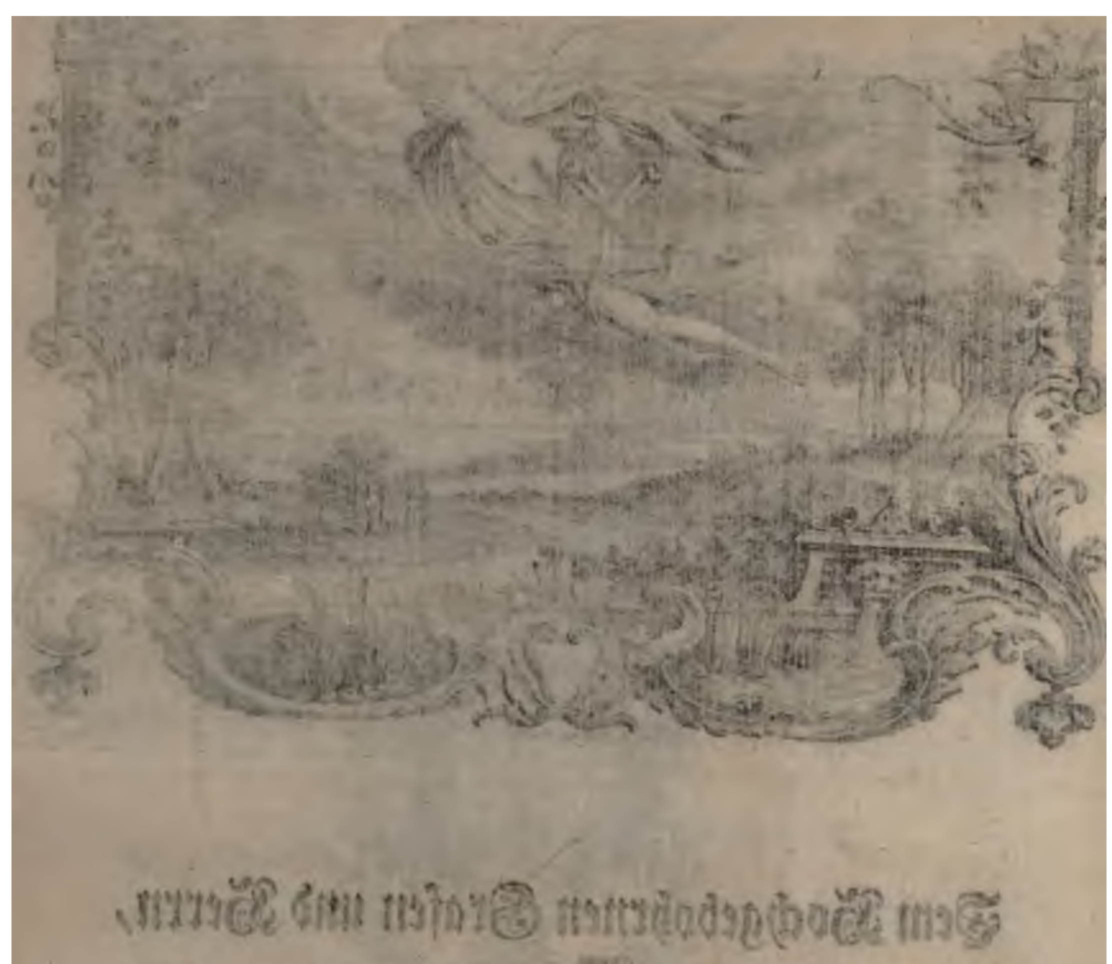
Friedrich

GERVASIO

PROTASIO,

Grafen von Harrach in Rohrau,

u. s. w.



Ihrer Majestät der Königin in Ungarn und Böhmen und Ertz-Hertzogin in Oesterreich würcklichen Geheimen Rath und Cämmerer 2c.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz erlauben gnädig, daß Ihnen, unter Dero hochgepriesenen Nahmens-Zuschrifft, diesen Theil der Historischen Müntz-Belustigung ehrerbietigst überreiche, und damit meine verbindlichste Danckbarkeit für so viele hohe Gnaden-Bezeigung demüthigst am Tag lege.

Ew.

Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz wolle dieses schlechte Historische Müntz-Werck auch deßwegen nicht mißfällig seyn, dieweil sich schon vorlängst in Dero uralten Herrlichen und Gräflichen Stamm-Hause eine grosse Neigung zum Müntz-Wesen geäussert hat.

Der acht und dreysigste Bischof zu Freysingen, **Paulus von Harrach**, würckte im Jahr 1361. vom Kayser Carln dem vierdten sich und seinen Nachfolgern im Hoch-Stifft die Bestättigung des Müntz-Rechts zu ewigen Zeiten aus, daß solches auch nicht durch den unterlassenen Gebrauch verlohren gehen könte.

Der Kayser Ferdinanden, dem andern, in den damahligen höchst-gefährlichen Zeit-Läuffen so getreue **Carl, Graf von Harrach** erlangte von demselben im Jahr 1625. die Freyheit in seinen Herrschafften eine Müntz-Stadt zu errichten, und darinne durch ehr-

bare

bare und redliche Müntz-Meister allerley Gold- und Silberne Müntz-Sorten klein und groß, dem heiligen Reichs Müntz-Edickt gemäß, schlagen zu können.

Die vielen und schönen Thaler und Ducaten, welche der Ertz-Bischof zu Salzburg **Frantz Antoni, Fürst von Harrach**, hat prägen lassen, werden für sonderbahre Zierden der Müntz-Cabinetter geachtet.

Wie aber sonst auch alle andere vortrefflichste Eigenschafften, und hoch-ansehnlichste Verdienste Dero Preißwürdigen Vor-Eltern, welche Dieselben bey dem Durchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich, mittelst bey Hofe nicht nur vertretener verschiedener hoher Ehren-Aemter, sondern auch durch viele bey auswärtigen Potenzen obgehabte wohl ausgeschlagene Both- und Gesandtschafften rühmlichst erworben, bey **Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz**, durch angestammte glückliche Vereinbahrung, sich auf das herrlichste erneuern;

Also

Also wolle gleichermassen der grundgütige GOTT Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz unendliche Glückseeligkeit, bey beharrlicher Gesundheit und hoch-geseegneten Flor Dero Hoch-Gräflichen Hauses, mildest angedeyen lassen, wobey mich zu fortwährender hoch-schätzbahrer Gnade demüthigst empfehle, und mit allen ersinlichen Respect allstets verharre

Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz,

Meines gnädigen Herrn,

Göttingen
den 13. April
A. 1743.

unterthänig-gehorsamster
Diener

Johann David Köhler.



Vorrede
und
Eilfte Fortsetzung
des Entwurffs
von einer
Vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thaler-Kentnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Was verschoben, ist nicht aufgehoben. Ich habe in der Vorrede des dreyzehenden Theils dieser Historischen Müntz-Belustigung aus Mangel dienlichen Vorraths, die Fortsetzung des angefangenen Entwurffs zu einer vollständigen Thaler-Collection aussetzen und verschieben müssen; Dieses hat einige veranlasset zu glauben, ich würde solche Arbeit gar abgebrochen haben, und künfftig auf andere Materien verfallen. Daß dieser Wahn aber nichtig und mein Thun und Lassen

ganz

gantz und gar nicht nach fremden Urtheil eingerichtet sey, soll diese Vorrede zur Gnüge zeigen, darinnen ich meine alte Arbeit wieder anfangen werde wo ich sie gelassen habe. Ich habe die Hand einmahl an den Pflug gelegt, und werde solche davon eher nicht zurücke ziehen, um dieses weite Feld vollends ganz durchzuackern, als biß mich unhintertreibliche Hindernüsse von diesen Vorhaben abhalten.

II.

Nach der in der Vorrede des andern Theils von A. 1710 gemachten Eintheilung trifft nach §. *XVII.* die Ordnung die Gräflichen und Freyherrlichen Thaler. Zuvörderst ist hierbey zweyerley zu erinnern, erstlich daß dem Reichs-Grafen- und Herren-Stand die Freiheit Gold- und Silber zu müntzen lediglich aus Kayserlicher Begnadigung und Verleihung, keinesweges aber wegen der Lands-Herrlichen Hoheit, am allerwenigsten aber, wie vormahls Mynsinger, Bocerus, in Sixtinus, und Rosenthal getraumet haben, auch ex immemoriali Consuetudine, zukomme; Und fürs andere, daß nicht alle Grafen und Herrn, ohngeacht sie würckliche Reichs unmittelbahre Länder regieren, und Sitz und Stimm auf Reichs-Tägen haben, die Müntz-Gerechtigkeit besitzen. Diese zween Sätze anitzo weitläufftig mit tüchtigen Beweiß-Gründen zu bestärcken, leidet mein Vorhaben nicht. Jedoch haben die Reichs-Grafen und Herren nicht erstlich in neuern Zeiten das Müntz-Regal von den Kaysern erlanget, sondern die Blechmüntzen der Grafen von **Mannsfeld, Schwartzburg,** und der von ihnen entsprossenen Grafen von **Blanckenburg,** der Grafen von **Henneberg, Kevernburg, Orlamünde, Schauenburg, Stolberg, Lobdeburg, Arnshaug,** der Herren von **Salza,** von zwölfften und dreyzehenden Jahrhundert nach Christi Geburth, legen dieses klärlich vor Augen, davon Schlegel in Epistola ad Joh. Andream Schmidium *de Nummo Comitis Blanckenburgensis* mit mehrern kan nachgelesen werden; Diese wichtige und dem Reichs-Grafen- und Herren-Stand zu vorzüglichen Ansehen gereichende Materie ist aber in des Lünigs *Thesauro Juris* derer **Grafen und Herren des H. R. R.** gantz mit Stillschweigen übergangen worden. Welches Geschlechte unter den Reichs-Grafen und Herren zu erst von einem Kayser sey mit dem Müntz-Regal begnadiget worden, kan wohl nicht ausfündig gemacht werden. Schlegel schreibt in gedachter Epistel *pl. B.* 1. *a.* Burggraviis Leisnicensibus - - ab Henrico V. Cæsare iam permissum fuisse, monetam, cuius figura mihi hucusque incognita, edere in publicum, ex fragmento diplomatis MSti,

quod

quod Tauchwizius, Pastor quondam Monstabiensis, collectaneis MStis suis Altenburgensibus inseruerat, forte sub finem Epistolæ, si accepero, adiiciendi, mihi probe constat. Am Ende der Epistel erscheinet aber nichts davon. Es bleibt demnach wohl biß dato das Privilegium K. Friedrichs II. daß er Heinrichen dem ältern und Heinrichen dem jüngern, Dominis & Advocatis de Plauen ad portum Naonis A. 1232. D. X. Maii gegeben, ut quærere & fodere aurum & argentum aliaque metalla, & aureos, grossos, & denarios monetare possint, das älteste, so man deswegen aufweisen kan, von welchem künfftig mit mehrern soll gehandelt werden.

III.

Bey Recensirung der Gräfl. Thaler kan ich nicht bey der Ordnung bleiben, welche die Grafen und Herren unter sich in ihren vier Collegiis dem Schwäbischen, Wetterauischen, Fränckischen, und Westphälischen, halten, sondern ich muß bey der einmahl angefangenen Alphabetischen Reihe bleiben, und zwar um deswillen, erstlich, weil nicht von allen Grafen und Herren Thaler vorhanden sind, mithin würden viele leere Nahmen unnöthiger Weise erscheinen, und hernach wird auch bey der Alphabetischen Ordnung den Thaler-Sammlern die Mühe gar sehr erleuchtert die vorkommenden Gräflichen Thaler gleich zu finden; jedoch werde ich genau dabey auf die Jahrs-Folge sehen, und davon niemahls abweichen.

IV.

Es führen demnach unter denenselben die **Batenburgischen** Thaler den Reihen. Diese haben den Nahmen von der Herrschafft **Batenburg** in Geldern an der Maaß zwischen Niemägen und Tiel, vid. Lud. Guicciardinus *in descript. Belgii P. III. p. 31. edit. Amstelod. de A. 1660 cum additam. in 12.* Von einigen wird sie auch **Batenberg** genannt. Jene Benennung scheinet aber besser und älter zu seyn. Sie hatte ihre eigenen davon auch benahmten Herren. Der A. 1378. bey Hasselt erschlagene **Wilhelm**, Herr von **Bronchorst** ehlichte die einzige Tochter und Erbin **Gerhards**, des letztern Herrns in **Batenburg**, **Johanna**. Dessen Sohn **Gißbert I.** Herr zu Bronchorst, Anholt, Batenburg und Borckelo hinterließ zween Söhne, **Gißberten II.** Herrn zu Bronchorst und Borckelo, und **Dietrichen** Herrn zu **Batenburg** und Anholt. Des letztern A. 1451. verstorbenen Enckel gleiches Nahmens vermählte sich mit **Catharina** des letzten Grafen **Heinrichs** von **Gronsfeld** Erb-Tochter, und des-

sen vier Söhne theilten dergestalt unter sich 1) Gißbert erhielte Batenburg und Anhokt, 2) Heinrich Gronsfeld, 3) Jacob Rhône, und 4) Hermann Stein. Nach Abgang der ersten Linie mit Gißberten A. 1525. kam Batenburg an die vierdte Linie, nehmlich an Hermanns zu Stein Enckel Hermann, welcher nach seinem A. 1566. erfolgten Tode 3. Söhne hinterließ. Der älteste Wilhelm erbte Batenburg und starb 1573. dessen Sohn Hermann Dietrich verschied A. 1612. unbeerbt, und also fiel Batenburg an seines Vatters Bruders Carls Sohn, Maximilian, von welchem, nach Absterben seiner beeden Söhne, Wilhelm Arnolds, und Friedrich Wilhelms A. 1660, Batenburg an seiner mit Johann Horn, Herrn in Kessel vermählten Tochter Johanna, Sohn, Wilhelm Adrian Grafen von Horns und Batenburg, Baron von Kessel gelangte, dessen älteste Tochter *Isabella Justina* Batenburg ihrem Gemahl Graf Ernsten von Bentheim zugebracht hat. Vid. Pontanus *in hist. Geldriæ Lib. VII. p. 211. & lib. VIII. p. 373. sq.* Teschenmacher *in annal. Cliv. P. II. p. 539. Tab. genealog. XX.* Imhof *in notit. Procer. S. R. I. Lib. XI, c. XIV. §. 3. 5. & 7. edit. noviss. p. 204. sq.* und Lunig in *Spicileg. secul. Res R. A. P. II. p. 44.* Ich habe für nöthig gehalten diese genealogische Nachricht vorher zu geben, damit die Herren Thaler-Liebhaber desto besser sehen können, wer eigentlich die Batenburgischen Thaler hat prägen lassen, nachdem die mit dem Müntz-Regal begabte Herrschafft Batenburg ihre Besitzer so verändert hat.

Es sind die Batenburgische Thaler von zweyerley Gattung, nehmlich bekannte und unbekannte. Jene zeigen den Nahmen des Herrns an, welcher sie hat schlagen lassen, diese aber nicht.

Von den bekannten sind mir folgende vorgekommen:

I. Graf Wilhelms der A. 1573. gestorben ist. Dessen Thaler sind wiederum von zweyerley Sorten. Die erste zeiget dessen Bildnüß, und die andere dessen Wappen.

Die Thaler von der ersten Sorte sind folgende:

1) A. Der zweyköpffige Reichs-Adler unter der Krone: CAROL. V. ROMANO. IMPE. SEMPER AVGVSTVS.

R. Das geharnischte Brust-Bild biß am halben Leib im blossen Haupte, mit dem Commando-Stab in der rechten Hand, und in der lincken das angegürtete Schwerd. GVILielmus. D. e. BRONC. horst. LIBer BARO. D. e. BATENBOrg. zwischen 3. Wäpplein zur Seiten 2. und unten 1. Vid. Adam Berg in New. Müntz-Buch *fol. 65. a.*

2) A.

2) A. Der Reichs-Adler in gleicher Gestalt: FERDIN. ELEC. ROMANO. IMPE. SEM. AVGVS. 59.

R. Das geharnischte Bildnüß mit gleichen Tittel und Wäpplein.

Von der zweyten Sorte ist nachfolgender vorhanden.

3) A. Der Zweyköpffige Reichs-Adler unter der Krone: CAROLVS. V. ROMANO. IMPE. SEMPER. AVGVST.

R. Ein die Länge herab getheilter und mit dem Helm bedeckter Schild. Zur rechten im rothen Feld ist ein silberner gekrönter, gedoppelt geschwäntzter und aufgerichteter Löwe, wegen Bronchorst, und zur lincken im rothen Feld ein schmahles goldnes, und von vier mit den Spitzen niederwärts gekehrten goldnen Tuch-Scheeren begleitetes Andreas Kreutz wegen Batenburg. Den Helm bezieren zween Löwen-Klauen, welche goldne Kugeln halten: GVIL. DE. BRONC. LIB. BARO. IN. BATENBO. Vid. Berg *l. c. f.* 65. *b.* Conf. Spener *op. herald. P. II. lib. III. c. 7. p.* 588.

II. Freyherrns Hermann Dietrichs, der A. 1612. gestorben ist.

4) A. Das geharnischte Bildnüß biß am halben Leib, mit dem Commando-Stab, zwischen 1577. HERM. annus THEOD. oricus D. e BRO. nchorst. L. iber. BAR. o. I. n. B. atenburg Z. (&) STEIN.

R. Ein quadrirtes und mit 2. Helmen bedecktes Wappen mit einem Mittelschild: POSVI. DEVM. ADIVTOREM. QV. em. TIMEBO. Vid. Cuno. im Betrug unter den Reichs-Thalern P. II. Num. 81. p. 113. welcher beobachtet, daß dieser Thaler von gar schlechten Gehalt, nur 11. Löthig und 5. Gran, und fast ein Quart zu leichte sey, so daß seine Würde nicht mehr als 34. Schilling und einen halben Pfenning austrage.

5.) Das vorwärts stehende Bildnüß im Mantel-Kleide biß am halben Leib mit der rechten Hand, zwischen 1577. HERMAN. DIDERI. D. BRON. LI. BAR. D. B. ST.

R. Das vorige Wappen: MONETA. NOVA. ARGENTEA. BATENBO. Vid. Berg *l. c. p.* 65. b. wird daselbst zu 30. Stüber angesetzt.

Die unbekannten Badenburgischen lassen sich wieder in 2. Classen abtheilen. Die Erstern führen den S. Victor, die andern den Bronchorstischen Löwen.

Zur ersten Classe gehören

6) A. Der Reichs-Adler mit dem getheilten Wappenschild von Bronchorst und Batenburg auf der Brust: FERDINANDVS. ROMA. IMP. SEMP. AVG.

sen vier Söhne theilten dergestalt unter sich 1) Gißbert erhielte Batenburg und Anhoft, 2) Heinrich Gronsfeld, 3) Jacob Rhône, und 4) Hermann Stein. Nach Abgang der ersten Linie mit Gißberten A. 1525. kam Batenburg an die vierdte Linie, nehmlich an Hermanns zu Stein Enckel Hermann, welcher nach seinen A. 1566. erfolgten Tode 3. Söhne hinterließ. Der älteste Wilhelm erbte Batenburg und starb 1573. dessen Sohn Hermann Dietrich verschied A. 1612. unbeerbt, und also fiel Batenburg an seines Vatters Bruders Carls Sohn, Maximilian, von welchem, nach Absterben seiner beeden Söhne, Wilhelm Arnolds, und Friedrich Wilhelms A. 1660, Batenburg an seiner mit Johann Horn, Herrn in Kessel vermählten Tochter Johanna, Sohn, Wilhelm Adrian Grafen von Horns und Batenburg, Baron von Kessel gelangte, dessen älteste Tochter *Isabella Justina* Batenburg ihrem Gemahl Graf Ernsten von Bentheim zugebracht hat. Vid. Pontanus *in hist. Geldriæ Lib. VII. p.* 211. & *lib. VIII. p.* 373. *sq.* Teschenmacher *in annal. Cliv. P. II. p.* 539. *Tab. genealog. XX.* Imhof *in notit. Procer. S. R. I. Lib. XI. c. XIV.* §. 3. 5. & 7. *edit. noviss. p.* 204. *sq.* und Lunig in *Spicileg. secul. Res R. A. P. II. p.* 44. Ich habe für nöthig gehalten diese genealogische Nachricht vorher zu geben, damit die Herren Thaler-Liebhaber desto besser sehen können, wer eigentlich die Batenburgischen Thaler hat prägen lassen, nachdem die mit dem Müntz-Regal begabte Herrschafft Batenburg ihre Besitzer so verändert hat.

Es sind die Batenburgische Thaler von zweyerley Gattung, nehmlich bekannte und unbekannte. Jene zeigen den Nahmen des Herrns an, welcher sie hat schlagen lassen, diese aber nicht.

Von den bekannten sind mir folgende vorgekommen:

I. Graf Wilhelms der A. 1573. gestorben ist. Dessen Thaler sind wiederum von zweyerley Sorten. Die erste zeiget dessen Bildnüß, und die andere dessen Wappen.

Die Thaler von der ersten Sorte sind folgende:

1) A. Der zweyköpffige Reichs-Adler unter der Krone: CAROL. V. ROMANO. IMPE. SEMPER AVGVSTVS.

R. Das geharnischte Brust-Bild biß am halben Leib im blossen Haupte, mit dem Commando-Stab in der rechten Hand, und in der lincken das angegürtete Schwerd. GVILielmus. D. e. BRONC. horst. LIBer BARO. D e. BATENBOrg. zwischen 3. Wäpplein zur Seiten 2. und unten 1. Vid. Adam Berg in New. Müntz-Buch *fol.* 65. *a.*

2) A.

2) A. Der Reichs-Adler in gleicher Gestalt: FERDIN. ELEC. ROMANO. IMPE. SEM. AVGVS. 59.

R. Das geharnischte Bildnüß mit gleichen Tittel und Wäpplein.

Von der zweyten Sorte ist nachfolgender vorhanden.

3) A. Der Zweyköpffige Reichs-Adler unter der Krone: CAROLVS. V. ROMANO. IMPE. SEMPER. AVGVST.

R. Ein die Länge herab getheilter und mit dem Helm bedeckter Schild. Zur rechten im rothen Feld ist ein silberner gekrönter, gedoppelt geschwäntzter und aufgerichteter Löwe, wegen Bronchorst, und zur lincken im rothen Feld ein schmahles goldnes, und von vier mit den Spitzen niederwärts gekehrten goldnen Tuch-Scheeren begleitetes Andreas Kreutz wegen Batenburg. Den Helm bezieren zween Löwen - Klauen, welche goldne Kugeln halten: GVIL. DE. BRONC. LIB. BARO. IN. BATENBO. Vid. Berg *l. c. f. 65. b.* Conf. Spener *op. herald. P. II. lib. III. c. 7. p.* 588.

II. Freyherrns Hermann Dieterichs, der A. 1612. gestorben ist.

4) A. Das geharnischte Bildnüß biß am halben Leib, mit dem Commando-Stab, zwischen 1577. HERM. annus THEOD. oricus D. e BRO. nchorst. L. iber. BAR. o. i. n. B. atenburg Z. (&) STEIN.

R. Ein quadrirtes und mit 2. Helmen bedecktes Wappen mit einem Mittelschild: POSVI. DEVM. ADIVTOREM., QV. em. TIMEBO. Vid. Cuno. im Betrug unter den Reichs-Thalern P. II. Num. 81. p. 113. welcher beobachtet, daß dieser Thaler von gar schlechten Gehalt, nur 11. Löthig und 5. Gran, und fast ein Quart zu leichte sey, so daß seine Würde nicht mehr als 34. Schilling und einen halben Pfenning austrage.

5.) Das vorwärts stehende Bildnüß im Mantel-Kleide biß am halben Leib mit der rechten Hand, zwischen 1577. HERMAN. DIDERI. D. BRON. LI. BAR. D. B. ST.

R. Das vorige Wappen: MONETA. NOVA. ARGENTEA. BATENBO. Vid. Berg *l. c. p.* 65. b. wird daselbst zu 30. Stüber angesetzt.

Die unbekannten Badenburgischen lassen sich wieder in 2. Classen abtheilen. Die Erstern führen den S. Victor, die andern den Bronchorstischen Löwen.

Zur ersten Classe gehören

6) A. Der Reichs-Adler mit dem getheilten Wappenschild von Bronchorst und Batenburg auf der Brust: FERDINANDVS. ROMA. IMP. SEMP. AVG.

R. Ein gantz geharnischter Mann in völliger Gestalt stehend, mit einem Kreutz auf der Brust, und einer Fahne mit einem Kreutze: SANCTVS VICTOR. MARTIR.

7) A. Der Reichs-Adler und K. Ferdinands Tittel gleichförmig.
R. Der heil. Victor zwischen 30. S. D. i. 30. Stüber, mit obiger Umschrifft.

8) A. Der Reichs-Adler: MONETA. NOVA ARGENTEA. BATENBORGEN.
R. Der heil. Victor zwischen dessen Füssen ein Blumen Kreutz, mit obiger Umschrifft. Berg *l. c. p.* 65. b.

9) A. Der heil. Victor mit obiger Umschrifft,
R. Der getheilte Helm mit einem Schild, wie n. 3. ARGENTVM NOVVM BATENB. 30. STVFE. rorum. vid. Berg. *l. c. p.* 65. *a.*

10.) A. Der Reichs-Adler: DENA, rius NOVVS. D. BATENB. TRIGINTA. STVFER.
R. Der heil. Victor mit obiger Umschrifft.
Und in die andere Classe:

11.) A. Der Reichs-Adler mit dem Bronchorstischen und Batenburgischen Wappen auf der Brust, FERDI. ROMANO. IMP. SEMPER. AVGVSTVS.
R. Der Bronchorstische Löwe: DENARIVS NOVVS. TRIGINTA. STVFERORVM. vid. Berg *l. c. p.* 65. *a.*

12) A. Der Reichs-Adler mit obigen Wappen: MONETA NOVA. ARGENTEA. BATENBORGEN.
R. Der Löwe; DOMINE CONSERVA NOS IN PACE. Berg. *l. c. p.* 65. *a.*

13) A. Der Reichs-Adler: DENA, rius. NOVVS D. BATENB. TRIGINTA. STVFER.
R. Der Löwe: DOMINE. CONSERVA NOS. IN PACE. A. 1564.

V.

Von Gräfl. Bentheimischen Thalern habe ich nur zwo Stuck aufbringen können, als.

I. Graf Moritzens in Tecklenburg und Bentheim Thaler von A. 1657. besihe der Historischen Müntz-Belustigung *P. XI.* von *A.* 1739. *n.* 3. *p.* 15.

II. A. Der Reichs-Adler mit dem Bentheimischen Wäpplein auf der Brust: MONETA NOVA. COMITA. tus. BENTHEIMENSIS. 1659.

R. Das

R. Das völlige Wappen mit 4. Helmen: ERN. estus. WIL. helmus. BEN. theimii. TE. cklenburgi ST. einfortii. E. t. LI. mburgi. CO. mes. RH. edæ. WE. linghofeni. HO. jæ. AL. perii. E. t. H. elffensteinii. D. ominus. P. ræfectus H. ereditarius. COL. oniensis h. e. Erbvogt.

VI.

Die Thaler der Grafen von Berge, oder von Bergen sind unter dem Nahmen der Herrenbergischen insgemein bekannt. Die meisten davon hat der Wetterhahn im Spanisch-Niederländischen Kriege, Graf Wilhelm der IV. welcher A. 1588. gestorben, schlagen lassen, und zwar mit mancherley Gepräge, das sich aber doch in zwo Haupt-Gattungen abtheilen lässet.

Die erste Gattung führet das Bild eines Heiligen und die zweyte Graf Wilhelms.

Dir erste Gattung ist wieder zweyerley, eine mit dem Bilde des heil. Oßwalds, und die andere des Heil Pancratii.

Die Thaler mit dem heil. Oßwald sind nachfolgender massen auch wieder von einander unterschieden.

1) A. Des heil. Oßwalds geharnischtes Bildnüß biß am halben Leib, in der rechten den Scepter führend, mit einer geschlossenen Krone auf dem Haupte, zwischen: 30. S. Umher: SANCT. OSWALD. REX. NVMVS. ARGEN. teus. 30. STVFE. rorum.

R. Ein aufgerichteter Löwe, das einfache Bergische Wappen an einer Schnure haltend: GVIL. ielmus. CO. mes. D. e MON. tibus. Z. (&) DNS. (Dominus) D. e. BIL. and. HE. renberg. BOX. meer. HO. ernolt. Z. WIS. ch. Vid. Berg *l. c. p.* 62. und Cuno *l. c. P. II. n.* 62. *p.* 93. Nach dessen Bericht ist der Gehalt 12. Loth 16. Gran, folglich der Werth 40. Schilling 9. Pf. und ist bey nahe ein Achtel Loth zu leicht.

2) A. Der heil Oßwald mit einer offenen Krone. Avers und Revers ist übrigens einander in allen gleich dem vorhergehenden Thaler. Der Gehalt ist auch geringer, in dem er nur auf 12 Loth und 3. Gran ausgemüntzet, und also dessen Würde nur 38. Schillinge 10. Pf. ausmachet. vid. Cuno. *l. c. n.* 71. *p.* 103.

3) A. Der heil. Oßwald mit offner Krone: SANCT. OSWALD. REX. NVMVS NOV. DE HEEL. D[illegible].

R. Der Löwe mit dem quadrirten Wappen-Schild, und gleichen Tittel Graf Wilhelms.

4) A. Der heil. Oßwald in gleicher Gestalt, und Umschrifft wie n. 3.

R. Der

R. Der Löwe mit dem Wappen von 4. Feldern und einem Mittelschild, sonst gleicher Umschrifft. Diese Sorten sind die gemeinsten.

Die Thaler mit dem heil. Pancratz sind von folgender Beschaffenheit:

5) A. Ein stehender gantz geharnischter Mann mit einem Kreutz auf der Brust, und einer Kreutz-Fahne; SANCTVS. PANGRATIVS. NVMVS. 30. STV.

R. Der gekrönte und zweygeschwäntzte Löwe in einer runden mit Pfenningen besetzten Einfassung. Umher obiger Tittul Graf Wilhelms. Diese Sorte kommt selten vor.

Die zweyte Gattung der Herrembergischen Thaler mit Gr. Wilhelms Bildnuß varirt gar sehr. Dann dasselbe siehet man 1) zu Pferd, 2) in einer Schaube, und 3) geharnischt.

Die erste Sorte siehet also aus.

6) A. Der Graf geharnischt, und behelmt mit einem gefaltenen Schurtz am unter Leibe zu Pferde in vollen Galopp, und mit erhabenen blossen Schwerd, darunter 24. S. F. Umher. GVIL. CO. D. MON. Z. DNS. D. BI. H. B. H. W.

R. Das einfache Wappen mit dem Helm: DNS. PROTEC. VITE, MEE A. Q. uo. TREPIDA. bo. Dieser Thaler ist nicht gemein.

Die andere Sorte hat verschiedene Gepräge. Etliche Thaler haben die Jahr-Zahl andere nicht; und wieder etliche führen das einfache, andere das quadrirte Wappen, folgendermassen:

7) A. Das Brust-Bild in der Peltz-Schaube mit dem gewöhnlichen Tittel.

R. Das einfache behelmte Wappen, mit dem Symbolo wie Num. 6. siehe der Histor. Müntz-Belustigung. *P. IV.* von *A.* 1732. *n.* 17. *p.* 129. Schlegel *in Bibiliis in nummis. p.* 64.

8) A. Das Brust-Bild in der Schaube zwischen 1578. und dem schon angeführten Tittel.

R. Das quadrirte Wappen mit 2. Helmen: MONETA NOVA. ARGEN. IN. DIEREN. CVSA. Ist von Gehalt. 12. Loth 7. Gran, und dessen Würde 33. Schilling 1. Pf. Vid. Cuno. *l. c. n.* 90. *p.* 121.

9.) A. Das Brust-Bild in der Peltz-Schaube zwischen 1577. und zwischen den umstehenden Tittel sind 4. Wäpplein ins Kreutz gesetzet.

R. Das quadrirte Wappen, wie n. 8. DNS. PROTECTOR VITE MEE A. QVO TREPIDAB. Vid. Berg. l. c. p. 63. wo er zu 30. Stüber angesetzt.

Die

Die dritte Sorte hat die meiste Veränderung in dem Revers auf folgende Art:

10) A. Das geharnischte Bild biß am halben Leib: GVIL. CO. D. MON. Z. DNS. D. BIL. HE. BOX. H. Z. W.
R. Das einfache Wappen mit einem Helm: DNS. PROTEC. VITE. MEE. A Q. TREPIDA. Unten beym Wappen: 24. SF.

11) A. Das geharnischte Bildnüß mit 2. Händen zwischen 1577. GVIL. CO. D. MON. Z. DNS. D. BIL. HE. BOX. HO. Z. WIS.
R. Der gekrönte und zweyfache geschwäntzte Löwe in der runden Einfassung mit Pfeningen besetzt: MONETA. NOVA. IN. DIEREN. CVSA. 1577.

12) A. Das geharnischte Bildnüß mit 2. Händen und einen Streit-Kolben in der lincken zwischen 1577. und gleichen Tittel.
R. Das quadrirte Wappen mit 2. Helmen, wie n. 9 MONETA. NOVA. ARGEN. IN. DIREN. CVSA. dessen Gehalt ist 11. Loth. 11. Gran. und nur 32. Schilling 5. Pf. werth. vid. Cuno l. c. n. 89. p. 121.

13) Gantz gleiches Gepräge auf dem Avers und Revers. Um diesem stehet nur das Symbolum, wie n. 9. vid. Berg p. 63. a.

14) A. Das Bildnüß mit einem Brustharnisch, und bauschichten Erweln ohne Hände, aber gleichen bißher angeführten Tittel.
R. Der quadrirte Wappen-Schild, mit einem Mittelschild, ohne Helm: MONETA. NOVA. D. DE. HEELDE. TRIGI. STVFE. Vid. Berg. p. 62. a.

Diese Herrenbergischen Thaler findet man alle beysammen in besagten Neuen Müntz-Buch gedruckt zu München bey Adam Berg A. 1597. in folio und zwar mit dieser gantz unnöthigen Vorrede. p. 62. a.

„Dem Königreich Hispanien werden billich alle diejenigen Müntz-„Herren und Stände zugeordnet, welche so lange Zeit unter desselben König-„reichs Juris diction und Schutz sich gehalten haben, wie dann dieselbigen „hernach mit Namen verzeichnet seynd. Und ob gleichwohl eines theils „sich dieser Zeit von Hispanien absondern wollen, oder möchten, so solle doch „den Nachkommlingen nicht verhalten werden, daß solche Landschafften und „Müntz-Stände bey der Kron Hispanien so lange Zeit gehalten haben. Dero-„wegen und aus denen Ursachen, seynd nachfolgende Müntz-Herren und „Stände mit ihrem Müntzen allhier zum Königreich Hispannien, und derselben Kron Erbländern geordnet 2c. Und ob vielleicht etliche Opinionen, möch-„ten auf die Bahn kommen, mit diesem Fürgeben, daß solche Müntzen

 an

„an diß Ort, und gleich nach dem Königreich Hispanien nicht solten gesetzet „werden, und also andern Reichs-Müntz-Ständen vorgezogen werden. Darauf folgt die Ursach, daß an diesem Ort, und mit solchen Müntz-Buch keinem Glied oder Müntz-Stand im heiligen Römischen Reich durchaus „nichts benommen, sondern vielmehr gibt solche Ordnung Andeutung, wie „die Stände des heiligen Römischen Reichs, sonderlich was Müntz-Stände, „und die von Alters her mit einander gemüntzt haben, also daß aus derselbigen uralten geprägten Müntzen zum theil erscheinen thut, welcher Stand „im heiligen Römischen Reich dazumahl dem andern fürgangen ist, Aber „solches darff fleissiges Aufmerckens.

Proteſtatio.

„Daß melde ich doch niemand zu Lieb oder zu Laid, sondern wie „ichs befinde und befunden habe, also will ichs geben, nichts davon noch „darzu thun, „Allein dahin deuten, auf daß im heiligen Römischen Reich „Fried und Einigkeit erhalten werden möchte. Und seynd die Müntz-Stände, so unter die Kron Hispanien gehören, mit ihren Müntzen, wie folget. &c.

Ich halte diese Erinnerung um des willen für unnöthig, weil die Grafen von Berg nicht als Spanische Vasallen und Unterthanen, sondern als ein Reichs-Stand, der durch Kayserl. Privilegia das Müntz-Regal auch erhalten hat, haben müntzen lassen.

II. Ein Thaler Friedrichs Grafens von Berge, welcher der zweyte Sohn Gr. Wilhelms IV. gewesen, und A. 1618. gestorben ist.

15) A. Das geharnischte Bild biß am halben Leib mit beyden Armen. Mit der rechten Hand wird der unten in der Umschrifft stehende Helm, und mit der lincken das Schwerd gehalten; zwischen 1578. FRIDERICVS. CO. D. MO. BA. I. BO. HE. D. I. W.

R. Das Wappen von vier Feldern mit einem Mittel-Schild, und bedeckt mit einem Helm. QVIS. NISI. DEVS. TIME. EVM. XXX. STF.

16.) A. Eben dasselbe Brustbild und Tittel zwischen 1579.

R. Auch dergleichen Wappen: MONETA. NOVA. TRIGIN. STV. Vid. Berg p. 63. a. Ist auch von 1580. gleichermassen nur in etlichen Buchstaben der Umschrifft auf dem Revers verändert vid Cuno. *l. c.. n.* 67. *p.* 99. welcher erinnert, daß der Gehalt ist 10. Loth 6. Gran, und nur 28. Schilling 2. Pf. werth.

III. Ein Thaler Graf Oßwalds von Berge, welcher weder ein Bruder, noch ein Sohn Gr. Wihelms IV. sondern dessen Vatter gewesen ist, ob ihn gleich scheinet Herr Lilienthal für einen von beeden *n.* 1075. gehalten zu haben. Denn dessen Thaler stehet in einem zu Amsterdam

dam A. 1560. in 8. gedruckten Müntz-Ordinantie, und obige beede Oßwalde sind nicht zur Regierung gekommen. Oßwald Gr. Wilhelms IV. Sohn war gebohren A. 1561. den 16. Junii und blieb in der Schlacht bey Baxum in Frißland A. 1586. den 27. Jan.

17) A. Das Brust-Bild in einer Peltz-Schaube mit einem Baret auf dem Kopffe: OSWALD. COM. D. MONT. DNS. D. B. WIS. Z. H. diese Umschrifft ist mit vier Wäpplein ins Creutz besetzt.

R. Das Wappen von 4 Feldern mit 2. Helmen bedeckt: DNS. PROTECTOR. VITE. MEE. A. QVO TREPIDAB. Vid. Wolders in Müntz-Buch *p.* 143.

Dieser G. Oßwald ist A. 1546. den 9. May gestorben. vid. Teschenmacher in *Annal. Cliv P. II. p.* 537. Er solte also auch in dieser Thaler Reihe seinem Sohne G. Wilhelm IV. vorstehen. Ich hatte aber dem Herrn Lilienthal gefolget, biß ich in der genauen Untersuchung Ursache gefunden, von demselben hierin abzugehen.

IV. Ein Thaler Gr. Heinrichs von Berge war der jüngste Sohn Gr. Wilhelms IV. und starb A. 1638. den 22. May vid. Imhoff *in Notit. Proc. S. R. I. lib VI. c* 1. §. 9. & *II. p.* 510. 511.

18) A. Das geharnischte Brust-Bild mit dem Regiments-Stab: HENRICVS COMES. D. MONTE. DNS. IN. D. ST. W. Unten das Wappen mit der Jahr-Zahl 1635.

R. Das behelmte Wappen: DNS. PROTECTOR VITÆ MEÆ A. QVO TREPIDABO. Vid. Lilienthal *n.* 1076. *p.* 321.. woselbst auf dem Avers die Jahr-zahl 1675. stehet. Es muß aber nothwendig ein Druckfehler seyn. Denn es hat zu selbiger Zeit kein Heinrich Gr. von Berge gelebet, pflegt auch insgemein in den Buch-druckereyen zugeschehen, daß eine 7. vor eine 3. ergriffen wird.

VII.

Unter den Herren von Brederode hat niemand Thaler schlagen lassen, als Heinrich Herr von Brederode, welcher der Königl. Gouvernantin in Spanischen Niederlanden Margaretha A. 1566. den 5. April die erste Bittschrifft um Milderung und Aufhebung der Landes-Beschwehrden überreichte, und im Exilio beym Grafen zu Schaumburg A. 1568. den 13. Febr. gestorben ist, dessen Thaler haben zweyerley Gepräge:

1) A. das geharnischte Bildnüß Kayser Heinrichs des heil. mit Kron und Scepter: SANCTVS HENRICVS IMPERATOR.

R. Ein aufgerichteter Löwe, welcher den quadrirten Wappen-Schild

an einer schnur hält: MONE. ta. NO. va. HENRICI. DO. mini. D
BRE. derode. LI beri. D. omini. VY. anæ. Vid. Berg. l. c. p. 62. b

2) A. Das geharnischte Brust-Bild den Helm haltend: NISI. DOMINVS. FRVSTRA. Die Schrifft ist durch vier in Kreutz-gestellte Wäpplein getheilt.

R. Das vollständige Wappen von 4. Feldern bedeckt mit 2. Helmen, mit gleicher Umschrifft wie auf dem Revers. n. 1. Vid. Berg. p. 64. b. Schlegel. l. c. p. 169. Hoffmann im alten und neuen Müntz-Schlüssel tab. 20. Cuno l. c. n. 86. p. 117. der sagt: Dieser Thaler wäre ein Samariter unter denen Thalern, wenn man ihn nicht unter die Species, nach Albertus dulten könte. Er hätte zwar das Ansehen eines Thalers, aber der Gehalt von 12. Loth 12. Gran verdürbe das äuserliche Ansehen wieder.

VIII.

Des Freyherrns Heinrich Hermanns von Burchmilchling und Wilhermsdorf Thaler von A. 1608. ist in dem ersten Theil der Historischen Müntz-Belustigung von A. 1729. n. 20. p. 153. nachzusehen.

IX.

Herr Lilienthal führet zwar in Anhang n. 85. noch n. 1076. p. 440 einen seltenen Thaler des in Ungnade gefallenen Pohlnisch-Sächsischen Ministers Wolffgang Dietrichs Graf Beichlings. von A. 1702. an. Dieses Stück ist aber eine Medaille und kein Thaler, welches nicht nur das feine Silber, sondern auch die darauf stehende Titulatur: Illustrissimus Dominus anzeiget. Der Abstich derselben stehet in der Historischen Müntz-Belustigung XIIten Theil von A. 1740. n. 35. p. 273.

X.

Der Grafen von Dietrichstein von der Weichselstädtischen Lini Thaler sind folgende:

1) Sigmund Ludewigs Graf von Dietrichstein, Kayserl würcklichen geheimen Raths, Cämmerers, Hof-Cammer-Präsidenten zu Grätz, und Ritters des goldnen Blüesses.

A. Das Brust-Bild mit langen Haaren, darunter 1640: SIGISMVND. LVDOVICUS COMES A DIETRICHSTAIN.

R. Der zweyköpffige Reichs-Adler unter der Krone mit dem Buchstaben: F. III. auf der Brust, darunter ist der einfache und

mi

mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses umgebene Gräfl. Wappenschild mit den 2. Winzer-Messern. Unten umschließet denselben ein von des Adlers Klauen gehaltener Zettel, auf welchen mit tief eingesenckten Buchstaben stehet: SVB ALIS PROTEGENTIBVS TVIS. Umher wird der Tittel fortgesetzet. LIBER BARO IN HOLLENBVRG. Es ist ein sehr wohl und zierlich geschnittener Thaler. vid. Numophil. Ehrenckron. *p.* 147. *n.* 415. von Gudenus *in Vncialeo n.* 483. *p.* 105.

2) Sigmund Helfrieds Graf Dietrichstein, des dritten Sohns Gr. Sigmund Ludwigs, und Kayserlichen geheimen Raths, Cämmerers, Ober-Oesterreichischen geheimen Raths Directors, und der Königin von Pohlen verwittibten Hertzogin zu Lothringen Obrist-Hofmeisters welcher A. 1698. den 2. April gestorben ist.

A. Das Brust-Bild in langen Haaren: SIGISMVNDVS HELFRIDVS COMES A DIETRICHSTEIN.

R. Das gekrönte und mit Palmzweigen umgebene Wappen 1664. Umher LIBER BARO IN HOLLENBVRG. Ist eben so schön als der vorhergehende, und gantz gewiß von einem vortrefflichen Meister. vid. von Gudenus. *l. c. n.* 484. *p.* 10. 105.

XI.

Von dem ausgegangenen Freyherrlichen Geschlechte **Ehrenfels** in der Ober-Pfaltz ist nur dieses eintzige Stück vorhanden.

A. Der Reichs-Adler unter der Krone mit dem Oesterreichischen Wäpplein auf der Brust: ARGENT.um, REGENS. CAVAT.um. IMP.eratoris. AVT.oritate SIG natum.

R. Das geharnischte Brust-Bild biß am halben Leib mit blossen Haupte, und einem Streit-Kolben: THOMAS. L. B. AB. EHRENFELS. D.ominus I.n. H ohenfels 1621. auch 1623. Vid. Hofmann *l. c. tab.* 25, und der Historischen Müntz-Belustigung *P. XI.* von *A.* 1739. *n.* 18. *p.* 137.

XII.

Den eintzigen und dahero auch sehr raren Gräflichen **Erpachischen** Thaler von A. 1623. siehe in von Gudenus *Uncialeo n.* 485. *p.* 105. und in der Historischen Müntz-Belustigung *P. VII.* von *A.* 1735. *n.* 8. *p.* 57.

XIII.

Obgleich die Herrn Fugger allbereit A. 1534. von K. Carl V. das Privilegium, daß sie goldene und silberne Müntze schlagen lassen mögen,

 erhalten

erhalten haben, so haben sie doch damit so an sich gehalten, daß der doch in der Nachbarschafft lebende Adam Berg keinen Thaler, sondern nur einen Rheinischen Goldgulden zu 75. Kreutzer A. 1597. in seinem Neuen Müntz-Buch f. 43. a. von ihnen hat aufzeigen können.

Man hat also von diesen auch durch die Beförderung der Gelehrsamkeit so hochverdienten Geschlechte nur 2. Medaillen im Seculo XVI.

Die erste zeiget auf der vordern Seite Jacob II Fuggers Brust-Bild im Profil von der lincken Gesichts-Seite, bedeckt mit einer Haar-Haube, blossen Halse, und einer Schaube mit der Umschrifft: IAC: FVGGER: AVGVSTA: VIND. ANNO: DNI. 1518. Auf der Rück-Seite stehen Neptunus mit dem Dreyzanck und einem Schild auf einem Delphin nackend, und Mercurius geflügelt mit seinem Schlangenstab auf einer Kugel, angekleidet, gegen einander. Uber jeglichen hält ein aus den Wolcken hervorschauender Engel eine Krone. Aus den Wolcken fallen Strahlen und Sterne herab, mit der Umschrifft: ADSIT - - - APOLLO. das mittelste Wort, das über dem Engels-Kopff stehet, kan ich nicht lesen, weil das vor Augen habende Exemplar oben wegen des abgebrochenen Rings sehr schadhafft ist.

Die andere Medaille ist des vortrefflichen Rayn, und Fuggers von A. 1529. stehet im VI. Theil der Histor. Müntz-Bel. von A. 1734. n. 10. p. 73.

Die wenigen Thaler gehen in folgender Ordnung.

I. Maximilian Fuggers.

1) A. Der Reichs-Adler unter der Krone: FERDINANDVS II. ROM: IMP: SEMPER. AVGVSTVS.

R. Der quadrirte Wappen-Schild zwischen 1621: MAX: FVGGERVS L. B. IN KIRHB ET. W. D. IN. BAB. Ist ein scharf geprägter Thaler. v. Gudenus. n. 487.

2) A. Der auffliegende Reichs-Adler unter der Krone, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und Schwerd und Scepter in Krallen: FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEMPER AVGVSTVS.

R. Das quadrirte Wappen in einem zierlichen ovalen Schild zwischen 1621: MAX. FVGGERVS L. B. IN. KIRHB. ET. W. D. IN. BAB. Ist nur werth 82½ vid. Hoffman in tab. 26.

3) Ein Thaler von A. 1624. und gantz anderm Gepräge, siehe in der Histor. Müntz-Bel. P. VI. von A. 1734. n. 9. p. 65.

II. Marquardt Fuggers.

4) A. Der Reichs-Adler unter der Krone mit dem Reichs-Apffel auf der

der Brust, und Scepter und Schwerd in Klauen: FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS.

R. Das Wappen von 4. Feldern in einem zierlichen Oval Schild zwischen 1623: MARQVARDT. FVGGER. F. H. V. KIRCHB. V. WEISSE. A. H. Z. BI.

III. Georg Fuggers.

5) A. Der Reichs-Adler unter der Krone: FERDINAN. II. ROM. IMP. SEM. AVGVST.

R. Der Ritter St. Georg, bedeckt mit einer Inful, zu Roß welcher den Lindwurm mit der Lantze ersticht, darunter das Wäpplein: GEORG. FVGG. L. B. IN KIR. ET. W. D. IN. W. Ist valvirt auf 85. ½ kr. v. Hoffman tab. 26. Jacobs. n. 1254. p. 313.

IV. Der Begräbnuß Thaler Maria Fuggerin.

6) A. In einen Lorbeer-Krantz: MARIA FVGGERIN STEPHANI ET IOANNIS PALFYORVM MATER. QVI SIMVL SEPVLTI POSONI 29. MAY. 1646.

R. Eine in die Höhe fahrende Diana, welche die zur Seiten hervorragende Hirsche beym Geweihen anfasset und mit sich nehmen will: AD ASTRA MECVM. Man hat auch dergleichen halbe Thaler, und kommen beede Sorten öffters vor.

Diese Maria Fuggerin, war unter Marx Fuggers in der Norndorffischen Linie von Antons Stamme oder der jungen Fuggerischen Haupt-Linie, mit Sybilla Graf von Eberstein erzeugten 14. Kindern, das 9. und als ein Zwilling A. 1566. den 30 April gebohren, und ward mit Nicolas Palfy vermählt A. 1583, brachte also ihr Alter auf 80. Jahr.

V. Frantz Ernsts Fuggers, Gr. von Kirchberg und Weissenhorns; derselbe war gebohren A. 1648. den 18 Sept. war Kayserl. und Chur-Pfältzischer geheimer Rath, und Stadthalter zu Neuburg, und starb A. 1711. den 14. Mertz.

7) A. Der Reichs-Adler mit der Kayserl. Krone, Reichs-Apffel auf der Brust, Schwerd und Scepter in Krallen: LEOPOLDVS I. ROM. IMP. SEMPER. AVGVSTVS.

R. Das völlige Wappen von 4 Feldern, und einem Mittelschild, mit 3. Helmen bedeckt, der Mittelschild ist das Wappen der abgestorbenen Familie von Pollweyll in Elsaß. Unten ist die Jahrzahl 1694. FRANC.iscus. ERNEST.us. FVGGER. COMES. A. KIRCH.berg. & W.eissenhorn. B.aro. A. P.olweyll. Ist ein sehr sauberer Thaler.

XIV.

XIV.

Dem in der Vorrede des XI. ten Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1739. §. *VI. p.* 7. angeführten Thaler Graf Egons zu Fürstenberg ist nachfolgender beyzusetzen:

A. Der Reichs-Adler mit gewöhnlichen Tittel K. Ferdinands II.

R. Das Fürstenbergische Wappen in einem Oval-Schild mit einer Krone bedeckt, zwischen Palmzweigen: EGON CO. IN. FVRSTENBERG LANDG. IN. BARE. Ist auf 85½ kr. valvirt vid. Hoffmann *in tab.* 25.

XV.

Von der Graffschafft Glatz sind zwey Thaler vorhanden, welche deren Innhaber haben schlagen lassen.

Der erste Johann Freyherrns von Bernstein von A. 1540, 41, und 42 stehet in Adam Berg *f.* 33. Dewerdecks *Silesia numismatica Lib. IV. c.* 1. *§* 2. & 3. *p.* 616. *in tab.* 29. *n.* 1. in der Historischen Müntz-Belustigung *P. XII. n.* 40. *p.* 313. und Wolder *p.* 187.

Der andere von Hertzog Ernsten in Bayern, gewesenen Ertz-Bischofs zu Saltzburg von A. 1554. in Hamburg. Hist. Remarqu. *P. VII.* von A. 1705. *n. IV. p.* 25. und Dewerdeck *l. c. §.* 4. *p.* 618. *in tab.* 29. *n.* 2.

XVI.

Aus dem Bronchorstischen Geschlechte dessen oben in §. IV. gedacht worden, ist die Gronsfeldische Familie entsprossen, von welchen man auch folgende Thaler hat.

I. IODOCI, welcher von K. Rudolfen II. zum Grafen von Gronsfeld gemacht worden, und als ein grosser Kriegs-Held in der Belagerung von Wachtendonck A. 1588. umgekommen ist.

1) A. Das vorwärts stehende, und nur mit dem Kopffe etwas seitwärts gekehrte gantz geharnischte Bildnüß fast biß über dem halben Leib mit beeden Armen, welches angestrahlt wird. IOES. D. e. BRONCHORST BARO IN. GRONSFELD.

R. Zwo neben einander stehende behelmte Wappen. Das zu rechten mit dem Löwen ist das Bronchorstische, und das zur lincken mit den 3. Kugeln das Gronsfeldische: MONE. NO. ARGEN. LIBERI. BARON. A. GRONSFEL. vid. Berg f. 66. b.

2) Das

2.) A. das geharnischte Brust-Bild im Profil, mit gleichem Tittel. R. Das quadrirte Wappen in einer Cartouche, das 1. und 4. Feld ist wieder quadrirt mit der Eberſteiniſchen Roſe, und Gronsfeldiſchen 3. Kugeln. Im 2. und 3. Feld ist das oben beſchriebene Batenburgiſche Wappen. MONE. NO. ARGEN. LIBE. BARO. GRON. Vid. Berg *f.* 66. b. Lilienthal *n.* 1204.

II. 3.) JVSTI MAXIMILIANI Grafens von Gronsfeld 3. merckwürdiger Thaler mit den 2. Sprüchen: A DOMINO FACTVM &c. und ESVRIENTES IMPLEVIT &c. von A. 1642. auch ohne Jahr-Zahl. Vid. in Hamburgiſch. Hist. Remarqv. *P. IX.* von *A.* 1707. *n. XXIII. p.* 177. v. Gudenus. *n.* 488. *p.* 106. *&* *p.* 160. Hiſt. Münzbel. *P. X.* von *A.* 1738. *n.* 1. *p.* 1.

III. 4.) Ein Thaler des A. 1719. verſtorbenen Kayſerl. Feld-Marſchalls und Gouverneurs zu Luxemburg JOH. FRANCISCI, Gr. von Gronsfeld.

A. Das geharniſchte Bruſt-Bild im Profil mit einer groſſen Perruqve: JOAN. FRANC. EX ANTIQVA. BRONCHORSTIOR.

R. Das mit einer Krone bedeckte Wappen zwiſchen 1694. GRONSFELDIANORVM COMITVM FAMILIA.

XVII.

Das alte und anſehnliche Reichs freye unmittelbahre Geſchlechte der Fraunberger Grafen in Hag zu Praun, hat A. 1567. mit Gr. LADISLAO ſeine Endſchafft erreicht. Von demſelben iſt noch ein ungemein rarer Thaler übrig, deſſen Abſtich ſtehet zwar in Hamburg. Hiſtor. Remarqv. *P. VII.* von *A.* 1705. *n. XLVII. p.* 369. dieweil aber das Original, davon derſelbe genommen, ſehr verwiſcht geweſen, ſo iſt er gar nicht accurat gerathen; dahero ſoll ein weit beſſerer Abdruck nach einem von mir in Händen habenden annoch ſehr ſcharffen Original im künfftigen Theil erſcheinen, zumahl, da nicht nur die Rarität des Thalers, ſondern auch die Würde und das Anſehen des Grafens, der ſolchen hat prägen laſſen, wohl verdienet, daß der Abſtich deſſelben wiederhohlet wird. Die Seltenheit iſt alleine daraus gnugſam abzunehmen, daß dieſer Thaler auch in ſeinem Vatterlande dem ſo fleiſſigen Thaler-Sammler Adam Berg A. 1597. gar nicht zu Geſichte gekommen iſt. Er wird auch ſonſten in andern Büchern wenig angetroffen.

XVIII.

Die mit Gr. Johann Reinharden II. A. 1736. gänzlich abgestorbenen Grafen zu Hanau haben sich in zwo Haupt-Linien in die Münzenbergische und Lichtenbergische bekanntermassen abgetheilet; nach denenselben sind die zusammen gesuchte Gräflich-Hanauische Thaler folgende:

I. In der Münzenbergischen Linie, die sich mit Graf Johann Ernst A. 1642. geendigt hat:

1.) Graf Philipp Ludwigs *II.* rarer Begräbnüß-Thaler von A. 1612. siehe im *VII.* Theil der Hist. Müntzbel. von *A.* 1735. *n.* 1. *p.* 81.

2.) Den Vormundschafftlichen Thaler dessen Heldenmüthigen Gemahlin CATHARINÆ BELGICÆ von A. 1625. siehe im *IV.* Theil der Hist. Müntzbel. von *A.* 1732. *n.* 35. *p.* 273. dieser Thaler ist valvirt auf 88. kr. Hoffmann in *Tab.* 22.

3.) Deren Sohns Graf Philipp Moritz Thaler, welcher A. 1638. den 3. Aug. gestorben ist:

A. Der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust: FERDINANDVS III. D. G. ROM. IMP. SEM. AVGVSTVS.

R. Ein quadrirter und mit der Krone bedeckter Rauten-Schild zwischen der zweymahl und also getheilten Jahr-Zahl 16/38: PHILIP.pus MAVR.itius COM.es IN HAN.au ET RHI.neck DOM.inus IN MVNT.zenberg. Dergleichen Rautenschilde sind sonsten dem weiblichen Geschlechte eigen; und werden gar nicht von Manns-Personen gebraucht. Dieser Rautenschild hat auch noch dieses besonders, daß er in der Mitten auf eine gantz ungewöhnliche Weise durchbrochen; und mit 2. über und gegen einander gesetzten dreyblättrigten Lilien ausgeziert ist.

II. In der Lichtenbergischen Linie giebt es ältere und mehrere Thaler: als

I.) Des A. 1599. verstorbenen Graf Philipps *V.* drey Thaler von besondern Gepräge:

4.) A. Das geharnischte Brust-Bild biß am halben Leib im Profil. PHI.lippus CO.mes A. C. HANV. D.ominus I.n LICH.tenberg E.t OCHSN.stein.

R. Das quadrirte und mit 2. Helmen bedeckte Wappen, mit einem Mittelschild: DEVS DAT CVI VVLT. Beym Schilds-

Fuß

Fuß stehet die Jahr-Zahl 90. 94. 96. Vid. Wolder *p.* 182. Schlegel in *Bibl. in num. p.* 264. Er hat mit diesem Spruche sonder Zweiffel auf die durch Heyrathen von GOtt ihm bescherte Herrschafften Lichtenberg, Zweybrücken, Ochsenstein und Bitsch gezielet.

5.) A. Dessen vorwärts stehendes, und geharnischtes Bildnüß biß am halben Leib mit 2. Armen, und einem gekröselten Kragen, PHIL. COM. IN. HANAW. D. IN. LICHT. ET OCHSENST.

R. Gleiches Wappen und Umschrifft, an deren Ende 1597.

6.) A. Dessen vorwärts stehendes Bildnüß in einem Mantel-Kleide biß am halben Leib, mit einem Arm, bedeckt mit einer Mütze: PHI. G.raf. Z.u. HANAW. H.err Z. LIECHTEB. V.nd. OCHST.

R. Gleiches Wappen und Umschrifft mit 96.

II. Graf Johann Reinhards, dessen Sohns, der A. 1625. gestorben ist, 2. schöne und scharff gepragte Thaler:

7.) Mit dem geharnischten Brust-Bild und Wappen ohne Krone und Helm von A. 1609. und 24. siehe in von Gudenus *n.* 489. und im *VI.* Theil der Hist. Müntzbel. von *A.* 1734. *n.* 48. *p.* 377.

8.) A. Das schwebende geharnischte Brust-Bild, mit geschornen Haar, rauchen Bart, und spitzen Uberschlag im Profil von der rechten Seite. Inwendig herum: FORTVNAM VINCE FERENDO. Aeussere Umschrifft: JO. REINHART. COM. IN. HANAVV. ET ZWEIBR. DNS.

R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelschild, bedeckt mit 3. Helmen, und unten zwischen 2. Helmen: IN. LIECHT. BI. ET. OCH. MA.rschallus. ET. ADVO.catus.

III. Graf Philipp Wolfgangs, des vorhergehenden Sohns, welcher A. 1641. den 14. Febr. gestorben ist.

9.) A. Der gewöhnliche Reichs-Adler: FERDIN. II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS.

R. Der ovale Wappen-Schild mit Zierrathen zwischen 1626. PHILIPPVS WOLF. D. G. COM. IN HANAVV ET ZW. Vid. v. Gudenus *n.* 491. welcher dabey eine Anmerckung über das darauf gebrauchte Dei Gratia machet.

IV. Graf Friedrich Casimirs, des vorherstehenden ältesten Sohns, welcher A. 1685. verschieden ist:

10.) A. Das geharnischte Brust-Bild mit langen Haaren: PAX ET JVSTITIA EXOSCVLENTVR SE.

R. Das Wappen, oben mit 4. Helmen, und 2. unten an den Seiten: 1664. FRID. CAS. COM. HAN. RH. BIP. DN. M. L. O. MAR. ET. ADV. ARG.

V. Graf **Philipp Reinhards**, welcher A. 1712. den 4. October gestorben ist, drey wohl geprägte Thaler:

11.) A. Das geharnischte Brust-Bild mit umgeschlagenen Gewand und Spanischen Peruque: PHIL. REIN. C. HAN. RH. & B P. DN. MVNTZ.

R. Der ovale und mit einer Krone bedeckte Wappen-Schild von 6. Feldern und einem Mittelschild, unten mit 1694. LICH. ET. OCHS. MAR. HER. ET ADV. ARGENT.

12.) A. Das Brust-Bild im Römischen Habit, mit einer Spanischen Peruque, und gleichen Tittel.

R. Das Wappen mit 4. Helmen oben, und 2. an den Seiten, mit gleicher Fortsetzung des Tittels, 1694. v. Gudenus. *n*. 493.

13.) A. Gleiches Brust-Bild und Tittel.

R. Die Stadt Hanau, mit einem darüber schwebenden Engel, welcher einen Zettel hält, darauf: HANAV. Unten ist das Wappen mit 1695. v. Gudenus. *n*. 494.

XIX.

Die Grafen von **Hatzfeld** sind in die ältere oder **Wildenbergische**, und in die jüngere oder Gleichische Linie getheilet. Von beeden Linien sind folgende Thaler aufzuweisen:

I. Von der **Wildenbergischen**.

1.) A. Das vorwärts stehende Brust-Bild mit kurtzen Haaren, starckem Barte, breiten Uberschlag mit Spitzen, zerschnittenen und verbrämten Wambst, ohne Arme: darüber umher: RVDOLPH. II. D. G. R. I. S. A. darunter umher: SEBAST.ianus. A. HATz FELDT. NO.bilis. D.ominus. WILDENB.ergæ. & CROTT.orfi.

R. Eine Frauens-Person mit einem Lorbeer-Krantz steiffet sich mit der rechten empor gehobenen Hand auf einem langen Stab, und hält ein Horn des Uberflusses in der lincken Hand, mit dem lincken Fuß tritt sie auf einem Helm. Gegen ihr über stehet ein

Mann

Mann im Römischen Habit, mit einem Helm auf dem Kopff, welcher unter dem rechten Arm eine halb hervorragende Säule hält, mit der lincken empor habenden Hand sich auf einem langen Stab steiffet, und mit dem rechten Fuß auf eine Schildkröte tritt. Diese beede Personen werden durch eine von beeden Hälsen herabgehenden starcken Kette verbunden, an welcher das gekrönte Hatzfeldische Wäpplein mit den in zusammengefügten Krampen hänget: HONOS ET VIRTVS. unten 1597.

II. Von der Gleichischen Linie.

I. Ein Thaler des berühmten und A. 1658. verstorbenen Kayserlichen Generals, Melchiors Grafens von Hatzfeld:

2.) A. Das schwebende geharnischte Brust-Bild mit einer Feldbinde im Profil. Uber dem Haupte: FERD. II. D. G. ROM. IMP. S. A. Unten herum: MELCH.ior. A HATzFELD. COM.es. I. GLEICH.en. D.ominus. I. CRO.ttorf.

R. Die Mutter GOttes mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, das einen Rosen-Krantz hält, in Wolcken sitzend, darunter in Wolcken ist das Hatzfeldische Wäpplein: AVXILIATRIX. SPES. CONSILIORVM. ET. DEXTERÆ MEÆ.

III. Graf Hermanns von Hatzfeld seines Bruders, welcher A. 1677. gestorben ist.

3.) A. Das geharnischte Brust-Bild, darüber: FERD. III. D.G. ROM. I. S. A. Darunter umher: HERMAN. HATZFELDT. CO. GLEICH. D. CROTTORF.

R. Das Marien-Bild in Strahlen und Wolcken mit dem JEsus-Kind; dabey das Hatzfeldische Wäpplein: Protectrix ne deseras affL*ictam* Fam.*iliam*. Hatzfeldicam. Auge Fodinas. v. Gudenus. n. 495.

XX.

Von den A. 1627. gäntzlich abgegangenen Grafen von Helffenstein, ist nur noch ein eintziger gantzer Gülden-Thaler zu 80. leichten, und 64. schwehren Kreutzern, übrig geblieben, von nachfolgender Gestalt:

A. Der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, darinnen 60: MAXIMILIANI. IMP. AVG. P. F. DECRETO.

R. Der quadrirte Wappen-Schild von Helffenstein und Gundelfingen, darüber 1562. GEORGIVS Co.mes AB HELFENST. LI. BARO IN. GVNDELFINGEN; Vid. Berg *f.* 40. b. Hofmann *in tab.* 58.

XXI.

Die Grafen von Hohenlohe haben folgende sehr zierliche Thaler schlagen lassen, aber gar selten zu haben sind.

I. Ein gesammt Thaler des Gräflichen Hauses.

A. Ein gantz geharnischter Reuter mit dem Helm auf dem Kopffe, in der rechten Hand eine Fahne, und in der lincken einen Schild führend, darinnen das Hohenloische Wappen zu erkennen; in vollen rennen, inwendig herum mit dieser Uberschrifft: QVIS DEO RESISTAT. Auswendig aber herum: RVDOLPHVS II. D. G. ROM. IMPERATOR S. AVGVSTVS.

R. Zween Wappen-Helme der Hohenloische, und Langenburgische darüber 1609. auch 1610. MO.neta. NO.va. COM.itum DE HOHENLOE ET. DOM.inorum IN. LANGENB.urg. Vid. v. Gudenus. *n.* 497. Jacobs. *n.* 202. Schlegel *in Bibl. in nummis p.* 274. welcher diesen Thaler Crafften, Grafen zu Hohenloh zueignet, welches aber nicht seyn kan, denn er kam erstlich A. 1610. nach seines Vaters Grafen Wolffgangs Absterben zur Regierung in Neuenstein; vielmehro scheinet es, weil kein Graf von Hohenlohe mit Nahmen darauf genennet wird, daß solchen die damahls lebende Grafen, **Wolfgang** zu Neuenstein, **Ludwig Eberhard** zu Pfädelbach, **Philipp Heinrich** zu Waldenburg, und **Georg Friedrich** zu Schillingsfürst haben gemeinschafftlich schlagen lassen.

II. Ein Thaler von gantz gleichen Gepräge, auf beeden Seiten, nur mit der Umschrifft auf der ersten Seite: MATTHIAS. D. G. ROM. IMPER. SEMP. AVGVST. und auf der andern über den Helmen mit 1615. Vid. v. Gudenus *n.* 498. Lilienthal. *n.* 1092.

III. Zween Thaler Grafen Craffts von Hohenlohe in Neuenstein, der A. 1641. den 18. April gestorben ist.

1.) A. Der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. SEMPER. AVGVSTVS.

R. Ein gantz geharnischter Reuter im Galopp, das zum Streich fertige Schwerd aufhebend, mit einem langen hinten herabgehenden Federbusch, darunter der gekrönte Wappen-Schild zwischen 1624. Umher inwendig: DEO DVCE. Aeussere Umschrifft: CRAFT. COM. DE. HoH. D. I. LANG. E. CRANCH. Ist ein sehr scharffes und saubers Gepräge.

2.) A. Das vierfeldige Wappen, mit einem Mittelschild und mit 3. Helmen besetzt: CRATO. COM. DE HOHENL. ET. GLEICH. DO. IN LANG. E. C.ranichfeld. EQU. AUR. Der letzte Tittel eines Ritters vom goldnen Sporn ist gantz besonders. Es ist aber derselbe A. 1611. von K. Matthia zum Ritter geschlagen worden, wie die Personalien melden.

R. Ein geharnischter Reuter, mit einem offnen Helm, daß man das Gesichte sehen kan, mit der rechten über sich ein blosses Schwerd haltend, und am lincken Arm einen leeren Schild, mit der Uberschrifft: DEO DUCE. Unter dem Pferd zwischen einem Gebürge und der Jahr-Zahl 1632. ist die Erd-Kugel, auf welcher ein Schloß auf einem Felsen liegend, zu sehen ist. Vid. Hamburg. Thaler-*Collect. in Tab. XXII. n. 2. p. 58.* Die Wappen-Seite ist sehr schön, die Ritter-Seite desto schlechter, und kömmt der vorigen gantz nicht bey.

IV. Ein gesammt Thaler von 1623.

A. Der Reichs-Adler: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. SEM. AVGVST.

R. Das Wappen von 4. Feldern mit einer Krone bedeckt, unten zwischen 1623. MONETA. NOVA COM. DE. HOHE. ET. D. I. L.

V. Ein Thaler Graf Ludwig Gustavs in Schillingsfürst, welcher A. 1697. den 11. Febr. gestorben ist:

A. Das gekrönte und von 2. Löwen gehaltene Wappen: LVD. GVST. S. R. I. COMES AB HOHENLOHE ET DOM. IN. LANGENB.

R. Ein sich selbst verbrennender Phönix mit aufgehabnen Flügeln: EX FLAMMIS ORIOR. Im Abschnitt: MDCXCVI. Vid. v. Gudenus. *n.* 500. Lilienth. *n.* 1094. Jacobs *n.* 1205.

VI. Ein Thaler Graf Johann Friedrichs, Neuensteinischer Linie in Oeringen, welcher A. 1702. den 17. Oct. im 85. Jahr des Alters gestorben, zu welcher hohen Stuffe des menschlichen Lebens, noch keiner

keiner von seinen Vor-Eltern aus diesem Hause gelanget war.

A. Ein gantz geharnischter Ritter, welcher über die Welt-Kugel hinsprenget, mit dem zum Hieb fertigen blossen Schwerd. Inwendig: DEO DVCE. Aeussere Umschrifft: JOHANN. FRIDERICH. COMES. DE. HOHENLOHE. ET. GLEICHEN. Die Welt-Kugel stehet auch zwischen Felsen und der Jahr-Zahl 1696. und auf derselben ist ein Felsen-Schloß zu sehen.

R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelschild und 3. Helmen: DOM. IN. LANGENB. & CRANICHF. SEN. & FEVD. ADMIN. ÆT. S. 79. Vid. v. Gudenus *n.* 501. Lilienthal *n.* 1095. Ein anderes Gepräge von A. 1699. mit ÆT. S. 83. und unten auf dem Avers, mit: ½ Thaler 60. kr. führet Herr Jacobs an *n.* 1207.

VII. Desselben Bruders, des Kayserlichen und Reichs-General-Feld-Marschalls Graf Wolfgang *JULII.* Symbolischer Thaler von A. 1697. Vid. in Hamburg. Hist. Remarqu. *P. VI.* von A. 1704. n. XLIV. p. 345. und Hist. Müntzbel, *P. II.* von *A.* 1730. *n.* 49. *p.* 385.

VIII. Ein Gedächtnüß-Thaler Graf Johann Friedrichs in Oeringen, auf das zweyte Evangelische Jubel-Fest wegen der Augspurgischen Confession.

A. Ein sitzender gekrönter Löwe, welcher das Hohenlohische Wappen in die Höhe hält. Inwendig herum in 3. Zeilen: GOTT SEY GEDANCKET D.R VNS sIEG GIEBT IN CHRIsTO VND OFFENBAHRET SEINE VVAHRE ERKANTNVs. 2. Cor. 2. v. 14. Es scheinet der Innhalt einer gantzen Jubel-Predigt zu seyn, welcher mit den Jahrs-Zahls-Buchstaben sehr zermartert ist. Aeussere Umschrifft: IOH. FRIDERICVs LINEÆ HOHENLOH. NEVENSTEINENSIs DIDIT ET EREXIT PIIs.

R. Ein über den Wolcken fliegender Engel, welcher ausposaunet A. C. 1530. Unten ist ein breiter Zettul, auf welchem in 3. Zeilen zu lesen: IN ALLE LANDE GIENG IHR SCHALL VND IN ALLE VVELT IHRE VVORT. Rom. X. v. 18. Aeussere Umschrifft: FIDEI PIETATI HVIC ET FVTVRO AEVO. Der Erfinder davon ist zwar ein grosser Liebhaber von Jahr-Zahls-Sprüchen gewesen; sie sind ihn aber gar schlecht gerathen, ob er schon allen Ansehen nach sich darüber gewaltig muß den Kopff zerbrochen haben.

ben. Er hätte sich alle diese gantz unangenehme Mühe mit einem tüchtigen und ungezwungenen Jahr-Spruch leicht erspahren können.

IX. und X. Graf Carl Augustens, Langenburgischer Linie zween schöne Thaler von A. 1738. siehe in der Histor. Müntzbel. *P. X.* von *A.* 1738. *n.* 49. *p.* 385.

XXII.

Die abgestorbene Grafen von Honstein haben auf dem Hartz so reiche Silbergruben gehabt, daß ein Kux quartaliter 68. sp. Reichs-Thaler Ausbeuthe gegeben, dahero haben sie auch eine Menge Thaler schlagen lassen, die aber fast von einerley Gepräge sind, weil sie insgemein den Heil. Apostel Andreas und das Wappen führen. Sie sind von guten Gehalt. 8. Stück wiegen 15. Loth 2. Qu. 2. Pf. Nürnbergisch und 15. Loth 3. Qu. 2. Pf. Cölnisch Silber-Gewicht, halten 14. Loth 1. Qu. 3. Pf. Dahero streben ihnen die beschnittenen und unbeschnittenen verdammten Müntz-Juden sehr nach. In der Reihe der Grafen folgen sie einander in dieser Ordnung:

I. Graf Ernsts *V.* welcher A. 1552. gestorben, unter ihm ist der St. Andreas-Berg am meisten ins Aufnehmen gekommen.

1.) A. St. Andreas stehend mit dem vor sich gehaltenen Schrägen Kreutze zwischen 1535. und 1539. SANCTVS ANDREAS.

R. Das Wappen von vier Feldern mit einem Mittelschild und 2. Helmen bedeckt: MO. NOM. ERNESTI CO. DE. HONSTEN. Der Thaler von A. 1539. ist nur so groß als ein jetziger halber Gulden, aber desto dicker; beede Thaler sind ungemein rare Stücke, als der ältesten Honsteinische Thaler, den man anitzo aufbringen kan.

2.) A. Des Grafens Brust-Bild vorwärts stehend mit geschornen Kopffe, starckem Barte und Peltz-Schaube: ERNEST. GRAF. VAN HONSTEIN. 1550.

R. Das Wappen in obiger Gestalt: HER. 3. LOR. VN. CLETTENB. Vid. Wolder p. 178. ist eben so rar, und unter allen mir vorgekommenen Honsteinischen Thalern der eintzige mit dem Brust-Bild eines Grafens. Alle seine Nachkommen haben den reichen Heil. Andreas dergestalt in Ehren gehalten, daß sie dessen Bild auf den von ihm beschehrten Thalern gerne den Vorzug gegonnet haben.

II. Der Graf Volcmar Wolfgangs und Graf Ernsts VI. Gebrüder gemeinschafftliche Thaler von A. 1556. biß 62. da Graf Ernst VI. gestorben.

3.) A. Obbeschriebenes Wappen : VOLCMAR. WOLF. ET. ERNESTVS.

R. Der Heil. Andreas zwischen 61. MON. NO. COM. DE. HONSTEIN.

III. Graf Volcmar Wolfgangs allein geprägte Thaler von A. 1563. biß 80. da er gestorben, kommen häuffig vor in einerley Gestalt.

4.) A. Das Wappen : VOLCMAR. WOLF. COM. DE. HONST.

R. Der Heil. Andreas zwischen 63. DO. IN. LOR. E. CLETTENBERG.

Auf Graf Volcmars Thalern wird das Andreas Kreutz auf der Zusammenfügung mit dem Reichs-Apffel besetzt.

IV. Graf Ernsts des VII. und letztens seines Geschlechts, welcher A. 1593. den 8. Julii gestorben, Thaler sind nur nach den Nahmen in der Umschrifft von den vorigen unterschieden. Der Heil. Andreas stehet allemahl zwischen der mündern Jahr-Zahl. Vid. Wolder p. 189.

XXIII.

Philipps, Grafens von Horn Thaler ist in der Hist. Münzbel. *P. IV.* von *A.* 1732. *n.* 20. *p.* 253. angeführet worden. Er stehet auch im Berg *f.* 66. Cuno *P. II. n.* 85. *p.* 117. und Hoffmann *tab.* 26. abgezeichnet.

Es ist mir A. 1741. den 5. December von Herrn D. D. S. M. Z. H. ein anderer dem ersten Ansehen nach fast gleichgestalter Thaler zugesendet worden, auf dessen erster Seite erscheinet der Heil. Martinus in eben der Positur mit der Umschrifft : SANCTVS MARTINVS PATRONVS IN. HEYD. ET B. Die andere Seite zeiget 2. neben einander stehende behelmte Wappen. Das erste zur rechten ist durch ein Kreutz, welches mit 5. Pfenningen besetzt, quadrirt, in jeglichen Felde sind 5. Kreutzen, als 2. 1. 2. die Helm-Zierde ist ein bekleideter halber alter Mann mit grossem Barte, ohne Arme, bedeckt mit einem Huth. Im andern Wappen ist ein Sparren, oder Chevron, und das Helm-Kleinod eine Jungfrau ohne Arme, mit 2. fliegenden Haar-Zöpffen. Die Umschrifft lautet also : PARTEM QVART. RO. NO.

AV.

AV. CVDEBAT. D. H. ET. B. Dieselbe kan ich aller angewendeten Mühe ohngeacht nicht deutlich machen, besagter Herr D. M. muthmasset in einem andern Schreiben d. d. 22. Nov. 1742. daß diesen seinen Thaler ein Herr aus der jüngern Linie Horn von Beaucignies habe schlagen lassen, zur Nachahmung des obangeführten Hornischen Thalers, und zur Behauptung seines Rechts an Graf Philipps confiscirten Gütern. Er will dahero die Umschrifften also lesen: Sanctus Martinus Patronus In Heydena Et Beaucignies. Und ferner: Partem Quartam Rosæ Nobilis Aureæ Cudebat Dominus Hornæ Et Beaucignies. Nehmlich dieses Silber-Stück oder Thaler wäre der vierdte Theil eines Rosenobels, jedoch setzet er wohlbedächtig hinzu: Er hätte noch ein starckes Dubium wegen der Wappen. Denn dasjenige so das Wappen von Montmorency seyn sollte, wäre auf Graf Philipps Thaler mercklich anders als auf den Seinigen. Hierinne hat er auch gantz recht. Denn das Wappen von Montmorency führet nur 2. Reihen von 4. Alerions, das Kreutz ist nicht besetzt, und das Helm-Kleinod ist ein Bracken-Kopff mit einem Halsband. Dieweil auch das Wappen der Grafen von Horn gar nicht auf diesen Thaler stehet, welches doch die von Dietrichen, Herrn von Hornes abstammende 4. Linien, als 1.) von Geldrop, 2.) von Niel, 3.) von Wierd, und 4.) von Beaucignies, als das Stamm-Wappen, nicht haben ablegen können, so halte ich diesen Thaler gar nicht für einen Hornischen Thaler, sondern für einen Thaler, welcher ein Innhaber der oberhalb Oudenarde an der Schelde in Flandern gelegenen alten Baronie Heyde hat prägen lassen, und diese führet vielleicht auch den Sparren in Wappen. Dieweil aber doch auch das Sparren-Schildlein unter dem Bettler auf dem Avers des vorerwehnten Hornischen Thalers befindlich ist, welches ich dazumahl fälschlich für ein Müntzmeisters-Zeichen gehalten habe, so bleibt alles jetzt besagte nur eine Muthmassung, und die gantze dunckle Beschaffenheit dieses **Krüppel oder Bettler-Thalers**, von einer besondern Sorte, erwartet eine bessere und deutlichere Erklärung. Auch in der Müntz-Kenntnüß muß man öffters beklagen: Quantum est, quod nescimus!

XXIV.

Die von den Grafen von Ost-Frießland von A. 1517. biß 40. wegen ihrer Erb-Herrschafft hart bedrängte, und A. 1572. gestorbene **Fräulein Maria zu Jever**, hat nachfolgende Thaler schlagen lassen,

welche in einem Thaler-Cabinet eine grosse Zierde abgeben. Etliche führen das Wappen alleine, andere dabey ein Sinnbild oder einen Heiligen.

Zu der ersten Classe gehören:

1.) A. Das behelmte Wappen: MA.ria. GEBO.hrene. DO.chter. V.nd. FR.äulein. THO. IEV.ern. R.ustringen. OST.ringen. V.nd. W.angerland.

R. Ein Lilien-Kreutz, in der Mitten besetzt mit dem Jeverischen Löwen, und in den 4. Winckeln wechsels-weise mit 4. Wapplein von Jevern, und Oldenburg und Delmhorst: DORCH. GODT. HAAB. ICKS. ERHALTEN.

Die andere Classe machen aus, erstlich die Devisen-Thaler, und zum andern die Heiligen-Thaler.

Die Devisen-Thaler sind wieder von dreyerley Gattung.

Die erste Gattung führet die *Devise*: Vertraue GOtt, oder auf GOtt, so wird er dir aushelffen, aus Proverb. XX, 22. Diese stehet auf 2. Thalern um besondere Bilder.

2.) A. Das Jeverische Wappen mit dem Helm: MARIA. G. D. V. F. T. IEVER. RV. OS. W.

R. Ein starck-geflochtener Dorn-Krantz: VER TRVIBB. GOD. SO. WE. H. D. V. HELP. Vid. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. V.* von *A.* 1703. *n. XIV. p.* 105. Schlegel *in Bibl. in nummis p.* 54.

3.) A. Dem vorigen gantz gleich.

R. Ein dreythurnichtes und verpallisadirtes Schloß, der mittelteste Thurn ist der höchste und dickeste mit dem vergatterten Thore: VERTR. GOD. SO. WE. H. D. VT. HELPE. Vid. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. V.* von *A.* 1702. *n.* 52. *p.* 409. Schlegel *in Bibl. in nummis p.* 211.

Die andere Gattung hat die Devise: Durch GOtt hab ich es erhalten, nur mit einem Bilde.

4.) A. Das behelmte Wappen der Herrschafft Jever, zwischen der Jahr-Zahl 1561. MARI. GEB. DO. V. FR. T. IEV. RVS. OS. V. W. LA.

R. Dem knienden Daniel mit aufgehabenen Händen zwischen 4. Löwen, bringet der vom Engel oben mit dem Schopffe herbey geführte Habacuc in 2. Gefässen, die er in beeden Händen hält, das Essen: DORC. GOD. HEBBE. ICK. IDT. ERHOLDEN. ✠. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1702. *n.*

43.

43. *p.* 337. Schlegel *l. c. p.* 116. *in Suppl. l.* Jacobs *n.* 1147. *p.* 312.

5.) A. Das behelmte Wappen zwischen 67. MARIA. G. D. V. F. T. IEVER RVS. OS. V. W.

R. Daniel in der Löwen-Grube mit dem ihm Speise bringenden Habacuc: NACH. D.es. H.eil. REICHS. SCHRODT. UNDE KORN. v. Gudenus *n.* 504. Jacobs *n.* 1248.

Die dritte Gattung mit der Devise: *Superavi hostes meos.*

6.) A. Der aufgerichtete Jeverische Löwe, welcher an einer gedoppelten Schnure den Jeverischen Wappen-Schild in den vordersten Prancken hält. MAR.* G.* D.* V.* FR.* TH.* IE.*. RVS.* OST.* V.*. WAN.*

R. Der auferstandene, und vor seinem hinter ihm zusehenden offenen Grab auf einem liegenden Toden-Gerippe stehende Welt-Heiland, mit einem runden Kreutz-Schein ums Haupt, welcher in der rechten die mit dem Kreutze bezeichnete Siegs-Fahne hält, und die lincke Hand zum seegnen erhebt: SVPERAVI. HOS.tes. MEOS. Vid. Hamburg. Thaler-Collection *in tab. XXXV. n.* 1. *p.* 93.

Zu der andern und Heiligen Classe gehöret nur folgender eintziger Thaler.

7.) A. Ein Heiliger: SANCTVS IODOCVS MARTIR.

R. Der Jeverische Löwe ohne Schild. MARIA. GEB. DOC. V. FR. T. IEVER. R. O. W. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1702. *p.* 410. & *P. V.* von *A.* 1703. *p.* 106. Schlegel *l. c. p.* 213. Die Umschrifft dieses Thalers hat dem Herrn Lehmann besser belehret, wie die auf diesen Jeverischen-Thalern allemahl in dem Tittel der Fräulein Maria vorkommende Sylbe DO. solle recht gelesen werden. Schlegel sowohl *l. c. p.* 212. als er *P. IV. p.* 344. haben behauptet es hiesse: DOMINA. Es hatte ihm die Umschrifft des von Hamelmann in der Oldenburgischen Chronick *P. III. p.* 421. beygebrachten Siegels in dieser Meinung bestärcket, welche also lautet: SI: MARIE. IEVE: RVSTRIN: OSTRIN: WANGA: DNE. Alleine nachdem er diesen letztern Thaler zu Gesichte bekommen hatte, worauf in deren umherstehenden Tittel deutlich stehet: DOC. so hat er seine Meinung geändert, und meldet *P. V.* von *A.* 1703. *p.* 106. daß das D. oder DO. *Dochter*, und nicht *Domina*, anzeige. Es hat ihn

XXVI.

Es ist noch übrig / den geehrten Leser auch zu Betrachtung der das Kupffer-Tittel-Blat bezierenden schönen Medaillen auch kürtzlich anzuweisen.

Zum 46. Stück des *XIII.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1741. *p.* 361. gehöret Num. 1. der vortreffliche Medaillon der Rußischen Kaiserin Anna / welcher auf ihr Absterben geprägt worden ist. Dessen Haupt-Seite zeiget Dero Brust-Bild im Profil und Majestätischen Schmuck / mit der Umschrifft: АННА БОЖІЕЮ МІЛОСТІЮ ІМПЕРАТРИЦА И САМОДЕРЖИЦА ВСЕРОССИСКАЯ. d. i. Anna / von GOttes Gnaden / Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen. Im Abschnitt stehet: РОДИСЯ 28 ГЕNВАРЯ 1693. ВОСШЕДСЯ НАПРЕСТОЛЬ 19 ГЕНВАРЯ 1730. d. i. Gebohren den 18. *Jan.* 1693. den Rußischen Kayserl. Thron bestiegen den 19. *Jan.* 1730. Auf der Gegen-Seite wird der in Wolcken sitzenden Rußischen Kayserin von der Fürstl. Mutter der Printz dargereichet / welchem sie die Krone aufsetzet / mit der Umschrifft: ТАКО. ПЕЧАЛЬ. НАРОДА. УТОЛИЛА. d. i. Hiedurch hat sie den Schmertz und die Traurigkeit des Volcks gelindert. Unten ist zu lesen: ПРЕСТАВИСЯ. 17. ОКТЯБРЯ. 1740. d. i. Gestorben den 17. *Octobr.* 1740.

Weil das Bildnüß des Chur-Fürstens von Trier / Johanns Hugo von Orsbeck / auf dessen im 17. Stück des *XIII.* Theils der Histor. Müntzbel. von *A.* 1741. *p.* 129. nicht zu sehen ist / so habe ich solches auf dessen wohlgeschnittener Medaille Num. 2. vorstellig machen wollen. Auf dem Revers hält eine aus den Wolcken hervorreichende Hand dessen 3. Wappen / wie sie auf dem Sterb-Thaler l. c. zu sehen sind / mit der Umschrifft aus *Ps. XXXI,* 16. IN MANIBVS TUIS SORTES MEÆ. d. i. Meine Zeit / oder Glück und Unglück / stehet in deinen Händen. Er hat dieselbe bey seiner Inthronisation austheilen lassen. Beger macht nach seiner Art in *Numismat. Pontif. Rom. aliorumque Ecclesiasticor.* p. 73. darüber eine weitläufftige Erklärung / conf. Schlegel in *Bibliis in nummis p.* 66.

Der grundgütige GOtt beschehre dem werthen Teutschen Vatterlande diejenige geseegnete Zeit wieder / welche der alte Weissenburgische Mönch Ottfried in seinem in alte Teutsche Reime übersetztem Evangelien-Buche *p.* 18. also besungen:

Ia ist filu Feizzit,	Jetzt ist viel Reichthums Zeit /
Harto ist iz givveitzit,	Der Hartz ist jetzt geweitzet /
Mit manigfalten ehtin,	Mit mannigfalten Essen /
Ni'ft iz bi unsen frethin.	Nichts ist bey unserm Frieden.
Zi nuzze grebit man ouh thar,	Zu Nutzen gräbet man auch dar /
Er in ti Kuphar,	Ertzt und Kupffer /
Jo bi thia Meina,	Ja bey dem Meine /
Isines Steina,	Eisene Steine.
Ouh thara zua fuagi,	Auch daselbst sehr offte /
Silabar zi nuagi,	Silber zur Genüge.
Jo lesent thar in Lante,	Ja lesen dar im Lande /
Gold in iro Sante.	Gold in ihrem Sande.

Der

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
1. Stück den 3. Januarii 1742.

Hertzog Frantzens II. zu Sachsen-Lauenburg sehr rarer Sterb-Thaler, von A. 1619.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit kurtzen und krausen Haaren, einem gekröselten Hals-Kragen, und dem umherstehenden Tittel: FRANCIScus II. D. G. DVX. SAXO.niæ ANG.ariæ ET. WEST.phaliæ. d. i. Frantz II. von GOttes Gnaden Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Die Gegen-Seite enthält eine Lateinische Innschrifft von zehen Zeilen, welche deutlich zu lesen ist, und zu Teutsch also lautet: Ist an das Tages-Licht gekommen im Jahr 1547. den 10. August zu Ratzeburg, und gestorben im Jahr 1619. den 2. Julii zu Lauenburg, hat gelebet ein und siebentzig Jahre, zehen Monate und zwey und zwantzig Tage. Darunter stehet im Abschnitt: Der Tod ist mir eine

XXVI.

Es ist noch übrig / den geehrten Leser auch zu Betrachtung der das Kupffer-Tittel-Blat bezierenden schönen Medaillen auch kürtzlich anzuweisen.

Zum 46. Stück des *XIII.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1741. *p.* 361. gehöret Num. 1. der vortreffliche Medaillon der Rußischen Kaiserin Anna / welcher auf ihr Absterben geprägt worden ist. Dessen Haupt-Seite zeiget Dero Brust-Bild im Profil und Majestätischen Schmuck / mit der Umschrifft : АННА БОЖІЕЮ МІΛОСТІЮ ІМПЕРАТИЦА И САМОΔЕРЖИЦА ВСЕРОССИСКАЯ. d. i. Anna / von GOttes Gnaden / Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen. Im Abschnitt stehet : РОΔИСЯ 28 ГЕNВАРЯ 1693. ВОСШЕΔСЯ НАПРЕСТОΛЬ 19 ГЕНВАРЯ 1730. d. i. Gebohren den 28. *Jan.* 1693. den Rußischen Kayserl. Thron bestiegen den 19. *Jan.* 1730. Auf der Gegen-Seite wird der in Wolcken sitzenden Rußischen Kayserin von der Fürstl. Mutter der Printz dargereichet / welchem sie die Krone aufsetzet / mit der Umschrifft : ТАКО. ПЕЧΑΛЬ. НАРОΔА. УТОΛИΛА. d. i. Hiedurch hat sie den Schmertz und die Traurigkeit des Volcks gelindert. Unten ist zu lesen : ПРЕСТАВИСЯ. 17. ОКТЯБРЯ. 1740. d. i. Gestorben den 17. *Octobr.* 1740.

Weil das Bildnüß des Chur-Fürstens von Trier / Johanns Hugo von Orsbeck / auf dessen im 17. Stück des *XIII.* Theils der Histor. Müntzbel. von *A.* 1741. *p.* 129. nicht zu sehen ist / so habe ich solches auf dessen wohlgeschnittener Medaille Num. 2. vorstellig machen wollen. Auf dem Revers hält eine aus den Wolcken hervorreichende Hand dessen 3. Wappen / wie sie auf dem Sterb-Thaler l. c. zu sehen sind / mit der Umschrifft aus *Ps. XXXI,* 16. IN MANIBVS TUIS SORTES MEÆ. d. i. Meine Zeit / oder Glück und Unglück / stehet in deinen Händen. Er hat dieselbe bey seiner Inthronisation austheilen lassen. Beger macht nach seiner Art in *Numismat. Pontif. Rom. aliorumque Ecclesiasticor.* p. 73. darüber eine weitläufftige Erklärung / conf. Schlegel in *Bibliis in nummis p.* 66.

Der grundgütige GOtt beschehre dem werthen Teutschen Vatterlande diejenige geseegnete Zeit wieder / welche der alte Weissenburgische Mönch Ottfried in seinem in alte Teutsche Reime übersetztem Evangelien-Buche *p.* 18. also besungen:

Is ist filu Feizzit,
  Harto ist iz givveitzit,
Mit manigfalten ehtin,
  Ni'st iz bi unsen frethin.
Zi nuzze grebit man ouh thar,
  Er in ti Kuphar,
Jo bi thia Meina,
  Isinet Steina,
Ouh thara zua suagi,
  Silabar zi nuagi,
Jo lesent thar in Lante,
  Gold in iro Sante.

Jetzt ist viel Reichthums Zeit /
  Der Hartz ist jetzt geweitzet /
Mit mannigfalten Essen /
  Nichts ist bey unserm Frieden.
Zu Nutzen gräbet man auch dar /
  Ertz und Kupffer /
Ja bey dem Meine /
  Eisene Steine.
Auch daselbst sehr offte /
  Silber zur Genüge.
Ja lesen dar im Lande /
  Gold in ihrem Sande.

Der

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
1. Stück den 3. Januarii 1742.

Hertzog Frantzens II. zu Sachsen-Lauenburg sehr rarer Sterb-Thaler, von A. 1619.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit kurtzen und krausen Haaren, einem gekröselten Hals-Kragen, und dem umherstehenden Tittel: FRANCIScus II. D. G. DVX. SAXOniæ ANGariæ ET. WESTphaliæ. d. i. Frantz II. von GOttes Gnaden Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Die Gegen-Seite enthält eine Lateinische Innschrifft von zehen Zeilen, welche deutlich zu lesen ist, und zu Teutsch also lautet: Ist an das Tages-Licht gekommen im Jahr 1547. den 10. August zu Razeburg, und gestorben im Jahr 1619. den 2. Julii zu Lauenburg, hat gelebet ein und siebenzig Jahre, zehen Monate und zwey und zwantzig Tage. Darunter stehet im Abschnitt: Der Tod ist mir eine

Ruhe, das Leben ein Krieg. Zu letzt ist der Nahmens-Zug des Müntz-Meisters.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist bißanhero in den Thaler-Büchern noch nicht angeführt worden. Ein werther Freund zu Br. der genaue Acht hat auf alle ihm vorkommende Thaler, hat dieses wohl bemercket, und mir solchen dahero mitgetheilet, damit er bekannt werden möchte. Nur wolte ich dabey wünschen, daß von diesem Hertzog Frantzen II. die bißherige Lauenburgische Historie nicht so gar trocken wäre, daß man auch desselben Geburths- und Todes-Tag nicht wißen würde, wann solchen nicht dieser Thaler anzeigte, wie solches Lehmann in Hamburgischen Historischen *Remarques P. IV. A.* 1702. *n.* 17. *p.* 230. und Pfeffinger in den Merckwürdigkeiten des *XVII.* Jahrhunderts *ad A.* 1619. *Cap. III.* §. 3. *p.* 696. die sich doch in der Historie und Genealogie wohl umgesehen haben, fleißig bemercken; Es wundert mich aber nicht wenig, daß Lehmann unter so vielen zum Vorschein gebrachten Fürstlichen und Gräflichen Begräbniß-Thalern diesen übergangen da er sich doch auf ihn beruffen hat.

Es war dieser Hertzog Frantz *II.* der zweyte Sohn Hertzog Frantzens des ersten oder ältern, von Sibylla, Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter. Er hatte noch fünf Brüder am Leben, davon Hertzog Magnus der erstgebohrne, dahero begab er sich zeitlich A. 1566. in Kayserliche Kriegs-Dienste wieder den Türcken in Ungarn, wohnete A. 1567. der Belagerung von Gotha bey, diente ferner A. 1569. dem Könige in Spanien in den Niederlanden und bekahm A. 1578. von demselben ein Regiment. A. 1594. führte er ein selbst geworbenes und eigenes Regiment in Ungarn, und erlangte in Abwesenheit Marggraf Carls von Burgau die Ober-Aufsicht und Anordnung über das gantze Kayserliche Kriegs-Heer.

Zur Regierung gelangte er folgendermassen: A. 1574. oder wie einige schreiben 78. überließ der Vatter dieselbe schwachen Alters halben seinem ältesten Sohn Magnus. Dieser hatte sich eine ziemliche Zeit in Schweden aufgehalten, dieweil K. Erichs XV. Mutter Catharina seines Vatters leibliche Schwester gewesen war, dahero ihm am Schwedischen Hofe aller gute Wille erzeiget ward. Er ehligte auch gedachten Königs Stief-Schwester Sophia. Die Hochzeit richtete ihnen K. Erich an

an eben dem Tage aus, A. 1568. den 4. Julii, da er selbst seine Hochzeit mit der Bauer-Magd, von Medelpad, Catharina zugleich hielte, welche vorhero seine Beyschläfferin gewesen war. Er half bald darauf diesen seinen Schwager vom Throne stossen, und gefangen nehmen. Zum Besitz der vätterlichen Lande konte er aber nicht gelangen, weil sich solche in seiner Abwesenheit sein folgender Bruder Hertzog Frantz der jüngere zu geeignet hatte, woraus eine grosse Unruhe entstand. Jedoch wie es eigentlich mit der Nachfolge Hertzog Frantzens des ältern zugegangen, davon kan man keinen rechten zuverläßigen Bericht finden. Chytræus *in Saxonia Lib. XXIII. p. 624. ad A. 1574.* erzehlet dieses so: Hertzog Magnus habe mit etlichen aus den Niederlanden erlassenen Hauffen Reißigen und Fuß-Knechten, seinen Bruder Frantzen, welchem der Vatter die Regierung eingeräumet hätte, da derselbe noch gelebet, bekrieget, und dadurch grosses Schrecken bey den benachbarten erregt. Das feste Schloß Ratzeburg habe er aber nicht einbekommen, noch weniger seinem Kriegs-Volck den Sold zahlen können. Dahero als die Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker im Anzug gewesen wären, so hätten dieselben die Stadt Ratzeburg, die Dom-Kirche und Capitularen Häuser ausgeplündert, und sich hernach zerstreuet, dieweil Hertzog Magnus sie verlassen, und nach Schweden geflohen wäre, wo aber seine Sachen auch nicht lange gut gethan hätten.

Layritz führet hingegen aus einer geschriebenen Nachricht davon an: Hertzog Frantz II. oder jüngere, habe seinem Bruder H. Magnus die von dem Vatter eingeräumten Häuser Ratzeburg und Neuen-Hauß, nachgehends aber dem Vatter die Lauenburg, abgedrungen, und sich nach desselben Absterben A. 1581. der Regierung des gantzen Landes alleine unterzogen. Seinen ältesten Bruder habe er gefangen gehalten, H. Moritzen dem jüngern Bruder, habe er gar nichts abtretten wollen; endlich habe er ihm doch auf Kayserliche Verordnung gar ein geringes zur Unterhaltung eingeräumet. Ferner habe er seines Vatters Schuld nicht bezahlet, sondern keine Scheu getragen sich mit desselben Verkleinerung zu entschuldigen: Seinen getreuen Dienern Bertholb Lützoueen, und andern, so ihm zu Land und Leuten geholffen, habe er dergestalt gelohnet, daß ihrer viele in Ehren-Leibs- und Lebens-Gefahr, er selbst auch in unterschiedliche schwehre Proceß zu Speier, und am Kayserlichen Hof darüber gerathen, worzu ihm vielleicht Mißtrauen, und daß er den Verläumdern zu viel geglaubet, Ursach gegeben hätten.

Das wahrscheinlichste hierbey ist, daß Hertzog Frantz der ältere, drey Jahre vor seinem Lebens-Ende, welches A. 1581. erfolgte, und also 1578. seinen andern Sohn der Geburths-Ordnung nach, unsern Hertzog Frantzen II. wie Reusnerus *in Op. Genealog. p.* 441. meldet, die Regierung übergeben habe; entweder weil er geglaubt, der erstgebohrne Hertzog Magnus wäre in Schweden schon wohl versorgt, oder weil er wegen seiner unartigen Aufführung mit ihm übel zufrieden gewesen ist. Daraus ist aber ein Thebanisches Trauer-Spiel unter den Brüdern erregt worden, wie Reußner mit Recht diesen Ausdruck gebraucht, dabey ist denn auch des alten Vatters übel gewartet worden, weil er sich vielleicht von Hertzog Magnus auf eine andere Meinung hat bringen lassen. Denn darinne kommen doch alle Scribenten überein, daß er nach versperrter Lauenburg sein Leben habe in grosser Traurigkeit im 83. Jahr des Alters kümmerlich beschlüssen müssen. Reußner alleine sagt, es sey solches zu Buxtehude den 14. Mertz geschehen. Alle andere Genealogisten machen weder den Ort, noch den Tag nahmhafft. So gar auch Beckmann in der Anhaltischen Historie wischt darüber hin.

Nachdem Hertzog Magnus es auch in Schweden bey seinem Schwager K. Hansen mit seinem wüsten Leben verdorben, indem er seiner Gemahlin zum Trotz ein Kebsweib öffentlich angenommen, und dahero von dar weichen muste, so versuchte er nachmahls alle Mittel seinen Bruder aus den innhabenden Lauenburgischen Landen zu vertreiben. Es mißlungen ihm aber dieselben alle, und gerieth er vielmehro A. 1588. in dessen Hände, der ihm auch Lebenslang in Verhafft behalten hat. Einige setzen seinen Tod in das Jahr 1603. andere in das Jahr 1614. weil Reußner A. 1592. denselben nicht anmercket, so hat er damahls noch in der Gefangenschafft gelebt. Das erste Jahr setzet Rittershausen an, welcher in der dritten Ausgabe von A. 1664. seine Stamm-Tafeln aus zuverläßigen Nachrichten sehr viel verbessert hat. Obschon die neuern Genealogisten sehr öffters von diesen beeden wackern Männern abweichen, so habe ich doch bey genauer Untersuchung vielfältig befunden, daß sie keine genugsame Ursache darzu haben, sondern sich öffters durch eine versetzte, und falsche Jahr-Zahl, die sie in dem Buddeischen Historischen Lexico oder andern dergleichen Rittern aufgetrieben haben, blindlings haben verführen lassen, nur damit sie haben können solchen vortrefflichen Leuten wiedersprechen, denen sie doch im Haupt-Wercke nicht das Wasser reichen.

Daß

Daß aber Hertzog Frantz mit seinem unruhigen Bruder Hertzog Magnus nicht bloß aus eigner Gewalt so scharf verfahren habe, bezeiget folgende Aufschrifft, welche er mit goldnen Buchstaben hat über die Gefängnuß-Thüre setzen lassen:

Auf der Römisch Kayserlichen Majestät allergnädigsten Verordnung, hat der Durchlauchtige hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Frantz zu Sachsen, Engern und Westphalen, seiner Fürstlichen Gnaden unfreundlichen Bruder, Hertzog Magnus, um sein unfreundlich Verhalten, allen andern nachkommenden Hertzogen zu Sachsen, so GOtt nicht fürchten, fürstliche Tugenden und Gerechtigkeit nicht für Augen haben, daß GOtt unter Brüdern abwenden! zu einer Verwahrung diß Gemach am Tag *Viti* 1588. verfertigen lassen, mit hertzlichen Wünschen, daß GOtt der Allmächtige diß Fürstliche Hauß, nach seinen gnädigen Willen für dergleichen Exempel hinfür behüten möge.
AD MALA PATRATA SVNT ATRA THEATRA PARATA.

Hertzog Frantzen wird nachgerühmt, daß er seine Regierung löblich geführet, nach angestellter Kirchen- und Schul-Visitation, und untersuchten Landes-Gebrechen eine neue Kirchen- Schul- und Policey-Ordnung eingeführet, das Müntz-Wesen verbessert, viele vorherversetzte Aemter wieder eingelöset, die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person scharf gehandhabet, und sich die Wohlfarth seines Landes auf alle Art und Weise zu befördern eifrigst habe angelegen seyn lassen. Dahero mag es gekommen seyn, weil er selbst regieret, und sich von seinen Räthen und Bedienten nicht nach ihren Willen regieren lassen, sondern vielmehro mit eigenen Augen gesehen, und mit eigenen Ohren gehöret, daß man ihn als einen allzustrengen und eigensinnigen Fürsten ausgeschryen, und von ihm eben so geurtheilet hat, als wie die Römer von dem Kayser Severus: Illum aut nasci non debuisse, aut non mori, cum & nimis crudelis, & nimis utilis Reipublicæ videretur. Ein solcher selbst herschender und auf alles Acht habender Fürst ist ein Pædagogus Senatorum, wie das Römische Volck den K. Aurelian nannte. Hingegen wie blindlings ein Fürst verfährt dem man dieses nicht nach sagen kan, beschreibt Vopiscus folgendermassen: Imperator, qui domi clausus est, vera non novit: cogitur hoc tantum scire: quod ille loquatur. Facit judices, quod fieri non oportet; amovet a Republica, quos debeat obtinere. Quid multa? Ut ipse dicebat; bonus, cautus, optimus venditus Imperator.

Dieses scheinet zwar auch ein sehr übler Vorwurf zu seyn, daß Hertzog Frantz mit seinem alten Vatter so hart verfahren ist. Es bleibet dabey, was Seneca *Lib. III. de beneficiis p.* 113. sagt: Nulla vi verborum, nulla ingenii facultate exprimi possunt, quantum opus sit, quam laudabile, quanquam nunquam a memoria hominum exiturum, posse hoc dicere: PARENTIBVS MEIS PARVI, cessi: imperio eorum, sive iniquum fuit, obsequentem submissumque per me præbui; ad hoc unuem contumax fui, ne beneficiis vincerer. Dieweil aber Hertzog Frantz nach der dem vierdten göttlichen Gebothe angefügten Verheissung lang gelebet, und als ein Jacob den Vorzug in der Regierung vor dem Esau, auch aus Kayserlicher Bestätigung, genossen und behauptet, ferner durch den beförderten Wohlstand seines Landes sein eigenes Fürstliches Wohlergehen vermehret hat, so müssen die oben angeführte Umstände von seinem Vatter sich gantz anders verhalten, als sie eine demselben gehässige Feder berichtet hat.

Er führte eine gesegnete Ehe mit zwo Gemahlinnen. Die erste war Margaretha, Hertzog Philipps zu Stetin in Pommern Tochter, welche er A. 1574. ehlichte, und die beym fünfften Kinde A. 1581. den 7. Sept. im Kindbette starb. Zur andern Gemahlin nahm er A. 1582. Maria, Hertzogs Julius zu Braunschweig Wolffenbüttel Tochter, mit welcher er 14. Kinder erzielet, und also, in diesen beeden Ehen ein Vatter von 19. Kindern geworden ist, worüber man sich nicht wundern darff; dieweil er das sechste Gebot genau beobachtet hat. Es waren darunter 12. Printzen, davon ihrer zween als Hertzog August A. 1619. und Hertzog Julius Frantz A. 1656. zur Regierung gekommen sind, und viere als H. Frantz Carl, H. Rudolph Maximilian, H. Frantz Albrecht, und Frantz Heinrich sich im dreyßigjährigen Kriege, theils in Kayserlichen, theils in Schwedischen Diensten trefflich hervorgethan haben. Von den Töchtern ist die Pr. Juliana, Hertzog Friedrichs V. zu Holstein Nordburg Gemahlin von A. 1626. eine Stamm-Mutter des Nordburgischen Hauses, und die Pr. Sophia Hedwig H. Philipps II. zu Holstein-Glücksburg Gemahlin eine Stamm-Mutter des Glücksburgischen Hauses geworden.

Als unser Hertzog Frantz A. 1582. auf den Reichs-Tag zu Augspurg mit dem Tittel eines Hertzogen von Lauenburg war erfordert worden, ließ er durch seinen Rath, Calixt Schein, den 9. August der Churfürstlich Mayntzischen Cantzley eine Schrifft übergeben, worinnen er begehrte, daß man ihm hinführo mit dem unbefugten Tittel eines Hertzogen von Lauenburg verschonen, und ihm hingegen desselben uralt hergebrachten, angeerbten, und natürlichen Tittel eines Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen in der Reichs-Cantzley ferner beylegen solte.

Es hatte aber Hertzog Frantz nicht genugsame Ursache, sich gegen den Tittel eines Hertzogs zu Lauenburg so zu sträuben, dieweil derselbe vorlängst auch aus der Reichs-Cantzley an seine Vorfahren war gegeben worden. K. Carl IV. nennet H. Erichen II. in dem Succeßions Vergleich mit Hertzog Wentzeln A. 1374. Hertzog in Nieder-Sachsen, den man nennet von Lauenburg. vid. Beckman in Anmerckungen über die Fürstl. Anhalt. Stamm-Tafeln §. *II. p.* 314. *in Access. Hist. Anhalt:* Und in K. Sigmund Erklärung wegen des Hertzog Erichen zu Lauenburg A. 1414. über das Hertzogthum Sachsen ertheilten Lehns-Brief von A. 1426. lautet es also: Nun ist darüber kommen der hochgebohren Erich, Hertzogk zu Lauenburgk, und hat uns Brieflich und mündlich dicke ermanet, und ermanen lassen, *mit solchem* Fürgeben, er habe recht zu dem vorgenanten Churfürstenthum zu Sach-

sen

sen ꝛc. und er meinet er habe einen Brief von uns ꝛc. Nun ist kundlich ꝛc. da der vorgenannte Hertzog Erich seine Lehen von uns zu Franckfurt empfieng, daß er alleine quam mit einem Fendel und Panir des Hertzogthums zu Lauenburgk, das er vielleicht nente ein Hertzogthum von Sachsen; und dasselbe Hertzogthum von Lauenburgk, und nicht mer, haben wir ime geliehen; vid. Müller in Reichs-Tags *Theatro* unter K. Friedrichen *V. P. V. Cap. XIII. p.* 456. 457.

Wegen des Lauenburgischen Landes alleine und eigentlich hat auch H. Frantz den Tittul eines Hertzogs von Sachsen nicht führen können, weil dasselbe niemahls zum Hertzogthum Sachsen gehört hat; sondern weil Bernhard, Graf von Anhalt mit der Helffte von Engern und Westphalen, welche Landschafften das alte und eigentliche Hertzogthum Sachsen ausmachten, von K. Friedrichen I. A. 1180. war belehnet worden, nachdem Hertzog Heinrich der Löwe in Bayern und Sachsen in dieses Kaysers Ungnade gefallen war, so gebrauchten sich desselben Nachkommenschafft des Tittels der Hertzoge von Sachsen.

Ich habe zwar davon albereit im 26. Stücke des *X.* Theils von *A.* 1738. *p.* 208. kurtz etwas erwehnet, es braucht aber dieser Satz folgende noch mehrere Erläuterung und Bewährung.

Lauenburg liegt unwiedersprechlich über der Elbe in Slavia, und zwar in Terra Polaborum, das sehen wir aus dem unverwerfflichen Zeugen dem Helmoldo *Lib. I. c. II.* Sunt & alii *Slavorum* populi qui inter Albiam & Oderam degunt. &c. Inde versus nos *Polabi*, civitas eorum *Racisburg*. und *Lib. I. c. XCI.* Henricus, Comes de Raceburg, quæ est in terra Polaborum. In dem Stifftungs-Brief des Bißthums Ratzeburg von A. 1154. sagt H. Heinrich der Löwe: Tres episcopatus in transalbina Slavia Ratzeburgensem, Lubicensem, Zwerinensem renovavimus. Dieses über der Elbe gelegene und an der Ost-See-Küste hin sich erstreckende Slaven-Land hatte derselbe und seine Vor-Eltern mit ihren Schwerd und Bogen bezwungen und sich unterthänig gemachet. Ich will aus den vielfältigen Zeugnußen des Helmolds davon nur dieses eintzige anführen *Lib. I. c. LXXXVII.* Dux Henricus obtinuit apud Cæsarem autoritatem Episcopatus suscitare, dare, & confirmare in omni terra Slavorum, quam vel ipse, vel progenitores sui subjugaverint in clypeo suo & jure belli. Dieses eroberte Slaven-Land war demnach H. Heinrichs Erb-Eigenthum, wie er selbst solches sagt, in einem Bestättigungs-Briefe der Kirche zu Ratzeburg von A. 1158. *in Diplomatorio Raceb. n. V.* in Dni. de Westphalen T. II. *script. rer. Germ. col.* 2030. Gentes paganas nostro Ducatui in Saxonia contiguas Winedos dictas &c. *heredidario jure* hucusque à progenitoribus nostris in tributum redactas, accepimus. Und in dem Stifftungs-Brief von dem Bißthum Schwerin in Lindenbrogii *script. septentr. p.* 165. In terra Slavorum transalbina tres episcopatus construximus, allodiis, reditibus mensæ nostræ dotavimus insuper ea, *quam gladio & arcu nostro quæsivimus, hæreditate*, ampliavimus.

Da nun deutlich daraus erhellet, daß Slaven-Land nicht zum Hertzogthum Sachsen gehört, sondern nur an dasselbe gegräntzet hat, und Hertzog Heinrichs, erobertes und eigenthümliches Erb-Land gewesen ist; so ist dasselbe bey seinem Unfall ihm auch nicht entrissen und Gr. Bernharden von Anhalt zugetheilet worden. K. Friedrich nahm ihm nur seine Reichs-Lehne, wie er selbst sagt, in der Bulla aurea Gelnhusana data Pphilippo Archiep. Colon. A. 1180. Tam ducatus Bavariæ, quam Westphaliæ & Angariæ, quam etiam *universa, quæ ab Imperio tenuerat, beneficia ei*

abjudi-

abjudicata sunt. Albertus Stadensis muß dieselbe gelesen haben, dann er braucht die nehmlichen Worte ad A. 1180. Imperator Henrico Duci abjudicavit omne feodum, quod ab Imperio tenuit. Und Arnold von Lübeck fasset dieses strenge Urtheil also ab *Lib. II. c. XXIV.* Proscriptione publica dijudicatus ex Ducatu & *omnibus beneficiis careat.* Er meldet aber auch *cap. XXXVI.* daß diesem unglücklichen Printzen alle seine erbeigenthümlichen Länder allenthalben gelassen worden sind: Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret. Unter dieselben rechnet Albericus, monachus trium fontium in *Chronico P. II. p.* 399. ausdrücklich Slavenland: Allodium suum de Brunsvic & de Luneburg, & *ea, quæ in* Slavia *acquisierat*, retinuit Dux Henricus.

Wie ist aber dennoch Gr. Bernhard von Anhalt, als neuer Hertzog von Engern und Westphalen, zu dem Antheil des Slaven-Lands, welches nachgehends das Lauenburgische genannt worden, gelanget, wann es ihm nach dem beygebrachten zuverläßigen Bericht der besten Geschichtschreiber, von dem Kayser nicht ist eingeräumet worden? Ich antworte: Er nahm sich solches selbst A. 1182. Vid. Gerhardus Præpositus Stederburg. in Leibnitii *T. I. script. Brunsv. p.* 860. riß die alte Erteneburg nieder und bauete davon die Lauenburg, vid. Arnold. Lubec. *Lib. III. c.* 1. diese neue Veste eroberten das folgende Jahr die Grafen von Ratzeburg und Schwerin, und machten sie der Erde gleich. vid. Idem *c.* 4. H. Bernhard führte sie von neuem auf; H. Heinrich nahm sie ihm aber A. 1189. wieder weg. Idem *Lib. IV. c.* 2. A. 1192. belagerte Hertzog Bernhard Lauenburg; Er ward aber vom Hertzog Heinrichen genöthiget die Belagerung aufzuheben Idem *c.* 16. und zwar nach dem angefügten Urtheil darum, vel quia D. Bernhardum cœca fortuna deseruit, vel quia D. Henrico *aliquas reliquias transalbinas Deus reservare voluit.* Hertzog Heinrich theilte A. 1195. in seinem letzten Willen Lauenburg seinem jüngsten Sohn, H. Wilhelm, zu. vid. Herm. Cornerus in Eccardi *Corp. Script. T. II. p.* 805. diesem entrisse es A. 1197. durch eine langwierige Belagerung Gr. Adolf von Schaumburg vid. Arnold. Lub. *Lib. VI. c.* 12. und muste es A. 1203. dem König in Dännemarck Waldemarn überliefern, Idem *c.* 17. & Albertus Stad. *ad. h. a.* Derselbe muste nach der verlohrnen Schlacht bey Bornehovede wieder den Ertz Bischof zu Bremen, Hertzog Albrechten von Sachsen, Heinrichen Grafen von Schwerin, und Gr. Adolfen von Schauenburg A. 1227. die Lauenburg für die Loßlaßung Graf Albrechts von Orlamünde, als welche ohnehin in den damahligen unruhigen Zeiten des Slaven-Lands sich bemächtigt hatten, Hertzog Albrechten von Sachsen abtreten, welches dann bey seinen Nachkommen verblieben. Vid. Albertus Stad. *ad a.* 1227. Auf solche Weise sind die Anhaltischen Hertzoge, von Sachsen zu den Lauenburgischen gekommen, welches bey der Abtheilung dererselben in 2. Haupt-Linien, in die Nieder-Sächsische und Ober-Sächsische, ein besonderes Fürstenthum geworden ist. Vid. Layritz in Palmwald ad Tab. XIII. cap. IV. §. IX - XI. p. 644. Spener *in Syllage Genealog. hist. p.* 722. Beckmann in der Hist. des Fürstenth. Anhalt *P. V. Lib. I. c.* 8. §. 9. 10. p. 58.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück den 10. Januarii 1742.

Ein nicht gemeiner Thaler, GASTONS, Herzog von Orleans, als höchsten Fürstens von Dombes, von A. 1652.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantze auf dem Haupte, im Röm. Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und der Umschrifft: GASTONVS P.rinceps DOMBARUM. d. i. Gaston, Fürst von Dombes.

Die Rück-Seite enthält das mit einer Krone bedeckte Wappen des Hertzogs von Orleans, nehmlich im blauen Feld drey goldene Lilien, als 2 und 1. oben besezt mit einem silbern Steeg von 3. Lätzen, als einem Beyzeichen. Umher stehet: DOMINVS ADIVTOR. ET REDEMTOR. MEVS. d. i. Der HErr ist mein Helffer und Erretter A. 1652.

2. Historische Erklärung.

Es erscheinet hier der Gemahl der Frau Hertzogin von Montpensier, welche wir auf ihrer Müntze im 47. Stück des vorhergehenden Theils p. 369 haben kennen lernen. Derselbe war der zweyte Printz, K. Heinrichs IV. in Franckreich, von der Maria von Medices, ein Bruder K. Ludwigs XIII. und A. 1608 den 25. April gebohren. Er hat fast die gantze Zeit seines Lebens mit seinem Bruder in dem hefftigsten Unwillen wegen des Cardinals Richelieu gelebt, weil er dessen Herrschafft nicht vertragen wolte; sich aber selbst dadurch den grösten Verdruß und immerwährende Unruhe zugezogen.

Der erste Unwille ward dadurch bey Ihm erregt, daß der König A. 1624 ihm seinen bißherigen Ober-Hofmeister Ornano, Hauptmann der Corsischen Leibwacht, von der Seite wegnahm, und in die Bastille setzte. Derselbe verlangte, daß der Hertzog von Anjou, wie er dazumahl noch diesen Tittel führte, als ein siebenzehenjähriger Printz, solte in Königl. Rath mit gezogen werden. Der Ober-Financier, Marquis de la Vieuville, deutete dieses Begehren dahin, daß Ornano sich selbst in die Staats-Geschäffte dadurch einzutringen suchte, und stellete dasselbe dem Könige verhast vor. Um nun denselben von dem Hertzog von Anjou zu entfernen, ward ihm anbefohlen sich in sein Gouvernement zu Pont S. Esprit zu begeben, und wie er dagegen allerhand Einwendungen machte, so ward er erstlich in die Bastille, und von dar in das Schloß zu Caën geführt. Dieweil der Hertzog darauf in ein recht übles Leben verfiel, worzu ihn der Hertzog von Elboeuf anführte, der ihm die ärgsten Hur-Häuser in Pariß kennen lernte, und damit dessen Verdruß über der Gefangenschafft des Ornano lindern wolte, so kahm Ornano zwar noch selbiges Jahr, nach dem Fall des Marquis de la Vieuville, wieder loß, und an die Seite dieses Printzens, da er aber mit dem Cardinal Richelieu wegen der Verheurathung desselben an die Pr. von Montpensier nicht einerley Sinnes war, so legte ihm der Cardinal A. 1626 einen neuen Fallstrick. Er stifftete ihn durch den P. Joseph an, daß er von dem Könige das Commando über die Armee bey der vorhabenden Bloqvade von Rochelle, das dem Marschall von Themines bestimmt war, für den Hertzog von Anjou und nach dem Tode des Marschalls von Praslin den Marschall-Stab für sich verlangete, beedes aber wuste er dem Könige vorzubilden, als augenscheinliche Merckmahle von den gefährlichen Anschlägen, wodurch Ornano dem Hertzog Ansehen und Anhang unter dem Königl. Kriegs-Volck zu verschaffen suchte. Ornano war ohnehin verhast, weil er obgedachte Vermählung auf alle Weise hintertrieb. Dahero ward er den 5. May erwehnten Jahrs abermahls in Verhafft gezogen, und in das Schloß Vincennes gesetzet. Hierdurch ward Gaston so aufgebracht, daß er auf Angeben des Groß Priors von Franckreich, Alexanders von Vendome, den Cardinal auf seinem Lust-Hause zu Fleuri überfallen, und entweder niedermachen, oder mit dem auf die Brust gesetzten Dolche die Loßlassung seines geliebten Ornano von ihm erzwingen wolte. Der Marquis von Chalais offenbahrte aber dieses Vorhaben dem Commandeur von Valence, der ihm nöthigte es dem Cardinal zu entdecken, welcher dieser Gefahr glücklich entgieng, dieweil aber Chalais hernach dem Gaston gerathen hatte, sich vom Hofe zu entfernen, und sich nach Metz zum Marquis de la Valette oder gar nach Rochelle, zu begeben, so kahm darüber Chalais jämmerlich um seinen Kopff,

und

und Ornano muste an einem Gifft-Trunck sterben, ob man gleich aussprengte, er wäre an Stein-Beschwehrung gestorben. Gaston ward bey diesen Händeln wegen der von ihm lange verweigerten Verehligung mit der Montpensier beym König angeschwärtzet, er habe den König aus dem Wege räumen und sich hernach mit dessen Witwe vermählen wollen, welche Verleumdung Ihn und die Königin Lebenslang hart gedrucket hat.

Richelieu hatte dem König auch beygebracht, daß die Königl. Mutter den Gaston mehr liebte, als ihn, und dahero eifrigst besorgt wäre, demselben zum Nachtheil des Königes grössere Gewalt und Macht im Reiche zu verschaffen. Der König hatte sich deßwegen selbst darüber bey ihr beschwehret; Dahero redeten die Königl. Mutter und Gaston einen verstelleten Wiederwillen mit einander ab. Gaston muste sich anstellen, als ob er die Prinzeßin Maria von Mantua zu seiner andern Gemahlin ausersehen hätte; Die Königl. Mutter hingegen setzte sich zum Schein aufs äusserste dargegen. Durch diese abgelegte Zwistigkeit wolte man dem König obigen Argwohn benehmen, und zugleich sich unabläßig bestreben, den Richelieu zu stürtzen. Um den König von seiner Mutter zu entfernen, und ihn alleine in seiner Gewalt zu haben, ermahnte Richelieu denselben, den Montferratischen Krieg wieder den Hertzog von Savoyen selbst in Person zu führen. Dieses Unternehmen hielten beede Königinnen der schwächlichen Gesundheit des Königs gar nicht zuträglich, Sie brachten es auch mit vielen Bitten und Thränen dahin, daß der König diesen Feldzug über die Alpen zu thun dem Gaston auftragen wolte, um auch dadurch dessen hefftige Liebe zur Prinzeßin von Mantua zu unterbrechen. Richelieu wuste den König gar bald umzuwenden, daß er wieder auf seinen ersten Vorsatz verfiel, und solchen auch A. 1628. glücklich ausführte. Gaston merckte gar wohl, daß ihm Richelieu um die Ehr, das Königl. Kriegs-Heer wieder den Hertzog von Savoyen anzuführen, gebracht hatte, und begab sich dahero voller Verdruß A. 1629. bey der Zuruckkunfft des Königes aus dem Reiche nach Nancy, zu Hertzog Carl von Lothringen, erklärte auch dem König schrifftlich, daß er unmöglich länger die übermäßige Gewalt eines wieder entstandenen Major Domus, und die immer zugenommene Bedrückung von demselben vertragen könte. Anfangs schiene der König die Entfernung seines Bruders wenig zu achten. Da man aber erfuhr, daß ihm der Hertzog von Savoyen seine gantze Armee zu dessen Diensten anboth, so muste die Königliche Mutter ihn wieder noch selbiges Jahr, durch den Marschall von Marillac und den Staats-Secretaire Boutillier, zurücke bringen. Der König vermehrte ihm seine Jahrgelder mit hundert tausend Pfund, gab ihm das Gouvernement von Orleans, Blois, Vendome, und Charnes, wie auch das Schloß zu Amboise, das Commando über die Armee in Champagne, und ernennte ihn zu seinen Statthalter in Pariß, wann er künfftig würde abwesend seyn. Zugleich ließ ihn Richelieu versichern, daß er dessen Gnade, nach des Königs, über alles hochschätzte.

Nachgehends muste Gaston doch erfahren, daß er von dem Richelieu hinter das Licht geführet worden, und daß er ihn eben so sehr, als die Königl. Mutter, zu verfolgen fortfuhr. Er entschloß sich dahero A. 1631. zum andernmahl vom Hofe zu entfernen. Vor seiner Abreise gieng er mit 12. Edelleuten zu demselben, und sagte ihm ins Gesichte: Er nähme sein Versprechen wieder zurücke, daß er sein Freund seyn wolte, und würde einen solchen frechen Menschen schon zu bestrafen wissen, der die Boßheit hätte, die Königl. Familie in Uneinigkeit zu setzen. Er hätte sein Auffkommen und

Ruhe, das Leben ein Krieg. Zu letzt ist der Nahmens-Zug des Müntz-Meisters.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist bißanhero in den Thaler-Büchern noch nicht angeführt worden. Ein werther Freund zu Br. der genaue Acht hat auf alle ihm vorkommende Thaler, hat dieses wohl bemercket, und mir solchen dahero mitgetheilet, damit er bekannt werden möchte. Nur wolte ich dabey wünschen, daß von diesem Hertzog Frantzen II. die bißherige Lauenburgische Historie nicht so gar trocken wäre, daß man auch desselben Geburths- und Todes-Tag nicht wißen würde, wann solchen nicht dieser Thaler anzeigte, wie solches Lehmann in Hamburgischen Historischen *Remarques P. IV. A.* 1702. *n.* 17. *p.* 230. und Pfeffinger in den Merckwürdigkeiten des *XVII.* Jahrhunderts *ad A.* 1619. *Cap. III.* §. 3. *p.* 696. die sich doch in der Historie und Genealogie wohl umgesehen haben, fleißig bemercken; Es wundert mich aber nicht wenig, daß Lehmann unter so vielen zum Vorschein gebrachten Fürstlichen und Gräflichen Begräbniß-Thalern diesen übergangen da er sich doch auf ihn beruffen hat.

Es war dieser Hertzog Frantz *II.* der zweyte Sohn Hertzog Frantzens des ersten oder ältern, von Sibylla, Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter. Er hatte noch fünf Brüder am Leben, davon Hertzog Magnus der erstgebohrne, dahero begab er sich zeitlich A. 1566. in Kayserliche Kriegs-Dienste wieder den Türcken in Ungarn, wohnete A. 1567. der Belagerung von Gotha bey, diente ferner A. 1569. dem Könige in Spanien in den Niederlanden und bekahm A. 1578. von demselben ein Regiment. A. 1594. führte er ein selbst geworbenes und eigenes Regiment in Ungarn, und erlangte in Abwesenheit Marggraf Carls von Burgau die Ober-Aufsicht und Anordnung über das gantze Kayserliche Kriegs-Heer.

Zur Regierung gelangte er folgendermassen: A. 1574. oder wie einige schreiben 78. überließ der Vatter dieselbe schwachen Alters halben seinem ältesten Sohn Magnus. Dieser hatte sich eine ziemliche Zeit in Schweden aufgehalten, dieweil K. Erichs XV. Mutter Catharina seines Vatters leibliche Schwester gewesen war, dahero ihm am Schwedischen Hofe aller gute Wille erzeiget ward. Er ehligte auch gedachten Königs Stief-Schwester Sophia. Die Hochzeit richtete ihnen K. Erich an

an eben dem Tage aus, A. 1568. den 4. Julii, da er selbst seine Hochzeit mit der Bauer-Magd, von Medelpad, Catharina zugleich hielte, welche vorhero seine Beyschläfferin gewesen war. Er half bald darauf diesen seinen Schwager vom Throne stossen, und gefangen nehmen. Zum Besitz der vätterlichen Lande konte er aber nicht gelangen, weil sich solche in seiner Abwesenheit sein folgender Bruder Hertzog Frantz der jüngere zu geeignet hatte, woraus eine grosse Unruhe entstand. Jedoch wie es eigentlich mit der Nachfolge Hertzog Frantzens des ältern zugegangen, davon kan man keinen rechten zuverläßigen Bericht finden. Chytræus *in Saxonia Lib. XXIII. p. 624. ad A.* 1574. erzehlet dieses so: Hertzog Magnus habe mit etlichen aus den Niederlanden erlassenen Hauffen Reißigen und Fuß-Knechten, seinen Bruder Frantzen, welchem der Vatter die Regierung eingeräumet hätte, da derselbe noch gelebet, bekrieget, und dadurch grosses Schrecken bey den benachbarten erregt. Das feste Schloß Ratzeburg habe er aber nicht einbekommen, noch weniger seinem Kriegs-Volck den Sold zahlen können. Dahero als die Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker im Anzug gewesen wären, so hätten dieselben die Stadt Ratzeburg, die Dom-Kirche und Capitularen Häuser ausgeplündert, und sich hernach zerstreuet, dieweil Hertzog Magnus sie verlassen, und nach Schweden geflohen wäre, wo aber seine Sachen auch nicht lange gut gethan hätten.

Layritz führet hingegen aus einer geschriebenen Nachricht davon an: Hertzog Frantz II. oder jüngere, habe seinem Bruder H. Magnus die von dem Vatter eingeräumten Häuser Ratzeburg und Neuen-Hauß, nachgehends aber dem Vatter die Lauenburg, abgedrungen, und sich nach desselben Absterben A. 1581. der Regierung des gantzen Landes alleine unterzogen. Seinen ältesten Bruder habe er gefangen gehalten, H. Moritzen dem jüngern Bruder, habe er gar nichts abtretten wollen; endlich habe er ihm doch auf Kayserliche Verordnung gar ein geringes zur Unterhaltung eingeräumet. Ferner habe er seines Vatters Schuld nicht bezahlet, sondern keine Scheu getragen sich mit desselben Verkleinerung zu entschuldigen: Seinen getreuen Dienern Bertholb Lützoueen, und andern, so ihm zu Land und Leuten geholffen, habe er dergestalt gelohnet, daß ihrer viele in Ehren-Leibs-und Lebens-Gefahr, er selbst auch in unterschiedliche schwehre Proceß zu Speier, und am Kayserlichen Hof darüber gerathen, worzu ihm vielleicht Mißtrauen, und daß er den Verläumdern zu viel geglaubet, Ursach gegeben hätten.

bißherige Abwesenheit gefallen wäre, indem ihm dadurch die Gelegenheit entzogen worden, seine ergebenste Dienste demselben zu bezeigen, Er würde aber nunmehro seinen Eyfer deshalben verdoppeln.

Gaston erfuhr hernach gar bald zu seinem grösten Verdruß, daß dieses alles nur lauter Schein-Werck war, und man ihm mit einer verstellten Versöhnung ins Reich gelocket hat. Richelieu setzte hart an ihm, die Lothringische Pr. Margaretha fahren zu lassen, dieweil der König diese wieder die Reichs-Gesetze heimlich vorgenommene Verheurathung nicht genehm halten könte. Gaston aber behauptete, daß er dieselbe für richtig und gültig hielte. Wann der König auf der Ehescheidung beharren solte, müste er solche zwar geschehen lassen, Er würde sich aber ein Gewissen machen, zu einer andern Heurath zu schreiten, so lange diese seine vom Könige verstossene rechtmäßige Gemahlin im Leben bliebe. Er begab sich hierauf sehr mißvergnügt den 11. Nov. nach Blois, und bekam von Marquis von Ayetona ein Schreiben, worinne er ihm bath, ob er gleich auf eine gantz ausserordentliche Weise sich neulich von Brüssel wegbegeben hätte, so hätte der König in Spanien doch noch alle Hochachtung für denselben beybehalten, und würde er allemahl willkommen seyn, wann er seine Zuflucht wieder zu ihm nehmen wolte. Puylaurens bekam zwar den 28. Nov. seine versprochene Braut, und den 7. Dec. als neu gemachter Pair und Duc, seinen angewiesenen Sitz im Parlament. Richelieu machte ihm ferner Hofnung zum Marschall-Stab, wann er den Gaston überreden hülffe, daß er der Pr. von Lothringen absagete, und folglich dessen schönes Mühmingen, die Combales eheligte. Da aber Gaston hierzu gantz unbeweglich blieb, und am Pabst schrieb, er möchte dem Berichte des Cardinals nicht glauben, daß er wäre zu seiner Heurath von dem Lothringischen Hofe überredet und genöthigt worden, so gab davon Richelieu dem Puylaurens alle Schuld, ließ ihn dahero vor den Augen des Gastons A. 1635. den 14. Febr. in Verhafft nehmen, unter der Anschuldigung, daß er ein heimliches Verständnuß mit dem Spanischen Hofe zu Brüssel unterhalten hätte und den 1. Julii mit Giffte hinrichten. Gaston verschmertzte diese neue Beleidigung, erklärte sich jedoch offenhertzig, daß weil doch allen Ansehen nach Puylaurens darüber hauptsächlich in die Königl. Ungnade gefallen wäre, weil er nicht habe wollen helffen seine Heurath zertrennen, so würde doch auch niemand dasjenige hinführo auf keinerley Weise von ihm erzwingen können, was wieder seine Ehre und Gewissen lieffe.

Jemehr Gaston deshalben seinen Wiederwillen bezeigte, jemehr Ungemach muste er deswegen von dem Richelieu unaufhörlich empfinden. Er ließ sich dahero von seinen vertrautesten Freunden den Montresor und dessen Vettern Saint Ibal A. 1636. wiederum verleiten, in einer Vereinigung mit dem Gr. von Soissons aus dem Hause von Guise, an dem Fall des Richelieu zu arbeiten. Man beliebte den kürtzesten Weg denselben ermorden zu lassen. Dieses solte bey der Belagerung von Corbie zu Amiens geschehen, da Gaston und der Graf von Soissons in Begleitung von 500. Edelleuten den Cardinal besucheten. Sie hätten nur das abgeredete Zeichen geben dürffen, so würde von dem Montresor und Saint Ibal der so erwünschte Mord unfehlbar seyn vollzogen worden. Die einige Erwegung aber, daß doch gleichwohl Richelieu ein Priester wäre, wendete diese Leibes-Gefahr von demselben ab. Jedoch konten sie ihr äuserstes Mißvergnügen über die sich immer mehr und mehr vermehrende und verstärckende Herrschafft desselben nicht länger verbergen, sondern giengen den 20 Nov. besagten Jahrs vom Hofe. Richelieu war froh, daß sie nicht beysammen blieben, sondern Ga-

ston

son sich nach Orleans, und Soissons nach Sedan wendete. Beeder Anschlag gieng dahin, in Guienne durch den verhofften Beytritt der Hertzoge von Epernon und de la Valette, die auch dem Cardinal äuserst gehäßig waren, eine Unruhe zu erregen. Der alte Hertzog von Epernon wolte sich aber auf dieses schlüpffrige Eiß nicht verleiten lassen, und hielte auch seinen Sohn ernstlich davon ab. Weil dann nun kein anders Mittel mehr übrig war, den Gaston endlich gäntzlich zu Frieden zu stellen, als daß der König zu dessen einmahl vollzogener Heurath mit der Lothringischen Prinzeßin Ja sagte, so geschahe dieses auch A. 163-. den 6. Januarii, und ward dadurch das gute Vernehmen zwischen diesen beeden Brüdern völlig wieder hergestellet.

Durch die A. 1638. erfolgte erfreuliche Geburth des Dauphins fielen die Actien des Gastons gewaltig, dahero hielte er sich eine Weile gantz stille und eingezogen, und trug das ihm von Richelieu aufgelegte Joch gantz gedultig, biß endlich die Anstalten des Richelieu, sich nach dem damahls bald anscheinenden Todesfall des sehr kräncklichen Königs bey der Minderjährigkeit des Nachfolgers gäntzlich vom Reiche Meister zu machen, ihn wieder aufbrachten sich mit den Cinqmars zum Untergang des Cardinals A. 1642. bey dem Feldzug des Königes nach Roussillon in eine Vereinigung nebst dem Hertzog von Bouillon, einzulassen, und auch Spanien mit in dieses Spiel zu ziehen. Der Handel ward aber auch entdecket, der König, welcher allerdings gewust hatte, daß Cinqmars gesonnen gewesen war, dem Richelieu nieder zu stossen, um ihn endlich einmahl von der hart gefühlten Sclaverey zu befreyen, versöhnte sich mit seinen für unentbehrlich gehaltenen Ministern persönlich in dem Bad zu Tarascon, mit einer unter Vergiessung vieler Thränen abgelegten Abbitte wieder aus. Cinqmars und der Hertzog von Bouillon wurden feste gesetzet; An statt nun daß Gaston, der genommenen Abrede gemäß hätte in Sedan seine Sicherheit suchen sollen, gab er lieber gute Worte aus, und demüthigte sich für dem Richelieu auf das äuserste, um dessen verschertzte Gunst wieder zu erlangen.

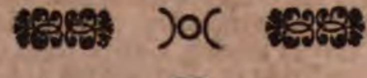
Den 13. Junii ward Cinqmars beym Kopffe genommen, und den 17 schrieb Gaston an den Richelieu einen Brief, in welchem er den Cinqmars als den undanckbahrsten und lasterhafftesten Menschen in der Welt abmahlte, und versicherte, daß er sich jederzeit für dessen schlimmen Räucken sorgfältig gehüthet hätte, Richelieu ertheilte ihm diese hochmüthige Antwort: Weil GOtt haben wolle, daß alle Menschen durch eine aufrichtige und vollkommene Bekäntnuß ihrer Fehler solten die Vergebung derselben erlangen, so wolte er ihn hiermit diesen Weg zu erwehlen angerathen haben, damit er sich aus allen besorgl. Ungemach in Zeiten ziehen möchte. Er habe schon denselben wohl angefangen, er möchte nur in selbigen fortfahren, so würde er den König geneigt finden, ihm seine immer mehr und mehr gehäufften Fehler zu vergeben. Er konte auch von ihm nicht eher erhalten den König und ihn wieder zu sprechen, als biß er angelobte, alles alsdann mündlich aufrichtig zu entdecken, was für ein Vorhaben Er, Bouillon und Cinqmars miteinander auszuführen entschlossen gewesen wären; Ja er muste auch versprechen, künfftig keinen Theil an der Regentschafft nach des Königs Tode zu nehmen, sondern solche gäntzlich dem Richelieu zu überlassen, und gar aus dem Reiche zu gehen, und sich nach dem Gutbefinden des Königs ein weile zu Venedig aufzuhalten. Der Ausgang hiervon war, daß er zur Strafe hinführo als eine schlechte Privat-Person im Reiche leben muste, ohne Gouvernement, ohne die Compagnie de gens d' armes, und der Chevaux leger, die er vorhin

gehabt hatte, und ohne grosse Hoffstatt. So tieff erniedrigte endlich der gewaltige Richelieu den eintzigen Bruder des Königs, daß er viel armseeliger wurde, als ein schlechter Edelmann.

Der Hertzog von Orleans zog sich aber alles dieses Unglück selbst zu. Er war von einer unbeschreiblichen Leichtsinnigkeit und Wanckelmuth; und wie ein schwaches Rohr, das sich von jeglichem Winde bewegen ließ. Sein Nachdencken war sehr schlecht. Er ließ sich von jedermann einnehmen, und folgte bösen Rathgebern recht blindlings, war anfangs hitzig die gefährlichsten Sachen mit erstaunlicher Verwegenheit zu unternehmen. Wann es aber damit nicht recht fort wolte, oder das erste Feuer verlodert war, zog er die Seegel gar balde wieder ein, und handelte noch darzu an allen seinen Freunden und Gehülffen so untreu und falsch, daß er selbst ihren ersten Verräther abgab, und alle Schuld seiner unbesonnenen Händel auf dieselben schob, wodurch er sehr viele ansehnliche Leute in das äuserste Unglück gestürtzet, und um alle Ehre, Freiheit, Haabe und Güter, und das Leben gebracht hat; Seine zweyte Gemahlin, um welche er so viel ausgestanden hatte, empfieng er bey ihrer Ankunfft so kaltsinnig, daß jedermann darüber erstaunete, erwieß auch derselben ferner wenig Liebe und Hochachtung, daß es für beede besser gewesen wäre, wann die von dem Richelieu so eifrigst gesuchte Trennung vorgegangen wäre.

Nachdem sein unruhiges Gemüthe vertobet hatte, ward Er zuletzt gantz ein anderer Mann, enthielte sich fast aller weltlichen Geschäffte, lebte alleine vor sich, vergnügte sich mit Kleinigkeiten, bezeigte auch mehrere Neigung wieder zu seiner Gemahlin. Priolus mahlt dessen so sehr verändertes Wesen *de reb. Gallic. Lib. XI. c. 6.* mit diesen Worten ab: Aurelianensium dux, Ludovici XIII. unicus fra-ter, civilibus armis depositis oborta animo tædia ob improspera rerum Blesensi secessu diluere, nulli servientium se amplius addicere, uxorem solam Margaretham Lotharingicam in partem curarum asciscere, illi soli arcana credere, & nascentes cogitationes antiquariæ & herbariæ rei studium acrius, quam Principi tanto concessum, arripere, gaudere canibus & venatu, ac secreto silvarum, non capiendis sed servandis feris. Missarum nullus finis. Palam se profiteri devotum. Præclara pueritia, lætam voluptatibus iuventutem egit, servientium imperio semper obnoxius, nunqvam suæ spontis. Vid. *Memoires anonimes sur les affaires du Due d' Orleans, Hist. du Ministere de Card. Richel.* Vittorio Siri *in memorie recondite* & le Vassor *en hist. de Louis XIII.*

ad h. aa.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
3. Stuck den 17. Januarii 1742.

K. CHRISTIANS des dritten in Dänemarck rare Wahlspruchs-MEDAILLE, von A. 1541.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Königs geharnischtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, bedeckt mit einem nach der rechten Seite gesetzten Bareth, und der Umschrifft: CHRISTIANVS.3. D. G. DANO.rum REX.

Die Rück-Seite enthält dessen in 3. Zeilen deutlich zu lesenden in Lateinischer Sprache abgefasten Wahlspruch, der zu teutsch lautet: Meine einige Hofnung, Christus. Darunter stehet die Jahrzahl 1541.

2. Historische Erklärung.

D. Jacob Bording, dieses Königs-Leib Medicus, kan uns in der zu Coppenhagen A. 1559. in 4to herausgegebenen Lateinischen Rede von desselben Absterben die allerzuverläßigste Nachricht geben, wie sich dieser gottseelige König auf seinem Todbette nach diesem Wahlspruche wohl verhalten, und in dem letzten Kampff kräfftig damit gestärcket und aufgerichtet habe. Dessen sehr merckwürdige und bewegliche in unsere Mutter-Sprache übersetzte Erzehlung ist folgende:

abjudicata sunt. Albertus Stadensis muß dieselbe gelesen haben, dann er braucht die nehmlichen Worte ad A. 1180. Imperator Henrico Duci abjudicavit omne feodum, quod ab Imperio tenuit. Und Arnold von Lübeck fasset dieses strenge Urtheil also ab *Lib. II. c. XXIV.* Proscriptione publica dijudicatus ex Ducatu & *omnibus beneficiis careat.* Er meldet aber auch *cap. XXXVI.* daß diesem unglücklichen Printzen alle seine erbeigenthümlichen Länder allenthalben gelassen worden sind: Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret. Unter dieselben rechnet Albericus, monachus trium fontium in *Chronico P. II. p.* 399. ausdrücklich Slavenland: Allodium suum de Brunsvic & de Luneburg, & *ea, quæ in* Slavia *acquisierat,* retinuit Dux Henricus.

Wie ist aber dennoch Gr. Bernhard von Anhalt, als neuer Hertzog von Engern und Westphalen, zu dem Antheil des Slaven-Lands, welches nachgehends das Lauenburgische genannt worden, gelanget, wann es ihm nach dem beygebrachten zuverläßigen Bericht der besten Geschichtschreiber, von dem Kayser nicht ist eingeräumet worden? Ich antworte: Er nahm sich solches selbst A. 1182. Vid. Gerhardus Præpositus Stederburg. in Leibnitii *T. I. script. Brunsv. p.* 860. riess die alte Erteneburg nieder und bauete davon die Lauenburg, vid. Arnold. Lubec. *Lib. III. c.* 1. diese neue Veste eroberten das folgende Jahr die Grafen von Ratzeburg und Schwerin, und machten sie der Erde gleich. vid. Idem *c.* 4. H. Bernhard führte sie von neuem auf; H. Heinrich nahm sie ihm aber A. 1189. wieder weg. Idem *Lib. IV. c.* 2. A. 1192. belagerte Hertzog Bernhard Lauenburg; Er ward aber vom Hertzog Heinrichen genöthiget die Belagerung aufzuheben Idem c. 16. und zwar nach dem angefügten Urtheil darum, vel quia D. Bernhardum cœca fortuna deseruit, vel quia D. Henrico *aliquas reliquias transalbinas Deus reservare voluit.* Hertzog Heinrich theilte A. 1195. in seinem letzten Willen Lauenburg seinem jüngsten Sohn, H. Wilhelm, zu. vid. Herm. Cornerus in Eccardi *Corp. Script. T. II. p.* 805. diesem entrisse es A. 1197. durch eine langwierige Belagerung Gr. Adolf von Schaumburg vid. Arnold. Lub. *Lib. VI. c.* 12. und muste es A. 1203. dem König in Dännemarck Waldemarn überliefern, Idem c. 17. & Albertus Stad. *ad. h. a.* Derselbe muste nach der verlohrnen Schlacht bey Bornehovede wieder den Ertz-Bischof zu Bremen, Hertzog Albrechten von Sachsen, Heinrichen Grafen von Schwerin, und Gr. Adolfen von Schauenburg A. 1227. die Lauenburg für die Loßlaßung Graf Albrechts von Orlamünde, als welche ohnehin in den damahligen unruhigen Zeiten des Slaven-Lands sich bemächtigt hatten, Hertzog Albrechten von Sachsen abtreten, welches dann bey seinen Nachkommen verblieben. Vid. Albertus Stad. *ad a.* 1227. Auf solche Weise sind die Anhaltischen Hertzoge, von Sachsen zu den Lauenburgischen gekommen, welches bey der Abtheilung dererselben in 2. Haupt-Linien, in die Nieder-Sächsische und Ober-Sächsische, ein besonderes Fürstenthum geworden ist. Vid. Layritz in Palmwald ad Tab. XIII. cap. IV. §. IX - XI. p. 644. Spener *in Sylloge Genealog. hist. p.* 722. Beckmann in der Hist. des Fürstenth. Anhalt *P. V. Lib. I. c.* 8. §. 9. 10. *p.* 58.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück den 10. Januarii 1742.

Ein nicht gemeiner Thaler, GASTONS, Hertzog von Orleans, als höchsten Fürstens von Dombes, von A. 1652.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantze auf dem Haupte, im Röm. Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und der Umschrifft: GASTONVS P.rinceps DOMBARUM. d. i. Gaston, Fürst von Dombes.

Die Rück-Seite enthält das mit einer Krone bedeckte Wappen des Hertzogs von Orleans, nehmlich im blauen Feld drey goldene Lilien, als 2 und 1. oben besezt mit einem silbern Steeg von 3. Lätzen, als einem Beyzeichen. Umher stehet: DOMINVS ADIVTOR. ET REDEMTOR. MEVS. d. i. Der HErr ist mein Helffer und Erretter A. 1652.

„Nach gehaltener Predigt von dem beschnittenen Kinde, welchem „von GOtt selbst noch in Mutter-Leibe der Nahme JESVS beygelegt, „und das Amt zugeeignet worden, daß er die Sünder seelig machen „solte, und nach gehaltenen heiligen Abendmahl, als M. Paulus näher „zu ihm trat, und kürtzlich die vornehmsten Stücke seiner Predigt wie„derholte, hub der König freudig seine Hände und Augen gen Himmel „auf, und danckte GOtt für alle ihm durch JEsum Christ erwiesene „Wohlthaten, für die Befreyung von der Sünde, dem Tode, und dem „Schrecken des Todes.

„Unterdessen trat die Königin, nach vollendeten Gottes-Dienst in „der Schloß-Kirche, in das Zimmer, konnte aber für Weinen und Be„trübnuß nichts sprechen, als nur: O mein Herr, mein Herr! Nach„dem dieselbe sich wieder wegbegeben hatte, brachte jemand die golde„nen Ketten herbey, welche der König zum Geschencke, für etliche Gä„ste kurtz zuvor hatte machen lassen; Der König schrye aber: Weg, „weg, was soll der Mist hier thun!

„Gleich darauf kahm die Königin wieder, und setzte sich gantz still„schweigend beym Bette nieder. Es kahmen auch die beeden Cantzler „herbey, D. Johann Friese und Andreas Barby, welche der König er„mahnete, daß weil sie sein bevorstehendes Ende herbeynahen sähen, so „solten sie sich das Vatterland lassen bestens empfohlen seyn, und alle „ihre Rathschläge und Handlungen zu dessen Heil und Wohlfahrt ein„richten. Insonderheit solten sie allen Fleiß anwenden, wie er sich auch „solches über alles hätte angelegen seyn lassen, daß die wahre Religion, „die unverfälschte Lehre der Kirche, und was zum rechten GOttes„Dienst gehörte, möchte in guten und aufrechten Stande bleiben und „erhalten werden; Seine Anstalten und Verordnungen wegen der „Kirchen, Schulen, Academie, Kirchen-Diener, und Armen solten fe„ste und beständig bleiben. Für seine Gemahlin und minderjährige „Kinder solten sie Sorge tragen, daß sie Standes-gemäß versorgt, aus „Mangel nicht zu unanständigen Dingen verleitet würden. Seinen „Sohn Friedrich solten sie die angelobte Treue halten, und solche Rath„schläge geben, welche auch ihnen rühmlich und dem gemeinen Besten „heilsam wären, auch ja sich wohl vorsehen, daß weder dem Vatterlan„de, noch den Unterthanen irgend einige Gewalt, oder Unrecht zugefüget „würde, damit sie nicht GOtt dermahleinst dafür möchten schwehre Rechen-

„schafft geben und bereuen müssen, was sie gethan hätten, sondern sich vielmehro „über den reichen Lohn für ihre Pflichtmäßig-geleisteten getreuen und vielen Dien„ste sich billig zu erfreuen haben. Hernach ließ er durch den D. Andream Barby „allen und jeden anwesenden sehr weinenden Räthen, Hoffjunckern, Cammer-Be„dienten, und andern Dienern für die ihm wohl erwiesene Dienste vielen Danck abstat„ten, welches derselbe auch kaum für häuffigen Thränen verrichten konte, reichte „jeglichen endlich die Hand zum allerletzten Kuß, mit dem zugesprochenen Lebe Wohl!

„Auf diesen kläglichen Abschied ward die Königin wieder herbey geruffen, „welche aus gröster Wehmuth sich ein wenig bey Seiten verfügt hatte. Als sie „nun der König in solchem unbeschreiblichen Jammer sahe, sprach er zu ihr: „Meine liebe Gemahlin sey gutes Muthes, Wir wollen GOttes Willen „gehorchen. Erziehe unsere Kinder in der Furcht GOttes, und hilff un„sern Friedrich mit gutem Rathe.

„Hierauf verfügte sich die höchst bestürtzte Königin wieder in ihr nahe da„bey befindliches Zimmer, und schickte ihre Kinder, den Pr. Johann, und die Pr. „Dorothea zu ihrem Vater, welche mit vielen Thränen und Stöhnen vor des„sen Bette auf die Knie niederfielen und um Verzeihung alles dessen bathen, wo„mit sie ihn etwan möchten beleidigt haben. Der König legte die rechte Hand „auf ihre Häupter und gab ihnen den Göttlichen Seegen, durch JEsum Christum, „als den Ursprung alles geistlichen und leiblichen Seegens

„Nach ihnen kahm die Königin wieder, und bath auch mit vielen Weinen „um Vergebung, wann Sie ihrem Herrn was solte zu wieder gethan haben, der „König antwortete ihr aber: Meine liebe Dorothea, ich weiß mich dessen nicht „zu erinnern Sie umhalseten hernach einander, und nahmen unter unaufhör„lichen Weinen Abschied.

„Es war albereit Mittags-Zeit, da alles dieses geschahe. Die noch übri„gen vier Stunden, die der König am Leben blieb, brachte er mit Bethen, Sin„gen, und Anhören guten Zuspruchs zu. Demjenigen, der ihm dabey die „Todes Gefahr verringern, und mit Hoffnung eines längern Lebens trösten wol„te, winckete er stille zu schweigen, und wieß ihn mit der Hand zurücke. Er „stimmete selbst die Lieder mit freudiger Stimme an: Mit Fried und Freud ich „fahr dahin 2c. und Mitten wir im Leben sind. Da er auch von dem M. „Paulo verlangte, er solte das Lied anfangen: Nun last uns den Leib begra„ben 2c. dieser aber bescheidentlich erinnerte; es wäre noch zu frühzeitig solches „abzusingen, sagte er: Mein lieber Paulus singt es mir immer, jetzt „freuet mich dieses Lied am meisten. Da nun dieses geschehen, ließ er auch zu „singen anfangen: Wir glauben all an einen GOtt, und darauf nochmahls „den Schwanen-Gesang des Simeonis: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, „wiederholen, womit er endlich das singen beschlosse.

„Die Schrifft-Stellen, womit ihn die anwesenden Geistliche M. Paulus und „M. Andreas Martinus trösteten, waren unter andern: Also hat GOTT die „Welt geliebet 2c. Das 53. Capittel der Weissagung Jesaiä, etliche Trost„Sprüche aus dem ersten Sendschreiben Johannis. Es fielen aber dem Könige „etliche Sprüche selbst wieder bey, die er sonst stets im Hertzen und Munde geführt

 „hatte,

„hatte, als Math. 11. Kommet her, alle die ihr mühseelig und beladen seyd ꝛc.
„Das ist das ewige Leben, daß sie dich, ꝛc. Ich bin die Wahrheit und
„das Leben ꝛc. damit richtete er sich selbst auf, und bezeugte, daß er dieselben sich in
„festen Glauben zueignete. Jeglichen Spruch fügte er dahero eine tröstliche Auslegung
„hinzu; Er sagte unter andern: Christus ruffet: Kommet her zu mir alle ꝛc. ich
„komme jetzo zu ihm, mit meinen Sünden beladen; Ich thue was er mir
„zu thun befohlen, und zweiffle auch nicht, er werde auch thun, was er zu
„thun versprochen, und mir nach meinen abgetilgten Sünden in kurtzen die
„Ruhe im ewigen Leben verleihen. Ingleichen: Christus JEsus ist allerdings
„und bleibet das ewige Leben: wo derselbe nicht dafür erkannt wird, was
„bleibt anders übrig, als der ewige Tod. Ferner: Wann Christus der Weg
„ist, so kan ich, der ich Christo anhange, von dem rechten Weg nicht abirren.

„Weil M. Paulus seines Vatters Leiche zu bestellen hatte, so bath er um
„Erlaubnuß ein wenig wegzugehen, der König verstattete ihm solches, bath ihm aber,
„so bald als es seyn könte wieder zu kommen. Unterdessen klagte der König dem bey
„ihm verbliebenen M. Andrea Martino, daß bey ihm die Bewegungen des Glaubens
„schwächer zu werden anfiengen, und bath ihm, daß er mit ihm den heiligen Geist um
„Beystand anflehen möchte, daß er biß an das Ende feste und beständig in der Anruf-
„fung des Sohnes GOttes beharren könte; hörte ihm auch gar aufmercksam zu, wie
„er ihm die Wohlthaten JEsu Christi anpriese, und sagte etlichemahl: Ich erkenne,
„daß dieses wahr ist, und will darinne lebend und sterbend beruhen.

„Bey der Wiederkunfft traf M. Paulus den König weit schwächer an, und daß
„fast alle Leibs-Kräffte von ihm gewichen waren; Er befand aber daß der Verstand und
„die Stimme noch nicht so abgenommen, dahero fieng er wieder an, ihm zu zusprechen
„mit den Worten Petri: Von diesem JEsu zeigen alle Propheten, daß durch
„seinen Nahmen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen
„sollen Actor. X. 43. als woraus der König zuvor einen grosen Trost empfunden hatte.
„Er fügte etliche Trostsprüche aus der ersten Epistel St. Johannis wieder hinzu, stel-
„lete ihm den gantz unvermutheten und unverdienten Beruff des Sünders Matthäi von
„der Zoll-Bude, und den guten Hirten vor, welcher das verlohrne Schaaf wieder ge-
„suchet, und da er es gefunden, auf seine Achseln mit Freuden gelegt ꝛc. und stärckte ihn
„endlich mit dem freudigen Glaubens-Zuruff aus Rom. 8. 31. Ist GOtt für uns,
„wer mag wieder uns seyn? ꝛc. Wie er endlich denselben mit den Worten Davids
„aus Ps. 103. 10. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden ꝛc. beschlosse,
„so gab der König unter den nachfolgenden Worten: Wie sich ein Vatter über Kin-
„der erbarmet, so erbarmet sich der HErr über die, so ihn fürchten, seinen
„Geist sanfft und seelig auf.

So weit gehet die aufrichtige Erzehlung D. Jacob Bordings von K. Christians III. letzten Stunden, in welchen er sattsam geäussert, wie er seine Hoffnung alleine auf Christum gestellet hat; Es muß dieselbe billig bey vielen eine grose Aufmercksamkeit erwerben. Denn einen König so Christlich sterben zu sehen ist gar nicht etwas gemeines. Da auch ein frommer König, der die Evangelische Kirche in seinen Reichen angerichtet, die heilige Schrifft durch die besorgte Ubersetzung in die Dänische Sprache allen seinen Unterthanen wieder in die Hände gegeben, eine gerechte, aber dabey auch sehr gelinde Regierung geführet, gegen alle seine Nachbahrn sich friedfertig bezeiget, und Treu und

Glauben

Glauben unverbrüchlich gehalten hat, wie ihm selbst die beeden Kayser Carl V. und Ferdinand I. dieses Zeugnuß auf öffentlichen Reichs-Tägen gegeben haben, zuletzt fast in seinem Evangelischen Muth, und in der Zuversicht zu der Gnade GOTTES etwas matt geworden ist, wie jämmerlich muß hingegen der Anblick eines mit dem Tode ringenden Königs seyn, welchen seine verübte Ungerechtigkeit, und die auf sich habenden unzehliche Blutschulden mit unbeschreiblicher Angst den erschrecklichen Richter aller Welt vor Augen stellen; bey welchem kein Ansehen der Person ist. Gewiß es muß einem bey weiterm Nachdencken die Haut schauern.

Gedachter D. Bording führet ferner von diesem gottseeligen König an, daß er seinen Wahlspruch auch habe pflegen mit diesem teutschen Reim auszudrucken:

Zu GOtt mein Trost allein
Sonst andern kein,

Er habe auch öffters besonders in schwehren Anliegen diesen Seufftzer von sich hören lassen:

Ach GOtt schaff deinen Willen.

D. Bording meldet, daß er die letzten zwey Jahre täglich um denselben gewesen sey, und also von allen dessen Thun und Lassen genaue Kundschafft einziehen können. Nicolaus Hemming beruffet sich dahero auch auf ihn in seiner auf diesen König zu Coppenhagen gehaltenen Leichen-Rede. Beede beschreiben uns des Königs Lebens-Art, folgender massen:

Frühe Morgens hat er keinen Menschen eher vor sich gelassen, als biß er sein Gebet verrichtet gehabt. Hernach ist er an Predigt-Tagen unausgesetzt in die Kirche gegangen, oder hat den öffentlichen Beth-Stunden beygewohnet. Nach den GOttes-Dienst hat er die Regierungs-Geschäffte besorget, mit den Räthen, Kriegs-Obristen, und Gesandten sich unterredet, und allen seinen Unterthanen gütiges Gehör verstattet, auch alle ihre Bittschrifften selbst angenommen. In der etwan noch übrigen Zeit vor der Mahlzeit hat er entweder selbst in Luthers Schrifften gelesen, oder wann solches seine Unpäßlichkeit nicht zugelassen, hat er sich dieselben oder ein anders Theologisches Buch, von einem Hof-Bedienten vorlesen lassen. An seine Tafel hat er allemahl einige Räthe und gelehrte Leute gezogen, und sich auf das freundlichste von allerhand vorfallenden Kirchen- Reichs- fremden Staats- und gelehrten Sachen mit ihnen unterredet. Nach der Tafel ist weiter an kein Trincken, Spielen, oder andere Kurtzweil gedacht worden, sondern wann solches die Reichs-Geschäffte verstattet, so hat der König entweder in Historien Büchern, oder in Mathematischen Wissenschafften, oder in der Unterredung mit seiner Gemahlin, Kindern, Räthen, und Hoffleuthen sein Vergnügen gesuchet. Von den damahligen unruhigen Weltläufften hat er seine Gedancken folgender massen geäussert, davon ich die eigenen Worte des D. Bordings lieber hersetzen will: Sæpe cum de Principum istorum, qui his proximis annis universam pene Europam bellis perturbarunt, dissidiis loqueretur belli calamitates & ærumnas, direptiones, incendia, cædes, fugas & stupra, nefanda non sine magna commiseratione memorabat, graviterque ingemiscebat, quod tot malorum causa esset BELLVM, cum belli plerumque causa nulla esset, præterquam una misera ambitio, vel, ut ipse dicere solebat *manipulus unus superbiæ*: Eine Hand voll Hoffarth. Sæpe exclamantem audivimus: *O quam beatæ essent respublicæ, quam Principes ipsi beati si, rebus suis contenti, concordiam, pacem, & justitiam colerent, eaque potentia, qua a Deo armati sunt, ad communem hominum perniciem*

non abuterentur. Nunc ipsi & sibi & subditis suis, magnis laboribus & periculis, ingentes calamitates accersunt, cum in pace florere possent opibus & rerum omnium copia, vitamque degere jucundissimam, ac plane divinam, cum Angelorum vita comparandam. Nach dem Abendessen hörte er einer Music zu, laß hierauf die eingelauffenen Briefe, überreichten Schrifften, und geistliche oder andere nützliche Bücher, that das Abend-Gebeth alleine, und begab sich hierauf zur Ruhe.

Er war stets sehr kräncklich und wurde dahero öffters bettlägerig. Wann dann die gebrauchten Artzeneyen nicht recht anschlagen, und so bald, als er wünschte, ihre heilsame Würckung thun wolten, so ward er darüber nicht ungedultig und murrisch, sondern sagte öffters lächlend: „Wo sind wir nun, die wir die großmächtigsten und unüberwindlichsten genennet werden? Wo ist nun unsere Macht und „Herrschafft? da wir nur von einem Fieber so niedergeworffen werden. Worauf „sind wir dann nun so sehr stoltz? wenn wir auch mit aller menschlichen Gerechtigkeit ausgezieret sind, so bringen wir doch nur vor GOtt einen schändlichen Sünden-Klumpen. Dahero lasset uns zu den Sohn GOttes unsere Zuflucht nehmen, „und dessen Gerechtigkeit in wahren Glauben ergreiffen, die soll uns zum ewigen „Leben führen.

Aus diesem allen erhellet, daß die vielen Lobsprüche, womit dieser König nach seinem Tode ist von vielen inn- und ausländischen Geschichtschreibern geprieſen werden, keinesweges für gewöhnliche Schmeicheleyen zu achten sind. Elias Reußner in *Op. Genealog. p.* 362. gibt ihm den Vorzug vor allen damahls lebenden Königen in diesen Worten: Summæ rei tanta dignitate præfuit, ut omni virtutum genere non modo propriis subditis, sed & universis Europæ regibus antecelluerit. Quid multa? Domus ejus templum fuit Spiritus sancti, prudentiæ oculus, libra justitiæ, fortitudinis sedes, regula temperantiæ, honestatis exemplar, fons Gratiarum, Musarum chorus, doctorum gymnasium, theologorum sacrarium, pauperum mensa, refugium innocentum, præsidium miserorum. Quare felicem quoque & tranquillum ex hac vita exitum sortitus, animam Deo creatori & redemptori reddidit Coldingæ A. 1559. ipsis Kal. Jan. hora V. vespertina, qui dies per quietem ab Angelo Dei revelatus ipsi dicitur. Princeps pientissimus, christianissimus, invictissimus, & in quo dubito justitiæ ne prius mirer bellicæ laborem. Thuanus nenet ihn *Lib. XXII. ad. a.* 1559. *p.* 437. Principem summa animi æquitate ac moderatione. Desselben Haupt-Historicus Stephanius fasset alles was er von ihm ruhmwürdiges erzehlet in diese Worte zusammen: Fuit pater patriæ clementissimus, summus ecclesiæ nutricius, fortissimus veræ religionis propugnator, invictus pietatis omnis ac justitiæ defensor, & non nomine tantum, sed re etiam vera CHRISTIANVS. Conf. Hamelman in der Oldenburgischen Chronick *P. III, p.* 348. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
4. Stück den 24. Januarii 1742.

Ein halber Thaler von der so berühmten Mademoiselle de MONTPENSIER von A. 1673.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild dieser Prinzeßin im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, mit einen Aufputz von Haaren nach damahliger Art, und dem Tittel: AN.na. MA.ria. LVD.ovica. PRIN.ceps. SVPRE.ma. DOMBA.rum. d. i. Anne Marie Louise *souveraine* Prinzeßin von *Dombes*.

Die Rück-Seite enthält das gekrönte Wappen des Hertzogs von Orleans, welches in vorhergehenden Bogen beschrieben worden ist, mit der Umschrifft: DOMINVS. ADIVTOR ET REDE.mtor. MEVS. 1673.

2. Historische Erklärung.

Auf Vatter und Mutter, die ich biß anhero in diesen Müntz-Bögen vorgezeigt habe, folgt endlich auch hiermit die Tochter, als der letzte Zweig des Hauses von Bourbon Montpensier. Bevor ich aber von derselben handle, will ich erstlich, auf die schrifftliche Erinnerung eines guten Freundes die rückständige Nachricht von dem Fürstenthum Dombes, und dessen Souveraineté geben, als woraus das Müntz-Recht dieser Prinzeßin und ihrer Eltern hergerühret hat.

Dombes ist eine kleine Landschafft in Franckreich, welche nach der jetzigen Eintheilung dieses Reichs zu der Generalité von Lyon gerechnet, von der Landschafft Bresse umschlossen, und von dem Ländgen Beaujolois durch die Saonne abgetheilet wird. Sie besteht aus folgenden XI. Castellaneyen. 1) Trevoux, 2) Beauregard, 3) Montmerle, 4) Toysey, 5) Lani, 6) Chalamon, 7) Chatelar, 8) Saint Trivier, 9) Villeneuvé, 10) Emperieu, und 11) Lignieu, in welchen anjetzo 64. Pfarren sind. Die Haupt-Stadt darinnen ist Trevaux, wo auch das Parlement ist. Die Einkünffte derselben bestehen 1) in Saltz-Zoll davon der Lands-Herr 55000. Livr. Profit hat. 2) in Steuern die 15000. Livr. betragen. 3) in Cammer-Gütern, welche 19000. Livr. betragen 4) in Zöllen, die 15000. Livr. abwerffen, welches zusammen 104000. jährlich ausmacht. Alle sieben Jahre giebt die Landschafft ein freywilliges Geschencke von 20000. Livr. Und alle 20. Jahre bezahlen die freyen Lehn-Güter 10000. Livr. Vid. *Extrait du memoire de la generalité de Lyon, dressé par ordre de Monseigr. le Duc de Bourgogne en l'an.* 1698. *par Mr.* Lambert d'Herbigny, *Intendant* im *Etat de la France par.* Mr. le Comte de Boulainvilliers *T. II. p.* 366.

Die Souveraineté dieses Ländgens rühret daher. Es gehörte vormahls zu den neuen jenseits des Gebürgs Jura gelegenen Burgundischen Reiche, welches K. Rudolf aus dem Welffischen Stamm A. 888. errichtet hat, und nach Absterben des letzten König Rudolfs III durch Kayser Conrad II. A. 1032. an das Teutsche Reich gekommen ist. Es ist schon zu selbiger Zeit eine besondere Herrschafft gewesen, welche den Herren von Villars zu gehört hat. Stephan II. der letzte dieses Geschlechts hinterließ A 1216. eine eintzige Tochter Agnes, welche Stephan I. Herr von Thoire ehligte, und unter andern vielen Villarischen Gütern, auch die Landschafft Dombes zur Mit-Gifft bekahm. Von der Familie der Herren von Thoire-Villars kahm dieselbe ferner auch durch Heurath an die Herren von Beaujeu, und mit Humberts V. Herrns von Beaujeu Tochter, Isabella nach Absterben ihrers Bruders Gvichards V. A. 1265. an deren andern Ehe-Gemahl Rainald I. Grafen von Foretz, deren Sohn Ludwig von Foretz den Nahmen eines Herrns von Beaujeu und Dombes annahm und A. 1294. starb. Von seinen Nachkommen führte Eduard II. Herr von Beaujeu und Dombes ein sehr liederliches Leben, und entführte mit Gewalt eines Burgers Tochter zu Ville-Franche Nahmens la Bessée. Ihre Familie beschwehrte sich darüber beym Parlament zu Paris. Eduard vergieng sich dabey weiter so sehr, daß er den Königlichen Gerichts-Bedienten, welcher ihm die Vorladung von diesem Gericht zur Red-Antwort wegen dieses Menschen-Raubs einhändigen solte, zum Fenster hinabwarff. Er kahm darüber ins Gefängnus und muste so lange sitzen, biß ihm durch vieles Bemühen und inständige Vorbitte Ludwig II. Hertzog von Bourbon, wieder loß half, da er ihm dann zur Vergeltung für diesen angenehmen Dienst A. 1400. den 23. Junii, weil er ohnehin keine Kinder hatte, die Landschafften Beaujolois und Dombes vermachte, auch gleich darauf den 11. Aug. mit Tod abgieng. Derselbe nahm dahero Besitz davon, und verglich sich den 4. October deshalben mit Wilhelmen von Beaujeu, Herrn von Amplepuis, des verstorbenen Eduards nahen Vetter, welcher einen Anspruch darauf machte. Es blieben demnach diese Herrschafften bey dem Hause Bourbon-Montpensier, biß die Louise von Savoyen, K. Francisci Mutter A. 1522. dem Connetable von Franckreich Carln von Bourbon, nach den Ableben seiner Gemahlin Susanna Peters II. Hertzogs von Bourbon-Beaujeu eintziger Erbin, den Anfall

faß dieser Erbschafft strittig machte, weil ihre Mutter Margaretha Hertzog Philipps II. von Savoyen Gemahlin, erwehnten Hertzog Peters II. leibliche Schwester gewesen war, dahero sie ein näheres Recht zu dessen Erb-Gütern zu haben vermeinte. Sie gewann auch diesen Proces, und K. Franciscus vereinigte nach ihrem Absterben A. 1531. Beaujeu und Dombes mit der Krone. Er ließ sich aber doch erbitten, daß er A. 1538. gedachten Connetabels Schwester Louise von Bourbon Gr. von Montpensier und Auvergne, einer Gemahlin Ludwigs von Bourbon und Printzens de la Roche sur Yon, Beaujeu und Dombes, jedoch nur par Provision, wieder abtrat. Nach einen langwierigen Streit, würckte sie es endlich bey K. Francisco II. aus, daß ihr und ihrem Sohne, Ludwig II. von Bourbon, Hertzogen von Montpensier durch einen A. 1560. den 27. Nov. errichteten nachmahls von K. Carln IX. den 17. December bestätigten, und in Parlement A. 1561. den 25. Junii eingeschriebenen Vertrag, Beaujolois und Dombes und letztere Herrschafft mit dem völligen alten Souverainetäts-Recht gäntzlich eingeräumet wurden. Dieser Ludwig von Bourbon ward demnach aus dem ärmsten Printzen in Franckreich auf einmahl der reicheste Herr, welcher nach seinen A. 1582. erfolgten Tode seinem Sohne Francisco mehr als 300000. Livr. an jährlichen Renten, und an baaren Gelde, Silbergeschirre, und Edelgesteinen über 300000. Thaler hinterließ. Es war derselbe der Uranherr von unserer Mademoiselle von Montpensier. Die Souveraineté von Dombes kommt demnach daher, daß die Innhaber dieses zum Burgundischen Reiche vormahls gehörigen Ländgens von den Teutschen Königen und Kaysern, nach und nach mit den Regalien und Landes, herrlichen Hoheit begnadigt worden, welche denenselben auch von den Königen in Franckreich gelassen worden, als dieselbe ein Stück nach den andern von den Burgundischen und nachgehends so genanten Arelatischen Reiche durch allerhand List und Gewalt an sich gezogen, um ihnen das fremde Joch anfangs leichter zu machen. Ja um sie destomehr wegen der verlohrnen Reichs-Freiheit zu blenden, hat man gar zu gestanden, daß diese Landsherrliche Hoheit, mit dem prächtigen Tittel einer eingebildeten Souveraineté belegt worden, zumahl weil aus diesen Lehnbahren Landschafften, hernachmahls lauter allodial-Güter geworden waren. Ein solcher sehr kleiner Souverain stand doch allemahl unter Ober-Gewalt eines mächtigen Königes von Franckreich, der eben so mit ihm schalten und walten konte, als wie mit seinen andern Unterthanen, und ihm nur zum Schein die alten Vorrechte nach beliebiger Art und Weise gebrauchen ließ, wann er sie aber zu seinem Nachtheil mißbrauchen wolte, geschwinde auf die Finger klopffte. Dahero ist es auch nur für ein bloses Wort Spiel zu achten, wann K. Ludwig XIV. in einem Patent von der Independance des Fürstenthümgens Dombes declarirt: que le Souverain de Dombes n' est point à son egard comme un Vassal â l' egard de son Seigneur; mais seulement comme un Souverain â l' egard d' un plus puissant. Die Müntz-Gerechtigkeit ist auch noch ein Uberbleibsel von den alten auf Dombes hafftenden Herrlichkeiten, deren Ubung aber gäntzlich nach dem Frantzösischen Fuß muß eingerichtet seyn. Man schlug zu Trevoux vormahls auch goldene Zechini mit dem Gepräge St. Marx, auf das hefftige Beschweren aber der Republic Venedig hat dieses müssen eingestellet werden. Vid. Guichenon in der *Hist. de Bresse P. III. p.* 114. & Neueglise in der *Hist. de Dombes p.* 21.

Gleichermassen muß ich nun auch eine zulängliche Nachricht geben, woher der Tittel von MONTPENSIER entstanden ist, welchen diese Prinzeßin insgemein geführet

ret hat. Montpensier ist eine kleine Stadt und Herrschafft in Nieder Auvergne, und gehöret anitzo zu der Generalite de Riom in der Provintz Auvergne in Franckreich. Dieselbe erheyrathete der A. 1202. gestorbene Humbert IV. Herr von Beaujeu mit der Agnes von Thiern Dame de Montpensier, der Erb-Tochter Guidons von Thiern, Herrns von Montpensier, und Wittwe Raimonds von Burgund. Dessen Urur-Enckel Humbert von Beaujeu Herr von Montpensier hinterließ dieselbe A. 1285. seiner Tochter, Johanna, welche sich mit Johann II. Gr. von Dreux A. 1292. vermählte. Als das Geschlechte der Gr. von Dreux mit der Gräfin Johanna A. 1346. ausgegangen war, forderte die an Ebles VIII. Vicomté de Ventadour vermählte Margareth von Beaujeu die Herrschafft Montpensier zurücke, erhielte sie auch, und vermachte sie ihrem Sohn Bernhard, welcher selbige A. 1384. dem Hertzog von Berri, Johann K. Carls V. oder Weisen in Franckreich zweyten Bruder, verkauffte. Dessen jüngste Tochter Maria von Berri vermählte sich zum vierdtenmahle A. 1400. an Hertzog Johann II. von Bourbon, und gab A. 1426. ihrem dritten Sohn Ludwig die von ihren Vatter ererbte Herrschafft Montpensier, welcher dahero auch im Hause Bourbon die besondere Linie der Grafen von Montpensier stifftete. Dessen Enckel war Carl von Bourbon, Connetable von Franckreich, welchem wegen seines Ubergangs zu Kayser Carl V. K. Franciscus I. A. 1527. alle Güter einzog. Dessen ältere Schwester obangeführte Louise von Bourbon bewegte aber den König dahin, daß ihrem aus der andern Ehe mit Ludwigen von Bourbon, Prince de la Roche sur Yon erzeigten ältern Sohne Ludwig II von Bourbon A. 1529. den 29. Junii die Grafschafft Montpensier, das Fürstenthum Dauphine d' Auvergne, und die Herrschafften Thiers und Combrailles wieder gegeben wurden. Der König machte auch A. 1538. im Febr. Montpensier zu einem Hertzogthum und Pairie. Dieser Herr ist also der Stiffter der andern und jüngeren Linie der Hertzoge von Bourbon-Montpensier gewesen, von welchen unsere Printzeßin in der Mütterlichen Seite in gerader Linie abstammet. Vid. *Extrait du memoire de la Province d' Auvergne au Generalité de Riom par* Mr. le Fevre d' Ormesson, *Intendant* im *Etat de la France par* Mr. le Comte de Boulainvilliers *T. II. p.* 252.

Nachdem ich also umständlich dargethan habe, warum die Printzeßin, deren Müntze ich vorzeige, sich eine souveraine Fürstin von Dombes genennet, und warum sie auch insgemein in der Welt unter den Nahmen der Printzeßin von Montpensier bekannt ist, so wollen wir nun sie auch ihrer Person nach kennen lernen. Alles was von derselben gesagt worden hat Carolus Pererius in folgende in die unter ihr in Kupffer gestochenes Bildnuß gesetzten vier Verse eingeschlossen:

Hæc est illa atavis edita Regibus
Formæ mille opibus dives & ingeni,
Nec non & patrios haud muliebriter
Audax stringere acinaces.

Sie hatte ihre Abkunfft von Vätterlicher und Mütterlicher Seite aus dem Hause Bourbon, dessen allgemeiner Stamm-Vatter bekanntermassen der A. 1317. verstorbene Robert Graf von Clermont, und wegen seiner Gemahlin Herr von Bourbon, K. Ludwigs IX. und heiligen jüngster Sohn gewesen ist. Wobey noch insonderheit dieses ihre Geburth vortrefflich machte, daß sie zween Könige von Franckreich als ihre Anherren aufweisen konte, als in der Vätterlichen Linie K. Heinrichen IV. und in der

Mütterlichen besagten K. Ludwigen den heiligen. Von ihren Eltern ist umständlich in den vorhergehenden Bögen gehandelt worden; man kan auch deswegen in der Kürtze die angefügte Ahnen-Tafel nachsehen. Sie verlohr ihre Mutter am siebenden Tag nach ihrer Geburth, und ihres Vatters viermahlige Entfernung vom Königl. Hofe, ja gar aus dem Reiche, machte sie fast zur Vatter- und Mutter losen Wayse. Es sorgte aber für ihre Erziehung ihre Vätterliche Groß-Mutter, die verwittibte K. Maria von Medices, und gab ihr zur Ober-Hofmeisterin die Marquise de S. Georges, welche die Geschicklichkeit Fürstliche Kinder zu erziehen recht von ihrer Mutter der Marquise von Montglas gelernet hatte, als welche auch Gouvernantin aller Königlichen Kinder der K. Maria von Medices mit grösten Ruhm gewesen war.

Ihre Mutter hatte ihr fünff hundert tausend Pfund gewisser jährlicher Einkünffte aus ihren zusammen gebrachten vielen Erb-Gütern hinterlassen, dahero war sie dazumahl das allerreicheste Wayßlein in gantz Europa, und blieb dabey dennoch eine höchst unglückliche Person. Die gantze Zeit ihres Lebens als sie zu mannbahren Jahren gekommen, muste sie die Worte der Penelope beym Ovidio wiederholen;

Turba ruunt in me luxuriosa proci.

Sie selbst zehlet sechzehen Personen her, welche um sie gebuhlet haben, und darunter einige auch ihr gar anständig zu ehligen gewesen sind. Sie ist aber nicht glücklich gewesen einen davon zu bekommen, sondern hat als eine sechs und sechtzig jährige Prinzeßin ihr Leben in unverehligten Stand beschlüssen müssen.

Als sich die Königin in Franckreich Anna Maria nach 22. Jahren ihrer Vermählung endlich zu Ausgang des 1637. Jahres in dem gesegneten Stand befand, daß sie zu einem so längst erwünschten Dauphin erfreuliche Hoffnung hatte, sagte sie öffters zu dieser Prinzeßin, die fast stets um sie war: Vous serez ma Belle fille: der von GOtt gegebene Dauphin stellete sich den 5. Sept. des folgenden Jahres ein. Die Königin wiederholte diese Schertz-Rede, als ihr die Prinzeßin darzu glückwünschte; die dahero so offt sie den Dauphin besuchte, solchen ihr liebes kleines Männgen nennete, worüber der König und die Königin ihr Vergnügen bezeigten. Der grämische Cardinal Richelieu hingegen gab dieser unschuldigen eilff jährigen Prinzeßin deswegen einen derben Verweiß, mit dem Bedeuten, sich solcher unanständigen Benennung zu enthalten. Dieses war schon in ihrer zarten Jugend eine üble Vorbedeutung, daß sie die gantze Zeit ihres Lebens die Freude nicht mehr haben würde dergleichen liebkosende Anrede im Munde zu führen.

Zu allererst wolte dieselbe Ludwig Graf von Soissons, ihres Vatters bester Freund und naher Anverwandter, ehligen. Sie hatte auch grosse Neigung darzu, ob gleich sie erstlich 14. Jahr, der Graf aber schon 37. alt war. Ihren Vatter und den Grafen bedrückte dazumahl der Haß des Richelieu, dahero sahe man zum Voraus, derselbe würde diese Heyrath hintertreiben. Der Graf schlug dem Vatter durch den G. von Fiesque das eintzige übrige Mittel vor dieselbe zu vollziehen, daß er zugeben solte, daß er die Prinzeßin heimlich entführte. Das wolte derselbe nicht bewilligen, und gleich darauf ward A. 1641. den 6. Julii der Graf in der Schlacht bey Sedan erschossen.

Des Königes und des Richelieu Gedancken hingegen waren in eben demselben Jahre auf eine Vermählung derselben mit dem Cardinal Infanten Ferdinanden, der Königin Bruder gerichtet, welcher das Commando in Niederlanden führte, und welchem man Flandern wolte helffen in die Hände spielen. Spanien hatte aber dieses

Vorhaben entdeckt, und denselben deswegen gar bald den 9. Nov. zu Brüssel in die andere Welt befördert. Die Prinzeßin erfuhr diesen Anschlag erstlich nach dessen Tod von der Königin, und bezeigte daß ihr diese Heurath nicht würde zu wieder gewesen seyn, zumahl da die Frantzösische Lebens-Art auch in Flandern üblich wäre. Sie kahm also in einem Jahre um zween ihr zugedachte gar angenehme Bräutigamme.

K. Philipp IV. ward durch das Absterben seiner ersten Gemahlin der Isabella, K. Heinrichs IV. Tochter A. 1644. den 6. Octobr. ein Wittwer, dessen Schwester die jüngere verwittibte Königin Anna in Franckreich und der Card. Mazarin sagten der Prinzeßin ins Ohr, wie man zuverläßige Nachricht von Madrit habe, daß der König geneigt sey, sie zu seiner zweyten Gemahlin zu erwehlen. Es verlangte auch ein in Catalonien gefangener Spanischer Officier George de Casselny den Hertzog von Orleans zu sprechen. Er beschied ihn dahero zu sich nach Pariß; Als er dahin gekommen, ließ ihn der Card. Mazarin so gleich in die Bastille setzen, und sagte dem Hertzog dieser Mann habe ihn durch die angetragene Heurath gesuchet zur Spanischen Freundschafft wieder den Nutzen des Königes zu verleiten. Solchergestalt ward auch die Hofnung zu dieser Verehligung zu Wasser, wiewohl die Prinzeßin nachgehends sagte: Es wäre ihr dieses weit angenehmer gewesen, als wann dieselbe zu Stande gekommen wäre, dieweil sich für ihre Gemüths Beschaffenheit nicht geschickt hätte, eine solche sehr eingeschränckte und elende Person abzugeben, als doch eine Spanische Königin seyn müste.

Aber wohl verlangte sie recht inbrinstig Römische Kayserin zu werden, nachdem K. Ferdinands III. erste Gemahlin, die Spannische Infantin Maria, A.. 1646. den 13. May gestorben war. Es setzte ihr diesen Liebes-Wurm zu erst der Frantzösische Gesandte Mondevergue im Kopff, welcher nach Wien war geschickt worden dem Kayser das Beyleid zu bezeigen. Dieser berichtete daß die Kayserl. Ministri sageten die Königin Anna habe ihren Schwager durch die ihm angepriesene Prinzeßin von Montpensier gar bald zu trösten gewust. Die Königin versicherte hierauf auch die Prinzeßin, daß sie ferner keinen Fleiß spahren würde, sie zur Kayserin zu machen. Dergleichen Stimme hörte sie auch vom Card. Mazarin, und ihres Vatters vertrautesten Liebling dem Abbe de la Riviere. Ihr Vatter hingegen führte ihr zu Gemüthe: daß K. Ferdinand III. mit ihm in gleichen Alter stünde, und daß man an dessen Hofe so strenge als am Spannischen lebete, er besorgte also daß sie bey dieser Heurath das verhoffte Vergnügen nicht finden würde; Sie versetzte darauf, daß sie dabey mehr auf die höchste Würde, als auf die Person sähe. Sie hätte gehöret daß der Kayser sehr andächtig und fromm wäre. Um sich nun denselben gleichförmig und desto gefälliger zu machen, so fieng sie auch an öffters die Kirchen zu besuchen, sich länger darinne als sonst zu verweilen, und gab gar vor eine Carmelitterin zu werden. Ihr Vatter fuhr ihr aber ernstlich durch den Sinn, und bezeigte sein grosses Mißfallen über diese angenommene Scheinheiligkeit. Sie hielte sich jedennoch sehr eingezogen, sie vermiede den Hof, legte keine Schminck-Pflästergen mehr in das Gesichte, kräuselte und puderte das Haar nicht, kleidete sich nicht ordentlich an, band drey Hals-Tücher um daß sie für der Sommer-Hitze bald hätte ersticken mögen, legte allen Putz und Schmuck gäntzlich ab, und trug kein bundes Band, las nur das Leben der Heil. Theresia und fieng an die Teutsche Sprache zu lernen. Diese sehr sauere Uberwindung und Creutzigung der alten Eva war gantz umsonst; Denn ehe sie sichs versahe, so bekahm sie die

die Nachricht daß der Kayser A. 1648. sich die Inspruckische Ertz-Hertzogin zur andern Gemahlin ausersehen hätte, und muste zu ihrem grösten Verdruß erfahren, daß ihr von dem schalckhafften Card. Mazarin ein Affe war geschleuert worden, als welcher sich um nichts weniger bearbeitet hatte, als ihr in das Ehe-Bette des Kaysers zu verhelffen.

Im Jahr 1652. lag man ihr sehr inständig an den nach der Niederlage bey Worcester vom Cromwell aus Engelland vertriebenen K. Carln II. zu ehligen; Sie erklärte sich endlich auch daß sie die Christliche Liebe nöthigte, sich dieses armseeligen Printzens zu erbarmen, und ihm mit Anwendung alles ihres Reichthums wieder auf den vätterlichen Thron zu verhelffen. Er wolte aber nicht nach dem Verlangen der Prinzeßin zur Catholischen Religion tretten, um sich dadurch die Engelländer nicht noch mehr abwendig zu machen, dahero auch aus dieser Heurath nichts wurde.

Kaum war dieser Handel vorbey so trachtete sie der Hertzog von Lothringen mit dem Stadthalter der Spanischen Niederlande, dem Ertz-Hertzog Leopold Withelm zu verkuppeln. Wie aber derselbe viele Sache unternahm, die er nicht ausführen konte, noch auch öffters wolte, also blieb auch dieser Antrag bey den blossen Worten.

Um eben selbe Zeit begehrte die Prinzeßin auch der Churfürst von Bayern, Ferdinand Maria, zu ehligen. Diese Heurath aber schlug sie aus, weil derselbe zehen Jahr jünger, als sie war, und weil sie vernahm, daß es an dem Hofe zu München so stille zugieng, als in einem Kloster.

Der Liebes-Planet würckte dennoch ferner mit einen starcken Einfluß in dem gemeldten Jahre, da auch Hertzog Philipp Wilhelm zu Neuburg schrifftlich und mündlich durch den Jesuiten P. Antonianum um die Prinzeßin anhalten ließ. Sie gab aber ihren Vatter diese hochmüthige Antwort: Je ne trouve point le Duc de Neubourg un parti sortable en facon du monde pour moi; il n'y a jamais eu de Fille des France mariée à des petit Souverains d'Allemagne: c'est pourquoi je n'en veux point absolument. Ich habe wohl bedächtlich ihre eigene Worte aus ihrem Munde und ihrer Feder, wie sie solche in ihren *Memoires T. II. p.* 279. in der neuesten Ausgabe zu Amsterdam A. 1735. in 12. nieder geschrieben, hieher setzen wollen, als eine unlaugbahre Probe, mit was für erschrecklicher Verachtung ein Frantzösisches Creatürgen von einem Durchlauchtigsten würcklich regierenden Fürsten des Teutschen Reichs zu sprechen die unverschämte Frechheit gehabt hat, da doch zwischen einem Hertzog von Neuburg, und einem Souverainen Wahn-Fürsten von Dombes und Hertzogen von Montpensier, wann man auch beede in einen Teig zusammen knetet, ein solcher jeden Verständigen in die Augen fallender grosser Unterschied ist, als zwischen einem Riesen und einem Pygmæo, ——

- - ubi tota cohors pede non est altior uno.

Sie that hernach eben so spröde gegen den wieder auf den Groß-Brittannischen Thron gesetzten König Carln II. gegen den Printz Carl von Lothringen, gegen den König von Portugall Alphonsen VI. und gegen den Hertzog von Engvien die um ihre Ver-Ehligung inständigst angehalten hatten, und verliebte sich doch endlich selbst, in dem 45. Jahr ihres Alters, gantz unbeschreiblich in einen schlechten Edelmann, den Grafen von Lauzun, einen Capitain bey der Königlichen Gardes und Cadet seiner Familie, welcher von sehr unansehnlicher Gestalt war, ihr aber trefflich nach dem Maule zu reden wuste, und sie dahero durch seine Schmeicheleyen und demüthiges Bezeigen so sehr eingenommen hatte, daß sie sich feste entschlossen hatte denselben zu heurathen. Sie hielte darzu beym König schrifftlich um Erlaubnuß an, und ließ auch solches durch die Hertzoge von Crequi und Montauzier, den Marschall von Albert, und den Marquis de Guitry, Grand maitre de Garderobe mündlich thun. Der König zuckte darzu die Achseln, und sagte darauf nur so viel, daß weil seine Baase alt genug wäre, so stellete er alles ihrer eigenen Wahl anheim. Dieses nahm sie so auf als wann der König ja darzu gesagt hätte. Es wiedersetzte sich aber dieser Heurath der gantze Königliche Hof; insonderheit die Königin, des Königs Bruder, der Printz von Conde, und der Louvois. Dahero ließ sie der König den Tag vor der angesetzten Vermählung den 1. Dec. A. 1670. zu sich kommen, und erklärte ihr daß er diese Heurath nicht zugeben könte, weil sie seiner Ehre nachtheilig wäre. Sie fiel zwar zu seinen Füssen, und that so kläglich unter unaufhörlichen Weinen und Aechzen als wann sie von hundert Dolch-Stichen wäre verwundet worden. Der König blieb aber unerbittlich und ließ noch darzu den Grafen von Lauzun den 25. Nov. A. 1671. erstlich in die Bastille und ferner in die Citadelle zu Pignerol setzen; Um solchen wieder in Freiheit zu bringen vermachte sie den Hertzog von Maine das Fürstenthümgen Dombes. Sie hatte vorhero in der besten Blüthe ihrer Jahre die Liebe etlicher Könige und Fürsten trotziglich verschmähet, und war hernach so unglücklich, daß Sie nicht einen Edelmann nach ihren Belieben heurathen durffte. Es traff demnach ein, was der Cardinal Mazarin von ihr gesprochen, als die Prinzeßin

A. 1652

A. 1652. bey den Anfall des Printzens von Conde auf das Thor St. Antoine zu Pariß hatte die Stücken von der Bastille auf das Königliche Kriegs-Volck abfeuern lassen, que Mademoiselle avoit tue son mari, womit er hatte sagen wollen, daß sie niemahls sich würde verheyrathen dürffen. Vid. *Memoires de Madem. de Montpensier, & les Amours de Madem. & de Mr. de Lazun.*

Ahnen-Tafel.

Anna Maria Louise Mademoiselle von Orleans Hertzogin von Montpensier, und Souveraine Printzeßin von Dombes geb. 29. May 1627. † 5. Apr. 1693. alt 66. Jahr.	1. Gaston Johann Baptista de France Hertzog von *Orleans* † 2. Feb. 1660.	1. Heinrich IV. König in Franckreich † 1610.	1. Anton von Bo-*urbon* König von Navarra † 1562.	1. Carl *Bourbon* Hertzog von *Vendôme* † 1538.
				2. *Francisca* von *Alencon* † 1550.
			2. Johanna von *Albret* K. von Navarra † 1572.	3. Heinrichen von *Albret* König von Navarra † 1555.
				4. Margareth von *Valois* † 1548.
		2. Maria von *Medices* Groß-Pr. von Toscana.	3. Franciscus von Medices, Groß-Hertzog von *Toscana* † 1587.	5. Cosmus von *Medices* Groß-Hertzog von Toscana † 1574.
				6. Eleonora von *Toledo* † 1562.
			4. Johanna Ertz-Hertzogin von Oesterreich † 1578.	7. Ferdinand I. Römischer Kayser † 1564.
				8. Anna Königliche Pr. von Ungarn † 1547.
	2. Maria von Bourbon Hertzogin von Montpensier verm. 26. Ap. 1626. † 4. Junii 1627.	3. Heinrich von Bourbon Hertzog von Montpensier † 1608.	5. Franciscus von Bourbon, Hertzog von Montpensier † 1592.	9. Ludwig II. von Bourbon Hertzog von Montpensier † 1582.
				10. Jaqueline von *Longui* † 1561.
			6. Renata von *Anjou*	11. Nicolaus von *Anjou* M. von Mezieres † 1565.
				12. Gabriele von *Marueil* † 1592.
		4. Henriette Catherine Hertzogin von Joyeuse † 1656.	7. Heinrich Hertzog von *Joyeuse* † 1608.	13. Wilhelm Vicomte von *Joyuese* † 1592.
				14. Maria von *Bastarnay*
			8. Catharina von Nogaret de la Vallette.	15. Johann von *Nogaret* Herr von *Valette*
				16. Johanna von *St. Lary*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
5. Stück den 31. Januarii 1742.

Ein Gedächtnus-Ducate Hertzog EBERHARD LUDWIGS zu Würtemberg, auf in der angefallenen Grafschafft Mömpelgard im Jahre 1723. eingenommene Huldigung.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild mit der Umschrifft: EBERH.ardus. Ludovicus. D. G. DVX WVRTEMB.ergiæ ET. TECK.iæ. C.omes. IN MONT.ebelgardo. d. i. Eberhard Ludwig von GOttes Gnaden, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf in Mömpelgard.

Die Rück-Seite enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft von 6. Zeilen, welche zu Teutsch also lautet: Bey dem angelobten Gehorsam von den Mömpelgardischen Unterthanen.

2. Historische Erklärung.

Es hat der im Rechten bestgegründete Anfall der Reichs-Lehnbahren gefürsteten Grafschafft Mömpelgard Hertzog Eberhard Ludwigen zu Würtemberg von den unächten Kindern dem Grafen von Sponeck und den Baron von l' Esperence, des letzten in der von Hertzog

E Ludwigen

Ludwig Friedrichen A. 1617. angefangenen Würtemberg-Mömpelgardischen Linie, und ohne Fürstliche Lehens fähige Erben A. 1723. den 25. Mertz Todes verfahrenen Hertzog Leopold Eberhards, mit dem frechsten Unfug wollen angefochten werden.

Es hatte Hertzog Leopold Eberhard zu Mömpelgard, noch als Erb-Printz, bey Leb Zeiten seines Vaters, Hertzog Georgs, als er sich in denen Jahren tausend sechshundert etlich und neuntzig bey seiner Schwester Eleonora Charlotte, zu Oelß in Schlesien aufgehalten, sich mit ihrem Cammer-Mädgen, Anna Sabina Hedwigerin, eines Beckers Johann Georg Hedwigers in Liegnitz Tochter, welche A. 1676. den 20. April gebohren, in eine solche genaue Bekanntschafft eingelassen, daß dieselbe von ihm schwanger geworden war. Dieweil das erzeugte Kind bald nach der Geburth gestorben, so ist die Schwängerung so wohl, als die Geburth geheim geblieben. Sie hatte sich darauf A. 1695. den 21. Mertz, auf Anrathen des Hertzogs, mit einem Herrn von Zedlitz in ein Ehe-Verbündnüß eingelassen, weil sie sich aber in diesem ihren Braut-Stand hatte wiederum von dem Hertzog schwängern, auch mit demselben den 1. Junii selbigen Jahres zu Rejowitz in Pohlen trauen lassen, so war dieselbe den 18. Augusti wieder aufgehoben worden, da ohnehin auch der von Zedlitz die Kuhe mit dem Kalbe nicht zu sich nehmen wollen. Es hat der Hertzog A. 1721. den 28 Aug. selbst erzehlet: Es habe der Priester nicht einmahl fragen dürfen, wer die Personen gewesen, welche er zusammen geben müssen, weil er ihm mit den in den Gürtel gesteckten Pistolen deswegen scharff bedrohet hätte; Er wäre auch mit ihr anders nicht getrauet worden, als daß sie beede hätten können wieder von einander kommen, wann sie gewollt, auch wäre es nur zur lincken Hand geschehen. Der Hertzog hat diese Ehe, und nachgehends die mit der Hedewigerin erzeugte Kinder, so wohl vor seinem damahls noch lebenden Vater, als auch vor dem gantzen Hertzoglich Würtembergischen Hause, nicht nur verborgen gehalten, sondern beständig abgelaugnet, und zum Theil die erzeugten Kinder auf diesen oder jenen fremden Officier, und zum Theil im Walde aufm Mantel, tauffen lassen, und zwar daß er allezeit dabey die Pistolen im Gürtel gehabt, und den Geistlichen todt zu schiessen gedrohet, wann er das Kind nicht tauffen wollen, ohne zu fragen: Wer dessen Vatter oder Mutter wäre, mithin sind auch die Kinder in kein Kirchen Buch gehörig eingeschrieben worden. Sie sind jedoch nachgehends von dem Hertzog selbst bey dem deswegen entstandenen Streit in folgender Ordnung angegeben worden:

1) Leo-

1) Leopold Eberhard, gebohren den 30. Mertz 1695. gestorben den 7. Mertz 1709.

2) Leopoldine Eberhardine, geb. 15. Febr. 1696.

3) Georg Leopold, geb. 12. Dec. 1697.

4) Charlotte Leopoldine, geb. 14. Sept. 1701. † 3. Febr. 1703.

Im Jahr 1699 den 11. Julii gelangte der Hertzog nach seines Vaters tödtlichen Hintritt zur Regierung in Mömpelgard, und ließ A. 1701. den 2. Aug. diese seine Gemahlin vom Kayser zur Gräfin von Sponeck machen. Er gerieth aber mit ihr in grossen Wiederwillen, weil sie dessen verdächtigen Umgang mit den beeden Esperancischen Schwestern nicht länger durch die Finger sehen wollte. Von dieses saubern Pärgens höchst niedriger Ankunfft ist glaubhafft dargethan worden, daß Peter Curie, Perennot insgemein genannt, ein ordentlicher Stadtknecht, oder Gerichts-Diener, oder Büttel und Häscher in der Stadt Mömpelgard A. 1648. einen Sohn gehabt, Nahmens Richard Curie, welcher das Schneider-Handwerck erlernet hat, darauf aber verdorben und deswegen in Lothringische Kriegs-Dienste gelauffen ist, da er sich aus Hoffnung zu einen bessern Glück den Nahmen l' Esperance beygeleget hat. Nach einiger Zeit hat er dieselben verlassen, und ist Sergeant der Schaar-Wächter zu Mömpelgard worden. Die Lust zum Soldaten-Leben trieb ihn wieder unter ein Kayserliches Regiment Fuß-Volck in Ungarn, worunter er endlich auch eine Lieutenants-Stelle erlangt hat und in Ungarn geblieben ist. Seine Wittwe, Anna Gervaisot, eines Fleischers Tochter zu Mömpelgard, kahm als eine Bettel-Frau mit ihren 2. Töchtern nach Oelß, woselbst sich eben damahls auch Hertzog Leopold Eberhard aufhielte, und weil sie von Mömpelgard gebürtig, so würckte er bey seiner Schwester, der Hertzogin von Oelß aus, daß dieselbe ihren Unterhalt bekahm. Die älteste Tochter Henriette Hedwig ward als ein Cammer-Mädgen angenommen; ihre Schwester Elisabeth Charlotte war noch ein Kind von acht Jahren. Zu der ältesten bezeigte der Hertzog eine grosse Neigung, und brachte es dahero ferner dahin, daß sie nicht mehr mit andern ihres gleichen bey Hofe speisen durffte, und endlich daß sie gar an die Marschalls-Tafel gezogen, und für ein adeliches Fräulein ausgegeben wurde. Es fand sich bald darauf auch ein armer Fähndrich, Johann Ludwig von Sandersleben, welcher sie A. 1697. den 6. Februar. ehligte; und zu Mömpelgard A. 1701. den 1. Martii von ihr geschieden ward, weil sie ihn Ehebruchs und sehr übeln Begegnens beschuldigte.

Die eifersüchtige Gräfin von Sponeck konte nicht vertragen daß die von Sandersleben, nebst ihrer leiblichen Schwester sich des Nachts in die andern beden in dem Fürstlichen Schlaff-Zimmer stehende Betten geschlichen hatte, da sie in dem dritten Bette dieses Zimmers gelegen. Es lief ihr die Galle über, so offt sie den Hertzog bald da, bald dorten, so mit einer, wie mit der andern Esperancischen Schwester gantz einsam antraf. Die ältere wuste ihre uneheliche Bürde allezeit meisterlich zu verbergen, und auf einer Reise abzulegen. Die Sponeckin hingegen fand sie allemahl hinter dem Busche, darhinter sie selbst gesteckt hatte. Darüber geriethen sie öffters mit einander in ein Zancken, Keiffen, Beissen, Schlagen und Rauffen, und begegneten sich eben so arg, als die Verdammten in der Hölle, biß der Hertzog darzu kahm, und den Ausschlag so gewaltig gab, daß man öffters die Sponeckin für todt wegtragen muste. In diesem unziemlichen Umgang mit dem Hertzoge brachte dieses Kebs-Weib fünff uneheliche Kinder zur Welt, deren Geburths-Zeit der Hertzog selbst folgender massen an den Tag gelegt

1) Elisabeth, gebohren den 1. May A. 1702. † den 12. Mertz 1708.
2) Eberhardine, gebohren den 18. May 1703.
3) Leopold Eberhard, geb. 13. Aug. 1704. † 5. May 1705.
4) Leopoldine Eberhardine, geb. 15. Sept. 1705. und
5) Henriette Hedwig geb. 1707. den 5. May † 6. May 1709.

Sie starb in voller Raserey den 9. Nov. A. 1707. Es ist die beständige Sage öffentlich gewesen, daß der Hertzog sich auch mit derselben habe trauen lassen, welchen Ruff auch der Hertzog nicht eher als A. 1714. zu wiedersprechen angefangen hat.

Nach ihren Absterben hat der Hertzog A. 1714. d. 15. Nov. auch ihre den äusserlichen Schein nach von dem Sandersleben hinterlassene drey Kinder, nahmentlich

1) Carl Leopolden, geb. den 5. Mertz 1698.
2) Ferdinand Eberharden, geb. 18. Sept. 1699. und
3) Eleonora Charlotten, geb. 14. Oct. 1700.

zu seinen Kindern angenommen, und ihnen die in der Provintz Bresse in Franckreich liegende Grafschafft Coligny geschencket, davon jedermann die wahre Bewegungs-Ursache gleich in die Augen gefallen ist. Es hat zwar der Mömpelgardische Hoff-Prediger, Bochshammer, A. 1729. den 27. Junii schrifftlich bezeuget, daß die Sandersleben auf ihrem Tod-Bette versichert, sie habe nur 5. Kinder von dem Hertzog gehabt; hingegen haben andere Personen, die währender letzten Kranckheit die gantze Zeit bey derselben gewesen, ausgesagt, daß sie ohne Verstand gelegen sey, und verdienet auch des Bochshammers Zeugnus gar keinen Glauben, weil derselbe einen rechten Bock in dem Kirchen-Weinberg abgegeben, und so gar alles schändliche Verfahren des Hertzogs aus heiliger göttl. Schrifft selbsten zu vertheidigen gemeinet, mithin allemahl auf solche Weise gemeckert hat, wie es sein Herr gern gehöret hat, dafür er auch von ihm fein offte das beste Saltz zu lecken bekommen.

Indessen war die jüngste Schwester der Sandersleben die Elisabeth Charlotte, auch heran gewachsen, und dem Hertzog anständig geworden. Es kahm auch einmahl ein gantzer Trupp unehlicher Kinder des Hertzogs zum Vorschein. Die Gräfin von Sponeck machte dazu scheele Augen, verfiel A. 1714. mit gedachter jüngsten

l' Esperancin wieder in einen hefftigem Zanck, und ward deswegen dergestalt von dem Hertzog biß auf den Tod geprügelt, und mit Füßen getretten, daß sie unter seinen Füssen in ihrem Bluthe hätte ersticken müssen, wann der Hoffrath Fallot sich nicht das Hertz genommen, in das Zimmer zu tretten, und sie halb todt heraus zu schleppen. Der Hertzog entschlosse sich hierauf dieselbe gar zu verstossen, und ließ ihr diese drey harte Puncte zur Wahl vortragen, entweder als eine Hure sich mit einem Stücke Geld auf ewig abfinden zu lassen, oder als ein Kebsweib neben der Elisabeth Charlotte Esperance zu bleiben, oder einen Scheid-Brief anzunehmen. Sie erwählte demnach auf Einrathen ihrer in ansehnlichen Würden stehender drey Brüder aus diesen Übeln das dritte, worauf die Ehe-Scheidung von dem Consistorio zu Mömpelgard A. 1714 den 6. October ausgesprochen ward. In dem darüber ertheilten Formular wird gemeldet, daß auf beederseits Bewilligung, wegen ungleichen Humeurs, und anderer zulänglichen Ursachen diese Ehe sey aufgehoben, und beeden Theilen verstattet worden sich wieder zu verheirathen. Der Hertzog versprach ihr dabey in einer besonderen Verschreibung jährlich von Anfang des Jahrs 1715. 5000. Francken Mömpelgardischer Währung auszahlen zu lassen, samt freyer Wohnung in den Schlößern Mömpelgard und Blamont.

Vor diese bettel-arme Esperancische Geschwister, worunter auch die älteste schon längst vorher an den Perruquier Sibert verheurathete Schwester gewesen, hat der Hertzog vom K. Leopold A. 1700. den 11. Sept. den Freyherrlichen Stand ausgewürcket, welcher nicht würde zu erhalten gewesen seyn, wann der Kayser gewust hätte, daß ihr Groß-Vatter ein Häscher zu Mömpelgard gewesen wäre. So hatte sich auch der Hertzog A. 1718. den 15. August mit besagter Elisabeth Charlotte, Baronne de l' Esperance trauen lassen, und die mit ihr vor und nach der Verehligung in folgender Geburths-Ordnung erzielte 7. Kinder selbst angezeigt:

1) **Henriette Hedwig**, geb. 22. April. 1711.
2) **Leopold Eberhard**, geb. 28. Julii. 1712.
3) **Georg**, geb. 8. Nov. 1714. † 12. Jan. 1715.
4) **Carl Leopold**, geb. 1. May 1716.
5) **Elisabeth Charlotte**, geb. 31. Dec. 1717.
6) Eine todt gebohrne Tochter d. 2. Jun. 1719. und
7) **Georg Friedrich**, geb. 16. Aug. 1722.

Endlich ist noch zum erstaunlichsten Aergernuß erfolgt, daß der Hertzog A. 1719. den 22. Febr. seinen damahligen ältesten Sohn von der Hedwigerin oder Gräfin von Sponeck, **Georg Leopold Gr. von Sponeck**, mit der angeblichen Tochter der **Henriette Hedwig** *l' Esperence* von dem Sandersleben, **Eleonora Charlotte Gr. von** *Coligny* welche er A. 1716. 11. Aug. emancipirt, und deren leiblichen Bruder **Carl Leopolden Gr. von** *Coligny* mit seiner Tochter von der Hedwigerin **Leopoldine Eberhardine Gr. von Sponeck** den 21. August selbigen Jahrs verheurathet hat.

Unter dieser in Fürstl. Häusern des teutschen Reichs unerhörten Vermischung ward der Hertzog im Würtembergischen Wildbad A. 1715. gefährlich kranck, und errichtete mit dem regierenden Hertzog zu Würtemberg Eberhard Ludwigen zu Stuttgard wegen der Nachfolge in der Graffschafft Mömpelpard, den 18. May einen Vergleich folgenden Innhalts: „Demnach er eines Theils bey sich erwogen, daß er bißhero in „keine erlaubte und bey dem Fürstl. Hause Würtemberg erforderliche standesmäßige

„Vermählung sich eingelassen, und dahero dreyerley Art Kinder erziehlet, welche so we-
„nig in der Succeßion in die Gr. Mömpelgard, als die davon dependirende neun Herr-
„schafften Hericourt, Blamont, Chaloz Clemont, Granges Clerval, Passavant, Hor-
„burg und Reichenweyer, und Zugehörungen, als zu einiger Abfindung gelangen,
„noch deßhalb das geringste fordern könten; Anderntheils aber wegen der für dieselben
„hegender sonderbahren Liebe, ihnen doch dergestalt zu prospiciren gedächte, daß ihnen
„die zur Lebens-Unterhaltung nöthige Alimenta gäntzlich inskünfftige nicht abgehen
„möchten; so wäre durch sein inständiges Ansinnen verabredet worden, daß der regieren-
„de Hertzog zu Würtemberg als rechtmäßiger Mömpelgardischer Successor versprochen,
„die gesamte Mömpelgardische unächte Kinder mit 12000. fl jährlichen Gehalts, als ein
„Kunckel-Lehen, also und dergestalt belehnen wolte, daß diese Summe unter diese drey-
„erley Kinder in drey gleiche Theil, jedem Theil zu 4000. fl. gerechnet, solte vertheilet wer-
„den. Zu allem Uberfluß haben diesen Vertrag die Gr. von Sponeck, und Freyin von l'Esperance vor sich und ihre Kinder, durch Ausstellung eydlicher Verzichts- und Abtretungs-Briefe angenommen, gut geheissen und mit ausgefertigt, ingleichen die Mömpelgardischen Räthe eydlich angelobt, nach des Hertzogs Ableben, keinen andern als den Hertzog zu Würtemberg Stutgard, für einen Nachfolger zu erkennen und anzunehmen.

Nachdem es aber in der Welt einmahl üblich geworden, sich an die Verbindlichkeit der Verträge nicht mehr zu kehren, und solche durch allerhand Schein-Ursachen nach Belieben aufzuheben, so spahrete nachhero, und besonderes A. 1719. der Hertzog am Kayserl. Hofe keine Mühe noch Kosten um vor diese seine natürliche Kinder die Legitimation und Succeßions-Fähigkeit heraus zubringen; aber es wurde ihm abgeschlagen, nachdem man die ärgsten Umstände von diesen Kindern recht genau erfahren hatte. Dem ohngeacht erklärte der Hertzog eigenmächtig nicht nur dieselbe für rechtmäßige und Lehnsfähige Printzen und Prinzeßinnen, und deren Mütter für fürtreffliche Gemahlinnen, sondern gieng auch so weit, daß er Georg Leopolden Gr. von Sponeck öffentlich für einen Erb-Printzen von Würtemberg-Mömpelgard ausruffen, in solcher Eigenschafft ihn in das öffentliche Kirchen-Gebeth einzuschliessen, in selbigen auch dieses Sohns Ehe-Gattin das hohe Ehren-Wort und die Benahmsung einer Erb-Prinzeßin Dr. Lbden beyzulegen anbefahl, neben dem auch denen Bürgeren zu Mömpelgard eine schrifftl. Urkund zu unterschreiben auftrang, vermöge welcher vorbesagter Georg Leopold von Sponeck zum Erb-Printzen von ihnen erkannt werden solte. Auf Anruffen aber des Hertzogs zu Würtemberg Stutgard ward von dem Kayser A. 1721. den 8. Nov. diese ungebührliche Standes Erhöhung, Erb- und Lehns-Folg-Erklärung, Heilung, und Ersetzung ungleicher Geburth, ohne Kayserl. Macht und Gnade, als ein geschehener offenbahrer Eingriff in die Kayserl. Vorrechte und als ein keckes, frevelhafftes und straffmäßiges Verfahren ernstlich geahndet, und allerdings für unziemlich und nichtig geachtet, erkläret und gäntzlich zernicht, auch dem Hertzog, und allen Mömpelgardischen Bürgern und Unterthanen solches vermittelst eines Patents bey schwehrer Strafe verbothen.

Gegen diese ergangene Kayserliche Verordnung fuhr der Hertzog fort seinen Kindern fürstl. Tittel beylegen zu lassen, starb auch darüber am 25. Mertz A. 1723. Der anmaßliche Erb-Printz Georg Leopold suchte sich im Besitz zu erhalten und der Huldigung anzumassen, er begehrte eine Frist-Verstattung zum Behuff weiterer Handlung, er ließ wieder den Hertzog zu Würtemberg-Stuttgard mit der Unterschrifft als Duc de

Würtem-

Würtemberg Montebeliard ein anzügliches Ausschreiben kund machen. Hingegen ward dem Hertzog zu Würtemberg Stutgard die Possession der erledigten Mömpelgardischen Lande und Leuten biß zu Austrag des der Julianischen oder Oelsischen Linie vorbehaltenen Possessorii zugesprochen und bestätigt, die Obrigkeiten, Beamte und Unterhanen wurden von dem wiederrechtlich ihnen von dem Grafen von Sponeck abgeforderten Eyd entbunden; demselben ward auch das an Kayserl. Maj. unter dem angemaßten Fürstlich Würtembergischen Insiegel erlassene Schreiben mit Verweiß zurück gegeben, und er nebst allen seinen Brüdern und Vettern, denen kundbahren teutschen Rechten und Observanz, ingleichen denen Pactis familiæ von A. 1617. gemäß, hiernächst krafft der hierauf A. 1715. zu mehrmahlen von dem verstorbenen Hertzog öffentlich declarirten, darneben von den Müttern sich und ihre Kinder am 29. Julii dieses Jahrs erfolgtem auch mit einen Eyd bekräfftigten, wie nicht weniger in specie von jetzt gedachten Georg Leopolden Gr. v. Sponeck ander weit den 18. Oct. bemeldten Jahrs durch einen leibl. Eyd bestätigten Erkäntnüßes; dann der von Ihrer Kayserl. Maj. albereit den 8. Nov. A. 1722. gestellten Kayserlichen Erklärung, der vätterlichen Fürstl. Dignität, auch Succeßion an ohnmittelbahren Reichs-Erbe und Lehen unfähig erkannt, und ihnen die unternommene freventliche Usurpation des Hertzogl. Würtembergischen Tittuls und Wappen verbothen, bey Strafe der gäntzl. Zernichtung der über den Sponeckischen Gr. und Esperantzischen Freyherrn-Stand vorhin erhaltenen Kayserl. Gnaden-Briefen. Ferner wurden sie angehalten das Archiv, Silber-Geschirre, und Hauß-Schmuck wieder auszuhändigen, bey Strafe, daß in wiedrigen Fall, sie so dann der ihnen vorbehaltenen Unterhaltungs- auch sonst aller andern noch habenden Anforderungen verlustig erkläret seyn solten

Es geschahe demnach, daß durch die gute Veranstaltung des Stutgardischen Gevollmächtigten, des Ober-Hof-Marschalls von Grävenitz, das gantze Land dem regierenden Hertzog von Würtemberg Stutgard huldigte, und darauf die Stadt Mömpelgard selbst, mit Genehmhaltung der sämtl. Burgerschafft, mit fliegenden Fahnen, und klingenden Spiel eingenommen ward, auch die Mömpelgardische Deputirte von dem gesamten Lande sich in Stutgard eingefunden, und bey ihren neuen Landes-Herrn den Glückwünsch abstatteten. Der Gr. v. Sponeck hielte sich zwar, nebst den übrigen Kindern noch eine Weile im Schloß auf; ward aber endlich von dem Stutgardischen Kriegs Volck, das ihm gleichsam bloquirt hielte, genöthigt für sich und die seinigen um einen sichern Abzug Ansuchung zu thun, welchen er auch erhielte, worauf er sich zu der übrigen Familie nach der Herrschafft Clairval begab.

Er unterließ aber dennoch nicht, ferner gegen den Hertzog von Würtemberg-Stutgard beym Reichs-Hofrath sehr weit zu handeln, bath um Relaxationem Juramenti ad effectum agendi in ordine auf den Statum seiner Geburth, wie auch um Restitutionem in integrum, und suchte alles beyzubringen, was die Ehe seiner Mutter mit dem Hertzog, dem Schein nach, rechtmäßig machen könte. Die Freyin von l'Esperance hingegen wolte in verschiedenen sehr voluminösen Exhibitis auf einer Seite die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe mit dem Hertzog behaupten, und brachte auf der andern Seite auch alles bey, was die Unrechtmäßigkeit der Ehe mit der Hedwigerin, nachmahligen Gr. von Sponeck zu erweisen, dienlich war. Ob nun wohl der Gr. von Sponeck darauf entweder nichts antworten können, oder aus einer in den Reichs-Gesetzen so scharf verbothenen Contumacia nichts antworten wollen, so hat doch er so wohl, als die

Freyin

Freyin von l' Esperance über die Rechtmäßig- oder Unrechtmäßigkeit dieser Ehen zu sprechen öffters beym Kayser angehalten, dergleichen geschahe auch von dem Fürstlich Würtembergischen Hause Stutgard. Dahero hat der Kayser zu allem Uberfluß nachmahls alles gründlich untersuchen, und sich sämtliche Acta und Exhibita aller Theile referiren lassen und darauf endlich A. 1739. den 18. Sept. declariret, daß man nichts anders habe finden können, als daß bey den Ehen die Erfordernüße einer rechtmäßigen Ehe abgehen, und ob Cumulum Macularum & Criminum complicatorum so wohl nach denen in Teutschland in Observanz seyenden, als auch denen gemeinen geschriebenen, und in diesem Fall von den Augsp. Confeßions-Verwandten selbst recipirten Canonischen Rechten, für null und nichtig zu erachten. Uber dieß ließen auch die Fürstl. Würtembergische Pacta Domus, insonderheit mit einem theuern Eyd bekräfftigte, und auf alle ihre Erben und Nachkommen dieser fünff Brüder, als Stamm-Vätter aller Würtembergischen Linien geschlossene, von Prälaten und aller übrigen Landschafft, als eine Sanctio pragmatica perpetuo valitura für beständig angenommene, und hierinnfalls denen verschiedenen vorhergängigen Pactis Domus in allen gemäße Brüder-Vertrag de A. 1617. denen Würtembergischen Hertzogen keine Ehe mit andern als Fürstlichen, Personen zu, an welchen der verstorbene Hertzog zu Mömpelgard desto fester verbunden gewesen, als er und seine Vor-Eltern die gefürstete Gr. Mömpelgard, und was davon abgehangen, nach dessen breiten Innhalt bekommen, und er sie krafft desselben biß an sein Ende im Besitz gehabt, mithin zu Erfüllung desselben auch seiner Seits in allen Puncten und Clausuln gehalten gewesen sey. Demnach ward, wegen der so Nichtig- als Unrechtmäßigkeit der vorgenommenen Ehen und wegen der unehlichen Geburt der Kinder, ihnen die Führung des Fürstlichen Nahmens und Wappens zum letztenmahl untersaget, und sie angewiesen, sich nicht anders, als Gräfin und Graf von Sponeck, wie auch Freyin und Freyherrn von l'Esperance zu schreiben, mit der nochmahligen Verwarnung, daß wiedrigen Falls auch die Sponeckische und Esperancische Standes-Erhöhung wieder aufgehoben und eingezogen werden solte. Woraus sich dann von selbsten ergiebt, daß sie auch von der den ehelich gebohrnen Kindern denen Rechten nach zukommenden Succession, als deren unfähig und unehlich gebohrne, ausgeschlossen, und mit dem verglichenen blossen jährlichen Unterhalt von 12000. fl. zu frieden zu seyn angewiesen worden.

Hingegen haben der Graf von Sponeck und die Freyherrn l' Esperance bey den König von Franckreich gnädiges Gehör gefunden, und es dahin zu bringen gewust, daß die Herrschafften Reichenweiler und Horburg, als Elsaßische, und Grange, Clairval und Passavant als Burgundische Lehen sequestrirt worden sind. Ob nun wohl in dem Wienerischen Friedens-Tractat von A. 1738. Art XIII. diese Sache auch ist abgehandelt worden, so gehen dieselben dennoch damit um, solche zu einem kostbahren und langwierigen Proceß aus dem Königlichen Cabinet an das Parlement zu bringen. Vid. deductiones pro & contra in hac controv. quarum titulos recenset Moser *in Miscell. Jurid. hist. n. IV. in bibliotb. Script. de reb. Wurtenb. cap. V.* §. 74. - 76. p. 223. l' Imposture du C. de Sponeck & des Barons de l' Esperance in f. Lunig *in select. script. illustr. p.* 1088. Estor. *in diss. de odio in matrim. inaequ.* §. LXXVI. *p.* 55. *sq.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
6. Stück den 7. Februarii 1742.

Kayser FERDINANDS III. zierlicher Thaler von A. 1657. als dem letzten Jahre seines Lebens.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Kaysers geharnischtes Brust-Bild, mit einem Lorbeer-Krantze auf dem Haupte, dem Ritter-Orden des goldnen Vlüeßes auf der Brust, umgeschlagenen Gewand, unter der Schulter stehenden Jahrzahl 1657. und dem umher gesetzten Tittel: FERDINANDVS III. D. G. ROM.anorum IM.perator. SE.mper AV.gustus. GE.rmaniæ. HV.ngariæ BO.hemiæ REX. d. i. Ferdinand III. von GOttes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs, in Germanien, Hungarn und Böhmen König.

Die Rück-Seite enthält den mit der Kayserlichen Hauß-Krone, und der Kette des Ritter-Ordens des goldnen Vlüeßes umgebenen Wappen-Schild von 14. Feldern in 4. Reihen. In der ersten und ober-

sten Reihe steht in der Mitten in einem Schildgen der zweyköpffige Reichs-Adler, zur rechten das Ungarische, und zur lincken das Böhmische Wappen. In der andern Reihe sind die Wappen von Castilien, Leon, Arragonien, und Sicilien. In der dritten Reihe sind 4. unten ausgerundte Schildgen, mit den Wappen von Steyermarck, Burgund und Oesterreich, in einem in die Länge herab getheilten Schildgen, Schlesien und Würtemberg, und in der vierdten Reihe sind die Wappen von Elsaß, Tyrol und Mähren. Umher wird der Tittel fortgesetzt: ARCH.i. DVX. AVST.riæ D.ux. BVR.gundiæ. S.tiriæ K.arinthiæ. C.arniolæ. C.omes. TYR.olis. d. i. Ertz-Hertzog von Oesterreich, Hertzog von Burgund, Steyermarck, Kärnthen, Crain, Graf von Tyrol. Unten zur Seiten in der Umschrifft stehet zur rechten das mit dem Ertz-Hertzoglichen Hütlein bedeckte zusammengesetzte Wäpplein von Burgund und Oesterreich, und zur lincken das Wäpplein der Stadt Wien, mit dem darüber gesetzten Buchstaben W. welches ist ein rothes Kreutz im weissen Feld.

2. Historische Erklärung.

Die Herren Thaler-Samler pflegen gerne in einer richtigen Thaler-Folge, nach der vollständigen Reihe der Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten zween Thaler von jeglichem Herrn einzulegen, einen von dem Jahre, in welchem ein Herr die Regierung angetreten, und den andern von desselben Sterb-Jahre, welches ihnen auch zu einem Gedächtnus-Hülffs-Mittel dienet, dahero ich um so viel lieber diesen Thaler von dem letzten Lebens-Jahre K. Ferdinands III. denenselben auch kennen lerne, je weniger solcher sonst bekannt ist. Der Herr Assessor bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar, von Gudenus, führet zwar in seinem *Uncialeo Sect. I. n. 19. p.* 4. auch einen Thaler dieses Kaysers von eben dem Jahre an; Alleine, dieser ist, nach dem darauf befindlichen Kennzeichen K. B. ein Ungarischer. Es haben die Herren Thaler-Liebhaber, wann sie recht accurat in Einlegung der Thaler verfahren wollen, genau zu beobachten, daß sie die Kayserlichen Thaler von K. Ferdinand I. an ja nach dem Gepräge der Länder von einander unterscheiden. Denn die Oesterreichischen Kayser haben in Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Kärndten, Steyermarck Tyrol und Schlesien, Thaler müntzen lassen. In rechten eigentlichen Verstande zu reden, giebt es zwar gar keinen Kayserlichen Thaler, sondern alle Thaler, welche die Kayser aus dem Ertz-Hause Oesterreich haben müntzen lassen, sind entweder Ungarische,

sche, oder Böhmische, oder Oesterreichische, oder Kärnthische, oder Steyermärckische oder Tyrolische rc. dahero kan man auch vom Kayser Carl V. keinen im Teutschland geprägten Thaler aufbringen, weil er die Teutschen Oesterreichischen Erb-Lande seinem Bruder Ertz-Hertzog Ferdinanden abgetreten hatte. Denn die Reichs-Städtischen Thaler mit desselben Bildnuße, sind nicht für Kayserliche, sondern für Thaler der Reichs-Städte zu achten, welche nach der Anweisung in der Reichs-Müntz-Ordnung gehalten waren, des Kaysers Bild und Nahmen oder den zweyköpffigen Reichs-Adler darauf zu setzen. Es pflegt sich aber die unachtsamme Gewohnheit bey dem Samlen der Kayserlichen Thaler nur damit zu vergnügen, daß man nur auf das Bild siehet, nicht aber auf das Wappen, oder andere besondere Merckmahle der Oesterreichischen Provintzen Achtung giebt, dahero dann eine unordentliche Vermischung der Ungarischen Böhmischen, und Oesterreichischen rc. Thaler untereinanderentstehet, welche doch nothwendig in ihre besondern Classen gehören. Bey den Ducaten samlen hat man weit schärffere Augen, und weiß die Ungarischen Ducaten gantz wohl zu unterscheiden; warum soll den Thalern nicht gleicher Unterschied gebühren? In die rechte Svite der Oesterreich-Kayserlichen Thaler gehören dahero keine andere Thaler, als die in den Oesterreichischen Provinzen geschlagen sind; die Ungarische Thaler sind in die Reihe der Ungarischen Könige zu setzen, gleichwie auch die Böhmische. Ich erfordere dieses aber nur bey einem vollständigen Thaler-Cabinet. Bey welchem es aber heisset: Pauperis est numerare pecus, der muß sich behelffen, wie er kan, und ist ihm nicht zu verüblen, wenn er sich zum Ausfüllen seiner Lücken indessen der Affter-Thaler bedienet, biß er die rechten Gepräge mit der Zeit bekömmt.

So viel mir noch von K. Ferdinand III. Thaler zu Gesichte kommen sind, die sind alle von einen zierlichen und schönen Geprage, biß auf einen falschen von A. 1649. welcher sich gleich mit seiner Ungestalt und fehlerhafften Umschrifft selbst verräth und vom Cuno im Reichs-Thaler-Betrug *P. I. Num.* 21. *p.* 65. auch ist angezeigt worden, jedoch aber gantz gemein ist.

Wenn man das Bild des Kaysers auf unsern Thaler genau ansiehet, so wird man bemercken, daß sehr wohl eintrifft, was Theodor Höpinck in *tr. de notis naturalibus genitivis & gentilitiis* §. 6. *n.* 8. *sq* von den Oesterreichischen Hertzogen angemercket hat in folgenden Worten: Est rarum, singulare, ac notabile in Austriacorum Principum familia, mente nasci oblongiore, prominentioreque, non tamen indecenti,

sed cujus forma vultum Principis gravi quadam majestate decoret, intuentibusque reverentiam concitet eaque tam genuina his Principibus a proavis atavisque nota est, ut præter masculos ferè omnes etiam feminæ plurimæ hac insigniantur. Est autem mentum oblongius pii, placidi, constantis & minime turbati animi indicium.

Da nun unser Thaler K. Ferdinanden III. zeiget wie er in dem letzten Jahre seines Lebens ausgesehen hat, so wollen wir dabey ferner uns erinnern, wie desselben Absterben geschehen, und was desselben letzte Verrichtungen gewesen sind.

Um die Helffte des Mertzen des 1657sten Jahrs fieng der Kayser an, wegen einer alten Leibes-Beschwehrung wieder zu erkrancken, daß er auch etliche Tage deswegen bettlägerig ward. Es ließ sich aber doch dergestalt wieder mit ihm zur Besserung an, daß er in der Heil. Char-Wochen dem GOttesdienst in der Hof-Capelle und der Einseegnung der Kayserin, nach glücklich überstandenen Kindbette, beywohnen konte; wiewohl er doch dabey eine grosse Abnahme aller Leibes- und Gemüths-Kräffte verspührete, auch jederman vermuthete, es würde diese Besserung keinen Bestand haben, weil derselbe sich aus angestammter grosser Devotion zu frühe aufgemacht hätte. Dieses erfolgte auch, indem er den 20, 30. Mertz aufs neue mit hefftigen Schmertzen befallen wurde, welche biß an den vierdten Tag ohne Unterlaß anhielten, daß er Montags den 23. Mertz, 2. April, ein viertel nach 4. Uhren, gegen Morgen, dieses Zeitliche geseegnete. In derselben Nacht, da er in Todes-Zügen lag, entstand zwischen 11. und 12. Uhr in der Kayserin Kammer-Küchen ein Brand. Da man nun vor allen den jüngst-gebohrnen Ertz-Hertzog von acht Wochen zu retten suchte, so lief ein Trabante mit demselben durch das Zimmer, in welchem der Kayser auf dem Tod-Bette lag, und rennete für Angst dergestalt mit der Wiege an die Wand, daß solche zerbrach, und der Printz mit den Bettlein, jedoch unbeschädigt, auf die Erden fiel. Dieser Schrecken hat auch nicht wenig des Kaysers Tod befördert. Der Leichnam ward am 26. Mertz, 5. April zur Erde bestattet, und der Sarg in der Grufft dergestalt gesetzet, daß derselbe die beeden Särge seiner beeden verstorbenen Gemahlinnen berührte, gleichwie es der Kayser verlangt hatte. An dem prächtigen Trauer-Gerüste in der Hoff-Kirche, war unter dem von einem Engel auf einer Wolcken getragenen Kayserlichen Nahmen dieser Spruch zu lesen: *Baruch V. 2. 3.* Deus ostendet splendorem suum in te omni, qui sub cœlo est. Nominabitur enim tibi nomen tuum a Deo in sempiternum Pax ju-

stitiæ

litiæ & Honor pietatis d. i. GOtt wird deine Herrlichkeit unter allem Himmel offenbahren. Denn dein Nahme wird von GOtt genennet werden ewiglich Friede, Gerechtigkeit, Preiß und Gottseeligkeit. In der darunter gesetzten weitläufftigen Aufschrifft, welche den Lebens-Lauf in sich fassete, ward dem Kayser der Beynahme PACIFICUS beygelegt, weil unter ihm der dreyßig jährige Krieg durch den Westphälischen Frieden war geendigt worden.

Zwischen Pohlen und Schweden einen Frieden zu stifften, war des Kaysers letzte wichtigste Beschäfftigung. Er schickte dahero A. 1656. den Gr. von Pötting an K. Carl Gustav, welcher aber von ihm vier gantzer Monath herum gezogen ward, ehe er den Friedens-Antrag schrifftlich und mündlich bey ihm thun konte. Nicht weniger ließe sich der Kayser auch ernstlich angelegen seyn, den Fürsten in Siebenbürgen Ragoczy, von dem Einfall, in Pohlen wegen des mit dem Könige in Schweden geschlossenen Bündnüßes, abzuhalten. Der König in Schweden empfand es sehr übel, daß der Kayser unter andern in seinem Schreiben gemeldet hatte: Er hielte es dem von GOtt ihm in der Christenheit aufgetragenen höchsten Amte gemäß, sich zu befleißigen unter Christlichen Mächten, welche in Zwietracht gerathen, einen Frieden zu stifften. Er ließ dahero durch den Oxenstiern den Gr. von Pötting fragen: was der Kayser darunter verstünde? Er wüste von niemand, dem er als König in Schweden unterworffen wäre. Schrifftlich antwortete er dem Kayser: die Oßnabrückische Friedens-Handlung legte am Tag, wie weitläufftig durch auswärtige Vermittelung die Beylegung entstandener Streitigkeiten werden könte. Er getrauete seine Sache mit K. Joh. Casimirn schon alleine auszumachen. Nähme er den Kayser darzu, so dürffte er die alten Mittels-Personen auch nicht übergehen; welches noch mehr Schwierigkeit geben würde. Mündlich ließ er dem Gr. von Pötting zu verstehen geben: Er könte nicht glauben, daß es des Kaysers ernstliche Meinung sey, zwischen ihm und K. Joh. Casimirn einen Frieden zu befördern; dieweil Oesterreich jederzeit zwischen Pohlen und Schweden die Uneinigkeit zu unterhalten getrachtet. Der Kayser habe in dem an K. Joh. Casimirn erlassenen Schreiben demselben in allen recht, ihm aber unrecht gegeben; von einer solchen augenscheinlichen Partheylichkeit könne er sich wenig gutes versprechen. So hätten auch die Pohlen aus den ihnen versetzten Schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, wohin sie sich nach den bißherigen Niederlagen geflüchtet, Schweden viel Schaden zugefüget, ohne daß es der Kayser verwehrt hätte, wie er wohl thun können. So verlautete auch, daß des Kaysers Bruder Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, als Hochmeister des Teutschen Ordens, einen starcken Anspruch auf Preußen machen wolte, welches er ohne des Kaysers Beyhülffe nicht würde thun können. Dieses alles machte ihm des Kaysers friedfertiges Anerbiethen verdächtig, und nöthigte ihn solches auszuschlagen.

Eben so wenig konte der Kayser auch durch den abgeschickten Hungarischen Cantzler den Siebenbürgischen Fürsten Ragoczy von dem Heerzug nach Pohlen abwendig machen, und begehrte vielmehro derselbe, daß indessen der Kayser den Ungarn nichts wiedriges gegen ihm verstatten, vielweniger die Türcken wieder ihn aufwickeln, hingegen ihm, auf nöthigen Fall, den Durchzug gönnen, und alle Nothdurfft an Munition und Proviant um baares Geld abfolgen lassen solte.

Es hatte der Kayser würcklich eine Armee von 41400. Mann auf den Beinen, als 8400. zu Roß und 33000. zu Fuß. Es war auch über alle ordentliche

Steuern und Lands-Abgaben durch die A. 1656. besonders noch ausgeschriebene allgemeine Leib-Steuer in allen Oesterreichischen Erb-Landen ein grosses Geld eingegangen. Es war davon niemand ausgenommen. Ein gefürsteter Bischof und Fürst muste für seine Person zahlen 200. fl. ein anderer Bischof und Prälat 150. fl. Ein begüterter Graf und Freyherr 50. fl. ein unbegüterter 20. fl. Ein begüterter Herr Ritterstands 30. fl. ein unbegüterter 15. fl. Ein Closter und Canonicus eben so viel. Ein Kind Herrn-Stands über 12. Jahr 3. fl. Ein behauster Burger 3. fl. dessen Kind 30. Kr. ein Bauer 2. fl. ein Tagwercker 30. Kr. ein Handwercks-Gesell, 1. fl. ein vermöglicher Jude 6. fl. ein geringer 2. fl. ein Juden Kind 30. Kr. der Kayser aber trug doch grosses Bedencken sich in die gefährliche Pohlnische Unruhe mit dem Nachdruck der Waffen zu mischen. Es fand sich auch ein Pohlnischer Gesandte über den andern zu Wien mit den schönsten Anerbiethen so gar von der Kron-Folge ein, um der so hart betrangten Republick mit zulänglicher und baldiger Hülffe von 20tausend Mann beyzuspringen; Der Kayser aber beharrete fest bey seinem Entschluß, sonderzweiffel auch darum, weil er bey vermerckter zunehmenden Leibes Unpäßlichkeit seinem Sohn Leopold keinen unausgemachten Krieg hinterlassen wolte.

In dem letzten Jahre seines Lebens verneuerte der Kayser auch mit aller Strenge die scharffen Religions-Patente, welche so wohl sein Vatter K. Ferdinand II. A. 1627. und 34. als auch Er A. 1638. 45, 51. und 52. wegen der Evangelischen in Nieder-Oesterreich des Innhalts hatte ergehen lassen 1) daß sich alle und jede zum Catholischen Glauben bequemen und darinne von geistlichen Personen fleißig unterrichten lassen solten, zu welchem Ende ihnen ein abermahliger Termin von sechs Wochen anberaumt ward. Zu Beförderung dieser Sache ward der Nieder-Oesterreichischen Regierung alle Volmacht, Jurisdiction, und Execution gegen männiglich, ohne Unterscheid nach Beschaffenheit zu verfahren, eingeraumet, und allen andern Instanzen, und Jurisdiction diß Orts derogiret, welche dann zu Fortsetzung dieses Wercks gewisse Commissarien mit gemässenen Instructionen in allen Vierteln des Landes verordnen solte, vor welchen alle Evangelische auf Erfordern unverweigerlich, und ohne einige Entschuldigung, erscheinen, und demjenigen, was ihnen würde vorgehalten werden, gehorsamlich nachkommen solten. 2) Solte kein Evangelischer Prediger oder Schulmeister ins Land zu kommen, noch auch jemand, er seye was Stands er wolle, dieselben zu beherbergen, oder aufzuhalten, weniger selbst herein zu führen sich unterstehen. 3) Solte sich ein jedweder des Singens, Lesens, und Aufbehaltung in seinem Hause der uncatholischen Postillen, Predigen, Bücher, Schrifften gäntzlich enthalten, noch vielweniger aber sich einiger, wer der auch seye, auch gar die Land-Leute den ihrigen oder andern, dergleichen verbottene Bücher oder Schrifften vorzulesen unterfangen, oder dasselbe andern zu thun verstatten. 4) Solten das vorlängst und zum öfftern scharf verbothene Ausreisen zu dem Uncatholischen Exercitio alle und jede Mann- und Weibs-Personen gäntzlich ab, und einstellen, ausser die würcklichen Landes-Mitglieder von Herrn und Ritter-Stand, wie es denenselben durch den jüngsten Westphälischen Friedens-Schluß zu-gelassen worden, wie auch die Reichs-Hof-Räthe, welche für ihre Personen darunter nicht verstanden würden. Es ward aber gedachten Personen bey hoher Strafe

auferlegt, keine andere Leute, denen es verbothen, an sich zu hencken, oder mit zu nehmen, immassen den denenselben, ausser dem Kutscher, einem des Herrn-Stands auf das meiste drey Diener, einer Frauen zwo Dienerinnen und ein Diener; denen im Ritterstande aber ein, oder auf das meiste zween, und zwar allein dergleichen Diener, welche nur auf des Herrn Person zu warten bestellet seyn, als Cämmerling, Jungen und Laqueyen, solten zugelassen; die Pfleger, Haußmeister, Secretarii und sonst andere Beamte solten aber keineswegs mit ihnen durch passirt, sondern alsbald abgewiesen, und wiederum zurück geschaffet werden; Und solten auch diejenigen Diener und Dienerinnen, welche hierdurch die Erlaubnuß mit ihren Herrn und Frauen zu reisen hätten, wenn sie an uncatholische Orte kähmen, dennoch demselben Exercitio keineswegs beywohnen, im wiedrigen solten so wohl die Bedienten, als auch die Herrschafft, welche ihnen solches zugelassen, derentwegen bestrafft werden. 5) Solten die uncatholische Prediger und Schulmeister, oder auch diejenige, welche sich zwar nicht dafür ausgäben, sondern sich in denen Schlössern Pfleger, Verwalter, Rentmeister, in der Stadt aber Haußmeister, Secretarios, Schreiber, Præceptores, Solicitatores, oder sonst von andern Aemtern nenneten, benebst aber sich unterstünden, an Sonn und Feyer-Tägen den Haußgenossen oder Unterthanen, im Schloß oder Hauß zu predigen, Postillen, oder andere uncatholische Bücher vorzulesen, ja wohl gar ihre vermeinte Sacramente zu administriren, von jedes Orts Obrigkeit alsobald in Verhafft genommen, und an Leib und Guth unverschont bestrafft werden. 6) Diejenigen aber, welche entweder die uncatholischen Prädicanten oder Schulmeister herein ins Land bringen, bestellen, aufhalten oder wissentlich beherbergen, es wären nun hohen oder niedern Standes-Personen, solten ohne einigen Respect nicht allein aus allen Erb-Königreichen und Landen auf ewig ausgeschafft, und alle ihre Haab und Güter liegend und fahrend, verwürcket haben. 7) Gegen die andern, welche mit Lesen oder Singen der uncatholischen Bücher sich vergreiffen, solte mit wohl empfindlicher Strafe verfahren werden. 8) Diejenigen aber, welche im Ausreisen oder Besuchen des uncatholischen Exercitii betretten würden, solten, wann sie vermöglich, das erstemahl an Geld, das anderemahl mit Gefängnüs, und das drittemahl mit der Ausschaffung aus dem Lande, und Confiscirung ihrer Güter gestrafft; das Bauer-Volck aber und andere, welche keine Geld-Strafe auszustehen hätten, solten gleich das erstemahl mit Stadt-Graben-Arbeit in Band und Eisen auf eine gewisse Zeit, und wann sie öffters kähmen, noch schärffer belegt werden. 9) Da aber uncatholische an dergleichen Orte, wo ihr Exercitium im Schwang gehet, ihrer andern Geschäffte halben zu reisen hätten, solten solche von ihrer Obrigkeit einen Zettel darinnen die Ursache ihres dahin reisens, wie auch die Zeit ihres Aussenbleibens vermeldet seye, jedesmahls zu nehmen und vorzuweisen schuldig seyn, im wiedrigen solte ihnen kein Glauben gegeben, sondern mit denenselben, gleich mit andern zu den uncatholischen Exercitio ausreisenden verfahren werden. 10) Wenn sie auch schon dergleichen Schein hätten, solten sie sich doch nicht unterstehen, an selbigen Orten, wohin sie reiseten, das uncatholische Exercitium zu besuchen, sonst solten sie sowohl, als diejenigen, so allein des Exercitii halber sich dahin begäben, abgestrafft werden, immassen denn in Ungarn die Bestellung geschehen wäre, daß an denjenigen Orten, wo das uncatholische Exercitium gehalten werde, durch gewisse darzu verordnete Personen das gantze Jahr hindurch Achtung gegeben, und die

Uber-

Übertretter nahmhafft gemacht werden solten. 11) Denen Obrigkeiten, welche die Übertretter einziehen, und überlieffern würden, wie auch denen Denunciancen, solte über die Erstattung der aufgewendeten Unkosten wegen der Fuhr, Atzung und Begleitung, der dritte Theil von den eingekommenen Geld-Strafen, und von den Confiscationen ein stattlicher Recompens, jedesmahl gegeben werden.

In noch einer andern Verordnung ward anbefohlen 1) das auf offener Gassen und Strassen tragende Venerabile auf den Knien bey Leib- und Guts-Strafe zu verehren; 2) die bey Gerichten in Recht-Sachen zu Zeiten ablegende Eyde nicht zu GOtt allein, sondern auch allen Heiligen zu leisten, 3) keinen Evangelischen zu einen Landes-Mitglied anzunehmen, 4) noch auch dieselben zu einem Amte zu befördern. 5) Die Evangelischen Vormundschafften aufzuheben, und ferner nicht zuzulassen, und 6) die in fremde Lande verschickte Evangelische Kinder wieder abzufordern.

Die noch wenig übrige Evangelische Land-Stände bathen zwar den Kayser gantz beweglich und fußfällig, diese auf Antrieb ihrer Wiederwärtigen, verhengte Gewissens-Bedrängnüße aufzuheben, sie wurden aber gäntzlich unerhört gelassen, und dadurch genöthiget, ihr Vatterland unter unzehlichen Seuffzen mit den Rucken anzusehen, zu dessen Beschützung sie doch in dem verflossenen schwehren und langwierigen Krieg Leib, Guth, und Blut willigst zugesetzet hatten.

Es waren in Oesterreich unter der Ens A. 1647. in 42. Geschlechtern Grafen und Herren-Standes annoch 154. männliche Personen, und in 29. Geschlechtern Ritter-Standes 78. Personen. Es ward dahero von den Evangelischen Gesandten zu Oßnabrück sehr angelegentlich gesuchet, daß der Kayser diesen Ständen und Unterthanen die völlige Religions-Freyheit möchte geniessen lassen. Es erklärte sich aber der Kayserliche Gesandte Gr. von Trautmansdorff deswegen dahin: die Oesterreicher hätten sich zum meisten Theil der Böhmischen Rebellion theilhafftig, und daher ihrer Privilegien verlustig gemacht, welche sie auch ohne das anderer Gestalt nicht, als durch gutwillige Vergönstigung der Ertz-Hertzoge erworben, und dagegen nichts anders geleistet hätten, als daß sie gleich andern Catholischen Land-Sänden die Steuern gegeben hätten. Wie nun der Kayser keinem Chur-Fürsten und Stand im Reich der Religion und seiner Unterthanen halber einige unziemliche Maaß und Ordnung zu geben begehrte, also würde man auch billig demselben hierinne zu verschonen, und ihm dasjenige Jus reformandi unverhindert frey zulassen haben, was auch dem geringsten Städtlein und Edelmann des Reichs unverwehrt wäre. Es würde auch der Kayser ex Ratione Status nimmermehr zugeben, daß seinen Unterthanen, der Religion halber auf die Kron Schweden, und die Evangelischen Stände im Reich ihre vornehmste Reflexion zu machen Ursache auf diese Weise gegeben würde. Es konte dahero für dieselbe nichts weiter und dieses noch mit unsäglicher Mühe erhalten werden, als was das Oßnabrückische Friedens-Instrument Art. V. §. 39. in sich enthält vid. Theatr. Europ. T. VII. *ad b. aa.* Pufendorf *de rebus Caroli Gust.* II, 71, 72. *III*, 72. *sq.* Angolus & Reichenberger. *in Orat. in obit Ferd.* III. Galeazzo Gvaldo *in historia di Ferdinando* III. *ad. b. a.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
7. Stück den 14. Februarii 1742.

Eine Gedächtnus-Müntze K. CARLS XI. in Schweden, auf den zu Stockholm im Jahr 1682. gehaltenen Reichstag.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs sehr erhaben geschnittenes Brust-Bild, im blossen Haupte, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, umschlagen mit einem Gewand, und mit dem umherstehenden Tittel: CAROLVS XI. D. G. REX. SUECI.

Die Rück-Seite stellet die auf vier dorischen Säulen liegende Krone vor, welche mit einer Kette umschlossen sind, und die vier Reichs-Stände durch die angefügten Kenn-Zeichen abbilden, als die vorderste zur rechten, mit dem Schilde, Schwerd und Lorbeer-Zweig, den Ritter-Stand, die vorderste zur lincken, mit der offenen Bibel und Palm-Zweig

den Priester-Stand; Die hinterste zur rechten mit dem Mercurialischen Schlangen-Stab, den bürgerlichen, und die hinterste zur lincken, mit der Korngarbe und Sense den Bauer-Stand, mit der Uberschrifft: NEXV. VNO. JVNGIMVR. OMNES. d. i. Wir werden alle durch eine Verbindung zusammen gehalten, oder vereiniget. Im Abschnitt stehet: MDCLXXXII. DIE. 7. OCTOBRIS. als an welchem Tag der Reichs-Tag seinen Anfang genommen hat. Umher ist diese Randschrifft:

NON TEMERE HVNC QVISQVAM MOVEAT NEC TRANSEAT ORBEM. d. i.

Niemand verändere freventlich noch überschreite diesen Umkreyß; Welche Worte diese doppelte Bedeutung haben, daß entweder diese Medaille niemand beschneiden soll, oder daß auch niemand sich unterfangen soll wieder diese Reichs-Verfassung einige Veränderung zu unternehmen.

2. Historische Erklärung.

Nachdem K. Carl XI. auf das Angeben Johann Güldenstierns, Erich Lindenschilds, Andreas Lindenhielms und anderer bösen Rathgeber mehr, albereit auf dem A. 1680. zu Stockholm gehaltenen Reichstag den Grund zu der Einführung der ungebundenen Königl. Macht und Selbstherrschafft ohne viele Schwierigkeit gelegt hatte, war er eifrigst bedacht, dieses hochwichtige Werck sicher auszuführen, und nach dem beliebten Entwurf völlig einzurichten. In dieser Absicht setzte er wieder A. 1682. auf dem 2. October einen Reichs-Tag zu Stockholm an, und befahl allen von der Ritterschafft, welche zu ihren rechtmäßigen Alter gelanget, dem Erzbischof zu Upsal, den Bischöfen und Superintendenten, mit vier tüchtigen Priestern aus jedweden Consistorio, und noch einem aus jedweden Kirchspiel, denn allen zu Hauß sich befindenden Obristen oder Obrist-Lieutenanten mit einem Capitain von jedwedem Regiment, wie auch von jeder Stadt einem Burgermeister, mit einem Raths-Verwandten, oder einem andern bescheidenen Burger, und zu letzt einem ehelichen seßhafften Haußmann aus jedem Kirchspiel von der Bauerschafft, mit gewissen und vergnüglichen Vollmachten, ohne Verweilung, dabey zu erscheinen.

Ehe sich diese Versammlung eröffnete, warff der König das ehemahlige Ansehen und die grosse Gewalt des Reichsraths dadurch vollends über den Hauffen; Daß Er durch den Präsidenten Claus Flemming von demselben zu wissen verlangte: Wo der Tittul der Reichs-Räthe herrühre? Die durch das bißherige strenge Königl. Verfahren albereit

gantz

gantz schüchtern gemachte Reichs-Räthe gaben hierauf schrifftlich zur Antwort: Daß sie diesen Tittel niemahls verlangt hätten. Sie würden in den Reichs-Gesetzen nicht Reichs- sondern Königliche Räthe genennet; Wann nun Ihro Majestät so gnädig seyn, und ihnen diesen letzten Tittel gönnen wolten, wären sie willig und bereit den ersten fahren zu lassen, welches auch erfolgte; Und ward zugleich den alten Reichs-Räthen Gustav Bannern, Nicolas Brahen, Claus Rolamben, Paulus de la Gardie, Gustav Kurcken und Gustav Sparren, ins Ohr gesagt, sie möchten sich selbst unter dem Vorwand ihres hohen Alters in Bittschrifften absordern, ihre Land-Häuser beziehen, und ihre Bereitwilligkeit bezeigen, auf Erfordern, allemahl wieder in dem Königl. Rath zu erscheinen, welchem Rath sie auch allegehorsamlich nachkahmen. Canut Curck hatte sich kurtz vorher vernehmen lassen: Der Reichs-Rath wäre ein besonderer Stand des Reichs, und gleichsam ein Mittel-Collegium zwischen dem König und den Ständen, welchem das Recht zukähme, den König zu Handhabung der Reichs-Gesetze, und die Stände zu Beobachtung ihrer Pflicht anzuweisen, und die zwischen ihnen entstandene Streitigkeiten durch dienliche Vermittelung abzuthun. Diese Abbildung des Reichs-Raths schickete sich nicht zu der nunmehro angestellten Regierungs-Form, bey welcher alles Einreden solte abgestellet seyn, und in allen und jeden der vollkommenste Gehorsam nach der Willkühr des Königs erfordert ward. Die Priesterschafft bekahm hierauf einen solchen Abscheu für das Reichs-Prädicat, daß sie auch in dem öffentlichen Kirchen-Gebethe das Wort Reichs-Stände lächerlicher Weise in Königliche Stände verwandelte, um sich dem König recht gefällig zu bezeigen.

Der angesetzte Reichs-Tag nahm den 7. October seinen Anfang gewöhnlicher massen mit dem Gottesdienst, wobey von M. Sam. Virenio der Spruch Josuä 1, 17. *Wie wir Mose gehorsam sind gewesen, so wollen wir dir auch gehorsam seyn, allein daß der HErr dein GOtt nur mit dir sey, wie er mit Mose war*; erklärte. Gr. Bengt Oxenstiern that hierauf den Ständen den Vortrag: Der König befände sich genöthigt, wegen der jetzigen ziemlich gefährlichen auswärtigen Zustände die Reichs-Macht zu Wasser und Lande bestmöglichst zu verstärcken, um die sehr weitläufftig auseinander-liegende Reichs-Länder allenthalben zu bedecken, Er habe derowegen die getreue Stände beruffen, solches mit ihnen bestermassen zu überlegen, und sich in solche Verfassung zu stellen, damit man auf den Nothfall in dem Stande starcker Gegenwehr sich befinden möchte. Anbey wurden ihnen auch etliche Fragen, die Königl. höchste Gewalt betreffend, deutlich zu beantworten schrifftlich übergeben. Deren Innhalt aus den folgenden zu ersehen seyn wird.

Die darauf den 16. November schrifftlich übergebene einhellige Erklärung lautete nach Wunsch des Königs also: Gleichwie sie die sonderbahre Vorsorge und unverdrossene Sorgfalt, womit der König sich zu aller Unterthanen Wohlfahrt die Regierung des Reichs angelegen seyn lasse, mit unterthäniger Ehrerbietung behertzigt, also hätten sie auch, nach ihrer Pflicht und Treue, ihre Obliegenheit erwogen, den König bey allen Königl. Gerechtigkeiten, Hoheiten und Gewalt zu bestätigen, in Betrachtung, wie daß die wahre und eigentliche Krafft, Stärcke, und fester Standt des Regiments, wie auch ihrer aller Ruhe und Sicherheit, samt dem allgemeinen Wohlstand, allein auf die Macht und Gewalt, die ihro Königl. Majestät als einem regierenden Könige und Herrn, vermöge göttlicher Schickung, und der Schwedischen Gesetze, zu Führung des Regiments einig und allein eigne und gebühre, gegründet sey. Nach dieser Anleitung, wäre auf die erste Frage: **Wie weit jemand berechtigt seyn könne, Regeln den Bedienten zu verfassen, oder auf schon verfasseten, einigen Einspruch zu thun?** zu antworten: Daß niemand anders, als dem Könige zustünde, oder denen, welche der König darzu verordnete, Regeln für einen oder andern Bedienten zu verfassen, und daß dahero viel weniger sich jemand unterstehen solle, dasjenige, was einmahl fest gestellet, und vom Könige bestättigt sey, zu tadeln und zu verändern, sintemahl der König Gewalt und Recht hätte zu gebiethen und zu verordnen, die Unterthanen aber verbunden wären, zu gehorsamen. Die andere Frage betreffend: **Wann etwa der König neue Gesetze und Verordnungen machen würde, ob dann dieselbe ohne der Stände Bewilligung krafftloß seyn solten?** so erklärten sie darauf; Weil ihnen zur Gnüge bekannt, daß dem Könige, als ihrer rechten Christl. und ordentlichen Obrigkeit zustünde, Gesetze und Verordnungen im Reiche zu machen, so erachteten sie dahero für gantz ungereimt, daß der König verbunden seyn solte, erst die Stände zu hören, oder zu fragen, wann derselbe Statuta, Placate, Regiments- und andere Verordnungen machen wolte, oder auch wann Er es für nöthig erachtete, ein und anderes Collegium, oder auch nur einige Personen anzustellen, und ihnen anzubefehlen, wie sie sich in ihren aufgetragenen Verrichtungen zu verhalten. Solches solte denen, so es angienge, nicht nur zur gehorsamsten Nachricht dienen, sondern es solle ihnen auch ein Gesetze seyn, dem sie zu gehorsamen verpflichtet wären. So wäre auch niemand, er sey, wer er wolle, berechtiget, solches zu ändern und darwieder zu sprechen. Jedoch solte dieses nicht für ein solch gemein Gesetze gehalten werden, wie andere Schwedische Gesetze, so das gantze Reich und alle Stände angehen. Wofern der König in solchen etwas zu verändern, zu verbessern oder zu erklären, nö-

thig befinden würde, hätte der König Macht und Recht solches zu thun, und redliche und Rechts erfahrne Männer, so das Werck übersähen, zu verordnen, die solches hernach, des Königs Beurtheilung und Genehmhaltung heimstellen und unterwerffen solten: Im solchen Fall trügen sie zu Ihrer Maj. die Zuversicht, daß ihm als einem gnädigem Könige, gefallen würde, denen Ständen davon Nachricht zu ertheilen, in Erwegung, daß es sie alle angienge, jedoch also und dergestalt, daß die Stände Ihrer Maj. ein solches, oder etwas dergleichen nicht vorschreiben könten oder solten, sondern es solle alles in Ihrer Maj. eigenen gnädigen Gefallen stehen, wann, wie, und welchergestalt, es Ihre Maj. für gut befinden würde, damit die Stände Gelegenheit haben möchten, wann Ihro Maj. gnädig begehrten, in aller Unterthänigkeit, als getreue Unterthanen mit ihren jedoch unvorgreifflichen Gedancken einzukommen, jedoch ohne einige Vermessenheit, und den geringsten Nachtheil und Verminderung der Königl. Hoheit und Gerechtsammen, die sie, als rechtschaffene Unterthanen willig und schuldig wären, mit ihrem Leben, Gut, und Blut, nach äusersten Vermögen, zu verfechten, und zu vertheidigen zu helffen.

So änderte sich die Sprache der sonst auf ihre Freyheit und Reichs-Rechte so trotzig und übermüthig gewesenen Schwedischen Nation, daß sie recht ausstudierten, mit was für recht ersinnlichen demüthigen Worten sie sich unter die Füsse eines hinführo gantz unumschränckten Beherschers werffen wolten. Der ungezähmte, eigensinnige, und freche Geist, welcher die ungerechten und gewaltthätigen Könige ehemahls verjagt, oder in das Gefängnüß geworffen, der gar keinen Zwang hatte vertragen können, der an allen Königl. Satzungen, so lange geklügelt hatte, biß sie nach seinen Gutachten, waren abgefasset worden, war nunmehro vertilgt und hatte sich in ein solches niederträchtiges und schmeichlerisches Wesen verwandelt, das dem willkührlichen Regiment alles willigst aufopfferte, und die angelegten Fessel der Knechtschafft, als Liebes-Seile ansehe und verehrete.

Da die erste Erklärung der Stände nach aller Lust des Königl. Hertzen ausgefallen, und der Grund-Stein nunmehro befestigt war, worauf die eigenwillige und ungebundene Königl. Gewalt von nun an unbeweglich bestehen solte, verlangte der König ferner von ihnen zu wissen, welcher gestalt das IV. Capittel von des Königs Gerechtsammen in den Provincial-Gesetzen von ihnen verstanden würde? Und dann wie weit, krafft besagten Capitels, er berechtigt wäre, das Lehn zu geben, und wie weit nach den 5. §. selbigen Capitels, bey des Reichs grossen Drangsaalen, und unvermeidlicher Nothdurfft, der König Macht und Gewalt hätte, sol-

ches Lehn, entweder mit, oder ohne der Ständte insgemein, oder eines Standes insonderheit, oder eines jeden, der es geschenckt bekommen, Bewilligung, wieder zu nehmen, und damit zu des Vaterlandes Nutz und Besten zu schalten und zu walten? Nach genauer Uberlegung eröffneten die Stände ihre Meinung dahin, daß sie es für gantz ungereimt hielten, einer andern Meinung zu seyn, als daß der König Macht und Gewalt habe, das Lehen zu geben, und die Kron-Güter unter einen oder andern Nahmen an die Unterthanen zu überlassen. Gleichwie nun das Lehngeben in dessen Macht und Gewalt stünde, also hielten sie auch ebenmäßig dafür, daß er gleichfalls Macht hätte, alle Güther, sie möchten gleich zum Eigenthum, oder zu Lehn, oder mit andern Bedingungen, verschenckt worden seyn, mit Recht wieder zu nehmen, zu wiederruffen, und bey erheischender Nothdurfft, zum gemeinen Besten anzuwenden, dabey weder die Stände insgemein, oder einiger Stand insonderheit, vielweniger ein damit begnadigter Besitzer, was zu reden, zu wiedersprechen, einzuwenden, oder einzuwilligen, Macht hätte, sondern solches kähme alles auf des Königs Belieben und Gefallen an, und könne weder jemands Privilegien, noch Privat-Nutzen dasselbe im geringsten hindern, zumahlen solches nicht mehr gelten könte und müste, als des Königs Gerechtsamme, und des Reichs allgemeine Wohlfahrt, welches der eine Stand so wohl als der andere zu befestigen und zu handhaben, eydlich verbunden wäre. Es ward auch dieses Ersuchen mit angefügt, daß die Kron-Güther, als frey und Erbe und zu ewigen Zeiten nicht verschenckt werden möchten. Diese Gefälligkeit der Stände zapffte vielen hundert Personen und Familien vollends das Bluth ab, und brachte dieselbe um ihre Güter und Vermögen.

Weil der König auch aus den Protocollen von A. 1660. vernommen hatte, daß einige mit schwehren Ausdrücken und Verläumdungen K. Carl Gustaven, wegen seines zu des Reichs Wohlfarth und Sicherheit wohlgemeynten, und den Gesetzen gemäß gemachten Testaments, unverantwortlicher Weise angegriffen hätten, nehmlich daß derselbe darinne gegen seinen Eyd, wieder die Gesetze, und seine eigene Versicherung gehandelt hätte, so verlangte der König von den Ständen ferner ein Bedencken, ob solche Personen als ehrliche Patrioten geredet hätten? gleichwie nun die Stände hierauf zu vörderst höchstens beklagten, daß mit dergleichen ungebührlichen Vorwurff das höchst verdiente Ehren-Gedächtnuß dieses preißwürdigsten Königs beschmitzet worden wäre; also erklärten sie, daß diejenige Personen, wes Standes, Würden, und Wesens sie auch seyn möchten, die solche harte und unziemliche Reden und Beschuldigungen gegen K. Carl Gustaven geführet und ausgestossen hätten, und solcher gestalt Urheber derselben gewesen wären, nicht anderst angesehen werden könten, als für solche, die GOttes Wort, Eyd und die unterthänige Ehrfurcht, so sie einen so grossen und ruhmwürdigen Könige schuldig gewesen, vergessen, und deswegen nicht als ehrliche und redliche Patrioten geredet hätten, woran die Ständte insgemein und insonderheit keinen Antheil nähmen, sondern solches zu ihrer Verantwortung überliessen, die auf obgemeldte Weise schuldig befunden werden könten, und solten dieselbige ihnen selbst zum ewigen Spott und Hohn, andern aber zur Warnung und Beyspiel, für ungetreue erkläret und gehalten werden. Sie verlangten auch, daß nicht allein gemeldte Protocollen, zugleich mit allen Schrifften, so diese Sache angiengen, allerdings solten abgethan, vernichtiget, und ungültig gemacht werden, sondern auch daß derjenige, so sich hernachmahls *unterstehen* würde, hierauf einen Anspruch zu machen, oder auch sich erkühnen würde,

gegen

gegen den König und dessen Verordnungen, und Vornehmen etwas zu reden, für einen solchen gehalten werden solte, der da gegen sein Eyd, Treue und Pflicht gehandelt hätte. Es ward insonderheit deswegen Gustav Bande, auf Clauß Flemmings Angeben, der dem König sehr angenehm war, zu scharffer Verantwortung gezogen. Weil er aber gleich zum Kreutze kroch, und den König fußfällig anflehete, ihm diesen Fehler zu übersehen, so ward auf Königl. Befehl die gegen ihm angestellte Untersuchung gäntzlich eingestellet.

In dem den 6. Jenner des folgenden Jahrs verabfassten Reichs-Tags-Schluß, ward

1) das Königreich Schweden für erblich erkläret, welches auch, im Mangel der Männlichen Nachkommen, auf die Königl. Töchter erben solte.

2) Die von dem Könige aufgesetzte, und von den Ständen A. 1682. den 4. November unterschriebene Regierungs-Form gäntzlich gebilligt, und deren allergenaueste Beobachtung ohne einigen Vorbehalt, auch nach des Königs Tod, versichert.

3) Wurden diejenige, welche K. Carl Gustavs Testament bey seits gesetzet, und auf dem damahls gehaltenen Reichs-Tag übel davon geredet, für ungetreue Unterthanen erkläret, auch die Protocolla und Acta selbigen Reichstags, so weit sie diese Sache betreffen, vernichtiget, und für ungültig gehalten.

4) Solte der König freye Macht haben, der Königin ein Leibgeding nach seinem Belieben zu vermachen,

Jngleichen 5) die Lehn-Güther zu verschencken, und die verschenckten wieder einzuziehen.

6) Ward die bißherige grosse Commission im Reductions-Wesen, ingleichen die zugeordnete Liquidations-Commission bestätigt, und diejenige so zu solcher verordnet gewesen, aller Ansprache befreyet.

7) Ward dem Könige frey gestellet, Gesetze zu machen, jedoch mit angefügter Bitte, der Stände Gutachten dabey zu hören.

8) Ward zu Erhaltung des Kriegs-Volcks und andererAusgaben verordnet, daß ein jeglicher, so wohl geistlich, als weltlich, worunter auch die Priester begriffen, so über sechtzig Thaler Kupffer-Geld jährliche Besoldung haben, ingleichen alle Weibs-Personen die 30. Thaler Kupffer-Geld zu Lohn bekommen davon den zehnten Pfenning auf ein Jahr entrichten solten. Knechte und Mägde aber, so geringern Lohn haben, solten diese einen Rthlr. jene aber zween Rthlr. geben, und solte der Haußwirth dieses für sein Gesinde erlegen, jedoch Macht haben, ihnen solches an ihrem Lohn abzukürtzen, welches richtig angezeigt werden solte, wer solches verschwiege, solte doppelt das angesetzte erlegen. Jngleichen solten von jeden gantzen Hofe fünff Reichsthaler Silber-Müntze bezahlet werden, wovon die adelichen Sitze ausgenommen wurden. Von verpfändeten Kron-Renten und Zinsen der nutzbahren Capitalien ward der vierdte Pfenning gefordert. Bey einem zu entstehenden Krieg solte diese Abgabe verdoppelt werden, welche sich aber doch nur auf das Jahr 1683. erstreckte. Mit denen Bergwercks-Junhabern wolte sich der König absonderlich vergleichen. Jeder aber, so Ertzt von andern an sich kauffet, solte das zehende Schif-Pfund von dem verfertigten Eisen dem König lieffern. Der Adel solte von seinen eigenen Gruben das dreyßigste Theil des ausgegrabenen Ertzes geben, auch von seinen Schmiedehütten nur den halben Theil dessen erlegen, was andere dafür entrichteten.

9 Stünde dem König frey, die Ausschreiben zur Ergäntzung des Kriegs-Volcks, ohne der Stände Vorwissen, ergehen, und zu der steten Unterhaltung der Land-Militz

Anstalt

Anstalt zu machen, und solten zween freye Bauern-Höfe oder vier adeliche Häuser, nach der vorigen Anordnung, einen Lands-Knecht schaffen und unterhalten.

10) Ward von dem Bürger-Stande in Friedens-Zeiten die einfache, und bey Kriegs-Gefahr die doppelte Haltung der Boots-Knechte angenommen.

Dieses ist also die Kette mit welcher wir die vier Reichs-Stände, als starcke Pfeiler der Schwedischen Krone, auf dieser Medaille umschlossen sehen, damit sie nicht aus einander weichen, sondern nunmehro die recht schwehr gewordene Last der Krone desto standhaffter ertragen möchten. Wie die Zueignung des Texts aus *Ps. CXLVII*, 12, 13, 14. **Preise Jerusalem den Herrn, lobe Zion deinen GOtt. Denn er macht veste die Riegel deiner Thore, und seegnet deine Kinder drinne. Er schaffet deinen Gräntzen Friede, und sättiget dich mit den besten Weitzen,** auf die nunmehrigen **Königlichen Stände** in der von dem Dr. Schmuck bey dem Schluß des Reichs-Tags abgelegten Predigt, mag gelautet haben, ist im Druck uns nicht bekannt worden; sonderzweiffel wird er dabey auch die Anrede der fast halb verhungerten und gantz ausgesaugten Egyptier an den Joseph Genes. XLVII. 25. geschickt angebracht haben: **Laß uns nur leben, und Gnade vor dir unserm Herrn finden, wir wollen gerne Pharao Leibeigene seyn.**

Der allerhärteste Donnerschlag, welcher zu gleicher Zeit die begüterten Personen betraf, war die erneuerte und bekräfftigte Königl. Verordnung wegen der wieder einzuziehenden weyland veräuserten Kron-Güther, nach welcher alle die von den vorigen Königen in auffsteigender Linie ewig weggeschenckte Güther, so gleich durch verordnete und gevollmächtigte Personen genau solten aufgezeichnet, und der Krone wieder eingeräumt werden. Hierunter wurden insonderheit und vornehmlich diejenigen Güter verstanden, welche so wohl zu der Kron eigenen Bequemlichkeit, als auch zu der Militz, der Admiralität, der Bergwercke und anderer nothwendigen Unterhaltung, dieser eigenen Beschaffenheit halber, für unveräuserlich gehalten wurden, als 1) bey Königl. Residentz-Gräntz- und Haupt-Vestungen gelegene Schlößer, 2) unter des Königs Stallung und Fütterung von Alters her gehörige Wiesen, 3) der Kron uralte Fischereyen in den Haupt-Ströhmen, 4) der Kron alte eigenthümliche Gehäge, 5) die von den Privat-Personen den Academien, Gymnasien, Hospitälern, Schulen und Kirchen, Pfarreyen und Schulmeistereyen entzogene Stiffts-Güter. 6) Die denen Amt-Leuten und Justitz-Bedienten von alters her gewiedmete Güter, 7) die Post bauen, Krüge, und Gast-Höfe, welche von der Kron Unkosten bey den Heer-Straffen zu Bequemlichkeit der Reisenden erbauet worden, 8) Die Steuermanns-Höfe. 9) Die Bergwercke vor allen Dingen, 10) die grossen Meßings-Salpeter- und Pulver-Wercke, 11) die in den Städten, oder bey den Königl. Schlößern und Festungen gelegene Königl. Getreyd-Mühlen, 12) das Schloß und Land Schwartzschö, 13) alle Gräntz- und andere Vestungen, 14) alle Hammer- und Strom-Gerechtigkeit, alle grosse und kleine Zölle, und alles was zu des Königs und des Reichs sonderlichen Einkünfften verordnet gewesen. Alles dieses solte der Krone wieder heimfallen. Die Innhaber davon solten gehalten seyn ihre Kauff-Tausch-Schenckungs- und Pfand-Briefe aufzuweisen. Die erwiesenen mercklichen Verbesserungs-Kosten solten nach einer Schätzung ehrliger Leute gutgethan werden. Wie sehr hiebey aber die Besitzer zu gekommen sind, hat das darüber entstandene grosse Weheklagen an Tag gelegt. Vid. Theatr. Europ. T. *XII. adb. aa.* les Anecdotes de Svede, ou l' hist. secrete des changements arrivez dans la suede sous le regne de Charles XI.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück den 21. Februarii 1742.

Eine MEDAILLE auf den Welt-berühmten Philosoph, ISAAC NEWTON, von A. 1726.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält dessen Brustbild im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte mit kurtzen Haare, in einem schlechten Gewand, mit dem umherstehenden Nahmen: ISAACVS NEWTONVS. Unter der Schulter ist der Nahme des berühmten Englischen Medailleurs Crokers angedeutet.

Die andere Seite zeiget die Philosophie, mit einem geflügelten Haupte, weil sie mit dem Verstand sich auch biß an die Sterne aufschwingt, wie sie an einen mit Teppich bedeckten Tisch sitzet, mit der rechten Hand eine Tafel hält, worauf der Abriß des Welt-Gebäudes nach der Newtonischen Meinung zu sehen, und sich mit dem lincken Arm auf den Tisch gantz ruhig steiffet. Die Circul-Kreise auf der Tafel, welche alle um einen Mittel-Punct lauffen, stellen die Wege der Planeten vor, die

sich um unsere Sonne bewegen, als welche von wahren Circuln nicht sonderlich unterschieden sind. Die sehr länglichte Oval-Linie aber, welche dem Mittel-Punct der gedachten Circul auf einer Seite sehr nahe kommt, auf der andern Seite aber sich von demselben Puncte, und den Circul-Kreisen selbst entfernet, bedeutet den Weeg eines Cometens, von welchem Newton behauptet, daß sie sich in dergleichen Linien bewegen und gesehen werden, wie sie in demselben der Sonne, und folgends auch der Erde sich nähern, ausser dem aber, wegen ihrer grossen Entfernung unsichtbar bleiben. Die Umschrifft ist: FELIX COGNOSCERE CAVSAS. d. i. Der Glückliche im Erkennen der Ursachen. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl MDCCXXVI. in welchem Jahre Newton auch gestorben ist.

2. Historische Erklärung.

Alles, was von diesem weltberühmten Philosoph rühmliches kan gesagt werden, ist in dessen in der Kirche der Abtey zu Westmünster beym Eingang des Chors in Marmor eingegrabenen Grabschrifft folgender massen verabfasset.

H. S. E.

ISAACVS NEWTON, EQVES AVRATVS,

Qui animi vi prope divina planetarum motus, figuras, cometarum semitas, oceanique æstus, sua mathesi facem præferente, primus demonstravit, radiorum lucis dissimilitudines, colorumque inde nascentium proprietates, quas nemo ante suspicatus erat, pervestigavit, naturæ, antiquitatis, sacræ scripturæ sedulus, sagax, fidus interpres, Dei O. M. majestatem philosophia aperuit, Evangelii simplicitatem moribus expressit.

Sibi gratulentur mortales, talem tantumque extitisse humani generis decus.

Nat. XX. Dec. A. D. MDCXLII.

Obiit XX. Martii A. D. MDCCXXVI.

d. i.

Hier liegt Isaac Newton Ritter, welcher mit fast göttlicher Gemüths-Krafft die Bewegung und Gestalt der Planeten, die Wege der Cometen, und die Ebbe und Fluth des Meeres, durch seine vorleuchtende Mathematick zu erst bewiesen die verschiedene Arten der Strahlen des Lichts, und die daraus entstehenden Eigenschafften der Farben, die niemand vorhero vermuthet hatte, durchforschet, als ein fleißiger, scharffsinniger, und getreuer Ausleger, des Alterthums und der Heil. Schrifft die Majestät des grossen und gütigsten GOttes durch die Philosophie offenbahret, und die Einfalt des Evangelii in Sitten ausgedrücket hat.

Es mögen sich die Sterblichen glücklich achten, daß eine solche und so grosse Zierde des menschlichen Geschlechts vorhanden gewesen ist.

Er ist gebohren den 25. Dec. im Jahr Christi 1642.

Gestorben den 20. Mertz. 1726.

Er war zu Colsterworth in der Landschafft Lincoln gebohren, und aus einer alten adelichen Familie entsprossen, welcher dieses Landguth von 200 Jahren her erblich gehört hatte. Sein Vatter hieß Johann Newton, Ritter-Baronnet, und die Mutter Anna Ascough, welche sich nach dessen Absterben wieder verheurathet hat.

Sie

Sie schickte ihn im zwölfften Jahre seines Alters in die grosse Schule zu Grantham, zu dem berühmten Wilhelm Walker, und berufte ihn nach einigen Jahren wieder nach Hause, um ihn zum Haußwesen anzugewöhnen. Weil sie aber sein Gemüthe von der Liebe zum Wissenschafften, so eingenommen befand, daß er darzu sich recht anzuschicken schlechte Lust bezeigte, vielmehr aber stets über den Büchern lag und im tieffen Nachdencken begriffen war, so ließ sie ihn nach Grantham zurücke gehen, und den Wissenschafften nach seiner Haupt-Neigung ferner obliegen. A. 1660. im achtzehenden Jahre seines Alters ward er in das Collegium der Heil. Dreyfaltigkeit zu Cambridge aufgenommen, wo er mit der allergrösten Begierde sich auf die Mathematick legte. Der Euclides dünckte ihm ein alzu klarer und simpler Lehrmeister zu seyn, weil er dessen Aufgaben im Augenblick begreiffen konte, dahero machte er sich lieber über die Geometrie des Descartes und des Kepplers Optick.

Als Nicolaus Mercator, ein in Engelland lebender tieffsinniger Holsteiner A. 1660. seine Logarithmotechnie heraus gab, worinne er die Quadraturam Hyperbolæ und den Methodum serierum infinitarum zuerst gezeiget hatte, so erinnerte sich der Professor Mathematum zu Cambridge Barrow, eben diese Theorie in einem schrifftlichen Aufsatz des jungen 26. jährigen Newtons albereit gelesen zu haben, welche sich auch noch weiter, und auf alle Arten der krummen Linien erstreckt hatte. Dieser Aufsatz ward A. 1669. dem Herrn Collin und dem Lord Brounker auch mitgetheilet, und weil darinne auch der Methodus Fluxionum enthalten war, so ist hernach zwischen den Newton und Leibnitz der grosse Streit wegen der Erfindung der Differential-Rechnung entstanden. Leibnitz behauptet, er habe solche aus seinem eigenen Kopffe hervorgebracht, und meldet, Newton habe ihm A. 1676. den 24. Oct. in einem Briefe zu wissen gethan: Er hätte zwo besondere Methodos ersonnen, viele schwehre Aufgaben in der Geometrie aufzulösen, aber daraus ein Geheimnuß gemacht, und dahero die ihnen beygelegte Nahmen gar nicht angeführet; als er hierauf dieser Sache nachgedacht, so hätte er demselben A. 1677. den 21. Mertz den gantzen Grund seiner Rechnung aufrichtig überschrieben, und solche in den *Actis Erudit. Lips A.* 1684. *p.* 467. der gelehrten Welt kund gethan. Nachdem die Herrn *Bernoulli* Gebrüder, den ungemeinen Nutzen dieser vortreflichen Erfindung erkannt, und als einen rechten Haupt-Schlüssel zu den verborgensten Sachen nicht allein in der Geometrie sondern auch in der Physick angepriesen hatten, so rückte Wallisius im *Tomo II. Opp. Mathematicor. p.* 391. *A.* 1690. mit der Differential-Rechnung als einer von dem Newton ausgedachten besondern Kunst auch hervor, jedoch unter einen andern Nahmen und unter andern Zeichen. Er nannte dieselbe Methodum *Fluxionum*, und die Quantitates variabiles *fluentes*, die differentiales aber *Fluxiones*. Keil hat in diesem Zanck einen scharffen Vorfechter des Newtons abgegeben, und den Leibnitz gantz unbescheiden deswegen angegriffen. Die Königliche Academie der Wissenschafften in Franckreich ist auch auf Newtons Seite getretten, und hat demselben die Ehre dieser sonderbahren Erfindung zugeeignet, wobey Leibnitz nur den Ruhm behalten, daß er die Differential-Rechnung zu erst bekannt gemacht habe. Fontenell thut ihm dahero die Ehre an, daß er ihn mit dem Prometheus in der alten Mythologie vergleicht, welcher den Göttern vom Himmel das Feuer gestohlen, und es den Menschen zum Nutzen gegeben hat.

Barrow danckte A. 1669. ab, und Newton erhielte seine Stelle; Er erwieß sich dahero unter den Abgeordneten zu der hohen Commißion recht eifrig in Vertheidigung der Privilegien der hohen Schule zu Cambridge, als dieselben A. 1687. von K. Jacob II. sehr gekränckt worden. Ferner ward er nach dessen Entweichung A. 1688. ein Mitglied der Convention, welche dem Printz Wilhelm von Oranien und seiner Gemahlin die Krone auffsetzte. A. 1696 nahm ihn der Lord Halifax, Cantzler der Königlichen Schatz-Kammer, unter die vornehmsten Müntz-Beamten auf, da er dann bey dem damahligen Umprägen aller Englischen Müntze dem Staat sehr ersprießliche Dienste leistete. A. 1699. ward er gar Müntz-Meister, welches wichtige Amt er auch biß an seinen Tod besessen hat. Bey dieser Verwaltung verfertigte er eine sehr accurate Tafel von der Verhältnuß der ausländischen Müntz-Sorten gegen die Englische, welche bey des Dr. Arbuthnott Buch von dem Englischen Müntz-Wesen befindlich ist. Je mehr eine subtile Berechnung und grosse Erfahrung in der Physick, und Mechanick das Müntz-Wesen erforderte, je mehr kahm Newtons ungemeine Geschicklichkeit darinne demselben zu statten; als dessen Wissenschafft nicht in einer blossen leeren Speculation bestand, sondern die Würckung davon dem gemeinen Wesen vielen Nutzen verschaffte. Diese weitläufftige Besorgung aber verstattete ihm nicht, sich weiter mehr so sehr in seinen Studien zu vertieffen, als wie er vorhero zu thun gewohnt gewesen war. Im Jahr 1699. ward er von der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris als ein Mitglied aufgenommen, von welcher Zeit an, er immer einen Brief-Wechsel mit derselben unterhalten hat. Im Jahr 1701. ernannte ihn die Universität Cambridge zu ihren Abgeordneten im Unterhause des Parlements, und A. 1703. ward er zum Präsident der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften zu London einmüthig erwehlt, welche Würde gantzer 23. Jahr biß an seinen Tod bey ihm verblieben. Die Königin Anna machte ihn A. 1705. zum Ritter, und die Printzeßin von Wallis Caroline bezeigte eine solche Hochachtung für ihn, daß sie sich öffters mit ihm von wichtigen Sachen in der Philosophie unterredete; welches auch von vielen ansehnlichen, und in hohen Aemtern stehenden Lords geschahe; wiewohl er seiner stillen und die Ruhe liebenden Neigung nach lieber gantz eingezogen geblieben wäre, ohne eintziges Auffsehen in der gelehrten Welt zu machen, wie er denn absonderlich einen grossen Abscheu vor gelehrten Streitigkeiten bezeigt hat, und von der ungemeinen Bescheidenheit gewesen ist; daß er niemahls von sich hoch, und von andern Leuten übel und verkleinerlich gesprochen, auch öffters selbst gesagt hat, daß alle seine besonderen Meinungen, insonderheit sein Entwurff von dem Welt-Gebäude oder der ordentlichen Stellung, in welcher die grossen Welt-Cörper neben einander stehen, durch weitere Uberlegung könten verbessert, und in grössere Richtigkeit gebracht werden. Er war sehr gesprächig, leutseelig, aufrichtig und redlich in allen seinen Thun, affectirte in keinem Stücke was sonderliches und eigensinniges zu zeigen, und wuste sich in Umgang nach jedermanns Stand, Wesen, und Beschaffenheit klüglich zu richten. Ob er gleich von der hohen Kirche war, so gesellete er sich doch nicht zu den Verfolgern der Non-Conformisten; Beurtheilte aber dieselben nach ihren Sitten, und hielte einen wahren und eigentlichen Non-Conformisten für einen lasterhafften und schlimmen Menschen.

Seine

Seine Leibes-Gestalt anbelangend, war er von mittelmäßiger Grösse, die in seinen letzten Jahren etwas in der Dicke zunahm, hatte lebhaffte und scharffe Augen, und eine angenehme Gesichts-Bildung. Absonderlich stand ihm sein graues, dickes, und wohl gehaltens Haar überaus wohl an, und machte ihm ein rechtes ehrwürdiges Ansehen. Er hat niemahls einen Zahn verlohren, auch keine Brille gebrauchen dürffen. Er war stets frisch und gesund biß in das achtzigste Jahr seines Lebens, da er anfieng mit der Incontinentia Urinæ sehr geplagt zu werden, auch sonst die letzten fünff Jahre über noch andere wiewohl abwechslende Anstösse der Gesundheit zu empfinden; welches ihm auch verhinderte das Müntz-Meister-Amt recht abzuwarten, dahero er sich dabey des Herrn Conduitt zum Gehülffen bediente, der seine Muhme geehligt hatte, welche Wahl er sowohl getroffen hatte, daß der König auch solche genehm hielte. Die hefftigsten Schmertzen stand er die letzten 20. Tage vor seinem Ende aus, und zwar vermuthlich von einer Stein-Beschwehrung. Ob zwar dieselben so groß und anhaltend waren, daß sie ihm auch den Angst-Schweiß häuffig auspreßten, so hörte man doch von ihm kein Winseln, und Wehklagen, noch weniger bezeigte er sonst einige Ungedult; wann sie sich nur ein wenig linderten, sprach er mit voriger Freymüthigkeit, laß und schrieb etliche Stunden des Tags. Den 18. Mertz A. 1720. an einem Sonnabend laß er frühe noch die Zeitungen, und besprach sich hierauf eine lange Zeit mit dem berühmten Medico, D. Mead, war auch den gantzen übrigen Tag noch bey vollkommenen Verstand und Sinnen, aber gegen den einbrechenden Abend verlohr er beedes schnell und gäntzlich aufeinmahl, und man verspürte, daß die Kräfften der Seelen bey ihm nicht so wohl nach und nach geschwächt wurden, und abnahmen, wie insgemein bey andern sterbenden Menschen geschicht sondern vielmehro gleich unterdruckt und vertilgt wurden. In diesem Zustand gab er auch den folgenden Montag am 20. Mertz im 85. Jahr des Alters den Geist auf. Sein Leichnam ward in der Cammer von Jerusalem zur Schau ausgestellet, und in die Kirche der Abtey von Westmünster begraben. Bey dem Leichen-Begängnuß griffen 6. Lords, als der Lord Groß-Cantzler, die Hertzoge von Montrose und Roxburch, und die Grafen von Pembrocke, Sussex und Maclesfield an das Leichen-Tuch, und der Bischof von Rochester verrichtete den gewöhnlichen Kirchen Dienst.

Er war nicht verehligt, und es scheint auch daß er niemahls sich die Zeit genommen hat auf die Wahl einer anständigen Ehe-Gattin zu gedencken. In den ersten manbahren Jahren war er in tieffsinnigen philosophischen Betrachtungen begriffen, in welchem beschaulichen Leben er auch die meiste Zeit seines männlichen Alters zubrachte; hernach beschäfftigte ihn sein wichtiges Müntz-Amt dergestalt, daß er des angebohrnen Triebs, das menschliche Geschlechte fortpflantzen zu helffen und der ehelichen Liebe zu pflegen, darüber gantz nicht eingedenck war, zumahl da auch diese beeden Verrichtungen dergestalt beschaffen waren, daß er dabey einer häußlichen Gehülffin gar wohl entbehren konte.

Er hinterließ an baaren Vermögen 32000. Pf. Sterlings, welche nach unserer Reichs-Müntze 192000. Rthl betragen Seine Eltern hatten ihm ein ansehnliches Erb-Guth hinterlassen, welches er anfangs so wohl durch kluges Haußhalten und sorgfältige Sparsamkeit, jedoch ohne allen ungebührlichen Wucher, und lieblose Gewinnsucht, als auch nachhero durch stattliches Einkommen von seinem Amte,

gar sehr vermehret hatte. Erforderte es der Wohlstand, daß er bey gewissen Gelegenheiten mehr Aufwand in Speiß und Tranck, bey Gastmahlen, in Kleidung, Hauß-Geräthe, Bedienung, und anderer Aufführung machen muste, so that er alles zwar in gehöriger Pracht und Herrlichkeit, jedoch ohne allen unnöthigen Uberfluß und Verschwendung, und mit solcher gemäßigten und guten Art, daß er als ein vortrefflicher Mathematicus auch darinne alles gleichsam nach der Zahl, nach dem Gewicht, und nach dem Maaß zu jedermanns Wohlgefallen, einrichtete. Vornemlich aber unterließ er nicht, nothleidenden Personen bey schwehren Unfällen von dem Uberfluß seines Vermögens hülffreich beyzuspringen, und erwieß insonderheit denjenigen seine Mildigkeit hertzlich gerne, welche ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen waren, und sich doch schämeten solche kund zu machen, sondern sich und ihre Kinder kümmerlich zu ernehren suchten.

Newton hat demnach vor vielen andern grossen Philosophen einen grossen Vorzug auch darinne gehabt; daß er mit seiner grossen Wissenschafft, die nicht in einer leeren Grillenfängerey bestanden, auch dem gemeinen Wesen bestermassen gedienet, und von GOtt mit Ehre, Ansehen, Hochachtung, Reichthum, und ruhigen, bequemen, gesunden und langen Leben ist geseegnet worden.

Er that sich mit seiner Philosophie A. 1687. zu erst hervor, da er die Principia mathemati. a philosophiæ naturalis zu London in 4. heraus gab Er legte darinne eine rechte tieffsinnige Geometrie zum Grund einer gantz neuen Physick; weil er aber seine Lehrsätze in sehr kurtzen Worten vorgetragen, daß der Leser durch eigen Nachsinnen öffters die Principia mit den Consequentiis zu verbinden, sich befleißigen muß, so fand dieses Werck Anfangs nicht so gleich einen grossen Beyfall, biß nach und nach bey unermüdeten Nachforschen und Prüfen scharffsinnige Köpffe die Vortrefflichkeit der vorgetragenen Lehren in allen Stücken nach ihren Zusammenhang genauer einsehen lerneten, da es dann folglich bald Mode ward, daß jedermann der für einen gründlichen Philosoph wolte angesehen seyn, auch ein Newtonianer ward, und diese neue Philosophische Secte in kurtzen starck zunahm. Die dritte Ausgabe von diesem Wercke, welche Heinrich Pemberton zu London A. 1726. in 4. hervorgebracht hat, ist die volständigste, wegen vieler hinzugesetzten weitläufftigeren Erklährungen, und umständlich beschriebenen neuen Observationen. Hierauf gab A 1704. Newton seine Optick de Reflexionibus, Inflexionibus, & Coloribus Luminis in Engl. Sprache heraus, welche Sam. Clarke A. 1706. in die Lateinische, und M. Coste A. 1720. in die Frantzösische Sprache übersetzte. Er hat darinne so zu sagen eine rechte Anatomie des Lichts vorgenommen, indem er auch den kleinesten Strahl des Lichts, der durch die geringste Oeffnung in ein finsteres Zimmer einfallen kan, für ein Bündlein einer unendlichen Menge Lichtstrahlen hält, die er nach ihren mannigfaltigen Farben von einander absondert. Denn nach seiner neuen Meinung ist das Licht eine Vereinigung der Strahlen von verschiedenen Farben, welche ursprüngliche und erste elementarische Farben die Strahlen auch beständig behalten, ohne daß sie durch die Brechung, oder die Zurückprallung oder Vermischung des Schattens eine Veränderung leiden könten; Jedoch hätten die Strahlen von jeglicher besondern eigenen Farbe ihren besondern Grad der Brechung, daß also die Strahlen, welche nach den Farben von einander unterschieden wären, auch nach den Graden der Brechung von einander unterschieden wären, dadurch entstünden dann die Farben; und wann das Licht nur bestünde aus Strahlen,

die

die auf einerley Art gebrochen würden, würde, auch nur eine eintzige Farbe in der Welt seyn, und würde unmöglich seyn weder durch die Reflexion, noch durch die Refraction eine neue hervorzubringen. Newton hat dieses durch eine dreyßigjährige Erfahrung ausstudiret. In seiner Natur-Lehre hat er die Attraction und das Vacuum, welches Descartes aus derselben gantz verbannet hat, wieder eingeführet und auf das stärckste zu befestigen gesucht. Er sagt zwar die Attraction sey eine Ursache, die er ihren eigentlichen Ursprung nach nicht erforschen, sondern nur aus ihrer Würckung erkennen könne, jedoch wäre dieselbe für keine scholastische Causa occulta zu halten, weil ihre Beschaffenheit und Eigenschafften so in die Sinne fielen. Zu Haupt-Grundfesten seiner Physic setzt er die Centralische oder centripetalische Krafft, und den Wiederstand der Mitten gegen die Bewegung. Keppler hat ihm darzu Anleitung gegeben in seinem Abriß von dem grossen Welt-Gebäude. Unter andern hat Rob. Green, aulæ Clarensis Socius, in den *Principiis philosophiæ de vi expansiva & contractiva* oder in dem *Examine philosophiæ modernæ* Cantabrigiæ 1717. f. diesen Lehrsätzen am hefftigsten wiedersprochen, sich aber dabey sehr lächerlich gemacht, daß er zugleich dem Newton vorgeworffen, er habe in vielen Stücken dem Galilæo und Cartesio gefolget welche einer ihm sehr mißfälligen Religion beygethan gewesen wären. Ant. Pagi hat hingegen weit vernünfftiger von dem Gebrauch der Schrifften anderer Religions-Verwandten in der Vorrede *Tom. I. Critic. Baron. edit. de A.* 1689. also geurtheilet: Nullus sua laude fraudandus neque existimandum *veritatem & eruditionem hæreticas esse*, ut periculum sit, iis adhærere, quæ a viris doctis, catholicam fidem non profitentibus, accurate scripta sunt. Samuel Clarke gab ferner A. 1704. in 4 zu London eine Lateinische Ubersetzung der beeden Tractate des Newtons de speciebus & magnitudine Figurarum curvilinearum heraus, welche sonst bey der ersten Edition der Optick angehenckt waren. Der jüngere Naudée hält diese Schrifft in der *Continuat II. Miscellan. Berolinens.* pro summo quodam ingenii humani apice.

Weil die Newtonische Philosophie ohne gründliche Erkäntnuß der Geometrie gar nicht zu verstehen ist, so hat sich der Herr Voltaire in den Elemens de la Philosophie de Neuton mis a la portée de tout le monde auf inständigen Verlangen eines Frauenzimmers, dem er solche auch zugeschrieben, sehr bemühet dieselbe zu erläutern und einen deutlichen Begriff davon zu machen. Daß aber diese Arbeit gar schlecht gerathen und die Newtonische Philosophie mehr dadurch verdunckelt als in ein mehrers Licht gestellet worden sey, solches hat die gleich darauf heraus gekommene Lettre d' un physicien sur la philosophie de Neuton mise a la portée de tout le monde par Mr. de Voltaire mit vielen spitzigen Worten erweisen wollen, welche insonderheit sehr mißbilliget, daß Newton den Cartesio ist vorgezogen worden, So hat auch Herr Prof. Kahle alhier die Metaphysique de Neuton, ou parallele des sentiments de Neuton & de Leibnitz par Mr. de Voltaire jüngsthin gar scharff durch die Hechel lauffen lassen, und dem Leibnitz den gebührenden Vorzug in der Metaphysick vor dem Newton wieder zugeeignet, welchen ihm Voltaire hat absprechen wollen. Noch vor dem Fleiß des Voltaire hat auch in Italien Franciscus Algarotti il Newtonianismo per le Dame zu Neapel A. 1737. in 4. heraus gegeben und darinne des Newtons Lehre von dem Liecht und Farben dem Frauen-Zimmer ohne alle schwehre Geometrische Beweise verständlicher zu machen gesuchet. Ich zweiffle aber gar

sehre

sehre, daß dieses Buch dem angenehmen Geschlechte wird dienlich seyn können, entweder den Glantz seiner Schönheit zu erhalten, oder zu vermehren, darzu weiß es ohnehin schon bewährtere Kunst-Stückgen zu gebrauchen.

Newton hat seinen tieffsinnigen Verstand endlich auch zur Verbesserung der Zeit-Rechnung angewendet. Seinen geschriebenen Auffsatz davon hatte er der Printzeßin von Wallis als ein grosses Geheimnuß anvertrauet. Es ist aber dennoch davon eine Abschrifft nach Franckreich gekommen, und zu Paris A. 1728. in 4. in einer Frantzösischen Ubersetzung der Welt mitgetheilet worden; nachdem solche vorhero auch schon in vieler Händen in Engelland gewesen war. Er hat aus dem Stand des Coluri Æquinoctiorum gegen die Fixsterne, von denen man beobachtet, daß deren Länge innerhalb einem Jahre 50. und also in 72. Jahren einen Grad ordentlich zunimmet; zur Zeit des Chirons welcher einer von den nach Colchis zur Erbeutung des goldnen Widder-Fells unter der Anführung des Jasons noch vor dem berühmten Trojanischen Krieg schiffenden Griechischen Helden gewesen, erweisen wollen, daß die Welt 500. Jahre jünger wäre, als man biß anhero auch nach des Mosis Jahr-Rechnung behauptet hat. Es wird zwar allerdings aus der Wissenschafft von der Bewegung und Veränderung der Sterne die Zeitrechnung gar sehr bestärcket, dahero auch Usserius in der Vorrede *ad Annales V. T.* durch deren Beyhülffe die Anzahl der Jahre nicht nur, sondern auch der Tage vom Anfang der Welt biß auf unsere Zeit, auszuforschen zwar für schwehr, aber nicht für unmöglich hält: Quod si quis ad ista studia sind seine Worte non modo sacræ & exoticæ historiæ cognitione, sed etiam aliquanta astronomici calculi & veteris Kalendarii hebraici notitia instructus accesserit: ut is non annorum tantum sed etiam dierum numerum ab O. C. jam transactum possit assequi, ego quidem inter χαλεπά. sed non inter ἀδύνατα ponendum censeo. Da aber Newton eine von den Griechischen Poeten erdichtete Abentheurliche Begebenheit frecher Wagehälse für eine wahre Geschichte angenommen hat, auch der Hebräischen Sprache so gar nicht kundig gewesen ist, daß er auch den Thammuz für einen Egyptischen König angesehen, so haben Suciet, Freret, Furmont, Bedford, und andere sattsam dargethan, daß sich Newton gantz unvorsichtig auf ein gefährliches Meer gewagt, welches er nicht glücklich überschiffen können, weil er das rechte Steuer-Ruder nicht wohl zu gebrauchen gewust hat. So haben auch dessen Observationes ad Danielis vaticinia nec non S. Joannis Apocalypsin, welche Wilhelm Sudermann Lateinisch zu Amsterdam A. 1737. in 4. hat drucken lassen, schlechten Beyfall gefunden. Vid. *Eloge de M. Newton* in der *hist. de l' Academie royale des Sciences A. 1727. p. 209.-39. Memoires pour servir à l' hist. des hommes illustr. T. XXII. p. 113.-35*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
9. Stuck den 28. Februarii 1742.

Eine Englische MEDAILLE auf das Absterben der Königin MARIA II. in Groß-Britannien von A. 1694.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild der Königin, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, in einem Haar-Aufbutz, und gantz schlechten Gewand, mit dem Tittul: MARIA. II. D. G. MAG.næ BR.itanniæ. FR.anciæ ET. HIB.erniæ REGINA.

Die Rück-Seite zeiget das Geburths- und Todes-Jahr in einer deutlich zu lesenden lateinischen Innschrifft an, mit der aus des Horatii *Lib. III. od.XXIV.v.*31,32. entlehnten Umschrifft; SVBLATAM EX OCVLIS QVÆRIMVS INVIDI. d. i. Wir vermißen die den Augen entzogene höchst ungerne.

2. Historische Erklärung.

Es solte Dr. Gilbert Burnet, Bischoff zu Salisbury, diesen Bogen verabfassen, welcher einige Jahre Hof-Prediger bey der Königin Maria gewesen, ihr auch in ihren letzten Stunden mit Gebett und Zuspruch beygestanden ist, dahero auch einen Versuch von einer Beschreibung ihrer Eigenschafften verfertigt, und schrifftlich hinterlassen hat, so würde derselbe meinen Lesern mehr Vergnügen machen, als mein schlechter Auffsatz, welcher in Ermanglung dieser vortrefflichen Feder, die merckwürdigen Umstände von dieser Königin Lebens-Ende zur Erläuterung dieser Begräbnuß-Medaille aus verschiedenen Nachrichten kürtzlich vorstellet.

In dem Winter des 1694sten Jahres, wütete die leidige Seuche der Kinder-Pocken dergestalt in Engelland, daß sie alleine in und um London einige tausend Menschen wegraffete. Man war dahero bey Hofe wegen der Königin, welche dieselbe noch nicht überstanden hatte, gar sehr besorgt. Es musten nicht nur alle Hof-Bediente, deren Häuser damit angesteckt waren, den Hof meiden, sondern es ward auch untersagt, davon in Gegenwart der Königin zu sprechen. Dem ohngeacht fieng die Königin an zu Ausgang des Decembers sich übel zu befinden, jedoch mit einiger Abwechselung, dahero sie auch dem dritten Tag nach der ersten Ahndung in dem Parc von Kensington eine Stunde spazieren fuhr, und selbigen Tag über nichts klagte. Den 20. 30. December bekahm sie abermahls einen so starcken Anfall von einer Unpäßlichkeit, daß sie solche nicht verbergen konte, und nahm dahero Abends etwas von Teriack zum schwitzen ein; Als sie davon den folgenden Tag keine Linderung verspührte, gebrauchte sie ein Brech-Pulver, befand sich aber darauf noch übler, und schloß sich dahero Abends lange in ihr Cabinet ein, verbrennte viele Schrifften, und legte die übrigen ordentlich zusammen. Den 22. Dec. ward Sie immer kräncker, und verspührte eine starcke febrilische Hitze, dahero wurde ihr zu Abends durch einige Schröpff-Köpffe etwas Blut abgezogen. Den 23. beobachtete man viele rothe Flecken an derselben, und hielte solche für Vorbothen der Kinder-Pocken. Der König war darüber nicht wenig bekümmert: Er gieng aber doch den 24. ins Parlament, und gab seinen Beyfall zu der Bill wegen des dreyjährigen Parlaments, nehmlich daß hinkünfftig ein Parlament zum wenigsten binnen drey Jahren einmahl solte gehalten werden, und ferner, daß auch kein Parlament länger als drey Jahre, von dem ersten Tage der Versammlung

lung an zu rechnen, währen, auch endlich gegenwärtiges Parlement den 11. Nov. 1696 sich endigen solte; welche neue Einschränckung der Königlichen Gewalt Er vermuthlich nicht würde bewilliget haben, wann ihm die damahlige grosse Bekümmernüß verstattet hätte, solches reifflicher zu überlegen. Die aufgefahrne rothe Flecken blieben selbigen Tag im vorigen Stand, dahero einige glaubten, es wären nur die Masren. Die folgende Nacht aber, da sich der König bey Ihr befand, brachen die Pocken häuffig hervor, und ereignete sich eine grosse Geschwulst, dahero diese Nacht in immerwährender Unruhe zugebracht ward. Den 25 als am Heil. Christ-Fest vergiengen dieselben wieder, welches diejenigen in ihrer Meinung bestärckte, die es nur für Masren ansahen, zumal da sich die Königin dabey etwas besser befand. Der Abend aber veränderte alles; daß die Königin die gantze Nacht hindurch grosse Quaal ausstand. Den 26. verschlimmerte es sich noch mehr, und erkannte man erstlich, daß die Pocken alle wieder eingeschlagen waren. Man ließ ihr dannoch zur Ader, und schröpffte ihr auch wieder auf der Stirn, worauf sie in der Nacht einiger massen ruhete. Den 27. Dec. verlohr sich alle Hoffnung die Pocken wieder heraus zur Reiffe zu bringen, und ließ es sich dahero mit der Königin Kranckheit höchst gefährlich an. Ob sie aber gleich immer kräncker wurde, so blieb sie doch bey gutem Verstande. Es hatte sie gleich von Anfang ihres Lagers der Erz-Bischof zu Canterbury Tennison, und der Bischof Burnet täglich offt besucht und mit ihr gebetet. Da nunmehro die augenscheinliche Todes-Gefahr so zunahm, sagte der Erz-Bischof zum Könige: Er könne seiner Amts-Schuldigkeit kein völliges Genügen leisten, wann er der Königin nicht anzeigte, in was für einem mißlichen Zustande sie sich befände. Der König antwortete, daß in dieser hochwichtigen Sache nichts zu versaumen wäre. Wie ihr nun der Erz-Bischof auf die behutsamste Weise, die vermuthliche Annäherung ihres Lebens-Ende anzeigte, und sie zu einer guten Vorbereitung zu ermuntern anfieng, sagte dieselbe mit grösster Gelassenheit: Sie hätte GOtt zu dancken, daß er ihr allezeit in Sinn gegeben, die Vorbereitung zum Tode nicht bis auf die letzte Stunde zu verspahren, dahero weil sie sich schon vorlängst darzu gerüstet und gefast gehalten hätte, so hätte sie nunmehro weiter nichts zu thun, als ihr Gemüthe zu GOtt zu erheben und sich seinem Willen gäntzlich zu überlassen. In diesem ruhigen Stande solte sie GOtt bis auf dem letzten Augenblick erhalten. Hierauf befahl sie dem Könige ein kleines Schreib-Kästgen aus ihrem Cabinet einzuhändigen, worinne eine von ihr vor kurtzer Zeit aufgesetzte Schrifft sich befand, in welcher sie demselben ihr gantzes Hertz und einige besondere geheime Umstände von den wichtigsten Angelegenheiten selbiger Zeit entde-

cket hatte, und ließ sich hernach beständig vorbethen, empfieng auch das Heil. Sacrament, war aber dabey gar sehr besorgt, sie würde, wegen des verschwollenen Halses, das geseegnete Brod nicht hinunter bringen können, welches aber doch zu ihren grösten Trost geschahe. Alle anwesende Bischöffe genossen dasselbe mit ihr. Sie ließ sich die bey dieser Heil. Handlung nach der Liturgie der hohen Kirche gebräuchliche Gebete alle vorlesen, und sprach solche von Wort zu Wort nach. Nach Vollendung derselben gerieth sie aus grosser Mattigkeit in einen Schlummer, von dem sie aber selbst sagte, daß derselbe nicht erquickend wäre, es bekähme ihr aber nichts besser, als Beten, dahero sie, so offt sie erwachte, begehrte damit fort zu fahren. Den 28. Dec. da sie ihren bevorstehenden Abschied aus dieser Welt immer mehr und mehr vermerckte, nahm sie von dem Könige mit diesen beweglichen Worten Abschied: Ich verlasse itzo nach GOttes Willen die Welt, und gehe hin in die ewige Seeligkeit. Jedoch geschicht mir dabey sehr wehe, daß ich Euch in vielen sorgfältigen Geschäfften, und grosser Mühe hinterlassen muß. Ich hoffe Ihr habt niemahls an meiner Liebe und Treue im geringsten gezweiffelt. Lasset mir aber die Gnade wiederfahren; Daß Ihr euere Gesundheit und Leben wohl bewahret, und euere Schmertzen über unsere Trennung mäßiget. Ich wünsche, daß ihr eben so geschwinde die Betrübnüß darüber dämpffen möget, als ich freudig von euch abscheide. Ihre lezte Rede gegen die anwesende Bischöffe war folgende: Ich förchte mich im geringsten nicht für dem Tod, dieweil JEsus Christus, mein Heyland, mir alles von demselben hinweg genommen, was an ihm kläglich und erschrecklich anzutreffen ist. So hat mich auch meine Religion gelehret, daß derselbe für nichts anders anzusehen ist, als für ein von GOtt gesetztes Mittel, wodurch ich mit meinem höchsten Guth in Ewigkeit solte vereiniget werden. Sie verlangte von dem Erz-Bischof, daß er ihr solche Biblische Sprüche vorlesen möchte, welche sie in beständiger Glaubens-Andacht unterhalten könten. Nach einigen ausruhen, versuchte sie noch ein paarmahl mit dem Könige zu sprechen, war aber zu schwach solches deutlich vorzubringen. Mit anbrechender Nacht nahm man aus ihren unverständlichen und halb gebrochenen Worten ab, daß die äuserlichen Sinne nunmehro von ihr zu weichen begonten. Worauf sie endlich besagten 28. Dec. des Nachts ungefehr um halb ein Uhr ihren Geist, im 33. Jahr ihres Alters und 6ten der Regierung, aufgab.

Man beschuldigte öffentlich den Dr. Ratckliff, daß er mit der Königin in der Cur nicht gebührlich verfahren wäre. Alle Aertzte, die hernach darzu mit gezogen wurden, sagten ohngescheuet, sie hätten einer durch seine Unwissenheit so sehr verderbten Sache nicht mehr helffen können. Den

Der König, der großmüthige König, war über diesen unersetzlichen Verlust gantz trostloß, und überschritte fast alle Maasse, zur grösten Verwunderung aller derjenigen, die seine Gemüths Beschaffenheit sonst sehr genau kannten. Er fiel in eine Ohnmacht über die andere, und wenn er sich daraus in etwas wieder erhohlet, ließ er die wehmüthigste Klagen von sich hören, daß er nunmehro in den allerelendesten und schlimsten Umständen wäre, weil er die allertugendhaffteste Printzeßin, die allerbeste Ehe-Gemahlin, die allergetreueste Freundin, und die allersicherste Rathgeberin von der Welt, verlohren hätte. Man hatte dessen sonst gantz unbewegliche Gemüths-Fassung, und standhafften Helden Muth niemahls so verändert und niedergeschlagen gesehen, so gar daß man ihn auch häuffige Thränen vergiessen sahe. Er hieng dieser unbeschreiblichen Betrübnüß etliche Wochen so sehr nach, daß er sich aller Reichs-Geschäffte entschlug, aller Gesellschafft entsagte, seine geheimtesten und vertrautesten Bedienten nicht vor sich ließ, und gantz unvermögend war, auf etwas anders als auf diesen grossen Verlust zu gedencken. Dahero man auch besorgte, er würde ihr bald nachfolgen, weil seine ohnehin sehr schwächliche Gesundheit dabey sehr viel litte. Zu dem Bischof Burnet sagte er auf einen deshalben geschehenen tröstlichen Zuspruch: Man würde ihm nicht verüblen können, daß er eine Gemahlin unendlich betrauerte, die solche Verdienste an sich gehabt hätte, die niemand kenne, als Er selbst. Er habe auch die gantze Zeit ihrer Ehe über nicht den geringsten Fehler an ihr bemercket.

Es ist auch niemahls über einen Todes-Fall ein so allgemeines Leidwesen in gantz Groß-Britannien gesehen worden, als dazumahl. Die beeden Häuser des damahls sitzenden Parlements bezeigten in ihren wohl abgefasseten übergebenen Addressen, die höchste Empfindlichkeit der gantzen Nation über den Tod ihrer vortrefflichsten Königin, mit angefügter Bitte, daß der König vor sich selbst sorgen, und den einen Verlust mit nicht noch einem grössern vermehren möchte. Dergleichen geschahe auch von den Abgeordneten aus Schott- und Irland. Nur allein die übelgesinneten so genannten Jacobiten fiengen an, vielen Unfug zu begehen, zu Nachts mit Musick auf den Gassen herum zu schwärmen, und in einigen Kirchen die Glocken zu läuten, welchen aber bald Einhalt gethan ward. Sie streueten auch hin und wieder folgende Läster-Verse einer gehäßigen Jesuitischen Bruth in dem Englischen Seminario zu Douay aus:

AVRIACA occubuit violati Numinis ira,
    Addita portentis, Anglica terra, tuis.
Dum Soror, sterilis Coniux, Nata impia, majus
    Ausa nefas, quod nec Tullia dira probet.
Nec sceleris palmam credas cessisse marito:
    Hic socerum regnis exuit, illa patrem.

Ob nun gleich diese elende Schmähschrifft keiner Wiederlegung würdig zu seyn schiene; so ward doch von dem damahls in London befindlichen Churfürstli-

chen Brandenburgischen Minister, Ezechiel Spanheim, derselben folgendes entgegen gesetzt:

AVRIACA occubuit *coelesti* Numinis *aura*,
Angelicis felix addita diva choris.
Alma soror, Coniuxque, *& duri* Nata *parentis*,
Ausa *bonum*, quod non *Gallia* dira probet.
Dum patriæ fideique salus, sociata Marito
Redditur: hic socerum *deserit*, illa patrem.

Von einem Holländischen Poeten kahm dieser Wiederspruch zum Vorschein:

Occubuit Regina, Deo cunctisque adamata,
Libertatis amans, Anglica terra, tuæ.
Vxor sancta, doli vindex, pia filia, duro
Præponens populi commoda sacra patri.
Nec meriti palmam credas cessisse marito,
Hic juvat oppressos viribus, illa fide.

Bey der Eröffnung des Leichnams der Königin fand man das Hertze und alle Eingeweide in solchen guten Stande, daß, ausser diesem Zufall, dem Ansehen nach, dieselbe noch viele Jahre würde haben leben können. Den 9. Januarii früh um 3. Uhr ward die Leiche in einer mit violetten Tuch bekleideten Senffte von Kensingthon nach Whithal in Begleitung der Hof-Bedienten gebracht, und darauf zu Anordnung des den 5. Mertz angesetzten Königlichen Begräbnüsses die nöthige Anstalt gemacht.

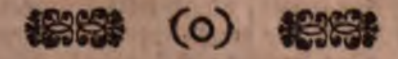
Von 3. Martii biß an ermeldten Begräbnüß-Tag war von Mittag um 12. Uhr biß zu Abends um 5. Uhr der Königin in Wachs vorgestelltes Bildnüß auf einem prächtigen Parade-Bette in dero Schlaf-Gemach von jedermann zu sehen. Dasselbe lag unter einen Thron-Himmel, woran der Königin verzogener und gekrönter Nahme mit Gold gestickt, und stand, nebst dem von einen Purpur-Grund und goldnen Frantzen bezierten goldnen Stuck bedeckten Sarg drey Fuß hoch in einem mit Fahnen, woran Wappen angebunden, umher besteckten Schrancken. Zum Haupte war ein vergoldeter Tisch, auf welchem die Krone, der Scepter, und der Reichs-Apffel lagen; Zum Füssen befande sich auf dergleichen das Königliche Schwerd und der Helm. Auf jeder Ecke des Sargs saß eine Staats-Dame, welche alle halbe Stunden abgelöst wurden. Oben und unten und auf jeglicher Seite standen 6. silberne Gueridons mit grossen brennenden Wachs-Lichtern. Vor den Schrancken standen 2. Herolde in ihren Wappen-Röcken. Das Gemach war mit schwartzen Sammet ausgeschlagen, welcher mit Silber bebrämet, und mit vielen silbernen Wand-Leuchtern, und Sinn-Bildern bezieret. Darunter stellete eines die Königin vor, welcher die Engel eine Stern-Krone auffsetzten, mit der Uberschrifft: Gaudet meliore corona. Auf einem andern sahe man eine Löwin, welche bey der Entweichung eines Löwens die Wölffe und Füchse verjagte, mit den Beywörten: Poterat te absente tueri. Wiederum sahe man ein Einhorn, welches eine Gegend von Schlangen reinigte, mit der Uberschrifft: Correxit & exaltata est. Vor diesem Gemach war ein grosser Saal, in welchem ein Thron aufgerichtet, an dessen Fuß zu jeder Seite 6. Staats Dames in tieffester Trauer sassen, und 12. Edelleute stunden, der auch mit unzehlichen Wachs-Lichtern erleuchtet und prächtig ausgeschmücket war. Die 3. Vorzimmer, durch welche

welche der Eintritt geschahe, waren gleicher Gestalt beschaffen, und mit Königlichen Bedienten angefüllet. In dem letzten Vor-Saal an der grossen Treppe standen die Hellebardierer im Gewehr. Die ankommende Zuschauer musten in Trauer-Kleidern durch alle diese Zimmer zu dem Parade-Gemach gehen, und zu Vermeidung aller Unordnung durch andere angewiesene und zur Trauer auf gleiche Weise eingerichtete Zimmer den Rückweg nehmen.

Das der Königin am angesetzten Tag hierauf gehaltene Leichen-Begängnus war wegen dieses gantz sonderbahren Umstands das prächtigste, das jemahls in Engelland gehalten worden, dieweil die sämtlichen Glieder der beeden Parlaments-Häuser demselben beywohneten, welches vorhero noch niemahls gesehen worden, indem mit dem Tod des Königs allemahl das Parlement aufgehoben wird. Es warff zwar der Graf von Rochester im Parlement den Zweiffel auf, ob disselbe fortdauren könte, weil es doch auch unter dem Nahmen der Königin Maria beruffen worden wäre, und also auch mit ihrem Tod gewöhnlicher massen aufhören müste? Da aber doch der König noch lebte, welcher die Ober Gewalt führte, und auch viele im Wercke seyende hochwichtige Sachen einen so langen Aufschub nicht litten, biß ein neues Parlement wieder wäre zusammen beruffen worden, so ward ihm diese spitzfündige Frage sehr für übel gehalten, und durchgehends mit Nein beantwortet.

An dem Beerdigungs Tage wurden aller Orten im gantzen Reiche die grösten Glocken des Morgens von 9. biß 10, und des Nachmittags von 2 biß 3, und am Abend von 5 biß 6. Uhr geläutet. Zu Whitehal hielten 2. Regimenter Fuß-Volcks, an statt der bey der Leichen-Proceßion gebrauchten Garde-Regimenter, die Wache. Der Weg von Whitehal biß an die Abtey war mit starcken und mit schwartzen Tuche bekleideten Dielen belegt, und auf beeden Seiten mit Mannschafft starck besezt, auch die Zugänge dahin, so wohl mit Fuß-Volck als Reutern, bewahret, um die Durchfahrt der Kutschen so wohl, als das starck andringende Volck, abzuhalten. Um 12. Uhr gieng der Trauer-Zug in folgender Ordnung vor sich. Zum Voraus giengen die Diener des Ritter-Marschalls um Platz zu machen, hernach der Vice-Ritter-Marschall, dann die Diener von den Herolden, ferner 300. arme Weiber, 4 in jeden Glied, zu lezt 2. Trompeter. 2) Der Ritter Philipp Meadow mit der Eintrachts-Fahne, die Kammer-Pagen, die Stall- und Haus-Bediente, die Officierer der Kleider-Kammer, die Edelleute von der Capellen und Sacristey, die auf dem Wege singende Schuler, 2. Trompeter. 3) Die Officierer von der Kleinodien-Cammer, und der Bauwercke samt den Controlleurs, die Tafel-Aufwärter von der Kammer, die andern Kammer-Bediente, 2. Trompeter. 4) Die Capellane des Königs und der Königin, die Altermänner in London, der Ritter Christoph Weern, Ober-Auffseher der Gebäude, 2. Trompeter. 5) Zwölff Edelleute von des Königs und der Königin Schloß-Cammer, mit dem Himmel, welche über die an der Wester-Thür der Abtey von Wagen abgenommene Leiche solte getragen werden, die Vorschneider, Schencken, und alle Tafel-Bediente der Königin, 2. Trompeter. 6) Ein Herold, der Königin Secretarius und Schatzmeister, der Ritter Fourier und Maitre von der Kleinodien-Kammer, der Lord-Major in London, 3. Trompeter. 7) 2 Herolde, die sämtlichen Glieder des Unter-Hauses, samt ihren Wappen-Sergeanten und dem Sprecher John Thompson in langen Män-

teln, 4. Herolde. Die sämtlichen Glieder des Ober-Hauses mit ihrem Serganten und Sprecher. Diese giengen alle in ihrer Cerimonen-Kleidung. Alle Parlaments Glieder erschienen mit bedeckten Haupte, alle übrige Leichen Begleiter hatten dasselbe entblößset. Den Sprecher ward die Schleppe nachgetragen. 8) Ein Herold, 3 Lords mit den Fahnen von Chester, Wales, und Cornwall. 9) Ein Herold, der Graf von Montral mit der Fahne von Irland, und der Graf von Selkirck mit der Fahne von Schottland. 10) 2. Herolde, 3. Grafen mit der Fahne von Franckreich und Engelland ecartrelirt, von Engelland, und dem grossen Haupt-Pannier in der Mitten. Der Lord Vicomte Villers, der Königin Stallmeister, das Trauer Pferd leitend, nebst 2. adelichen Stall-Bedienten, zu Gehülffen, ein Herold das Schild und Schwerd tragend, der dritte Wappen-König Norroy mit dem Wappen-Kleid; Der Marquis von Wincehster, Lord Cammer-Herr der Königin, nach welchem beym Eingang in die Kirche die Geistlichkeit von Westmünster ihren Platz nahm. 11) Der andere Wappen-König Clarencieux, zwischen 2. Edelleuten, welcher so lange die Leiche nicht auf dem Wagen stund, die Krone, Scepter und Reichs-Apffel auf einem Küssen trug, wann aber dieselbe auf dem Wagen gesezt war, gieng er vor dem Lord-Cammer-Herrn her. 12) Die Leiche auf einem offenen Wagen von 8. Pferden gezogen. Der Sarg war mit Purpur-Sammet überzogen, und das Leichen-Tuch mit Gold gestickt. Die Pferde waren auch mit Purpur-farbnen Sammet bedeckt, und mit Wappen und Feder-Püschen geziert. Auf dem Sarg lagen die Reichs-Kleinodien auf einem sammeten Küssen. Zum Haupte und Füssen saß eine Kammer-Fräulein, an beyden Seiten giengen 3 Lords die das Leichen-Tuch trugen. 13) Der Garter oder erste Wappen-König zwischen 2. Edelleuten, die Herzogin von Sommersett, als vornehmste Leidtragende Dame zwischen dem Grafen von Pembroock, geheimen Siegel-Bewahrer, und dem Hertzog von Leeds, Präsidenten des geheimbten Raths. Ihre Schleppe trugen die Hertzoginnen von St. Albans und von Southapton, mit Beystand der Königin Vice-Cämmerers: Dieser folgeten 18. andere Leidtragende vornehme Lords-Frauen, 2. adeliche Thürwärter, 6. Staats-Damen, 6. Cammer-Fräulein, die Leibwacht und Hellebardirer beschlossen den Zug. Die Leiche ward in dem Chor der Kirche auf das prächtige Trauer-Gerüste gesetzet. Der Ertz-Bischof von Canterbury hielte die Leichen-Predigt über Hohel. *VII*, 16. 17. Der Dechant von Westmünster verrichtete den übrigen Leichen-Dienst. Nach dessen Vollendung ward die Leiche in ein Gewölbe der Capelle K. Heinrichs VII. beygesetzet, und dabey 60. Stücke von Tower, und 20. in dem Parck zu St. James gepflantzte Stücke dreymal abgefeuert. Den siebenden Tag nach der Königin Hintritt ward das grosse und kleine Siegel von Engelland zerbrochen, als worinne des Königs und der Königin Nahmen eingegraben waren, und neue mit des Königes Nahmen allein verfertiget, und auch dergleichen neue Müntz-Stempel. Vid Burnet in der Hist. seiner Zeit *ad b.*; *a.* Theatr. Europ. T. *XIV. p.* 835. Parentalia R. Mariæ.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
10. Stück den 7. Mertz 1742.

Eine brüderliche Gedächtnüß-Müntze auf FRIEDRICH MAGNUS, Grafens zu Solms-Laubach, von A. 1738.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das geharnischte Brust-Bild desselben mit umgeschlagenen Gewand, im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, und oben herum mit dem Tittel FRID.ericus: MAG.nus. C.omes. I.n. S.olms. &. Tecklenburg. D.ominus. I.n. M.ünzenberg. W.ildenfels. &. S.onnenwalde. d. i. Friedrich Magnus, Graf zu Solms und Tecklenburg, Herr zu Münzenberg, Wildenfelß, und Sonnenwalde. Unten herum ist die Geburths- und Todes-Zeit desselben also angedeutet: N.atus. 21. NOV.embris. 1711. D.enatus. 17. AUG.usti. 1738.

Auf der Rück-Seite befindet sich das völlige Gräfliche Solmische Wappen, bedeckt mit vier Helmen. Dasselbe ist ein in die Länge herab getheilter Schild. In der quadrirten Helffte zur rechten Seite

 stehet

stehet im 1. und 4. goldnen Quartier ein aufgerichteter blauer Löwe, mit rother ausgeschlagener Zunge und dergleichen Waffen, wegen der Grafschafft Solms. Das 2. und 3. Quartier von roth und Silber quer getheilt ist wegen der Herrschafft Müntzenberg. Die auch quadrirte Helffte zur lincken Seite enthält im 1. und 4. goldnen Feld, andere geben ein silbernes an, eine schwarze Rose, wegen der Herrschafft Wildenfelß, und im 2. und 3. schwartzen Feld einen silbernen aufgerichteten Löwen, wegen der Herrschafft Sonnenwalde. Auf dem mitlern Helm zur rechten Seite ist der Solmische vorwärts sitzende blaue Löwe zwischen einem mit den Müntzenbergischen Schilds-Farben von roth und Gold quer getheilten Flug. Auf dem mittlern gekrönten Helm zur lincken ist der Sonnenwaldische wachsende silberne Löwe. Auf dem äussern zur rechten Seite stehenden und mit einem niedrigen rothen und weiß aufgeschlagenen Huth bedeckten Müntzenbergischen Helm steckt in einer goldnen Kugel ein Pfauen-Schwantz zwischen 2. von roth und Silber quer getheilten Fähnlein. Der äussere Wildenfelßische Helm zur lincken ist mit einem hohen von schwarz und Gold geschachten Huth, worauf eine schwartze Rose, beziert. Die Uberschrifft ist: ÆTERNÆ MEMORIÆ FRATRIS OPTIMI, und die Unterschrifft in 2. Reihen: PIUS FRATER. CHRIST.ianus AUG.ustus. C.omes. I.n. S.olms & T.ecklenburg. d. i. Zum ewigen Andencken des allerbesten Bruders hat dieses prägen lassen dessen geliebter Bruder, Christian August, Graf zu Solms und Tecklenburg.

2. Historische Erklärung.

Man trifft auf Müntzen die lieblichsten Denckmahle hertzinniglichster Brüderlicher Liebe und Eintracht zum öfftern an, welches diejenigen gar wohl bemercket, die von dem moralischen Gebrauch der Müntzen gehandelt, und dahero verschiedene merckwürdige Exempel davon beygebracht haben. Es ist allerdings ein ansehnliches Liebeswerck, daß ein Bruder des verstorbenen Bruders Nahmen und Bildnüß durch eine Gedächtnüß-Müntze der Vergessenheit entreißet, und in der Welt ausbreitet. Das prächtigste Grabmahl können mancherley üble Zufälle dergestalt gäntzlich zernichten, daß man in künfftigen Zeiten keine Spur mehr davon finden kan, und wie wenig wird dasselbe den auswärtigen bekannt, wann auch gleich alle nur ersinnliche Kunst und die gröste Kostbarkeit daran verschwendet worden ist. Allein Gedächtnus-Müntzen hingegen können unmöglich vertilget werden. Dazu ist die gröste Gewalt

walt viel zu schwach, der unersättlichste Geitz gar zu unachtsam, und der sonst scharffe Zahn der alles benagenden Mißgunst zu stumpff. Sie bleiben diesen allen ohngeachtet in der Welt, ihr Werth erhöhet sich mit dem Alter, sie trotzen der Vergänglichkeit, und erneuern durch ihre angenehme Vorstellung bey der späthen Nachwelt das nöthige Andencken vieler Personen und Sachen, die alle Aufmercksamkeit verdienen.

Hiervon haben wir ein vortreffliches Muster an gegenwärtiger Medaille, welches um so viel angenehmer ist, je rarer diese Gattung zu werden anfängt, dieweil die alte Gewohnheit fast abzukommen scheinet, daß in hohen Häusern nahe Anverwandte einander nach dem Tode mit Gedächtnuß-Müntzen zu beehren pflegen. Es hat dieselbe Herr Graf Christian August, regierender Graf zu Solms-Laubach, seinem in der Regierung vorgegangenen ältesten Bruder, Herrn Friedrich Magnus, Grafen zu Solms, zum immerwährenden guten Andencken prägen lassen. Dieser verlobte sich zwar A. 1738. den 26. Julii mit der Printzeßin Elisabeth Hedwig, Herrn Friedrich Adolphs, Fürstens zu Nassau-Siegen, und Amalien Louisen, gebohrner Hertzogin in Curland, Tochter, fiel aber bald darauf in eine tödtliche Kranckheit, welche ihn den 17. Aug. in die seelige Ewigkeit versetzte.

Diese beede Herren Brüder haben zum Vatter gehabt weiland, Herrn Friedrich Ernsten Grafen zu Solms ꝛc. Kayserlichen würcklichen Geheimbten Rath, auch dero und des Reichs Cammer-Gerichts-Präsidenten. Als dessen Frau Mutter, Benigna, gebohrne Gräfin von Promitz, ihn noch unter ihren Hertzen trug, träumete ihr, wie ein Adler ihr den Schnabel freundlich an die Backen legte, und sie mit dem einem Flügel über und über bedeckte, bald darauf erschien ihr wieder im Traum, wie ihr Hauß Wildenfels auf einer gläsernen Säule, und noch darzu nur auf einer Ecke derselbigen ruhete, indem man aber solche darunter zu treiben im Begriff war, und sie dieses als höchst gefährlich wiederrieth, erschien ihr ein anderer Pfeiler von Alabaster-Stein, mit vielen Engels-Köpffgen ausgeziert, bey dessen Erblickung sagte sie: Wenn die gläserne Säule nicht hält, so hält doch die steinerne. In seinen Academischen Jahren hörte er insonderheit A. 1687. zu Straßburg den Schilter über den Land- und Religions-Frieden, und 1689. zu Leipzig Müldnern, Born, Mencken, Schwendendörffer und Titium. Als er bey seiner Frau Mutter anfragte: Wie man sich von der Welt unbefleckt erhalten, und dabey doch Geschicklichkeit der Welt zu dienen am füglichsten erlangen könte? so antwortete sie ihm in einer geschriebenen

und nachgehends gedruckten Geist- und Lehrreichen Betrachtung über des CXIX. Psalms neundten Vers. A. 1692. ward er im ein und zwantzigsten Jahre seines Alters vom K. Leopolden zum Reichs-Hofrath ernennet, und legte deswegen A. 1693. den 27. April den Eyd ab. A. 1696. gelangte er nach seines Herrn Vatters Absterben zur Regierung, welches seine Frau Mutter veranlassete ihm den Regenten-Spiegel, oder eine Erklärung des CI. Psalms zu schreiben. In eben diesem Jahre den 21. Julii gab ihm auch der Kayser die Anwartschafft auf die Präsidenten-Stelle des Cammer-Gerichts. Es hatten zwar einige diese Kayserliche Gnaden-Bezeigung durch die Vorstellung der annoch jungen Jahre desselben zu ändern oder zu hemmen gesucht, der Kayser ließ sich aber dargegen vernehmen: **Wir wissen doch gleichwohl keinen bessern zu diesem wichtigen Amte,** gestallt denn auch derselbe A. 1699. würcklich darzu gelanget ist, den 22. Junii aufgeschwohren, und solches mit der grösten Geschicklichkeit, gantz ungemeiner patriotischen Treue, und unwandelbahren Justitz-Eyffer biß an sein den 26. April A. 1723. erfolgtes Ableben, rühmlichst verwaltet hat; dahero er auch die in hundert Jahren nicht vorgewesene vom Kayser und Reiche aber auch für höchst nöthig befundene Visitation der Cammer veranlasset hat. Aus gar sonderbahr gnädigsten Wohlgefallen über dessen geleistete grosse Dienste erklärte ihn der Kayser A. 1701. den 16. Mertz zum würcklichen Geheimbten Rath, welche Würde biß dahin den Protestirenden fast gar nicht wiederfahren war, dahero ihm auch dabey durch den Hof-Cantzler Bucellini bedeutet war: Es geschähe dieses aus besonderer Achtung für seine Person, dahero es künfftig ein Evangelischer Cammer-Präsident nicht pro Exemplo zu allegiren, und ein gleiches zu begehren habe. Von desselben mit seiner Gemahlin, Friederica Charlotte Gräfin von Stollberg von A. 1710. biß 22. erzeugten 12. Kindern leben nur noch diese zwey, als obbelobter Herr **Christian August** Graf zu Solms und Tecklenburg, welcher gebohren den 1. Aug. 1714. und sich den 27. December 1738. mit der Gräfin **Elisabeth Amalia Friderica** zu Ysenburg-Birstein vermählet hat, und die Gräfin **Maria Sophia Wilhelmina**, welche den 3. April A. 1721. gebohren ist, und den 8. April 1741. mit Herrn **Carl Christian Erdmann, Herzogen zu Würtemberg Oelß** in Schlesien Beylager gehalten hat. Es gereichet auch dem Hochseel. Herrn Cammer-Präsidenten zu immerwährenden Nachruhm, daß er sich eifrigst hat angelegen seyn lassen, des hohen Reichs-Grafen- und Herren Standes Würde, Gerechtsame, und Vorzüge gegen die vermessentliche Antastung des Dr. Burgemeisters, gründlich zu vertheidigen und in Sicherheit zu stellen, als welcher in seinem so genanten **Grafen- und Ritter-Saal** mit einem sehr verworrenen Geschwätze sich unterfangen hatte, allen von den ältesten Zeit her Reichskündigen Unterschied zwischen den Reichs-Grafen und Herrn, und des Reichs freyen unmittelbahren Ritterschafft, welcher zwar auch ihre wohl erworbene herrliche Vorrechte gebühren, wieder alle Warheit und Billigkeit, aufzuheben, und die adeliche Ritterschafft mit dem Reichs-Grafen-Stand in einem Saal oder Classe ungeziemendlich zu setzen. Er hat dahero zu Verfertigung der wohl abgefaßten Schrifften, welche den Tittul führen: **Adeliches Ritter-Feld,** ingleichen: **Bericht vom Adel in Teutschland,** das meiste beygetragen, worinne diese ungebührliche Verkleinerung des Reichs-Grafen- und Herrn-Standes stattlich wiederlgt, und der alte Ausspruch des Ciceronis in *Oratione pro Cn. Plancio* bestärckt worden ist:

His

Hic familia consulari est, ille prætoria, reliquos video esse ex equestri loco: sunt omnes sine macula, sunt æque viri boni atque integri. Sed servare necesse est gradum. Cedat consulari generi prætorium, nec contendat cum prætorio equester locus. Zu seinem Wahlspruch gebrauchte er diese Worte: Alles, nächst GOttes Ehren, zum gemeinen Nutz.

Die dermahlen am Leben sich befindende Herren Grafen zu Solms sind folgende:

1. Friedrich Wilhelm, Graf zu Solms Hohen-Solms und Lich, gebohren A. 1682. den 13. Febr.
2. Friedrich Wilhelm, Graf zu Solms-Braunfels Greiffenstein, und Hungen, gebohren A. 1696. den 11. Januar.
3. Wilhelm Carl Ludwig, Graf zu Solms-Rödelheim, gebohren A. 1699. den 3. Febr.
4. Christian August, Graf zu Solms-Laubach, gebohren den 1. Aug. A. 1714.
5. Heinrich Carl, Graf zu Solms-Wildenfels, gebohren A. 1706. den 28. Febr.
6. Friedrich Eberhard, Graf zu Solms-Sonnewalde gebohren A. 1691. den 17. May.
7. Johann Georg, Graf zu Solms in Pauch, gebohren A. 1704. den 20. Nov.
8. Friedrich Gottlob Heinrich, Graf zu Solms in Baruth, gebohren A. 1732. den 29. May und
9. Carl Rudolph Heinrich, Graf zu Solms in Baruth, gebohren A. 1732. den 29. May.

Daß die Grafen von Solms aus dem Gräfl. und Fürstl. Hause Nassau abstammen ist von allen Genealogisten vorlängst behauptet worden. Die Farben-Verwechßlung im Stamm-Wappen ist gewöhnlicher massen zum Unterschied der besondern Linien geschehen. Der Nassauische goldene Löwe stehet in einen mit goldnen Schindeln bestreuten blauen Feld. Die Schindeln siehet man noch deutlich in dem Solmischen Wappen auf dem Sigillo equestri Reymbaldi Comitis de Solmisch: von A. 1313. im Bericht von Adel in Teutschland, in der Kupffer-Tafel zu p. 122. und sind nur durch Übersehen der Mahler eine Zeitlang weggeblieben, man hat solche aber jedoch von blauer Farbe nachgehends mit Fug und Recht wieder angenommen, wie ich davon mit mehrern in einer Anmerckung ad Imhofii Notit. Proc. S. R. I. *Lib. VI. cap. XII.* §. 35. p. 197. geredet habe.

Den Tittul von der Grafschafft Tecklenburg führen die Grafen zu Solms aus folgenden Grund: Graf Otto VIII. von Tecklenburg hinterließ A. 1535. drey Kinder, Conraden, Otten, und Annen. Conrad legte den Vatter ins Gefängnus, und zwang ihm die Grafschafft Tecklenburg und die Herrschafft Rheda noch bey seinem Leben abzutretten, und als sein Bruder Gr. Otto IX. eine Theilung der Vätterl. Erbschafft begehrte, gab er vor er wäre blödsinnig und setzte denselben

auch feste. Die Gr. Anna war an Gr. Philipp zu Solms-Braunfelß vermählet, deren Sohn Graf Conrad zu Solms A. 1576 an dem Cammer-Gerichte zu Speyer, wieder dieses gewaltthätigen Gr. Conrads zu Tecklenburg einzigen Tochter, welche ihrem Gemahl Gr. Conrad von Bentheim die Grafschafft Tecklenburg zugebracht hatte, wegen seiner Mutter gebührenden Tecklenburgischen Erb-Portion einen Rechts-Handel erregte. Dieser verzog sich aber über hundert Jahr. Endlich erfolgte A. 1686. den 13. Dec. das End-Urtheil, daß die Gr. Anna zu Solms für eine Mit-Erbin zu erkennen, und derowegen beklagter Graf von Bentheim nicht nur ihren Erben den gebührenden Kindes-Antheil, sondern auch die Helffte ihrer ohne Leibes-Erben verstorbenen 4. Geschwister an den Tecklenburgischen Graf- und Herrschafften zugestandenen Erb-Portion mit allem Zubehör, wie solche sich zur Zeit des Ablebens des letzten Grafen Conrads zu Tecklenburg befunden, samt aller der Zeit daraus erhobenen Nutzung, vermittelst Auflegung eines ordentlichen Inventarii, oder in Ermanglung dessen, einer eydlichen Designation, abzutretten, einzuräumen und gut zu machen, schuldig und gehalten seyn solte. Graf Johann Adolf zu Bentheim verlangte wieder diesem Spruch nicht nur Restitutionem in integrum, sondern suchte auch, nachdem diese nach vorgängigen Proceß abgeschlagen worden, unter dem Vorwand, als ob diese Sententz durch Corruption erschnellet worden wäre, die Revision, und erhielte solche auch. Da nun hierauf ein neuer Re- und Correferente, auch anderer Senat in der Sache bestellet worden war, so ward endlich A. 1696. den 30. Januarii das erste Urtheil völlig bestätigt, und er gieng A. 1697. Mandatum de exequendo an die ausschreibende Fürsten des Westphälischen Creyses und insonderheit an den Churfürsten zu Brandenburg, dem hernach noch mehrere folgten, welche die Immission des obbesagten Theils nach dem A. 1699. den 14. December mit Genehmhaltung des Cammer-Gerichts zwischen Solms und Bentheim getroffenen Vergleich in die gantze Grafschafft Tecklenburg theils pure theils versorglich verfügten, und K. Leopold für gültig und rechts krafftig erklärte. Es sprang aber hernach der Graf von Bentheim auch davon wieder ab, und verstarb darüber A. 1701. ohne männliche Leibes-Erben. Dessen succedirender Bruder, Graf Friedrich Moritz, vermeinte, es könte ihm dieses alles nicht schaden, und stellete dahero im gedachten Jahre, mit Verschweigung der wahren Beschaffenheit des schon von dem Cammer-Gerichte entschiedenen Streits, eine neue Klage bey dem Reichs-Hofrath an. Hingegen brachte der Graf von Solms-Braunfels von der Cammer ein verpöntes Mandat heraus, daß der Graf von Bentheim die Sache an kein anderes Gericht ziehen, sondern selbige an dem Gerichte, wo sie nach Recht befangen, fortsetzen und endigen, auch nicht dem von Cammer-Gerichte bestätigten Vergleiche zuwieder handeln, vielmehr dabey auf alle Weise bleiben solte. Dahero ließ er sich auch zu Wien niemahlen weiter ein, als in blosser Gestalt Exceptionum fori declinatoriarum, sondern wendete sich vielmehro an die allgemeine Reichs-Versamlung, mit Vorlegung der Frage: Ob eine am Cammer-Gerichte über hundert Jahre rechtshängig gewesene, daselbst auch decidirte, und zur Execution gediehene, hernach aber wegen deren von Seiten Bentheim nicht gehaltenen Recesse, und an den Reichs-Hofrath genommenen Absprungs, auch darauf durch ausgegangene Cameral-Mandate in neue Litis-Pendentz und Prævention befangene Sache, nicht daselbst zu lassen seye? Weil er aber sahe, daß er dadurch noch lange nicht zu Ruhe

kommen,

kommen, und sein ihm von GOtt und rechtswegen angestammtes, auch zugesproche- nes Erbtheil in der Grafschafft Tecklenburg geniessen, noch sich aus seinen drin- genden Schulden retten könte, so entschloßer sich seiner so mühsamlich erstrittenen, und vorhin schon A. 1696. dem Churfürsten zu Brandenburg, zu Lehn aufgetragene Allodial-Grafschafft Tecklenburg demselben A. 1707. gar abzutretten, mithin das Dominium directum mit dem Utili consoldiren zu lassen. Gegen diese Abtrettung aber hat so wohl des Grafen zu Solms-Braunfelß eintziger Sohn, Graf Friedrich Wilhelm, als auch das gesambte Gräfliche Haus Solms protestirt, weil die Grafschafft Tecklenburg mit dem Fidei-commisso familiæ afficirt ist.

Die Herrschafft **Müntzenberg** betreffend, so ist davon durch Heurath ein ansehnliches Theil an das Gräfl. Hauß Solms folgender massen gekommen. Der A. 1237. gestorbene Ulrich der ältere Herr zu Müntzenberg hinterließ einen eintzigen Sohn, Ulrich den jüngern und 6. Töchter, als 1) Adelheid, 2) Annen, 3) Elisabeth, 4) Hedwig, 5) und Agnes, welche an die Häuser 1) Hanau, 2) Falckenstein, 3) Weinsberg, 4) Pappenheim, und 5) Schönberg verheyrathet worden sind; und eine so im ledigen Stand geblieben ist. Als nun hernach ermeldter ihr Bruder A. 1255. ohne Hinterlassung ehelicher Leibs-Erben mit Tode abgegangen, theilten das folgende Jahr die Schwestern dessen Verlassenschafft in sechs gleiche Theile; wovon hernach Philipp Falckenstein den Weinspergischen, Schönbergischen, Pappenheimischen, und der ledigen Schwester ihren käufflich an sich brachte; und also 5. Theile, Hanau aber nur den sechsten Theil davon besaß. Dieses Philipps zu Falckenstein Sohn gleiches Nahmens hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von Hanau 2. Söhne, Philippen und Wernern, und 2. Töchter Agnes und Luitgard. Erstere war an Otten Graf zu Solms letzterer aber an Eberharden von Eppstein vermählet. Da nun deren Brüder und absonderlich Werner Ertz-Bischof und Churfürst zu Trier A. 1418. als der letzte Erbe des Falckensteinischen männlichen Stammes, mit Tod abgieng, vertheilten sich dieser beyden Schwestern Kinder dergestalt, daß Solms zwey Drittheil, Eppstein hingegen ein Drittel bekahm. Die erstern zwey Drittel vertheilten Graf Ottens zu Solms Kinder abermahls dergestalt unter sich A. 1420. daß Bernhard und Johannes Grafen zu Solms davon Lich, Lauchbach, Hungen samt Zubehör, Anna Graf Gerhards zu Sayn Gemahlin und Elisabeth Graf Dietherrs zu Ysenburg-Budingen Gemahlin den drey Eicher Hayn; Agnes Graf Ruprechts zu Virneburg Gemahlin die Herrschafft Falckenstein bekahmen. Es irret demnach Lucä in uralten Grafen-Saal wann er p. 965. Philipp den Jüngern von Falckenstein fünf Schwestern zueignet, wie auch aus dessen offenbahren Contradiction p. 359. zu ersehen, welchen Irthum auch der Verfasser der grossen Gräflich-Stolbergischen Deduction wieder Chur-Mayntz die Grafschafft Königstein belangend p. 1. begangen hat.

Von den Gräflich Solmischen Herrschafften Wildenfels und Sonnenwalde soll das zu wissen nöthige bey anderer Gelegenheit beygebracht werden. Vid. Spener *Op. herald. P. sp. Lib. II. c.* 89. Imhofii *Notit. Proc. S. R. I. Lib. VI. c.* 12. & *L. IX, c.* 1. §. 11. Fabri Staats-Cantzley *T. X. c.* 13. & *XLI. c.* 11. Lucæ l. c.

Rhein-

Ahnen-Tafel.

Friedrich Magnus Graf zu Solms und Tecklenburg ꝛc. geb. 21. Novem. 1711. gelangte zur Regierung A. 1723. † 17. Aug. 1738.	Friedrich Ernst Graf zu Solms Kayserlicher würcklicher geheimer Rath auch dero und des Reichs Cammer-Gerichts-Präsident geb. 1671. den 26. Mertz † 1723. den 26. Januarii alt 52.	1. Johann Friedrich Gr. zu Solms zu Wildenfels. † 1696.	1. Joh. Georg Gr. zu Solms zu Baruth † 1632.	1. Joh. Georg Gr. zu Solms, zu Laubach † 1600.
				2. Margareth Herrin von Schönburg zu Glaucha † 19. Jun. 1606.
			2. Anna Maria Gr. zu Erpach † 1663.	3. Friedrich Magnus Gr. zu Erpach
				4. Johanna Gr. zu Ottingen,
		2. Benigna Gr. von Promnitz † 1702.	3. Sigismund Seyfried Gr. von Promnitz.	5. Heinrich Anshelm Herr von Promnitz
				6. Sophia Freyin von Kurtzbach
			4. Catharina Elisabeth Herrin von Schönburg	7. Georg Ernst Herr zu Schönberg.
				8. Benigna Freyin von Schwamberg.
	Friderica Charlotte Gräfin zu Stolberg Wernigerode geb. 3. Apr. 1686. verm. 8. Decemb. 1709.	3. Ludwig Christian Graf zu Stolberg Wernigerode † 1710.	5. Heinrich Ernst Gr. zu Stolberg Wernigerode † 1672.	9. Christoph Gr. zu Stolberg † 1638.
				10. Hedwig Gr. zu Rheinstein und Blanckenburg † 1634.
			6. Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg	11. Heinrich Volrath Gr. zu Stolberg. † 1641.
				12. Margareth Gr. zu Solms-Laubach † 1648.
		4. Christina Herzogin von Mecklenburg Güstrau.	7. Gustav Adolph Herzog zu Mecklenburg-Güstrau † 1695.	13. Johann Albrecht Hertzog zu Mecklenburg † 1636.
				14. Eleonora Maria Fürstin von Anhalt † 1657.
			8. Magdalena Sibylla Herzogin von Holstein-Gottorp.	15. Friedrich Herzog zu Holst. Schleßwig-Gottorp † 1659.
				16. Maria Elisabeth Chur-Prinzeßin zu Sachsen † 1684.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
11. Stück den 14. Mertz 1742.

Eine rare Gedächtnuß-Müntze auf den A. 1678. ermordeten Ritter, EDMUND BURY GODFREY, Friede-Richter zu Londen.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite stellet dessen Brust-Bild vor im Profil, von der rechten Gesichts-Seite in einer langen und starcken Perruque, und seiner gewöhnlichen Kleidung, mit umgeschlagenen Mantel, wobey zwey zur rechten und lincken Seite hervorgehende Hände ein ihm um den Hals gelegtes dünnes Tuch starck zu ziehen, und ihn erdroßeln. Umher ist zu lesen: MORIENDO RESTITVIT, REM. E.dmundus. GODFREY. d. i. Edmund Godfrey hat mit sterben die Sache wieder hergestellet.

Auf der Kehr-Seite siehet man in einer Landschafft einen Reuter, welcher des Godfrey Leichnam vor sich auf dem Pferde sitzend hält. Voraus gehet ein Mann, welcher sich umsiehet, den rechten Arm in die Höhe recket, und in der lincken einen Degen trägt, mit der Uberschrifft:

Ahnen = Tafel.

- Friedrich Magnus Graf zu Solms und Tecklenburg 2c. geb. 21. Novem. 1711. gelangte zur Regierung A. 1723. † 17. Aug. 1738.
  - Friedrich Ernst Graf zu Solms Kayserlicher würcklicher geheimer Rath auch dero und des Reichs Cammer = Gerichts-Präsident geb. 1671. den 26. Mertz † 1723. den 26. Januarii alt 52.
    - 1. Johann Friedrich Gr. zu Solms zu Wildenfels. † 1696.
      - 1. Joh. Georg Gr. zu Solms zu Baruth † 1632.
        - 1. Joh. Georg Gr. zu Solms, zu Laubach † 1600.
        - 2. Margareth Herrin von Schönburg zu Glaucha † 19. Jun. 1606.
      - 2. Anna Maria Gr. zu Erpach † 1663.
        - 3. Friedrich Magnus Gr. zu Erpach
        - 4. Johanna Gr. zu Öttingen,
    - 2. Benigna Gr. von Promnitz † 1702.
      - 3. Sigismund Seyfried Gr. von Promnitz.
        - 5. Heinrich Anshelm Herr von Promnitz
        - 6. Sophia Freyin von Kurtzbach
      - 4. Catharina Elisabeth Herrin von Schönburg
        - 7. Georg Ernst Herr zu Schönberg.
        - 8. Benigna Freyin von Schwamberg.
  - Friderica Charlotte Gräfin zu Stolberg Wernigerode geb. 3. Apr. 1686. verm. 8. Decemb. 1709.
    - 3. Ludwig Christian Graf zu Stolberg Wernigerode † 1710.
      - 5. Heinrich Ernst Gr. zu Stolberg Wernigerode † 1672.
        - 9. Christoph Gr. zu Stolberg † 1638.
        - 10. Hedwig Gr. zu Rheinstein und Blanckenburg † 1634.
      - 6. Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg
        - 11. Heinrich Volrath Gr. zu Stolberg. † 1641.
        - 12. Margareth Gr. zu Solms = Laubach † 1648.
    - 4. Christina Hertzogin von Mecklenburg Güstrau.
      - 7. Gustav Adolph Hertzog zu Mecklenburg = Güstrau † 1695.
        - 13. Johann Albrecht Hertzog zu Mecklenburg † 1636.
        - 14. Eleonora Maria Fürstin von Anhalt † 1657.
      - 8. Magdalena Sibylla Hertzogin von Holstein = Gottorp.
        - 15. Friedrich Hertzog zu Holst Schleßwig = Gottorp † 1659.
        - 16. Maria Elisabeth Chur = Printzeßin zu Sachsen † 1684.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
11. Stück den 14. Mertz 1742.

Eine rare Gedächtnuß-Müntze auf den A. 1678. ermordeten Ritter, EDMUND BURY GODFREY, Friede-Richter zu Londen.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite stellet dessen Brust-Bild vor im Profil, von der rechten Gesichts-Seite in einer langen und starcken Perruque, und seiner gewöhnlichen Kleidung, mit umgeschlagenen Mantel, wobey zwey zur rechten und lincken Seite hervorgehende Hände ein ihm um den Hals gelegtes dünnes Tuch starck zu ziehen, und ihn erdroßeln. Umher ist zu lesen: MORIENDO RESTITVIT, REM. E.dmundus. GODFREY. d. i. Edmund Godfrey hat mit sterben die Sache wieder hergestellet.

Auf der Rehr-Seite siehet man in einer Landschafft einen Reuter, welcher des Godfrey Leichnam vor sich auf dem Pferde sitzend hält. Voraus gehet ein Mann, welcher sich umsiehet, den rechten Arm in die Höhe recket, und in der lincken einen Degen trägt, mit der Uberschrifft:

EQVO CREDITE TVCRI. Dieselbe ist aus dem Virgilio *Æneid. II v.* 48. wo der Läocoon die Trojaner vor dem von den Griechen zurück gelassenen grossen höltzern Pferd unter andern also warnet:

Equo ne credite Teucri.

Ist demnach von dem Stempelschneider in dem letzten Worte ein Fehler mit dem weggelassenen Buchstaben E begangen worden. Diese Uberschrifft heisset zu Teutsch so viel: Ihr Teucrier glaubet ja nicht dem Pferde. Auf dem äusern Rand ist diese Umschrifft zu lesen: CERVICE FRACTA. FIDEM. SVSTVLIT ATLAS. XNS. 1678.

2. Historische Erklärung.

Den gewaltigen Lerm über das vom Titus Oat's entdeckte papistische Complot, wie es die Englischen Geschichtschreiber zum Unterschied der bald darauf auch kund gemachten protestantischen Meuterey zu nennen pflegen, wieder König Carls II. Leben und Regierung, und die protestirende Religion in Groß-Britannien, vermehrte gar sehr die gleich nach der Entdeckung erfolgte Ermordung des Ritters Edmund Bury Godfrey, wodurch so zu sagen recht Oel ins Feuer gegossen wurde, welche sich folgendermassen zu trug.

Nachdem Tongue und Oat's A. 1678. in der Mitte des Augusts erstlich dem Könige, und hernach dem Groß-Schatz-Meister, dem Gr. von Danby, nach des Königs Begehren, angezeigt hatten, was für einen höchst gefährlichen Anschlag wieder des Königs Leben und den gantzen Staat von Groß-Britannien die Papisten gemacht hätten, beede auch dem Königlichen Geheimen Rathe davon Nachricht gegeben hatten, derselbe aber diese Sache für ein leeres Geschwätze und etwas erdichtetes hielte und gar nicht darauf acht haben wolte, so trachteten Tongue und Oat's solche vor das Parlament zu bringen. In der Absicht übergab Oat's den 27. Sept. seine gantze eigenhändig zu Papier gebrachte und in 81. Artickeln bestehende Aussage dem Ritter Edmund Bury Godfrey, Königl. allgemeinen Friedens-Richter in der Grafschafft Middelsex, und bestätigte dieselbe vor ihm mit einem Eyd. Godfrey trug anfangs grosses Bedencken solche anzunehmen, und den Oat's zu den von ihm verlangten Eyd zu lassen, zumahl da man ihm die übergebene Schrifft zuvor nicht wolte genau durchlesen lassen. Da aber Tongue, starck betheuerte, daß dieses eben dieselbige Schrifft wäre, welche dem König auch wäre eingehändigt worden, so willigte er endlich in das inständige Begehren des Oat's und ließ diese gerichtliche Handlung vor sich gehen. Der abgelegte Eyd lautete also:

„Titus

„Titus Oat's, Clericus, nimmt eidlich auf sich, daß diese gantze al„hier zu Papier gebrachte und in 81. Artickeln bestehende Aussage mit „seiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben, auch in allen „Stücken wahrhafftig seye; das ist: daß alle diese Particularia, „welche er angezeigt, von ihm selbst gesehen, gehört, geschehen, und er„kundigt worden, und er wohl wisse, daß sie warhafftig seyen, wie dann „auch dasjenige, so er bloß von ihm gehöret, oder von andern vorge„tragen zu seyn setzet, sich nicht anders verhalte, als wie er für warhaff„tig angezeigt und ausgesagt habe. Dieses bezeiget mit seiner eigenen „Hand

Titus Oat's.

Actum 27. Sept. 1678.

Darunter hatte Godfrey geschrieben:

Den 27. Sept. 1678. geschworen vor mir Sir Edmund Bury Godfrey, Ihro Majestät allgemeinen Friedens-Richter in der Grafschafft Middelsex

Zeugen — Edm. B. Godfrey

Ez. Tong

Chr. Kirby.

Den folgenden Tag, und also fast 6. Wochen nach ihrer ersten Anzeige ward Tongue und Oat's vor dem Königlichen geheimen Rath gefordert, und als man von ihnen vernommen, was deswegen bey dem Godfrey indessen vorgegangen war, so bekahm dieser einen derben Verweiß, daß er sich in eine solche weit aussehende Sache gemischet hätte, und wurden nach der angestellten Untersuchung, auf das Angeben des Oat's, der Leib-Medicus der Königin der Ritter Wakemann, der Secretarius des Hertzogs von Yorck, Eduard Colemann, Richard Langhorn, ein Advocat, Thomas Whitebread, Provincial der Jesuiten, und noch acht andere Jesuiten, nebst vielen andern Papisten in Verhafft gezogen. Dieses verursachte unter der Nation ein grosses Aufsehen, ohngeacht man die besonderen Umstände von dem entdeckten höchst gefährlichen Anschlag nicht kund werden ließ, sondern nur überhaupt ausgesprengt, die Papisten wären Vorhabens gewesen, den König zu ermorden, die Regierung umzukehren, und der protestantischen Religion den Garaus zu machen.

Wie jedermann darüber in grosse Furcht und Schrecken gerieth, und sehr darüber besorgt war, was endlich ausbrechen würde, so ward 14. Tage nach der Aussage des Oat's der Ritter Godfrey vermisset. Er

war den 12. October an einem Sonnabend zwischen 10. und 11. Uhr aus seinem Hause nach seiner Gewohnheit, ohne Diener, gegangen, und viele Leute erinnerten sich nachher, daß sie ihn um 1. Uhr bey der St. Clemens Kirche gesehen hatten. Er lebte sehr ordentlich, und kahm jederzeit zeitlich wieder heim. Da er nun denselbigen Abend ausblieb, verwunderten sich seine Diener und Haußgenossen darüber nicht wenig. Unter allerhand Muthmassungen, wo er etwan möchte geblieben seyn, fielen sie endlich darauf, weil er eine alte Mutter zu Hamerschnith wohnen hatte, die tödtlich kranck lag, so möchte er hinaus gegangen seyn, dieselbige zu besuchen, und sich etwann daselbst verspäthet haben. Den folgenden Morgen gieng ein Bedienter hinaus, sich deshalben zu erkundigen; erfuhr aber, daß ihn niemand daselbst gesehen hätte. Man that hierauf dessen Abwesenheit seinen beyden in Westmünster wohnenden Brüdern zu wissen, die kahmen auf die Gedancken, weil er sich auch selbigen Tag nicht wieder einfand, er sey vielleicht Schulden halber ausgewichen, in dem bey den damahligen höchst besorglichen Zeit Läufften jedermann sein Geld eincaßirte, dahero damahls viele Bancorutten geschahen. Da aber niemand in seinem Hause sich einfand, der Geld forderte, so schämeten sich die Brüder dieses ungegründeten Argwohns, und machten hernach erst am Dienstag als den 15. October kund, daß ihr Bruder sich verlohren habe. Auf diese Nachricht versamlete sich der geheime Rath, und gab Befehl in allen Häusern nachzusuchen; dieselbe ward aber durch allerhand von dem Herzog von Norfolck gemachte Hinderung nicht so genau vollzogen, dahero ihm dieses, nachdem die Umstände dieses Mords an Tag kahmen, in grossen Verdacht brachte, zumahl da man auch erfuhr, man habe den Ritter Godfrey selbigen Tag zuletzt unweit Arundels-Hause gesehen, hierbey breitete sich ein anderer Ruff aus, Godfrey hätte sich in eine unanständige Heurath eingelassen, und deshalben so lange verkrochen, biß er den Leuten aus den Mäulern kommen wäre.

Man trug sich mit allerhand Mährgen wie es in dergleichen unvermutheten Fällen zu geschehen pfleget, biß auf den Donnerstag, als den 17. October, da ein sonst unbekannter Kerl in einen Buchladen kahm, und unter andern Geschwätze sagte: Man hätte den Ritter Godfrey in Primerose-Hill nahe bey der Kirche St. Pancratii etwa eine Meile von der Stadt, an einem Graben, mit einem Degen durchstochen todt, liegend gefunden; worauf er sich gleich unsichtbahr machte. Diese Nachricht breitete sich gleich in der gantzen Stadt London aus, und bewegte das Volck an gemeldten Ort Stromweise hinaus zu lauffen. Der

Leich-

Leichnam blieb zween Tage unter freyen Himmel liegen; indem man aussprengete, Godfrey wäre miltzsüchtig gewesen, und hätte sich selbst entleibet, biß die von dem Magistrat abgeschickte beeidigte Gerichts-Bediente und Wund-Aertzte, nach genauer Besichtigung des Cörpers, einhellig behaupteten, wie alle Umstände an Tag legeten, daß die Ermordung gewaltsam von fremder Hand geschehen seyn müste. Der Cörper lag auf den Rücken völlig angekleidet. Er war mit seinen eigenen Degen durchstochen der noch im Unterleibe steckte. Zur Seiten lag der Huth, die Handschuch, der Stock. Er hatte noch die Ringe an Fingern, und das Geld in der Tasche. Die Schuhe waren gantz rein. Weder auf den Kleidern noch um ihn herum war Bluth zu sehen. Auf den Hosen sahe man viele Tropffen von Wachs-Lichtern. Der Hals aber war nackend, und hatte einen rothen und eines Daumen dicken Streif rings herum; so war auch das Genicke gebrochen, und die offene Brust braun und blau und eingedruckt, woraus jedermann augenscheinlich warnahm, daß er zu erst war erdroßelt und hernach an diesen Ort geschleppet worden. Dieser jämmerliche Anblick erregte in aller Anschauer Augen ein solches hertzliches Bedauern, und eine so grosse Entrüstung gegen die vermuthlichen Todschläger, daß man es für ein ungemeines Wunder nachdem gehalten hat, daß der darüber so aufgebrachte Pöbel in einem Auflauf nicht allen damahls in Londen befindlichen Papisten den Hals gebrochen hat.

Es hatte Godfrey das allgemeine Lob, daß er der beste Friedens-Richter in Engelland war, der bey seinem unerschrocken und vorsichtig verwalteten Amte das gemeine Beste zu befördern, sich vornemlich angelegen seyn ließ, allen sich äuserenden Unordnungen zeitlich vorzubeugen wuste, und deswegen keine Mühe und Gefahr scheuete. Er hatte sich insonderheit dadurch sehr beliebt in der gantzen Stadt Londen gemacht, daß als die A. 1665. wütende Pestilentz alleine daselbst binnen Jahres-Frist ohngefehr hundert tausend Menschen wegraffete, und die vornehmsten Einwohner zerstreuete; er alleine aushielte, und durch heilsame Anstalten dieses Ubel vermindern half. Dahero er auch deswegen vom König zum Ritter geschlagen ward. In seinem Quartier gieng es in der gantzen Stadt Londen, allemahl am ordentlichsten zu, alles was er einführte, fand bey jedermann Beyfall, und dienete andern zu einen guten Muster, sich darnach zu richten, wiewohl es vielen an der Geschicklichkeit fehlte, dergleichen auszuführen. Jedoch zeigte er dabey die Schwachheit, daß er sehr ruhmbegierig war von allen seinen Sachen selbst grosses Wesen machte, auch dahero gar wohl vertragen konte, daß man ihn ins Angesicht lobte.

Jedoch hielten ihn viele ansehnliche Leute diesen Fehler gantz gerne um so mehr zu gute, je weniger man damahls diejenigen sonst achtete, welche die gemeine Wohlfahrt besorgten. Er gieng zuletzt damit um, alle Gassen-Bettler wegnehmen und in ein Arbeits-Haus bringen zu lassen. Er war ein aufrichtiger Protestant, und getreues Glied der Engl. Kirche, wuste jedoch den Eyfer gegen die Non-Conformisten dergestalt zu mäßigen, daß er dieselben bey Vollziehung der wieder sie ergangenen scharffen Straff-Gesetze nicht übereilte. Die Papisten musten selbst gestehen, daß niemand seines gleichen glimpfflicher beym Aufsuchen der Pfaffen und Winckelmessen verfahren wäre. In seinem Hauswesen war er sehr genau, ordentlich und richtig: er beflisse sich eines gantz untadelhafften Lebens-Wandels. Ob man ihm gleich wegen des unanständigen Selbst-Ruhms, mit welchem er öffters vielen verdrießlich fiel, für sehr aufgeblasen und stoltz hielte, so war doch seine beständige Gewohnheit, allenthalben ohne Nachtritt eines Dieners umher zu gehen. Denn er pflegte zu sagen: die besten Diener in London würden dadurch am meisten verdorben, daß sie, wann sie auf ihre Herren warteten bey diesem Müßiggang die unumgängliche Gelegenheit bekähmen, in allerley verführerische und böse Gesellschafft zu gerathen, da sie indessen im Haußwesen was nützliches verrichten könten.

Es verstrichen fast drey Monathe, biß endlich auch heraus kahm, wie dieser Mord war vollstreckt worden. Binnen dieser Zeit, da die Stadt London in der grösten Bewegung über das von Oat's angegebene, und durch die Ermordung des Godfrey bestätigte papistische Complot beharrete, und jedweden Patrioten alle nur ersinnliche fürchterliche Vorstellungen beunruhigten, meldete zu Anfang des Novembers der insgemein so genante Capitain Bedlor dem Staats-Secretaire Coventry schrifftlich von Newbery, er hätte viele wichtige geheime Dinge dem Könige zu entdecken, und er wünschte deshalben, daß man ihn gefänglich einziehen möchte, wann er zu Bristol seyn würde. Dieser Mensch war ein gebohrner protestierender Engelländer, hatte sich aber von den Jesuiten überreden lassen, die Catholische Religion anzunehmen, um sein Glück besser zu machen. Er hatte bißhero einen rechten Land-Streicher abgegeben, Franckreich und Spannien durchwandert, und sich überall mit tausenderley Ränckeu, und Betrügereyen durchgeholffen, ob er schon ein schändliches Leben führete, und man den Vogel an den Federn bald erkennen konte, so hatten ihm doch seine Schwäncke, lustigen Einfälle, und schwätzhafftes Maul einen Zugang zu vielen grossen Häusern gebahnet. Er ward demnach nach seinen Begehren den 6. Nov. gefänglich nach London gebracht, und sagte unter andern aus, daß die Jesuiten Walsh und Phaire an der Entleibung des Godfrey Theil hätten. Er hätte dessen Leichnam in Sommersets-Hause gesehen, und hätte ihm ein Diener des Lords Bellasis 4000. Pfund Sterling gebothen, wenn er helffen wolte, daß man solchen auf die Seite schaffte. Nachdem diese Aussage ruchtbahr geworden, so erinnerte sich ein Mann Nahmens Wren, der in dem Hause des Goldschmids Miles Prance, der für die Capelle der Königin arbeitete, gewohnt hatte, daß eben um selbige Zeit, da Godfrey ermordet worden war, dieser sein Haußherr einige Tage abwesend gewesen wäre, und also, als ein eifriger Papiste, wohl auch in diese Mordthat verwickelt seyn könte, dahero er dieses dem Königlichen geheimen Rath anzeigte. Dieser Prance ward dahero den 21. December ins Gefängnüß geführet. Anfangs laugnete er in verschiedenen Verhören die geringste Wissenschafft von diesem Handel gehabt

habt zu haben. Bedlor behauptete aber auch daß er ihm mit einer blinden Laterne bey dem Leichnam des Godfrey in Sommersets-Hause habe stehen gesehen, er hätte aber damahls eine Perruque getragen. Man setzte mit Drohen und Verheissen starck an ihm, und da nichts verfangen wolte, ward er sehr hart geschlossen, in ein ärgeres Gefängnüß gebracht, und von 29. December biß 11. Jenner sehr übel gehalten. Diese mannigfaltige Pein preßete endlich folgendes Bekäntnüß ab.

Girald und Kelly, zween Irländische Jesuiten, Robert Green, der Küssen-Verwahrer in der Königin Capelle Lorentz Hill, ein Bedienter des Dr. Godden, Schatzmeisters in besagter Capelle, und er wären öffters in einem gewissen Hause zusammen gekommen, da dann die Jesuiten zu erst den Antrag gethan hätten, den Godfrey ums Leben zu bringen, mit dem Beysatz es wäre dieser keine Sünde, sondern ein sehr verdienstliches Werck einen solchen hefftigen Feind und Verfolger der Catholischen Religion aus dem Wege zu schaffen, welcher bißhero sehr geschäfftig gewesen, das papistische Complot entdecken zu helffen. Dadurch würde andern Zeloten seines gleichen ein grosser Schrecken eingejaget werden. Nachdem nun einmüthig beschlossen worden, diesen Mord Anschlag auszuführen: hätten sie den 12. Oct. auf ihn gelauert, wann er ausgehen würde; um desto gewisser zu seyn, hätte sich Hill frühe in dessen Hauß verfüget, und sich bey der Magd erkundiget, ob er noch zu Hause wäre oder nicht; als ihm nun dieselbe gesagt, daß er noch daheim sey, hätte er sich mit dem Girald und Green auf der Gasse gegen dessen Hauß über gestellet, um abzuwarten, wenn er ausgehen würde. Dieses wäre zwischen 10. und 11. Uhr ohne Diener geschehen. Sie hätten ihm darauf allenthalben nachgefolget, wo er hingegangen wäre, ohne daß er dieses gemerckt hätte; wäre er in ein Hauß eingetretten, so hätten sie von ferne wieder aufgepasset biß er wieder heraus gekommen. Damit hätten sie zugebracht biß Abends zwischen 6. und 7. Uhr. Alsdann wäre Green zu ihm Prance gekommen, und hätte ihm gesagt: Godfrey befände sich anjetzo in einem Hause bey der Kirche St. Clemens, er möchte eilends dahero nach der Wasser-Pforte in Sommersets-Hause gehen, wo er den Kelly und Heinrich Berry, Thorwärter in gedachten Pallast, antreffen würde. Er habe sich demnach dahin begeben und diese auch daselbst angetroffen. Als sie alda biß um 9. Uhr gewartet hätten, wäre Hill geschwind gelauffen kommen, und hätte gesagt: Godfrey kähme nun herbey, sie solten sich anstellen als ob sie in einen hefftigen Zanck mit einander gerathen wären, damit man ihn ins Hauß bringen könte. Wie nun Kelly und Berry ein starckes Geschrey und Lerm angefangen hätten, wäre Godfrey eben vor dem Thor des Sommersets-Hause vorbeygegangen. Hill wäre hinaus zu ihm gelauffen, und hätte ihn gebethen, er möchte als Friedens-Richter hinein kommen, und diese zween Rauffer in Arrest nehmen lassen, um das Bluth vergiessen zu verhindern. Godfrey hätte Anfangs sich geweigert sein Begehren zu erfüllen, auf wiederholtes Anhalten sich endlich doch darzu bewegen lassen. Hill wäre vorangegangen, unter dem Vorwand ihm den Weg zu weisen, Girald und Green wären ihm auf dem Fuß nachgefolget. Er Prance hätte sich der Wasser-Pforte versichert; Wie nun Godfrey hätte hinab zu den eisern Gegitter vor der Königin Stalle gehen wollen, wo die 2. Zäncker Kelly und Berry mit den Degen auf einander loßgegangen wären, hätte ihm Green ein zusammen gedrehtes Schnupff-Tuch um den Hals geworffen, und damit zur Erde nieder

der geworffen, worauf sie ihn vollends erdrosselt und die Brust mit den Knien eingedruckt hätten. Girald hätte ihn mit den Degen durchstechen wollen, da man ihm aber die Gefahr wegen des vergossenen Bluts vorgestellet, wäre dieses unterblieben. Er und Berry wären darzu gekommen, wie Godfrey schon todt gewesen. Den Cörper hätte man erstlich in des damahls in Franckreich gewesenen Dr. Goddens Cammer getragen, worzu Hill den Schlüssel gehabt. In der Montags Nacht hätte man ihn von dar in eine andere Cammer gebracht, wo ihn der Capitain Bedlor gesehen hätte; nachdem man denselben 4. Täge und Nächte im gedachten Hause hin und her geschleppet, und ihn länger zu verbergen sich nicht getrauet hätte, so hätten sich Girald und Kelly entschlossen, denselben aus der Stadt zu bringen, und ihn alsdann den Degen durch den Leib zu stossen, um den Leuten beyzubringen, er hätte sich selbst entleibet, in der Absicht hätten sie ihm die Ringe an Fingern, und das Geld in der Taschen gelassen. Um Mitternacht zwischen der Mittwoche und Donnerstage hätte Berry die Schildwache vor Sommersets-Hause zu einem Trunck Wein in seine Thor-Stube gelocket; Hierauf hätte er und Girald einen Trag-Sessel gebracht, in welchem man den Leichnam gesetzet, Kelly und Green, und sie beede hätten denselben abwechßlend fortgetragen, biß nach Soho bey der Griechischen Kirche, wo Hill ihrer mit einem Pferd erwartet hätte, welcher den Cörper vor sich auf das Pferd gesetzet, und denselben biß an den Ort, Primerose-Hill also fortgebracht hätte; Girald, Kelly und Green wären neben hergegangen, und hätten das Pferd führen helffen. Girald hätte des Godfrey Degen getragen. Den Tragsessel hätten sie hinter einer Mauer eines neuen Gebäudes stehen lassen. Er Prance wäre darauf wieder nach Hause gegangen. Girald hätte beym Abschied gesagt: es wäre zu wünschen, daß sie hundert dergleichen Bösewichter bey Seite bringen könten.

Diese Aussage wurde in einigen Umständen durch Neben-Aussagen anderer Leute bestätiget. Die zween Jesuiten Girald und Kelly entwischten; Berry Green und Hill wurden aber beym Kopffe genommen und den 10. Febr. hingerichtet, ob sie gleich alles mit hohen Betheurungen biß an den letzten Athem ablaugneten. Es hat auch Prance nachgehends unter König Jacob II. seine Aussage wiederruffen, und öffentlich gestanden, daß alle diese angegebenen Umstände von ihm erdichtet worden wären. Vid. Rapin Thoyras *hist. d' Angleterre Tom. IX. Liv. XXIII. p.* 412. 444. Burnet in der Geschichte seiner Zeit *ad h. a. Tit. I. p.* 492. 513. Engl. Conspiration entdeckt von Tit. Oat's 1677. in 4. P. Orleans *hist. des revolutions d' Angleterre ad h. a.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
12. Stück den 21. Mertz 1742.

König CHRISTIANS des fünfften zu Dännemarck und Norwegen Gedächtnuß-Müntze auf den mit dem Durchl. Hause Braunschweig- und Lüneburg zu Zelle und Hannover, wegen der neuen Befestigung der Stadt Ratzeburg, A. 1693. gemachten Frieden.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit umgeschlagenen Gewand, dem Elephanten-Orden, und dem herumstehenden Tittul: CHRIST.ianus. V. D. G. DAN.iæ. NOR.vagiæ. VAN.dalorum. GOT.horum REX. d. i. Christian der fünffte, von GOttes Gnaden zu Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen König. Unter der Schulter stehet der Nahme des berühmten Eisenschneiders: ANT. MEIBVS.ch. F.ecit.

Ahnen-Tafel.

- **Friedrich Magnus Graf zu Solms und Tecklenburg** 2c. geb. 21. Novem. 1711. gelangte zur Regierung A. 1723. † 17. Aug. 1738.
  - Friedrich Ernst Graf zu Solms Kayserlicher würcklicher geheimer Rath auch dero und des Reichs Cammer-Gerichts-Präsident geb. 1671. den 26. Mertz † 1723. den 26. Januarii alt 52.
    - 1. Johann Friedrich Gr. zu Solms zu Wildenfels. † 1696.
      - 1. Joh. Georg Gr. zu Solms zu Baruth † 1632.
        - 1. Joh. Georg Gr. zu Solms, zu Laubach † 1600.
        - 2. Margareth Herrin von Schönburg zu Glaucha † 19. Jun. 1606.
      - 2. Anna Maria Gr. zu Erpach † 1663.
        - 3. Friedrich Magnus Gr. zu Erpach
        - 4. Johanna Gr. zu Ottingen,
    - 2. Benigna Gr. von Promnitz † 1702.
      - 3. Sigismund Seyfried Gr. von Promnitz.
        - 5. Heinrich Anshelm Herr von Promnitz
        - 6. Sophia Freyin von Kurtzbach
      - 4. Catharina Elisabeth Herrin von Schönburg
        - 7. Georg Ernst Herr zu Schönberg.
        - 8. Benigna Freyin von Schwamberg.
  - Friderica Charlotte Gräfin zu Stolberg Wernigerode geb. 3. Apr. 1686. verm. 8. Decemb. 1709.
    - 3. Ludwig Christian Graf zu Stolberg Wernigerode † 1710.
      - 5. Heinrich Ernst Gr. zu Stolberg Wernigerode † 1672.
        - 9. Christoph Gr. zu Stolberg † 1638.
        - 10. Hedwig Gr. zu Rheinstein und Blanckenburg † 1634.
      - 6. Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg
        - 11. Heinrich Volrath Gr. zu Stolberg. † 1641.
        - 12. Margareth Gr. zu Solms-Laubach † 1648.
    - 4. Christina Herzogin von Mecklenburg Güstrau.
      - 7. Gustav Adolph Herzog zu Mecklenburg-Güstrau † 1695.
        - 13. Johann Albrecht Hertzog zu Mecklenburg † 1636.
        - 14. Eleonora Maria Fürstin von Anhalt † 1657.
      - 8. Magdalena Sibylla Herzogin von Holstein-Gottorp.
        - 15. Friedrich Herzog zu Holst Schleßwig-Gottorp † 1659.
        - 16. Maria Elisabeth Chur-Prinzeßin zu Sachsen † 1684.

Der Wöchentlichen

Historischen Müntz-Belustigung

11. Stück den 14. Mertz 1742.

Eine rare Gedächtnuß-Müntze auf den A. 1678. ermordeten Ritter, EDMUND BURY GODFREY, Friede-Richter zu Londen.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite stellet dessen Brust-Bild vor im Profil, von der rechten Gesichts-Seite in einer langen und starcken Perruque, und seiner gewöhnlichen Kleidung, mit umgeschlagenen Mantel, wobey zwey zur rechten und lincken Seite hervorgehende Hände ein ihm um den Hals gelegtes dünnes Tuch starck zu ziehen, und ihn erdroßeln. Umher ist zu lesen: MORIENDO RESTITVIT, REM. E.dmundus. GODFREY. d. i. Edmund Godfrey hat mit sterben die Sache wieder hergestellet.

Auf der Kehr-Seite siehet man in einer Landschafft einen Reuter, welcher des Godfrey Leichnam vor sich auf dem Pferde sitzend hält. Voraus gehet ein Mann, welcher sich umsiehet, den rechten Arm in die Höhe recket, und in der lincken einen Degen trägt, mit der Uberschrifft:

des Löwen, der viele geist- und weltliche Herren des Röm. Reichs weit und breit geraume Zeitlang hart gedruckt, und endlich vor nunmehr 500. Jahren, zu brechen saure Mühe, und viel Blut gekostet habe, wiederum gepflantzt, und nach gerade ausgefasten neuen Wurtzeln wiederum empor wachsen würde.

Sechstens. Nicht minder gereichte es der ohne dem im Röm. Reiche fast unterliegenden Justitz zu noch mehrern Bedruck, ingleichen den heilsamen Reichs-Satzungen zu sonderbahren Abbruch, und endlich selbst der hohen Kayserl. Autorität zu mercklicher Verkleinerung, wann ein erledigtes, und der Succeßion halber streitiges Fürstenthum, worüber der Kayser die Sequestration bereits verordnet, und den richterl. Spruch ehestens zu eröffnen erbietig, durch einen dritten ohne eintzig erwiesene Befugnuß, bloß eigenmächtiger Weise nicht nur weggenommen, sondern mittelst neuerlicher, des ergangenen Kayserlichen ernstl. Verboths, auch der hohen benachbahrten erheblichen Wiederspruchs, ungeachtet, darinnen angelegter Festung, ewig zu behalten getrachtet würde.

Diesen Ursachen ward diese bedrohliche Erklärung hinzugefüget, daß woferne das neuerliche Ratzeburgische Festungs-Wesen nicht in vorigen unschädlichen Stand gesetzet, und die Braunschw. Lüneburgische Mannschafft aus dem Fürstenthum Nieder-Sachsen nicht zurücke über die Elbe hinüber gezogen würde, so müste der König in Dännemarck zu seiner und der beträngten Nachbahrschafft Sicherheit die ihm von GOtt verliehene Mittel vor die Hand nehmen.

Das Durchl. Hauß Braunschweig und Lüneburg zu Zelle und Hannover befand sich hierauf genöthiget, seine Befugnüße, Ratzeburg mit mehrerer Befestigung zu versehen, folgender massen dem Kayser und Reiche vor Augen zu legen, und sich wegen obiger ungegründeter Dänischen Anschuldigung bestermassen zu rechtfertigen.

Erstlich zeigete man, wie dasjenige, was von den Unternehmen gegen den Ruhestand des Nieder-Sächsischen Creyses, von gewaltsammen Eingriffen, von denen, so mit Gewalt und Unrecht etwas wollen an sich bringen, von Dännemarck gesagt worden, sich besser auf dasjenige, was mit Holstein-Gottorf, und mit Anhalt im Jeverischen vorgegangen, was gegen Hamburg ein und andermahl versucht worden, und dergleichen mehr, als auf des Churfürsten, und des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg bißherige Handlungen schicke, als welchen niemand nachsagen könte, daß sie fremden Guth nachgetrachtet, oder jemands Unterdrückung, wohl aber die Beschützung ihres Vatterlandes, und Mitstände, auch mit ihrer eigenen grössesten Gefahr und Kosten, gesuchet hätten Wann man im Reiche schreyen gehört, sey es nicht darüber gewesen, daß jemand sich ihrer Gewaltthätigkeiten erwehren, sondern etwan, daß von Dännemarck ein und anderes Creyß-Mitglied unter die Füsse gebracht werden wollen.

Hernach ward bewiesen, daß Ratzeburg keine neue Festung wäre, als wie Glückstadt und Rendsburg. Von Helmoldo und Arnoldo würde schon A. 1157. und 81. Ratzeburg ein CASTRUM genennet, welches H. Heinrich der Löwe weiter befestiget. Die Lauenburgische Hertzoge hätten ihre Briefe und Ausschreiben jederzeit also datiret: gegeben auf unserer Vestung Ratzeburg Das hiesse keine neue Festung bauen, wenn man die alte Befestigung eines Orts, die einen Feind abzuhalten nicht mehr im Stande wäre, erneuerte, änderte, und die Wercke anders und nach der heutigen Kriegs-Art anlegete. Dieses kähme auf das Gutbefinden des Besitzers an; es hätte Dännemarck um die alte Festung zu Rensburg auch gantz neue Wercke gemacht, und würde sich

ex capite novi operis daselbst nichts nehmen lassen. Daß die neue Befestigung zu Ratzeburg zum Trotz und Nachtheil der benachbahrten vorgenommen werde, könne nicht mit dem geringsten Schein der Warheit gesagt werden; sondern es geschähe solches zu mehrerer höchst nöthigen und unverwehrten eigenen Beschützung. Man wäre anfangs, nach ergriffenen Besitz des Lauenburgischen, nur bemühet gewesen, den gantz offenen und allen Anfällen ausgesetzt gewesenen Zugang zu der Ratzeburgischen Halb-Insel etwas zu verwahren, und hätte daran ziemlich langsam arbeiten lassen, da man aber durch sichere Nachrichten, und die Königl. Dänische Erklärung erfahren, daß man die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg in Lauenburgischen, sonderlich aber in Ratzeburg, nicht leiden, sondern sie im vorigen Winter, unter Beyhülffe des Frostes und Eises, überfallen und daraus vertreiben wolle, auch zu Ausführung solches Vorhabens andere Nachbahrn und Mächte, absonderlich zum Nutzen von Franckreich, und wieder das allgemeine Reichs-Beste hefftig aufzubringen, wiewohl vergeblich, gesucht habe, so wäre hiedurch Hertzog Georg Wilhelm auch bewogen worden, dabey etwas mehrern Ernst zu gebrauchen, und durch bessere Verwahrung des Orts Ratzeburg mit Pallisaden und hinter selbigen aufgeworffenen Baterien sich seinem Hause, Lande und Leuten alle Sicherheit gegen die wieder ihn abzielende Unternehmung zu verschaffen. Dännemarck habe dagegen nichts einzuwenden, es wäre dann, daß man die unrichtige Folge behaupten wolte: Dännemarck ist willens Ratzeburg wegzunehmen, derohalben ist Braunschweig-Lüneburg schuldig Ratzeburg offen zu lassen. Die Lage und Beschaffenheit des Orts Ratzeburg gäbe einem jeden zu erkennen, daß solcher wohl zu einer guten Zuflucht, nicht aber andere daraus zu beunruhigen, dienen könne. Der Ort wäre enge und klein, vermögte also wenig Volck, insonderheit Reuterey, einzunehmen; auch da solcher mit Wasser umgeben, könte man nicht anders, als mittelst einer ziemlich langen Brücke ein und aus kommen. Bey dem Hause Braunschweig-Lüneburg wäre bißanhero noch nie der unordentl. Appetit verspühret worden, den Nachbarn daraus ins Land zu fallen. Die gegentheils hierbey gezeigte Dänische grosse Animosität würde aber guten Theils daher veranlasset, daß man befürchte, es möchte etwan Ratzeburg dergleichen Vornehmen, als bißhero mehr als einmahl gegen die benachbahrte versucht worden, einige Hindernuß bringen können.

Ferner wäre der König in Dännemarck nicht befugt, die Befestigung Ratzeburgs, und noch darzu mit Gewalt der Waffen zu verwehren, in Betrachtung, daß derselbe nur als Hertzog von Holstein mit Reichs-Sachen zu thun habe, und also darüber, ob diese Befestigung recht- oder unrechtmäßig sey, nicht zu urtheilen habe, sondern solches lediglich dem im Reiche verordneten Richter und Gerichten überlassen müsse. Daß aber ein Reichs-Stand dasjenige, was er meyne gegen seinen Mitgliede zu fordern zu haben, mit den Waffen begehren wolte, und zumahlen zu einer Zeit, da selbiges gegen die allgemeine Reichs-Feinde beschäfftiget, und durch eine solche gegen ihn vorzunehmende Thätlichkeit nothwendig von der Beschützung des Vatterlandes abgezogen werden müste, das wäre eine That, die in der Reichs-Satzung von dem Land-Frieden seine gantz klare gewiesene Wege habe, worauf sich auch Braunschweig-Lüneburg verliesse, wohl wissend, daß so bald Dännemarck zu solcher Gewalt schreiten würde, der Kayser und die Reichs-Glieder auch nicht ermangeln könten, in ei-

nem so klaren, und zwar durch oberwehnten Umstand, sehr beschwehrten Fall des gebrochenen Land-Friedens, das geniessen zu lassen, was die Reichs-Gesetze mit sich brächten. So würde auch die Cron Schweden wegen des in diesem Creysse mit führenden Directorial-Amts nicht zugeben, daß man durch dergleichen vorgenommene Gewaltthätigkeit ein Feuer anblase, so den gantzen Creyß in Verwirrung setzen würde.

An das Lauenburgische habe Dännemarck nicht das geringste Recht, noch Anspruch, könte sich auch keiner Entscheidung wegen des zukommenden Besitzes anmassen.

Als über den Dänischen Festungs-Bau zu Oldenslohe von Holstein-Gottorf und Lübeck beym Kayser Beschwehrung geführet worden, wäre wegen dieser Sache Hertzog Georg Wilhelmen nebst andern Creyß-Directorn, vom Kayser die Commission aufgetragen worden, man hätte aber hernach denselben eingestellet, weil man selbst befunden, daß dieser Ort zu einer Festung nicht bequem wäre. Dahero schickte sich dieser Handel gar nicht auf Ratzeburg.

Letzlich ward klar vor Augen gelegt, daß diese Zwistigkeit lediglich die Cron Franckreich erregt hätte, damit derselben durch ein entstandenes neues Kriegs-Feuer einige Lufft möchte gemacht und ein anständiger Friede ausgewürcket werden, wann auf solche Weise Braunschweig-Lüneburg gehindert würde, dem Reiche und den Niederlanden ferner beyzustehen, dahero Dännemarck in dem durch den Frantzösischen Abgesandten Bonrepos bewürckten Tractat, ausser den ordentlichen Hülffs-Geldern, noch besondere grosse Summen versprochen worden, gegen Ratzeburg loß zu brechen.

Dieses erfolgte auch im August A. 1693. der Dänische General Wedel rückte mit 12000. Mann vor Ratzeburg, erzwang von den Lauenburgischen Landständen 200tausend Reichs-Thaler Contribution, und eine tägliche Liefferung von 20tausend Pfund Brod, 500. Tonnen Habers, und 200. Fuder Heu. Den 25. August fieng man an die Lauf-Gräben, Stück-Betten, und Kessel zu machen, worzu die Frantzösischen Ingenieurs die beste Anleitung gaben. Den 31. langte der König selbst davor an, und ward der Stadt mit Beschiessen und Bomben einwerffen, starck zugesetzet. In selbiger lag der Brigadier Boppart mit 3000. Mann, und that allen ersinnlichen Wiederstand. Immittelst arbeiteten die Gesandten des Kaysers, des Königs in Engelland und Schweden, des Churfürstens zu Brandenburg, und der vereinigten Niederlande zu Hamburg unaufhörlich an einem gütlichen Vergleich, welcher auch nach vieler Bemühung den 29. Sept. 9. Oct. glücklich zu Stande gebracht wurde, da die Dänen eben mit ihrer Zurüstung fertig waren, einen Sturm zu Wasser auf Ratzeburg zu thun. Der Haupt-Inhalt desselben war dieser. Es erklärte sich Braunschweig-Lüneburg dahin, die inn- und ausserhalb Ratzeburg gemachte neue Befestigungs-Wercke innerhalb drey Wochen gäntzlich abbrechen und einebnen zu lassen, und hernach alle seine darinne habende Manschafft, nebst dem hineingebrachten groben Geschütze heraus und zurücke in seine Lande über die Elbe zu ziehen, jedoch mit Vorbehalt 200. Mann, welche zu Behauptung des Besitzes von dem Fürstenthum darinne zur Besatzung verbleiben solten. Dagegen versprach der

König

König in Dännemarck sich in das Sachsen-Lauenburgische Succeßions-Werck auf keinerley Weise gegen das Durchl. Hauß Braunschweig-Lüneburg Via Facti zu mischen, vielweniger dasselbe in dem Besitz weder directe noch indirecte zu stören, sondern dasselbe bloß dem richterlichen Ausschlag heimgestellet seyn lassen.

Man hatte Braunschweig-Lüneburgischer Seits die neue Befestigung zu Ratzeburg bloß aus Beysorge wegen Dännemarcks vorgenommen, welches sich wegen der Besitznehmung von dem Lauenburgischen sehr abgünstig bezeigt hatte; Da nun diese Crone sich anheischig machte, dieselbe ungestöhrt zu lassen, so konte man auch der weitern Ratzeburgischen Befestigung solchergestalt nunmehro entübrigt seyn.

Um diesen Handel auf der Gegen-Seite dieser Gedächtnus-Müntze vorzustellen, hat man die alte Ratzeburgische Göttin Siva wieder hervorgesucht, und darzu angewendet. Dieser gedencket alleine der A. 1140. lebende Helmold, Pfarrer zu Bosow ohnweit des Plönischen Sees in der Slavischen Chronick *Lib. I. c. 53.* mit folgenden Worten: Invaluit in diebus illis (A. 1135.) per universam Slaviam multiplex idolorum cultura, errorque superstitionum. Nam præter lucas atque penates, quibus agri & oppida redundabant, primi & præcipui erant, PROVE deus Aldenburgensis terræ, SIWA, *dea Polaborum*, RADIGAST, deus terræ Obotritorum. His dicati erant flamines & sacrificiorum libamenta, multiplexque religionis cultus. Nach diesem Bericht gehörte die Siva unter die vornehmsten Slavischen Götter, und war eigentlich eine Göttin der Polaber, deren Haupt-Stadt war Racisburg, wie auch Helmold meldet *Lib. I. c. 2. & 91.* Nun möchte ich aber wissen woher Heinrich Bangert in der hinzu gefügten Anmerckung p. 127. die Nachricht bekommen hätte, daß der Siwa Götzenbild, als eine nackende Weibs-Person gestanden, welche beede Hände auf den Rücken geworffen, in der einen Hand eine blättrigte Weintrauben und in der andern einen goldnen Apffel gehalten hätte. Die Haare wären über den Rücken biß unter die Kniebeuge herab gehangen, der dabey gesetzte Kupfferstich gehet in zwey Stücken von dieser Beschreibung ab. Erstlich führet auf demselben die Siwa die beeden Hände vorwärts und hält in der rechten den Apffel, und in der lincken die Weintraube in die Höhe. Fürs andere hat dieselbe einen dicken Krantz von See-Blättern auf dem Kopffe, davon in der Beschreibung gar nichts ist gesagt worden. Ohngeacht nun Bangert dieselbe ohne allen Beweiß anführet, so haben sie doch Masius *in schediasmate de Diis Obotritorum Cap. II. §. 6.* Oldenburg *d. Meklenburgensium a gentilismo ad Christianismum conversione §. XVII.* und noch viel andere, die von dieser Göttin Erwehnung gethan, in solche dergestalt verliebt, daß sie solche eben für so gewiß angenommen und nachgeschrieben haben, als ob sie von einem Götzen-Diener selbiger Zeit wäre aufgesetzet worden, der dieses Götzen-Bild selbst gantz genau beschauet habe. Ferner glaubt auch Bangert und Masius die Siwa wäre bey den Polabern eben das gewesen, was bey den Griechen und Römern die Venus. Aus des Helmolds Erzehlung davon ist dieses auch im geringsten nicht abzunehmen. Masius bildet sich jedoch dieselbe im Geiste als ein recht schönes Mädgen vor. Schedius muthmasset, die Siwa wäre die Symbulla, des Gothischen Königs Sitalchs Tochter gewesen, welche dem ersten Fürsten der Heruler und Vandalen, dem grossen Anthyr vermählt worden. Die Verän-

derung

derung des Nahmens aber ist allzustarck, und von der Symbulla Verdiensten, wodurch sie sich eine Göttliche Verehrung zugezogen habe, weiß man auch nichts. Solchergestalt bestehet alles in lauter Tant und leerer Einbildung, was man sich bißhero für eine Vorstellung von der Slavischen Göttin Siwa gemacht hat. Nach des Bangerts Bericht soll dieselbe auf dem Berge in einem dicken Hayn seyn verehret worden, auf welchem hernach Hertzog Heinrich der Löwe die Dom-Kirche zu Ratzeburg aufgeführet habe. Masius sagt, dieser Ort hiesse anjetzo der Palmenberg. Alleine in dem Stifftungs-Briefe der Dom-Kirche zu Ratzeburg Hertzog Heinrichs des Löwen von A. 1158. *in diplomatario Raceburgensi I. n. V.* in Dn. de Westphalen *T. II. scriptor. rer. Germ. col.* 2030. wird dieses jedoch sehr merckwürdigen Umstands gar nicht gedacht, da doch im Eingange über die Hartnäckigkeit der abgöttischen Wenden eine schwehre Klage geführt worden ist, mithin man Gelegenheit gehabt hätte, sich auch der alten Stätte der Göttin Siwa zu erinneren, wenn würcklich an dem Ort die neue Dom-Kirche gesetzet worden, der vormahls ihrem Heiligthum gewiedmet gewesen wäre. Da nun derselbe soll in einem Hayn bestanden haben, Helmold aber sagt, daß die Slavischen Götter, welche man in Wäldern verehret, unter keinen Bildern wären vorgestellet worden, sondern die Bilder nur denen Tempel-Götzen eigen gewesen wären; so hat es Bangert vollends versehen, daß er der Siwa eine Gestalt gegeben hat. Helmolds Bericht hievon lautet also *Lib. I. c.* 83. Est Slavis multiplex idololatriæ modus. Non enim omnes in eandem superstitionis consuetudinem consentiunt. Hi enim simulacrorum imaginarias formas prætendunt templis, veluti Plunense idolum, cui nomen PODAGA. Alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est PROVE, Deus Aldenburg, quibus nullæ sunt effigies expressæ. Helmold rechnet den Aldenburgischen GOtt Prove nahmentlich mit unter die Hayn-Götter, und sagt, daß derselbe keine Abbildung gehabt; gleichwohl hat Bangert denselben auf der Kupffer-Tafel, aus der alten Sachsen-Chronick, auch vorgestellet. Uber den Nahmen Siwa ist man auch nicht einerley Meinung. Eccard in dissert. de usu & præst. studii etymolog. in hist. §. 2. sagt dzievicza, hieße anjetzo in der Pohlnischen Sprache eine Jungfrau, und dieses das Verkleinerungs-Wort von *Dziwa*. Abrah. Frencelius in Etymologic. Vand. & Slav. hingegen sagt: Ziwa hieße so viel als die Göttin des Lebens. Durch das neue befestigte Ratzeburg ist dieselbe auch wieder belebt, und ihr auf einer Medaille Ehre und Schande angethan worden. Vid. Ursachen warum Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck die Befestigung der Stadt Ratzeburg nicht dulten können 1693. in 4. Antwort eines Sachsen-Lauenburgischen Edelmanns, die von Dännemarck begehrte *Demolit.* des Orts Ratzeburg betreffend. Theatr. Europ. *ad h. a.* Fabri Staats-Cantzley *T. V. cap. XI.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stuck den 28. Mertz 1742.

Gedächtnüß-Müntze auf die von K. Friedrichen IV. in Dännemarck und dessen Bunds-Genossen erzwungene Ubergebung des gantzen Schwedischen Kriegs-Heers unter dem Feld-Herrn, Grafen von Steenbock, zur Kriegs-Gefangenschafft bey Tönningen, im Jahr 1713.



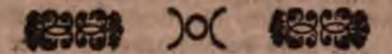
1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite enthält das mit einem Lorbeer-Krantze bekrönte Haupt des Königs mit dem umherstehenden Tittel: FRIDERICVS IIII. D. G. DAN. NORW. V.enedorum. G.othorum REX.

Die Kehr-Seite zeiget einen Elephanten, welcher seinen rechten vordern Fuß auf den Kopf eines mit den vordern Füssen vor ihm liegenden Steinbocks leget, mit der Uberschrifft: QVANTVM MVTATVS AB ILLO. d. i. Wie sehr ist er von dem vorigen Zustand verändert. Im Abschnitt ist zu lesen: CAPTO EXERCITV SVECICO AD TOENIG. d. 17. MAY. 1713. Da die Schwedische Armee gefangen genommen worden bey Tönningen den 17. May. 1713.

der geworffen, worauf sie ihn vollends erdrosselt und die Brust mit den Knien eingedruckt hätten. Girald hätte ihn mit den Degen durchstechen wollen, da man ihm aber die Gefahr wegen des vergossenen Bluts vorgestellet, wäre dieses unterblieben. Er und Berry wären darzu gekommen, wie Godfrey schon todt gewesen. Den Cörper hätte man erstlich in des damahls in Franckreich gewesenen Dr. Goddens Cammer getragen, worzu Hill den Schlüssel gehabt. In der Montags Nacht hätte man ihn von dar in eine andere Cammer gebracht, wo ihn der Capitain Bedlor gesehen hätte; nachdem man denselben 4. Täge und Nächte im gedachten Hause hin und her geschleppet, und ihn länger zu verbergen sich nicht getrauet hätte, so hätten sich Girald und Kelly entschlossen, denselben aus der Stadt zu bringen, und ihn alsdann den Degen durch den Leib zu stossen, um den Leuten beyzubringen, er hätte sich selbst entleibet, in der Absicht hätten sie ihm die Ringe an Fingern, und das Geld in der Taschen gelassen. Um Mitternacht zwischen der Mittwoche und Donnerstage hätte Berry die Schildwache vor Sommersets-Hause zu einem Trunck Wein in seine Thor-Stube gelocket; Hierauf hätte er und Girald einen Trag-Sessel gebracht, in welchem man den Leichnam gesetzet, Kelly und Green, und sie beede hätten denselben abwechßlend fortgetragen, biß nach Soho bey der Griechischen Kirche, wo Hill ihrer mit einem Pferd erwartet hätte, welcher den Cörper vor sich auf das Pferd gesetzet, und denselben biß an den Ort, Primerose-Hill also fortgebracht hätte; Girald, Kelly und Green wären neben hergegangen, und hätten das Pferd führen helffen. Girald hätte des Godfrey Degen getragen. Den Tragsessel hätten sie hinter einer Mauer eines neuen Gebäudes stehen lassen. Er Prance wäre darauf wieder nach Hause gegangen. Girald hätte beym Abschied gesagt: es wäre zu wünschen, daß sie hundert dergleichen Bösewichter bey Seite bringen könten.

Diese Aussage wurde in einigen Umständen durch Neben-Aussagen anderer Leute bestätiget. Die zween Jesuiten Girald und Kelly entwischten; Berry Green und Hill wurden aber beym Kopffe genommen und den 10. Febr. hingerichtet, ob sie gleich alles mit hohen Betheurungen biß an den letzten Athem ablaugneten. Es hat auch Prance nachgehends unter König Jacob II. seine Aussage wiederruffen, und öffentlich gestanden, daß alle diese angegebenen Umstände von ihm erdichtet worden wären. Vid. Rapin Thoyras *hist. d' Angleterre Tom. IX. Liv. XXIII. p.* 412. 444. Burnet in der Geschichte seiner Zeit *ad h. a. Tit. I. p.* 492. 513. Engl. Conspiration entdeckt von Tit. Oat's 1677. in 4. P. Orleans *hist. des revolutions d' Angleterre ad h. a.*



B

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

12. Stück den 21. Mertz 1742.

König CHRISTIANS des fünfften zu Dännemarck und Norwegen Gedächtnuß-Müntze auf den mit dem Durchl. Hause Braunschweig- und Lüneburg zu Zelle und Hannover, wegen der neuen Befestigung der Stadt Ratzeburg, A. 1693. gemachten Frieden.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit umgeschlagenen Gewand, dem Elephanten-Orden, und dem herumstehenden Tittul: CHRIST.ianus. V. D. G. DAN.iæ. NOR.vagiæ. VAN.dalorum. GOT.horum REX. d. i. Christian der fünffte, von GOttes Gnaden zu Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen König. Unter der Schulter stehet der Nahme des berühmten Eisenschneiders: ANT. MEIBVS.ch. F.ecit.

Vorwand zu diesen erschrecklichen Brand war dieser, weil man sichere Nachricht gehabt hätte, daß daselbst grosse Anstalten zum Brod backen und Bier-Bräuen zur Versorgung der ihm nacheilenden feindlichen Völcker wären gemacht worden, und daß auch die Bombardirung von Stade, die in Strahlsund und Wißmar häuffig geschossene feurige Kugeln, und das Rußische Verheren so vieler Städte und Dörffer in Pommern durch Feuer und Schwerd, dergleichen Vergeltung verdienet hätte. Wegen seines Eintritts in Holstein zeigte Steenbock in einem Patent von 30. December an: Daß zwar sein eigentliches Absehen gewesen wäre mit der ihm anvertrauten Kriegs-Macht eines theils die angegriffene Schwedische Teutsche Reichs-Lande von der feindlichen Gewaltsamkeit unter göttlichen Beystand zu befreyen, andern theils seinem König entgegen zu gehen, und selbigen seinen Landen und Sicherheit näher zu führen. Alleine da ihm bey diesem Vorhaben unüberwindliche Schwierigkeiten in Weg gelegt worden wären, und er sich hätte gegen Wißmar ziehen müssen, um dem aus Holstein anrückenden Dänischen Kriegs-Volck zu begegnen, so habe es ihm zwar geglücket, dasselbe bey Gadebusch gäntzlich zuschlagen, er könne aber die von diesem wichtigen Siege zu erwartende Früchte nicht einsammlen, indem sich nicht nur die annoch im Mecklenburgischen stehende Russen mit denen bey sich habenden Sachsen ihm nach der Pommerischen und Pohlnischen Seite entgegen stelleten, sondern auch das überbliebene von den zerstreueten Dähnischen Völckern sich wieder zusammen zöge, und sich mit den einen in der Flucht an sich gezogenen Theil Sächsischer Völcker, wie auch aus dem Holsteinischen kommenden frischen Mannschafft verstärckete; Er fände sich dahero auch unumgänglich gemüssiget, mit seinem Volcke in die Schleßwig-Holsteinischen Lande einzurücken, um dadurch eines Theils, die neutralen Reichs-Lande der von den Frieden ihnen angehälseten Last zu entladen, andern Theils an dem Orte, wo dieselben mit wieder gesammleter und verstärckter Macht, dem angezündeten Kriegs-Feuer neue Nahrung zu geben, sich äuserst bemüheten, demselben allen möglichsten Einhalt zu thun, und zu endlicher Wiedererlangung eines baldigen, gerechten, und seinem Könige zu billigmäßiger Vergnügung gereichenden Friedens in Norden, und zu völliger Wieder-Beruhigung dieser Reichs-Lande alle Kräffte anzustrecken. Gleichwie also sein Eintritt in das Holsteinische keineswegs auf der Eingesessenen Verderben, sondern vielmehro zu ihrer Beschützung anzusehen sey, also sollen sie sich auch von dem ihrigen nicht entfernen, sondern dasjenige fertig und unverweigerlich abführen, was zur unentbehrlichen Nothdurfft des Schwedischen Kriegs-Volcks ihnen würde abgefordert werden, wiedrigenfalls würde geschehen, was die Kriegs-Nothwendigkeit erfordert. Hingegen ward allen und jeden zu der Schwedischen Armee gehörigen bey Vermeidung schwehrer Strafe verbothen, denen Einwohnern nichts anzumuthen noch von ihnen zu erpressen, das nicht von denen darzu verordneten angewiesen worden wäre.

Anfangs glaubte jedermann, Steenbock würde seinen Weg in der grösten Geschwindigkeit biß in Jütland fortsetzen, und alles auf demselben entweder brandschatzen, oder ausplündern und zerstören, alleine er blieb im Eyderstädischen stehen, und besetzte die um Tönningen herumliegende Oerter, als Friedrichs-Stadt, Husum, Oldenswort, Garding u. s. m. die Rußische und Sächsische vereinigte Armee von 30 tausend Mann gieng ihm ohngesäumet auf dem Fusse nach, und zwackten ihn auf allen Seiten, so viel nur die strenge Winters-Zeit die Kriegs-Verrichtungen im

bey

Felde verstattete. Der König in Dännemarck versammlete auch 20 tausend Mann bey Rendsburg, und half damit die Schweden noch mehr bedrängen. Diese suchten zwar dadurch die auf sie starck andringenden Feinde abzuhalten, daß sie alles um sich herum unter Wasser setzten. Dieses Hülffs-Mittel dauerte aber nicht lange, und die Schweden wurden in kurtzen dergestalt in die Enge gebracht, daß endlich Steenbock den 24. Jenner bey dem Administrator von Holstein Gottorf, Hertzog Christian August, Bischoffen zu Lübeck, um die Einräumung von Tönningen anhielte, indem ihm sonst auf keine andere Weiß bey den damahligen höchst gefährlich sich anlassenden Umständen könte geholffen werden: bekähme dadurch seine bey diesem ungemein schwehren Feldzug einen grossen Abgang erlittene Armee ihre vollständige Sicher- und Bequemlichkeit, würde er allemahl im Stande bleiben, dem auch noch so viel stärckern Feinde den Kopf zu bieten, und aus Holstein zu vertreiben, insonderheit, wann die Holsteiner, seiner ausgefertigten Vermahnung gemäß ihm beystehen wolten. Er fügte hinzu, daß im Fall dieses Begehren ihm würde abgeschlagen werden, so nöthigte ihn die Art und Gewohnheit im Kriege nach den Umständen zu seiner Vertheidigung zu verfahren, in Fortsetzung seines Feldzugs, die Fürstlichen Lande mit gleicher Grausamkeit zu verheeren, und vielleicht noch grösser, als die Moscowiter selbst, damit seinen nachfolgenden Feinden alle Lebens-Mittel zum Auffenthalt möchten benommen werden. Man möchte sich die Neutralität davon nicht abhalten lassen, dann solche hätte der König in Dännemarck schon vielfältig gebrochen, und fremde verheerende Feinde in Holstein hinein gezogen.

Der Fürstl. Administrator gab hierauf den 28. Jenner demselben zur Antwort, daß ihm solches bedrohliche Zumuthen um desto mehr befremdete, jeweniger er vermuthete, daß derselbe Königlichen Befehl hätte, ein solches höchst gefährliches und Land-verderbliches Ansinnen zu thun. Die Vestung Tönningen würde ihm wenig oder nichts zu statten kommen können, angesehen in derselben kein anderer Vorrath befindlich wäre, als den man zum Unterhalt einer mittelmäßigen Besatzung, zu einer Zeit, da man sich nichts feindliches versehen, für zulänglich geachtet hätte: Es wäre an dem, daß man sich zu Beobachtung einer genauen Neutralität anheischig gemacht hätte, dahero könte man in dieses Ansuchen nicht willigen, und sich einen Feind auf den Hals ziehen. Würde er seinen bedrohlichen Fürsatz ins Werck richten, so möchte er auch sehen, wie er dieses Verfahren, vor GOtt, seinem König, und der erbarn Welt, zu verantworten sich getraue.

Jedennoch geschahe es zu jedermänniglichs Erstaunen, daß am 14. Februarii die Schweden in Tönningen eingenommen wurden. Mit was für Künsten dieses zugegangen, das soll ein andermahl gesagt werden. Kürtzlich ist für ietzo nur so viel zu versichern, daß die Einnahme der Schweden in ermelte Festung nicht durch Versehen des Commendanten und Obersten Wolffs, noch aus dessen eigener Veranlassung, noch auch durch eine Kriegs-List des Steenbocks, sondern auf besondern Geheiß und Befehl, so wohl des Hertzog Carl Friedrichs, als des Bischoff zu Lübeck und Fürstlichen Administratoris geschehen ist.

Die Dähnen und ihre Bunds-Genossen waren aber recht froh, daß sie nunmehro auf solche Weise den Fuchs in Sack getrieben hatten. Die Russen eroberten

ten die Schantze Tettenbüttel vor Tönningen, daß von der Seite nichts mehr konte hinein gebracht werden, so ward auch von ihnen Gardingen starck besetzet, ferner wurden um Tönningen allenthalben, wo es nöthig zu seyn schiene, Redouten aufgeworffen. Das meiste Schwedische Fußvolck lag zwar in Tönningen, der Rest aber nebst der Reutherey muste bey der Stadt unter freyen Himmel bleiben. Man schmeichelte sich anfangs mit Lebens-Mitteln noch auf 4. Monathe versehen zu seyn, von Futter aber vor die Pferde war man sehr entblösset. Nichts weniger machte man sich Hofnung durch eine Englische Escadre und durch eine Landung aus Schonen in See-Land bald Hülff zu bekommen. Dieses alles traf nicht ein. Tönningen ward von der vereinigten feindlichen Armee immer enger und enger eingeschlossen, und alle Anstalten zu einer Bombardirung gemacht. Die Fürstlichen wolten in der Vestung den Schweden nichts, als für paar Geld zukommen lassen, und weigerten sich aufs äuserste, die Vorrathshäuser durchsuchen zu lassen, waren auch denenselben mit Theilung der Mühlen und Back-Oefen auf alle Weise zuwieder. Die Kranckheiten nahmen unter den Schweden täglich zu, und starben viele Leute. Die gesund gebliebene wurden zu letzt aus Mangel der Lebens-Mittel, und wegen der ausgebliebenen verhofften Hülffe und Rettung so mißvergnügt und murrisch, daß sie sich hauffenweise wieder ihre Officier setzten, die Stadt zu plündern, und die Thore zu eröffnen droheten.

Ohngeachtet dieser Noth versicherte doch Steenbock, daß er niemahls würde an eine Capitulation gedacht haben, sondern es auf den letzten Mann in Tönningen haben lassen ankommen, wann nicht der Baron von Görtz, und der Graf Walling ihm zugeschrieben hätten: Es wäre besser, daß die gantze Armee ohne die Vestung, als daß selbige zugleich mit verlohren gienge, und wolte man solches beym Könige verantworten. Auf dieses vorstellen begab sich der Steenbock den 24. April in das Lager der Alliirten zu Oldensworth, und that dem Menzikow, Flemming und Scholten den Vortrag, sich zwar mit allem bey sich habenden Kriegs-Volcke zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben, jedoch daß sie nicht in der Gefangenschafft bleiben, sondern mit Ober- und Unter-Gewehr und voller Montur gegen die Dänische Gefangene Mann für Mann ausgewechselt, und, laut des kurtz vorhero errichteten Cartels, der Rest rantzionirt werden, auch sich verpflichten solte, in einem gantzen Jahre wieder die jetzigen Nordischen Alliirten nicht zu dienen. Dänischer Seits stand man ihm den Abzug mit Unter-Gewehr und Montirung, jedoch ohne Bagage und Equipage, zu; Menzikow hingegen wolte sie gäntzlich entwaffnet haben, begehrte auch die Helffte der Schwedischen Gefangenen, dahero zerschlug sich diese erste Unterhandlung. Nachdem aber hierauf die Schweden aus allen um Tönningen herum liegenden Orten waren getrieben worden, und man auch im Begriff war, die vor Tönningen noch stehende Schwedische Reuterey entweder abzuschneiden, und über den Hauffen zu werffen, oder in die Vestung vollends zu jagen; und auch schon den 5. May angefangen hatte die Lauf-Gräben vor derselben zu eröffnen, so befand sich Steenbock dadurch genöthiget, den 9. May wieder nach Oldensworth zu verfügen, und den 16ten folgende Capitulation einzugehen. 1) Solte sich die gantze in Tönningen gelegene Schwedische Armee an den König in Dännemarck ergeben. Der

Chef

Chef, die Generals, und alle Ober-Officiers solten ihr völliges Gewehr, die Bagage, samt dabey befindlichen Documenten und Schrifften, ingleichen die Feld-Casse unverletzt behalten; Die Unter-Officier und gemeine Soldaten aber alleine ihr Seiten-Gewehr und Montirung, die Canons aber, das Ober-Gewehr, die Reuter, Dragoner und Artiglerie-Pferde, und alles übrige Kriegsgeräthe, solte zuruck bleiben, auch alle Paucken, Standarten, Fahnen, und Trommeln übergeben werden. Der Auszug derselben solte 3. Tage nach Besieglung dieser Convention anfangen, und innerhalb 8. Tagen vollendet werden. 2) Die Wegbringung solte nach der Auslösung oder Auswechßlung nirgends anders hin, als nach Schweden, und auf Schwedische Unkosten geschehen. 3) Die National Völcker solten von denen Teutschen Regimentern nicht getrennet werden. 4) Im Durchzuge solten sie 3. Tage fortgehen, und den 4ten einen Rast-Tag halten, sie solte die freye Lagerstätte haben, den Unterhalt zur See müsten sie sich selbst anschaffen. 5) Es solte niemand gezwungen werden, Dienste zu nehmen. 6) Die Krancken solten in das Eyterstädtische biß zu ihrer Genesung verlegt werden. 7) Alle in den Schwedischen teutschen Provintzen sich annoch von den 3. Nordischen Alliirten befindliche Gefangene, solten, bevor die Uberfarth geschähe, loßgelassen, und auf Abschlag der nach dem Cartel zu zahlenden Rantzion in Freyheit gesetzet werden. Wie dann auch Steenbock versprach, dahin nach aller Möglichkeit sich zu bearbeiten, daß mit denen in Schweden seyenden Gefangenen dererselben ein gleiches geschähe. 7) Endlich versicherte der König in Dännemarck dieses Jahr Tönningen nicht zu bombardiren, und deshalben könten die von Dänischer Seite gemachte Lauf-Gräben von den ausziehenden Schweden geschleiffet werden. Den 17. May erfolgte die beyderseitige Genehmhaltung, dahero dieser Tag auch auf der Medaille stehet.

Diesem zu Folge geschahe den 20. May der Anfang zum Auszug aus Tönningen. Der vom Pferde abgestiegene Steenbock überreichte dem von Hoyersworth, mit einem starcken Gefolge von Generalen und Obristen, zu Pferde herbey kommenden König in Dännemarck seinen Degen, und wolte ihm den Rock küssen, welcher solchen aber nicht annahm, sondern ihm den Hand-Kuß verstattete. Das Kriegs-Volck kahm ohne Trommelschlag und mit eingewickelten Fahnen aufgezogen, legte hernach das Ober-Gewehr und die Patron Taschen nieder; und ward nach der übergebenen Musterrolle Mann für Mann in Augenschein genommen. Den 24. hatte das Ausziehen ein Ende. Es waren in allen 5. Generals, 10. Obristen, 12. Obrist-Lieutenants, 18. Majors. 169. Haupt-Leute und Ritt-Meister, 357. andere Ober-Officier, 720. Unter-Officier, 4979. Fußgänger, 4787. Reuter. Diese machten zusammen 11057. Mann, darunter waren 2558. Krancke. An Sieges-Zeichen bekahm man 8 paar Paucken, 64. Standarten, 67. Fahnen, 107. Trommeln, 185. kurze Gewehr, 910. Picken, 8747. Carabiner und Musqueten, 4485. paar Pistolen, 12. drey pfündige brauchbahre Metallene Stücke, und über 1000. tüchtige Pferde.

Nach

Nach Inhalt des zuvor 7/18. Januarii selbigen Jahrs zwischen Dännemarck und Schweden zu Lübeck aufgerichteten Vergleichs wegen Auswechsel- und Auslösung beederseitigen Kriegs-Gefangenen, war die Taxe eines General-Feld-Marschalls auf 8000. Thaler, den Reichs-Thaler zu 3. Marck-Lübisch gerechnet, eines Generals auf 2000, General Lieutenants auf 1200, General-Majors 800, Brigadier 400, Obristen 250, Obrist-Lieutenants 180, Majors 100, Rittmeister und Capitains 60, Capitain-Lieutenants 30, Lieutenants 24, Cornet und Fähndrichs 20, der Unter-Officier, Paucker, Trompeter und Hautboisten 5. Tambours, Pfeiffers, gemeine Reuter und Soldaten 2 ½ Reichs-Thaler gesezet, die Auditeurs, Feld-Prediger, Proviant-Commissarien und Verwalter, Feld-Medici, Apothecker, Feld-Scherer, Postmeister, und der General-Gewaltiger nebst seinen Justitz-Bedienten solten ohne Entgeld auf freyen Fuß gestellet werden.

Der König in Dännemarck und seine Bunds-Genossen hatten demnach das Vergnügen, den Schwedischen Feld-Marschall Steenbock, welcher die Dähnen zweymal überwunden, und mit der Brand- und Mord-Fackel in der Hand das Holsteinische betreten hatte, nebst allen Kriegs-Volck in seine Gewalt zu bekommen. Je großmüthiger und glimpflicher sich aber dieser Uberwinder nach seiner natürlichen Neigung gegen demselben bezeiget, ie undanckbarer und schändlicher hat sich jedoch derselbe hernach aufgeführet, indem er vorgehabt heimlich zu entweichen, heimlichen Brief-Wechsel zum Nachtheil des Königs und seiner Bunds-Verwandten geführet, und sich durch die gröbsten Lästerungen, und schimpfflichste Ausdrückungen an der geheiligten Königlichen Majestät vergriffen, wie er dieser drey groben Verbrechen, aller seiner vorher geschehenen gegen Versicherungen und gantz entsetzlich hohen Eydschwüren ungeachtet, aus seinen eigenen Briefen dergestalt ist überführet worden, daß er diese schändliche Thaten an sich selbst zuletzt nicht mehr läugnen dürffen, sondern nur Gnade vor Recht begehret, und alle seine Vertheidigung bloß in einer angezogenen menschlichen Ungedult, Schwachheit und Verzweiflung gesuchet hat. Vid. Voltaire und Limiers in der *Hist. de Charles XII. ad. h. a.* Nachricht vom Nordischen Krieg *ad h. a.* Fabri Staats-Cantzley T. *XXI*, *p.* 537. & *XXIII. p.* 173, Anzeige der höchst rechtmäßigen Ursachen, welche Jhro Königliche Majestät zu Dännemarck genöthiget, wider Graf Magnus Steenbock durch genaue Verwahrung seiner Person zu verfahren in 4.

✠ (o) ✠

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück den 4. April 1742.

Ein Thaler des jetzigen Bischofs zu Olmütz, JACOB ERNSTS, Grafens von LIECHTENSTEIN, von A. 1740.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Bischofs Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, in Bischöflicher Kleidung, mit dem umherstehenden Tittul: IAC.obus. ERN.estus. D. G. EPVS (:Episcopus:) OLOMVCENSIS. DUX, S. R. I, PCPS (:Princeps:)

Die Rück-Seite enthält das Bischöfliche Wappen von 4 Feldern mit einem Mittel-Schild. Im 1. und 4ten rothen Felde sind 4. neben einander nach der Quer des Schildes in 2. Reihen auffsteigende silberne Spitzen. Im 2. und 3. Felde stehet ein Adler mit einem Stern auf der Brust. Die Farben davon sind mir unbewust. Dieses Wappen gehört

hört zum Bißthum Olmütz. Der Mittelschild ist das Wappen der Grafen von Lichtenstein, welches auch radirt ist und einen Mittel-Schild hat. Im 1. und 4. rothen Felde ist ein aufgerichteter goldner Löwe. Im 2 und 3. von silber und schwartz qver getheilten Felde ist ein wachsender rother Löwe. Der Mittel-Schild führet eine absteigende silberne Spitze im blauen Felde, besiehe das Weigelische grosse Wappen-Buch *P. I. in tab.* 18. Den Schild bedeckt die Inful und der Fürstenhuth, und beziert der hervorragende Bischofs-Stab, und das Schwerd: Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzet: REG: CAP: BO: ET. DE. LIECHTENSTEIN COMES. 1740. Zu Teutsch lautet der völlige Tittel also: Jacob Ernst von Gottes Gnaden Bischof zu Olmütz, Hertzog, des Heil. Röm. Reichs Fürst, der Königl. Böhmischen Capelle und von Lichtenstein Graf.

2. Historische Erklärung.

Einen neugeprägten Thaler eines geistlichen Fürstens in Teutschland zu sehen, ist anitzo eben so rar, als einen Cometen in der Lufft zu erblicken, und einen Elephanten in einem Thierhause zu beschauen. An häuffigen Silber-Geschirr mangelt es zwar in Kirchen und an Höfen nicht; Die reich bebrämte Bekleidung ihrer Bedienten legt auch einen Uberfluß des Silbers vor Augen. Durch das Thaler schlagen aber das vorräthige Silber in Handel und Wandel herum lauffen zu lassen, und dabey zugleich seines Nahmens ewiges Gedächtnüß zu stifften, daran gedencket niemand mehr. Ein vor etlichen Jahren verstorbener sonst hochlöblichster Bischof, wendete mehr als ein hundert tausend Thaler auf Jubelen, Schildereyen, und mancherley Raritäten und Kostbahrkeiten, Er hat sich aber dabey nicht auch die Ehre angethan, daß er nur einen Groschen mit seinem Wappen hätte prägen lassen; Da doch seine Vorfahren in diesem Stücke sich gantz anders gezeigt hatten. In einer vollständigen Thaler-Sammlung bleibt demnach in der Reihe der Bischöfe, wo er hin gehört, dessen Nahme gleichsam vertilget, und wissen viele Leute nicht, ob Er einmahl in der Welt gewesen. Da hingegen gangbahres schönes Geld vom Reichs-Schrot und Korn das Andenken eines Fürstens unaufhörlich erneuert. Es wird mir dahero auch niemand verübeln, daß ich diesen neuen Bischöflichen Olmützischen Thaler anitzo vielen andern raren und schönen Müntzen vorziehe, zumahl da er bey den jetzigen groben Geld-klemmen Zeiten fast seines gleichen nicht hat.

Der

Der hochwürdigste Bischof und Fürst, der solchen prägen lassen, ist Jacob Ernst, Graf von Lichtenstein, der gebohren ist A. 1692. den 27. Sept. Dom-Capitular-Herr zu Saltzburg A. 1727. auch Bischof zu Seccau gewesen ist, und A. 1738. den 11. October das Bißthum Olmütz durch ordentliche Wahl erlanget hat.

Er ist aus der uralt Ritterlichen und nachhero in Freyherrlichen und Gräflichen Stand erhobenen Familie derer von Lichtenstein von Carneit und Castelkorn entsprossen, welche vor Zeiten aus Bünten in Tyrol gegangen, sich daselbst seßhafft gemacht, und dadurch Landstandschafft erhalten hat. Carl von Lichtenstein war schon A. 1127. als ein Ritter nahmhafft, Heinrich von Lichtenstein erkauffte A. 1385. die Veste Carneydt bey Botem und Stainegg von Friedrichen von Greiffenstein um 1150 Marck-Berner. Christoph von Lichtenstein erlangte A. 1398. durch die Heyrath mit Barbara von Schöna die Herrschafft Schöna, und durch Vermächtnüß das Schloß Hoch-Eppan, der uralten Grafen von Eppiano Stammen-Haus; wie dieses mit mehrern Frantz Adam Graf von Brandis im Ehren-Kräntzlein des Tyrolischen Adlers *p.* 70. *n.* 106. bezeuget. Bartholomäus von Liechtenstein, K. Maximilians Obrister Hof-Meister ward A. 1478. zum Ritter des goldnen Vlüeßes gemacht, und eben diese Würde erhielte auch A. 1500. Paulus von Lichtenstein nebst dem Grafen-Stand, vid. Christinæus *de Jure Belgarum circa Nobilitatem Art. VIII. p.* 486 & 87. Der fleißige Bucelin fängt das *P. III. Germania Stemmatographica p.* 125. einverleibte und von Gr. Maximilian von Liechtenstein ihm mitgetheilte Fragmentum Liechtensteinianæ in Castelkorn mit Heinrichen von Liechtenstein an, welcher A. 1500. mit Dorothea von Tschengis verehligt gewesen ist. Aus diesem Geschlechte ist Georg A. 1377. der 89ste, und Ulrich von A. 1493. biß 1505. der 95. Bischof zu Trient gewesen. Es hat sich auch von demselben eine Linie mit Sigismunden Gr. von Lichtenstein, der A. 1496. sich mit Rosina Wolffhards Fuchsens von Fuchsberg Tochter vermählet, in Nieder-Oesterreich gezogen. Vid. Comit. de Wurmbrand *Collectanea genealog. hist. ex archivo Austr. infer. Statuum. cap. LXIII. p.* 151.

Nichtweniger hat sich diese Liechtensteinische Familie durch Carln Grafen von Liechtenstein den 55ten Bischof zu Olmütz in grosses Ansehen gebracht. Es war derselbe ein Sohn Philipp Rudolphs Gr. von Liechtenstein, und seiner Gemahlin, Clara Vintlerin von Platsch, ward als Domherr zu Saltzburg und Olmütz A. 1664. zum Bischof zu Olmütz erwehlet, und hat diesem Bißthum sehr löblich biß A. 1695. vorgestan-

den Bucelini rühmt ihn so wohl in der Dedication *Partis IV. Germaniæ Topo-chrono-stemmatographicæ sacræ & prof. A.* 1678. als in dem darinnen befindlichen *Elencho Episcoporum Moraviæ p.* 10. daß sich durch seine gute Anstalten, das durch den leidigen dreyßigjährigen Krieg sehr verödete Bißthum wieder erhohlet habe, daß er die abgebrandten oder verfallenen Kirchen und geistlichen Gebäude an verschiedenen Orten gantz von Grund aus habe neu aufführen lassen, daß er das Chor-Singen in der Dom Kirche verbessert, einen gantz ungemeinen Religions-Eyffer bezeigt, und überhaupt vor den Wohlstand des Landes Mähren eine solche unaufhörliche Sorgfalt getragen habe, daß es jedermann recht wunderwürdig gedäucht, was er darinne zum allgemeinen Flor und Aufnehmen bewürcket, ut vere *Liechtensteinium* se comprobaret, schreibt Bucelini, suis splendoribus tantopere illustrans *Moraviam*, ut revera *Miraviam* redderet, non vicinis solum provinciis & regnis sua felicitate & claritate visam admirabilem, sed semet ipsam in tanta rerum in melius tuis auspiciis conversione admirandam. Pessina von Czecherod preiset denselben, daß er sehr vieles zum Unkosten des Drucks des Martis Moravici bezahlet, und ihn auch ermahnet habe dieses Werck völlig auszuführen.

Warum der Bischof zu Olmütz noch über den Tittul eines Fürstens des Heil. Röm. Reichs den Tittul eines Hertzogs führet, das habe nicht ausforschen können. Ich hätte mich bald von dem Bucellini verführen lassen, welcher den Tittel seiner obangeführten Dedication also eingerichtet hat: Celsissimo, illustrissimo, atque reverendissimo sacri Romani Imperii Principi ac Domino, DN. CAROLO, D. G. Episcopo & *Duci Olomucensi*, regiæ capellæ Bohemiæ Antistiti, Comiti de Liechtenstein &c. Alleine da Pessina von Czecherod ein gebohrner Mährer, in seiner Zueignungs-Schrifft den Bischöfflichen Titul eben so einrichtet, als wie er auf diesem Thaler stehet, und von einem Hertzog zu Olmütz nichts sagt, so habe ich lieber ihm, als einem in Mährischen Lands-Sachen sehr erfahrnen Mann, folgen wollen, als jenem ausländischen Scribenten.

Die Würde aber eines Comitis capellæ Regiæ Bohemiæ hat K. Carl IV. seinem lieben getreuen Reichs-Vice-Cantzler Johann von Neumarck, dem 20ten Bischof zu Olmütz A. 1365. für ihn und alle dessen Nachfolger beygelegt, und ihnen deswegen auch den Vorsitz vor allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten in der Königlichen Böhmischen Capelle angewiesen; wie dieses Pessina von Czecherod, der den darüber ausgestellten Gnaden-Brief gelesen, in Martis Morav, *Lib. IV. c. II. p.* 432.

432. anführet. Derselbe meinet auch *Lib. III. cap. V. p. 315.* die Verwaltung dieser Würde bestünde darinne, daß der Bischof zu Olmütz das Recht ehemahls gehabt habe, zugleich mit dem Ertz-Bischof zu Prag dem Hertzoge in Böhmen den goldnen Circkel aufzusetzen, wann er solchen an bestimten Fest-Tagen öffentlich zu tragen befugt gewesen, dieweil in dem von K. Friedrichen I. Hertzog Wladißlas A. 1158. deswegen ertheilten Privilegio stünde: Irrefragabili edicto statuimus, ut liceat duci Bohemiæ Wladislao illis temporibus, quibus nos coronam & diadema gloriæ portamus, in nativitate Domini videlicet, & in Pascha & in Pentecoste, circulum portare & amplius in festivitate S. Wenceslai & S. Adalberti. --. Sicut itaque celebratio & impositio coronæ nostræ non debent fieri, nisi per manus archiepiscoporum & episcoporum, ita præfato duci Bohemiæ a nullo hominum circulus imponatur, nisi a dilecto nostro Daniele, venerabili Pragensi episcopo, & Joanne, Olomucensi episcopo, eorundemque successoribus. Quod si forte Olomucensis defuerit, nihilominus Pragensis, pro sede & dignitate excellentiori, vices compleat amborum: similiter Olomucensis, si fortasse Pragensis defuerit. Nach dem Inhalt dieses Kayserlichen Freiheit-Briefs hiesse also Comes capellæ regiæ Bohemiæ in rechtem eigentlichen Verstande ein Gefehrte, Geselle, Gehülffe und Beystand des Ertz-Bischofs zu Prag, in der Königlichen Capelle, bey angezeigter Verrichtung, und wäre der Dienst eher gewesen, als die davon zukommende Betitelung.

Das erste Verzeichnüß der Bischöffe zu Olmütz hat der Probst der Kirche zu Brünn und K. Ludwigs Secretarius, D. Augustinus aufgesetzt, und dasselbe dem Bischof Stanislao Turso zugeschrieben, welcher A. 1540. gestorben ist, und sich für diese Mühe gar sehr bedancket hat. Daß vor ihm hierinne niemand die Feder angesetzt hat, beklagt er selbst gar sehr mit diesen Worten: Dolebam eos, per quos orthodoxæ christianæ religionis apud nos exordium cœpit, & tanquam per manus tradita, ad haec usque tempora defluxit, ævi injuria obsolescere, nullisque annalibus, seu literariis monumentis commendatos, cæca nocte ac oblivione involvi debere, quo nihil infelicius in rebus humanis accidere reor. Qvale enim hominis ac beluæ discrimen si terra, & corpora simul, & nomina, obruuntur? Quod ne his, qui ecclesiæ tuæ olim præfuere accidat, pro virili mea providi, breveque id licet ac compendiarium opusculum in tui gratiam congessi. Er fängt dieses Verzeichnüß mit Cyrillo von A. 887. an, und führet es biß auf Bischof Johannem von Prostejow fort, welcher A. 1491. das Bißthum aufgegeben hat und in den Franciscaner Orden getreten ist. Nachdem von ihm also das Eyß hierinne gebrochen war, so hat Bartholomæus Paprotzky in seinem Mährischen Geschicht Spiegel, *Lib. II.* die Historie der Bischöffe zu Olmütz fortgesetzet, biß auf den 43. Bischof Stanislaum Pawlowski von Paulowitz, welcher A. 1580. eingeweihet worden ist. Aus diesem sehr raren Wercke hat Herr M. Christoph Pfeiffer, Pfarrer zu Dittmansdorff uns einen sehr nutzlichen Auszug gegeben. Obgedachter Bischof Carl Graf von Liechtenstein hat aller seiner Vorfahren im Hoch-Stifft Bildnüße in einem Saal des von ihm neu erbauten Bischöflichen Hofes zu Olmütz setzen, und deren kurtz verabfaste Lebens-Beschreibungen ihnen beyfügen lassen. Davon ist dem Bucelini eine Abschrifft mitgetheilet worden, mit welcher er oberwehnter massen den in seinen vorhergehenden Theilen der Germaniæ topograph. sacræ vorkommenden Mangel der Bischöffe zu

Olmütz reichlich ersetzet hat, indem man daselbst nun eine ordentliche Reihe von 55. Bischöfen biß auf gedachten Bischof Carln antrifft. Bucelini erinnert dabey, daß der Bischof zu Olmütz kein suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Prag sey, wie insgemein geglaubt würde, sondern daß er unter die exemtos Episcopos gehöre, welche unmittelbahr dem Römischen Stuhl unterworffen sind.

Der Mähren Apostel sind zween aus der Stadt Thessalonich gebürtige Brüder und Griechische Geistliche, Constantinus und Methodius gewesen. Nachdem dieselben die Cazaren und Bulgaren in ihrer neuen von den CPLitanischen Kaysern eingeraumten Landschafft zum Christlichen Glauben bekehret, und sich von dieser ihren löblichen Bemühung der Ruhm weit und breit ausgebreitet hatte, so bath sich dieselben auch der die Mährischen Slaven beherrschende Fürst Rastitz zu noch mehrern nöthigen Unterricht in den Grund-Lehren des Christenthums für sich und seine Unterthanen von dem Griechischen Kayser Michael III. höflich aus. Der Kayser bezeigte sich hierzu so willfährig, so gar mit Auszahlung der Reise-Kosten, als diese Brüder bereitwillig, begaben sich dahero nach Mähren, wurden daselbst mit allen Freuden aufgenommen, fanden durchgehends lehrbegierige Zuhörer, und beförderten den Wachsthum des Christenthums ungemein. Ihre heilige Arbeit gieng ihnen desto leichter und geschwinder von statten, weil sie der Slavischen Sprache sehr kundig waren, die sie vorhero erlernet hatten, dahero auch das in solche albereit von ihnen übersetzte Evangelien-Buch mit sich brachten, und in derselben den gantzen öffentlichen GOttes-Dienst anstelleten. Der Römische Pabst Nicolaus vernahm diese Ausbreitung des Christenthums in dieser Slavischen Gegend mit hertzlicher Freude, und schickte ihnen eine schrifftliche Einladung zu nach Rom zu kommen, damit ihm die Slaven nicht aus dem Kirchen-Sprenckel gehen möchten, wie von den Bulgaren geschehen war. Sie hielten dieses für eine grosse Ehre, und machten sich auch, nachdem sie vier und ein halbes Jahr in Mähren zugebracht hatten, dahin auf den Weg, und nahmen etliche von ihren Schülern mit sich, die sie für tüchtig hielten, Bischöfe abzugeben. Kurtz vor ihrer Ankunfft aber starb P. Nicolaus. Sie genossen aber doch von dessen Nachfolger P. Hadrian II. allen guten Willen, welcher sie beede zu Bischöffen, und ihre mitgebrachte Lehrlinge zu Priestern und Kirchen-Dienern weihete. Constantin ließ sich den Römischen Auffenthalt so wohl gefallen, daß er sich entschlosse seine übrige Lebens-Zeit daselbst zu beschlüssen. Er legte dahero die Bischöfliche Würde ab, ward ein Mönch, und ließ seinen Bruder Methodius wieder zurück nach Mähren gehen, um das Kirchenwesen daselbst vollends gäntzlich zur Richtigkeit zu bringen.

So erzehlet dieses Gauderich, Bischof zu Veltri in dem dritten Buche, der am P. Johann VIII. welcher von A. 871 biß 82. gesessen, gestellten Lebens-Beschreibung P. Clemens I., welche der Abt Ughelli den vortrefflichen Verfassern der Actorum SS. zu Antwerpen den PP. Henschen und Pabebrochen mitgetheilet, und aus welchem die Vita SS. Cyrilli & Methodii cum Translatione S. Clementis genommen ist, welche ex codice Msc. Franc. Duchesne belobte Jesuiten in *Tomo II. Martii ad d. IX. p.* 19. haben drucken lassen. Womit übereinstimmet vita eorundem Sanctorum aus einem alten Buche des vormahligen Klosters Blaubeyern, welches F. Barthol. Krafft A. 1480. daselbst von dem Leben der Heiligen zusammen getragen hat, und das im bemeldten Tomo *p.* 22. jenem folget.

Der darinne erwehnte Tod des P. Nicolaus setzet die Zeit-Rechnung feste, wann

wenn der Eintritt dieser beeden Slavischen Apostel in Mähren geschehen ist. Da nun nach des damahls lebenden Anastasii Bibliothecarii Bericht P. Nicolaus A. 867. den 13. Nov. verschieden ist, und in beeden Lebens-Beschreibungen des Cyrilli und Methodii ausdrücklich und einhellig gesagt wird: Manserunt ergo in Moravia *per annos quatuor & dimidium*, so ist daraus die richtige Folge zu machen, daß dieselbe A. 863. nach Mähren gekommen sind. Czecherod, Balbia, und andere Böhmische und Mährische Scribenten, wie auch Henschen und Pabebrach, haben dahero unrecht in das Jahr 859. ihre Ankunfft angesetzet. Es hat ihnen diesen Fehler Pagi entdecket in *Critica hist. chronolog. in annal. C. Baronii Tom. III. ad a.* 863. *n. XV. p.* 657. *& ad a.* 866. *n. II. p.* 664. woraus es die Gundlingiana genommen *P. XI. num II.* §. *XVII. p.* 69 sich aber dabey auch zugleich auf den Reginonem und die Annales Fuldenses beruffen, die kein Wort von dem fünffhalbjährigen Auffenthalt in Mähren dieser zween Brüder gedencken.

Hierbey habe ich noch etwas zu erinnern. Pagi, Tentzel in **Monatl. Unterred.** *A.* 1690. *M.* Junio *p.* 578. Gundling, ja alle andere Scribenten, welche von diesen mit solchem heiligen Apostolischen Eyfer zur Bekehrung der Heydnischen Völcker angeflammeten Männern handeln, stehen in der Meinung, es hätten dieselbe die Slavische Sprache in der auf der Cazarischen Gräntze gelegenen Stadt Cerson vorhero erlernet, als sie in Begriff gewesen zur Predigt des Evangelii unter die Cazaren zu gehen. Hierzu haben sie folgende Worte in *Vita SS. Cyrilli & Methodii cum translatione S. Clementis ex Mſ. Fr. Duchesne. c.* 2. veranlasset: E vestigio igitur, praeparatis omnibus necessariis (: Constantinus:) iter arripiens venit Cersonam, quae nimirum terrae vicina Cazarorum & contigua est, ibique *gratia discendi linguam gentis illius* est aliquantum demoratus. Ich kan aber hierinne mit ihnen nicht übereinstimmen. Denn angeführte Stelle sagt nur, daß Constantinus in der Gräntzstadt Cerson wegen Erlernung der Cazarischen Sprache sich erstlich eine Weile aufgehalten habe, ehe er sich zu den Cazaren begeben habe, welches auch höchst nöthig war. Nun ist es aber eine ausgemachte Sache, daß die Cazaren, welche am Möotischen Sumpff wohneten, eine von den Slaven gantz unterschiedene Nation gewesen sind, mithin haben sie auch eine gantz andere Sprache geredet. Man siehet aber daraus, daß Constantin eine natürliche Fertigkeit gehabt hat, leichte eine fremde Sprache zu lernen, dahero ist es ihm auch nicht schwehr gefallen, sich die Slavische Sprache bekant zu machen, als er nachgehends unter die Mähren zu gehen beruffen worden. Er ward derselben so vollkommen kundig, und mächtig, daß er auch durch Erfindung einiger Buchstaben dieselbe schrifftlich zu verabfassen, Anweisung gab; wie dieses von ihm P. Johannes VIII. *ep.* 247. mit folgenden Worten A. 880. bezeigt: *Literas* denique *Sclavonicas, a Constantino* quondam *Philosopho repertas*, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus.

Dessen nach Mähren zurück gekehrter Bruder Methodius nahm seinen Sitz zu **Welehrad.** Der gute Tentzel meinet *p.* 579. dieses könte wohl keine andere Stadt gewesen seyn als Belgrad. Er hätte nur aber dem Czecherod aufschlagen dürffen, der würde ihn belehret haben *Lib. I. c. VI. p.* 76. daß Welehrad bey der Stadt Hradisst gelegen gewesen, und daß diese Stadt aus deren Ruinen entstanden sey, wie denn auch noch in selbiger Gegend ein von Marggraf Wladißla A. 1204. erbautes Cistercienser-Kloster diesen Nahmen führet. Bey Erforschung der Oerter in der mitt-

lern

ten die Schantze Tettenbüttel vor Tönningen, daß von der Seite nichts mehr konte hinein gebracht werden, so ward auch von ihnen Gardingen starck besetzet, ferner wurden um Tönningen allenthalben, wo es nöthig zu seyn schiene, Redouten aufgeworffen. Das meiste Schwedische Fußvolck lag zwar in Tönningen, der Rest aber nebst der Reutherey muste bey der Stadt unter freyen Himmel bleiben. Man schmeichelte sich anfangs mit Lebens-Mitteln noch auf 4. Monathe versehen zu seyn, von Futter aber vor die Pferde war man sehr entblösset. Nicht weniger machte man sich Hofnung durch eine Englische Escadre und durch eine Landung aus Schonen in See-Land bald Hülff zu bekommen. Dieses alles traf nicht ein. Tönningen ward von der vereinigten feindlichen Armee immer enger und enger eingeschlossen, und alle Anstalten zu einer Bombardirung gemacht. Die Fürstlichen wolten in der Vestung den Schweden nichts, als für paar Geld zukommen lassen, und weigerten sich aufs äuserste, die Vorrathshäuser durchsuchen zu lassen, waren auch denenselben mit Theilung der Mühlen und Back-Oefen auf alle Weise zuwieder. Die Kranckheiten nahmen unter den Schweden täglich zu, und starben viele Leute. Die gesund gebliebene wurden zu letzt aus Mangel der Lebens-Mittel, und wegen der ausgebliebenen verhofften Hülffe und Rettung so mißvergnügt und murrisch, daß sie sich hauffenweise wieder ihre Officier setzten, die Stadt zu plündern, und die Thore zu eröffnen droheten.

Ohngeachtet dieser Noth versicherte doch Steenbock, daß er niemahls würde an eine Capitulation gedacht haben, sondern es auf den letzten Mann in Tönningen haben lassen ankommen, wann nicht der Baron von Görtz, und der Graf Walling ihm zugeschrieben hätten: Es wäre besser, daß die gantze Armee ohne die Vestung, als daß selbige zugleich mit verlohren gienge, und wolte man solches beym Könige verantworten. Auf dieses vorstellen begab sich der Steenbock den 24. April in das Lager der Alliirten zu Oldensworth, und that dem Menzikow, Flemming und Scholten den Vortrag, sich zwar mit allem bey sich habenden Kriegs-Volcke zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben, jedoch daß sie nicht in der Gefangenschafft bleiben, sondern mit Ober- und Unter-Gewehr und voller Montur gegen die Dänische Gefangene Mann für Mann ausgewechselt, und, laut des kurtz vorhero errichteten Cartels, der Rest rantzionirt werden, auch sich verpflichten solte, in einem gantzen Jahre wieder die jetzigen Nordischen Alliirten nicht zu dienen. Dänischer Seits stand man ihm den Abzug mit Unter-Gewehr und Montirung, jedoch ohne Bagage und Equipage, zu; Menzikow hingegen wolte sie gäntzlich entwaffnet haben, begehrte auch die Helffte der Schwedischen Gefangenen, dahero zerschlug sich diese erste Unterhandlung. Nachdem aber hierauf die Schweden aus allen um Tönningen herum liegenden Orten waren getrieben worden, und man auch im Begriff war, die vor Tönningen noch stehende Schwedische Reuterey entweder abzuschneiden, und über den Hauffen zu werffen, oder in die Vestung vollends zu jagen; und auch schon den 5. May angefangen hatte die Lauf-Gräben vor derselben zu eröffnen, so befand sich Steenbock dadurch genöthiget, den 9. May wieder nach Oldensworth zu verfügen, und den 16ten folgende Capitulation einzugehen. 1) Solte sich die gantze in Tönningen gelegene Schwedische Armee an den König in Dännemarck ergeben. Der

Chef, die Generals, und alle Ober-Officiers solten ihr völliges Gewehr, die Bagage, samt dabey befindlichen Documenten und Schrifften, ingleichen die Feld-Casse unverletzt behalten; Die Unter-Officier und gemeine Soldaten aber alleine ihr Seiten-Gewehr und Montirung, die Canons aber, das Ober-Gewehr, die Reuter, Dragoner und Artiglerie-Pferde, und alles übrige Kriegsgeräthe, solte zuruck bleiben, auch alle Paucken, Standarten, Fahnen, und Trommeln übergeben werden. Der Auszug derselben solte 3. Tage nach Besieglung dieser Convention anfangen, und innerhalb 8. Tagen vollendet werden. 2) Die Wegbringung solte nach der Auslösung oder Auswechßlung nirgends anders hin, als nach Schweden, und auf Schwedische Unkosten geschehen. 3) Die National Völcker solten von denen Teutschen Regimentern nicht getrennet werden. 4) Im Durchzuge solten sie 3. Tage fortgehen, und den 4ten einen Rast-Tag halten, sie solte die freye Lagerstätte haben, den Unterhalt zur See müsten sie sich selbst anschaffen. 5) Es solte niemand gezwungen werden, Dienste zu nehmen. 6) Die Krancken solten in das Eyterstädtische biß zu ihrer Genesung verlegt werden. 7) Alle in den Schwedischen teutschen Provintzen sich annoch von den 3. Nordischen Alliirten befindliche Gefangene, solten, bevor die Uberfarth geschähe, loßgelassen, und auf Abschlag der nach dem Cartel zu zahlenden Rantzion in Freyheit gesetzet werden. Wie dann auch Steenbock versprach, dahin nach aller Möglichkeit sich zu bearbeiten, daß mit denen in Schweden seyenden Gefangenen dererselben ein gleiches geschähe. 7) Endlich versicherte der König in Dännemarck dieses Jahr Tönningen nicht zu bombardiren, und deßhalben könten die von Dänischer Seite gemachte Lauf-Gräben von den ausziehenden Schweden geschleiffet werden. Den 17. May erfolgte die beederseitige Genehmhaltung, dahero dieser Tag auch auf der Medaille stehet.

Diesem zu Folge geschahe den 20. May der Anfang zum Auszug aus Tönningen. Der vom Pferde abgestiegene Steenbock überreichte dem von Hoyersworth, mit einem starcken Gefolge von Generalen und Obristen, zu Pferde herbey kommenden König in Dännemarck seinen Degen, und wolte ihm den Rock küssen, welcher solchen aber nicht annahm, sondern ihm den Hand-Kuß verstattete. Das Kriegs-Volck kahm ohne Trommelschlag und mit eingewickelten Fahnen aufgezogen, legte hernach das Ober-Gewehr und die Patron Taschen nieder; und ward nach der übergebenen Musterrolle Mann für Mann in Augenschein genommen. Den 24. hatte das Ausziehen ein Ende. Es waren in allen 5. Generals, 10. Obristen, 12. Obrist-Lieutenants, 18. Majors. 169. Haupt-Leute und Ritt-Meister, 357. andere Ober-Officier, 720. Unter-Officier, 4979. Fußgänger, 4787. Reuter. Diese machten zusammen 11057. Mann, darunter waren 2558. Krancke. An Sieges-Zeichen bekahm man 8 paar Paucken, 64. Standarten, 67. Fahnen, 107. Trommeln, 185. kurze Gewehr, 910. Picken, 8747. Carabiner und Musqueten, 4485. paar Pistolen, 12. drey pfündige brauchbahre Metallene Stücke, und über 1000. tüchtige Pferde.

Nach

Nach Inhalt des zuvor 7, 18. Januarii selbigen Jahrs zwischen Dännemarck und Schweden zu Lübeck aufgerichteten Vergleichs wegen Auswechsel- und Auslösung beederseitigen Kriegs-Gefangenen, war die Taxe eines General-Feld-Marschalls auf 8000. Thaler, den Reichs-Thaler zu 3. Marck-Lübisch gerechnet, eines Generals auf 2000, General Lieutenants auf 1200, General-Majors 800, Brigadier 400, Obristen 250, Obrist-Lieutenants 180, Majors 100, Rittmeister und Capitains 60, Capitain-Lieutenants 30, Lieutenants 24, Cornet und Fähndrichs 20, der Unter-Officier, Paucker, Trompeter und Hautboisten 5. Tambours, Pfeiffers, gemeine Reuter und Soldaten 2 ½ Reichs-Thaler gesezet, die Auditeurs, Feld-Prediger, Proviant-Commissarien und Verwalter, Feld-Medici, Apothecker, Feld-Scherer, Postmeister, und der General-Gewaltiger nebst seinen Justitz-Bedienten solten ohne Entgeld auf freyen Fuß gestellet werden.

Der König in Dännemarck und seine Bunds-Genossen hatten demnach das Vergnügen, den Schwedischen Feld-Marschall Steenbock, welcher die Dähnen zweymal überwunden, und mit der Brand- und Mord-Fackel in der Hand das Holsteinische betreten hatte, nebst allen Kriegs-Volck in seine Gewalt zu bekommen. Je großmüthiger und glimpflicher sich aber dieser Uberwinder nach seiner natürlichen Neigung gegen demselben bezeiget, je undanckbarer und schändlicher hat sich jedoch derselbe hernach aufgeführet, indem er vorgehabt heimlich zu entweichen, heimlichen Brief-Wechsel zum Nachtheil des Königs und seiner Bunds-Verwandten geführet, und sich durch die gröbsten Lästerungen, und schimpflichste Ausdrückungen an der geheiligten Königlichen Majestät vergriffen, wie er dieser drey groben Verbrechen, aller seiner vorher geschehenen gegen Versicherungen und gantz entsetzlich hohen Eydschwüren ungeachtet, aus seinen eigenen Briefen dergestalt ist überführet worden, daß er diese schändliche Thaten an sich selbst zuletzt nicht mehr läugnen dürffen, sondern nur Gnade vor Recht begehret, und alle seine Vertheidigung bloß in einer angezogenen menschlichen Ungedult, Schwachheit und Verzweiflung gesuchet hat. Vid. Voltaire und Limiers in der *Hist. de Charles XII. ad h. a.* Nachricht vom Nordischen Krieg *ad h. a.* Fabri Staats-Cantzley T. *XXI*, *p.* 537. & *XXIII. p.* 173, Anzeige der höchst rechtmäßigen Ursachen, welche Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck genöthiget, wider Graf Magnus Steenbock durch genaue Verwahrung seiner Person zu verfahren in 4.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück den 4. April 1742.

Ein Thaler des jetzigen Bischofs zu Olmütz, JACOB ERNSTS, Grafens von LIECHTENSTEIN, von A. 1740.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Bischofs Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, in Bischöflicher Kleidung, mit dem umherstehenden Tittul: IAC.obus. ERN.estus. D. G. EPVS (:Episcopus:) OLOMVCENSIS. DUX. S. R. I. PCPS (:Princeps:)

Die Rück-Seite enthält das Bischöfliche Wappen von 4 Feldern mit einem Mittel-Schild. Im 1. und 4ten rothen Felde sind 4. neben einander nach der Quer des Schildes in 2. Reihen aufsteigende silberne Spitzen. Im 2. und 3. Felde stehet ein Adler mit einem Stern auf der Brust. Die Farben davon sind mir unbewust. Dieses Wappen ge-

sten den Königl. Reichen, Landen und Unterthanen, allen möglichsten Schaden und Nachtheil, heimlich und öffentlich, auf allerhand Art und Weise zugefüget hätte, so befände sich der König in Dännemarck verpflichtet, seine gerechte Waffen, womit er bißhero seinen Bunds-Verwandten glücklich entsetzet, nunmero auch zur Rettung und Befreyung obgemeldter unter einer so schwehren Last seufftzender Provintzen anzuwenden, in gewisser Zuversicht, daß GOtt, der starcke Herr der Heerschaaren, dieses Vornehmen seegnen, und die Einwohner selbst nicht allein Ihm durch ihr Gebet lauter Glück und Seegen erbitten, sondern auch aus äussersten Kräfften und Vermögen, so wohl samt und sonders, als auch jedweder für sich ihm die Hand darzu reichen, und bey jetzt vorfallender Gelegenheit, ihre eigene Erlösung und Wohlfarth zu befördern suchen würden, zu welcher sie zu gelangen niemahls Hoffnung haben könten, ehe und bevor sie der Schwedischen Botmäßigkeit entrißen und mit der Cron Dännemarck, gleich als Glieder mit dem Leibe, wiederum würden vereinigt worden seyn.

Ferner rückte die Dänische Armee den 15. Julii vor Landscron. Bey dem Angriff einer davor liegenden Schantze, welche mit dreyfachen Pallisaden umgeben war, that der Schwedische Commendant und Obriste Lindenberg den 20. Julii des Nachts mit 800. Mann einen Ausfall, und trieb Anfangs die Dänen zurücke. Die herbey eilenden Granadierer und Dragoner leisteten aber so starcke Hülffe, daß die Schweden nicht nur zurücke weichen musten, sondern auch beym Verfolgen die Dänen den Wall erstiegen, und sich der Stadt bemeisterten. Bey diesem blutigen Gefechte blieben zu beeden Theilen in die 600. Mann, auch steckten die Schweden das Magazin in der Stadt in Brand. Der Commendant entschlosse sich im Schlosse das äusserste mit tapfferer Gegenwehr abzuwarten. Er bezeigte sich gegen das unaufhörliche Canoniren und Bombardieren von 6. Batterien bey einer starcken Befestigung, gantz unerschrocken, setzte durch nächtliche Arbeit dasjenige wieder in guten Stand, was bey Tage ware ruinirt worden, und verhoffte einen Entsatz von Malmoe und Helmstadt. Der König aber hatte etliche Regimenter dahin geschickt, welche keinen Mann heraus ließen. Die hefftig gegen die Schweden erbitterten Bauern ergriffen auch die Waffen, paßeten den Dänischen Partheyen allenthalben auf, und schlugen sie zurücke. Wie also alle Hofnung zu einer äusserlichen Hülffe verschwunden, hingegen alle Bereitschafft zu einem Haupt-Sturm gemacht war, so ließ endlich der Obrist Lindenberg den Muth sincken, und ergab sich den 8.

Aug.

Aug. auf folgende Bedingung Er erhielte mit der Besatzung einen freyen und ehrlichen Abzug nach Kriegs-Gebrauch, mit aller Bagage nach Riga, und die nöthigen Schiffe und Unterhaltung biß dahin dazu, jedoch unter der Versicherung bey guten Glauben, daß die Schiffe wieder wohl geliefert werden solten. Dabey stand den Ausländern und allen eingebohrnen in Schonen zu, Dänische Dienste anzunehmen. Er war schuldig alle Schulden zu bezahlen, und alle verborgene Minen zu entdecken. Die Ubersetzung solte innerhalb 12. Tagen geschehen, der Auszug aber den 13. Aug. Man fand darinne noch über 80. Centner Pulver, und 120. Canonen, worunter 43. metallene, und noch einen ziemlichen Vorrath an Lebens-Mitteln. Vid. Holberg in der Dän. und Norweg. Staats- und Reichs-Hist. *Cap. VI. p.* 519.

Unter währender Belagerung des Schloßes schlug den 28. Julii ein ungemein hefftiges Donnerwetter in die grosse Stadt-Kirche ein, tödete einen Mann und traf das Uhrwerck, daß an dem Zeiger Blat die Ziffern dergestalt wunderbahrer Weise verändert wurden, daß etliche fünfften daraus kahmen, als erstlich die Zahl III. wurde zu Fünffen, massen zween Striche, gleichwie die andern vergüldet, hinzugesetzt wurden. Die Zahl VII. ward zu drey Fünffen, alle in gleicher Form und verguldet wie die andern; von der Zahl IX. ward I. ausgestrichen, und blieb X. stehen. Viele machten daraus die Vorbedeutung auf K. Christian V. welche diese Gedächtnus-Müntze auch deswegen angegeben haben, daß nemlich Landscron, ja gantz Schonen, Halland und Bleckingen dem fünfften König Christian wieder zu theil werden würden. Nachdem aber diese verhoffte Erfüllung ausblieb, so glaubten einige diese Veränderung wäre daher kommen, weil man kurtz vorher die Zahlen des Zeigers geändert, so wären die frisch vergoldeten neuen Zahlen von dem Wetter-Strahl und Regen zum Theil ausgelöscht worden, und an deren Statt die alten wieder hervorgekommen. Vid. Theatrum Europ. in *Tom. XI. ad h. a. p.* 1089.

Es haben jedoch sonst auch die Natur-Kündiger unter andern erstaunlichen Würckungen der Wetter-Strahle mit angemerckt, daß solche die Zeiger-Blätter an den Uhren verändert haben. Scheuchzer erzehlet *P. II.* der Natur-Geschichten des Schweitzer-Landes *de A.* 1706. *n.* 16. *p.* 6. daß A. 1579. den 12. Julii am Morgen zwischen 1. und 3. Uhren der Strahl mit einem erschrecklichen Doner-Knall in dem Schützen Hauß auf dem Platze zu Zürch das Stattwappen zerschlagen, in beeden Stuben die Gieß-Fäßer und etliche Buchstaben an der Uhr

beschädigt, und dann den Zeiger gar hinweggenommen habe. In der *Meteorologia Helvetica p.* 33. meldet derselbe weitläufftig was ein Donner-Wetter A. 1711. den 20. May Abends um 7. und 8. Uhr zu Bern an den Kesicht-Thurn, und in den rechts und lincks anstehenden Häusern für seltsame Würckungen ausgeübet habe. Der erste Wetter-Streich gieng gerad unter dem obersten Knopff in das Stürtzen-Rohr, auf welchem der Knopff stehet; dieses Rohr ward in einer Schnecken Linie geöffnet. Von dannen fuhr das Strahl-Feuer mit solcher Gewalt, daß von allen 4. Seiten alle Ziegel abgeworffen wurden. Es wurden auch die Kupffer-Bleche, mit welchen der Gang unter der Glocke überzogen war, von dem Holtz abgelöset. An der obern Zeit-Tafel an der Uhr gegen Westen, ward die Zahl IV. ausgelöschet, die Tafel selbst auf der einen Seite zusammen gewickelt, und auf der Zeiger-Tafel an der Ost-Seite die Zahl V. gantz vertilget. An beeden Tafeln sahe man dagegen einen ziemlichen schwartzen Strich. Ferner erzehlet er in der Natur-Geschichte des Schweitzer-Lands *P. II. n.* 18. *A.* 1706. *p.* 71. daß in ermeldten Jahre den 28. Junii Nachts zwischen 10. und 11. Uhren das Wetter in dem Kirchen Thurn zu Kilichborg am Zürch-See geschlagen habe, wobey aussen an der Uhr das Eins, und der erste Strich an der zweyten Zahl gantz vergangen sey. Es mangelt demnach nicht an mehrern Exempeln, daß die Strahl-Feuer die Uhr-Zahlen an den Uhren ausgelöscht und verändert haben.

Weil dieselben gemeiniglich vergoldet sind, so haben die Natur-Kündiger nicht weniger durch öfftere Erfahrung beobachtet, daß sich das Strahl-Feuer gerne an alle Metalle anhencke, und solche auf mancherley Weise verändere. Bey dem entsetzlichen Gewitter, das A. 1717. den 16. Julii in das grosse Münster zu Zürch geschlagen, hat der Strahl auf allen Thürmen die schön verguldeten Kugeln und Wetter-Fähnlein durch die schweflichten Dünsten dergestalt geschwärtzet, als ob sie mit Kühnruß angestrichen worden wären, welche Schwärtze so fest angeklebt ist, daß sie nicht davon hat können auf keine Weise gebracht werden, wie abermahls in des Scheuchzers *Meterologia Helvetica* p. 42. zu lesen ist.

In Herrn D. Teichmeyers *physica experimentali p.* 207. wird angeführet, daß in dem dem Herrn von Stosch im Fürstenthum Glogau zugehörigen Land-Guth Seckeyden der Wetter-Strahl unter andern den eisernen Grif an der Brunnen-Winde getroffen, und in demselbigen Augenblick solchen in Silber verwandelt habe.

Das

Das den 30. May A. 1718. zu Zürch in ein Hauß durch die Feuer-Mauer einschlagende starcke Donner-Wetter hat den an seiner ordentlichen Stelle in der Küchen hangenden Bratspieß, in lauter Schlangen-förmige Circul gedrehet. Vid. Breßl. Natur-Geschichte 4ter Versuch *M. Majo Art. II. p.* 1079.

Es würden unzehliche solche Exempel von den wunderbahren Würckungen der Wetter-Strahle an den Metallen können zusammen gebracht werden, wann man die natürlichen Geschichtschreiber verschiedener Länder deswegen durchgehen wolte. Ich will aber doch noch zwey anführen, welche mir von zween glaubwürdigen Männern erzehlet worden, und die fast von einerley Beschaffenheit sind.

Derjenige Courier, welcher von dem Pr. Eugen abgeschickt ward, dem Kayser die erste Nachricht von dem A. 1702. den 15. Augusti erfochtenen herrl. Sieg bey Luzzara zu überbringen, gerieth unterwegs in Tyrol in ein mit unaufhörl. starcken und schnell auf einander folgenden Blitzen, mit gewaltigen Donnerschlägen anhaltendes sehr gefährliches Ungewitter. Als er hierauf bey der nächsten Post-Station aus seiner Gold-Börse die gewechselten Post-Pferde bezahlen wolte, vermißte er seine Ducaten, und sahe hingegen, daß seine dabey gesteckte silberne Sack-Uhr gantz verguldet war, welche er zum ewigen Andencken nachgehends bey dem Mutter Gottes-Bild zu Marien-Celle aufgehenckt hat.

Aus der Stadt Zweybrücken giengen A. 1708 zween Fleischer auf einen Viehmarck in Elsaß, und wurden auch auf dem Wege von hefftigen Wetterleuchten und Donner überfallen; beede befanden hernach, daß die bey sich gehabten etlichen Louis d'or unter anderer Silber-Müntze auch weg waren, hingegen alles Silber-Geld verguldet war. Von dem Herrn Cammer-Rath Webel zu Zweybrücken, ist mir A. 1710. ein solches verguldetes Frantzösisches Stück Silber-Müntze vorgezeigt worden. Es ist mir dieses so lange unglaublich vorgekommen, biß mir A. 1731. zu Regenspurg die erstere gleiche Begebenheit gantz von ohngefähr ist erzehlet worden.

Die Scharffsinnigkeit aller Naturforscher wird bey solchen erstaunlichen zufälligen Veränderungen natürlicher Dinge stumpff, wann sie eine gründliche Ursache davon anzeigen soll, und gleichwohl will sich öffters der schwache menschliche Verstand unterfangen, noch weit höhere Geheimnüße der Christl. Religion auszugrübeln, und wenn er solche mit allen vielen Nachsinnen dennoch nicht erreichen kan, so weiß er sich nicht anders zu helffen, als daß er solche endlich in Zweiffel ziehet, und wohl gar verspottet. Woferne man sich aber der Worte unsers Heilandes erinnerte, womit er

den Meister-Israel den Nicodemum beym *Joh. III*, 8. 22. beschähmte, so würde man seinem Verstande den Ziegel nicht so weit schiessen lassen. Wir leben aber nun in einer solchen Zeit, da derjenige für den allerscharffsinnigsten und stärcksten Geist gehalten und bewundert wird, der am wenigsten von den Geheimnüssen des Christlichen Glaubens hält, weil er solche nicht erforschen und begreiffen kan. Man will nichts glauben, als was man nach der strengen Wolffischen Lehr-Art demonstriren kan. Unsere alten Systemata theologiæ taugen dahero nichts mehr, sondern gehören unter das alte rostige Eisen. Man wird es mit der Bibel auch bald so machen. Denn man braucht daraus die Zeugnüße der Propheten und Apostel nur zur Erläuterung und nicht zum Beweiß der Glaubens-Lehren. Das klingt zu einfältig und abgedroschen. Die jetzige Welt ist von einen bessern Geschmack. Die Braut Christi ruffet vergeblich: **Fahet uns die Füchse, die kleinen Füchse, die die Weinberge verderben.**

Anzeige.

Nachdeme des seel. Hofraths und Leib-Medici Herrn D. Johann Heinrich Burckards zu Wolffenbüttel, Numophylacium, in welchem ein auserlesener Apparatus so wohl von Griechischen als Römischen, goldnen, silbern und kupffernen Müntzen befindlich, ein vornehmer Liebhaber und Kenner der Alterthümer zusammen an sich gehandelt, von dem sauber auf Schreib-Pappier in 8. gedruckten, und mit verschiedenen in Kupffer gestochenen Müntzen gezierten aus 12. Bogen bestehenden Catalogo aber, welcher von dem berühmten Herrn Prof. Schläger zu Helmstädt mit besondern Fleiß und Accurateße verfertiget, und so wohl in dem *XIII.* Theil der Historischen Müntz-Bel. *n.* 6. *p.* 46. als in den vornehmsten Journalen des vorigen Jahrs recensirt worden (*) noch einige Exemplaria vorhanden sind; So dienet zur Nachricht, daß selbige bey dem Wolffenbüttelschen Buchhändler, Herrn Johann Christoph Meißner so wohl in Wolffenbüttel, als in den Meß-Zeiten zu Leipzig, alwo er sein Gewölb in Herrn Vice-Cantzler Bornß Hauß auf dem neuen Neumarckt hat, vor einen sehr billigen Preyß zu haben sey.

(*) Siehe unter andern Acta Erudit. Lips. *m. Apr.* 1742. Göttingische gelehrte Zeitungen de A. 1741. *num. XI.* Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen *Num. XIII.* Hamburgische Beyträge von gelehrten Sachen *Num. XXIV.* Anhang *ad Num. XIV.* der Franckfurtischen gelehrten Zeitungen.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
16. und 17. Stück den 18. und 25. April 1742.

Eine rare Silber-Müntze König LUDWIGS des ersten und grossen in Ungarn, zwischen A. 1342. und 71.
Eine dergleichen noch rärere von dessen Tochter der Königin MARIA in Ungarn, zwischen A. 1382. und 87.
Und ein Ungarischer Ducate der jetzigen KOENIGIN, von A. 1741.



I. Beschreibung dererselben.

Die Silber-Müntze K. Ludwigs zeiget auf der Haupt-Seite dessen zur lincken Seite gekehrten Kopff im Profil, welcher mit etwas umflochten, ob es ein Lorbeer-Krantz, oder eine Binde, oder

gar eine Mütze seyn soll, das ist auf den beeden vor Augen habenden Originalien, welche sehr vergriffen sind, gantz unerkenntlich. Die Gesichts-Bildung mit der dicken flachen und aufgeworffenen Nase und Leffzen, siehet einen Mohren-Kopff gantz ähnlich. Umher ist in alter Mönchs-Schrifft, nach einen Kreutzgen, zu lesen: MONETA LVDOVICI. Die Rück-Seite enthält das doppelte Ungarische Wappen-Creutz, welches an den Ecken der Quer-Balcken mit Kugeln ausgezieret, schwebend, mit der Umschrifft: † VNGARIE † REGIS.

Die Silber Müntze der Königin Maria führet auf der vordern Seite gedachtes Creutz gantz schlecht weg, mit der Umschrifft † MONETA MARIE; und auf der Kehr-Seite ein gekröntes M zwischen 2. Lilien, mit der Umschrifft. † REGINE UNGARIE.

Auf des Ungarischen Ducaten der jetzigen Königin erster Seite, stehet dieselbige in gantzer Positur gegen die lincke Seite sehend, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Hand haltend, umhabend den Königl. Mantel, und mit angegürteten Sebel, zwischen den Buchstaben K B als den gewöhnlichen Müntz-Stadts-Zeichen, mit dem umher zu lesenden Tittul: MA: THERESIA: D: G: REG: HU: BO: Auf der Gegen-Seite erscheinet das mit einem starck strahlenden Glantze umgebene und auf einer Wolcke in Königl. Schmuck sitzende Mutter GOttes-Bild mit dem JEsus-Kind auf dem lincken Arm und dem gehörnten Mond unter den Füssen, mit der Umschrifft: PATRONA REGNI HVNGARIÆ. 1741. zu unterst in der Randschrifft stehet das mit der Krone bedeckte Wäppgen von Ungarn.

2. Historische Erklärung.

Es hat der rare Ducate der Königin Maria in Ungarn mir Gelegenheit gegeben, diese Historische Müntz-Belustigung A. 1729. anzufangen. Es war derselbe in keinem Müntz-Buche anzutreffen; ich wolte dahero dieses gantz sonderbahre Stücke den Müntzliebhabern bekannt machen. Ich fand in den bewährtesten Ungarischen Geschicht-Schreibern, daß dieser Maria der Königs-Tittul wäre beygelegt worden; krafft dieser Zeugnüße trug ich kein Bedencken zu schreiben, das in der Umschrifft befindliche R. müste gelesen werden REX und nicht REGINA. Nunmehro aber hat mich Herr *Carolus Andreas Belius* Pison. Hung. Philos. & Art. Mag. in seiner in diesem Jahre zu Leipzig mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit in 4to herausgegebenen *Commentatione historico-critica*

de

de Maria Hungariæ Regina, Ludovici primi, Principe filia, von 6. Bogen eines bessern belehren, und den Königs Tittul darinne derselben gäntzlich absprechen wollen.

Sein Bemühen gehet dahin, erstlich die Zeugniße derer Geschicht-Schreiber zu entkräfften, welche mich zu obiger Auslegung verleitet haben. Er greifft zu erst in §. III. p. 11. den Turocium an, und untersuchet die Stellen desselbigen worauf ich mich verlassen habe. Die erste lautet *P. IV. Chronica Hungaror. Cap. I.* also: Rex Ludovicus ima sui regiminis peragens, inops Stirpis virilis, duas liquit natas, quarum altera in ordine geniture senior, *Maria* denominata, nondum thoro matura, puero impubi, Sigismundo, Marchioni Brandenburgensi, filio Karoli Romani Cæsaris & Regis Bohemiæ, genitore adhuc in humanis agente, tali pacto, ut dum virgo nubiles veniret ad annos, nuptias simul, & de sponso regem, faceret, matrimoniali vinculo irretita est. - - Nec dum vita functi Principis in populo accepti beneficii amor tepuerat. Omnis vulgus concordi animo hanc virginem REGEM appellat: *femineum* hoc celebri *sexum* nomine *illustrant:* illam alto parentis in solio locantes virgineum caput diademete coronat. Herrn M. Belius sagt in der angefügten *Nota (a) p.* 13. diese Worte an sich betrachtet, meldeten nichts von dem der Maria beygelegten Nahmen eines Königs, und zwar publica autoritate, sie lehrten vielmehr, daß nur das gemeine Volck ihr diesen Nahmen beygelegt hätte. Die Worte: ajunt, ferunt, dicunt, wären vorlängst verdächtig, dahero hielte er dafür, daß des Thwrocz appellant eben so zweiffelhafft anzunehmen wäre.

Durch diese sehr sinnreiche Auslegung wird dem eigentlichen Verstande der Worte des Thwrocz grosse Gewalt angethan. Derselbe meldet, K. Ludwig habe die Verordnung gemacht, daß seine älteste Tochter, im manbahren Alter, Marggraf Sigismunden zu Brandenburg heurathen und ihm das Ungarische Reiche zubringen solte. Der sämtliche Reichs-Adel habe sich dieses auch gefallen lassen, und in Errinnerung derer vielen von demselben genossenen Wolthaten, habe alles Volck einmüthig diese Jungfrau zum König ernennt. Damit jeder Leser desto deutlicher den wahren Sinn dieser Worte verstehen könte, setzt er selbst diese Erklärung hinzu; sie verherrlichen mit diesem berühmten Nahmen das weibliche Geschlechte. Das Wort Vulgus bedeutet hier nicht den gemeinen Pöbel; d. i. die Heyducken, Husaren, Waradeiner, Walachen, Zigeuner u. s. w. Diese haben mit der Ernennung, Krö-

ung und Bethronung eines Königs, davon hier die Rede ist, nichts zu schaffen; sondern dadurch verstehet Thwrocz eben diejenigen, deren er gleich vorhero mit diesen Worten erwehnet: Vniversis regni *nobilibus* hæc conditio placuit, und ferner: Nec dum vita functi Principis in *populo* beneficii amor tepuerat. Die Wohlthaten, deren Gedächtnüß noch nicht verloschen war, und welche der Mariä den Königs Tittel bewürckten, bestanden, nach des Thwrocz Erzehlung, darinne, daß K. Ludwig viele geringe Leute aus dem Staube erhoben, solche in ansehnliche geistliche und weltliche Würden gesetzet, und seine Hof-Bedienten zu Edelleuten gemacht hat. Demnach haben die hochansehnlichen Herren im geistlichen und weltlichen Stande, und die Edelleute, der Maria den Nahmen eines Königs gegeben, und keineswegs der Hanß Omnis, folglich ist dieses auch publica autoritate geschehen. Denn es ist nachgehends der Maria von ihren wiederwärtigen gar nicht vorgeworffen worden, daß sie nur von dem zusammen gelauffenen Pöbel wäre auf den vätterlichen Thron gesetzt, und ihr der Königs Nahme beygelegt worden. Man muß den Vortrag des Thwrocz in dem gantzen Zusammenhang der vorhergehenden und nachfolgenden Worte erwegen, und nicht einen Satz alleine heraus nehmen, so wird nichts ungereimtes heraus kommen. Daß hier das vom Thwrocz gebrauchte Wort apellat, eben eine solche unsichere Bedeutung in dieser Stelle haben könne, als wie die sonst in den Historicis vorkommende verdächtige Worte: Ajunt, ferunt, dicunt, welche eine ungewiße Sage von einer Sache andeuten, lasse ich mich nicht bereden. Thwrocz schreibt nicht appellant, wie der Herr Magister setzet: sondern appellat. Es wird nimmermehr eine Stelle können aufgebracht werden, aus welcher zu erweisen wäre, daß apellat eben so in Stylo historico gebraucht würde als wie die Wörter aiunt, ferunt, dicunt. Thwrocz redet hier von einer Sache die gewiß geschehen ist; Er schreibt nicht, man sage, rede, und schreibe, daß sie geschehen sey.

Die andere Stelle des Thwrocz in *Cap. II.* Nec adhuc *Rex femineus paterno* in solio duos per annos sederat, hält der Herr. M. Belius *in not. (d). p.* 19. für eine rednerische Wortblume. Dieser Historicus habe dergleichen Schmincke sehr geliebet, und seine Chronick damit angefüllet, sie könten aber keinen tüchtigen Beweiß abgeben. Diese Anschuldigung hat hier keine statt. Wer acht hat auf die erste Stelle, und der daselbst beygesetzten Erklärung, der wird hier keine verblümte Redens-Art antreffen.

Die

Die dritte Stelle in des Thwrocz *Cap. VI.* Pestiferi autem Caroli regis complices, humiles regnicolas simul, & popularis conditionis plebem, *masculi nomine regis* ludentes, ajebant: - - Scitis res nostras intestinis cladibus fractas; ad quas componendas, & regnum ab intrinsecis incursibus ille magis, quam femina, tueri idoneus. Hæc illi affatim dicebant. Quapropter plebs ipsa seducta, velut sibi ipsi congratulans loquebatur: Qvo dum femineo prememur iugo? *Rex, qui femina dicitur*, periculi est. Hunc Carolum omnipotens ab alto nobis dedit: hunc marem volumus esse regem, ziehet der Herr M. Belius wiederum auf den Pöbel, welcher seines Irthums wäre überzeugt worden, daß er die Maria einen König und nicht eine Königin genennet hätte. Ich verstehe aber diese Worte also: Die in K. Carls Unternehmen gegen die Maria mit verwickelte Magnaten, deren Nahmen im *Cap. I.* angezeigt sind, hätten die Einwohner von geringern Stand, nehmlich die Bürger, und auch das gemeine Volck an sich gezogen, über den der Maria beygelegten Nahmen eines Königs gespottet, als welcher nur einem Manne zukähme, und vorgestellet, daß K. Carl, mehr, als ein Weib, geschickt wäre das Reich wieder alle Anfälle zu beschützen. Dahero hätte das verführte Volck gesagt: Ein König, der eine Frau genannt, ist ein gefährlich Ding. Wir wollen deswegen einen Mann zum König haben. Diese Worte des Thwrocz leiden keine andere Deutung. Sie zeigen deutlich an, daß K. Carls Parthey damit einen Spott getrieben, daß man der auf ihres Vaters Thron gesetzten Maria den männlichen Nahmen des Königs gegeben hätte.

Die vierdte Stelle in des Thwrocz *Cap. VIII.* hat der Herr M. Belius in fervore disputandi gar übersehen. Es wird daselbst erzehlet, wie die hinterlistige Entleibung K. Carls vollbracht worden, und was darauf erfolgt sey, nehmlich unter andern wären auch die Freunde und Anhänger der Maria mit anbrechenden folgenden Tag durch die Gassen zu Ofen gelauffen, & *Regem regnare* Mariam clamitant. d. i. sie hätten mit vollen Halse ausgeruffen: Die Maria wäre nun wieder König.

Der Herr M. Belius macht ferner diese Einwendung: Der Thwrocz bliebe nicht bey einerley Redens-Art, und nennete die Maria bald Regem bald Reginam, wiederspreche und wiederlege sich also hierinne öffters selbst. Er hätte kaum geschrieben, die Maria wäre zum Könige ernannt worden, so führe er den Palatinum Nic. Garam dieselbe also anredend ein: In REGINA Hungarorum, proceres tuos, de te curare nihil, annon conspicis. Man könte sich nicht einbilden, daß

Gara so unvorsichtig gehandelt und in einer freundlichen Ansprache die der Maria beygelegte Würde eines Königs aus der Acht gelassen hätte. Ich überlasse dem geneigten Leser zu beurtheilen, von wem Thwrocz in nachfolgender Erzehlung rede, ob von der Maria, oder ihrer Mutter der verwittibten K. Elisabeth? in *Cap. I.* Erat huic puellæ (: *Mariæ* :) mater superstes, nomine Elizabetha, mulier sagax & ingeniosa, discretionisque haud parvæ. Hæc in principatu & regimine vices filiæ maturitate gerebat. Erat & Nicolaus de Gara, quem R. Ludovicus sibi subiectum apice honoris palatinatus regni sui sublimaverat. Hic acceptorum nondum oblitus beneficiorum, se totum - reginæ obsequiis dedicarat, hanc suis dirigebat consiliis. *Tu*, inqit, *huius regni moderaris habenas*, tu regina Hungarorum, *proceres tuos de te curare nihil annon conspicis?* Die gleich darauf folgenden Worte ziehet der Herr M. Belius auch unrecht auf die Maria, weil Er das Punctum übersehen hat, sie handeln aber augenscheinlich von dem Palatino Gara. Und der folgende Periodus hebt von der K. Elisabeth an. Sie lauten also: Sexum ubi facilem & sibi credentem ad sua vota perduxit, extorta licentia ad libitum reginale exercet sceptrum. Regina suggestionis correpta vitio tectum defert in proceres odium. So erfordert es der eigentliche Innhalt, daß diese Worte müssen gelesen werden, nicht aber auf eine solche Weise, wie sie der H. Magister hingesetzt und nach seinem Vorurtheil abgetheilt hat, Extorta licentia, ad libitum Reginale exercet sceptrum REGINA. Das gebe ich gantz gerne zu, daß wenn Thwrocz von der Mutter und der Tochter zugleich redet, er sie die Königinnen nennet. Ich finde auch selbst, daß Thwrocz *P. IV. Cap. I.* & *II.* von der Maria sagt: Junior Regina, auch da er in *Cap. III.* erzehlet, wie sie abgedancket, und den Ständen ihren Gemahl den Brandenburgischen Sigismund A. 1386. vorgestellet habe, so giebt er ihr nur den Tittel einer Königin. Wenn er den Jul. Cæsarem und den Livium gelesen hätte, so würde er auch diese Königl. Mutter und Tochter gar füglich haben Reges genannt.

Woher weiß aber Herr M. Belius, daß der zu selbiger Zeit lebende Venetianer Lorenz von Monach, in dem Carmine de *Regis Karoli lugubri exitu* dem Thwrocz eine bessere Nachricht hätte geben können. Da er aus solchem die Stelle nicht anführet, welche dem Thwrocz wiederlegen könte, so ist dieses nur eine Muthmassung, die ich für keinen Beweiß annehmen kan. Ich behaupte hingegen, weil Thwrocz in der Vorrede sagt, er habe diesem Poeten in seiner Historie grösern theils gefolgt, so muß derselbe nothwendig

auch

auch gesagt haben, daß der Maria der Tittul eines Königs Autoritate publica ist beygelegt worden. Dahero fällt auch die Oscitantia gantz weg, welche der Herr M. Belius §. *VI. p.* 28. dem Thwrocz beylegt. Derjenige Historicus, welcher auf das Zeugnüß eines zu eben selbiger Zeit lebenden Mannes, da sich eine Sache zugetragen hat, fusset, kan keiner Unachtsamkeit so platterdings beschuldigt werden. Jedennoch kan ich es meines Orts gantz wohl vertragen, daß weil ich mich auf den Thwrocz gesteiffet habe, man von mir auch sage: Oscitante uno oscitat & alter, dieweil ich bey einem solchen Nachgähnen aus Schaam die Hand nicht vor den Mund halten darff; wie es doch sonst der Wohlstand erforderte, da ich des Thwrocz Ehre sattsam gerettet habe.

Nachdem der Herr M. Belius den gähnenden Thwrocz als einen untüchtigen Zeugen, daß die Maria den Nahmen eines Königs publica autoritate bekommen habe, verworffen hat, macht er sich auch mit gleicher Hertzhafftigkeit *in* §. *III. p.* 12. an den wackern Patritium zu Zaravecchia, Paulum de Paulo, welcher ein M*emorial* von A. 1371 biß 1408. geschrieben hat, das Johann Lucius den 6. Büchern *de regno Dalmatiæ & Croatiæ* a. p. 423. biß p. 438. mit angefüget hat. Denn derselbe spricht folgendermassen: 1382. die 12. Sept. in aurora obiit Seren. Princeps Lodovicus, Rex Vng. & hoc in Ternovia, unde translatum fuit corpus ejus in Albam Regalem, ubi 16. mensis fuit sepultum, deinde cras hora tertia vid. 17. men. præsentis D. Maria, filia senior ante dicti R. in Civ. prædicta coronata fuit in REGEM, in cujus coronatione multi milites facti sunt. Diesen gewaltigen Gegenstand von selbiger Zeit suchet sich Herr M. Belius dadurch aus dem Weg zu räumen, daß er den Leser bereden will, dieser Dalmatier habe diese Redensart, die Maria wäre zum König gekrönet worden, gebraucht, um den Unterschied anzudeuten, welcher zwischen Ihrer Krönung und den sonst gewöhnlichen Krönungen anderer Königinnen in Ungarn gewesen wäre, und daß selbige an Autorität und Macht ein König, aber dem Geschlechte nach, welchem der Nahmen folgete eine Königin gewesen sey. Und in der *Nota (e) p.* 20, setzt er hinzu, Paulus habe die Sachen von den Worten nicht, wie er gesollt, unterschieden. Ich kan in dieser Auslegung wieder nicht mit dem Herrn M. Belio übereinstimmen, sondern meines Erachtens hat dieser sonst auch sehr accurate Patritius Jadrensis mit recht guten Bedacht geschrieben: Maria coronata fuit in REGEM, um damit anzudeuten, daß dieselbe bey Ihrer Krönung auch würcklich den Nahmen eines Königs bekommen habe. Denn wann er diese Redens-Art nur hätte

wollen

wollen von der ihr verliehenen Königl. Gewalt und Macht verstehen, so wäre es ihm ja einerley gewesen, wenn er auch geschrieben hätte: Maria coronata fuit in Reginam. Paulus hat die Maria zweymahl zu sehen und zu sprechen die Gnade gehabt. Das erstemahl A. 1383. im October, und das zweytemahl A. 1387. im Junio, und hat dahero darinne nicht irren können, daß er in der eigentlichen Bedeutung des Worts König von ihr geschrieben: coronata fuit in REGEM.

Uber den Caresinum wischt der Herr M. Belius in *nota (e) p.* 20. mit diesen kurtzen Worten hin: Consentit cum Paullo à Paullo, sed non secus ac prior ille, de potestate regia, intelligendus. Damit lasse ich mich, nach einem vorhero gemachten so grossen Geschrey, nicht so schlechterdings abspeisen. Ich vermuthe aber der Herr M. Belius hat diesen trefflichen Gegner nicht recht gekannt. Denn er würde sonst nicht ermangelt haben, alle seine noch übrige Kräffte anzuspannen, denselben auch zu Boden zu werffen. Es gehört aber derselbe, nebst gedachten Paulo zu den Primipilis in diesem Streit, und ist dahero nöthig, ihn genauer kennen zu lernen. Er heist eigentlich Raphaynus de Caresinis, war Cantzlar der Signoria zu Venedig, und hat des Andreæ Danduli *Chronicon Venetum* von A. 1280. bis A. 1388 fortgesetzet, mithin auch zu selbiger Zeit geschrieben, da ermeldte Republick und Ungarn in mancherley Händel mit einander verwickelt gewesen sind, daß ihm also sehr wohl bewust hat seyn können, was es mit dem der Maria gegebenen Tittul eines Königs für eine wahre Beschaffenheit gehabt hat. Dieser hat nun von demselben folgendes aufgezeichnet: His temporibus apparuerunt notabilissimæ regnorum & dominiorum variæ & inopinatæ mutationes. -- Elisabetha Regina, uxor quondam dicti Regis Ludovici, una cum Maria filia ejus, regimen Hungariæ gubernabat, *quæ quidem Maria appellatur REX* Hungariæ --- Exiguo lapso tempore, dum ipsa regina Elisabeth cum REGE Maria filia sua, & cum Nicolao Magno Comite Palatino & aliqua comitiva descenderet ad partes dalmatiæ, fuit per insidias a Joanne Bano - capta. - REX autem Maria diu detenta fuit in carcere. -- Ducale Dominium -- providit mittere nob. V. Pantaleonem Barbo Ambasciatorem in Hungariam ad constantiam coronæ. -- Tandem suis - rationibus induxit Barones ad coronandum in Regem Hung. prælibatum Sigismundum, REGIS Mariæ detentæ maritum. - Rex itaque atque regnum diu laboravit pro REGIS Mariæ liberatione, sed omnia remedia penitus erant invalida, nisi fuisset benignitas Ducalisque Venet. potentia, quæ misit N. V. Jo. Barbadico,

capita-

capitaneum cum galeis optime armatis, qui custodiam maritimam adhibuit, ne ipsa REX Maria transveheretur. Diese gantze Erzehlung weiset deutlich, daß die obangeführte Auslegung des Herrn M Belii gar nicht statt haben kan. Caresinus meldet nicht nur, daß die Maria ist zum König, und nicht zur Königin ausgeruffen worden, sondern nennet sie auch dahero in der nachfolgenden Erzehlung von ihrer Gefangenschafft und Befreyung fünffmahl einen König. Ein Cantzler, der Republick Venedig, welche alle Mühe zur Befreyung der Maria angewendet hat, hat ja wohl gewust, was damahls für Curialien üblich gewesen sind.

Der Herr M. Belius hat so aufrichtig gehandelt, und in der *nota* (*a*) des §. *III. p.* 13. angezeigt, daß in des Bongarß Auflage des Thwrocz verfälscht gedruckt worden ist: Omnis vulgus, concordi animo hanc virginem REGINAM adpellat, und hingegen in dem ersten Drucke zu Augspurg von A. 1488 recht gelesen werde: REGEM adpellat, wie es auch die sogleich darauf folgende Worte: Femineum hoc celebri sexum nomine illustrant erforderten. Dahero begegne ich demselben mit gleicher Aufrichtigkeit, und melde, daß in dem gedruckten Chronico des Raphayni de Caresinis, welches Muratorius zu erst in *Tomo X. Scriptorum* rer. Italic. zum Vorschein gebracht hat, der daraus oben angeführte Text auch gleicher gestalt mißhandelt worden ist, und durchgehends *col.* 476. an statt REX daselbst gesetzt worden ist REGINA. Ich habe aber der bessern Abschrifft dieser Chronick gefolgt, welche Joh. Lucius in Händen gehabt, und daraus in *Lib. V. de regno Dalmatiæ Cap. II. p.* 253. diese Stelle anführet. Muratorius hat von dem Exemplar des Lucii nichts gewust, wie aus dessen Vorrede abzumercken ist.

Zuletzt lässet Herr M. Belius seinen Zorn an dem Antonio Bonfinio aus, der *in rer. Vngaric Dec. III. Lib. I. p* 355. von der Erhebung der Mariä zur Würde eines Königes von Ungarn also geschrieben hat: Mariam tanto studio suffragiorumque successu tota Pannonia in regni fastigium extollit, ut non modo reginam, sed REGEM pronunciarit, salutaritque. Quod sexui natura detraxit fortuna concitatissimo favore rependit, pro regina REX passim salutatur, & donec virum duxit, jubente Pannonia, pro REGE semper appellata, & in cunctis diplomatibus rescripta est. Er schilt denselben in der darunter gesetzten *nota* (*a*) *p.* 22. einen nichts würdigen Affen des Thwrocz, der al-

les aus Unverstand und Leichtsinnigkeit demselben unbedachtsam nachgeschrieben hätte. Die Rescripta der Mariä, worauf er sich beruffen, kommen Ihm eben so verdächtig vor, als die Diplomata des Attila, woraus Bonfinius *Dec. I. Lib. III. p. 52.* dessen weitläuffigen und erschrecklichen Tittel angeführet hat.

Ich will dagegen nicht gedencken, daß Bonfinius von dem Herrn M. Belio eben die Schmach erdulten muß, mit welcher gemeiniglich die Ausländer von den Einheimischen belegt werden, wenn sie die Geschichte eines Volckes in eine gute Ordnung zu bringen bemühet gewesen sind, indem bekannt, was für schlechten Danck Paulus Æmilius und Polydorus Vergilius für solche sauere Arbeit bekommen haben; sondern dieses muß dem Bonfinio bey jedem unpartheyischen Leser überhaupt zur Entschuldigung dienen, daß er keinen bessern Vorgänger in der Ungarischen Historie gehabt hat, wann er irgendswo in derselben verstossen hat. Er hat sich deswegen selbst mit folgenden Worten in der Anrede an K. Vladißlaß verwahret: Ego autem hic ne Anaxilaum quidem & Theopompum imitabor, ne quid præter meum agam institutum, qui in historiarum prooemiis scriptores alios variis calumniis sugillarunt. Sed mecum severissimo cuique censori mitius est agendum, quandoquidem eam scribere sum jussus historiam, quæ gravius & recondita est, ac nullis fere scriptoribus illustrata, & si qui reperiuntur, hi perquam pauci sunt, ac ineptissime barbareque scripsere. Ferner wird es kein billiger Leser demselben zur Schande annehmen, daß er insonderheit sich in der Erzehlung von der Krönung der Mariä zum König in Ungarn, nach demjenigen beglaubten Mann gerichtet hat, der kurtz vor ihm die Feder geführet, und getreulich denjenigen angezeigt hatte, von welchem er seinen Unterricht bekommen. Thwrocz berufft sich auf keine Rescripta der Maria mit dem Königs-Nahmen. Das thut aber Bonfinius und zeiget eben damit, daß er hierinne keinen elenden Affen desselben abgegeben, sondern weiter gesehen habe. Dieses ist aber eben der gröste Stein des Anstosses in den Augen des Herrn M. Belii. Damit verhöhnet er am meisten den Bonfinium. So wenig aber jemand alle Oesterreichischen Privilegia für verdächtig hält, dieweil sich darunter auch zwey von Julio Cæsare und Nerone befinden; eben so wenig kan man die von Bonfinio angeführte Rescripta Regis Mariæ ablaugnen, dieweil man das Diploma Attilæ für nichtig erklären muß. Herr M. Belius wendet ein:

ein: Bonfinius verdienet hierinne keinen Glauben, weil er kein eintziges Rescriptum Regis Mariæ zum Vorschein gebracht hat. Er denckt Oculis magis habenda est fides, quam auribus. Ich antworte: die Historici hatten damahls nicht die Gewohnheit, den historischen Text mit eingeschalteten diplomatibus zu unterbrechen. Sie richteten sich in ihrer Schreib-Art nach den alten Römischen Geschicht-Schreibern, und wichen von diesem schönen Muster nicht ab. Man muß einen Geschicht-Schreiber allemahl nach seiner Zeit, darinn er gelebet, beurtheilen, und ihn nicht nach unsern Winckel-Maaß abmeßen. Wer wolte auch glauben, daß Bonfinius von der Freyheit solte gewesen seyn, sich vor den Augen der gantzen Ungarischen Nation auf die Rescripta Regis Mariæ vor hundert Jahren zu beruffen, wann sie nicht damahls noch in vieler Händen gewesen wären; Er hätte ja mit einem Gegen-Beweiß leichte können beschämet werden? Zu dem ist auch noch ein redlicher Mann vorhanden, der dem an seiner Ehre so sehr gekränckten Bonfinio hierinne starcken Beystand leistet. Dieses ist Johannes Lucius, welcher gleichermassen, das obangeführte Zeugnuß des Pauli *Lib. V. de regno Dalmatiæ cap. II. p. 250.* mit dieser Anmerckung bekräfftigt: Mariam non Reginam, sed REGEM nuncupatam, historici cum Paulo conveniunt, *ejusque nomine Privilegia scripta reperiuntur.* Lucii wohl ausgearbeitetes Werck zeiget durchgehends, daß der Verfasser in den Archiven sich sehr fleißig umgesehen hat, dahero hat er auch dieses aus eigener Erfahrung und Einsicht bejahet, und keineswegs nur dem Bonfinio nachgesprochen.

Niemand hat demnach nach des Herrn M. Belii Sinn besser geschrieben, als der Sicilianische Dominicaner Mönch, Petrus Ranzanus, welcher als seines K. Ferdinands Gesandter an K. Matthias I. Hofe 3. Jahr gestanden hat, an welchem auch Bonfinius Brod genossen hat. Denn so lauten dessen Worte *in Indice XX. epitom. rer. Hung.* von der Maria Krönung: Ea puella totius senatus Hungarorum consensu REGINA coronatur, decerniturque, ut non minus, quam si esset Rex, apud ipsam rerum summa constaret. Dieser Mönch wird aber viel zu leichte befunden, wenn man ihn mit dem Paulo von Zaravecchia und dem Cerasini auf eine Waage legt. Er hat die beeden Nahmen, den Weibs-Nahmen MARIA, und den Manns-Nahmen REX nach seinen schwachen Begriff nicht zusammen reimen können, und dahero an statt

einer wahren Erzehlung, eine falsche Auslegung hingesetzet, damit aber dem Officio eines Historici keine Gnüge geleistet.

Den Nadany, Parschitz, und Reva achtet der Herr M. Belius im §. *V. p.* 25. für junge Kläffer, welche sich von dem Thwrocz und Bonfinio zu den Irrthum de Rege Maria hätten blindlings verleiten lassen. Dahero man sich an dieselben nicht zu kehren hätte.

Nachdem der Herr M. Belius alle Höhen erniedrigt hat, auf welchen sich die Maria, als König in Majestätischen Glantze bißhero gezeigt, ruckt er zum andern im §. *VII. p.* 29. mit einer weitläufftigen Beschreibung einer auf dem Tittul-Blat in Kupffer gestochenen Silber-Müntze hervor, welche mit ihrer Uberschrifft: MONETA MARIE *REGINE* VNGARIE alle gegenseitige Meinung vollends zu Boden schlagen soll. Ich erkenne dieselbe für ächt, und zu mehrern Beweiß setze ich auf diesen Bogen eine Silber-Müntze K. Ludwigs I. hinzu, weil sie derselben gantz gleichförmig ist. Mit dieser Müntze ist aber unser Streit noch nicht gehoben. Denn so wenig man sagen kan: die jetzige Königin in Ungarn führet auf ihren Ducaten, davon auch eine Abbildung hierbey zu sehen ist, den Tittul einer Königin in Ungarn, dahero ist gewiß, daß Sie sich niemahls einen König auf ihren Müntzen genennet hat, da doch der Herr M. Belius selbst in der *Nota* (*a*) *p.* 32. ein Goldstück derselben anführet, welches er mit seinen Augen gesehen hat, mit der Uberschrifft: Maria Theresia, Dei gratia, REX Hungariæ, eben so wenig kan man auch von der Maria behaupten: Es ist von derselben eine Müntze mit den Nahmen REGINA vorhanden, dahero ist es unmöglich, daß auf einer Müntze von ihr solte der Nahme REX vorkommen. Die Ursache aber, warum auf des Herrn M. Belii Müntze der Maria REGINA und nicht REX stehet, ist unfehlbahr diese. Alle Historici melden einhellig, daß so bald nur A. 1386. der Ruf von K. Carls feindlichen Unternehmen wieder die Maria erschollen, so habe dieselbe die Vermählung mit ihrem Bräutigam Marggraf Sigismunden vollzogen, welcher darauf alsobald seine Sicherheit in seiner Heimat gesuchet habe. Die Stände hatten vorher verwilligt, daß nach der Vermählung Sigismund sich auf den Thron setzen solte. Durch die Vermählung ward also die Maria aus einem König eine Königin. Nach dieser Vermählung ist auch in Abwesenheit ihres Gemahls von ihr diese

Silber-

Silber-Müntze geschlagen worden, darauf sie sich nicht mehr REX, sondern REGINA gebührend genennet hat.

Endlich lässet der Herr M. Belius die Maria selbst auf den Kampff-Platz tretten, daß Sie mir und allen ihren Königsmachernmit ihren eigenen Worten wegen des Königs-Tittuls das Maul stopffen soll. Dieses geschicht im §. *IX* *p.* 37. erstlich durch das Creditiv, welches dieselbe A. 1387. den 4. Junii, an eben dem Tage, da sie wieder in ihre Freyheit gesetzet worden ist, Ihrem Gesandten, Thomæ Sovich de Sibenico an die Comites civitatum Sibenici, Spalatri, & Tragurii gegeben hat, und das sich also anfängt: Nos Maria, D. G. REGINA Vng. D. Cro. Alleine auch dasselbe thut meiner Meinung keinen Abbruch, sondern es bekommt mit der Müntze gleiche Abfertigung; nehmlich die Maria hat dasselbe nach ihrer Vermählung ausgefertigt, da sie wegen ihres Gemahls K. Sigismunds kein König mehr war, sondern obbesagter massen eine Königin. Herr M. Belius will zwar aus nachfolgenden Zeugnüsse des Lucii darthun, dieses Creditiv hätte die Maria vor ihrer Hochzeit ausgestellet. Er verstösset aber gedoppelt. Erstlich daß er dieses Zeugnuß für Worte des Lucii ausgiebt, und vors andere, daß er solche falsch auslegt. Paulus de Paulo schreibt *p.* 424. dieses, wie Lucius selbst sagt *p.* 254. A. 1387. die 4. men. Junii de mane Sereniſſima Princeps & D. noſtra naturalis D. Maria, Reg. Vng. liberata fuit a captivitate, & exivit de caſtro Novigrad, in quo detinebatur, & die Veneris ſequentis ivi ad eam Nonam, & die craſtina, die Sabbathi locutus fui Majeſtati ſuæ, & die lunæ immediate receſſi a Nona licentiatus ab ea. Poſtea die Sabb. inde ſequentis die ſcil. 15. prædicti menſis receſſit a Nona cum galeis Venetorum, & applicuit Segniam cras die dominico, unde receſſit die lunæ prima Julii, & die Jovis in nomine ſanctæ Trinit. *conjunxit ſe cum R. illuſtr. conſorte ejus.* Die letzten Worte werden fälschlich dahin ausgelegt, daß nach der Erledigung die Maria sogleich mit dem Sigismund Hochzeit gehalten hätte, da sie doch nur von der Zusammenkunfft der Maria und des Sigismunds deutlich reden. Conſors bedeutet in Latinitate medii ævi niemahls einen Bräutigam, sondern einen Ehe-Gatten. Den rechten und eigentlichen Verstand der Worte des Pauli von dem Zusammenkommen dieser beeden Königlichen Personen belehret uns auch Careſini, der davon dieses umständlich berichtet: Ducalis excellentia ad dictas Majeſtates

men und andere Leute schachmatt machen will. Man darf sich dabey nicht zu sehr auf das gemeine Sprichwort verlassen:

Audaces fortuna juvat, timidosque repellit.

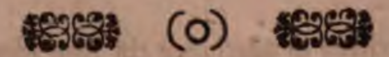
Das Ingenium ist bey dieser Arbeit ein Irr-Licht. Das Judicium muß zum beständigen Leit-Stern dienen. Die Zeugnüsse tüchtiger Geschicht-Schreiber, womit eine Sache bewähret wird, quoniam quod sine autoritate testis dicitur, eadem facilitate contemnitur, qua dicitur, sind nach den wahren Wort-Verstand und Sinn der Autorum anzunehmen, und nicht nach gefaßten Vorurtheilen auszulegen. Bey einem scheinbahr vorkommenden Wiederspruch zwischen der Nachricht in einem Historico, und der Aufschrifft einer Müntze, oder dem Innhalt eines Diplomatis, muß man nicht schnell zufahren, und jene völlig verwerffen, diese aber mit beeden Händen ergreiffen, und jener vorziehen, sondern man muß zuvor ämsig nach den Ursachen forschen, aus welchen dieser Unterschied entstanden. Zu solcher nöthigen Behutsamkeit ist die gemeine exegetische Regul sehr dienlich: Distingue tempora & concordabit scriptura.

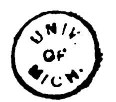
Ich zweifle gantz und gar nicht, der Herr M. Belius wird dieses in seinem in *nota (a) ad* §. *IV. p.* 22. versprochenen Bonfinio exenterato, ohne mein Erinnern, beobachten, die Fußstapffen seines vortreflichen Herrn Vaters löblich betreten, und diese gute Hoffnung bald möglichst erfüllen, wozu ich ihm beständige Leibes- und Gemüths-Kräffte nebst göttlichen Beystand und Seegen hertzlich anwünsche.

Dessen Auflösung des Virgilianischen Rätzels:

Dic quibus in terris inscripti nomina Regum
Nascantur flores?

werde bey einer andern Gelegenheit auch beurtheilen. Anitzo will ich nicht einen Floren unter Silber-Müntze vermengen.




UNIV.
OF
MICH.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

18. Stück den 2. May 1742.

Ein vortrefflicher MEDAILLON mit des Printz FRIEDRICHS HEINRICHS von Oranien und dessen Gemahlin AMALIA, gebohrner Gräfin von Solms Bildnüßen

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Printzen vorwärts stehendes geharnischtes Brust-Bild, mit einem mit Spitzen bebrämten breiten Uberschlag, und anhangenden Ordens-Zeichen des Königl. Englischen Ritter-Ordens von Blauen Hosen-Bande, wie auch mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: FRIDERICVS HENRICVS D. G. PRINCEPS AVRAIC us. COMES NASSAVIÆ d. i. Friedrich Heinrich, von GOttes Gnaden, Printz von Oranien, Graf von Nassau.

Die Rehr-Seite enthält das Brust-Bild seiner Gemahlin in Witwen-Kleidung, gleichermassen vorwärts stehend, mit beeden vor sich habenden Händen, und der Umschrifft: AMALIA. D. G. PRINCEPS. AVRAI.ca. COMES. SOLMENSIS. d. i. Amalia, von GOttes Gnaden Prinzeßin von Oranien, Gräfin von Solms.

2. Historische Erklärung.

Es geschicht hauptsächlich wegen der Prinzeßin von Oranien, Amalia, gebohrner Gräfin von Solms, daß ich diesen schönen Medaillon vor Augen lege. Meines wenigen Wissens ist diese Prinzeßin, welche so viel bey den Holländischen Kriegs- und Staats-Sachen zu selbiger Zeit zu sagen gehabt hat, auf keinem andern Schau-Stück so ansehnlich sonst anzutreffen, als auf diesem, das auch wenig zu Gesichte kommt. Dahero will ich auch anjetzo meine Gedancken auf dieselbe vornehmlich richten.

geben und solche gefährliche Dinge unternommen haben, welche die seiner Familie so nachtheilig Löwensteinische Faction erregten, und ihm den frühzeitigen Tod, nebst dem üblem Nachklang auf einer Medaille zugezogen haben: Magnis excid t a ifis.

Die Prediger beklagten zwar auf allen Cantzeln, daß GOtt darum hätte den Printzen weggenommen, weil die Welt dessen nicht werth gewesen wäre, niemand war aber darüber weniger betrübt, als dessen Mutter, die nun verhoffte bey dem Staat wieder zu dem vorigen Ansehen zu gelangen, das sie beym Leben ihres Gemahls gehabt, und darum sie ihr Sohn gebracht hatte.

Des Printzen Wittwe, die Königl. Engl. Pr. Maria, war hoch schwanger hinterlassen worden als derselbe A. 1650. den 6. Nov. gestorben, und setzte dahero allen ihren Trost nach den blutigen Ende ihres Vatters K. Carls I. und der Vertreibung ihrer Brüder aus dem vätterl. Reiche, auf eine glückl. Niederkunfft mit einem Printzen. Diese erfolgte auch erwünscht in der Nacht zwischen den 13. und 14. gedachten Monaths, veranlassete aber eine neue und grosse Zwistigkeit im Hause Oranien.

Die Groß-Mutter des neugebohrnen Printzens, unsere Amalia, ließ gleich Bericht-Schreiben an alle vereinigte Provintzen ergehen, des Inhalts: Sie wäre gäntzlich versichert, daß sie eine grosse Freude darüber empfinden würden, daß der Stamm der Stiffter dieses Staats nicht verdorret wäre, sondern einen frischen Zweig bekommen hätte, welcher das grosse Gebäude unterstützen und bevestigen würde, welches seine Vor-Eltern aufgeführet hätten; Sie verhoffte dahero die Staaten würden nicht ermangeln ihm auch zum Statthalter und General-Capitain zu machen. Die Mutter desselben hingegen war mit diesem Vorgriff übel zu frieden. Sie hatte niemahls mit ihrer Schwieger-Mutter in guten Vernehmen gestanden, auch sie wegen ihres Königlichen Geschlechts weit geringer als sie geachtet, weil sie aus einem Gräfl. Hause entsprossen wäre, dagegen aber konte die Amalia sich nicht entbrechen, ihr ins Gesichte zu sagen, daß die Gräfliche Nassauische Familie, von welcher die Solmische gantz unlaugbahr abstammete, bey die hundert Jahren eher einen Römischen Kayser im Teutschen Reiche gehabt hätte, als das Stuartische Geschlecht einen König in Schottland. Diese Wiederwärtigkeit vergröserte sich vom Tage zu Tage. Die Mutter wolte den jungen Printzen in der Heil. Tauffe Carl heissen lassen. Die Groß-Mutter hielte diesen Nahmen wegen des kurtz vorhero enthaupteten K. Carls seines mütterl. Groß-Vatters, für höchst unglücklich, und drang durch, daß der Printz den Nahmen Wilhelm Heinrich bekahm.

Die gröste Zwistigkeit ereignete sich ferner darüber, wem die Ehre der Erziehung, Vormundschafft, und Verwaltung der Aemter und Güter dieses minderjährigen Printzens zukommen solte? hierzu gaben sich sieben Personen an: I. Die Groß-Mutter Amalia, II. Die Mutter Maria, III. der Churfürst zu Brandenburg Friederich Wilhelm, welcher des Printzens Vatters älteste Schwester Louise Henriette, als nächste Erbin desselben zur Gemahlin hatte, und noch vier andere anverwandte Printzen, welche von Pr. Wilhelms I. zu Oranien Tochter abstammeten, als IV. und V. die beeden damahls im Haag lebende Printzen von Portugall Don Emanuell und Don Ludwig, VI. der Pfaltz-Graf zu Simmern, Philipp Ludwig, und VII. der Pfaltz-Graf zu Zweybrücken zu Landsberg, Friedrich Ludwig, welcher sich erboth im Haag zu bleiben, und alle Besorgung auf eigene Kosten zu übernehmen. Ich habe zu mehrerer Deutlichkeit dieser Erzehlung alle diese Personen auf beygehender Stamm-Tafel entworffen.

Stamm-

Stamm-Tafel dererjenigen Person nach den beygesetzten Zahlen, welche auf die Vormundschafft Pr. Wilhelms III. von Oranien A. 1650. Anspruch gemacht haben.

Wilhelm I. Graf zu Nassau und Printz von Oranien † 1584.
3. Gemahlin Charlotte, von Bourbon, Hertzog Ludwigs v. Montpensier T. 1576. † 1582.

Friedrich Heinrich, Printz von Oranien und Statthalter der vereinigten Niederlande A. 1625. † 1647. Gem. I. Amalia Gräfin von Solms 1625. † 1675.	*Æmilia I.* † 1625. Gem. Emanuel, Pr. von Portugal A. 1597. † 1638. IV. Emanuel Pr. v Portugall † 1666. V. Don *Louis* March. de Tromoso † 1661.	Louise Juliana, † 1644. Gem. Friedrich IV. Churfürst zu Pfaltz 1593. † 1610. VI. Ludwig Philipp, Pfaltzgraf zu Simmern † 1654.	*Æmilia II.* † 1645. Gem. Friedrich Casimir, Pfaltzgraf zu Zweybrücken in Landsberg 1616. † 1645. VII. Friedrich Ludwig Pfaltzgraf zu Zweybrücken in Landsberg † 1681.

Wilhelm II. Pr. von Oranien Statthalter 1647. † 6. Nov. 1650. Gem. II. Maria, K. Carls I. in Groß-Britannien Tocht. 1641. † 1660.	Louise Henriette. Gem. III. Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg verm. 1646.

Wilhelm III. letzter Printz von Oranien geb. 14. Nov. 1650. über dessen Vormundschafft von den mit Zahlen bezeichneten Personen gestritten worden ist.

Am allermeisten stritten darum die Groß-Mutter u. Mutter u. erwehlten zu Schieds-Richtern die Staaten von Holland. Die Mutter gründete sich auf das natürliche Recht, und auf die testamentl. Verordnung ihres Gemahls. Man fand eine Abschrifft eines Entwurffs davon, jedoch ohne Datum, woraus man einiger massen abnehmen konte, daß dessen Willens-Meinung dahin gegangen war. Dabey war ein Codicill von 21. December A. 1649. so nur von der Witthums-Versorgung der Gemahlin handelte, aber von der Vormundschafft nichts in sich hielte. Jedennoch beruffte sich die Mutter auf die Juristische Regul: Simplex indicium voluntatis sufficit ad Tutoris dationem. Die Groß-Mutter verwarf hingegen diesen unvollkommenen Auffsatz gäntzlich, u. eignete sich wegen der väterl. Linie einen Vorzug zu, zumahl da ihr auch schon die Vormundschafft über ihre Töchter wäre anvertrauet worden. Die Mutter hielte sie für unfähig dieselbe zu führen, weil sie selbst noch münderjährig wäre; man hätte auch bey ihr zu besorgen, daß sie von ihres Sohns Baarschafften, ihren damahls in dürfftigen Umständen befindlichen Geschwistern vieles zuwenden dürffte. Sie ward hierinne gar sehr von ihren Eydam, den Churfürsten zu Brandenburg unterstützet, der auch die Herrn von Bederwerck, und von Heenvliet, welche er in Verdacht hielte, daß sie der Mutter dienliche Anschläge gäben, deswe-

gen hart bedrohen ließ, welches aber die Staaten gar übel aufnahmen, und ihm wißen ließen, daß Ihre Unterthanen Ihnen nur allein von ihren Handlungen Rechenschafft zu geben hätten. Es entstand daher daraus ein schwehrer Rechts-Handel, der von den Staaten an den Justitz-Hof verwiesen ward. Derselbe that A. 1651. den 31. May den Spruch: die Mutter solle die Haupt-Vormünderin ihres Sohns seyn, und alle Aemter vergeben können. Ihr solte der Churfürst zu Brandenburg als Neben-Vormund, insonderheit in Absicht auf die Güter und die Person des Printzens zugeordnet seyn. Uber beede sollte der Groß-Mutter die Ober-Aufsicht zustehen. Die Amalia war damit nicht zufrieden, sondern wendete sich an den grossen Rath, welcher A. 1652. den 29. Jul. dieses End-Urtheil sprach: daß die Königliche Printzeßin zwar als Mutter, solte Vormünderin bleiben, die Groß-Mutter, der Churfürst zu Brandenburg, und der Pfaltzgraf zu Landsberg solten aber auch als von vätterlicher Seite, die Vormundschafft mit zugleich führen, und solten alle vormundschafftliche Geschäffte gemeinschafftlich abgehandelt werden. Die Königl. Prinzeßin wolte ihre Autorität nicht getheilt haben, und begehrte dahero eine Wiederholte Untersuchung oder Revision. Dieweil es aber damit auch mißlich aussahe, so stand sie von diesem Begehren hernach selbst ab, und ließ es nur noch wegen Besetzung der Aemter in den Städten, wo ihr ihr Witthums Genuß angewiesen war, und in dem Fürstenthum Orenge, welches ihr auch gehören solte, auf die Entscheidung des Justitz-Hofes ankommen.

Diese immerfortdaurende Uneinigkeit zwischen diesen beeden Müttern verursachte, daß der König in Franckreich A. 1660. sich des Fürstenthums Orenge bemächtigte. Pr. Wilhelm II. hatte A. 1649. in selbiges den Grafen von Dhona zum Statthalter gesetzet, mit der Anweisung, nach seinem Absterben die Befehle seiner Wittwe alleine zu befolgen, und dieses Ländgen vor sie zu erhalten. Dieselbe setzte so gleich nach den Absterben ein Mißtrauen in den Grafen von Dhona, weil er ein naher Anverwandter der Groß-Mutter, und gebohrner Unterthan des Churfürstens von Brandenburg war, daß er der Groß-Mutter mehr, als ihr gehorchen und ergeben seyn würde. Sie sendete dahero in aller Eil den M. Raphelis dahin, welcher ihn ablösen solte. Dieser war aus Orenge gebürtig, und hatte sich bey ihren Gemahl so beliebt zu machen gewust, daß er ihn von der Cantzel in der Frantzösischen Kirche im Haag in seine geheime Rath-Stube versetzt hatte. Die Königliche Prinzeßin versahe sich gewiß, daß ihren so werthgeschätzten Lands-Mann die Stände in Orenge, mit beeden Händen annehmen und den Grafen von Dohna den Abschied geben würden. Die Prinzeßin Amalia aber war hinter diesen Streich durch ihre Kundschafft gekommen, und warnete dahero auch geschwind den Grafen von Dhona vor diesem herbey eilenden Gast. Dieser war also auf seiner Huth, und versicherte sich dessen Person gleich nach der Ankunfft. Uber diesen mißlungenen Handel ward die Königl. Prinzeßin nicht wenig entrüstet, und nahm aus Rachgierde den König in Franckreich zu Hülffe um dem Gr. von Dhona daraus zu vertreiben, dabey aber ihr eigener Printz selbst das meiste verlohr. Sie gebrauchte hierzu ihre Mutter, welche darum nicht lange anhalten durffte, indem der König in Franckreich vorlängst gerne sich diesen Dorn aus dem Fuße gezogen hätte. Zum Vorwand muste dienen, daß der König bey der Zwistigkeit beeder Printzeßinnen ins Mittel tretten, und so lange Orenge in Besitz nehmen wolte, biß der Printz volljährig geworden, zumahl da sich allerhand innerliche Unruhe und Zerrittung daselbst hervor thäte. Der Feld-Marschall Mr. de Millet muste jedoch erstlich den Gr. von Dhona gütlich befragen: ob er von dar weichen wolte? Wie das Nein erfolgte, so muste er von ihm den Verweiß einnehmen:

Wie

Wie dieses ihm sehr befremdete, daß er eintzig und allein in Europa von der Frechheit wäre, sich den Willen eines so mächtigen Königs zu wiedersetzen; worauf dann auch A. 1660. die Königl. Völcker anrückten, und dem Gr. von Dhona zur Ubergabe gar geschwind nöthigten. Die Pr. Amalia beschwehrte sich gar höchlich über diese gewaltthätige Entsetzung ihres Enckel von seinem alt vätterlichen Fürstenthum, sie bekahm aber von Könige diese kurtze Antwort: Ma Cousine, Vous demeurerez sans doute d' acord avec moi, que la veritable interet du Prince d' Orange consiste plutôt a se conserver ma bienveillance, & a oter pour l' avenir tous soujets de dissension & de mes intelligence, qu' a continuer. Der König erinnerte sich daß dieselbe bey der Müntzerischen Friedens-Handlung ihm gäntzlich zu wieder gewesen war, und das gegenwärtige Spannische Gold mehr hatte bey sich gelten lassen, als seine Verheissungen, deren Erfüllung ihr gantz ungewiß dünckte, dahero unterließ er nachdem nicht alle Gelegenheit begierig zu ergreiffen, ihr wiederum allen Verdruß anzuthun.

Sie brachte auch sonst ihren Wittwen-Stand fast in lauter Wiederwärtigkeit zu. Insonderheit fiel ihr am aller empfindlichsten, daß sie ihren geliebten Enckel durch das von der Wittischen Parthey A. 1667. den 5. Aug. zu wege gebrachte ewige Edickt von der Statthalterschafft von Holland und West-Frießland ausgeschlossen sehen muste, und daß auch zugleich war fest gestellet worden, daß die Würde eines Capitain-Generals, oder Admiral-Generals niemahl mit der Statthalterschafft einiger anderer Provintzen solte können vereinigt werden. Je desto grösser ware aber auch hernach ihre Freude, da sie noch erlebte, daß solches wieder alles Verhoffen nach fünff Jahren A. 1672. wieder aufgehoben, und der Printz Wilhelm III. in alle Würde seiner Vor-Eltern und noch dazu mit mehrer Gewalt eingesetzet ward, als dieselben gehabt hatten. Sie hatte einen lebhafften, durchdringenden und vollkommenen Verstand, und starcke Einsicht in alle Staats-Sachen, welches sie herrschüchtig machte, jedoch wuste sie alle ihr Vornehmen mit grosser Gelassenheit und Klugheit durch zu treiben, absonderlich bemühete sie sich die Staaten allemahl auf ihrer Seite zu haben, und sich durch ihre Gewalt und Ansehen zu stärcken. Sie liebte zwar gar sehr den äuserlichen Pracht, und speisete beständig aus goldnen Geschirre, ja auch alles von ihr selbst gebrauchte Geräthe, als unter andern ihre Schlüßel, musten von diesem kostbahrsten Metalle gemacht seyn. Aber sie war doch auch dabey eine vollkommen gute Hauß-Hälterin, und wuste sich durch ihre kluge Sparsamkeit grosse Schätze zu sammlen, wozu auch die vielen und stattlichen Geschencke, auf die sie sehr begierig war, und dahero keine Scheu hatte, solche selbst von Personen aus ihrer Familie, und von fremden zu fordern, ein grosses beytrügen. Als ihr das hohe Alter ihre Schönheit im Gesichte gewöhnlicher massen sehr ausgelöschet hatte, so ließ sie sich nicht gerne mehr von jemand sehen, ausser wann es die nothwendigsten Geschäffte unumgänglich erforderten, oder Geschencke gebracht wurden. Sie starb im Haag A. 1675. den 8. September im 74 Jahr des Alters, und ward zu Delfft in das Erb-Begräbnüß der Printzen von Oranien den 21. Decembr. mit einem prächtigen Leichen-Begängnuß beygesetzet. Ihr Enckel Pr. Wilhelm bekahm von ihr eine sehr reiche Erbschafft und hat ihr vielmahls nachgerühmet, daß sie in seiner Minderjährigkeit sein Vermögen so wohl verwaltet hätte, daß es einem stattlichen Zuwachs bekommen, welches von seiner Mutter nicht zu verhoffen gewesen. Vid. *Hist. de Guillaume III.* par Samson. *Annales des Prov. unies par* Basnage, *Hist. de Hollande par* de la Neuville ad h. aa.

Ahnen-Tafel.

<table>
<tr><td rowspan="16">Amalia Gräfin v. Solms-Braunfels geb. 1602. den 31. Aug. vermählt mit Friedrich Heinrichen Prinzen v. Oranien, und Grafen v. Nassau, 1625. d. 4. Apr. ward Wittwe 1647. d. 14 Mart. † 1675. d. 8. Sept. alt 73. Jahr.</td><td rowspan="8">1. Johann Albrecht Graf von Solms-Braunfels geb. 1563. † 1623. d. 4. May im Haag.</td><td rowspan="4">1. Conrad Gr. von Solms-Braunfels † 1592.</td><td rowspan="2">1. Philipp Gr. zu Solms-Braunfels † 1544.</td><td>1. Bernhard Gr. zu Solms Braunfels † 1547.</td></tr>
<tr><td>2. Margareth gefürstete Gr. von Henneberg † 1510.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2. Anna Gr. von Tecklenburg.</td><td>3. Otto Graf von Tecklenburg † 1518.</td></tr>
<tr><td>4. Armgard Gr. von Rietberg.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">2. Elisabeth Gr. von Nassau † 1603.</td><td rowspan="2">3. Wilhelm der ältere Gr. von Nassau-Dillenburg † 1559.</td><td>5. Johann Gr. von Nassau-Dillenburg 1516. †</td></tr>
<tr><td>6. Elisabeth Land-Gr. von Hessen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4. Julian Graf von Stollberg † 1580.</td><td>7. Botho Gr. zu Stolberg † 1538.</td></tr>
<tr><td>8. Anna Gräfin von Königstein und Eppstein † 1538.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">erste Gemahlin. 2. Agnes Gräfin von Sayn und Wittgenstein verm. 1590. † 1617.</td><td rowspan="4">3. Ludwig Graf von Sayn und Wittgenstein † 1605.</td><td rowspan="2">5. Wilhelm Gr. von Sayn und Wittgenstein.</td><td>9. Eberhard Graf zu Sayn und Witgenstein †</td></tr>
<tr><td>10. Margaretha von Rodemachern †</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. Johanna Gr. von Ysenburg</td><td>11. Salentin Graf von Ysenburg</td></tr>
<tr><td>12. Elisabeth Voitin von Hunoldstein</td></tr>
<tr><td rowspan="4">4. Elisabeth Gräfin von Solms-Laubach.</td><td rowspan="2">7. Friedrich Magnus Graf von Solms-Laubach † 1561.</td><td>13. Otto Gr. von Solms Laubach † 1522.</td></tr>
<tr><td>14. Anna Hertzogin von Mecklenburg † 1525.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8. Agnes Gr. von Wied † 1585.</td><td>15. Johann Gr. von Wied †</td></tr>
<tr><td>16. Elisabeth Gr. von Nassau.</td></tr>
</table>

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stuck den 9. May 1742.

Ein fälschlich für ein Amulet oder Magische Müntz gehaltenes, aus vermischten Metall gegossenes und einseitiges Stück.



1. Beschreibung desselben.

Dieses Stück stellet ein Rad mit vier Speichen vor, welches mit nachfolgenden fünff Buchstaben inwendig ins Kreutz besetzt ist; Oben stehet G, zur rechten E, in der Mitte M. zur lincken V und unten T.

2. Historische Erklärung.

Diese schlechte Münz-Bögen veranlassen, daß einige Münz-Liebhaber, wann ihnen dann und wann ein unkentbahres Stück vorkömmt,

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

18. Stück den 2. May 1742.

Ein vortrefflicher MEDAILLON mit des Printz FRIEDRICHS HEINRICHS von Oranien und dessen Gemahlin AMALIA, gebohrner Gräfin von Solms Bildnüßen

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Printzen vorwärts stehendes geharnischtes Brust-Bild, mit einem mit Spitzen bebrämten breiten Uberschlag, und anhangenden Ordens-Zeichen des Königl. Englischen Ritter-Ordens von Blauen Hosen-Bande, wie auch mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: FRIDERICVS HENRICVS D. G. PRINCEPS AVRAIC.us. COMES NASSAVIÆ d. i. Friedrich Heinrich, von GOttes Gnaden, Printz von Oranien, Graf von Nassau.

Die Rehr-Seite enthält das Brust-Bild seiner Gemahlin in Witwen-Kleidung, gleichermassen vorwärts stehend, mit beeden vor sich habenden Händen, und der Umschrifft: AMALIA. D. G. PRINCEPS. AVRAI.ca. COMES. SOLMENSIS. d. i. Amalia, von GOttes Gnaden Prinzeßin von Oranien, Gräfin von Solms.

2. Historische Erklärung.

Es geschicht hauptsächlich wegen der Prinzeßin von Oranien, Amalia, gebohrner Gräfin von Solms, daß ich diesen schönen Medaillon vor Augen lege. Meines wenigen Wissens ist diese Prinzeßin, welche so viel bey den Holländischen Kriegs- und Staats-Sachen zu selbiger Zeit zu sagen gehabt hat, auf keinem andern Schau-Stück so ansehnlich sonst anzutreffen, als auf diesem, das auch wenig zu Gesichte kommt. Dahero will ich auch anjetzo meine Gedancken auf dieselbe vornehmlich richten.

Sie war eine Tochter Johann Albrechts, Grafens von Solms-Braunfels, Groß-Hofmeisters Friedrichs Vten Churfürstens zu Pfaltz, und nachmahls unglückl. Königs in Böhmen, wie auch dessen vordersten bevollmächtigten Gesandten beym Kayserl. Wahl-Tag zu Franckfurt A. 1619. welcher dahero nachgehends sehr offt in der Anhaltischen Cantzley und in den Historischen Schrifften selbiger Zeit vorkommt. Nachdem seines Herrns gefährliches Unternehmen wider K. Ferdinand II. sehr übel abgelauffen, und er dadurch um Land und Leute gekommen war, folgte er demselben nach Holland, und hielte bey ihm in allen Elend, biß an sein A. 1623. erfolgtes Lebens-Ende getreulich aus. Ich habe in einem Stamm-Buch eines Vitzthums von Eickstädt folgenden Reim angetroffen, welchen er A. 1623. zum Andencken hinein geschrieben hatte:

Wer lebt in seinem Vatterland
Ohn Reichthum und ohn darben
In einem feinem Mittel-Stand
Von seinen eignen Garben;
Wer nicht viel dient, hat nicht viel Knecht
Lebt ohne Hader, Zanck und Recht
Hat GOtt dafür zu dancken.

Nach seinem Absterben verblieb seine Tochter die Gr. Amalia bey der Churfürstin Elisabeth, als Staats-Dame im Haag. Ihre ungemeine Schönheit, ihr sinnreicher Verstand ihr munteres Wesen, und ihre viele andere vortrefflichen Eigenschafften erwarben ihr bey allen Printzen und hohen Standes-Personen, welche an den Pfältzischen Hof sich einfanden alle sonderbahre Hochachtung. Darunter befand sich insonderheit Gr. Friedrich Heinrich von Nassau, der jüngste Sohn Pr. Wilhelms, von Oranien. Diesen hatte sein älterer Bruder Pr. Moritz von Oranien die älteste Tochter Land-Gr. Moritz zu Hessen-Caßel, Elisabeth, zu gedacht. Die Staaten von Holl. und West-Frießl. ließen sich dieses auch gefallen, und machten A 1616. den 16. April dieser verlobten Printzeßin eine jährl. Leibrente von 12000. Hol. fl. aus. Es gieng aber nachgehends, aus unbewusten Ursachen diese Heurath wieder zurücke, und die Pr. Elisabeth ward A. 1618. Hertzog Joh. Albrechts zu Mecklenburg-Güstrow andere Gemahlin. Gr. Friedrich Heinrich verschob hierauf seine Verehligung biß in das 41ste Jahr seines Alters. Es beruhete auf ihm die Fortpflantzung des Orangischen Hauses. Sein ältester Bruder Pr. Philipp Wilhelm war A. 1618. ohne eheliche Leibes-Erben verstorben. Der nachfolgende Bruder Pr. Moritz lebte unvermählt. Dieser trieb ihn dahero auf seinen letzten Krancken-Lager inständigst an, sich mit der Gr. Amalia von Solms noch vor seinem Absterben zu vermählen, welches auch A. 1625. den 4. April in Haag ohne einige Pracht und Weitläufftigkeit geschahe, worauf auch Pr. Moritz den 23. gedachten Monaths die Augen zuthat, und seinen Bruder zum völligen Erben des Fürstenthums Oranien, und aller seiner Graf- und Herrschafften hinterließ, welcher denn auch ihm in der Stadthalterschafft, und allen andern Würden in den vereinigten Niederlanden so gleich folgte. Die vermählte Gr. Amalia bekahm von den Staaten 20000. Holländische fl. zum Hochzeit-Geschencke, und 25000. Hol. fl. jährl. zur Leibrente.

GOtt

GOtt seegnete diese Ehe mit einem Printzen und vier Prinzeßinen, die am Leben geblieben und erwachsen sind, wie aus allen Genealogischen Schrifften zu ersehen ist.

Commelyn, welcher die Historie Pr. Friedrich Heinrichs geschrieben, welche wir in Holländischer und Frantzösischer Sprache zu lesen haben, hat desselben Gemahlin, nur bey der Vermählung mit gar wenigen Worten erwehnet, wo er sie p. 9. eine sehr andächtige und GOttsfürchtige Prinzeßin nennet. So wird auch ihrer in den schönen Memoires dieses Printzens, welche Mr. de Beausobre aus dem Cabinet der verwittibten Fürstin zu Anhalt-Dessau Henriette Catharina, als ihrer dritten Tochter zu Amsterdam 1723. in 4to ans Licht gegeben hat, nur eben auch bey dieser Gelegenheit gantz kurtz gedacht p. 30. Desto öffters aber erscheinet sie in andern Holländischen Historischen Schrifften. Sie hatte ihren Gemahl dergestalt eingenommen, daß sie mehr als ein Wort bey demselben in vielen wichtigen Sachen zu sprechen hatte. Der deutlichste Ausbruch ereignete sich hiervon bey der Münsterischen Friedens-Handlung zwischen Spanien und Holland und dem mitverbundenen Franckreich. Beede Könige in Spanien und Franckreich bewarben sich dabey sehr angelegentlichst um ihre Gewogenheit und Vorsprache. Der Marggraf von Castell-Rodrigo, Statthalter der Spanischen Niederlande, unterhielte deswegen einen starcken Brief-Wechsel mit ihr, und bezeigte sich dabey so vertraulich, als wann es eine Buhlschafft beträffe, um durch sie das Friedens-Wercke zu befördern, verschwendete deshalben auch grosse Geld-Summen und andere Schätze von beeden Indien. Mr. d'Estrades hingegen both ihr in Nahmen des Königes in Franckreich, für ihren Sohn die Stadt Antwerpen an, wann sie durch ihre Vorstellung die General-Staaten dahin lencken könte, daß sie den vom den Cardinal Mazarin vorgeschlagenen Tausch der Spanischen Niederlanden gegen Catalonien genehm hielten. Sie schlug sich aber doch lieber auf die Spanische Seite, und muste dahero von den Frantzosen allerhand üble Nachreden erdulten. Hingegen bekahm sie in den besondern Vergleich, welcher zwischen Spanien und dem Pr. von Oranien wegen Wiedereinräumung der vormahls seinem Groß-Vatter entzogenen Güter geschlossen wurde, die beeden ansehnlichen Lehnstücke Zevanbergen, und Turnhout gleichsam zur Belohnung für ihre Spanien zum Vortheil angewandte Bemühung.

Sie verlohr ihren Gemahl nach einer 22jährigen Ehe mitten unter gedachten Friedens-Geschäffte A. 1647. den 14. Mertz. Die Staaten zahlten ihr jährlich als ein Witt-wen-Geld 20000. Hol. fl. Ihr Sohn Pr. Wilhelm II bezeigte nicht die Gefälligkeit gegen sie, der sie gewohnt gewesen war von ihrem Gemahl zu geniessen, dahero sie auch in dem Friedens-Werck gar nicht mit einander übereinstimmeten, indem Pr. Wilhelm allzu Frantzösisch gesinnet war, auch gerne den Krieg noch länger fortgesetzet hätte. Ihr Wiederstand brachte ihm so gar dahin, daß er öffentlich die schmählichsten Urtheile wieder sie ausstieß. Dadurch aber verminderte er sich die Liebe und das Zutrauen des Volcks, welches eine üble Meinung von ihm fassete, weil er derjenigen so übel begegnete, von welcher er das Leben empfangen hätte. Die General-Staaten trugen auch Bedencken demselben so gleich in seines Vatters Ehren-Stellen zu setzen, und begehrten unter der Hand, daß er sich zuvor mit der Mutter versöhnen möchte. Weil man aber dadurch Ubel ärger zu machen schiene, so unterließ man den Printzen des halben ferner anzugehen. Dieser Wiederwille dauerte die gantze Zeit seines gar kurtzen Lebens, und jedermann sagte, wann er mit seiner Mutter in guten Vernehmen gestanden wäre, und ihr Gehör gegeben hätte, so würde sein hitziger Sinn nicht zu solcher innerlicher Zerrüttung Anlaß ge-

geben und solche gefährliche Dinge unternommen haben, welche die seiner Familie so nachtheilig Löwensteinische Faction erregten, und ihm den frühzeitigen Tod, nebst dem üblem Nachklang auf einer Medaille zugezogen haben: Magnis excid t a :is.

Die Prediger beklagten zwar auf allen Cantzeln, daß GOtt darum hätte den Printzen weggenommen, weil die Welt dessen nicht werth gewesen wäre, niemand war aber darüber weniger betrübt, als dessen Mutter, die nun verhoffte bey dem Staat wieder zu dem vorigen Ansehen zu gelangen, das sie beym Leben ihres Gemahls gehabt, und darum sie ihr Sohn gebracht hatte.

Des Printzen Wittwe, die Königl. Engl. Pr. Maria, war hoch schwanger hinterlassen worden als derselbe A. 1650. den 6. Nov. gestorben, und setzte dahero allen ihren Trost nach den blutigen Ende ihres Vatters K. Carls I. und der Vertreibung ihrer Brüder aus dem vätterl. Reiche, auf eine glückl. Niederkunfft mit einem Printzen. Diese erfolgte auch erwünscht in der Nacht zwischen den 13. und 14. gedachten Monaths, veranlassete aber eine neue und grosse Zwistigkeit im Hause Oranien.

Die Groß-Mutter des neugebohrnen Printzens, unsere Amalia, ließ gleich Bericht-Schreiben an alle vereinigte Provintzen ergehen, des Inhalts: Sie wäre gäntzlich versichert, daß sie eine grosse Freude darüber empfinden würden, daß der Stamm der Stiffter dieses Staats nicht verdorret wäre, sondern einen frischen Zweig bekommen hätte, welcher das grosse Gebäude unterstützen und bevestigen würde, welches seine Vor-Eltern aufgeführet hätten; Sie verhoffte dahero die Staaten würden nicht ermangeln ihm auch zum Statthalter und General-Capitain zu machen. Die Mutter desselben hingegen war mit diesem Vorgriff übel zu frieden. Sie hatte niemahls mit ihrer Schwieger-Mutter in guten Vernehmen gestanden, auch sie wegen ihres Königlichen Geschlechts weit geringer als sie geachtet, weil sie aus einem Gräfl. Hause entsprossen wäre, dagegen aber konte die Amalia sich nicht entbrechen, ihr ins Gesichte zu sagen, daß die Gräfliche Nassauische Familie, von welcher die Solmische gantz unlaugbahr abstammete, bey die hundert Jahren eher einen Römischen Kayser im Teutschen Reiche gehabt hätte, als das Stuartische Geschlecht einen König in Schottland. Diese Wiederwärtigkeit vergröserte sich vom Tage zu Tage. Die Mutter wolte den jungen Printzen in der Heil. Tauffe Carl heissen lassen. Die Groß-Mutter hielte diesen Nahmen wegen des kurtz vorhero enthaupteten K. Carls seines mütterl. Groß-Vatters, für höchst unglücklich, und drang durch, daß der Printz den Nahmen Wilhelm Heinrich bekahm.

Die gröste Zwistigkeit ereignete sich ferner darüber, wem die Ehre der Erziehung, Vormundschafft, und Verwaltung der Aemter und Güter dieses minderjährigen Printzens zukommen solte? hierzu gaben sich sieben Personen an: I. Die Groß-Mutter Amalia, II. Die Mutter Maria, III. der Churfürst zu Brandenburg Friederich Wilhelm, welcher des Printzens Vatters älteste Schwester Louise Henriette, als nächste Erbin desselben zur Gemahlin hatte, und noch vier andere anverwandte Printzen, welche von Pr. Wilhelms I. zu Oranien Tochter abstammeten, als IV. und V. die beeden dahmahls im Haag lebende Printzen von Portugall Don Emanuell und Don Ludwig, VI. der Pfaltz-Graf zu Simmern, Philipp Ludwig, und VII. der Pfaltz-Graf zu Zweybrücken zu Landsberg, Friedrich Ludwig, welcher sich erboth im Haag zu bleiben, und alle Besorgung auf eigene Kosten zu übernehmen. Ich habe zu mehrerer Deutlichkeit dieser Erzehlung alle diese Personen auf beygehender Stamm-Tafel entworffen.

Stamm-

Stamm-Tafel dererjenigen Person nach den beygesetzten Zahlen, welche auf die Vormundschafft Pr. Wilhelms III. von Oranien A. 1650. Anspruch gemacht haben.

Wilhelm I. Graf zu Nassau und Printz von Oranien † 1584.
3. Gemahlin Charlotte, von Bourbon, Hertzog Ludwigs v. Montpensier T. 1576. † 1582.

Friedrich Heinrich, Printz von Oranien und Statthalter der vereinigten Niederlande A. 1625. † 1647. Gem. I. Amalia Gräfin von Solms 1625. † 1675.	*Æmilia I.* † 1625. Gem. Emanuel, Pr. von Portugal A. 1597. † 1638. IV. Emanuel Pr. v Portugall † 1666. V. Don *Louis* March. de Tromoso † 1661.	Louise Juliana, † 1644. Gem. Friedrich IV. Churfürst zu Pfaltz 1593. † 1610. VI. Ludwig Philipp, Pfaltzgraf zu Simmern † 1654.	*Æmilia II.* † 1645. Gem. Friedrich Casimir, Pfaltzgraf zu Zweybrücken in Landsberg 1616. † 1645. VII. Friedrich Ludwig Pfaltzgraf zu Zweybrücken in Landsberg † 1681.

Wilhelm II. Pr. von Oranien Statthalter 1647. † 6. Nov. 1650. Gem. II. Maria, K. Carls I. in Groß-Britannien Tocht. 1641. † 1660.	Louise Henriette. Gem. III. Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg verm. 1646.

Wilhelm III. letzter Printz von Oranien geb. 14. Nov. 1650. über dessen Vormundschafft von den mit Zahlen bezeichneten Personen gestritten worden ist.

Am allermeisten stritten darum die Groß-Mutter u. Mutter u. erwehlten zu Schieds-Richtern die Staaten von Holland. Die Mutter gründete sich auf das natürliche Recht, und auf die testamentl. Verordnung ihres Gemahls. Man fand eine Abschrifft eines Entwurffs davon, jedoch ohne Datum, woraus man einiger massen abnehmen konte, daß dessen Willens-Meinung dahin gegangen war. Dabey war ein Codicill von 21. December A. 1649. so nur von der Witthums-Versorgung der Gemahlin handelte, aber von der Vormundschafft nichts in sich hielte. Jedennoch beruffte sich die Mutter auf die Juristische Regul: Simplex indicium voluntatis sufficit ad Tutoris dationem. Die Groß-Mutter verwarf hingegen diesen unvollkommenen Auffsatz gäntzlich, u. eignete sich wegen der väterl. Linie einen Vorzug zu, zumahl da ihr auch schon die Vormundschafft über ihre Töchter wäre anvertrauet worden. Die Mutter hielte sie für unfähig dieselbe zu führen, weil sie selbst noch münderjährig wäre; man hätte auch bey ihr zu besorgen, daß sie von ihres Sohns Baarschafften, ihren damahls in dürfftigen Umständen befindlichen Geschwistern vieles zuwenden dürffte. Sie ward hierinne gar sehr von ihren Eydam, den Churfürsten zu Brandenburg unterstützet, der auch die Herrn von Bederwerck, und von Heenvliet, welche er in Verdacht hielte, daß sie der Mutter dienliche Anschläge gäben, deswe-

gen hart bedrohen ließ, welches aber die Staaten gar übel aufnahmen, und ihm wißen ließen, daß Ihre Unterthanen Ihnen nur allein von ihren Handlungen Rechenschafft zu geben hätten. Es entstand daher daraus ein schwehrer Rechts-Handel, der von den Staaten an den Justitz-Hof verwiesen ward. Derselbe that A. 1651. den 31. May den Spruch: die Mutter solle die Haupt-Vormünderin ihres Sohns seyn, und alle Aemter vergeben können. Ihr solte der Churfürst zu Brandenburg als Neben-Vormund, insonderheit in Absicht auf die Güter und die Person des Printzens zugeordnet seyn. Uber beede sollte der Groß-Mutter die Ober-Aufsicht zustehen. Die Amalia war damit nicht zufrieden, sondern wendete sich an den grossen Rath, welcher A. 1652. den 29. Jul. dieses End-Urtheil sprach: daß die Königliche Printzeßin zwar als Mutter, solte Vormünderin bleiben, die Groß-Mutter, der Churfürst zu Brandenburg, und der Pfaltzgraf zu Landsberg solten aber auch als von väterlicher Seite, die Vormundschafft mit zugleich führen, und solten alle vormundschafftliche Geschäffte gemeinschafftlich abgehandelt werden. Die Königl. Prinzeßin wolte ihre Autorität nicht getheilt haben, und begehrte dahero eine Wiederholte Untersuchung oder Revision. Dieweil es aber damit auch mißlich aussahe, so stand sie von diesem Begehren hernach selbst ab, und ließ es nur noch wegen Besetzung der Aemter in den Städten, wo ihr ihr Witthums Genuß angewiesen war, und in dem Fürstenthum Orenge, welches ihr auch gehören solte, auf die Entscheidung des Justitz-Hofes ankommen.

Diese immerfortdaurende Uneinigkeit zwischen diesen beeden Müttern verursachte, daß der König in Franckreich A. 1660. sich des Fürstenthums Orenge bemächtigte. Pr. Wilhelm II. hatte A. 1649. in selbiges den Grafen von Dhona zum Statthalter gesetzet, mit der Anweisung, nach seinem Absterben die Befehle seiner Wittwe alleine zu befolgen, und dieses Ländgen vor sie zu erhalten. Dieselbe setzte so gleich nach den Absterben ein Mißtrauen in den Grafen von Dhona, weil er ein naher Anverwandter der Groß-Mutter, und gebohrner Unterthan des Churfürstens von Brandenburg war, daß er der Groß-Mutter mehr, als ihr gehorchen und ergeben seyn würde. Sie sendete dahero in aller Eil den M. Raphelis dahin, welcher ihn ablösen solte. Dieser war aus Orenge gebürtig, und hatte sich bey ihren Gemahl so beliebt zu machen gewust, daß er ihn von der Cantzel in der Frantzösischen Kirche im Haag in seine geheime Rath-Stube versetzt hatte. Die Königliche Prinzeßin versahe sich gewiß, daß ihren so werthgeschätzten Lands-Mann die Stände in Orenge, mit beeden Händen annehmen und den Grafen von Dohna den Abschied geben würden. Die Prinzeßin Amalia aber war hinter diesen Streich durch ihre Kundschafft gekommen, und warnete dahero auch geschwind den Grafen von Dhona vor diesem herbey eilenden Gast. Dieser war also auf seiner Huth, und versicherte sich dessen Person gleich nach der Ankunfft. Uber diesen mißlungenen Handel ward die Königl. Prinzeßin nicht wenig entrüstet, und nahm aus Rachgierde den König in Franckreich zu Hülffe um dem Gr. von Dhona daraus zu vertreiben, dabey aber ihr eigener Printz selbst das meiste verlohr. Sie gebrauchte hierzu ihre Mutter, welche darum nicht lange anhalten durffte, indem der König in Franckreich vorlängst gerne sich diesen Dorn aus dem Fuße gezogen hätte. Zum Vorwand muste dienen, daß der König bey der Zwistigkeit beeder Prinzeßinnen ins Mittel tretten, und so lange Orenge in Besitz nehmen wolte, biß der Printz volljährig geworden, zumahl da sich allerhand innerliche Unruhe und Zerrittung daselbst hervor thäte. Der Feld-Marschall Mr. de Millet muste jedoch erstlich den Gr. von Dhona gütlich befragen: ob er von dar weichen wolte? Wie das Nein erfolgte, so muste er von ihm den Verweiß einnehmen:

Wie dieses ihm sehr befremdete, daß er eintzig und allein in Europa von der Frechheit wäre, sich den Willen eines so mächtigen Königs zu wiedersetzen; worauf dann auch A. 1660. die Königl. Völcker anrückten, und dem Gr. von Dhona zur Ubergabe gar geschwind nöthigten. Die Pr. Amalia beschwehrte sich gar höchlich über diese gewaltthätige Entsetzung ihres Enckel von seinem alt vätterlichen Fürstenthum, sie bekahm aber von Könige diese kurtze Antwort: Ma Cousine, Vous demeurerez sans doute d' acord avec moi, que la veritable interet du Prince d' Orange consiste plutôt a se conserver ma bienveillance, & a oter pour l' avenir tous soujets de dissension & de mes intelligence, qu' a continuer. Der König erinnerte sich daß dieselbe bey der Müntzerischen Friedens-Handlung ihm gäntzlich zu wieder gewesen war, und das gegenwärtige Spannische Gold mehr hatte bey sich gelten lassen, als seine Verheissungen, deren Erfüllung ihr gantz ungewiß dünckte, dahero unterließ er nachdem nicht alle Gelegenheit begierig zu ergreiffen, ihr wiederum allen Verdruß anzuthun.

Sie brachte auch sonst ihren Wittwen-Stand fast in lauter Wiederwärtigkeit zu. Insonderheit fiel ihr am aller empfindlichsten, daß sie ihren geliebten Enckel durch das von der Wittischen Parthey A. 1667. den 5. Aug. zu wege gebrachte ewige Edickt von der Statthalterschafft von Holland und West-Frießland ausgeschlossen sehen muste, und daß auch zugleich war fest gestellet worden, daß die Würde eines Capitain-Generals, oder Admiral-Generals niemahl mit der Statthalterschafft einiger anderer Provintzen solte können vereinigt werden. Je desto grösser ware aber auch hernach ihre Freude, da sie noch erlebte, daß solches wieder alles Verhoffen nach fünff Jahren A. 1672. wieder aufgehoben, und der Printz Wilhelm III. in alle Würde seiner Vor-Eltern und noch dazu mit mehrer Gewalt eingesetzet ward, als dieselben gehabt hatten. Sie hatte einen lebhafften, durchdringenden und vollkommenen Verstand, und starcke Einsicht in alle Staats-Sachen, welches sie herrschüchtig machte, jedoch wuste sie alle ihr Vornehmen mit grosser Gelassenheit und Klugheit durch zu treiben, absonderlich bemühete sie sich die Staaten allemahl auf ihrer Seite zu haben, und sich durch ihre Gewalt und Ansehen zu stärcken. Sie liebte zwar gar sehr den äuserlichen Pracht, und speisete beständig aus goldnen Geschirre, ja auch alles von ihr selbst gebrauchte Geräthe, als unter andern ihre Schlüßel, musten von diesem kostbahrsten Metalle gemacht seyn. Aber sie war doch auch dabey eine vollkommen gute Hauß-Hälterin, und wuste sich durch ihre kluge Sparsamkeit grosse Schätze zu sammlen, wozu auch die vielen und stattlichen Geschencke, auf die sie sehr begierig war, und dahero keine Scheu hatte, solche selbst von Personen aus ihrer Familie, und von fremden zu fordern, ein grosses beytrügen. Als ihr das hohe Alter ihre Schönheit im Gesichte gewöhnlicher massen sehr ausgelöschet hatte, so ließ sie sich nicht gerne mehr von jemand sehen, ausser wann es die nothwendigsten Geschäffte unumgänglich erforderten, oder Geschencke gebracht wurden. Sie starb im Haag A. 1675. den 8. September im 74 Jahr des Alters, und ward zu Delfft in das Erb-Begräbnüß der Printzen von Oranien den 21. Decembr. mit einem prächtigen Leichen-Begängnüß beygesetzet. Ihr Enckel Pr. Wilhelm bekahm von ihr eine sehr reiche Erbschafft und hat ihr vielmahls nachgerühmet, daß sie in seiner Minderjährigkeit sein Vermögen so wohl verwaltet hätte, daß es einem stattlichen Zuwachs bekommen, welches von seiner Mutter nicht zu verhoffen gewesen. Vid. *Hist. de Guillaume III,* par Samson, *Annales des Prov. unies par* Basnage, *Hist. de Hollande par* de la Neuville ad h. aa.

Ahnen-Tafel.

Amalia Gräfin v. Solms-Braunfels geb. 1602. den 31. Aug. vermählt mit **Friedrich Heinrichen** Prinzen v. Oranien, und Grafen v. Nassau, 1625. d. 4. Apr. ward **Wittwe** 1647. d. 14. Mart. † 1675. d. 8. Sept. alt 73. Jahr.

- 1. Johann Albrecht Graf von Solms-Braunfels geb. 1563. † 1623. d. 4. May im Haag.
  - 1. Conrad Gr. von Solms-Braunfels † 1592.
    - 1. Philipp Gr. zu Solms-Braunfels † 1544.
      - 1. Bernhard Gr. zu Solms Braunfels † 1547.
      - 2. Margareth gefürstete Gr. von Henneberg † 1510.
    - 2. Anna Gr. von Tecklenburg.
      - 3. Otto Graf von Tecklenburg † 1518.
      - 4. Armgard Gr. von Rietberg.
  - 2. Elisabeth Gr. von Nassau † 1603.
    - 3. Wilhelm der ältere Gr. von Nassau-Dillenburg † 1559.
      - 5. Johann Gr. von Nassau-Dillenburg 1516. †
      - 6. Elisabeth Land-Gr. von Hessen.
    - 4. Julian Graf von Stollberg † 1580.
      - 7. Botho Gr. zu Stolberg † 1538.
      - 8. Anna Gräfin von Königstein und Eppstein † 1538.
- erste Gemahlin.
  2. Agnes Gräfin von Sayn und Wittgenstein verm. 1590. † 1617.
  - 3. Ludwig Graf von Sayn und Wittgenstein † 1605.
    - 5. Wilhelm Gr. von Sayn und Wittgenstein.
      - 9. Eberhard Graf zu Sayn und Witgenstein †
      - 10. Margaretha von Rodemachern †
    - 6. Johanna Gr. von Ysenburg
      - 11. Salentin Graf von Ysenburg
      - 12. Elisabeth Voitin von Hunoldstein
  - 4. Elisabeth Gräfin von Solms-Laubach.
    - 7. Friedrich Magnus Graf von Solms-Laubach † 1561.
      - 13. Otto Gr. von Solms Laubach † 1522.
      - 14. Anna Herzogin von Mecklenburg † 1525.
    - 8. Agnes Gr. von Wied † 1585.
      - 15. Johann Gr. von Wied †
      - 16. Elisabeth Gr. von Nassau.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stuck den 9. May 1742.

Ein fälschlich für ein Amulet oder Magische Müntz gehaltenes, aus vermischten Metall gegossenes und einseitiges Stück.



1. Beschreibung desselben.

Dieses Stück stellet ein Rad mit vier Speichen vor, welches mit nachfolgenden fünff Buchstaben inwendig ins Kreutz besetzt ist; Oben stehet G, zur rechten E, in der Mitte M. zur lincken V und unten T.

2. Historische Erklärung.

Diese schlechte Münz-Bögen veranlassen, daß einige Münz-Liebhaber, wann ihnen dann und wann ein unkentbahres Stück vorkömmt,

dasselbe mir aus dem guten Vertrauen zusenden, daß ich ihnen davon eine kurtze Nachricht geben könte. Ich erkenne solches dancknehmig und bemühe mich allemahl nach wenigen Vermögen hierinne meine Dienstgeflissenheit zu bezeigen, und habe ausser ihrer werthen Bekanntschafft den Vortheil davon, daß ich mancher schönen, alten, und raren Müntze ansichtig werde, die mir wohl sonst niemahls zu Gesichte kommen wäre. Manchmahl geschichts zwar freylich, daß ich nur ihnen aus dem Terentio antworten kan: Davus sum, non Oedipus; Jedoch ist ihre Gütigkeit auch damit zu frieden, und lässet deswegen nicht ab, mich ferner bey anderer Gelegenheit anzugehen, und öffters glückt mirs auch, daß ich ihr Verlangen vergnügen kan, und zwar wo nicht gleich, doch einige Zeit hernach, wann ich unvermuthet dasjenige entdeckt habe, was sie gesucht haben.

Eben so ist es mit gegenwärtigem Stücke gegangen. Frau Lucilla, eine Wittwe, in H die ein auserlesenes Müntz-Cabinet zu samlen angefangen, hat mir schon fast vor zwey Jahren unter andern mir willfährig mitgetheilten Müntzen auch dieses einseitige Stücke zugeschickt, und dabey gemeldet, daß sie es von einem Juden mit andern Medaillen, eingewechselt hätte, welcher es theuer gehalten, und vorgegeben, daß es ein Amulet wäre, indem Er ein Stückgen davon abknippen und probieren lassen, da man befunden, daß es aus einem von ☉. ☽. und ♀. zusammen geschmeltzten Metall gegossen wäre, und sonderzweiffel unter einer besondern Conjunction der Planeten, wie dieses auch ein gelehrter Mann, dem er solches vorgezeigt, behauptet hätte. Anfangs zwar hätte sie darzu kein Belieben gehabt, weil ihr der Preiß nicht angestanden, da sie aber doch sonsten wegen der andern Schaustücken des Handels eins geworden, so hätte es endlich der Jude nur nach dem Silber-Gewichte drein gegeben; Sie befragte mich dahero was ich davon hielte? Ich antwortete Ihr kurtz, daß mir dieses Stuck auch gantz unbekannt wäre, und daß ich ihr keine Erklärung von den darauf befindlichen fünff Buchstaben geben könte. Die Magischen Müntzen wären zwar insgemein von dergleichen vermischtem Metall, weil aber keine Planeten-Zeichen noch andere Characteres, oder Zahlen und wunderliche danckle Nahmen darauf stünden, so sähe ich solches für kein Sigillum Solis &c. an; Ich könte aber doch auch nicht sogleich errathen, was es etwann für ein Spielwerck eines überwitzigen Kopffs wäre, sie möchte es aber doch in dessen aufheben. Es schiene, als ob man habe das Glücks-Rad darauf vorbilden wollen. Es hat sich aber neulich gefügt, daß ich ganz von ohngefehr

sehr auf die wahre Bedeutung dieser Figur gekommen bin, welche ich folgender massen der Frau Lucilla überschrieben, und zu dem Ende hiermit einschalte, daß auch noch andere Besitzer eines solchen Stücks davon eine dienliche Nachricht haben mögen, indem dasjenige, was in der Frau Lucilla Händen ist, gar nicht das eintzige seyn wird.

Pr. Pr. Sie werden sich zu erinnern belieben, daß ich mich vor ein paar Jahr entschuldigt, daß ich Ihnen keine Erklärung von dem von einen Juden erhandelten metallenen einseitigen Müntzförmigen Stücke mit dem Rade geben könte, jedoch solches für kein Amulet hielte Ich habe seit der Zeit solches gantz aus der Acht gelassen, weil ich auch nicht gewust, wo ich davon was finden könte. Sie haben auch weiter bißhero nicht begehrt, daß ich mich darum bemühen solte. Gleichwohl aber kan ich nunmehro Ihnen mit einer zuverläßigen Nachricht davon dienen. Denn als mir dieser Tagen gantz von ohngefehr, da ich unter meinen Büchern das zu Hamburg, A. 1722 in 8. heraus gegebene Leben des berühmten D. Alberti Crantzii suchte, das von Herrn D. Urban Gottfried Buchern das in der Person Herrn D. Johann Joachim Bechers, nebst seinen Lebens-Lauff vorgestellete Muster eines nützlich Gelehrten in die Hände kam, fiel mir gleich beym ersten Aufschlagen das daselbst p. 157 ein gedrucktes Kupffer-Blat in die Augen, worauf eben diese Figur abgebildet stehet, welche ich mich auf ihren vermeintlichen Amulet vormahls gesehen zu haben so gleich erinnerte. Es führet dieselbe die Uberschrifft: INSIGNIA SOCIETATIS PSYCHOSOPHICAE. d. i. Das Wappen der Gesellschafft von der Seelen-Weißheit. Ferner stehet auf der obern Felge des Rades: ROTA PSYCHOSOPHICA. d. i. Das Rad der Seelen-Weißheit, und auf der untern Felge: GEMVT. MENS, welches Lateinische Wort eben das voran dabey gesetzte teutsche Wort bedeutet. Darunter ist folgendes zu lesen.

ott	ngel	ensch	ieh	euffel
G	E	M	V	T
öttlich	nglisch	enschlich	iehisch	eufflisch

Die Erklärung davon ist p. 158. in folgenden Reimen zu lesen:

Das M in Mitten steht, den Menschen thuts bedeuten,
Das Englisch, Viehisch E und V zu beyden Seiten;
Von oben Göttlich G, von unten Teufflisch T.
Halt dich du M. ans E, und nimmer geh von G.

Hier haben also, meine werthe Frau, die wahre Auslegung von den auf ihren Stuck vorkommenden Buchstaben. Diese deuten das Wort GEMVT an. Jeglicher Buchstabe desselben ist wieder der Anfangs-Buchstabe von einem geheimen Worte, das seine besondere lehrreiche Bedeutung hat. Sie wissen auch nunmehro was ihr Stuck vorstellet. Damit Sie aber in ihrer Antwort vermutlich nicht einwenden dürffen: Sie verstünden nun zwar wohl

das Bild, und die darein gesetzten Buchstaben, von der gantzen Sache aber worauf beedes abzielete, wüsten Sie nichts, so erachte ich es meiner Schuldigkeit zu seyn, mit einem fernern Unterricht deswegen Ihre rühmliche Curiosität zu vergnügen. Denn das schöne Geschlecht artet hierinne auch ihrer Lieben Stamm-Mutter, der alten Eva nach, daß je mehr es weiß, je mehr will es immerfort wissen, und ist auch in der Wissens-Begierde gantz unersättlich, welchen aufrichtigen Schertz mir aber nicht übel zu deuten bitte.

Weil ich nun wohl versichert bin, daß meine werthe Freundin von dem D. Becher niemahls werden was gelesen, noch gehört haben, indem er seine Bücher für das Frauen-Zimmer nicht geschrieben hat, so muß ich Ihnen erstlich diesen Mann kennen lernen, sonst werden Sie nicht begreiffen können, wie derselbe auf den Einfall einer zu errichtenden Gesellschafft von der Seelen-Weißheit gerathen sey. Sie werden ihm ihre Hochachtung sogleich gönnen, wenn ich nur zum voraus melde, daß Er gleicher Meinung darinne mit Ihnen gewesen ist, daß an übel gerathenen Ehen beede Ehegatten allemahl Schuld hätten. Sie wissen was für eine Deutung des Sinnbildes sie auf der vormahls mir übersandten Ehestands Medaille gemacht haben, deren Avers den Cupido auf einen Löwen reitend vorstellet mit den Beyworten: Amor vincit omnia, und der Revers Mann und Frau zeiget, welche einander die Hände geben, und Lorbeer-Kräntze von einer Hand aus den Wolcken bekommen, mit der Uberschrifft: Manus manum lavat, und wie ich mich dagegen meines Geschlechts angenommen habe. So schreibt aber D. Becher in der 138. Frage der Seelen Weißheit p. 265: Der Ehestand hat gemeiniglich drey gefährliche Anfechtung und Anstoß, so sich mit der Zeit darinn ereignen und herfür thun, „als erstlich ein Wiederwill, oder Ungleichheit der Gemüther, wenn das Weib „nicht will, was der Mann will, und der Mann nicht will, was das Weib will, „daraus entstehet eine Ungleichheit der Gemüther, Gezänck, Haß, Feindschafft, „Schlägerey, so unvermerckt zunimt, und endlich eine unglückseelige Ehe macht. „Einem Weib kan man was zu gute halten, aber nicht Meister lassen werden; Ein „verständiges Weib hingegen muß auch gedencken, daß ein Mann bisweilen schwehre Anliegen hat, und ihn nicht verdencken, wann er wunderlich ist. Sie muß „aber alsdann nicht mit ihm zancken, sondern ihn vielmehr trösten, mit guten Worten und sittsamer Manier auf einen andern Weg und Sinn bringen. Ein verständiger Mann kan ein böses Weib gut machen, also kan auch ein verständiges Weib „einen bösen Mann bekehren, es gehört aber Verstand darzu und Gedult, Zeit und „Gelegenheit. u. s. w.

Was demnach D. Bechers Person anbelanget, so war derselbe aus der Reichs-Stadt Speyer gebürtig, und ein Sohn eines Evangelischen Geistlichens daselbst, der ihm frühzeitig weggestorben ist, dahero er eine sehr dürfftige und elende Erziehung hatte. Sein vortrefflich Naturell und sehr fähiger Kopff halff ihm aber dergestalt, daß er schon im dreyzehenden Jahr des Alters sich nebst seiner Mutter und 2. Brüdern von dem Unterricht der Kinder Brod verschaffen konte, welches freylich klein gnug mag gewesen seyn. Er brachte sich aber doch auf der Universität durch Förderung und Wohlthaten seiner Lehrer und Gönner durch, studirete anfangs die Theologie, hernach die Mathematick, endlich die Medicin; Diese leitete ihn zur Chymie, gleichwie die Mathesis zu den Handwercken, und der Kaufmanschafft, daß er auch

auf das Manufactur und Handlungs-Wesen gerieth, und darinne eine grosse Einsicht bekam, welche ihn den Weg zur Cameral-Wissenschafft bahnte. Wie aus seinen Schrifften zu ersehen, so ist er auch in Italien, Holland, und Schweden gewesen. Er hat sich zu der Römischen Catholischen Religion gewendet. Herr D. Bucher lässet dahin gestellet seyn, ob er durch seine Heyrath mit des Kayserlichen und Chur-Mayntzischen Hofraths und Med. D. Ludwigs von Hörnigk Tochter zu Mayntz sey darzu verleitet worden, weil in *Physica subterranea p. 610.* geschrieben: „Die schönen Weiber haben den allerstärckften Simson und den allerklügsten Salomon verblendet, warum nicht auch mich Er ward Doctor Medicinæ und hernach Professor publicus ordinarius Institutionum medicarum zu Mayntz, wie auch Leib Medicus des Churfürstens Johann Philipps von Schönborn. Er bekahm durch seine Chymische Schrifften und schrifftliche Vorschläge von Anrichtung des Manufactur und Commercien Wesens den Chur-Bayrischen geheimden Rath und Ober-Hoffmeister, Hermann Egon Grafen von Fürstenberg, zum gnädigen Herrn, der ihn dahero A. 1664. nach München zog, und durch seine Anschläge aus dem Verlag der Woll und Tuchmacherey den Churfürsten unsäglichen Nutzen zu verschaffen vermeinte, es ward aber das gantze Werck durch einige mißgünstige und eigennützige Kaufleute hintertrieben. A. 1666 ward er als Kayserlicher Commercien Rath mit einer Besoldung von 1000. Thalern nach Wien beruffen, wo er auch ein groß Werck-Hauß und eine Seyden-Manufactur anlegte, und einen Vorschlag that, wie jährlich aus den Kayserlichen Erblanden für 2. Millionen Waaren könten nach Holland abgeschickt werden. Er zerfiel aber mit dem Kayserlichen Kammer-Präsidenten, Grafen von Sintzendorff, der ihm die Direction über das Kunst und Werck-Hauß nahm, und aufs hefftigste verfolgte. Dahero er von dar über Halß und Kopff A. 1678 nach Holland entweichen muste. Daselbst gab er auch viele nützliche Dinge an, als der Stadt Harlem ein Abwind-Instrument, die feine Seide mit wenig Menschen in grosser Quantität abzuwinden, ingleichen das immerwährende Sand-Bergwerck, wie man nemlich durch Schmeltzung des Silbers mit Fluß oder See-Sand etwas Gold hinein bringen, nnd mit Profit davon scheiden könte, wofür ihm die Herren Staaten eine Belohnung von 50 tausend Thaler, und 2. pro Cent jährlich von dem Gewinn versprachen. Er machte die erste Probe davon in kleinen A. 1679 den 22. Mertz zu Amsterdam in Gegenwart etlicher Commissarien, schmeltzte erstlich aus gemeinen Scheuer Sande mit etlichen Materialien versetzt, ein Glaß, tractirte hernach dasselbe mit Silber, und brachte nach Proportion aus den Marck 6. Eße Golds. Wie man ihm die grosse Probe mit 177½ Marck Silbers wolte thun lassen, so trieb ihn die Wienerische Verfolgung A. 1680 nach Engelland. Daselbst fand er grosse Patronen an den Königlichen Leib-Medico Edmund Dickinson, und an den Ritter John Wildmann einen Parlements Glied. Der Pfaltz-Graf Ruprecht erzeigte ihm auch viel Gnade. Der Hertzog von Lautherdale ließ ihm seine Schottländische Bergwercke besichtigen. Nach seiner Zuruckkunfft hielte er sich A. 1681 fast ein Jahr in der Provintz Cornwall der Bergwercke wegen auf, und starb darauf das folgende Jahr im October zu London, wie solches Herr Friedrich Heyn, Fürstl. Sächsis. Gothischer Ober-Berg Inspector, welcher ihn mit zu Grabe begleitet, bezeuget.

Auf diese vorläuffige kurtze Nachricht von D. Bechers Lebens-Lauff sollen, meine werthe Frau, nun auch vernehmen, was es mit seiner vorgeschlagenen Gesellschafft der Seelen-Weißheit für eine Bewandnüß gehabt hat. Es traff bey diesem Mann das alte Sprichwort ein: Vierzehen Künste, fünffzehen Unglücke. Er besaß ein Hauffen schöne und nützliche Wissenschafften, und konte doch damit den Nagel sein Glück zu befestigen nicht finden, da er doch mit seiner glücklichen Erfindungs-Kunst insonderheit sich sehr brüstete. Er wolte andern Leuten Ratten fangen, und er konte kein Mäußgen ertappen. Gantze Länder und Völcker trachtete er reich und glückseelig zu machen, und er blieb arm und konte sich und die seinigen kaum kümmerlich versorgen. Er war gegen jedermann willfährig und dienstfertig, und bekam nichts als Undanck für alle angewandte viele und sauere Müh und Arbeit zu Lohn. Kurtz zu sagen: es wolte nirgends mit ihm recht fort, und würde er vielleicht glücklicher geworden seyn, wann er bey seinen Polychrest-Pillen geblieben wäre, als da er sich in allerley weitläuffige Händel gemischet, und hundertley Anschläge in seinem stets gährenden Gehirn ausgebrütet hat, bey deren Ausführung es nicht alleine auf ihn, sondern meistentheils auf anderer Leute hülffreichen Vorschub und Beystand ankam, der hernach fehlte und hintertrieben wurde.

Nachdem er nun selbst bey sich überdacht hatte, was für vielfältige Arglist und Gefährde Er bey seinen Unstern in allen seinen bißherigen Unternehmen in die etlich und zwantzig Jahr bey Hofe ausgestanden hatte, ward Er endlich des Hoflebens müde, und sagte

- - - - Spes & fortuna valete
Sat me lusistis, ludite nunc alios.

d. i. Hoffnung und Glücke lebet wohl! Ihr habt mich gnug betrogen, betrügt nun andere, in dem festen Vorsatz sich nun gäntzlich zur Ruhe zu begeben, und nach ausgestandenen harten Ungewitter einen Port zu suchen, wo er mit ein paar guten Freunden, in der Stille, Ruhe, und Untersuchung der Natur, auch seinen Nächsten mit Unterricht und Curen zu dienen sein übriges Leben zubringen könte. Hertzog Gustav Adolf zu Mecklenburg Güstrow erboth sich ihm eine solche Wohnstädte seiner Ruhe zu erbauen, oder einzuräumen, und ihn dabey seinen Unterhalt reichlich zu geben. Becher that auch A. 1678 aus Holland auf die freundliche Einladung dieses Huldreichen Fürstens eine Reise dahin. Sein unruhiger Geist gerieth jedennoch auf den Einfall, eine Ruhliebende und ihrem Nächsten zu dienen suchende psychosophische Gesellschafft anzurichten. Er gab davon den ersten Abriß in der 116. Frage der A. 1678 heraus gegebenen Seelen-Weißheit, welcher Er in der neuen Auflage A. 1682 einen neuen Entwurff derselben und Einladung dazu anfügte.

Er machte darinne jedermänniglich bekandt, daß bereits von zehen Jahren her einige Ruhliebende und ihren Nächsten zu dienen beflieſſene Gemüther mit einander überlegt hätten, wie sie ihr wohlgemeintes Vornehmen einmahl ihnen und den gemeinen Wesen zum aesten, werckstellig machen möchten. Nachdem sie aber selbsten durch vielerhand Ungelegenheiten davon abgehalten worden, inzwischen auch allerhand seltsame fanatische Societäten aufgestanden, hätten sie für rathsam erachtet, mit ihren Vorhaben so lange einzuhalten, biß man erst den Ausgang der vorigen gesehen. Dieweil dann nun deren Auf- und Abnehmen, auch eigentliches Absehen gnugsam bekannt, so hätte man dieser Seits nunmehro keinen Scheu getragen, die Warheit am Tag zu geben, und

zu

zu beweisen, daß in Freyheit, Ruhe und Dienste des Nächsten, keine Societät, oder Versamlung, unter allen bißherigen, wie diese, gewesen. Denn entweder hätten sie die Gewissen zu ihrer Religion und Meinung gebunden, fanatische Concepten und Ceremonien gehabt, daß man ohne Verliehrung seiner Reputation weder hinein, noch wieder heraus hätte gehen können; oder sie hätten auch mehr ihrer Sodalen Geld-Beutel und Dienstbarkeit, als ihre Freyheit und Wohlergehen gesucht, oder auch hätte man mehr auf eigene Bequemlichkeit zu leben gesehen, und sich zu vergrössern, und zu erweitern getrachtet, als dem Nächsten zu dienen. Bey dieser Philosophischen Gesellschafft hingegen, wäre keines von allen vorigen zu beförchten. Dann erstlich würde einem jedem seine Religion frey gelassen, solche vor sich zu üben wann und wo er wolte, zweytens wären in dieser Societät keine absonderliche Kleider-Trachten, oder Ceremonien, sondern ein jeder bliebe in seinen Ehren-Stande, Würde, und Profession, worinne er vorhin auch stünde. Drittens hätten sein Vermögen und Schulden, so er hätte, mit der Societät nichts zu thun, bis auf das Quantum, oder Quota, so er hinein legte. Vierdtens hätte er keine Obligation, als so lange er in der Societät lebte, den Regeln und Gesetzen derselben nachzukommen, und könte wieder heraus, wann er wolte, es würde ihm auch, was ihm zukähme, nicht aufgehalten; So lange er in der Societät lebte, wäre er gleich im Respect und allem, wie alle andere, wann er daraus wäre, würde ihm der Respect gegeben, der ihm gebührete.

Die Regeln derselben wären folgende 1) in Religions Sachen mit einander nicht zu disputiren, noch einander zu verdammen und zu ärgern, sondern still friedlich, fromm und andächtig nach jedes Religion-Pflichten zu leben 2) Sollten die Collegen einander lieben, einträchtig und ohne Gezänck leben, von niemand übel reden, und keine Schwätzerey anfangen 3) solten sie sich einer stillen, nüchtern, bescheidenen und tugendhaften Lebens-Art in Essen, Trincken, Kleidern, Reden und Gebehrden befleißigen. 4) Dasjenige fleißig, treulich, ungesäumt und lustig thun, was ihnen wegen des Haupt-Absehens der Societät aufgetragen und anvertrauet würde, solches auch sowol in- als ausser der Societät geheim halten, und ohne derselben Willen und Wissen, solches weder jemand communiciren noch selbsten practiciren.

Das Haupt-Absehen derselben bestünde darinnen 1) in Friede, Stille, und Ruhe zu leben, der Andacht und Tugend abzuwarten, der Welt-Händel und Weitläuffigkeit sich zu entschlagen, 2) mit Wohnung, Speiß, Tranck und Kleidern versorgt zu seyn, und der Geld-Sorg überhoben zu seyn. 3) Die Jugend in einer gründl. Unterweisung in Tugend und Wissenschafft auffzuerziehen 4) Der Krancken zu warten und sie zu curiren, auch so man selber kranck würde, guter Wartung und Medicinen versichert seyn.

Hierzu zugelangen solte folgende Anstalt gemacht werden: 1) Würde man zum Feldbau, Viehzucht, Schäfferey und Holzung bequemes Stück Land kauffen, damit man mit benöthigter Speise, Tranck und Kleidern versehen sey. 2) Würde auch ein Capital angelegt werden, etliche Arbeiten vorzunehmen, welche die benöthigte Geld-Mittel austrügen, so jährlich zum Erkauf allerhand Sachen und Besoldung der Bedienten vonnöthen; Man würde Arbeiten von Importanz vornehmen, derer man zur Subsistentz versichert wäre. 3) Würden vier mit ihren nöthigen Lehrmeistern und Professorn versehene Schulen seyn. Die erste wäre eine Lese-Schreib- und Rechen-Schul,

die

die andere würde die Lateinische Sprache nach einer gewissen Methode in 3 Jahren aus dem Grund lehren; Die 3te wäre eine mechanische Schule, lehrte zeichnen, possirn, durch allerhand Instrumente, auf allerhand Weise, die Cörper zertheilen und zusammen setzen, lehrte auch den Circkel, die Meß-Mahler-Perspectiv-Kunst, Befestigungs- und Bau-Kunst, die 4 würde eine Philosophische Schule seyn, und durch eine gewisse Methode allerhand Wissenschafften, wobey ein Schau-Platz der Natur und Kunst seyn würde, nehmlich etl. tausend natürl. oder von Wachs oder Bildhauer-Arbeit gemachte Cörper, dessen Nahme und Gebrauch solte gelehrt werden. Es würde auch mit der Zeit ein Sprach- und Exercitien-Schule dabey aufgerichtet werden. Zu diesem Ende würde nicht allein eine Druckerey und Bibliotheck, sondern auch die benöthigten mathematischen und mechanischen Instrumente vorhanden seyn, und mit gelehrten Leuten Correspondenz geführet werden. 4) Würde eine Apotheck, Krancken-Stube, und Laboratorium chymicum alldar seyn zum Behuff der Krancken.

Wer in diese Societät zu treten und darinne als ein Mitglied zu verbleiben, und deren Entzweck zu bewürcken willens sey, der legte zu Anfang einmahl für allemahl ein selbst beliebiges Capital ein, davon ihm von dem gantzen Vermögen der Societät nach Proportion so viel erblich hafftete, welches auch nach dem Tod dessen Erben, oder wann Er wieder heraus wolte, gefolget werden solte; So lange Er aber darinne bliebe und mit würckte, genösse er jährlich von dem, was etwann übrig gewonnen, nach Proportion seiner Einlag, seinen Theil, unterdessen hätte er Kost, Kleider, Wohnung und Wartung umsonst, und könte mit Weib und Kind hinein gehen, 2) wer in der Societät nicht als ein Mitglied, sondern als ein Kostgänger seyn wolte, der bezahlte nur das bedungene Convict-Geld, 3) wer sich aber eine Leibrente darinn erkauffen wolte, könte es auch thun. 4) Was ein jeder für Mobilien mit hinein brächte, die blieben sein, was aber in der Societät errungen und gewonnen würde, das bliebe derselben. Die Verbündnuß dieser Gesellschafft wäre auch civil, und stünde unter der Lands-Obrigkeit, worunter sie aufgerichtet würde, welche dieselbe müste genehm halten, bekräfftigen, und beschützen, dahero auch die Mitglieder zu Haltung der Verbündnuß könten bey derselben belangt werden, da alsdann die gantze Societät vor einen Mann stünde, ausser derselben aber hafftete keiner vor den andern; man wolte auch diese Societät für nichts anders angesehen haben, als eine Communität.

Meine werthe Frau Lucilla werden leichte selbst die Schwäche, Mängel, und Gebrechen dieser Chimärischen Gesellschafft einsehen, dahero ich sie mit deren Beurtheilung nicht aufhalten will. Gnug daß Sie nunmehro wissen, was ihr Müntzförmiges Stück auf sich habe. Vermuthlich hat D. Becher bey Austheilung seiner Einladungs-Schrifft zu dieser Gesellschafft dergleichen Stücke als eine Zugabe mit beygelegt. Es fället mir hierbey des Jesuitens Balde Reim ein:

Die Welt still steht
Und nicht umgeht
Wie recht die Gelehrten meynen.
Ein jeder ist seines Wurms vergewist,
Copernicus des seinen

Und also D. Becher gewiß auch des Seinen, womit ich schlüsse etc. etc.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück den 16. May 1742.

Eine rare Silber-Müntze des von A. 1343. biß 54. regierenden Hertzogs zu Venedig, ANDREAS DANDVLO.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in einer sehr ungestalten Abbildung den aufgerichteten St. Marx Löwen mit einem Schein um das Haupt, und einen Fähnlein in beeden vorderen Füßen, mit der Umschrifft: S. MARCVS. VENET.iarum.

Die andere Seite zeiget den zur rechten Seite gekehrten knienden und auch in beeden Händen ein Fähnlein haltenden Hertzog, mit dem umherstehenden Nahmen: † ANDR.eas DANDVLO. D.ux.

2. Historische Erklärung.

Je geringschätziger diese kleine Müntze scheinet, je merckwürdiger ist dieselbe, indem sie ein Denckmahl eines nicht nur in dem Freystaat zu Venedig, sondern auch um die Historie sehr verdienten Mannes abgiebt, wie aus nachfolgenden zu ersehen seyn wird.

Andreas Dandulo war aus einer der ansehnlichsten adelichen Familie zu Venedig entsprossen, welche noch vor ihm drey berühmte Hertzoge aufweisen konte, und war A. 1306. gebohren. Er legte sich in seiner Jugend gäntzlich auf die Wissenschafften, und war der allererste, welcher aus den Patritien-Stand sich zum Doctor beeder Rechte machen ließ. Sein Lehrmeister war der grosse Jurist Ricardo Malom-

bra gewesen. Er war überaus gesprächig, freundlich und leutseelig, wodurch er sich den besonderen Bey-Nahmen il Cortese, oder il Cortesin erworben hat. Er stieg in den Ehren-Aembtern gar zeitlich und geschwind empor, und ward aus einem Procurator der Kirche des Heil. Marx A. 1342. den 4. Jenner zum Doge erwählt, da er noch nicht 37. Jahr völlig alt war, welches noch nie in der Republick erhöret worden war. Seine vortrefflichen Eigenschafften wurden aber bey der Wahl mehr angesehen, als sein junges Alter. Der Cantzler Caresini führet diese Ursache an: Ætate Juvenis erat, sed cunctarum virtutum & strenuissima morum gravitate senior, ad Ducatus apicem dignissime sublimatur. Hic mirabilis facundiæ fuit, divinæ & humanæ scientiæ peritissimus, justitiæ & reipublicæ amantissimus. Kurtz vorhero nennet er ihn Justitiæ, Eloquentiæ ac cunctarum virtutum speculum.

Er hatte eine sehr unruhige Regierung. Gleich beym Antritt derselben schloß er mit dem Pabst Clemens VI. dem Hochmeister des Teutschen Creutz-Ordens zu Rhodus, dem König in Cypern, und dem Kayser zu Constantinopel ein Bündnüß die Türcken zu bekriegen, zu welchem Krieg er fünff Galeeren hergab, womit auch Smyrna eingenommen aber bald darauf wieder verlohren ward. Dieses Bündnüß dauerte biß A. 1348. Als die Tartern A. 1342. Feindlichkeiten gegen die Venetianer in Toma und Gazaria verübten und sie von dannen vertrieben, suchte er den Tartarischen Chan durch eine Gesandschafft zu begütigen, welche nach einer schwehren und langwierigen Unterhandlung endlich einen Frieden mit denselben zu Stande brachte. Zu Beförderung der See-Handlung würckte er vom Pabst A. 1346. die Erlaubnuß aus, daß die Kaufleute nach Alexandrien und andern dem Soldan zuständigen Meer-Plätzen Kauffarthey-Schiffe durfften absegeln lassen, welches ihnen sonst scharff verbothen war. A. 1345. den 27. August empörte sich die Stadt Zara in Dalmatien, und unterwarf sich K. Ludwigen in Ungarn. Er ließ sich dahero auch angelegen seyn solche durch eine starcke Belagerung zu Wasser und Land der Republick wieder unterwürffig zu machen. K. Ludwig versuchte dagegen das folgende Jahr dieselbe mit einem auf hundert tausend Mann sich belauffenden Kriegs-Heer zu entsetzen, muste aber aus Mangel der Lebens-Mittel unverrichteter Sache wieder abziehen, worauf sich auch den 21. November die Stadt wieder ergeben muste. Zu selbiger Zeit nahm der Hertzog eine Veränderung in der Müntze vor, davon Cerasini diese Nachricht giebt: Item hoc tempore idem Dominus Dux monetam Mezaninorum de novo fieri jussit, fecitque statutiones,

quod *Soldini* amplius non fabricarentur. Vielleicht ist diese kleine Silber-Müntze ein solcher Mezanin. Im Jahr 1345. ward eine ansteckende Seuche aus der Tartarey gebracht, welche inguinaria pestis hieß, viele Länder ansteckte, drey gantzer Jahr wütete biß 1348. und alleine in Venedig den dritten Theil der Einwohner wegnahm. Wenn sie gleich an einem Orte eine weile aufgehört hatte, so wurden doch in einem Jahre die Leute wieder damit befallen. Man hat dabey insonderheit angemercket, daß dieselbe A. 1348. nach einem den 25. Januarii entstandenen starcken Erdbeben, auch aufs neue sehr wieder überhand genommen hat. Ich werde von derselben unten noch etwas erwehnen. Da nun viele Menschen allenthalben dadurch weggeraffet wurden, so nahmen dahero auch die Inwohner zu Capo d' Istria sich vor, welche Stadt auch Justinopolis genennet wird, weil sie vom K. Justino ist wieder angebauet worden, gegen die Republick zu empören, sie konten sich aber doch des festen so genannten Löwen-Schloßes nicht bemächtigen, welches den Eingang in den Hafen versichert, dahero sie bald dahin wieder gebracht wurden, um Gnade anzuflehen. Eben so wenig schreckte auch die dadurch erlittene Abnahme der Menschen die Stadt Genua ab den Krieg mit Venedig, sonderlich zu Wasser in der Levante, hefftig fort zu führen. Sie nahm bey Caffa einige Venetianische Schiffe weg, auch fügte man einander bey Negroponte einen grossen Schaden zu. Venedig schloß dahero zu mehrerer Stärcke mit dem König Peter von Arragonien ein Bündnüß, worauf es bey Constantinopel zu einem See-Treffen kahm, in welchen beede Theile einander wenig abgewinnen konten. Bey Sardinien aber schlug die vereinigte Arragonische und Venetianische Flotte die Genuesische aus der See, wodurch Genua so entkräfftet ward, daß sie sich unter die Botmäßigkeit des Ertz-Bischoffs zu Meyland, Johannes Visconti begab. Venedig beschwehrte sich darüber bey K. Carln IV. als er durch Mantua nach Rom zu der Kayserl. Krönung reisete. Er nahm auch unter Versprechung alles Beystandes eine grosse Summa Geldes von Venedig an; da ihm aber auch die Visconti alle Förderung zu seinem Römerzug thaten, kam er seiner Verbindlichkeit hernach im geringsten nicht nach. Graf Albrecht zu Görtz hatte viele Raubereyen in Istrien verübet; diesem geschahe auch A. 1344. durch die dahin geschickten Provisores, den Andreas Mauroceni und Marino Grimani dergestalt Einhalt, daß er allen Schaden ersetzen, und noch darzu eine grosse Geld-Busse erlegen muste.

Insonderheit hat sich dieser Hertzog dadurch um die Republick sehr verdient gemacht, daß er die Investitur oder Belehnung der Prälaten in

dem Gebiethe der Republick gäntzlich wieder derselben zugeeignet und gesichert hat. Von den ältesten Zeiten zwar her hatten die Prälaten, eben wie die Leyen, auch der Republick den Eyd der Treue ablegen müssen. Aber unter dem Hertzog Petro Polano, welcher von A. 1130. biß 48. regieret, erregte der Patriarch zu Gradißka, Heinrich Dandulo, bey der Wahl der Aebtißin des Klosters St. Zachariä einen grossen Streit, und wolte nicht verstatten, daß sich der Hertzog dabey seiner bißherigen Gewalt gebrauchen solte. P. Innocentius II. stand demselben bey, und konte man lange Zeit zu keiner Einigkeit wieder kommen, weil kein Theil dem andern in geringsten nicht nachgeben wolte, biß endlich unter dem Hertzog Dominico Mauroceno, der von A. 1148. biß 56. regieret, diese Sache auf folgende Weise vertragen war: Ein neu erwehlter Prälat solte drey Tage vor seiner Investitur vor dem Alter des Heil. Marci erscheinen. Daselbst solte der Primicerius zu ihm sagen: Per Deum & sanctum Marcum recognosce hunc Episcopatum, und darauf solte er in sein Bißthum und seinen gewöhnl. Bischöffl. Sitz eingewiesen werden. Hernach solte die Weihe erfolgen. Nach derselben solte er vor dem Doge erscheinen, und die Investitur empfangen. Hierauf solte ihn der Capellan des Hertzogs in den Besitz der ihm von dem Hertzog verliehenen Regalien einsetzen. Alles dieses solte ohne eintziges Entgeld binnen 15. Tagen nach der Weihe geschehen, und alsdann die Stiffts-Leute an den Prälaten zum Gehorsam gewiesen werden. Alles dieses solte ins künfftige bey jedem Patriarchen, Bischoff, Abbt und Aebtißin genau beobachtet werden. Das übrige, was einem Prälaten zugehörte, blieb im alten Stande; desgleichen auch dasjenige, was dem Hertzog und der Republick bey den Stifftern zukähme. Da nun hernach sich unter dem Hertzog Andrea Dandulo neue Zwistigkeiten deswegen hervorthaten, so hat sich derselbe gewaltig dahin beeiffert, daß es in allen und jeden bey dem alten Vergleich bleiben muste.

Er starb A. 1354. den 7. September nach einer fast zwölffjährigen sehr schwehren Regierung, im 48. Jahr des Alters, und ist der letzte Hertzog gewesen, welcher in der St. Marx Kirche, und zwar daselbst in der Tauff-Capelle, die er mit Mußivischer Arbeit hatte trefflich auszieren lassen, ist beerdigt worden, mit folgender Grabschrifft:

Quem veneranda cohors virtutum tempore nullo
Deseruit, gelidi brevis hæc tenet aula sepulchri.
Membra valentis erant, probitas, cui dogmata, sensus,
Ingenium penetrans, modus atque profaminis alti,

Nobili-

Nobilitatis opus, morum, seriesque vetusta,
Qui dedit assiduos Patriæ memorandus honores.
Et quia clara sonant populis sua gesta per orbem,
Plura finit calamus merito recitanda notare.
DANDULA quem soboles peperit generosa, Ducatum
ANDREAM omnimoda Venetum ratione merentem.
Septima dumque *dies Septembris mille trecentis,*
Quatuor at *decies jam quinque* dedisset, obivit.

Der mit ihm zu gleicher Zeit lebende Cantzler der Republick Benintendus de Ravagnanis meldet in einem Schreiben A. 1352. daß er mit solchen vortrefflichen Gemüths-Eigenschafften begabt gewesen, daß wann er auch von weit geringern Herkommen gewesen wäre, so würde er sich dadurch in die Höhe geschwungen, und ein grosses Glück gemacht haben. Es habe ihm an keiner Wissenschafft gemangelt, so wohl dem gemeinen Wesen, als seinen eigenen Sachen wohl vorzustehen. Andere habe die Rechts-Wissenschafft, andere die Beredsamkeit, andere die Erfahrenheit und das Glück im Kriegs-Wesen empor gebracht. Sein geschickter Kopff habe sich in alles zu finden gewust, daß man hätte glauben müssen, er wäre zu allen gebohren gewesen, was er verrichtet hätte. Er hätte siegreiche Kriege geführet. Er hätte so wohl das Staats- als gemeine Bürgerliche Recht sehr wohl verstanden, und damit in Friedens-Zeit das Vatterland wohl bedienet. Er habe alle Sachen mit der geschicktesten Beredsamkeit vorzutragen gewust. Bey aller vieler und unaufhörlicher Arbeit wären seine Leibes-Kräffte unermüdet und das Gemüthe ungeschwächt geblieben, ob er schon weder bey Tage noch Nacht der nöthigen Ruhe und des Schlaffs ordentlich, zu gewisser Zeit, gepflogen hätte, sondern er habe sich allemahl ungemein munter und wacker finden lassen; und sich keinesweges geschonet, sondern sich vielmehro gegen sich selbst sehr harte bezeigt. Einem solchen tugendhafften Mann würde man zu einer Zeit, wo die Tugend mehr gegolten, als damahls, die würdigste Stelle unter den Heiligen eingeräumt haben.

Auch als Hertzog ehrte und liebte er gelehrte Leute, und achtete für sein gröstes Vergnügen mit ihnen einen Brief-Wechsel zu unterhalten. Wir treffen davon ein Muster in den Briefen des Francisci Petrarchæ an, und zwar im *Libro unico Variarum epistolarum ep.* 1, 2, 3. Dieser ward gar mit ihm so verträulich, daß er sich in Staats-Händel mischete, und ihm, in einem nach der besten Redner-Kunst weitläufftig abgefasseten Briefe von dem Kriege mit Genua abzuhalten, und zu einen Frieden zwischen

beeden Staaten zu ermahnen sich unterfieng: Es kahm ihm ungereimt vor, daß diese zwo doch weit gegen Norden und Osten, gegen Süden und Westen von einander gelegene Städte einander in den Haaren liegen solten. Er fängt dahero gleich damit an: Surgitis nunc ad arma duo potentiſſimi populi, duæ florentiſſimæ urbes, duo ut dicam breviter, Italiæ lumina, quæ, ut mihi quidem videtur, peropportune adeo hinc illinc, circum Auſonii orbis clauſtra diſtribuit natura parens, ut vobis ad arcton & ad ortum ſolis, illis ad meridiem & ad occaſum verſis, vobis ſuperum, illis inferum mare, frenantibus, poſt debilitatum inclinatumque jam, ne dicam proſtratum, prorſus & extinctum Rom. Imperium, adhuc reginam Italiam quadripartitus orbis agnoſceret. Cæterum ſi in vosmetipſos, quod nedum ſpectare, ſed ominari, horreo, victricia nunc arma convertitis, haud dubie veſtris propriis manibus ſaucii perimus; veſtris propriis manibus ſpoliati & nomen, & multis quæſitum laboribus imperium maris amittimus. Er thut hernach auch über obengedachtes Bündnüß mit dem Könige von Arragonien das Maul ziemlich weit auf, und schreibt: Quanto autem cum dolore, ne quid omnino tibi ſubtraham, audiviſſe me putas, recens vobis cum Aragonum Rege fœdus initum? Ergone ab Italis ad Italos evertendos Barbarorum regum poſcuntur auxilia? Unde infelix opem ſperet Italia, ſi parum eſt, quod certatim a filiis mater colenda diſcerpitur, niſi ad publicum patricidium alienigenæ concitentur? Zuletzt spannet er alle Kräffte seiner Beredsamkeit an, um die Venetianer und Genueser zu einen Frieden zu bewegen, jedoch unter Versprechung eines Nutzens, der von niemand anders, als von einem Kopffe, der mit lauter eingebildeten unmöglichen Dingen angefüllet war, konte verhoffet werden: Seine Worte lauten also: Infeſta arma manibus projicite, date dextras, miſcete oſcula, animos animis, ſignis ſigna conjungite. Sic navigantibus oceanus, & Euxinii maris oſtia patebunt, nullusque regum aut populorum niſi venerabundus occurret. Sic vos Indus, ſic Britannus Aethyopsque permetuet. Sic Taprobanem, ſic Fortunatas Inſulas, famoſamque ſed incognitam Thylem, & omnem auſtralem atque hyperboream plagam, ſecurus veſter nauta tranſiliet, modo invicem tuti ſitis, nil aliunde trepidandum eſt. Der Hertzog stellet sich in seiner Antwort zwar an, als ob ihm dergleichen Vermahnung gar angenehm wäre; Er zeiget aber zugleich gar ernstlich, daß die Schuld der Friedenstörerey auf seiner Republick nicht hafftete, sondern auf dem Gegentheil: Bellum, schreibt er, ſuſcepimus, ut nihil aliud, quam pacem honora-

honorabilem patriæ, quæ vita nostra nobis est charior, quærere videamur, & quemadmodum superbe ac violenter nos agere si spernemur, placatum cedentemque hostem, sic nunc cum prope confractum resistentem ac tergiversantem traxerimus, nulla verecundia sumus obstricti, si bella hos contra permittimus, qui parem pati minime potuerunt. Petrarcha bedauerte dessen Absterben gar sehr, und beehrte dessen Andencken mit folgenden Lobspruch, welcher alle dessen rühmliche Thaten kürtzlich in sich fasset:

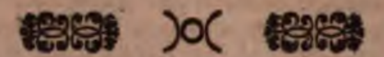
En domus ANDREÆ, Veneti *Ducis*, ultima quanta est?
    Alta, sed assurgens spiritus astra tenet.
Publica lux jacet hic, & quartum sidus honorum,
    Stirpis Danduleæ gloria prima Ducum.
Hunc animi vigilem temeraria Græcia sensit,
    Et levis antiquo reddita Creta jugo.
Hunc Comes Albertus Tyrolis nostra perurgens,
    Vastatis propriis qui meruit veniam.
Hunc Justinopolis fervens, & Jadra rebellis,
    Pertimuere trucem, percoluêre pium.
Hic Genuam bello claram, pelagoque superbam,
    Fregit ad Algerium servitioque dedit.
Justus, amans patriæ, magnos cui fecit amicos
    Ingenio præstans, eloquio omnipotens.

Den wichtigsten Nutzen hat dieser Hertzog der Nachwelt mit seiner wohl geschriebenen Chronick verschaffet. Er hat dieselbe in der Lateinischen Sprache verabfasset, und in zehen Bücher abgetheilet. Sie fängt von Erschaffung der Welt an, und gehet in den ersten drey Büchern biß auf die Zeiten der Heil. Apostel. Das vierdte Buch nimbt seinen Anfang von dem Patriarchat des Heil. Evangelisten Marcus zu Aquileja im Jahr Christi 48. Die folgende Bücher handeln von der Venetianischen Historie, welche biß auf den Tod des Hertzogs Barthol. Gradonico A. 1341. fortgeführet ist. Die ersten drey Bücher hat man nachgehends im Abschreiben weggelassen. Von dem vierdten Buche an biß auf das zehende hat dieselbe Muratorius dem XIIten Tomo Scriptorum rer. Italic. einverleibet. Er hat solche aus zwey in der Estensischen Bibliotheck vorhandenen Abschrifften genommen, deren viele Fehler und Mängel Joseph Anton Saxius aus einem weit vollständigern Exemplar, welches weiland Johann Vincentius Pinellus zusammen getragen, und nun in der Ambrosianischen Bibliotheck zu Mayland aufbehalten wird, vortrefflich verbessert und ersetzet hat. Dandulo hat selbst auch einen kurtzen Auszug aus diesem weitläufftigen Wercke gemacht, und in dessen Vorrede unter andern gesagt: Ex his, quæ dicentur, quædam vidi & audivi, quædam vero ex lectione annalium mihi innotuere. Die Haupt-Chronick hat der Cantzler der Republick Raphaynus Cæresini biß auf das Jahr 1388 fortgesetzet, welche Fortsetzung Muratorius auch angefüget hat. Vid. Muratorius *in Præfat. citat. Tomi.* Justinianus *Lib. IV.* & Sabellicus *Dec. II, Lib. III. Hist. rer. Venetiar.* Sansovino *in Venetiar. descript. Lib. XIII.*

Von der oben erwehnten Peste inguinaria welche unter diesem Hertzog Venedig so erschrecklich verwüstet hat, habe ich noch dieses mit anzufügen. Es entstand dieselbe zu erst A. 1345. in China, nach einen grossen Erdbeben, welches eine grosse Klufft gemacht, aus welcher ein starcker und giftiger Dampff aufgestiegen, welcher die gantze Lufft angefüllet, deren einschlucken diese gewaltige Seuche erreget, daß viele tausend

Menschen daran plötzlich darnieder gefallen. Aus den Morgenländern breitete sich dieselbe geschwind in die Süd- und Abend-Länder aus, und überwältigte fast den gantzen Erd-Kreiß, daß nach der allgemeinen Sündfluth durch keine Land-Plage mehr Menschen weggerafft worden, als durch dieselbe. Sie ward Inguinaria genennet, weil an dem Unterleib der Krancken Eyter-Drüsen und Beulen auffuhren, welche ein gewisses Anzeigen des baldigen Todes waren. Die Cortusii in hist. de novitat. Paduæ & Lombardiæ ab A. 1256. usque ad A. 1364. schreiben *Lib. IX. cap. XIV.* hievon also: Hujus pestis erant pessime alii infecti, quidam evomendo sanguinem exspirabant subito, alii morbo cancri vel vermis. *In signum* vero *mortis quasi omnibus nascebantur glandulæ incurabiles circa genitalia vel sub brachiis, vel aliis partibus*, venenosis febribus sociatæ. Hi prima, vel secunda die exspirabant. Post tertiam, licet raro esset aliqua spes salutis, aliqui somno capti, nunquam excitati transibant. Der eben auch um selbige Zeit im Kloster Rebdorf lebende fleißige Mönch Heinrich stimmet in seinen Jahr-Büchern ad a. 1347. folgendermassen damit überein: Pestilentia & mors universalis humani generis tanta invaluit, qualis unquam audita vel scripta reperitur.--Paucis regnis exceptis, quasi omnia mundi regna quassavit, & ceciderunt homines *ex ulceribus seu glandibus exortis* sub axillis & juxta genitalia, & pro majori parte juvenes moriebantur. Die Geschicht-Schreiber machen noch weit mehrere recht erbärmliche Beschreibungen von diesem schrecklichen Weltsterben, in welchem der dritte Theil der Menschen darauf gegangen ist. Es ist fast keine Chronick, welche darüber nicht Klage-Lieder anstimmet. Alle kommen darinne überein, daß so lange Menschen dencken können, keine Pest sich so weit ausgebreitet, so viele Leute weggeraffet, und so viele Jahre hintereinander gewütet hat. Die Todten-Zettel von grossen Städten lauten wegen der sonst unerhörten Menge fast unglaublich. Z. E. zu Basel sollen 14000. zu Florentz 60000. zu Lübeck 90000. Menschen gestorben seyn. Man muste damahls aufhören Krieg zu führen, aus Mangel der streitbahren Mannschafft.

Dieses jämmerliche Ubel zog noch drey andere nach sich: als erstlich fast eine allgemeine Juden-Verfolgung, welche überall als Gifftmischer, wegen angeschuldigter Vergifftung der Brunnen, dadurch diese gifftige Seuche erregt worden, in der grösten Wuth, ohne Unterschied, verbrandt wurden. Fürs andere ward dadurch die abergläubische Secte der Geißler wieder belebet, welche greulichen Unfug trieb. Drittens da dem hefftigen Sterben, weder durch Artzeney-Mittel, noch durch Beten und Fasten, noch durch Geißeln konte gesteuret werden, so wurden endlich viele Leute so ruchloß und verzweiffelt böse, daß sie gar die göttliche Vorsorge verlaugneten, und sich noch vor ihrem bald bevorstehenden und unvermeidlich scheinenden Lebens-Ende in den allerabscheulichsten Lastern letzen wollten. Vid. Lauffer in der Geschichte der Schweitzer *P. IV. Lib. I. p.* 18-27.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stück den 23. May 1742.

Hertzog Augusts zu Braunschweig-und Lüneburg-Wolffenbüttelischer Linie allerletzter Geburts-Tags Thaler und allerletztes gottseeliges Unternehmen im Jahr 1666.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget dessen vorwärts sehendes und etwas gegen die lincke Seite gekehrtes geharnischtes Brust-Bild, mit einem Mützgen bedeckt, welchem eine darüber schwebende geflügelte und in die Trompete stossende Fama einen Lorbeer-Krantz aufsetzet. Aussen herum über dem Haupte stehet der Tittel: A.ugustus. D.ei. G.ratia. DVX. BR.unsvicensis. E.t. LV.neburgicus. auf einem Zettel, welchem ferner in der Umschrifft der Vers folget:

AVGVSTI ÆTERNAM VIRTVTEM FAMA CORONAT.
d. i. Augustus ewige Tugend bekrönet der Ruhm.

Die andere Seite enthält das völlige Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgische Wappen mit fünff Helmen, und den 2. wilden Männern als Schildhaltern, welches schon offt beschrieben worden ist, und darüber den Wahlspruch des Hertzogs: ALLES MIT BEDACHT Ao. 1666.

2. Historische Erklärung.

Es ist allbereit in der Vorrede des VIIten Theils der Historl. Müntz-Belustigung von A. 1735. § *III. p. IV. n.* 5. angezeigt worden, daß der preißwürdigste Hertzog August zu Braunschweig- und Lüneburg zu Wolffenbüttel gewohnt gewesen sey, zu seinem Geburts-Tags Gedächtnüß, Thaler schlagen zu lassen, welches er insonderheit in denen beyden letzten Jahren seines Lebens zu Ehren seines 87. und 88sten Geburths-Tag gethan und davon eine ziemliche Anzahl unter seine Räthe, Kriegs-Officiers, und Hof-Bedienten mildiglich ausgetheilet hat. Nach dem alten Sprichwort krönet das Ende den Anfang, dahero kan man auch diesen Hertzog nachrühmen, daß er in den gemeldten beeden letzten Lebens-Jahren sich mit einer sehr gottseeligen und gemein nützlichen Arbeit meistentheils beschäfftiget, und damit sein gantzes ungemein löblich geführtes Leben mit höchstem Ruhm bekrönet hat, deßwegen dessen Huldreiches Bildnuß auch seine Räthe auf den zween Thalern von A. 1665 und 66. haben so vorstellen lassen, daß demselben der von seinen unverwelcklichen Tugenden in der Welt weit und breit erschollene Ruhm einen Lorbeer-Krantz aufsetzet.

Es bestand diese recht Christliche und rühmliche Beschäfftigung in Besorgung einer recht genauen und neuen Teutschen Ubersetzung der heiligen Schrifft des alten Bundes nach den Grund-Text. Er war mit diesem Vorhaben gantzer dreyßig Jahr umgegangen, und wie er alles mit Bedacht vornahm, so hatte er auch die dabey vorkommende Schwierigkeit diese Zeit über reifflich erwogen. Je mehr sich nun sein Lebens-Ende mit dem hochsteigenden Alter näherte, je grössere Begierde äusserte sich bey ihm dieses erbauliche Vorhaben auszuführen. Er hatte sich immer nach einen recht tüchtigen und geschickten Mann umgesehen, welchem er dieses Unternehmen recht zuversichtlich anvertrauen könte, und fand denselbigen endlich an den öffentlichen Lehrer der Morgenländischen Sprachen auf seiner hohen Schule zu Helmstädt, Johann Saubert, den jüngern, gebürtig von Nürnberg. Er trug demselben erstlich A. 1663. auf,

des

des Judens Jacobi Jehudæ Leoni Ebräisch abgefaste Schrifft von dem Tempel zu Jerusalem, ingleichen von dem Cherubim in die Lateinische Sprache zu übersetzen, und da beedes wohl gelungen, so nöthigte er ihm recht durch inständiges Verlangen auch die neue Dolmetschung der Bibel des alten Testaments A. 1665. nach langer Weigerung und vielfältiger Entschuldigung, zu übernehmen. Der Hertzog machte zugleich alle gehörige Anstalt zum Druck, und wünschte hertzlich, daß dieselbe balde möchte fertig werden, indem er öffters zu sagen pflegte: dieses solte sein Schwanen-Gesang seyn; und nach glückl. Vollendung dieses Wercks, wolte er GOtt bitten, daß er ihn möchte, wie den alten Simeon, in Frieden fahren lassen. Er wendete dabey selbst allen Fleiß und Mühe an. So bald nur ein Bogen fertig war, muste ihm solcher von dem Dolmetscher durch eine Staffete zugeschickt werden, welches auch mit dem Correctur-Bogen aus der Druckery geschahe. Obgleich auch diese Arbeit sehr geheim gehalten und in der grösten Stille getrieben wurde, daß sonst niemand davon etwas zu Gesichte bekahm, damit man möchte der frühzeitigen Urtheile davon überhoben seyn, so unterließ der Gottseelige Hertzog dennoch dabey nicht, einigen berühmten Theologen, als D. Martin Geiern, Michael Dilherrn, und Joh. Fabricio dem ältern zu Nürnberg u. s. m. in die er wegen ihrer vortrefflichen Wissenschafft in der Heil. Sprache und Friedfertigkeit ein sonderbahres Vertrauen setzte, öffters Bögen davon zu genauer Beurtheilung zuzusenden.

Der Druck dieses Bibelwercks ist folgendermassen beschaffen. Voran stehet ein von Jacob Sandrart zu Nürnberg gestochenes sehr zierliches Kupffer-Blat in 4to welches den Moses und Aaron, und hinter ihnen den Josua und K. David vorstellet, zwischen welchen die Bunds-Lade stehet, hinter diesen 4. Figuren ist im Prospeckt der Tempel Salomons zu sehen. Uber denselben ist dieser Tittul in Kupffer gestochen auf einem Zettul zu lesen:

Der Heiligen Schrifft alten Testaments Erster Theil. Auf Verordnung des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, Hertzogen zu Braunschwick- und Lüneburg aus der Ebräischen Grund-Sprache verteutschet.

Dann folgt das von ermeldten Künstler vortrefflich in Kupffer gestochene Brust-Bild des Hertzogs in einer Rundung, worauf ein Lorbeer-Krantz liegt, mit einem Beywerck von Büchern, Rißen, und Waffen, welche auf dem Fußgestell liegen. In derselben ist folgendes Epigramma eingegraben:

Cæsareus Sanguis, magnique propago Leonis,
Optimus & patriæ DVXque Paterque suæ.

Iam flueret lustrum cum post vicena secundum
Nestoreo AVGVSTVS hoc fuit ore senex.
Ingenii momenta omnis de prædicat orbis,
Ingensque est hominum Bibliotheca stupor.
Conjuge prole, opibus, bello ipso ac pace beato.
Centenæ, an Parcæ ducere fila negent?

H. Conringius.

Auf der runden Einfassung des Brust-Bilds ist zu lesen:

AVGVSTVS DEI GRATIA DVX BRVNOVICENSIS ET LVNEBVRGENSIS ÆT. LXXXVII. A. O. R. cIↄ Iↄc LXV.

Der Druck ist in Groß-Quart-Format auf schön weiß Pappier. Alle Seiten sind gespalten, und oben und unten, zu beeden Seiten und in der Mitten mit doppelten gantz gegossenen Linien eingefasset; die Schrifft zum Text ist grobe Mittel Schwabacher auf kleine Mittel Kegel, und zum Anmerckungen kleine Garmond Schwabacher. Jede Colomne des Texts bestehet aus 47. Zeilen, die Anmerckungen folgen nach dem Ende des Texts und zwar nach den in dem Text bemerckten und eingeschlossenen Buchstaben. Die gleichlautenden Stellen seynd im Rand gesetzet. Das Werck laufft vom ersten Buch-Mose, biß auf das völlige siebenzehende Capitel des ersten Buchs Samuelis nach den mit den Alphabet bezeichneten Buchstaben biß auf Ggg. und das 280. Blat.

Der Anfang lautet also:

Genesis. Das I. Buch Mose *Cap. I.* 1.

Das I. Capitel

Von der Erschaffung des Himmels, und der Erden, und aller Creaturen.

1. In dem Anfange schuff GOtt den Himmel und die Erden.

2. Und die Erde war wüste und leer, und es war eine Finsterniß auf der Tieffe, und der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser.

das Ende macht die Anmerckung (h) über den 12. Verß des 17ten Capitels des 1 Buchs Samuelis.

Der neu übersetzte 12. Vers lautet also:

12 David aber war des Ephratischen Mannes Sohn, von Bethlehem Juda, und der hieß Isai, und er hatte acht Söhne und er war in den Tagen Sauls ein alter Mann, der (h) unter die Männer kommen war.

Die

die darzu gehörige Anmerckung welche den letzten Bogen endiget, ist diese:

> (h) Nemlich unter die betagte und greise Männer, wie es viele auslegen. Oder, er war alt, daß wo er ausgieng ihn Ehrenthalben andere unterschiedliche Männer führeten und begleiteten. Der Chaldaische aber dolmetschet: Er war gezehlet unter die Jünglinge.

dann folget der Custos (i) Ebr. welcher die Anmerckung zum 18. Vers bemercket.

Leibnitz muß diese Bibel nicht gesehen haben, weil er in einem Schreiben vom 24. Sept. A. 1708. meldet, es wären davon nur die fünff Bücher Mosis gedruckt worden. Herr D. Börner zu Leipzig besitzet auch nur davon die ersten 25. Capitel des ersten Buches Mose, welche dessen seelig mütterlichen Groß-Vatter, D. Martin Geiern, zugesendet worden sind. Ein völliges Exemplar so weit es gedruckt worden ist, hat der Abbt zu Königs-Luttern, D. Joh Fabricius, von dem Hertzog Anton Ulrich bekommen.

Jedem Biblischen Buche hat Saubert auch eine neue Vorrede vorgesetzet, in welcher er von dessen Benennung, Verfasser, Innhalt, und Eintheilung kurtz gehandelt.

Den angefangenen Druck hat das A. 1666 den 17. Sept. erfolgte Absterben Hertzog Augusts gäntzlich unterbrochen. Denn hat Saubert dessen ältesten Printzen und Nachfolger in der Regierung, Hertzog Rudolph Augusten mit starcken Bewegungs-Gründen inständigst ersuchet, daß er nunmehro möchte dieser schwehren Arbeit überhoben werden, welches dieser gnädigste Fürst ihm endlich auch verwilligt, nachdem er lange bey sich angestanden, ob er nicht dieselbe solte fortsetzen lassen. Es sind hierauf alle gedruckte Exemplaria in der Fürstlichen Bibliotheck wohl verwahrlich aufbehalten worden. Den davon noch vorhanden gewesenen schrifftlichen Aufsatz des Sauberts hat der Abbt Fabricius auch Hertzog Anton Ulrichen dahin eingehändiget.

Die gute Meinung, welche Hertzog August bey diesem heilsamen Unternehmen gehabt, ist von der tadelsüchtigen und argwöhnischen Welt gar schlecht erkannt, ja gar auf das hefftigste geschmähet worden. Es hatte derselbe sich niemahls dabey in Sinn kommen lassen, des Luthers teutsche Ubersetzung der Heil. Schrifft dadurch zu verkleinern, oder gar in den Kirchen seines Landes abzuschaffen, und an deren Statt diese neue einzuschieben, oder aufzutringen, wie damahls starck die Rede gieng; sondern er gedachte damit nur denjenigen Liebhabern göttlichen Worts, welche der Heil. Sprache unkundig, jedoch begierig wären, den eigentlichen Wort-Verstand und Nachdruck derselben zu wissen, den erfreulichen Vortheil zu verschaffen, daß sie zuverläßig und leichte dieses Verlangen sättigen könten, zumahl da jedermanns Beschaffenheit nicht ist, die heil. Sprache so gründlich zu fassen, daß man sich auf seine eigene Dolmetschung allemahl sicherlich verlassen dürffte.

Insgemein ward an dem Saubert getadelt, daß er sich zu sehr an die Ebräische Sprache gebunden, und den grossen und vielfältigen Unterschied zwischen den Ebräischen und Teutschen Redens-Arten nicht beobachtet hätte, dahero er unter die Buchstabilisten gehörte, über welche schon Luther übel zu sprechen gewesen wäre. Bey genauer und unpartheyischer Einsicht und Prüfung wird man aber doch befinden,

daß sich Saubert auch alle ersinnliche Mühe gegeben habe, den Ebräischen Text nach der teutschen Sprache Eigenschafft auszudrücken, so gar daß er auch dabey öffters auf den gemeinen Gebrauch unter uns Teutschen gesehen, und sich darnach gerichtet hat. Z. E. Wann wir den Nahmen einer Person nicht wissen, so ist es gebräuchlich, daß man, sich wann doch von dieser uns den Nahmen nach unbekannten Person die Rede vorfällt, der Lateinischen Formul: Nomen nescio, bedienet, und solche nur kürtzlich mit dieser Wörter Anfangs-Buchstaben N. N in Schreiben auszudrücken pfleget. Dieser Formul hat Saubert, um sich recht nach der Teutschen Art zureden zu richten, in der Ubersetzung des ersten Verses im vierdten Capitel des Buchs Ruth folgendermassen angebracht, mit dieser in der Anmerckung angefügten Erläuterung:

> **Boas aber gieng hinauf ins Thor und satzte sich daselbst. Und siehe der Löser gieng vorüber, von welchen Boas geredet hatte, und er sprach: Weiche herwarts, setze dich hier (b) N. N. und er kam und setzte sich.**
>
> (b) **Im Ebr. stehen zwey Wörter** Ploni Almoni **welche auch noch heute zu Tage bey den Ebräern gebraucht werden von demjenigen, des Nahmen man nicht weiß, oder vergessen hat, oder nicht nennen will: an deren Stelle die Griechen insgemein das Wörtlein** δεῖνα **gebrauchen. Als wolte Boas sagen:** Wie du auch heissen magst. **Die 70. Griechische dolmetschen es hier:** Du Verborgener

Meines Erachtens hätte Saubert besser gethan, wenn er das hier gar ungeschickt hingesetzte N. N. weggelassen, und lieber die Ebräischen Wörter also geteutschet hätte: **Setze dich hieher du magst auch heissen wie du wilst;** so hätte er weit deutlicher gedolmetschet.

Ferner hielte man es dem Saubert gar sehr für übel, daß er diese schwehre Arbeit alleine ohne Gehülffen übernommen hatte. Es wolte aber dieses der weise Hertzog August also haben. Derselbe pflegte alle wichtige Sachen mit vielen klugen Männern zuvor lange und wohl zuüberlegen; die Ausführung derselben aber hernach, wo es nur immer möglich zu seyn schiene, einen eintzigen darzu auserwehlten recht tüchtigen Mann zu überlassen. Es hatte ihm dahero auch nicht nöthig geschienen, zu der vorhabenden neuen Biblischen Ubersetzung viele Leute zu gebrauchen. Die vormahls der gemeinen Sage nach von 70. Männern ausgearbeitete Griechische Dolmetschung der Bücher des Alten Testaments hatten nach ihnen auch eintzelne hierzu geschickte und fleißige Männer, als ein Aquila, ein Theodotion, und ein Symmachus, und zwar jeder vor sich nach seiner besondern Absicht, glücklich vollbracht. In neuerer Zeit haben hierinnen auch Santes Pagninus, Seb. Münster, Leo Judæ, Erasmus, Beza, Joh. Piscator, Diethemberger, Beck, und Ulenberg die Feder ohne anderer Beyhülffe, angesetzt. Auf Luthern ist doch alleine die Haupt-Arbeit bey seinem Ubersetzen angekommen, wann er gleich seine guten Freunde dabey öffters zu Rathe gezogen hat. Woferne viele Personen die Hände darein geschlagen hätten, so hätte durch leicht zu entstehende Uneinigkeit viele Hinderung und langes Verweilen dabey entstehen können. Viel Köpffe sind schwehrlich unter einen Huth zu bringen. Die Ausleger fremder Sprachen sind gemeiniglich mißhellig; jeder behauptet den rechten Verstand einer in seiner Mutter-Sprache übersetzten

fremden Schrifft getroffen zu haben; jeden fället verdrießlich sich Fehler vorrücken zu lassen. Dieses hält allemahl eine Sache die doch bald fertig werden soll, länger auf, und hemmet nicht nur ein solches gutes Unternehmen, sondern unterbricht es öffters gantz und gar, daß zu dessen Vollendung gar keine Hoffnung mehr übrig ist. Daß sich die 70. Griechischen Dolmetscher in ihrer gantz übereinstimmenden Ubersetzung selten so genau vereiniget haben, ist eben das gantz unglaubige Wunderwerck, daß sich dabey soll zugetragen haben; Es mangelte auch würcklich dem alle Gelehrsamkeit übersehenden und klugen Hertzog Augusten an darzu dienlichen Männern, die das Werck hätten zu gemeinschafftlicher Ausarbeitung übernehmen können oder wollen. Solche treffliche der Heil. Sprache kundige Leute sind dünne gesäet. Die grossen Männer welche für Säulen der Evangelischen Kirchen zu selbiger Zeit würdig angesehen wurden, saßen in hochansehnlichen und wichtigen Aemtern, die sie gnug beschäfftigten. Hingegen hatte der fleißige und gar nicht eigensinnige Saubert sehr viele stumme Lehrer, oder gedruckte Ausleger der Heil. Schrifft bey Handen, bey welchen er sich über alle Wörter und Redens-Arten der Ebräischen Sprache sattsam Raths erhohlen konte, und die ihm weit mehr diensam waren, als wenn Er öffters vergeblich bey den Lebendigen angefragt hätte.

Nicht weniger ärgerte man sich auch darüber daß der Hertzog einem jungen Mann von 27. Jahren ein solch schwehres und wichtiges Werck anvertrauet hätte. Die 70. Griechische Dolmetscher wären Grau-Bärte gewesen. Draconites hätte fast 70. Jahre auf sich gehabt, als er den Pentateuchum zu übersetzen unternommen hätte. Man findet aber nirgends, daß zu einem Dolmetscher der Heiligen Schrifft eine gewisse Anzahl Jahre erfordert würden. Paulus rühmet vielmehr an seinem Timotheo, daß er von Jugend auf die Heil. Schrifft wiße; und ermahnet dahero, daß niemand dessen Jugend verachten solle. Weder Aristäas, noch Philo noch Josephus geben die 70. Dolmetscher für alte Leute an Jahren aus, sondern melden nur daß sie ihrer Würde nach unter den ältesten des grossen Raths zu Jerusalem gewesen wären. Münster gab seine Ubersetzung des A. T. in seinem 36. Lebens-Jahre heraus. Luther hatte das viertzigste Jahr noch nicht gantz zurück gelegt, als er mit seinem teutschen neuen Testament fertig wurde. Es sind zu unserer Zeit überflüßig die besten Hülffs-Mittel vorhanden, wodurch man gar zeitlich zu einer gründlichen Käntniß der Ebräischen Sprache gelangen kan, und siehet es nun damit gantz anders aus, als bey der Morgenröthe der Wissenschafften, da Reuchlin unter den Teutschen zu erst die Augen auf selbige richtete. Saubert hatte seinen Vatter, Hackspanen, und Dilherrn darinnen zu trefflichen Lehrmeistern in seiner Jugend gehabt. Sein nicht allzu grosses Alter konte ihm dahero wegen der erlangten Erfahrenheit von dieser Arbeit gar nicht abhalten. Vielmehro konte er sich den Zuruff GOttes an den Jeremias Cap. 1. v. 6. gantz wohl zu eignen: **Sage nicht; ich bin zu jung; sondern du solt gehen, wohin ich dich sende, und predigen, was ich dich heisse. Fürchte dich nicht vor ihnen. Dann ich bin bey dir, und will dich erretten, spricht der Herr.**

Am aller unanständigsten war hierbey; daß man voreilig mit den übelsten Urtheilen über diese Ubersetzung herfuhr, ehe man dieselbe noch gesehen hatte. Die geschwätzigsten Splitter-Richter hatten keinen Bogen davon zu Gesichte bekommen; sondern ließen sich nur durch falsches Sagen und Hören zu schnellen und unvorsichtigen

sichtigen Lästern verleiten. Hieronimus welcher dergleichen Schmach bey seiner Bibel-Arbeit auch hat ausstehen müssen, verwiß solchen vorwitzigen Tadlern ihren Frevel in *Præfat. in Esaiam* also: Legant prius & postea despiciant; ne videantur non ex judicio sed ex odii præsumptione, ignorata damnare. Seine in Præfatione altera in Job. enthaltene Rechtfertigung wegen seiner Ubersetzung schickt sich auch gar wohl auf unsern Saubert: Si aut fiscellam junco texerem, aut palmularum folia complicarem, ut in sudore vultus mei comederem panem, & ventris opus solicita mente pertractarem, nullus morderet, nemo reprehenderet. Nunc autem quia juxta sententiam Salvatoris, volo operari cibum, qui non perit, & antiquam divinorum voluminum viam sentibus virgultisque purgare error mihi geminus infligitur; Corrector vitiorum falsarius dicor, & errores non auferre sed serere.

Einige verwunderten sich auch darüber gar sehr, daß sich Hertzog August auf der höchsten Stuffe des menschlichen Alters noch mit einem solchen höchst mühsamen, und beschwehrlichen Unternehmen hätte belästigen mögen, wodurch vollends dessen ohnehin abnehmende Gemüths und Leibes-Kräffte sehr geschwächet würden. Diese Heuchlerische Klüglinge kannten diesen gantz unvergleichlichen Fürsten gantz und gar nicht. Er war von Kindes-Beinen an niemahls müßig gewesen, und die unaufhörliche Arbeit war bey Ihm zu einer fest eingewurtzelten Gewohnheit geworden, die dessen Leib und Gemüthe mehr stärckte als entkräfftete. Die beständige Ubung machte ihm alles leichte. Vornehmlich aber war recht seines Hertzens-Lust, jederzeit gewesen, mit GOtt und Gottes-Wort umzugehen, wie seine vielen erbaulichen Schrifften jedermann davon überzeugen, dahero war ihm auch diese heilige Verrichtung in seinem höchsten Alter nicht beschwehrlich, sondern höchst beliebig, angenehm, und erfreulich, und ein rechtes Labsaal.

Man wendete ferner ein: Er hätte dieses zu späth angefangen, er würde es nicht ausführen können. Alleine dieses würde Er sich auch in jüngern Jahren nicht haben gewiß versprechen können, dieweil auch in selbigen der Tod zu befahren war. Gnug daß er wie David alles nöthige zum Tempel-Bau herbey geschaffet hatte, wenn er gleich selbst demselben weder aufführen, noch vollenden können. Dessen Sohn und Nachfolger Hertzog Rudolf August würde das Bibel-Werck gewiß auch fortgesetzet haben, woferne nicht der darüber ermüdete Saubert die Hand davon abgezogen hätte. Vid. H. Conringii *ep. gratulator. natal.* 88. *ad d. Aug. qua simul pium Principis de nova SS. Germ. vers. institut. a sinistr. suspic. ac susurr. vindicatur.* Ipse Saubertus *in dedicat. palæstræ suæ theolog. philolog.* Bœrnerus *in biblioth. sacræ* I. le Long. P. II. c. IX. p. 223. Zeltner *in vit. Theolog. Altorph.* p. 399. & 405. Abb. Fabricius *in hist. biblioth. suæ*, P. III. p. 339.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
22. Stück den 30. May 1742.

König Jacobs II. in Groß-Britannien Krönungs-Müntze von A. 1685.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Königs Brust-Bild im Römischen Habit, mit einem Lorbeer-Krantz, und der Umschrifft: JACOBVS. II. D. G. ANG.liæ. SCO.tiæ. FR.anciæ ET. HI.berniæ REX. d. i. Jacob der andere, von GOttes Gnaden König in Engelland, Schottland, Franckreich und Irland.

Die Rück-Seite zeiget ein Sinnbild: nemlich einen Lorbeer-Krantz auf einem Küßen liegend, über welchem eine oben von der lincken Seite hervorgehende Hand die Königl. Krone hält, mit der Umschrifft: A MILITARI AD REGIAM. d. i. von der Soldaten Krone zur Königlichen. Im Abschnitt stehet: INAVGVRAT.us 23. AP.rilis 1685. d. i. gekrönt den 23. April 1685.

2. Historische Erklärung.

So bald als K. Carl II. im Jahr 1685. den $\frac{6}{16}$ Febr. um 12. Uhr zu Mittag gestorben war, begab sich der Hertzog von Jorck, Jacob, sein

Bruder, in das Cabinet, empfieng alda deswegen von den Kayserlichen, Schwedischen und Spanischen Gesandten das Bezeigen des Mitleidens in Nahmen ihrer Herren und ließ sich um 4. Uhr Nachmittags durch die Wappen-Herolde, in Begleitung etlicher von der Leib-Wache, auf den Haupt-Plätzen der Stadt Londen, mit gewöhnlichen Gepränge zum rechten Erb-Herrn, und König öffentlich ausruffen, welchem man alle Treue und beständigsten Gehorsam mit aller hertzlichsten und unterthänigsten Treue und Zuneignung zu erweisen, schuldig wäre. Nachdem die darzu abgeordnete Personen zurück gekommen, hielte er an die versamleten geheimen Räthe folgende nachdenckliche Anrede:

„Meine Herren:

„Ehe ich mich in irgend eine Sache einlasse, glaube ich es sey nöthig, „euch etwas zu sagen: Nachdem es GOtt gefallen, mich an diese Stel„le zu setzen, und einem so gnädigen Könige, und gütigen Bruder in der „Regierung zu folgen, so muß ich euch erklären, daß ich entschloßen bin, „denselben mir zum Muster zu nehmen, vornehmlich in seiner grossen Gütig„keit und zärtlichen Liebe, die er jederzeit zu seinem Volcke gehabt hat. „Man hat mich zwar für einen Mann gehalten, der von den Grundsätzen „einer willkührlichen Macht gantz eingenommen sey. Aber das ist nicht „die eintzige Verläumdung, welche man wieder mich ausgebreitet hat. „Ich werde mich äusserst bemühen, die Regierung, so wohl in der Kirche „als in dem Staat so zu erhalten, wie sie durch die Gesetze fest gestellet „ist. Ich weiß, daß die Grund-Lehren der Engl. Kirche der Monarchie „sehr geneigt sind, und daß sich die Glieder dieser Kirche jederzeit als gute „und getreue Unterthanen erwiesen haben. Deswegen werde ich allezeit „Sorge tragen, solche zu beschützen und zu erhalten. Ich weiß auch, daß „Engellands Gesetze zureichend sind, einen König zu einen so mächtigen „Monarchen zu machen, als ich zu seyn wünschen kan; und gleichwie ich „nicht gesinnet bin, der billigen Rechte und Vorzüge der Krone mich zu „begeben, also werde ich auch niemahls den Freyheiten meiner Untertha„nen einen Eingriff thun. Ich habe vormahls und öffters mein Leben „vor die Beschirmung der Nation gewagt, und bin dahero ferner bereit „gegen jedermänniglich zur Erhaltung ihrer rechtmäßigen Befugniße „und Freyheiten dasselbe aufzusetzen.

Diese erste Anrede wurde mit dem größten Wohlgefallen und vollkommener Zufriedenheit aufgenommen, und man hielte um so nöthiger die-

selbe

selbe durch den öffentlichen Druck bekannt zu machen, je weniger Freude und Vergnügen man bey der Königl. Ausruffung unter dem Volcke verspühret hatte. Es war alles wie todt auf den Gassen gewesen, man hatte kein Zulauffen gesehen, noch das geringste Frolocken darüber gehöret. Jedermann bezeigte sich vielmehr höchst bestürtzt, niedergeschlagen, und traurig, daß man nunmehro einen Printzen zum König haben solte, der sich seit A. 1670. zur Röm. Catholischen Religion heimlich bekennet, welchen drey Parlamente dahero von der Throns-Folge auszuschliessen eiffrigst waren bemühet gewesen, aber deswegen waren aufgehoben worden; und um dessen willen wegen des erdichteten so genandten Rye-Complots so viel Personen waren hingerichtet worden; welcher auch dieses Zeichen eines grausammen Gemüths hatte das Jahr zuvor von sich blicken lassen, daß er in Schottland der Marter des Lord Perths und anderer Mitverschwohrnen beygewohnet, und mit der äusersten Unempfindlichkeit zugesehen hatte, wie man ihnen die Schottländischen Stieffeln angelegt, wobey er sich so aufmercksam bezeigt, als ob er auf ein sonderbahres Kunst-Stück acht gäbe. Dadurch aber hatte er sich in solche Furcht gesetzet, daß wie er wieder nach London kahm, und der König kräncklich zu werden anfieng, die wetterwendischen Hoffleute ihm alle anhiengen, und ihm als die aufgehende Sonne gewöhnlicher massen mehr anbeteten als die untergehende. Des Königs Vorzimmer waren gantz leer, hingegen wimmelte alles voller ansehnlichen Personen in seiner Wohnung bey dessen Auffstehen und Niederlegen. Der König hatte nur die benöthigten Diener um sich beym Ausfahren. Er erschien mit einem weit zahlreichern Gefolge. Der König selbst ward so schüchtern, daß wenn Er ihm Schottländische Verordnungen zur Unterschrifft vorlegte, er nicht einmahl das Hertze hatte, ihn nach deren Innhalt zu fragen.

So bald nun die gedruckte Ansprache des Königs unter das Volck kahm, so that sie die vom Hofe erwünschte Würckung. Man hielte sie als eine volkommene und aufrichtige Zusage des Königs, die Reichs-Satzungen auf das genaueste zu beobachten, und jederman seine Gebühr zu erweisen. Von den Cantzeln in allen Kirchen erschalleten die schönsten Lob-Reden der Königl. Billigkeit, in etlichen legte man dem König den Bey-Nahmen: des Gerechten, bey. Man erwählte hierauf die Texte aus Jes. LIV. 10. Es solten wohl Berge weichen u. s. m. und aus Lucæ. XXI. 33. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht, und eignete solche mit der unverschämtesten Schmeicheley dem Könige zu. Es wurden demselben von allen Orten und Enden

den häuffige Dancksagungs- und Glückwunschs-Schrifften übergeben. Die hohe Schule zu Oxford versicherte in der ihrigen, dem Könige ohne Ausnahm und Einschränckung gehorsam zu seyn. Die Quacker sprachen aufrichtiger: Wir sind berichtet, daß du nicht von der Englischen Kirche seyest. Wir sind es auch nicht. Dahero verhoffen wir, du werdest uns eben die Freyheit verstatten, die du dir selbst genommen hast, welches man dieser Art Phantasten zwar zu gute hielte; hingegen mißfiel dem Hofe nicht wenig die von der Geistlichkeit zu Londen in ihrer Addresse mit eingeflossene hertzhaffte Redens-Art: **Unsere durch die Gesetze errichtete Religion, die uns lieber ist, als unser Leben.**

Dieses Vertrauen auf das Königl. Versprechen verschwand aber eben so geschwind wieder, als es entstanden war. Der König trug nunmehro kein Bedencken mehr, den 9. Febr. öffentlich in die Messe zu gehen; So ließ er auch durch den P. Huldelton kund machen, daß K. Carl II. in dem Römisch-Catholischen Glauben gestorben wäre, und von demselben die letzte Oelung empfangen hätte. Diesem zuverläßigen Berichte wurden zween von diesem Könige dem Vorgeben nach eigenhändig aufgesetzte Beweißthümer von der Nothwendigkeit einer sichtbahren Kirche, und eines sichern Wegweisers in Glaubens-Sachen, beygefügt, welches sehr vielen recht erstaunlich vorkahm, zumahl denenjenigen, welche im Parlament mit angehört hatten, wie öffters der König auf das heiligste versichert hatte, daß er ein recht guter, aufrichtiger und eiffriger Protestant wäre, und nun würde er von seinem leiblichen Bruder selbst zum ärgsten Heuchler gemacht. Dieses Verfahren erregte demnach wegen der Religion nicht wenig Besorgnuß.

Nicht weniger Aufsehen machte die allererste Königl. Verordnung von 19 Febr. daß die Zölle, samt den Tonnen und Pfund-Geld, und alles so von den ein- und ausgehenden Waaren bißhero bezahlt worden, ferner solte abgerichtet werden. Eben wegen des Tonnen und Pfund-Geldes war die gröste Zwistigkeit zwischen K. Carln I. und dem Parlament entstanden, weil derselbe solches auch eigenmächtig, ohne des Parlaments Bewilligung, eingefordert hatte. Man hatte es K. Carln II. nur auf Lebenslang zugestanden; demnach hätte der König auch das Parlament zuvor darum erstlich begrüssen sollen, ehe er dasselbe ferner zu heben befohlen hätte. Nur alleine die Advocaten-Gesellschafft des Temple bedanckten sich noch darzu, daß der König fortführe, die Zölle und Accise auf eben den Fuß einzufordern,

zufordern, wie unter dem vorigen Könige. Seine Vorfahrer hätten von undencklichen Zeiten her dieses Vorrecht gehabt, welches von niemand wäre jemahls in Zweiffel gezogen worden, als von den unruhigen Leuten, die sich wieder seinen Vatter empöret hätten. Sie wünschten, daß GOtt allen Unterthanen ein gleich-gesinnetes Gemüthe, die Königlichen Vorrechte zu vertheidigen, verleihen möchte, und versprachen solche Parlaments-Glieder erwehlen zu helffen, welche ein gäntzliches Vertrauen in dem König setzten.

In den Hof- und Staats-Bedienungen nahm der König so gleich keine Veränderung vor, sondern besetzte nur die bißhero leer gestandenen Aemter mit solchen Personen, die ihm vorhero wohl gedienet hatten. Seine beeden Schwäger bedachte er zu allererst, und machte den Grafen von Rochester zum Groß-Schatzmeister, und dessen Bruder den Grafen von Clarendon zum Siegel-Bewahrer. Der Marggraf von Hallifax ward Präsident des geheimten Raths.

Die Krönung des Königs und der Königin ward auf den 23. April, als den St. Georgen Tag, anberaumet. Der König hätte gerne dabey von sonst gewöhnlichen kostbahren Gepränge vieles eingezogen, wann sich solches nur füglich hätte wollen thun lassen; wie er denn auch seinen Bruder, mit möglichster Sparsamkeit, und dahero gar schlecht hatte begraben lassen. Er konte aber weiter nichts dabey einstellen, als den prächtigen Auftritt, welcher sonst den Tag vor der Krönung geschehen war, wodurch er zum wenigsten 600. Pf. Sterling erspahrete. Die Krönung verrichtete der Ertz-Bischof zu Canterbury, D. Sancroft, welchem man beschuldigte, er habe es geschehen lassen, daß etliche Puncte in dem Eyde wären ausgelassen worden, welchen der König zu leisten pflegt. Von einigen wird dieses zwar wiedersprochen: dieses ist aber von allen Zuschauern beobachtet worden, daß der König das Heil. Sacrament des Nachtmahls des HErrn nicht empfangen hat, welches sonst ein Haupt-Stück der Krönungs-Ceremonie ist; daß also doch Sancroft darein gewilligt hat, daß dieses ist weggelassen worden. Diejenige welche behaupten, der Krönungs-Eyd wäre unverändert geblieben, führen zum Beweiß dabey an, daß dem Könige von den Priester seiner Religion schon wäre beygebracht worden, solchen entweder mit einem heimlichen Vorbehalt und eigenen Auslegung abzuschwöhren, oder gar für ein sündliches Auftringen anzusehen, wozu er niemahls im Gewißen könte verbunden werden, nach der gewöhnlichen Anweisung ihrer Casuisten in solchen zweiffelhafften Fällen. Sonst blieb es durchgehends bey allen vorgeschriebenen Krönungs-Gebräuchen und Gebethen, welche der König und die Königin in verstellter Andacht mit anhörten. Es gieng starck die Sage: die Krone des H. K. Eduards habe sich nicht auf des Königs Haupt geschickt, sie habe hin und her gewanckt, wann er dasselbe nur ein wenig bewegt, und habe gar einmahl herunter fallen wollen, daß der dabey stehende Lord Sidney sie mit der Hand hätte halten müssen, welcher auch darauf zum König gesagt: Es sey dieses nicht das erstemahl, daß sein Geschlechte dem Könige die Krone erhalten habe. Es machte auch ein Aufsehen, daß an dem über den König bey dem Ausgang aus der Kirche getragenen Himmel ein jählinger Sturm-Wind 2. Stangen entzwey brach. Ingleichen, daß an dem Krönungs-Tage in einer Kirche in Londen ein Stück von einem Fenster herab fiel, in welchem das Königl. Wappen gemahlt war; das in tausend Stücken zerbrach, da

doch das andere umher befindliche Mahlwerck gantz blieb. Dieses alles sahe der gemeine Mann für eine üble Vorbedeutung an. Der Bischoff Turner zu Londen that die Krönungs-Predigt, und hielte sich darinne am meisten mit Erzehlung der von dem Kayser Constantinus Chlorus vorgenommenen Probe seiner Hof-Bedienten auf, und machte daraus den Schluß, daß diejenigen auch des Königs getreueste Unterthanen seyn würden, welche in der Protestantischen Religion beständig blieben.

Das Sinnbild auf der Krönungs-Müntze hatte der König um deswillen beliebt, weil er für einen Kriegs-Held wolte gehalten seyn, und der Nation wieder ins Gedächtnüß bringen, daß er mehr als einen Sieg zur See zu ihrer Ehre und Vortheil befochten hätte. Er hatte bey seinem Aufenthalt in Franckreich den grossen Turenne im Kriegs-Wesen zum Lehrmeister gehabt, welcher ihn in etlichen Feld-Zügen von allen seinem Thun und Lassen dabey gründlichen Unterricht gegeben, auch wegen dessen Aufmercksamkeit, guten Begriff, und gemäßigten Feuer von ihm geurtheilet hätte, daß er einen vortrefflichen Feld-Herrn mit der Zeit abgeben würde. Wie er aber hernach starck auf die Liebes-Händel verfiel, so erwieß er sich mehr ein Sardanapal, als ein Hercules.

So bald er zur Krone gelangt war, nahm er sich vor, ein ordentliches und besseres Leben zu führen als zuvor. Sein bißheriges Kebs-Weib, die Sidley, muste ihre Wohnung im Whitehall räumen. Der mit ihr erzeugte Sohn starb am Krönungs-Tag, welches sie noch mehr betrübte, als die verlohrne Hofnung nunmehro sich in solche Gewalt und Ansehen zu setzen, als die Hertzogin von Portsmouth unter der vorigen Regierung gehabt hatte. Er bezeigte auch einen Abscheu vor der Trunckenheit, welcher er sonst ergeben gewesen war, dahero die sonst um ihn gewesenen Helden in Wein und andern starcken Geträncken sich vom Hofe entfernen musten. Er erwieß sich so geschäfftig und ämsig in der Reichs-Regierung, daß er täglich viele Stunden im geheimen Rath, in der Schatz-Kammer, und Admiralität zubrachte, und von allen Sachen genaue Nachricht einzuziehen sich viele Mühe gab. Er unterhielte sich auch öffters mit den Gesandten der auswärtigen Mächte, und versicherte sie, daß er die Waage von Europa mit mehrer Sorgfalt zu halten sich befleißigen würde, als bißhero geschehen wäre. Insonderheit aber begegnete er dem Marschall de Lorge als Frantzösischen Gesandten, mit einer weit höhern und ernsthafftern Geberde, als sein Bruder, daß darüber auch auf erhaltenen Bericht der König in Franckreich sich sehr verwunderte, jedoch einsmahls zum Villeroi sagte: der König von Engelland möchte sich anjetzo immer so sehr brüsten, als er wolte, so wäre er doch versichert, daß er eben so sehr geneigt wäre, Frantzösisch Geld anzunehmen, als wie sein verstorbener Bruder. Es traf dieses auch ein, und es offenbahrte sich bald, daß alles lauter Verstellung bey dem Könige gewesen war.

Nach der Krönung des Königs kahm alles hauptsächlich auf das erste Parlament an, auf welches jedermann mit den grösten Verlangen wartete. Die Glieder des Unter-Hauses wurden darzu mit allerhand Ungerechtigkeit und Gewalt erwehlet. Der König hatte in den ertheilten neuen Gnaden-Briefen das Wahlrecht den Einwohnern entzogen, und nur den Zunfftmännern beygelegt. Die konte der Hof eher an sich ziehen. Der Graf von Bath, um in seinem Amte als Königl. Ober-Schmuck-Bewahrer, zu bleiben, erwieß sich in Cornwall dabey am geschäfftigsten, 44. dem Könige gefällige Glieder zu verschaffen. Wann in einigen Flecken

ihm

ihm die Zunfftmänner darzu nicht anständig waren, so nahm er solche aus den benachbahrten Orten. Dahero als dem Könige das Verzeichnuß der neuen Parlaments-Glieder vorgelegt wurde, fand man kaum 40. darunter, an deren Neigung für den König man zweiffeln konte. Das Parlament versammlete sich das erstemahl den 19. May 1685. Zum Sprecher des Unter-Hauses ward der von den Staats-Secretaires vorgeschlagene William Trevor erwählet. Den 22. gedachten Monats hielte der König seine Anrede an das Parlament. Diese fieng sich mit der öffentlichen Wiederholung der dem geheimen Rath beym Antritt der Regierung gethanen Zusage an, die Engl. Kirche und den Staat in der bißherigen Einrichtung beständig zu erhalten, hingegen auch von den Vor-Rechten der Krone nichts fahren zu lassen, auf welches sich jedermann sicher verlassen konte. Zur danckbahrlichen Gegen-Bezeigung verlangte er, daß ihm das Einkommen, welches sein Bruder gehabt, auf die Zeit seines Lebens, auch möchte zugestanden werden. Es erforderte solches der Nutzen der Handelschafft, die Unterhaltung der Flotte, die Bedürffnüße der Krone, und die Erhaltung der Regierung, die er Bittweise zu führen nicht entschlossen wäre, und nicht zugeben würde, daß solche nur durch die von Zeit zu Zeit bittlich erlangte Verwilligung unterstützet würde. Man hegte zwar die gemeine Meinung, daß man dem Könige, nach der einmahl gewöhnlichen Neigung zu öfftern Parlamenten, das Geld nur nach und nach, und nach Befinden der Erfordernüße, verwilligen solte. Er wolte ihnen aber einmahl für allemahl hiemit sagen, da er das erstemahl zu ihnen von dem Throne redete, daß er dieses für eine üble Art und Weise hielte seine Gunst zu gewinnen, und daß vielmehro das beste Mittel wäre, ihn dahin zu bringen, daß er das Parlament öffters versamlete, wann sie sich wohl mit ihm betrügen.

Das gute Versprechen des Königs schienen nun zwar dessen angehängte vielfältige Drohungen gar sehr zu entkräfften. Einigen standhafften Patrioten kahm gar anstößig vor, daß der König sich öffentlich erklärete ohne Zuthun des Parlaments zu regieren, und sich für verkleinerlich hielte, die Geld-Mittel nach den vorfallenden Umständen nach und nach von demselben zu begehren, wie es doch dessen Vorfahrer gethan hatten. Das Parlement bestand aber aus lauter Toryß, und der Whiggs Einwenden hatte keinen Nachdruck.

Es kahm dahero leichte dahin, daß ohne jemands Wiederspruch, dem Könige unverzüglich alle diejenige Einkünffte auf Lebenslang verwilligt wurden, welche der abgelebte König gehabt hatte. Demselben hatte man beym Antritt seiner Regierung jährlich 1200. tausend Pf. Sterl. verwilligt, nach und nach aber, und sonderlich in den letzten zwey Jahren, war diese Summe noch einmahl so hoch gestiegen; dieselbe ward nun auch dem K. Jacob II. binnen zwo Stunden zugesprochen, und noch darzu auf die gantze Zeit seines Lebens; Ja das Unter-Hauß war bereit auch dieses ungeheure Geld mit noch einen ansehnlichen Zusatz zu vermehren; Der König ließ aber demselben wissen; er verlange dieses mahl nichts mehr. Diese ungemeine Freygebigkeit entstand lediglich aus der Zuversicht zu der gegebenen Königl. Versicherung von der ungekränckten Religions-Sicherheit, indem man auf dieselbe, als auf einen unbeweglichen Felsen bauete. Der Lord Prestan, welcher von seiner Gesandschafft aus Franckreich zurücke gekommen war, striech diese Verschwendung einer so grossen Geld-Summe in einer besondern Lob-Rede heraus, und sagte, die Nation hätte dadurch sich in das gröste Ansehen in gantz Europa gebracht, indem sie durch diese Bereitwilligkeit des Königs Verlangen so bald zu

erfüll

daß sich Saubert auch alle ersinnliche Mühe gegeben habe, den Ebräischen Text nach der teutschen Sprache Eigenschafft auszudrücken, so gar daß er auch dabey öffters auf den gemeinen Gebrauch unter uns Teutschen gesehen, und sich darnach gerichtet hat. Z. E. Wann wir den Nahmen einer Person nicht wissen, so ist es gebräuchlich, daß man, sich wann doch von dieser uns den Nahmen nach unbekannten Person die Rede vorfällt, der Lateinischen Formul: Nomen nescio, bedienet, und solche nur kürtzlich mit dieser Wörter Anfangs-Buchstaben N. N in Schreiben auszudrücken pfleget. Dieser Formul hat Saubert, um sich recht nach der Teutschen Art zureden zu richten, in der Ubersetzung des ersten Verses im vierdten Capitel des Buchs Ruth folgendermassen angebracht, mit dieser in der Anmerckung angefügten Erläuterung:

> **Boas aber gieng hinauf ins Thor und satzte sich daselbst. Und siehe der Löser gieng vorüber, von welchen Boas geredet hatte, und er sprach: Weiche herwarts, setze dich hier (b) N. N. und er kam und setzte sich.**
>
> (b) **Im Ebr. stehen zwey Wörter** Ploni Almoni **welche auch noch heute zu Tage bey den Ebräern gebraucht werden von demjenigen, des Nahmen man nicht weiß, oder vergessen hat, oder nicht nennen will: an deren Stelle die Griechen insgemein das Wörtlein** μῶνα **gebrauchen. Als wolte Boas sagen:** Wie du auch heissen magst. **Die 70. Griechische dolmetschen es hier:** Du Verborgener

Meines Erachtens hätte Saubert besser gethan, wenn er das hier gar ungeschickt hingesetzte N. N. weggelassen, und lieber die Ebräischen Wörter also geteutschet hätte: **Setze dich hieher du magst auch heissen wie du wilst;** so hätte er weit deutlicher gedolmetschet.

Ferner hielte man es dem Saubert gar sehr für übel, daß er diese schwehre Arbeit alleine ohne Gehülffen übernommen hatte. Es wolte aber dieses der weise Hertzog August also haben. Derselbe pflegte alle wichtige Sachen mit vielen klugen Männern zuvor lange und wohl zuüberlegen; die Ausführung derselben aber hernach, wo es nur immer möglich zu seyn schiene, einen eintzigen darzu auserwehlten recht tüchtigen Mann zu überlassen. Es hatte ihm dahero auch nicht nöthig geschienen, zu der vorhabenden neuen Biblischen Ubersetzung viele Leute zu gebrauchen. Die vormahls der gemeinen Sage nach von 70. Männern ausgearbeitete Griechische Dolmetschung der Bücher des Alten Testaments hatten nach ihnen auch eintzelne hierzu geschickte und fleißige Männer, als ein Aquila, ein Theodotion, und ein Symmachus, und zwar jeder vor sich nach seiner besondern Absicht, glücklich vollbracht. In neuerer Zeit haben hierinnen auch Santes Pagninus, Seb. Münster, Leo Judæ, Erasmus, Beza, Joh. Piscator, Diethemberger, Beck, und Ulenberg die Feder ohne anderer Beyhülffe, angesetzt. Auf Luthern ist doch alleine die Haupt-Arbeit bey seinem Ubersetzen angekommen, wann er gleich seine guten Freunde dabey öffters zu Rathe gezogen hat. Woferne viele Personen die Hände darein geschlagen hätten, so hätte durch leicht zu entstehende Uneinigkeit viele Hinderung und langes Verweilen dabey entstehen können. Viel Köpffe sind schwehrlich unter einen Huth zu bringen. Die Ausleger fremder Sprachen sind gemeiniglich mißhellig; jeder behauptet den rechten Verstand einer in seiner Mutter-Sprache übersetzten

fremden

fremden Schrifft getroffen zu haben; jeden fället verdrießlich sich Fehler vorrücken zu lassen. Dieses hält allemahl eine Sache die doch bald fertig werden soll, länger auf, und hemmet nicht nur ein solches gutes Unternehmen, sondern unterbricht es öffters gantz und gar, daß zu dessen Vollendung gar keine Hoffnung mehr übrig ist. Daß sich die 70. Griechischen Dolmetscher in ihrer gantz übereinstimmenden Übersetzung solten so genau vereiniget haben, ist eben das gantz unglaubige Wunderwerck, daß sich dabey soll zugetragen haben; Es mangelte auch würcklich dem alle Gelehrsamkeit übersehenden und klugen Hertzog Augusten an darzu dienlichen Männern, die das Werck hätten zu gemeinschafftlicher Ausarbeitung übernehmen können oder wollen. Solche treffliche der Heil. Sprache kundige Leute sind dünne gesäet. Die grossen Männer welche für Säulen der Evangelischen Kirchen zu selbiger Zeit würdig angesehen wurden, saßen in hochansehnlichen und wichtigen Aemtern, die sie gnug beschäfftigten. Hingegen hatte der fleißige und gar nicht eigensinnige Saubert sehr viele stumme Lehrer, oder gedruckte Ausleger der Heil. Schrifft bey Handen, bey welchen er sich über alle Wörter und Redens-Arten der Ebräischen Sprache sattsam Raths erhohlen konte, und die ihm weit mehr diensam waren, als wenn Er öffters vergeblich bey den Lebendigen angefragt hätte.

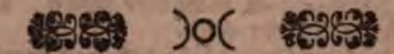
Nicht weniger ärgerte man sich auch darüber daß der Hertzog einem jungen Mann von 27. Jahren ein solch schwehres und wichtiges Werck anvertrauet hätte. Die 70. Griechische Dolmetscher wären Grau-Bärte gewesen. Draconites hätte fast 70. Jahre auf sich gehabt, als er den Pentateuchum zu übersetzen unternommen hätte. Man findet aber nirgends, daß zu einem Dolmetscher der Heiligen Schrifft eine gewisse Anzahl Jahre erfordert würden. Paulus rühmet vielmehr an seinem Timotheo, daß er von Jugend auf die Heil. Schrifft wiße; und ermahnet dahero, daß niemand dessen Jugend verachten solle. Weder Aristäas, noch Philo noch Josephus geben die 70. Dolmetscher für alte Leute an Jahren aus, sondern melden nur daß sie ihrer Würde nach unter den ältesten des grossen Raths zu Jerusalem gewesen wären. Münster gab seine Übersetzung des A. T. in seinem 36. Lebens-Jahre heraus. Luther hatte das viertzigste Jahr noch nicht gantz zurück gelegt, als er mit seinem teutschen neuen Testament fertig wurde. Es sind zu unserer Zeit überflüßig die besten Hülffs-Mittel vorhanden, wodurch man gar zeitlich zu einer gründlichen Käntniß der Ebräischen Sprache gelangen kan, und siehet es nun damit gantz anders aus, als bey der Morgenröthe der Wissenschafften, da Reuchlin unter den Teutschen zu erst die Augen auf selbige richtete. Saubert hatte seinen Vatter, Hackspanen, und Dilherrn darinnen zu trefflichen Lehrmeistern in seiner Jugend gehabt. Sein nicht allzu grosses Alter konte ihm dahero wegen der erlangten Erfahrenheit von dieser Arbeit gar nicht abhalten. Vielmehro konte er sich den Zuruff GOttes an den Jeremias Cap. 1. v. 6. gantz wohl zu eignen: **Sage nicht; ich bin zu jung; sondern du solt gehen, wohin ich dich sende, und predigen, was ich dich heisse. Fürchte dich nicht vor ihnen. Dann ich bin bey dir, und will dich erretten, spricht der Herr.**

Am aller unanständigsten war hierbey; daß man voreilig mit den übelsten Urtheilen über diese Übersetzung herfuhr, ehe man dieselbe noch gesehen hatte. Die geschwätzigsten Splitter-Richter hatten keinen Bogen davon zu Gesichte bekommen; sondern ließen sich nur durch falsches Sagen und Hören zu schnellen und unvorsichtigen

sichtigen Lästern verleiten. Hieronimus welcher dergleichen Schmach bey seiner Bibel-Arbeit auch hat ausstehen müssen, verwiß solchen vorwitzigen Tadlern ihren Frevel in *Præfat. in Esaiam* also: Legant prius & postea despiciant; ne videantur non ex judicio sed ex odii præsumptione, ignorata damnare. Seine in Præfatione altera in Job. enthaltene Rechtfertigung wegen seiner Übersetzung schickt sich auch gar wohl auf unsern Saubert: Si aut fiscellam junco texterem, aut palmularum folia complicarem, ut in sudore vultus mei comederem panem, & ventris opus solicita mente pertractarem, nullus morderet, nemo reprehenderet. Nunc autem quia juxta sententiam Salvatoris, volo operari cibum, qui non perit, & antiquam divinorum voluminum viam sentibus virgultisque purgare error mihi geminus infligitur: Corrector vitiorum falsarius dicor, & errores non auferre sed serere.

Einige verwunderten sich auch darüber gar sehr, daß sich Hertzog August auf der höchsten Stuffe des menschlichen Alters noch mit einem solchen höchst mühsamen, und beschwehrlichen Unternehmen hätte belästigen mögen, wodurch vollends dessen ohnehin abnehmende Gemüths und Leibes-Kräffte sehr geschwächet würden. Diese Heuchlerische Klüglinge kannten diesen gantz unvergleichlichen Fürsten gantz und gar nicht. Er war von Kindes-Beinen an niemahls müßig gewesen, und die unaufhörliche Arbeit war bey Ihm zu einer fest eingewurtzelten Gewohnheit geworden, die dessen Leib und Gemüthe mehr stärckte als entkräfftete. Die beständige Übung machte ihm alles leichte. Vornehmlich aber war recht seines Hertzens-Lust, jederzeit gewesen, mit GOtt und Gottes-Wort umzugehen, wie seine vielen erbaulichen Schrifften jedermann davon überzeugen, dahero war ihm auch diese heilige Verrichtung in seinem höchsten Alter nicht beschwehrlich, sondern höchst beliebig, angenehm, und erfreulich, und ein rechtes Labsaal.

Man wendete ferner ein: Er hätte dieses zu späth angefangen, er würde es nicht ausführen können. Alleine dieses würde Er sich auch in jüngern Jahren nicht haben gewiß versprechen können, dieweil auch in selbigen der Tod zu befahren war. Gnug daß er wie David alles nöthige zum Tempel-Bau herbey geschaffet hatte, wenn er gleich selbst demselben weder aufführen, noch vollenden können. Dessen Sohn und Nachfolger Hertzog Rudolf August würde das Bibel-Werck gewiß auch fortgesetzet haben, woferne nicht der darüber ermüdete Saubert die Hand davon abgezogen hätte. Vid. H. Conringii *ep. gratulator. natal. 88. ad d. Aug. qua simul pium Principis de nova SS. Germ. vers. institut. a sinistr. suspic. ac susurr. vindicatur.* Ipse Saubertus *in dedicat. palæstræ suæ theolog. philolog.* Boernerus *in biblioth. sacræ I. le Long. P. II. c. IX. p. 223.* Zeltner *in vit. Theolog. Altorph. p. 399. & 405.* Abb. Fabricius *in hist. biblioth. suæ, P. III. p. 339.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

22. Stück den 30. May 1742.

König Jacobs II. in Groß-Britannien Krönungs-Müntze von A. 1685.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Königs Brust-Bild im Römischen Habit, mit einem Lorbeer-Krantz, und der Umschrifft: JACOBVS. II. D. G. ANG.liæ. SCO.tiæ. FR.anciæ ET. HI.berniæ REX. d. i. Jacob der andere, von GOttes Gnaden König in Engelland, Schottland, Franckreich und Irland.

Die Rück-Seite zeiget ein Sinnbild: nemlich einen Lorbeer-Krantz auf einem Küßen liegend, über welchem eine oben von der lincken Seite hervorgehende Hand die Königl. Krone hält, mit der Umschrifft: A MILITARI AD REGIAM. d. i. von der Soldaten Krone zur Königlichen. Im Abschnitt stehet: INAVGVRAT.us 23. AP.rilis 1685. d. i. gekrönt den 23. April 1685.

2. Historische Erklärung.

So bald als K. Carl II. im Jahr 1685. den $\frac{6}{16}$ Febr. um 12. Uhr zu Mittag gestorben war, begab sich der Hertzog von Jorck, Jacob, sein

Churfürst zu seinem Stuhl gieng, und den Erb-Aemtern die Kleinodien gab, empfing Er auch von dem Churfürsten zu Pfaltz die Krone, welche Er biß zur Elevation hielt. Bey derselben huben Chur-Trier und der Graf von Zollern, als Reichs-Erb-Cämmerer, dem Kayser die Krone vom Haupte, und gaben sie demselben in die Hände. Der Kayser aber legte sie vor sich auf dem Bett-Stuhl. Weil Er sie nun hätte Chur-Pfaltz in die Hände geben sollen, wie es zu Regenspurg vorhin geschehen war, dieses aber aus einer besondern Ursache mit Fleiß unterlassen hatte, so trat Chur-Pfaltz stracks hinzu, nahm die Krone, und stellete sich damit an sein Ort. Der Gr. von Sintzendorf gab die Coronam supposititiam gleich wieder seinem Capellan zu verdecken, und empfieng auf das Polster von dem Churfürsten wieder die Original-Krone, welche so lange darauf lag, biß der Kayser solche wieder aufsetzte. Da nahm der Gr. von Sinzendorf die Coronam suppositiam wieder auf das Küssen, bis der Kayser auf die Bühne zum Ritter-schlagen gieng, da dann die Ertz- und Erb-Aemter Ihm mit den Kleinodien vortraten, und Chur-Pfaltz auch die Coronam suppositiam in der Hand vortrug. Der Gr. von Sintzendorf aber gieng mit dem Polster vor ihm, und blieb auch auf der Ritter-Bühne vor ihm stehen. Weil er darauf sehr müde war, so gab er das Küssen seinem Vetter, Graf Rudolphen von Sintzendorf, beym Ausgang aus der Kirche biß in den Römer zu tragen, und gieng voran aus der Kirchen, um zu bestellen, daß die Krönungs-Müntze zum Auswerffen bereit wäre. Der Churfürst zu Pfaltz that zu Pferde nur zween Würffe von denenselben unter das Volck, verfügte sich darauf wieder auf das Rathhauß, ermeldte beede Grafen von Sintzendorf ritten aber fürters gegen den Kayserlichen Hof zu, herum, und warffen die übrigen Krönungs-Müntzen unter das Volck aus.

Warum denen Grafen von Sintzendorf das so hochansehnliche Reichs-Erb-Schatzmeister-Amt vor vielen andern hohen Mitbuhlern zu Theil geworden, das ist noch nicht recht gründlich dargethan worden. Carl Wilhelm Welser von Neuhof schreibt, in der *Commentat. de S. R. I. summis Official. & eorund. Sub-Official. Cap. XXII. §. IV. p.* 265. es wäre solches auf die nachdrückliche Recommendation Gr. Maximilians von Trautmannsdorff, Kayserl. Legati plenipotentiarii primarii zur Westphälischen Friedens-Handlung geschehen, als dessen beede Schwestern Susanna und Elisabeth ermeldter beeden Grafen von Sintzendorf Mütter gewesen sind. Dieses scheinet mir aber darum nicht glaublich zu seyn, weil der Gr. von Trautmannsdorf albereit 1650. gestorben ist, ehe das Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amt A. 1652. und 53. zu stande kam, und folglich an einen Erb-Schatz-Meister konte gedacht werden. Wahrscheinlicher ist es, was Er ferner im §. *VI. p.* 167. meldet, daß sich damit Churfürst Carl Ludwig an den Kayserl. Hofe Freunde und Beförderer seiner Angelegenheiten zu machen gesucht habe.

Weil die Grafen von Sintzendorf in dem Lehens-Reverß hatten versprechen müssen, sich unmittelbahre Reichs-Güter dergestalt anzuschaffen, damit sie das Erb-Schatzmeister-Amt mit Würdigkeit vertreten könten, so kauffte Gr. Rudolph, der jüngste Bruder Gr. Hanß Joachims von denen von Waßberg das von einem unweit Andernach am Rhein gelegenen, u. anitzo gantz zerstörten Schlosse den Nahmen führende, und zum Chur-Rheinischen Creiß gehörige Burggrafthum Rheineck, worzu nur sieben Unterthanen gehören, und erhielte Sitz und Stimme unter den Westphälischen Grafen, und Graf Georg Ludwig die freye Reichs-Herrschafft Thanhausen, und wurden deswegen in das Schwäbische Grafen-Collegium eingeführet.

Kayser

Kayser Leopold ernannte denselben auch bey Antretung seiner Regierung zum Hof-Cammer-Präsidenten. Er erhielte sich auch in des Kaysers Gnade biß A. 1672, da dieselbe zwar sehr zu wancken begonte. Er befestigte sich dennoch wieder darinne eine weile. Aber A. 1680 war sein Fall unvermeidlich, und ward er vor einem Judicio delegato beschuldigt, daß Er 1) in Verwaltung der Finantzen die Cammer versäumet, und seinen eigenen Nutzen mehr, als des Kaysers, gesuchet. 2) die Kriegs-Abrechnung mit den Erblanden viele Jahr stecken lassen, und 3) die Restanten der alten Rechnung nicht eingebracht hätte, welche etliche Millionen austrügen. 4) wären auch die Cammer-Bedienungen mit allzu groß gesuchten Regalien von Ihm vergeben, und die Haupt-Sachen nicht in dem vollen Rath, sondern offtmahls mit wenigen, oder gar keinen Räthen, wieder seine Instruction, abgehandelt worden. 5) hätte er verschiedene Haupt-Schulden mit Capital und Zinsen unbefugter Weise an sich gebracht, und dem Kayser die nothwendige Umstände nicht eröffnet, andere Relata fingirt, Schrifften ausgestrichen, und Appendices gemacht, auch sonst andere Schulden für den Kayser eingekaufft, und in Rechnung gebracht, denen Partheyen aber kaum die Helffte bezahlt, und das übrige für sich behalten. 6) A. 1677. hätte er, anstatt deren extraordinaren, von den Ordinar-Mitteln hundert und siebentzig tausend Gülden weggenommen, und sich selbst bezahlt gemacht, wodurch das gemeine beste Schaden gelitten, und die Kriegs-Operationen stecken geblieben wären. 7) in Auslösung derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor hätte Er von den Frantzösischen Ministris eine grosse Verehrung für sich bedungen, vielfältige Correspondentzen mit ihnen gepflogen, die Geheimnüsse der Handlungen eröffnet, und des Kaysers höchste Person mit Worten selbst verschimpffet. 8) Mit den Kaufleuten für Juwelen, und andere Waaren einen allzugrossen Preiß gemacht, und dagegen grosse Geschencke von ihnen genommen, welcher Schade, so viel man nachrechnen konte, mit Capital und Interesse auf eine Summa von einer Million, neun hundert und siebentzig tausend Gülden sich beliesse. 9) Hätte er die bereits im Jahr 1672 wieder ihn angestellte Inqvisition durch gewisse Corruptionen abgewendet und zu nichte gemacht, und von dem Kayser ein Billet aus practicirt, wodurch er seinen bösen Handel rechtfertigen können. 10) Zur Bezahlung der alten Haupt-Schulden, Gnaden und Pensionen habe er, um seines Interesse willen, also liberal und frey eingerathen, daß der Kayser seit seiner Regierung viele Millionen Schulden, und zwar von den ordinar Mitteln, worzu doch die extraordinar Gefälle gebraucht werden sollen, abgeführet und bezahlet habe.

Der neundte Punct in dieser starcken Beschuldigung bekommt eine dienliche Erläuterung aus des Cantzlers Es. von Pufendorf Relation von der Beschaffenheit des Kayserl. Hofes im Jahr 1675, welche Herr Keyßler in der Fortsetzung neuester Reise dem *LXXXIII.* Brief *p.* 983. mit angefügt hat. Denn darinne wird *p.* 1000 gemeldet, daß der Burggraf von Prag, Graf von Martinitz, dem Kayser von der Nothwendigkeit einer Reformation in der Cammer vieles vorgesaget, u. es endlich so weit gebracht hätte, daß ihm desfalls unter der Hand Commißion ertheilet worden, durch einige Vorschläge dem Kayser die Bahn zu zeigen, wie den unnöthigen Verwendungen der gemeinen Einkünffte gesteuert, auch fernere Unterschleiffe verhütet werden könten. Hierzu hätten ihm unter andern die grossen Mittel des Cammer-Präsidenten Anlaß gegeben, als dessen Vermögen, da er zu dieser Bedienung gekommen, wie männiglich bekannt, nicht über zwantzig tausend Thaler werth gewesen, nachgehends aber dermassen gewachsen wäre, daß er einen einigen Perlen-Schmuck für seine Gemahlin mit sechzig tausend Thaler be-

zahlet hätte, ohne der schönen Güter u. Herrschafften, die er hin u. wieder erkauffet hätte, zu gedencken. Es wäre auch der Gr. Martinitz ziemlich weit gekommen gewesen, daß nur die von ihm fest gestellete Grund-Sätze hätten dürffen applicirt, und der Cammer-Präsident wegen seiner üblen Verwaltung zur Rechenschafft gefordert werden. Als es dieser aber gemercket, daß man ihm zu Leibe gehen wolte, hätte er sich hinter den Fürsten von Lobkowitz gemacht, und ihm, nach den Beyspiel des ungerechten Haußhalters im Evangelio, einen Anschlag gegeben, wie er eine zum Theil von seinem Vetter noch herrührende verlegene Schuld-Forderung von 200000. Gülden, aus der Cammer baar bezahlt bekommen könte, welches denn auch würcklich erfolget sey. Hiedurch wäre zuwege gebracht worden, daß man des Gr. von Martinitz Vorhaben so lange gehindert, biß er voller Verdruß von Wien ab und nach Böhmen gereiset wäre.

Es hielte zwar der Hof Cammer-Präsident beym Kayser inständig an, daß die wieder ihm angestellte scharffe Untersuchung möchte aufgehoben werden, und erboth sich, alles und jedes, was er immer wissen könte, ungezwungen und aufrichtig auszusagen, der Kayser ließ aber derselben ihren völligen Lauf, da dann derselbe vor dem Gerichte erscheinen, und seine Verantwortung mündlich thun muste.

Endlich hat das Kayserl. Judicium delegatum nach reifflicher Erwägung und Berathschlagung den 19. Junii A. 1680. in der Sachen zu Recht erkannt, wie es auch der Kayser über die davon erstattete Relation approbirt: der Inquisitus habe sich Criminis falsi, concussionis, furti, peculatus, perjurii, repetundarum, neglecti & male administrati officii, theilhafftig gemacht, und sey deswegen mit Vorbehaltung, nach Gelegenheit der Sachen, des Rechts und Anspruchs des Fiscals, aller seiner Bedienung entsetzet, und an einen gewissen Ort, den Ihro Kayserl. Maj. erwählen würde, verwiesen, auch gehalten Ihro Kayserl. Maj. eine Summa von neunzehn hundert und siebentzig tausend Gulden zu erlegen. Es ist dieses Urtheil in des Theatri Europæi T. *XII. p.* 162. befindlich, auch kan von diesem Proceß des Diarii Europ. *Contin. XLII. p.* 3. & 489. & *XLIII. p.* 2. nachgeschlagen werden, welche Bücher alle unter der Autorität des Kayserl. Bücher-Fiscals zu Franckfurt am Mayn sind gedruckt worden.

Krafft dieses Urtheils wurden dessen verschiedene Herrschafften und Güter durch öffentlichen Anschlag feil gebothen. Der Graf Colalto erkauffte die Gr. Neuburg am Yn mit 400000. Gulden. Der Kayser linderte hernach auf das fußfällige Flehen und Bitten der zweyten Gemahlin, des Gr. von Sinzendorf, Dorotheen Elisabethen, gebohrner Hertzogin zu Holstein Wiesenburg, aus angebohrner Gnade und Mildigkeit, das Urtheil dahin, daß er auf seiner Schlösser einem in aller Stille, mit gewissen ihm gelassenen Unterhalt, sein Leben zubringen möchte. Dieser Sturtz aber beschleunigte dessen A. 1681. den 14. December erfolgte Lebens-Ende.

Sonder zweiffel ist dieser Thaler aus der Müntze, welche derselbe auf das Angeben Triangel Fuchßens von Passau, eines Kaufmanns in der Wienerischen Niederlage, zu Neuburg am Inn aufgebauet hat. D. Joh. Joachim Becher meldet in der weisen Narrheit n. 15. p. 128. davon dieses, „der Cammer-Präsident hat vor viel „tausend gute Bayerische Groschen in der Nachbarschafft aufgewechselt, und in „schlimme Funfzehner vermüntzt, worüber sich die Bayern höchlich beschwehrt. Als „man nun zu Wien auf dem Hofe vor dem Profeß-Hause eine metallene Marien-„Säule aufrichtete, hat er die vorhin da gestandene steinerne sich ausgebethen, und bey

„dem

„dem schlimmen Müntz-Hause zu Neuburg angerichtet. Es scheinet aber unsere „liebe Frau habe, ohnerachtet dieses, den schlimmen Müntzen und Goldziehen nicht länger „zusehen wollen, sondern dem Kayser die Augen aufgethan, daß er den Präsidenten „gestürtzt, und ihm das Neuburg mit samt der Grafschafft weggenommen. Da es also so übel in dieser Müntze zugegangen ist, so kan dieser Thaler auch vielleicht von schlechten Korn und Schrot seyn. Es erzehlet D. Becher an bemerckten Orte auch, daß Jacob Müller von Lindau am Boden-See vom Kayser Ferdinand III. für einem ihm geleisteten mercklichen Dienst, sich diese Gnade ausgebetten und auch erhalten hätte, daß er Leonisch Gold- und Silber-Drat in den Erblanden ziehen, und doch in dem ordinari Preiß des guten verkauffen möchte. Der Hof-Cammer Präsident, welcher vielmehr daran hätte seyn sollen, daß man den Kayser eines andern belehrete, und das Privilegium wieder caßirte, hätte solches selbsten von dem Müller erhandelt, diese Fabric mit grossen Eifer zu Neuburg am Yn gesetzt, aber so grob gemacht, daß Müller selbst solches nicht zu verantworten getrauet, sondern nach dem Kayserl. Hof gewolt hätte. Er wäre aber von dem Präsidenten unterwegs aufgefangen, und gefangen gesetzt, im Gefängnuß zu einem Eyde, und zur Extradition aller Documenten gezwungen worden. Wie er dadurch endlich loß gekommen, hätte er sich in Saltzburgische Dienste salvirt, wäre aber von dem Hof-Cammer-Präsidenten wieder daraus verjagt worden, da er sich denn endlich in Chur-Bayerischen Schutz nach München begeben, alwo er gestorben, und ihm D. Bechern kurtz vor seinem Ende eine Deduction eingehändiget, in den Druck zu geben, deren Tittul gewesen: **Neuburgischer gewaltthätiger Verlauf, welcher göttlichen, und allen weltlichen Rechten zu wieder beschehen von Monat Martio A. 1661. biß Monat November A. 1677.**

Im ermeldten Buche, und auch in andern Schrifften führet D. Becher mehr dergleichen eigennützige, gewaltthätige und gantz erstaunliche Händel an, die von dem Hof-Cammer Präsidenten, welcher sich dabey allemahl den Kayserl. Hof genennet hat, sind verübet worden. Der P. Wagner scheinet in *P. I. hist. Leopoldi M. Lib. VII. p.* 517. von einem gantz andern Mann zu reden, da er erzehlet, daß Montecuculi mit Bey-Hülffe des Hockers und Königsecks, getrachtet hätte den Capuciner Emerich Bischoffen zu Wien, Albertum Zinzendorffium, Ærarii Præfecturum, und dem Abele von Hofe zu schaffen und in Kayserl. Ungnade zu bringen, weil sie A. 1680. verursacht hätten, daß man so vieles altes Kayserl. treffl. Kriegs-Volck abgedanckt, da man doch dazumahl von den Türcken, von Franckreich wegen der Reuinionen und von Brandenburg wegen Schlesien einen Krieg zu besorgen gehabt, quia perniciosi consilii & parsimoniæ tam intempestivæ inventores habebantur. Montecuculi wäre zwar über diesen Beginnen gestorben: Stetit tamen Abelæus; Emericus Episcopus aliis postea caussis aula facessere, suas ecclesiæ res agere jussus est. Zinzendorffius hoc anno præfectura ac magnam partem avitis bonis exutus, Vienna deportatus est. Albrecht Graf von Zinzendorf und Pottendorf ist als Kayserl. geheimter Rath und Obrister Hofmeister A. 1683. den 6. Oct. in grösten Gnaden des Kaysers gestorben. Dahero gehört augenscheinlich diese Erzehlung des P. Wagners zu denjenigen verkehrten Stellen, welche ein übles Schicksaal bey der sechsjährigen Censur betroffen hat, und worüber er in der Vorrede auch billige Klage führet. Vid. Reuterus *in notis ad Beckeri Synops* I. *P. p.* 159. Lünig in Reichs-Archiv T. XI. *P. I. p.* 596. & *in spicileg. sec. T. II. p.* 359. Hohenek in der *Genealog.* der Herren-Stände des Ertz-Haus. Oest. ob der Enß. *P. II. p.* 456.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- **Georg Ludwig**, des H. R. R. Erb-Schatzmeister Graf von Sinzendorf, zu Thanhausen, u. Neuburg am Yn rc. g. A. 1616. d. 17. Jenner † A. 1681. den 14. Dec. alt 65.
  - 1. Pilgram II. Freyherr von Sinzendorf von A. 1613 † 1620.
    - 1. Pilgram I. von Sinzendorf zu Friedau † 1579. den 19. Julii
      - 1. Reinprecht von Sinzendorf zu Fridau.
        - 1. Leonhard von Sinzendorf, zu Feyregg.
        - 2. Barbara Müllwangerin. zu Neidthärding.
      - 2. Margaretha von Schellia v. 1510.
        - 3. Heinrich von Schellia zu Müllgast.
        - 4. Catharina Fronauerin.
    - 2. Mechtild Gäymänin v. 1570 den 21. May † 1620. den 20. April.
      - 3. Hans Heinrich Gaymann zu Gallspach und Trätteneck.
        - 5. Balthasar Gorymann zu Gallspach und Trätteneck.
        - 6. Catharina von Kämming.
      - 4. Salome Kölpöckin.
        - 7. Andreas Kölnpeck zu Ottstorff.
        - 8. Anna Oefferlin.
  - 2. Susanna Herrin von Trautmanstorf, verm. 1608. † 1619. den 15. May.
    - 3. Hans Fridrich Freyherr von Trautmanstorf.
      - 5. David von Trautmanstorf.
        - 9. Hans von Trautmanstorf.
        - 10. Dorothea von Reichberg.
      - 6. Amalia von Läpitz.
        - 11. Hans von Läpitz
        - 12. Clara Torquata Gräfin von Corbau.
    - 4. Eva Herrin v. Trautmanstorf.
      - 7. Medardus von Trautmanstorf.
        - 13. Sebastian von Trautmanstorf.
        - 14. Margaretha Judenhoferin.
      - 8. Anna Herrin von Lindegg.
        - 15. Georg Herr von Lindegg.
        - 16. Christina von Roß.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stück den 13. Junii 1742.

Ein rares Goldstück Pfaltzgraf CHRISTIAN AUGUSTS zu Sultzbach von A. 1665.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite, enthält dessen Brust-Bild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, wie er in seinem 43. Jahre des Alters ausgesehen hat; bedeckt mit einen kleinen Mützgen, mit sehr langen und lockigen Haaren, ein mit einem Bande gebundenen Halstuch, und umgeschlagenen Gewand. Umher stehet folgender Tittel: D.ei. G.ratia. CH.ristianus. A.ugustus. COM.es. PAL.atinus. RH.eni. D.ux. B.avariæ. I.uliaci. C.liviæ. M.ontium. COM.es. V.eldentiæ. S.panheimii. R.avensbergæ. M.arcæ D.ominus. R.avensteinii. d. i. Von GOttes Gnaden Christian August, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog zu Bayern, Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldentz, Spanheim, Marck, Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Die Gegen-Seite enthält das mit dem Hertzoglichen Huthe bedeckte und aus acht Feldern und dem Pfältzischen Mittel-Schild bestehende Wappen. Im ersten Feld ist das Bayerische, im andern das Jülichische, im 3. das Clevische, im 4. das Bergische, im 5. das Veldenzische, im 6. das Märckische, im 7. das Ravensbergische, im 8. das Mörsische Wappen, welche von mir in dieser Müntz-Bel. anderwärts beschrieben worden sind, mit der bedencklichen Umschrifft: SI VIS VINCERE PERDE. d. i. Wenn du gewinnen wilst, so verliehre. Unter dem Wappen stehet die Jahr-Zahl MDCLXV. Dieses Gold-Stück ist 6. Ducaten, und sehr flach wie eine Current-Müntze geschnitten.

2. Historische Erklärung.

Es wird dem hochwerthen Leser bekannt seyn daß ich albereit im 41. Stücke und dritten Supplements-Bogen des ersten Theils dieser Histor. Müntz-Bel. von A. 1729. p. 321. und 433. drey Medaillen dieses vortrefflichen Fürstens zum Vorschein gebracht, und dabey Gelegenheit genommen habe, ein und anders besonderes von demselben bekannt zu machen. Da mir nun diese vierdte ungemein seltene Gedächtnuß-Müntze in Gold von demselben auch zu Handen gekommen, die ich sonst nirgends angetroffen, so verhoffe ich denen Herrn Müntz-Liebhabern einen angenehmen Dienst zu erweisen, daß ich ihnen solche auch vor Augen lege. Weil mir unausforschlich, wohin dieser weise Fürst mit dem darauf gesetzten sehr nachdencklichen Spruch seine weit aussehende Gedancken gerichtet gehabt, so will ich auch mit allerhand ungegründeten Muthmassungen dem geehrten Leser dabey nicht verdrießlich fallen. Ich wolte zwar leichte zum Voraus melden, was einige Müntz-Liebhaber dabey gedencken werden. Ich lasse ihnen auch gar gerne hierbey ihre Freyheit. Mir ist es aber nicht anständig, auf etwas zu fallen, was ich nicht mit einem sichern Beweiß zu beständen vermag. Kan mir aber jemand denselben vorbringen, so will ich ihn, nach genauer Prüfung, mit vielen Danck annehmen. Trügbahre Muthmassungen aber und eigene Meinungen, wann sie gleich noch so sinnreich ausgedacht sind, nehme ich für keine historische Warheiten an. Die Wahn-Herrschafft ist mir unleidentlich und ich wiedersetze mich derselben mit allen Kräfften. Man stürtzt dieselbe in allen Wissenschafften zu Boden, dahero muß sie auch in der Historie unterliegen. Es ist dieses Joch lange gnug getragen worden. Wann ich nun also gleich weder weiß noch errathen kan, was Pfaltz-Gr. Christian August im Sinn gehabt hat, als er diese Umschrifft hat auf sein Gold-Stück

prägen lassen, und was dessen angepriesener Verlust mit Gewinn gewesen ist, der eines goldnen Denckmahls von ihm ist werth gehalten worden, so soll es mir dennoch an statt dessen an einer andern dienlichen und angenehmen Nachricht von demselben nicht fehlen.

Ob wohl derselbe bekannter massen von der Evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Religion getreten war, und dahero auch in seinem Lande dieselbe durchgehends neben eingeführet hatte, so hatte er doch für seine der Augspurgischen Confeßion beygethane Unterthanen diese löbl. Vorsorge, daß er zu Erhaltung ihrer Gewißens Freiheit alle in Zukunfft etwan vorgehende Beeinträchtigung durch nachfolgende testamentirliche Vorsehung und rechts gegründete Verordnung vorzubauen und abzuwenden trachtete. Dieselbe lautet in den hieher gehörigen Stücken aus einer beglaubten Abschrifft also:
„Nachdem mahlen aber XIII. der Punctus Religionis in diesem unsern Land „seine bekandte absonderliche Beschaffenheit hat; so erachten wir vor nö„thig, und wegen unserer getreuen lieben Unterthanen Beruhigung, uns „verbunden, unsere Erklärung und Willen hierüber, auch noch speciali„ter und umständlich zu thun.

„Zuförderist zwar wünschen wir von Hertzen, daß GOtt aller Für„sten und Stände des H. R. R. wie auch unser aller lieben Unterthanen, „Hertzen und Gemüther dergestalt regieren und erleuchten wolle, damit „sie die Wahrheit von selbsten begreiffen und erkennen; folglich insge„samt eines Sinnes werden, und allen Trennungen und Spaltungen re„nunciren mögten. Nachdem mahlen aber, daß dieses dermalen so bald zu „hoffen seye, es das menschliche Ansehen noch nicht gewinnet, und dann die „Gewißen zu violentiren, derentwillen ihre zeitliche Wohlfahrt zu stören, „und Wort und Trauen zu brechen, als ein Werck von grosser Schwerig„keit anzusehen; zu geschweigen, daß es auf gewisse Maaß, durch die Ge„setze des H. R Reichs ausdrücklich verbothen; so ist dieser Zeit, und so „lange der Status Religionis im Römischen Reich in gegenwärtiger Con„sistentz verharret, dahin zu sehen, daß jedermann bey seinem erlangten Recht „und Freyheiten geschützet, Fried und Liebe zwischen Unterthanen und Ob„rigkeit, auch den Concivibus, unter sich selbst erhalten, die gegebene Versi„cherungen manuteniret, und aller widrigen offtmalen aus indiscreten „Zelo herrührenden Machinationibus, so mehrentheils auf Verder„bung Land und Leute auslauffen, vorgebogen werde, welcher Scopus (den „die Gerechtigkeit selbsten gesetzt) auch hierinn, und bey gegenwärtiger un„serer Declaration, unser einiges Motivum und Causa impulsi„va ist.

„Es ist nemlich bekant und am Tag, was massen wir in unserer Ju-
„gend die Restitutionem quoad religionem, nach Inhalt des Instru-
„menti Pacis Westphalicæ in unserm Land zu wegen gebracht, und ver-
„mittelst der damals verordneten, und auf die hohe ausschreibende Fürsten
„des löbl. Fränckischen Crayses, Bamberg und Bayreit, ausgefallene
„Kayserl. Commission und Execution, die Evangelische Religion allda in
„A. 1650. wieder eingeführet. Ob nun woln nach der Zeit wir, aus hoch-
„bewegenden Ursachen, und zu Abschneidung vieler besorglichen Ungelegen-
„heiten, mit Consens und Einstimmung gedachter unserer Land-Stände,
„als welche, aus unterthänigsten Respect und Gefälligkeit gegen Uns, von
„ihrem Jure quæsito in so weit zurück gestanden, das Simultaneum Ca-
„tholicæ Religionis exercitium, und diß zwar nur auf unsers Herrn Vet-
„ters, weiland des Herrn Churfürsten zu Pfaltz, Philipp Wilhelm, damals
„noch Hertzogs zu Neuburg, Lden, unser und unsers freundlich geliebten
„Bruders, Pfaltzgraf Philipps, Lden, Lebzeiten, introduciret, mit der de-
„nen allerseitigen Erben bevorgelassenen Freyheit, daß nach unser aller Tod,
„wenn sie obige Convention nicht continuiren wollen, sie die Sachen
„wieder in den Stand stellen könten, wie solche vor dem Cöllnischen Ver-
„gleich gewesen: wozu ex post facto noch weiter gekommen, daß wir auch selb-
„sten vor unsere Person in den Schoß der H. Catholischen Kirche getretten
„sind: so haben wir doch bey solchem allen zugleich unsern getreuen lieben Land-
„Ständen versprochen, und ihnen die Versicherung gethan, daß ausser er-
„sagter Introductione simultanei, sie in Religions-Sachen weiter nicht
„graviret, noch ihnen an ihrem per Instrumentum Pacis, und der darauf er-
„folgten Restitution erlangten Recht einiger Eingriff geschehen solte. Al-
„lermassen aber die Zeiten und Läuffte also bewandt, daß man bey dem, was
„der Vorfahrer gute Intention gestifftet, es nicht allezeit verbleiben zu
„lassen, sondern aus hervor gesuchten Prætexten und Scheingründen, auch
„Anreitzungen unruhiger Gemüther, die Sachen immer höher und höher,
„und endlich wohl gar auf Extremitæten zu treiben, manchmahl suchet;
„woraus auf die letzte nichts anders, als Desolation der armen Untertha-
„nen, und der Fluch so wohl über die gegenwärtige, als über die abgelebte,
„denen man in solchen Fällen imputiret, daß sie durch ihre an sich selbst gute
„und innocente Actiones die Thür zu den sich äusserenden bösen Sequelen
„geöffnet, zu erfolgen pfleget; deme allen wie billig, so viel menschlich möglich
„einen Riegel vorzuschieben bedacht seyn sollen: So erklären und declariren
„wir hiemit, und diß zwar, aus blosser Liebe zur Gerechtigkeit, Christlicher
„Sanfftmuth, Salvirung unsers gegebenen Fürstl. Worts, und Beruhigung

„unserer

„unserer Unterthanen, ob woln für sich in dem Instrumento P. W. klärlich
„gnug begriffen, wie es in Puncto Religionis bey denenjenigen, die A. 1624.
„das Exercitium der Augspurg. Confeßion gehabt, noch ferner zu halten;
„und was vor Straffen denenjenigen angesetzt, welche die Restitutos in die-
„sem Stück zu bedrängen und zu graviren sich anmassen, gleichwol zu mehre-
„rer Nachricht und Sicherheit, so viel, und bezeugen hiemit öffentlich, wie
„daß bey der A. 1650. erlangter Restitution, wir nicht eben unser Fürstlich
„und privat Interesse und Favorem allein, (von deme man etwan gedencken
„möchte, daß unsere Successores demselben nach Belieben renunciren kön-
„ten) sondern das Interesse aller unserer lieben und getreuen der Augspurg.
„Confeßion zugethanen Landständen und Unterthanen, vor Augen gehabt,
„als mehr gemeldte Restitution conjunctim so wohl in unserm fürstlichen,
„als gesamter unserer obgedachten Unterthanen Nahmen gesucht und er-
„langt haben; gestalten dann unser an die Restitutions-Commißion gestell-
„tes und in dem Abdruck des Recesses die Pfaltz-Sultzbachische Restituti-
„on betreffendes in offenen Druck mit emanirtes Petitum expressis Ver-
„bis dahin gegangen, daß sowohl wir in unsere gerechtsame, als unsere Land-
„stände und Unterthanen, in diejenige Freyheiten, Rechte, Besitze und Ge-
„nuß, darinnen sie noch in A. 1624. notorie gewesen, auch deroselben Christ-
„liche Vor-Eltern genossen, und sich erfreuet, restituiret, auch forthin in-
„turbirt dabey gelassen, und manuteniret und deswegen mit genugsamer
„Caution de non amplius turbando versichert werden mögen.

„XIV Weiln nun solchergestalt mehr ermeldte unsere der Augspurg.
„Confeßion zugethane Landstände und Unterthanen des Instrumenti Pacis,
„und der darauf erfolgten Restitution, tam in genere, quam in specie,
„auch Nomine proprio, allerdings fähig, also befehlen wir unsern Erben und
„Successoren vätterlich und ernstlich, daß sie vielgemeldten unsern Unter-
„thanen an ihrer Gewissens-Freyheit, unumschränckten Religions-Exerci-
„tio, und andern nach dem Friedensschluß und Restitution erlangten, auch
„von uns bey introducirung des Simultanei ungekränckt zu erhaltenen sti-
„pulirten Juribus, in keine Weise nimmermehr beeinträchtigen sollen. Und
„da sie unsere Erben und Successores dergleichen etwan sich unternehmen
„solten, (so wir doch von ihnen nicht vermuthen wollen) so wollen wir hiermit
„vielernennten unsern der Augspurg. Confession zugethanen Unterthanen
„vollkommenes Recht, Fug und Macht eingeraumet haben, sich nicht allein
„hierwieder mit allen denen, wieder die Turbatores der einmahl rite restitu-
„irten, in dem Instrumento Pacis vorgeschriebenen Rechts-Mitteln, ohne
„daß ihnen solches zu Unrecht und Frevel ausgedeutet werden könte, zu schü-

„tzen, sondern auch, daß sie in solchem Fall an ihre zu Introducirung des Simultanei ge-
„thane Einwilligung nicht mehr gebunden, vielmehr die Sache lediglich, in den Stand,
„wie solche A. 1624. und eo ipso tempore introducti simultanei gewesen, zu setzen, al-
„lerdings berechtiget seyn sollen. Da hingegen wir hinwiederum Uns zu denenselben
„versehen, daß, da sie also bey ungekränckten Simultaneo gelassen werden, sie auch ihres
„Orts in dem Negotio Religionis sich aller Bescheidenheit gebrauchen, dem introdu-
„cirten Simultaneo sich gemäß verhalten, und ihren Catholischen Neben-Unterthanen zu
„rechtmäßigen Klagen keine Ursach geben werden. Dahin wir sie dann auch getreulich
„und Lands vätterlich hiemit erinnern, anweisen, und ermahnen.

XV. „Weilen wir auch bey ungekränckt continuirenden Simultaneo gleichwohl
„dahin gestellet seyn lassen, ob unsere Catholische Erben und Successores den Metho-
„dum, den wir bey Anordnung unserer Regierung gebraucht, da wir nemlich unsere Hof-
„Cantzley, und andere civil-Dienste, so viel sich füglich thun lassen, mit subjectis
„von bederley Religion zu besetzen gepflogen, zu continuiren, belieben werden, wie Wir
„zwar, jedem solches ihrem Statuti und Interesse, auch das Vertrauen bey den Untertha-
„nen zu erhalten, das conformste, ihnen wohlmeinend recommendiren und einrathen;
„gleichwohln aber auch ihnen dießfalls, und auf wen sie etwan ihre Confidenz mehr oder
„weniger zu setzen vermeinen, nichts vorgeschrieben haben wollen; So achten wir hin-
„gegen vor nöthig, und ist derohalben unser ernstlicher Will und Meinung, daß in dem
„Fall, da unsere Erben und Successores dero Hofraths-Cantzley entweder mit gar kei-
„nem, oder nach der Zahl der Catholischen Subjectorum zu rechnen, mit nicht genug zu-
„länglichen Räthen Augspurg. Confeßion (deren Vota in Religions-Materien nach dem
„in denen hochlöbl. Tribunalien des Röm. Reichs ohne dem gewöhnlichen Stilo, ob
„schon numero imparia, doch pondore æqualia, mit den übrigen Votis allezeit seyn sol-
„len) besetzen wolten oder würden; Sie hingegen, woferne wir nicht noch selbst in un-
„sern Leben einige Versehung und Anstalt würcklich verfügen solten, schuldig und gehal-
„ten seyn sollen, einen absonderlichen und nach den Ordnungen anderer Kirchen ermeld-
„ter Religion förmlich eingerichteten Consistorial-Rath, vermittelst Aufstellung eines
„Consistorial-Präsidentens, eines weltlichen Consistorial-Assessoris aus dero etwan
„habenden Räthen, oder denen qualificirten Evangelischen Landständen, welche dißfalls
„die Wahl unter sich selbst auszumachen befugt seyn sollen, samt einem Secretario dann
„mit Zuziehung des jedesmahligen Superintendenten und Stadt-Predigers alhier, zu
„constituiren, vor welchen alle die Evangelische Religion, derer Pfarrer, Kirchen, und
„andere dergleichen Sachen concernirende, und regulariter die Consistoria A. C. gehö-
„rige Causæ, ohne Einmischung Catholischer Assessorum tractiret, und decidiret wer-
„den sollen. Dafern auch unsere Erben und Successores an Beobachtung dieser Stücke
„auf eine oder die andere Weise sich saumseelig, oder gar negligent und wiederwärtig
„erzeigen würden, so sollen die Unterthanen Augsp. Confeßion ad similitudinem articu-
„li 7. §. 8. Instrumenti Pacis Cæsareo Suecici dergleichen Bestellung ihres Consistorii
„selbsten zu verfügen, und die Unterhaltungs-Mittel, dessen wir in unsern Leben nicht
„annoch selbsten anderwärtige Versehung deshalben machen würden, von ihren einsei-
„tigen Kirchen-Gefällen zu nehmen, oder unter sich selbst zu collectiren, befugt und be-
„rechtiget seyn.

XIX. - - - „Daß dieselbe beederseits in Politicis; des Herrn Marggraven und de-
„ro jedesmahligen Lands-Successoris Eben aber Respectu unserer der Augspurg. Con-
„feßion

„fession zugethanen lieben getreuen Landständen und Unterthanen in Ecclesiasticis & quoad punctum simultanei, ob dieser unserer Disposition kräfftiglich halten, und solche weder durch unsere Successores, noch andere zu schwächen, oder zu annuliren verstatten wollen.

XX „Allermassen dann, so viel die erstgedachte Ecclesiastica & Punctum simultanei anbetrifft, zu dessen desto mehrer Versicherung, wir hiemit in sonderbahrer Zuversicht alles geziemenden und inständigen Fleißes gehorsamlich ersuchen den Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen, den ersten, König in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg rc. unsern hochgeehrten geliebten Herrn Vettern, daß Sr. Königl. Majest. oder (so doch der grosse und barmhertzige GOtt langwierig in Gnaden abwenden wolle,) dero Königl. Successores, nach respective angebohrner Königl. Generositæt, und vor allerseitige Beruhigung der Gewissen im H. Röm. Reich auf eine gantz besondere Weise bezeigenden Eiffer, geruhen wollen, über dieser unserer declarirten Intention und unserer Evangelischen Unterthanen zukommenden Gerechtsamen, auf allen unverhofften Fall, vermittelst dero von GOtt habenden Autoritæt, aller dargegen sich wieder Zuversicht hervorthuenden Eingriffen, Schmälerungen, und Bedrängnußen, kräfftiglich zu steuern, und also des Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth und dero jedesmahligen Lands-Successoris Eden bey dero zuversichtlich übernehmenden Besorgung dieser Angelegenheiten, zulänglich zu manuteniren, allermassen auch unsern der Augspurg. Confeßion zugethanen Landständen und Unterthanen bey unvermutheten wiedrigen Erfolg den Recurs dahin zu nehmen, unverwehrt seyn solle. rc.

Aus allen Zeilen dieser seinem letzten Willen einverleibten zureichigen Religions-Verordnung erhellet klar und deutlich, wie sehr sich dieser huldreiche Landes-Vatter habe angelegen seyn lassen seine Evangelische Landstände und Unterthanen, nach seinem tödtl. Hintritt bey ihrer Gewissens-Freyheit jederzeit ungestört zu erhalten, und alle besorgliche Veränderungen in Religions-Sachen abzuwenden, dahero er auch kurtz vor demselben nicht ungeneigt war, zu Erfüllung seines ihnen gegebenen Fürstl. Worts und Zusage, ihren Begehren und Ansuchen, wegen Errichtung eines besondern Consistorii, zu Beobachtung aller Kirchen- und Consistorial-Angelegenheiten und was deme anhängig, statt zu geben. Nachdem aber dessen Herr Sohn und Nachfolger, Pfaltzgraf Theodor, dieses als eine gefährliche Neuerung angesehen, und dahero in söhnlichen Vertrauen, mit geziemenden Respect, seinem Herrn Vatter, gehorsamlich vorgestellet, was gestalten ihm selbsten daraus viel Ungemach und Unfug künfftig zukommen möchte, anbey sich in einem öffentl. Ausschreiben von 7. April. A. 1708. freywillig und wohl bedächtig erkläret, und verbindlich gemachet, bey seiner Landes-Succeßion inskünfftige allezeit die eingeführte simultanische Religion und derselben anklebenden Gebrauch ungekränckt und unverändert, nach den Verträgen und der Fürstl. Zusage, zu Beförderung des Ruhestandes und Einträchtigkeit der Unterthanen, zu erhalten, auch zu dessen mehrerer Bekräfftigung sich anheischig gemachet, nach dem Exempel seines Herrn Vatters, in seiner Regierung jedesmahlen wenigst zween der Augspurg. Confeßion zugethane tüchtige Räthe, und noch eine solche geschickte Person zu Haltung des Protocolls, zu setzen, und beständig zu unterhalten, vor welchen und übrigen seinen Räthen, alle und jede Consistorial Fälle, wie solche auch bey andern Evangel. Consistoriis im Röm. Reich verhandelt und beurtheilet würden, solten gleichermassen abgethan, und unter dem Fürstl.

Hand-

Handzeichen und Insiegel gefertiget werden, so ist durch diese Erklärung und Versicherung der Herr Vatter vollständig vergnüget und dahero bewogen worden, die gemachte Anstalten zum Consistorio und Executorschafft aufzuheben. Damit aber allerseits so vielmehr Versicherung hätten, daß dieses alles künfftighin unverbrüchlich solte gehalten werden, so erklärte sich Pfaltzgraf Theodor, es gantz gerne geschehen zu lassen, daß durch seinen Herrn Vatter die beliebige Ersuchung an des Chur- und Fürstlichen Hauses Pfaltz beede nächste Agnaten beyderley Religion dahin geschehe, ob alle dem die Hand kräfftigst zu halten; wie denn auch jeden von beyderseits Religions-Verwandten seinen Unterthanen, welche in unverhofften Fall sich für anderen in ihrem freyen Religions Exercitio graviret zu seyn vermeinen möchte, unverwehrt seyn solle, zu jeden Theils Religions zugethanen jetzt gemeldten hohen Agnaten Zuflucht zu nehmen, und von selbigen durch güt- und dienliche Wege der Sachen abhelffliche Maas zu erbitten, ohne daß ihnen solches zu Frevel oder Mißhandlung gedeutet werden solle.

Aus den Urkunden der Westphälischen Friedens-Handlung ist umständlich zu ersehen, wie Pfaltzgr. Christian Augusten die von ihm von A. 1646. an eifrigst gesuchte Wieder-Einsetzung des Kirchen-Wesens in dem Sultzbachischen und zugehörigen Aemtern, in den Stand wie es von A. 1615. biß 27. gewesen ist, von Catholischer Seite sehr schwehr gemacht worden, indem man dessen Gesuch für eine ungerechte Sache hielte, weil er kein Reichs-Stand, sondern nur ein Innhaber, und Erb-Herr der ihm angehörigen Erb, und respective Gemeinschaffts-Aemter Sultzbach, Floße, Vohenstrauß, Parckstein und Weiden wäre, und Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm das Jus Reformandi nicht benommen werden könte. Der Kayser verwilligte ihm anfangs das Exercitium Aug. Confessions in seiner Hof-Capelle, nachdem dasselbe endlich auch, nach vieler Mühe, für seine Unterthanen war erfochten worden, so ereigneten sich neue und mannigfaltige Schwierigkeiten, bey der Vollziehung des Westph. Friedens. Pfaltz Neuburg behauptete, man könne keineswegs die Wiederherstellung der Religion nach dem Jahre 1624. verrichten, weil immittelst die mehreste Unterthanen die Catholische Religion angenommen hätten, und diese selbst keine Aenderung darunter verlangten; es wolte auch als regierender Lands-Herr in den Sultzbachischen Aemtern mehrer Lands-oberherrliche Rechte zueignen und ausüben, als Pfaltzgr. Christian August demselben eingestand. Es prætendirte insonderheit das freye Directorium in sacris, und das simultaneum religionis exercitium pro Catholicis in denen Evangel. Kirchen, und daß alle Kirchen-Einkünffte unter die Pfarrer beeder Religion gleich getheilet werden solten. Sultzbach wolte hingegen nichts verwilligen. Weil nun alle entworffene gütliche Vergleiche von beeden Seiten nicht für genehm gehalten werden wollten, so war es an dem, daß diese gantze Sache solte an die Reichs-Versamlung verwiesen werden. Es wurde aber Pfaltz-Sultzbach wohl bedächtlich vorgestellet, daß damit den Evangel. Unterthanen am übelsten würde gerathen seyn, und daß zu besorgen, wenn der Spruch wegen der strittigen Lands-Herrl. Hoheit, etwa wiedrig ausschlagen solte, daß denenselben ausser dem flebili Emigrationis beneficio von Pfaltz Neuburgischer Seiten wenig würde übergelassen werden; so ward in dessen Erwegung Pfaltzgraf Christian August bewogen, in verschiedenen Puncten damahls nachzugeben. Von Meiern *Acta P. W. IV. T. II. p.* 17. 314. 494. 488. *T. III. p.* 96. 361. *Act. Execut. T. II. p.* 826. Fabri Staats-Cantzley *T. XXXI. p.* 125.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
20. Stück den 25. Junii 1742.

Eine recht schöne MEDAILLE auf dem berühmten Holländischen Poeten JOOST VAN den VONDEL von A. 1679.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen vorwärts stehendes sehr erhaben gegossenes und wohl verschnittenes Brust-Bild mit umgeschlagenen Gewand, welches ein starcker Lorbeer-Krantz umgiebt, der mit einem Band umwunden, auf welchem diese eingegrabene Schrifft zu lesen: IOOST VAN DEN VONDEL gest. 5. Febr. 1679.

Die Rück-Seite enthält einen mit ausgebreiteten Flügeln stehenden und nach der lincken Seite gekehrten Schwan mit aufgethanen Schna-

bel, als ein Vorbild des Alters und der Dicht-Kunst, welcher auch mit einen dichten Lorbeer-Krantz eingefasset ist, auf dessen umschlungenes Band die Worte eingestochen sind: S'LANTS OUTSTE EN GROOSTE POEET. d. i. Des Landes, oder Vatterlandes ältester und gröster Dichter. geb. 17. Nov 1587. Die Medaille wiegt 6. Loth Silber.

2. Historische Erklärung.

Jooſt van den Vondel, ein gebohrner Wiedertauffer in Amsterdam, hatte von Kindheit an einen solchen starcken Trieb zur Dicht-Kunst in seiner Mutter-Sprache, daß er dem Ovidio getrost nachsprechen konte, was derselbe *Trist. Lib. IV. eleg. X. v. 19. & 25.* von sich schreibt:

Et mihi jam puero cœlestia sacra placebant
Inque suum furtim Musa trahebat opus.
Sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos,
Et quod tentabam scribere, versus erat.

Mit den Jahren nahm bey ihm auch die Neigung und der Fleiß zur Dicht-Kunst zu, und um darinne recht volkommen zu werden, erlernete er noch im dreyßigsten Jahre seines Alters die Lateinische Sprache. Ja er ließ sich auch in der Logic unterweisen, um wohl dencken und schließen zu lernen. Man findet nicht, daß er sich sonst auf eine Kunst und Gewerbe jemahls gelegt hätte, um sein Brod zu erwerben, und dem Vatterlande einen nützlichen Bürger abzugeben, sondern er war ein Poete, und blieb ein Poete biß an sein Lebens-Ende, der weiter zu nichts zu gebrauchen war, dem es dahero auch an einem nöthigen Stück Brod würde gemangelt haben, wann seine Freunde deshalben nicht mehr vor ihn gesorgt hätten, als er selbst. Im Jahr 1610. heurathete er die Maria von Wolf, und that zu Amsterdam eine Strumpff-Bude auf. Er war aber von der Hippocrene so stets truncken, daß er alle Sorge und Einrichtung dieser Handelschafft seiner Frau überließ, und nur mit dem Verß-machen umgieng. Als die Streit-Händel zwischen den Gomaristen und Arminianern angiengen, schlug er sich zur letzten Parthey, und verließ die Mennonisten. Um seinen Eifer dabey zu bezeigen, schrieb er zu Vertheidigung der Arminianer den Palamedes, davon ich hernach mit mehrern melden werde, man wollte ihn deswegen hart bestraffen und beym Kopffe nehmen, seine Freunde halffen ihm aber durch, daß er nur mit einer Geld-Buße von 300 Francken davon kahm, welches sie vor ihn bezahleten. Er ward der Arminianischen Lehr-Sätze auch überdrüßig, und wendete sich zur Catholischen Kirche. Er schrieb dahero die Altar-Geheimnüße, und wiedmete dieselben dem Ertz-Bischof zu Mecheln, in Hofnung von demselben dafür eine reiche Belohnung

lohnung zu erhalten. Als solche aber zu lang aussen blieb, reisete er zu demselben, warf sich zu dessen Füssen, und stellete ihm demüthig vor, nachdem er lange Zeit als ein verirretes Schaaf unter allerley Secten herum geschweifet, so habe er sich endlich zu dem Schaaf-Stall der Römischen Kirche begeben, und habe dahero die Vertheidigung des vornehmsten Glaubens-Articel derselben in dem ihm zugeschriebenen Gedichte unternommen, um dadurch dessen Gewogenheit und Schutz zu erlangen. Der Ertz-Bischoff antwortete Ihm: Mein Herr Vondell, was soll ich von euerem Wercke, und euern Versen euch sagen? Sie lauten zwar gar wohl, alleine sie kommen bey weiten noch nicht den Versen des Cats bey. Jedoch will ich euch ein Geschencke dafür geben. Er gieng darauf von ihm weg und holte ein Altar-Gemählde, von welchem er vorgab, daß es von dem unvergleichlichen Pinsel des Rubens seyn solte, und schenckte es ihm. Vondel verhoffete solches für 5 oder 600 Francken zu verkauffen, alle gute Kenner aber, denen er solches anboth, hielten es für ein nachgemahltes Bild, und er muste zu frieden seyn, daß er nur 80. Francken dafür bekahm. Das liederliche Leben seines ungerathenen Sohns setzte ihn fast in die äuserste Armuth; seine guten Freunde brachten ihm dahero einen Dienst bey einem Leih-Hause zuwege, welcher jährlich 650 Francken abwarf. Er verwaltete denselben aber so nachläßig, daß man ihn würde abgesetzet haben, wann seine Freunde durch inständiges Vorbitten ihn nicht dabey biß an seinen Tod erhalten hätten. Er erlangte ein sehr hohes Alter von 91. Jahren 11. Monaten, und 20. Tagen. Er liegt zu Amsterdam in der neuen Kirche nicht weit von dem grossen Chor nach der Dom-Thür zu begraben, mit nachfolgender Aufschrifft:

VIr phœbo & MVsIs gratVs VonDeLIVs hIC est.

Petrus Francius hat ihm diese Grabschrifft gemachet:

Hic est VONDELII tumulus, non ille Maronis,
Et Flacci & Sophoclis contegit ossa lapis.
Parce quiescentis cineri gravis esse viator:
Hæc super imposito nec preme saxa pede.
Iste locus sacer est: gressus averte locumque
Attonitus multa relligione cole.
Utque decet, venerare senem, venerare poëtam
Qui cunctos ævo vicit & ingenio.

In den Urtheilen über ihren Vondel sind die Herren Holländer nicht einerley Meinung. Johann von Hars thät ihn für den Phönix der Niederländischen Dichter, und für die helle Sonne an dem Himmel des Par-

naßes; Insgemein wird er mit dem Nahmen des Holländischen Virgils beehret. Hingegen der Verfasser des *XVI* Artickels im May und Junius des *Journals litteraire A.* 1713. sagt eben das von ihm, was Ovidius von dem Ennius ausgesprochen hat, nehmlich:

ENNIVS ingenio maximus arte rudis.

Weil sich dagegen jemand in dem *Tom. IV.* der *Histoire critique de la republique des Lettres* geregt hatte, so nahm eben dieser Verfasser Anlaß in den im *Jan. & Febr. A.* 1714. des *Journal litteraire p.* 177. befindlichen *Reflexions sur la Poësie Hollandoise* dieses Urtheil zu beweisen und weitläufftiger auszuführen. Er gestehet zwar ein, daß die Holländische Dicht-Kunst von dem Vondel sey in die Höhe gebracht und starck gemacht worden, alleine da man kaum fünff bis sechs zehlen könte, die in dieser Sprache den Nahmen eines Poeten verdieneten, so hätte er solche leicht übertreffen können. Er wäre zwar bemühet gewesen, die Dichtkunst in einige Lehrsätze abzufassen. Dieselben wären auch sehr vernünftig, aber sehr wenig, und so allgemein, daß sie nur einen mittelmäßigen Nutzen haben könten. Weil Vondel vornehmlich die Stärcke seiner Poesie in vielen Trauerspielen bewiesen, die auch allerdings allen seinen andern Gedichten vorzuziehen, und von David von Hoogstraten zu Amsterdam A. 1722. in 4. in 2. Theilen zusammen gedrucket worden sind, so wird ferner p. 197. deren Einrichtung und Verabfassung sehr genau und kunstmäßig beurtheilet.

Zu erst wird beobachtet, daß Vondel nicht allemahl zu seinen Trauerspielen eine Materie klüglich erwählet habe, sintemahl die meisten aus Biblischen Historien genommen wären. Wann dieses aus Antrieb einer Devotion von Ihm geschehen sey, so scheine er dieselbe dabey übel angebracht zu haben. Man besuche die Schauspiele in der Absicht sich zu belustigen, und nicht daselbst eine Predigt zu hören. Die Reden der heiligen Männer und Propheten liessen sich nicht wohl aus dem Munde der frechen Comödianten hören, die sehr selten ein untadelhafftes Leben führeten. Die Geheimnüsse und Wunder unserer heiligen Religion, die man mit Ehrfurcht in der heiligen Schrifft betrachtete, kähmen auf dem Schau-Platz aus ihrer gehörigen und eigenen Stelle; Man hätte viel Mühe sie daselbst als Stücke des Glaubens zu betrachten, welche unserer eingeschränckten Einsicht ein Stillschweigen auflegte, man würde sich unterstehen solche auf dem Schau-Platze nur für wahrscheinlich zu halten. In dem Trauerspiel genannt das *Pascha*, oder die Befreyung des Volcks Israels, wäre GOtt selbst die Haupt-Person. In den Brüdern, stellete er vor, wie David die

Söhne Sauls den Gibeonitern zum Strang auslieferte, welche Vorstellung dem gemeinen Begriffe der Zuschauer zu wieder wäre, welche diesen Handel nur aus Ehrerbietung vor GOtt billigen könten; dessen Rath und Willen unausforschlich sey. In dem Lucifer führe er den Aufruhr der bösen Geister und ihren Fall daher, weil Lucifer sich in die Eva verliebt hätte. Dieweil aber darüber die Geistlichkeit sich geregt hätte, so wäre der schöne Himmel auf dem Schau-Platz zu Amsterdam vergeblich aufgebauet worden.

Ferner wird dargethan, daß Vondel seine Trauer-Spiele selten wohl ausgeführet hätte. Es wäre darinne der Haupt-Fehler, daß die Abhandlung so schläffrig geschähe. Dieses kähme von den gar langen Scenen und zu häuffig untermischten Chören her. Da hingegen die mancherley Abwechßlung der Personen die Seele der Schau-Spiele sey; Je kürtzer die Auftritte wären, und je mehr Spieler zum Vorschein kähmen, je lebhaffter wäre alles. Vondel hätte darauf so wenig acht gehabt, daß die längsten Handlungen nur aus zwo Scenen bestünden, und man hörete öffters eine Person drey biß vierhundert Verse ohne Absatz in einem Athem herplappern, welches den Zuschauern anzuhören allzu verdrießlich fiele. In den Chören würde auch öffters dasjenige zum Eckel wiederholet, was schon vorher die Spielende gesagt hätten.

In seinen Ubersetzungen bände er sich zu sehr an die Worte, und richte sich nicht nach den jetzigen Redens-Arten, Gebräuchen, Sitten und Anstalten. Wann man einen Poeten wohl übersetzen wolte, müße man dabey so verfahren, daß die Ubersetzung eben den Eindruck in das Gemüthe des Lesers machen könte, als wie das Original. Es sey ein grosser Unterschied unter einer genauen und unter einer schönen Ubersetzung Barlæus hätte dahero von dessen in das holländische übersetzten Virgil an den Herrn von Zuglichen geschrieben: *Habt ihr den Virgil des von Vondel gelesen,, oder zum wenigsten gesehen? der ist ohne Leben, ohne Marck, ihm sind die Lenden abgeschlagen. Wenn solchen Augustus lesen solte, so würde er kein Bedencken tragen, ihn in das Feuer zu werffen.*

Des Vondels Zerstörtes Jerusalem hätte man sehr bewundert. Es wäre aber voller Fehler. Die Eroberung der heiligen Stadt würde schon in dem ersten Actu angeführt, der voller Gasconnaden der Römer, und Klag-Lieder der Juden wäre. In dem Gespräche des Titus mit seinem Hauptmann Librarius, setzte sich in 26 Versen Titus selbst mit seinen Großsprechen über die Wolcken. Der Nahme Librarius klänge nicht soldatisch. Dieser Hauptmann setzte in der Antwort bey der angestell-

ten Vergleichung den Titus über den Cäsar. Die Tochter Sion würde als eine grosse Prinzeßin aufgeführet, die viel Hoff-Damen hätte, aber mit ihren vielen Seufftzen und Stöhnen das harte Hertze des unbarmhertzigen Uberwinders nicht brechen könte, sie suchte sich auch vergeblich unter den zerfallenen Mauerwerck zu verbergen, und würde hervorgezogen, und zur grösten Zierde des Siegs-Gepränges aufbehalten. Der fünffte Actus hätte nur eine Scene. Die stellete den aus seiner Flucht zurück gekommenen Bischof zu Jerusalem, Simon, dar, welcher die Ruinen von seiner Residentz bejammerte. Er würde von den Hauptmann Terentius als ein Spion angefallen; er machte sich aber damit aus dessen Händen loß, daß er sich für einen unschuldigen Christen ausgäbe. Darzu würden 40 Verse angewendet. Ihm tröstete hierauf der Engel Gabriel in einer Rede von neun Quart-Seiten, und zeigete ihm, daß die Juden dergleichen Untergang nach den alten Prophezeiungen verdienet hätten.

Eben eine so scharffe Untersuchung wird mit dem Palamedes, unter welchem Vondel den Oldenbarnevelt vorgestellet, mit den hefftigsten Schelt-Worten und Lästerungen wieder den Pr. Moritz von Oranien, mit der Königin Maria von Schottland, und mit dem Gißbert von Amstel, angestellet, und sehr vieles daran ausgesetzet.

Um aber doch dem geneigten Leser nur einigen Geschmack von des Vondels sonst sehr sinnreichen und wohlgesetzten Versen zu geben, so will ich nur einige Uber- und Beyschrifften derselben anführen, welche in dem Stadt-Hause zu Amsterdam zu lesen sind.

I.

In der Burgermeister-Kammer bey dem Gemählde, welche vorstellet, wie der Römische Burgermeister Suessa seinen Vatter, den Quintus Fabius Maximus heisset vom Pferde absteigen, weil niemand zu Rom vor dem Burgermeister zu Pferd erscheinen durffte:

I.

De Zoon van Fabius gebiedt zyn eygen Vader
Van't Paardt te stygen, vor stadts Eer en Achtbarheydt,
Die kendt geen bloedt, en rycht dat hyeerbiedig nader,
Dus eert een Man van staat, het ampt hem opgeleydt.

II.

Bey der Abbildung der Standhafftigkeit des Fabricius:

Fabricius hout standt in Pirrhus leger tenten,
Het gout verzet hem niet, noch schandelyke Zucht,
Noch Elefants gebries, en felle drey gementen,
So zwicht geen Man van staat voor gaven noch gerucht.

III.

Uber die vorgestellte Mäßigkeit des Marcus Curius:

Op Burgemeesters wacht mach Romen veyly slapen
Al Markus Kurius het angeboden gout
Versmade, zich vernoegt met en gerecht van Rapen
Zoo wordt door matigheyt en deugt de Stadt gebout.

IV.

Uber die Schilderey von dem um Weißheit bittenden jungen König Solomons

Daer Salomons gebedt en Offer G..dt behagen,
Wort hem de Wysheidt s' nachts belooft uyt's Hemelstroon
Met eenen Rykdom, Eeren, Welgewenste dagen
Wer Wysheidt raden magk, der spant de Stat de Kroon

V.

Uber den Joseph mit seinen Brüdern;

Geheel Ægypte brengt de Ryks-voogt schat en have,
En leest nu zeven Jaar by d' uytgereyckte gave,
Het vrye volk door noodt word Konings eyge slaven
Een Mans Voorzichtigheijdt kan duyzenden verzaven.

Dem von Vondeln hat die meiste Ehre unter seinen Lands-Leuten gemacht, daß Er der erste gewesen, der eine Aenleidingete Niederdeutsche Dicht-Kunste geschrieben hat. Nun habe ich zwar oben erwehnet, was man daran tadelt. Wer aber in einer Wissenschafft das Eiß zu erst bricht, dem ist noch ein mehrers zu gute zu halten; Es gilt hier auch das alte Sprichwort, daß tadeln leichter sey, als nachthun. Von Vondeln hat darinne sonderlich das natürliche und gantz ungezwungene Wesen in der Poesie vor allen andern angepriesen, und solchem den Vorzug für allen andern Zierrathen eingeräumet. Er schreibt dahero unter andern: In oude Hollantsche liedern hoort men noch een natuurlyke vrypostigheyt, vlœjentheit, en bevallycken zwier; mær het gebrak den een voudigen Hollander æn opmerking en œfening om Zyn geestigkeit, uit een natuurlyke ader vloeiende, krachtigh op te zetten, en te vol tojen. Und ferner: d'allerouteste en beste Poëten, zyn de natuurlyckste en een voudighste. De nakomelingen, om hem voorby te rennen, vielen uit eerzucht of æn het snorcken en poffen of veraissen en blanketten. Dat behæghde in het eerst, gelyck wat nieuws den min verstandingen, en klonk den nieusgierigen, gelyck enn donder slagh, in d'ooren; doch het verwonderen duurde en korte wyl, en de wackerste oogen zagen hier door, en d'outsten tegens de jonger wercken in de Schale van een bezadight oordel opgewogen, vielen de leesten te licht, en d'outsten behielden den verdienden prys.

Vondel hat zu einem starcken Nachahmer den J. Antonides von der Goes, einen See-Länder, und auch einen Wieder-Tauffer, gehabt, als welcher sich ihn recht zum Haupt-Muster genommen. Hoogstraten hat alle dessen Gedichte mit dessen Leben zu Amsterdam A. 1714. in 4. herausgegeben. Es hat derselbe eine Frau genommen, die ihm in der annehmlichen Dicht-Kunst nichts nachgegeben, dahero P. Francius ihre Hochzeit mit folgenden artigen Versen beehret, welche nicht in seinen gedruckten Poëmatibus befindlich sind:

Calliopen Batavam Batavo conjungere Phœbo,
Et vatem vati jungere, gaudet Hymen
Rottera connubio quid non sperabit ab isto?
Quanta Poëtarum mox oritura seges?
Dotibus ingenii Patrem si Filius æquat,
Quot natos vates tot dabit iste torus.
Dotibus ingenii referat si Filia Matrem,
Quot natas vates tot dabit iste torus.
Altera Pieridas proles dabit, altera Phœbum,
Parnassum referet ingeniosa domus.

At

At vos æterno sociati fœdere amantes,
  Unum qvos studium junxit & unus amor.
Vivite felices, & multos reddite Phœbos,
  Et multas olim reddite Pieridas.

Weil sich sehr vieles Holländisches Frauenzimmer auf die Poesie gelegt, so ist darüber C. Barlæus so ungehalten geworden, daß er deswegen seine Freunde Jacob von der Burch und Joh. Brosterhuysen, die auch grosse Neigung hatten sich darinne hervorzuthun, aus der Ursachen insonderheit davon folgender massen abmahnet:

Non decet indoctam vatum sapientia turbam,
  Et nimium vestro vulgus ab ore sapit.
Cernitis, ut viles scandant Helicona puellæ
  Fœmineumque riget Castalis unda chorum?
Scribite fœmineis aliquid sublimius ausis:
  Pangite, quod virgo non queat ulla, melos.

Es haben mehr gantz unstudierte Leute sich vortrefflich in Niederländischen Versen gezeiget. Jan de Vos, ein Glaser hat mit dem wunderschönen Trauerspiel Aran und Titus folgenden Lobspruch des sonst in dergleichen Stücke sehr neidischen C. Barlæus erworben:

Ik stæ gelik bedwelmt en over stopt van geest,
  De Sckoubourgh wort verzet, en schœeyt op hooget leest.
Ryst Sopphocles weer op? stampt Æsciylus weer hier?
  Of maakt Euripides dit oongewoon getier?
Neen; t'is een Ambachtsmank een ongelettert gast;
  De na de gantschæ rey von Helicon verrast.
De noyt gezeten heuft nen Grieks of Roomsche Disch.
  Wyst nu de wereelt æn, wat dat een Treurspel is.
Athenen las het spel, en sprak: ik schryf niet meer.
  Dieons dor glas verlicht, verduystert all ons eer.

W. van Foquenbroch, der wegen seiner schnackischen Einfälle der Niederländische Scarron genennet wird, war ein schlechter und gemeiner Artzt zu Amsterdam. Seinen lustigen Geist kan man auch aus der Grabschrifft erkennen, die er sich selbst gemacht hat:

Hier leit in't onder aardsche hok
Het rif van d, arme Meester Fok
  Begraven onder dezen koorsteen:
Hy was geboren t' Amsteldam,
Zo zwart als een Westfalsche ham
  Doorrookt, gelyk Zijn Besjes Schoorsten
De rook was ook zyn element
Waar doorhy menig parkement
  Heeft om den dam ann stuk gekorven
Hy hemelde op een donderdag.
Had hy gewaagt tot zaturdag,
  Hy was zoo vroeg nog niet gestorben.

Man findet noch mehr dergleichen Leute in Holland, die eintzig und allein die gütige Natur, ohne Beyhülffe anderer Gelehrsamkeit, zu berühmten Poeten in ihrer Mutter-Sprache gemacht in Benthems Holländischen Kirch- und Schul-Staat P. II. cap. IV. Morhofens Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie Cap. V. und in den *Reflexions sur la Poesie Hollandoise*. l. c.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
26. Stück den 27. Junii 1742.

Churfürst MAXIMILIANS in Bayern Gedächtnuß-Müntze, auf seine im dreyßigjährigen Kriege noch mehrers befestigte Haupt- und Residentz-Stadt München, von A. 1640.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet der Churfürst in einem Saal in gantzer Positur, völlig geharnischt, jedoch mit bloßem Haupte, und steiffet sich mit der rechten Hand auf einen Stab; mit der lincken Hand berührt er den auf einen vereckigten, und an der Vor-Seite mit dem Churfürstlichen Wappen bezierten Altar liegenden Reichs-Apffel. Umher ist der Tittel zu lesen: MAXIMIL. COM. PAL. RH. VT.riusque BA. DVX. S: R: I: ARCHIDAP. ET.ELECT. d. i. Maximilian, Pfaltz-Graf bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, des H. R. R. Ertz-Truchseß und Churfürst.

Auf der andern Seite siehet man die Stadt München mit ihren neuen Befestigungs-Wercken, und darüber in Wolcken die mit vielen Strahlen umgebene Mutter GOttes zwischen zween Engeln in Wolcken sitzen, mit der Umschrifft aus dem CXXVII. Psalm, v. 2. NISI DOM.inus CVSTODIERIT. CIVIT.atem. FRVST.ra VIGIL.at. QVI CVSTODIT. 1640. d. i. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst. Dieses Gold-Stück wiegt 5. Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Die Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt München in Ober-Bayern und Bißthum Freysingen hat Hertzog Heinrich der Löwe in Bayern und Sachsen A. 1175. zu bauen angefangen. An diesem Ort lag vorhero ein den regulirten Chor-Herren des Prämonstratenser-Ordens des in einem Thal vier Stunden von München gelegenen Kloster Schöfftlaren zuständiger Mönchhof oder Vorwerck an der Iser, welcher gedachtem Hertzoge aus folgender Ursache Gelegenheit gab, selbigen in eine Stadt zu verwandeln. Alles von Reichenhall kommende Saltz gieng sonsten bey dem fünf Stunden unterhalb diesem Mönchshof gelegenen Freysingischen Städgen Veringen über die Iser-Brücke in die benachbarte Länder, davon der Zoll dem Hochstiffte Freysingen sehr einträglich war. H. Heinrich gedachte sich lieber diesen Vortheil zuzueignen, ließ dahero die Brücke bey Veringen abwerffen, und dagegen bey dem Schöfftlarischen Mönchshofe eine neue über die Iser schlagen, mit der Anordnung, daß über diese die Saltz-Ausfuhre geschehen solte, worüber er zwar in grossen Streit mit dem Bischoffe gerieth, indessen gab diese neue Saltz-Niederlage in erwehnten Mönchs-Hofe Anlaß, daß derselbe mehr angebauet, und endlich zu einer Stadt gemacht wurde, welche zum Andencken ihrer ersten Beschaffenheit den Nahmen München behalten. Diesen Ursprung erzehlen umständlich Aventinus *annal. Boj. Lib. VI. c. 6. n. 11.* Adlzreiter *annal. Boic. gent. P. I. Lib. XXII. n.* 41. und Brunner *annal. Boic. P. III. Lib. III. p.* 129. welcher denselben in das Jahr Christi 1174. setzet; und daraus eine gute Vorbedeutung machet, weil zu eben dieser Zeit sich K. Friedrich I. mit dem Pabst Alexander III. nach einer vieljährigen Fehde vertragen hat. Seine weitläufftige Lob-Predigt davon lautet also: Per hæc ipsa tempora jactis fundamentis Monachium caput sustulit, & quibuscunque initiis crevit in spem hodiernæ majestatis. Ominosa nimirum magnarum rerum sunt primordia, & consentanea debitæ consequentibus annis fortunæ. Cum ergo Germanicæ

manicæ pietatis auguſtiſſimam coloniam, propugnaculum Catholicæ religionis, ſtabilem pacis & felicitatis publicæ arcem, & optimorum fortiſſimorumque Principum, qui tot bonorum auctores tutoresque futuri erant, regiam collocare in hac urbe divinati placuiſſet, par omnino fuit, ut eo potiſſimum tempore nata oſtenderetur terris, cum oppreſſa diuturna tyrannide pietas, & fœdiſſimo ſchismate violata religio reſpirare in antiquam libertatem cœpere, cum pace rediviva, & poſt octodecim annorum exilium revocata, *annus vere placabilis*, ut illum & ſacris noſtris magnus appellat Baronius, eccleſiæ obtigit, eliſaque ad chriſtiani Capitalii petram Friderici ſuperbia, bona cauſa, & æterna fides triumpharunt. Quibus ex ominibus major utique Monachio gloria accedet, quam ex commentitia antiquitate, quam ad Henricum primum nonnulli, ſed ariolandi an adulandi libidine referunt; argumentis enim prorſus deſtituuntur; cum ex veteribus tabulis id duntaxat conſtet, villam antehac Iſaræ Fl. ripæ impoſitam a Schefftlarienſibus monachis, ad quos pertinebat, nomen traxiſſe &c. Der vortreffliche Kayſer Friedrich I. muß ſehr ſtarck dabey herhalten, da doch einige Scribenten ſelbiger Zeit, welche doch auch Geiſtliche waren, mit weit gröſſerer Beſcheidenheit, von dieſem Handel ſchreiben, und nicht mit ſo wenig Ehrerbietung auf die geheiligte Majeſtät eines ſo groſſen Kayſers loß ſtürmen, als dieſer freche Neuling gethan hat.

Wir wiſſen demnach woher München ſeinen Nahmen und Wappen bekommen hat. Von welchem Hertzog in Bayern aber dieſe Stadt zu allererſt ſey zur Wohn-Stadt auserſehen und gemacht worden, das iſt noch nicht recht ausfündig gemacht. Von der Zeit aber, da Kayſer Ludwig daſelbſt beſtändig ſeinen Sitz gehabt, und dahero auch ſolche A. 1315. ziemlich erweitert hat, haben die Hertzogen in Bayern darinne ihr Hoff-Lager gehabt, worzu die bequeme Lage an dem Iſar-Strohm ſehr viel beygetragen hat. Sie iſt mit einer hohen doppelten und mit vielen Thürnen beſetzten Mauer, breiten Zwinger, und tieffen und breiten Waſſer-Graben umgeben. Churfürſt Maximilian hat ſie A. 1618. nach heutiger Art mit einem Wall, ſtarcken Baſteyen, und Ravelinen noch mehr befeſtiget, welches A. 1640. völlig zu Stande kahm.

In dem Jahre, da der Anfang zur neuen und ſtärckern Befeſtigung gemacht wurde, ließ der Churfürſt auch mit ungemeinen Koſten die Marianiſche Säule auf dem Marckt daſelbſt ſetzen. Dieſe Säule iſt von

Marmorstein und Corinthischer Ordnung; auf selbiger stehet, das aus Glockenspeise gegossene und dick vergoldete Bild der Jungfrau Maria, welches von dergleichen Engeln gleichsam empor gehoben wird. Die Säule ist von einem aus Marmor gehauenen Gitter umgeben, an dessen vier Ecken, auf Säulen Füssen vier metallene Engel stehen, deren der erste eine Schlange, der andere einen Basilisken, der dritte einen Löwen, und der vierdte einen Drachen tödtet, mit den beygesetzten und unter dieselben vertheilten Worten aus *Ps.* XC, 13. Super aspidem & basiliscum ambulabis, & conculcabis leonem & draconem d. i. Auf der Schlange und Basilisken wirst du gehen, und zertretten den Löwen und den Drachen. An der vordern Seite der Säule gegen Morgen ist diese Inscription zu lesen:

DEO OPT. MAX.
VIRGINI DEIPARÆ
BOICÆ DOMINÆ BENIGNISSIMÆ
PROTECTRICI POTENTISSIMÆ
OB
PATRIAM, VRBES, EXERCITVS SEIPSVM DOMVM
ET SPES SVAS
SERVATA

An der Gegen- oder Westlichen Seite wird dieselbe folgendermassen fortgesetzet:

HOC
PERENNE AD POSTEROS MONIMENTVM
MAXIMILIANVS
COM. PAL. RHEN. VTRIVSQVE BOIAR DVX
S. R. I. ARCHIDAPIFER ET ELECTOR.
CLIENTVM INFIMVS
GRATVS SVPPLEX POS. MDCXXXIIX.

Zum Andencken so wohl der neuen Befestigung, als dieser gesetzten kostbahren Bild-Säule ist dieses Gold-Stück geschlagen worden, wie der Augenschein zeiget.

Die grosse Gefahr, in welcher München war erhalten worden, deren in angeführter Inscription gedacht wird, war wohl diejenige, darein sie bey der Schwedischen Einnahme A 1632 gerathen war, welche sich folgendermassen zutrug:

Obwohl K. Gustav Adolph von Ingolstadt hatte abziehen müssen, so ließ er sich doch diesen mißlungenen Anschlag von weitern Einfall in Bayern nicht abhalten. Der Churfürst stand heimlich mit dem Könige in Franckreich in einem Bündnüß, um dadurch für Schweden Sicherheit zu haben. Auf Befehl des Card. Richelieu muste sich dahero der zu München stehende Frantzösische Gesandte von St. Estienne alle Mühe geben, den König von dem Vorhaben, in Bayerland tieffer einzudringen, abwendig zu machen. Er kahm den 20. April in des Königs Lager, und trachtete denselben zu einer Neutralitäts-Unterhandlung zu bereden, damit indessen der Churfürst Zeit bekommen möchte, sich mit der neuen Kayserl Macht, unter dem wieder in seine vormahlige Feld-Herrns Würde gesetzten Wallenstein, zu vereinigen Er schwätzte demselben dabey viel vor, wie freundschafftlich und friedfertig der Churfürst gegen den König gesinnet wäre. Der König ließ sich von ihm keine blaue Dunst vormachen, sondern gab ihm zur Antwort: Er könte sich nicht wohl einbilden, daß der Hertzog in Bayern geneigt wäre, einen Vergleich mit

ihm

ihm zu treffen, weil man aus dessen aufgefangenen Schreiben ersehen hätte, daß er nur auf die vom Kayser versprochene neue Hülffe von 50tausend Mann wartete. Er könte solches gerne geschehen lassen. Dann dadurch würde dessen Land desto ehender zu Grund gerichtet; seinem Kriegs-Heere würde aber dadurch kein Abbruch geschehen. Er hätte mit Bayern keinen Krieg angefangen, sondern Bayern hätte ihm zu erst feindlich begegnet, und seinem Kriegs-Volcke unter dem Horn biß Bamberg nachgesetzet, er müste sich dahero wieder ihn wehren. Der Gesandte gab hierauf vor: es sey dieses ohne Wissen und Willen des Churfürstens von dem Tilly geschehen, welcher von dem Bischoff inständigst ersucht worden, in die Stiffts-Lande einzurücken. Der König versetzte: Der Hertzog wäre das Haupt der Ligisten; bey den Ligistischen Regimentern wäre auch starcker Bayerischer Ausschuß gewesen: Wann es dem Tilly nicht wäre befohlen worden, die Schweden anzugreiffen, warum man ihn nicht darum gestrafft hätte? er kenne nunmehro den Hertzog in Bayern wohl. Er trüge eine doppelte Casacke, und wüste nach seiner Gelegenheit bald das blaue, bald das rothe mit dem Burgundischen Kreutze herauszuwenden. Für diesesmahl würde er sich von ihm nicht hinter das Licht führen lassen. Der Gesandte wiedersprach dem Könige mit gewöhnlicher Freymüthigkeit, und begegnete ihm so unbescheiden, als wenn er seines gleichen vor sich gehabt hätte. Der König hieß ihm aber mit Reden inne halten, und sagte zu ihm: Je vous pardonne votre Ignorance: Führte ihm auch gar ernstlich zu Gemüthe, daß er bedencken möchte, mit wem und an was für einem Ort, er redete, und dahero gehörigen Respect gebrauchen solte, sonst würde er ihm bald den Rücken zukehren. Hierauf bath der Gesandte den König um Verzeihung, und sagte mit veränderten Thon, der König möchte nur selbst Bedingungen zu einen gütl. Vertrag vorschlagen. Er muste dagegen vernehmen, daß dieses nicht eher geschehen würde, als biß der Hertzog die Waffen niedergelegt hätte. Wie er wieder anhielte, daß man doch eine Unterhandlung deswegen zuvor anstellen möchte, so sagte der König; er sähe wohl, daß er gekommen wäre, Aufschub zu suchen, biß sich der Hertzog verstärckt hätte. Ein Sünder, der die Vergebung seiner Mißhandlungen begehrte, könte solche ohne vorhergehende Reue und Buße nicht erhalten. Er würde also sich mit dem Hertzog, so lange er das Schwerd in der Hand behielte, in keinen Vertrag einlassen. Der Gesandte hielte demnach an, der König möchte nur seine Meinung erklären. Da dann der König sagte: Wann der Hertzog sein Kriegs-Volck abdanckte, und solches dem Kayser nicht überließ, auch schwören würde, in dreyen Jahren wieder ihn nicht zu kriegen, so solte den Bayerischen Landen im geringsten nichts wiederwärtiges zugefügt werden; oder so ihm das nicht gefiele, solte er ihm den freyen Durchzug durch Ingolstadt lassen, seinen Feind zu verfolgen; und ihm gehörige Versicherung thun, daß er dem Feinde keinen Vorschub thun, auch alles dasjenige, was er der Kron Schweden Freunden und Bundsgenossen abgenommen, wiederum abtretten wolte. Der Gesandte wendete ein, daß der Churfürst sein eigenes Volck zwar gar gerne abdancken würde, was aber des Kaysers und der Liga Volck beträffe, dessen Abdanckung stünde nicht in seiner Wilkühr. Der König gab ihm zur Antwort: Er sähe nun gar wohl, was er mit seinen Distinctionibus im Schilde führete, und wie man ihm nur so lange herum zu führen suchete, biß der Friedländer herbey kähme. Er würde sich aber im geringsten nicht aufhalten lassen, dem Hertzog und seinen Anhang ehesten sehen zu lassen,

naßes; Insgemein wird er mit dem Nahmen des Holländischen Virgils beehret. Hingegen der Verfasser des *XVI* Artickels im May und Junius des *Journals litteraire A.* 1713. sagt eben das von ihm, was Ovidius von dem Ennius ausgesprochen hat, nehmlich:

ENNIVS ingenio maximus arte rudis.

Weil sich dagegen jemand in dem *Tom. IV.* der *Histoire critique de la republique des Lettres* geregt hatte, so nahm eben dieser Verfasser Anlaß in den im *Jan. & Febr. A.* 1714. des *Journal litteraire p.* 177. befindlichen *Reflexions sur la Poësie Hollandoise* dieses Urtheil zu beweisen und weitläufftiger auszuführen. Er gestehet zwar ein, daß die Holländische Dicht-Kunst von dem Vondel sey in die Höhe gebracht und starck gemacht worden, alleine da man kaum fünff bis sechs zehlen könte, die in dieser Sprache den Nahmen eines Poeten verdieneten, so hätte er solche leicht übertreffen können. Er wäre zwar bemühet gewesen, die Dichtkunst in einige Lehrsätze abzufassen. Dieselben wären auch sehr vernünftig, aber sehr wenig, und so allgemein, daß sie nur einen mittelmäßigen Nutzen haben könten. Weil Vondel vornehmlich die Stärcke seiner Poesie in vielen Trauerspielen bewiesen, die auch allerdings allen seinen andern Gedichten vorzuziehen, und von David von Hoogstraten zu Amsterdam A. 1722. in 4. in 2. Theilen zusammen gedrucket worden sind, so wird ferner p. 197. deren Einrichtung und Verabfassung sehr genau und kunstmäßig beurtheilet.

Zu erst wird beobachtet, daß Vondel nicht allemahl zu seinen Trauerspielen eine Materie klüglich erwählet habe, sintemahl die meisten aus Biblischen Historien genommen wären. Wann dieses aus Antrieb einer Devotion von Ihm geschehen sey, so scheine er dieselbe dabey übel angebracht zu haben. Man besuche die Schauspiele in der Absicht sich zu belustigen, und nicht daselbst eine Predigt zu hören. Die Reden der heiligen Männer und Propheten liessen sich nicht wohl aus dem Munde der frechen Comödianten hören, die sehr selten ein untadelhafftes Leben führeten. Die Geheimnüsse und Wunder unserer heiligen Religion, die man mit Ehrfurcht in der heiligen Schrifft betrachtete, kähmen auf dem Schau-Platz aus ihrer gehörigen und eigenen Stelle; Man hätte viel Mühe sie daselbst als Stücke des Glaubens zu betrachten, welche unserer eingeschränckten Einsicht ein Stillschweigen auflegte, man würde sich unterstehen solche auf dem Schau-Platze nur für wahrscheinlich zu halten. In dem Trauerspiel genannt das *Pascha*, oder die Befreyung des Volcks Israels, wäre GOtt selbst die Haupt-Person. In den Brüdern, stellete er vor, wie David die Söhne

Söhne Sauls den Gibeonitern zum Strang auslieferte, welche Vorstellung dem gemeinen Begriffe der Zuschauer zu wieder wäre, welche diesen Handel nur aus Ehrerbietung vor GOtt billigen könten; dessen Rath und Willen unausforschlich sey. In dem Lucifer führe er den Aufruhr der bösen Geister und ihren Fall daher, weil Lucifer sich in die Eva verliebt hätte. Dieweil aber darüber die Geistlichkeit sich geregt hätte, so wäre der schöne Himmel auf dem Schau-Platz zu Amsterdam vergeblich aufgebauet worden.

Ferner wird dargethan, daß Vondel seine Trauer-Spiele selten wohl ausgeführet hätte. Es wäre darinne der Haupt-Fehler, daß die Abhandlung so schläffrig geschähe. Dieses kähme von den gar langen Scenen und zu häuffig untermischten Chören her. Da hingegen die mancherley Abwechßlung der Personen die Seele der Schau-Spiele sey; Je kürtzer die Auftritte wären, und je mehr Spieler zum Vorschein kähmen, je lebhaffter wäre alles. Vondel hätte darauf so wenig acht gehabt, daß die längsten Handlungen nur aus zwo Scenen bestünden, und man hörete öffters eine Person drey biß vierhundert Verse ohne Absatz in einem Athem herplappern, welches den Zuschauern anzuhören allzu verdrießlich fiele. In den Chören würde auch öffters dasjenige zum Eckel wiederholet, was schon vorher die Spielende gesagt hätten.

In seinen Ubersetzungen bände er sich zu sehr an die Worte, und richte sich nicht nach den jetzigen Redens-Arten, Gebräuchen, Sitten und Anstalten. Wann man einen Poeten wohl übersetzen wolte, müße man dabey so verfahren, daß die Ubersetzung eben den Eindruck in das Gemüthe des Lesers machen könte, als wie das Original. Es sey ein grosser Unterschied unter einer genauen und unter einer schönen Ubersetzung. Barlæus hätte dahero von dessen in das holländische übersetzten Virgil an den Herrn von Zuglichen geschrieben: Habt ihr den Virgil des von Vondel gelesen,, oder zum wenigsten gesehen? der ist ohne Leben, ohne Marck, ihm sind die Lenden abgeschlagen. Wenn solchen Augustus lesen solte, so würde er kein Bedencken tragen, ihn in das Feuer zu werffen.

Des Vondels Zerstörtes Jerusalem hätte man sehr bewundert. Es wäre aber voller Fehler. Die Eroberung der heiligen Stadt würde schon in dem ersten Actu angeführt, der voller Gasconnaden der Römer, und Klag-Lieder der Juden wäre. In dem Gespräche des Titus mit seinem Hauptmann Librarius, setzte sich in 26 Versen Titus selbst mit seinen Großsprechen über die Wolcken. Der Nahme Librarius klänge nicht soldatisch. Dieser Hauptmann setzte in der Antwort bey der angestell-

ten Vergleichung den Titus über den Cäsar. Die Tochter Sion würde als eine grosse Prinzeßin aufgeführet, die viel Hoff-Damen hätte, aber mit ihren vielen Seufftzen und Stöhnen das harte Hertze des unbarmhertzigen Uberwinders nicht brechen könte, sie suchte sich auch vergeblich unter den zerfallenen Mauerwerck zu verbergen, und würde hervorgezogen, und zur grösten Zierde des Siegs-Gepränges aufbehalten. Der fünffte Actus hätte nur eine Scene. Die stellete den aus seiner Flucht zurück gekommenen Bischof zu Jerusalem, Simon, dar, welcher die Ruinen von seiner Residentz bejammerte. Er würde von den Hauptmann Terentius als ein Spion angefallen; er machte sich aber damit aus dessen Händen loß, daß er sich für einen unschuldigen Christen ausgäbe. Darzu würden 40 Verse angewendet. Ihm tröstete hierauf der Engel Gabriel in einer Rede von neun Quart-Seiten, und zeigete ihm, daß die Juden dergleichen Untergang nach den alten Prophezeiungen verdienet hätten.

Eben eine so scharffe Untersuchung wird mit dem Palamedes, unter welchem Vondel den Oldenbarnevelt vorgestellet, mit den hefftigsten Schelt-Worten und Lästerungen wieder den Pr. Moritz von Oranien, mit der Königin Maria von Schottland, und mit dem Gißbert von Amstel, angestellet, und sehr vieles daran ausgesetzet.

Um aber doch dem geneigten Leser nur einigen Geschmack von des Vondels sonst sehr sinnreichen und wohlgesetzten Versen zu geben, so will ich nur einige Uber- und Beyschrifften derselben anführen, welche in dem Stadt-Hause zu Amsterdam zu lesen sind.

I.

In der Burgermeister-Kammer bey dem Gemählde, welche vorstellet, wie der Römische Burgermeister Suessa seinen Vatter, den Quintus Fabius Maximus heisset vom Pferde absteigen, weil niemand zu Rom vor dem Burgermeister zu Pferd erscheinen durffte:

I.

De Zoon van Fabius gebiedt zyn eygen Vader
Van't Paardt te ſtygen, vor ſtadts Eer en Achtbarheydt,
Die kendt geen bloedt, en rysht dat hyeerbiedig nader,
Dus eert een Man van ſtaat, het ampt hem opgeleydt.

II.

Bey der Abbildung der Standhafftigkeit des Fabricius:

Fabricius hout ſtandt in Pirrhus leger tenten,
Het gout verzet hem niet, noch ſchandelyke Zucht,
Noch Elefants gebries, en felle drey gementen,
So zwicht geen Man van ſtaat voor gaven noch gerucht.

III.

Uber die vorgestellte Mäßigkeit des Marcus Curius:

Op Burgemeesters wacht mach Romen veyly slapen
Al Markus Kurius het angeboden gout
Versmade, zich vernoegt met en gerecht van Rapen
Zoo wordt door matigheyt en deugt de Stadt gebout.

IV.

Uber die Schilderey von dem um Weißheit bittenden jungen König Solomon:

Daer

Daer Salomons gebedt en Offer G. dt behagen,
Wort hem de Wysheidt s' nachts belooft uyt's Hemelstroon
Met eenen Ryk dom, Eeren, Welgewenste dagen
Wer Wysheidt raden magk, der spant de Stat de Kroon

V.

Uber den Joseph mit seinen Brüdern;

Geheel Ægypte brengt de Ryks-voogt schat en have,
En leest nu zeven Jaar by d' uytgereyckte gave,
Het vrye volk door noodt word Konings eyge slaven
Een Mans Voorzichtigheijdt kan duyzenden verzaven.

Dem von Vondeln hat die meiste Ehre unter seinen Lands-Leuten gemacht, daß Er der erste gewesen, der eine Aenleidingete Niederdeutsche Dicht-Kunste geschrieben hat. Nun habe ich zwar oben erwehnet, was man daran tadelt. Wer aber in einer Wissenschafft das Eiß zu erst bricht, dem ist noch ein mehrers zu gute zu halten; Es gilt hier auch das alte Sprichwort, daß tadeln leichter sey, als nachthun. Von Vondeln hat darinne sonderlich das natürliche und gantz ungezwungene Wesen in der Poesie vor allen andern angepriesen, und solchem den Vorzug für allen andern Zierrathen eingeräumet. Er schreibt dahero unter andern: In oude Hollantsche liedern hoort men noch een natuurlyke vrypostigheyt, vlœjentheit, en bevallycken zwier; mær het gebrak den een voudigen Hollander æn opmercking en œsening om Zyn geestigkeit, uit een natuurlyke ader vloeiende, krachtigh op te zetten, en te vol tojen. Und ferner: d'allerouteste en beste Poëten, zyn de natuurlyckste en een voudighste. De nakomelingen, om hem voorby te rennen, vielen uit eerzucht of æn het snorcken en poffen of veraissen en blanketten. Dat behæghde in het eerst, gelyck wat nieuws den min verstandingen, en klonk den nieusgierigen, gelyck enn donder slagh, in d'ooren; doch het verwonderen duurde en korte wyl, en de wackerste oogen zagen hier door, en d'outsten tegens de jonger wercken in de Schale van een bezadight oordel opgewogen, vielen de leesten te licht, en d'outsten behielden den verdienden prys.

Vondel hat zu einem starcken Nachahmer den J. Antonides von der Goes, einen See-Länder, und auch einen Wieder-Tauffer, gehabt, als welcher sich ihn recht zum Haupt-Muster genommen. Hoogstraten hat alle dessen Gedichte mit dessen Leben zu Amsterdam A. 1714. in 4. herausgegeben. Es hat derselbe eine Frau genommen, die ihm in der annehmlichen Dicht-Kunst nichts nachgegeben, dahero P. Francius ihre Hochzeit mit folgenden artigen Versen beehret, welche nicht in seinen gedruckten Poëmatibus befindlich sind:

Calliopen Batavam Batavo conjungere Phœbo,
Et vatem vati jungere, gaudet Hymen
Rottera connubio quid non sperabit ab isto?
Quanta Poëtarum mox oritura seges?
Dotibus ingenii Patrem si Filius æquat,
Quot natos vates tot dabit iste torus.
Dotibus ingenii referat si Filia Matrem,
Quot natas vates tot dabit iste torus.
Altera Pieridas proles dabit, altera Phœbum,
Parnassum referet ingeniosa domus.

zum Vorschein bringen. Beede Arten verhalten sich gegen einander, wie ein Urbild gegen das Nachbild, wie eine Urkund gegen die Abschrifft. Jene enthält eine zuverläßige Gewißheit, welche dieser mangelt.

K. Carls des XII. in Schweden Kriegs-Thaten haben zu vielen Medaillen Anlaß gegeben. Darunter gehören die wenigsten zu der ersten Classe. Eben so sehr hat man sich bemühet, dessen jählingen Todes Fall auf Müntzen vorzustellen. Es ist aber darunter keine besser gerathen, als diejenige, welche bey dem Königl. Leichen-Begängnuß ist ausgetheilet worden, und alhier im Abriß vor Augen liegt. Sie ist zwar, wie man zu reden pflegt, de simplici & plano. Weil aber auch der König in seiner Lebens-Art keine Pracht, Zierath und Herrlichkeit liebte, sondern sich darinne gantz schlecht bezeigte, so hat man sich auch hierinne nach seiner Neigung richten wollen.

Auf der ersten Seite ist nur der blosse Kopff des Königs zu sehen, und zwar nach der genauesten Aehnlichkeit, die man von demselben von ohngefehr hat nehmen können. Denn der König ist keinem Mahler jemahls gesessen. Nach seiner Zurückkunfft aus Bender schickte seine Schwester, die Prinzeßin Ulrica, nach der Unterredung mit ihm zu Wadstena in Ost Gothland, nachdem sie ihn in 15. Jahren nicht gesehen hatte, den berühmten Königl. Hoff-Mahler Krafft A. 1717. nach Lunden, um den König nach den Leben abzumahlen. Er meldete demselben das grosse Verlangen der Prinzeßin, ein recht gleichförmiges Gemählde von Ihm zu haben; Der König aber befahl ihm eines von seinen Pferden abzumahlen. Krafft gab zwar keinen Thier-Mahler ab, jedoch beflisse er sich nach aller Möglichkeit, des Königs Willen ein Gnügen zu thun. Der König besuchte ihm öffters, und sahe wie weit er in seiner Arbeit gekommen war. Einsmahl in aller Frühe, da es Krafft am wenigsten vermuthete, überfiel ihm der König, und sahe, daß dessen starcke Einbildungs-Krafft sich mit des Königs Bildnuß beschäfftigte. Krafft stand zwar gleich auf, so bald er den König erblickte und legte solches in einen Winckel, und nahm das Pferd vor die Hand. Ehe er sichs aber versahe, schnitte der König an seinem Gemählde das Gesichte mit einem Feder-Messer in etliche Stücke. So bald der König weg war, verbarg Krafft die Trümmer in seinem Kuffer, und setzte solche nachgehends in Stockholm so wohl wieder zusammen, daß man den daran erlittenen Schaden kaum sehen kan. Der Königl. Secretarius, Magnus Rönow Dublar, hat darüber folgende schöne poetische Gedancken geheget:

In

In dissectam Effigiem CAROLINAM
Operis Kraftiaci.

Ludere pictorem cupis, optime CAROLE, vultus
Dum celer angustos scindit acuta chalybs,
Falleris: in tuto est pictoris laurea: dudum
Uranice in cœlum transtulit ora tua.
Ecce micas illic: nihil hic, quod ab arte remansit,
Est, nisi purpurei luminis umbra tui.
En! ut inoccidua tua lucis stella recepit
Te nitidum in nitido, stella borea, sinu.
Non vel Apelles fuit unquam illustrior auctor,
Vel fuit Herculei justior orbis honor.
Quælibet orta recens Dea vibrat amica tonantis
In faciem visam basia mille tuans.
Pascit in hac oculos tua jam lectissima Mater
Arctos UDALRICAE nomine culta novo.
Hanc Jove nata sibi, quæ Martem sprevit, amoris
Fassa placere faces, CAROLE, Pallas amat.
Hæc Princeps sit Imago Tui, victoria, sani,
Sit Princeps sani Pax rediviva Tui.
Quam bona mens & amicæ salus, artesque fideles
Semper in Arctois suspiciunto jugis.
Annua præcipue cum thura libaverit horæ
CAROLE, natali candida Flora tuæ.

II.

In reparatam effigiem CAROLINAM.

Vidit ut alma Venus divi simul omina vultus
CAROLE magne, Tui condecorare polum:
Illico descendens eadem hic dissecta refecit,
Ne non in cupro staret imago tua.
Quam colerent Nymphæ, Reginæ, & quotquot Amori
Dant operam castæ turba serena Deæ.
Quam colerent populi, Reges, heroes, amici,
Æterni testes laudis in orbe tuæ.
Quam Tibi stas geminus, quam candidus ore, Gradivo
Par animus, animi par bonitate Jovi.
Nulla tuam faciem notat, hac medicante, cicatrix,
Hac velut Æneæ nulla medente femur.

Krafftius obstupuit, velut alter Japis, hiulcum
Eximia vulnus consolidante Dea
Pictoris, medicique manum, circumdato nimbo,
Herois gemini rexit amica Venus.

Dieses wieder zusammen gemachte Bild besitzet anitzo der Reichs-Rath, Graf Gyllenburg. Der Hertzog von Hollstein Gottorf, der Lord Carteret, und der Englische Gesandte William Finch haben dasselbe von eben den vortrefl. Pinsel copiren lassen, indem das Krafftische für das eintzige Original Gemählde gilt, das in der Welt von diesem Könige vorhanden ist, ob es wohl auch nur aus des Mahlers lebhafften Phantasie herrühret. Dieweil aber Krafft des Königs Gestalt durch so öfftern Anblick sich feste eingedruckt hat, so hat er solche auch durch den Pinsel weit gleicher nur aus der Erinnerung wieder vorstellen können, als andere, die weder gleiche Gelegenheit, noch Geschicklichkeit gehabt haben; indem es auch Krafften leichte gewesen, die beobachteten Fehler seiner Gedancken aus wiederholten Anschauen des Königs allemahl zu verbessern. Von der Krafftischen Copie des Hertzogs von Holstein ist der schöne Kupfferstich genommen, welcher der *Histoire militaire de Charles XII. R. de Suede par* Mr. Gustave Adlerfeld vorgesetzt ist.

Alle diejenigen, welche mit dem Könige vielen Umgang gehabt haben, und folglich ihn haben recht genau betrachten können, beschreiben dessen Gesichts-Bildung folgender gestalt, und sagen: Der König habe eine hohe und schöne Stirne gehabt. Die Augen wären groß und blau gewesen, und hätten was gütiges von sich blicken lassen. Er habe auch eine wohl gebildete Nase gehabt. Das untere Theil aber des Gesichts habe was unannehmliches gezeigt, welches das öfftere Lachen noch mehr verstellet hätte, als welches nur mit den Lefftzen geschehen wäre. Das Haupt-Haar ließ er gantz kurtz wachsen, und in die Höhe stehen. Darzu brauchte er keinen Kamm, sondern nur die Finger. Mr. de la Mortraye, der so viel um ihn gewesen ist, schreibt in den *Remarques critiques sur l' Histoire de Charles XII. p.* 60: Il avoit pris l' habitude de relever ses cheveux avec les doits. Ob er gleich auch nur wenig und dünnes Haar, und fast keinen Bart hatte, so pflegte er doch niemahls den Huth aufzusetzen, ausser wann er ritte, im stehen und gehen hatte er denselben jederzeit unter dem Arm. Adlerfeld erzehlt *T. III. p.* 221. als der König dem Preusischen Gesandten Burggrafen von Dohna bey Lubinetz den 2. Nov. A. 1707. Audientz bey einer Stunde lang im freyen Felde auf dem Zug wieder Rußland gegeben hätte, hätte er doch sich nicht bedecket, obschon sehr starcke

Schnee-

Schnee-Flocken unter währender dieser Unterredung häuffig und unaufhörlich gefallen wären. Mr. de la Mortraye erzehlet *l. c. p.* 61. daß als der Graf von Flemming beym Könige zu Altranstadt habe was wichtiges in Nahmen des K. Augusts auszurichten gehabt, so hätte der König auch ihn unter freyen Himmel zu eben einer solchen Zeit mit blossen Haupte angehöret, da es dicke geschneiet hätte, daß davon gantze kleine Pyramiden Schnee sich auf beeder Köpffen erhaben hätten. Dahero endlich der König zu ihm gesprochen: Es schneiet starck fort. Wir thun wohl besser, wann wir nun eintreten, der Graf hätte geantwortet: Ihro Majestät daran habe ich schon vor einer halben Viertel-Stunde gedacht. Der König hätte versetzt: Ey warum habt ihr mir dieses nicht gesagt. Flemming hätte wieder gesprochen: Ich habe vermeinet Ew. Maj. wolten sich ein wenig abkühlen. Worauf der König endlich gesagt: Ey es ist nun genug, wir wollen eintreten. Weil aber Mortraye sagt, daß dieses solte vor einem Gezelte geschehen seyn; so macht dieser Umstand alleine die gantze Begebenheit unglaublich, indem der König zu Altranstadt den adelichen Friesischen Hof bewohnet, und sich in keinem Zelte aufgehalten hat. Der König schlief auch des Nachts stets ohne Mütze, wie Er denn auch hat zu sagen pflegen: Ich habe meine Nacht-Haube, Schlaf-Rock, Perruque, Schuhe, und Strümpffe zu Stockholm gelassen. Ich will mir keine eher kauffen, und mich derselben wieder bedienen, als biß ich wieder dahin komme. In seinen jungen Jahren hat er eine Perruque getragen, wie man auf seinen Müntzen von selbiger Zeit sehen kan; Bey der Landung auf See-Land A. 1700. legte er dieselbe als etwas sehr beschwehrliches beym Feld-Zug weg, und hat darauf niemahls sie wieder aufgesetzet.

Der im characterisiren sehr glückliche Frantzösische Jesuite, P. du Cerceau hat in seinen Wercken p. 175. diese Abschilderung von des Königs Gesichte gemacht, welche mit der obigen Beschreibung ziemlich übereinkommt:

Le visage en ovale avec grace allongé,
Frappe par de grands traits, qu'un air doux accompagne?
Un teint que le hâle a chargé,
Et garant des exploits de plus d'une campagne,
Sous un front ouvert & serein,
Deux yeux vifs & brillant d'une noble lumiere,
Temoignent cette ardeur guerriére
Qui des les premiers coups que fut lancer sa main,
A l' Europe étonnée annonca sa carriere.

Pour temperer le feu, qui brille dans ses yeux,
La Nature avec art a formé sur sa bouche
Un souris fin & gracieux,
Qui charme a son abord le coeur le plus farouche.

Die andere Seite zeiget mit so wenig Worten, als es nur immer seyn kan, die Zeit von der Geburth und dem Todes-Fall des Königs an. Wie derselbe geschehen ist, davon hat noch niemand genauere Umstände erzehlet als Mr. de la Voltaire in seinen Voyages *T. II. chap. XVIII. p.* 396. als welcher sich zu derselben Zeit in Stockholm befunden hat. Weil dieselben von den Schweden niemahls sind wiedersprochen worden, so muß man dieselben für wahr annehmen. Da auch Voltaire im Leben dieses Königs die letzte Unterredung desselben mit dem Ingenieur Megret für falsch angegeben hat, welche de la Mortraye angeführet, so hat dieser die Beschuldigung nicht auf sich sitzen lassen, sondern in den *Remarques Critiques sur l' histoire de Charles XII. p.* 51 dasjenige was er davon geschrieben, nachdrücklich behauptet. Im 19. Capitel der Reise-Beschreibung *p.* 422. meldet er auch, daß diese Müntze bey dem zu Stockholm den 26. Mertz A 1719. gehaltenen Königl. Leichen-Begängnüß sey unter das Volck ausgeworffen, und zwar mit diesen Worten: Pendant que cela se passoit, le Tresorier de la cour à cheval, au milieu de six cavaliers & d'autant de fantassins, jettoit dans les rues des Medailles funebres au peuple. Ces Medailles étoient d'argent de la grandeur d'un Carolin, ayant d'un côté l' effigie du Roi décedé avec ces mots: CAROLVS XII. D. G. REX SUECIÆ, & de l' autre ceux-ci: NATUS EST ANN. D. 1682. OCCUBUIT 30. NOV. 1718. In diesen angeführten Worten ist der Geburths-Tag ausgelassen, welcher doch auf der Müntze befindlich ist. Ferner schreibt er p. 423. Daß den Senatoribus und Ständen grössere Medaillen in Gold und Silber wären ausgetheilet worden, welche er also beschreibet: Les Medaillons d'or & d'argent, qu'on envoya aux Senateurs & aux Etats representoient l' effigie du Roi avec cette legende autour: CAROLVS XII. D. G. REX SUECIÆ OCCUB. d. 30. NOV. A. 1718. & sur le revers un lion furieux, dresse sur ses pieds de derriere, lie & embarasse de cordes, qu'il s'efforcoit de rompre avec ses griffes & ses dents, & cétte devise; INDOCILIS PATI. Dans l'exergue: IN PERPET. MEM. MAGNANIMI. Er fügt darüber diese Critique bey: Je ne puis m' empécher de dire a Mr. l' Ombuzerod Mullern, lorsqu'il me montra la premiere de ces Medailles, mon sentiment sur l' *Indocilis pati*, aussi bien, que sur le lion lié, bien moins avantageux à la memoire de ce Heros, que propres à fortifier l'idée & à confirmer l'opinion, qu'en avoient bien des gens, comme d'un Prince, qui n'etoit pas traitable, pour ne rien dire des gens. Alleine Mr. de la

Mortraye

Mortraye hat sich eine gantz falsche Vorstellung von dieser Abbildung der Groß-Muth K. Carls XII. gemacht. Das Absehen des erregten Nordischen Kriegs gieng allerdings dahin, diesen Nordischen Löwen zu umstricken, dahero er recht zur Gegenwehr genöthigt ward. Dieses ist auch wohl das eintzige Denckmahl, das Schweden dem entleibten Könige gegönnet hat. Bey seinem Leben mangelte es nicht an übermäßigen Lobsprüchen. Auf obbemeldtes Krafftische Bildnüß des Königes hat gedachter Poete noch folgende 2 Uberschrifften verfertigt:

I.

Imperatorum vis summum pingere Krafftii?
Define: Vix hominis res foret ista labor.
Pinge simul Curii, Marcelli & Cæsaris ora:
In tribus haud pictus CAROLVS unus erit.
Lapsa polo nitidam virtus heroica sedem
Omnis in hoc uno pectore fixit ovans.

II.

Cæsare, Marcello, Curio nil charius extat:
Clarior at pictus dux tribus unus adest.
Actior hoc, illo melior, frugalior isto
Nulli impar, punctum CAROLVS omne tulit.
CAROLVS immensi vastissima gloria mundi,
Axem qui Suionum major Atlante gerit.

Man ergriff so gar recht begierig von des Königs im Polnischen Feldzug verreckten grossen Hund Pompejus, welchen er zum einscharren nach Schweden schickte, die Gelegenheit, des Königs Gütigkeit in folgender Grabschrifft desselben anzupreisen:

Hic est, qui Dominum per tela secutus & ignes,
Dignus hyperborei Regis amore fuit.
Rex amat extinctum, patriamque remittit ad arcton,
Sic hosti has etiam sustulit exuvias,
Pompei cineres, & clari nominis umbra
Debita Parhasio sunt monumenta polo.
Quid modo non præstet fidis Rex gratus amicis,
Si neque dilecti negligit ossa canis?

Vor der Stadt Friedrichs-Hall ist an dem Ort, wo K. Carl XII. sein Leben verlohren, A. 1723 eine 20. Schuhe hohe und mit Sieges-Zeichen ausgezierte Pyramide von Marmor aufgerichtet, an deren Fuß-Gestelle folgende Aufschrifft zu lesen ist:

MortIfero gLobo ICtVs hoC LoCo & hoC anno oCCVbVIt, & sibi mortem, suis fugam, quas nobis destinabat, ipse maturavit bellicosissimus Sveciæ Rex, CAROLVS XII, qui iterato frustra impetu, munimenti hujus & regni abhInC ante biennIVM non sIne hostIS Cæde oppVgnatI proprius avitisque vestigiis non deterritus oppugnator divino hic fato cecidit, & propugnatorum imperterritæ fortitudini propriam adhuc & perpetuam reliquit victoriam, quam DehInC post biennIVM InseCVta fVIt pax victo hosti extorta victrici patriæ vindicata, felici auspicio & moderamine victoris & pacificatoris, invictissimi Daniæ & Norwagiæ, Regis FRIDERICI QVARTI, cui Dominus adjutor!

Schon

Schon im Jahr 1716. da der König zu Anfang des Februars eine Landung in Schonen auf dem zugefrornen Sund zu thun vorhatte, woran ihm aber das eingefallene Thau-Wetter hinderte, machte aus dessen Nahmen: CAROLVS REX SUECIÆ, ein Däne durch die versetzten Buchstaben diese drey erfüllete Prophezeyungen:

I.

CASU EX ARCE RUIS LEO.

II.

EXCURRIS LEO CAVEAS.

III.

EXIS ARCU CASVRE LEO.

Als der König A. 1706. die Gegend um Lützen besahe, wo K. Gustav Adolf sein Leben eingebüsset hatte, sagte er zu den Printzen von Würtemberg, und den Generale Rheinschild und Nieroth: **Ich habe mich jederzeit beflieſſen eben so zu leben als wie K. Gustav Adolf, vielleicht wird mir GOtt die Gnade geben auf gleiche Art zu sterben.** Sein Wunsch ward aber doch nicht allerdings erfüllet, wie Mr. de la Mortraye l. c. chap. XVII. p. 397. hierüber in diesen Worten wohl anmerckt: Si le genre de sa mort avoit ete à son choix, il auroit mieux aimé mourir l'epée a la main dans un champ de bataille, temoin les louanges qu'il donnat á celui de Lutzen, le lit d' honneur du fameux Gustave Adolphe, & au sort de son favori Mr. *Grothusen*, son compagnon de voyage, & de Mr. *Dunag*, tuez sur l'isle de Rugen en 1715, des generaux *Delvich* & *Chamber*, que le canon fit tomber a ses cotez a Frederiks-Hall en 1716. Daß er sich K. Gustav Adolffen als ein Muster, in allen nachzuahmen und zu folgen vorgesetzt, und dahero dessen Geschichte stets gelesen gehabt, bezeiget Adlerfeld, dahero ward er in nachfolgenden A. 1704. aus Teutschland zugeschickten Versen ermuntert, darinne auch in K. Gustav Adolffs Fußstapffen zu treten, und sich in die Europäischen Angelegenheiten zu mischen:

CAROLE, vicisti! Sat est, moderare triumphos,
Sarmata ab invicto fœdera rege petit.
Da veniam victis, habens jam Vistula pacem!
Gloria servato major ab hoste venit.
Huc tua fas & honor semper victricia duxit
Agmina: Nunc alio te bona causa vocat.
Respice triste jugum, quod terris fata minantur,
Publica felici pendet ab ense salus.
Maxima gessisti, sed adhuc majora supersunt,
Si quæris proavis digna trophæa tuis.
Europæ succurre malis, & frange catenas
CAROLE, GUSTAVI sic imitator eris.

Diese gute Ermahnung war vergeblich. K. Carl war vielmehro bedacht, seine eigne Sache auszuführen, als sich in fremde Händel zu mischen. Die unversöhnliche Rach-Begierde trieb ihm dabey so weit, daß Er darüber Glücke, Leben, und Ruhm verlohr, und seine Länder und Unterthanen in dem allerelendeßten Zustand hinterließ. Vid. citati Autt.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
28. Stück den 11. Julii 1742.

Eine MOEDA des unglücklichen König ALFONSENS des sechsten in Portugal zwischen 1656. und 68.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Portugiesische Wappen, nehmlich fünff ins Creutz gesetzte blaue Schildgen, in jedem sind fünff in Andreas-Creutz-Form stehende silberne Pfenninge, mit der Umschrifft: ALFONSVS. D. G. REX PORTVGALLIÆ.

Die andere Seite zeiget ein schwebendes und in den vier Winckeln mit so viel Pfenningen besetztes Creutz, mit den umherstehenden Worten: IN. HOC. SIGNO. VINCES. Diese Goldmüntze wiegt eine Pistole.

2. Historische Erklärung.

Eines vom Throne gestossenen Königs Müntzen sind für gar rar zu halten; sie werden alle auf des Nachfolgers Befehl eingeschmoltzen, damit dieselben denen Unterthanen nicht zu einer täglichen Erinnerung ihres alten Herrns dienen können, welche die Sehnsucht nach denselben unterhalte. Das Portugiesische Geld bekommet man in Teutschland ohnehin auch selten zu Gesichte. Dahero habe ich diese Mœda nicht wollen lassen versteckt bleiben.

Ich weiß aber fast nicht, was ich von dem unglücklichen König Alfonsen schreiben soll. Alle Nachrichten von demselben lauten so partheyisch,

daß jeder gar leicht spühren kan, daß dessen Feinde sich mit allen Fleiß bemühet haben denselben auf das ärgste bey der Welt anzuschwärtzen, damit man das unbrüderliche Verfahren des Don Petro desto besser beschönigen möchte, indem es allerdings in der Christenheit ein grosses Aufsehen erregte, daß ein leiblicher Bruder sich des Bruders Thron und Ehe-Bette mit einem Sprung bemächtigte, obgleich der Heilige Vatter zu Rom darzu seinen apostolischen Seegen ohne grosses Bedencken, jedoch um schwehres Geld, ertheilte. Leander Dorias hat zu allererst K. Alphonsen als einen am Gemüthe und Leibe höchst verdorbenen, und folglich zur Regierung gantz untüchtigen Printzen in der zu Lisabon A. 1668. herausgegebenen Catastrophe Lusitanica ausgeschryen, welche zu Pariß und Amsterdam A 1674. in Frantzösischer Sprache unter dem Tittel: *Relation de troubles arrivez dans la cour de Portugal en l' année 1667. & 68.* herausgekommen ist. Dieses Buch hat so gar K. Carls II. Hofprediger, Cajetanus Passarellus, im zehenden Buch seines *Belli Lusitani* zum Grund geleget, und wenig besonderes darzu gesetzet. Wenn er auch gleich scheinet manchmahl K. Alphonsen das Wort zu reden, so hat er doch dieses nach des Tacitus duncklen und tieffsinnigen Schreibart mit so verzwickten Worten zu thun gewust, daß man sich alle Mühe geben muß, seine Gedancken zu ergründen. Der unbenannte Engelländer hat sich A. 1698. in seiner *Relation de la cour de Portugal sous D. Pedre II.* auch keines andern Vorgängers bedienet; er bringt zwar ein und andere neue Umstände bey, und will das Ansehen eines aufrichtigen Historienschreibers haben, der absonderlich die bey der geschmiedeten Zusammen Rottierung zur Entthrönung K. Alphonsens gebrauchten Künste recht offenbahret; jedennoch bleibt der arme K. Alfonsus eben so schwartz, als wie ihn die andern abgeschildert haben. Der Königl. Frantzösische Envoyé am Portugiesischen Hofe, Mr. d' Ablancourt hat in seinen *Memoires*, die eine Historie von Portugall von dem Pyrenäischen Frieden im Jahr 1659. biß 68. in sich enthalten, aus Landsmannschafftlicher Neigung, der Printzeßin von Nemours nicht ablegen können, zumahl da hernach K. Peter von ihr, so lange sie lebte, unter dem Frantzösischen Joch gehalten worden ist, ob ihm gleich einmahl scheinet der Eiffer bey Gelegenheit der zwischen Portugall und Spanien von einem Frantzosen heimlich angezettelten Friedens-Handlung dergestalt überlauffen zu haben, daß er p. 181. zu schlechten Ehren seiner Nation geschrieben hat: Comme il n' y a guere de Nation plus extravagante, *que la Francoise*, hors de son pais, je me sens oblige d' en raporter encore un exemple pour authoriser ce qu' on sera obligé d' en dire dans les suites.

K. Alfon-

K. Alfonsus stehet demnach auf allen Seiten gantz bloß ohne die geringste Bedeckung. Wenn wir aber auch von dem Grafen von Castel-melhor und Ant. de Sousa eine Verantwortung oder Lebens-Beschreibung dieses unglücklichen Königs zu lesen hätten, so würden die Nachrichten von denenselben gantz anders lauten, und dessen wiederwärtige das Wort nicht so alleine behalten. Da nun die Historische Warheit in so neuerer Zeit so starck unterdrücket wird, daß man nur einseitige Zeugen von einer so erstaunlichen Begebenheit aufkommen läßet, was soll man nun von der Gewißheit weit älterer Geschichte urtheilen? Es ist allemahl ein untrügliches Zeichen einer üblen Sache, wenn man verhindert daß die Gegenparthey nicht auch zur Sprache kommen darf. Der daher nothwendig entstehende Verdacht bey Leuten, die nicht alles blindlings so gleich annehmen wollen, verursachet einen beständigen Zweiffel, womit man auch diejenigen Dinge anzufechten nicht unterläßet, welche doch sonst ihre Richtigkeit zu haben scheinen.

Diese Erwegung veranlaßet mich, auf die jenigen Umstände in der Lebens-Beschreibung K. Alphonsen genau acht zu geben, welche zulänglichen Beweiß an die Hand geben, daß derselbe keinesweges in allen so übel beschaffen gewesen, als ihn oberwehnte Scribenten abgemahlet haben, und daß ihn mehr die Boßheit seines Bruders, auf hefftigen Antrieb der Frantzösischen Herodias, als seine angegebenen Leibs und Gemüths-Gebrechen, von dem väterl. Throne in das Gefängnüß gestürtzet haben

Es war K. Alfonsus der andere Printz des ersten Königs von Portugall aus dem Hause Braganza Johannis IV. welchen ihm seine Gemahlin Luisa von Gußman aus der Spanischen Familie der Hertzoge von Medina Sidonia A. 1643. den 24. August zur Welt gebracht. Im dritten Jahr seines Alters soll ihm ein hitziges Fieber die rechte Seite gelähmet, und dergestalt den Kopff geschwächet haben, daß man einen verrückten Verstand nachgehends beständig an ihm verspühret hätte. Das A. 1653. den 15. May erfolgte Absterben seines ältesten Bruders, Theodosius bahnte ihm den Weg zum Throne, welchen ihm der Vatter A. 1656. den 6 November erledigte. Als ein dreyzehnjähriger Printz solte er nach dem väterlichen Testamente nur noch neun Monathe unter der mütterlichen Vormundschafft stehen; als diese Zeit aber verstrichen, behielte die herrschsüchtige Mutter die Regierung ferner biß in das fünffte Jahr, da man sie mit List und Gewalt nöthigte A. 1662. den 23. Junii solche ihm abzutretten. Hiedurch ward sie so feindseelig gegen ihm gesinnet, daß sie auf alle Mittel und Wege dachte, ihn um das Reiche zu bringen, und sol-

ches ihren jüngern Sohn Peter zuzuwenden. Hierzu muste zum Haupt-Vorwand dienen, daß Alfonsen die in seiner Kindheit ausgestandene Kranckheit dem Leibe und Gemüthe nach zum untauglichen Regenten gemacht hätte. Denn wegen seiner elenden Leibes-Beschaffenheit wäre kein Kron-Erbe von ihm zu hoffen, und wegen seines geschwächten Verstandes wäre er nicht fähig den Scepter zu führen.

Nun ist an dem, daß nach dem Tode des Erb-Pr. Theodosius einige unter den Ständen auf die Gedancken kahmen, weil der schwächliche Alphonsus demselben in allen so gar ungleich wäre, man solte lieber den weit stärckern jüngsten Königl. Printzen Don Pedro zum Nachfolger ernennen. Der König aber war nicht der Meinung, weil er besorgte, daß eine solche Veränderung in der sonst gewöhnlichen Thron-Folge gar leichte könte einen brüderlichen Krieg mit der Zeit nach sich ziehen, und weil er auch verhoffte, daß mit den Jahren, durch fortgesetzten Gebrauch heilsamer Bäder und Artzneyen, sich der Gesundheits-Zustand des Pr. Alfonsens immer verbessern würde. Diese Hofnung schlug auch nicht fehl. Alphonsens Glieder stärckten sich dergestalt daß er reiten und fechten konte. Sein Herumlauffen in den Huren-Häusern und die darinne ausgeübte fast unersättliche Geilheit zeigten auch von andern erlangten Kräfften. Aber eben daher will man beweisen, daß Alfonsus nicht recht bey Sinnen gewesen, weil er zween liederliche welsche Kauffmanns Söhne, Anton und Johann Conti an sich gezogen, und sich von denenselben zu allen leichtfertigen Händeln verführen lassen, mit deren greßlichen Erzehlung man mehr als einen Bogen anfüllet. Die Scribenten sind darinne einig, daß Alfonsus erstlich in ein so übles Leben nach seines Vatters Tod verfallen ist. Dahero dencke ich, entweder ist derselbe würcklich ein gantz toller und recht rasender Mensch gewesen, oder er hat nicht allen Gebrauch der Vernunfft verlohren gehabt, sondern es haben sich nur bey ihm zu Zeiten verschiedene Ausbrüche eines schwachen Verstands ereignet. Das erste wollte man gerne behaupten, man kan aber mit den vollständigen Beweiß nicht fortkommen, auch alle in die Länge von ihm erzehlte Ausschweiffungen sind nicht zulänglich, ihn einer völligen Raserey zu überführen. Man findet wohl noch weit tollere Händel, die übel besorgte Printzen in der Hitze ihrer muthwilligen Jugend begangen haben, und niemand hat sie deswegen für närrisch oder gar rasend gehalten; sie haben auch nachgehends gute Regenten dennoch abgegeben. Gesetzt auch Alfonsus wäre würcklich gantz Vernunfftloß gewesen, so hätte man ihm desto eher Einhalt thun und verhüten können, daß er solchen schädlichen Unfug nicht mehr verüben

können. Einen gantz närrischen Menschen zu bändigen finden sich gnugsamme Mittel. Wäre auch Alphonsus würcklich dergleichen gewesen, so würde es nicht so vieler Künste gebraucht haben, ihm die Krone zu nehmen und seinem Bruder Peter aufzusetzen. Es ergiebt sich hieraus klar, daß derselbe nur nicht gnugsamme Kräffte des Verstandes gehabt hat, sich vor den Lüsten darinne die Könige verderben, zu verwahren. Desto mehr aber erforderte es die Schuldigkeit der Königl. Mutter und des Ober-Hoffmeisters Don Francisco de Faro, Grafens von Odemira, genauere Obsicht zu haben, daß der am Gemüthe so schwache junge König zum bösen nicht möchte verleitet werden. Ja spricht man: Es ist alles geschehen was hat geschehen sollen; Alfonsus hat gar nicht folgen wollen, und sind alle gute Vermahnungen bey demselben vergebens gewesen. Dieses ist eine kahle Entschuldigung. Je schwächer das Gemüthe eines Menschens, je leichter kan sich des andern Klugheit desselben bemeistern. Warum war es dann dem Grafen von Castelmelhor möglich, wie er den König an der Seite war, denselben gäntzlich unter seine Gewalt zu bringen, und dahin zu lencken, wohin er nur wolte? darüber eben der Gegentheil so grosse Beschwehrde führt. Der wieder aus Brasilien zurückberuffene Anton Conti, an welchen doch des Königs Hertze so starck hieng, durffte nicht am Hof kommen, weil des Grafens von Castelmelhor deswegen gethanene nachdrückl. Vorstellung der König bey sich gelten ließ, und daher nur die Gelegenheit abstahl, sich mit ihm auf Landhäusern dann und wann zu erlustigen. Konte ihn nun dieser Graf, so zu sagen, um den Finger wickeln, so würden noch vielmehr die Königl. Mutter, und der Ober-Hofmeister haben können den König ihren Willen unterwerffen und folgsam machen, wann sie nur gewolt hätten; aber so ließen sie ihm mit allem Fleiß in die Schnurre gerathen und recht verwildern, damit die Mutter lebenslang Regentin bleiben möchte. Der Haupt Verführer des Königs zu allen Lastern, Ant. Conti und dessen Anhang hätten weit eher, als A. 1662. können von demselben getrennet werden, so geschahe aber dieses nicht eher als biß sich Conti gelüsten ließ, auch ein grosser Staats-Mann zu werden, alsdann erst meinte man wäre es Zeit, ihn nach Brasilien zu verweisen.

Diese angegebene Gebrechen hat sich des Königs Gemahlin nachgehends sehr zu Nutzen zu machen gewust, und dahero zu seiner Verstossung das meiste beygetragen. Passarellus schreibt *l. c. p.* 528. Cæterum tam multa inter vulnera & validos ictus, quos nimis in R. Alfonsum irata fortuna contorsit, nullus quidem hoc fortior, qui manu reginæ cecidit, eundem afflixit, genitalem quidem defectum ejus adhuc vulgi rumoribus agitatum, nec satis omnino compertum palam

 omni-

omnibus ratum ac certum reginæ dissociatio & causa fugæ, ejusque ex composito circumlata passim epistola fecerat. Diese Büchse der Pandora gab ihm der Gr. von Castelmelhor unbedachtsammer Weise in die Hände. Dessen wahre Absicht gieng zwar dahin, durch den stetigen Umgang mit einer liebreichen Gemahlin den König von den schändlichen Liebes-Händeln abzuziehen und weil er dazu eine Prinzeßin aus einem ansehnlichen Hause in Franckreich ersahe, dieser Krone, deren mächtige Hülffe man damahls sehr nöthig hatte, die Hochachtung der Portugiesischen Nation gegen dieselbe zu bezeigen. Dieses aber mißlung, und bereitete er sich und dem Könige vielmehro dadurch eine Grube zum schnellen und unvermeidlichen Fall und Untergang. Es ward demnach Maria Francisca Elisabeth von Savoyen, Prinzeßin von Nemours und Aumale zu des Königs Gemahlin von ihm ausersehen. Sie war 21. Jahr alt, und also 3. Jahre jünger als der König Alfonsus; Sie befand sich in Vatter- und Mutterlosen Waysen-Stand, mit einem Heurath-Guth von 600tausend Thalern baares Geldes. Ihren Vatter Carln Amadeus hatte sein Schwager der Hertzog von Beaufort, als seinen Mit-Buhler bey einen Kebs-Weibe in einem Zweykampff A. 1652. aus Eiffersucht tod geschossen; die Mutter Elisabeth eine gebohrne Prinzeßin von Vendôme war A. 1664. aus der Welt geschieden.

Mr. Bayle machet in *Dict. hist. crit. T. III. p.* 802. *in not. H.* bey dieser Heurath diese wohlbedachte Anmerckung, und schreibt, wann bey K. Alfonsen eine solche Thorheit gewesen wäre, wie solche die Anhänger des D. Petro angeben, so hätte dieselbe dem zu Lissabon befindlichen Abgesandten des Königes in Franckreich nicht unbekannt bleiben können, und wann sie also dieselbe gewust hätten, so hätten sie auch urtheilen können, daß dieser Printz in einen solchen Zustand wäre, in welchem man einer Privat-Person keine Gewalt über ihr Vermögen verstattete. Man pflegte dergleichen närrische Leute einzusperren, oder zum wenigsten unter genauer Obsicht zu halten. Sie hätten aber ihrem Könige, da die Heurath im Wercke gewesen, nicht berichtet, daß K. Alphonsen es so sehr am Verstande fehlete, daß man ihm nächster Tagen würde müssen einschliessen, oder doch sonst ihn scharff beobachten. Wolte man gleich sagen, die Prinzeßinen opfferte man dem Staats-Intresse auf. Alleine bey der Prinzeßin von Aumale könte man dieses nicht vorgeben, indem dieselbe gar keine Verbindung mit den Europäischen Staats-Händeln gehabt hätte. Ablancourt meldet in seinen Memoires nicht, daß ein Bericht an den König in Franckreich von den tollen Streichen des K. Alfonsens ergangen wäre, vielmehro sagt er p. 112.

daß

daß so bald derselbe die Regierung der Mutter entrissen hätte, so hätte jederman von seiner Fähigkeit zur Regierung gesprochen, und täglich bey ihm gleichsam durch ein Wunderwerck verliehene neue Gaben angetroffen. Seine eigene Worte lauten also: A peine ce changement fut il divulgue, que tout le monde changea de langage; on ne parla plus que de la capacite du Roi, en qui, par une espece de miracle, on trouvoit tous les jours de nouveaux talens. Man findet auch nicht, daß sich die Prinzeßin von Aumale um ihres Bräutigams so übel beschriebene toll und thörichte Aufführung bekümmert hätte. Der Marquis de Sande, welcher die Anwerbung that, muste sich nur erkundigen, ob dem ausgesprengten Ruffe nach K. Alfonsus einen solchen Leibes-Gebrechen an sich hätte, daß keine Kinder von ihm zu hoffen wären? dieser harte Stein lage allein der Prinzeßin auf dem keuschen Hertzen, biß ihr der Marquis de Sande versicherte, daß ihm der Graf von Castelmelhor eine wohlgestalte unehliche Tochter des Königs gezeiget hätte, welche in seinem Hause erzogen würde. Auf dieses beglaubte Zeugnus gab die Prinzeßin ihr Ja-Wort. Die darauf erfolgte Ehe war aber höchst mißvergnügt, weil beederseits Gemüther, so wenig als Feuer und Wasser, sich zusammen schickten, dahero dann nothwendig eine baldige Trennung erfolgen muste.

Gleich den ersten Morgen nach den Beylager kahm die Königin, wieder ihre Gewohnheit, ihren Beicht-Vatter dem Jesuiten de Ville gar sehr niedergeschlagen und melancholisch vor. Dahero nahm sich dieser die Freyheit mit aller seinem Orden gewöhnlichen Bescheidenheit und Ehrbarkeit, in dem seinem Amte zukommenden Vertrauen, jedoch ausser der Beichte, die Königin zu befragen: Ob dasjenige, was insgemein von dem Könige bißher gesagt worden, einigen Grund oder Wahrscheinlichkeit hätte, oder ob sie Hoffnung zu einem Ehe-Seegen haben könte. Ob nun wohl die Königin damahls noch in ihrer grösten Unschuld seyn wolte, und von ehlichen Liebsbezeigen noch gar nichts zu wissen sich anstellte, so gab sie doch darauf in der Antwort mit grosser Schamhafftigkeit so viel zu verstehen, daß sie sich wenig Vergnügen aus ihrer Ehe versprechen könte, und es sich nicht anließe, daß sie von ihrem Gemahl eine fröhliche Kinder-Mutter werden würde. Der P. de Ville seufftzete darüber, und sagte Sapienti sat.

Hingegen gefiel ihm der Don Petro weit besser. Weil beede Königliche Brüder in grosser Wiederwärtigkeit mit einander lebten, so gab ihr die Bemühung dieselben mit einander zu vertragen, sehr öffters die Gelegenheit, sich mit demselben bey nächtlicher Weile gar vertraulich zu unterreden, wobey aber lauter Anschläge geschmiedet wurden, den König vom Throne in das Gefängnuß zu bringen. Diese konten nicht eher ausgeführet werden, als biß man des Königs zweene vertrautesten Staats-Räthe, den Grafen von Castelmelhor und Ant. de Sousa fortgeschaffet hatte. Da dieses durch arglistige Räncke und starcke Bedrohungen geschehen war, und auch Don Pedro den Staats-Rath, die Stände, die Stadt Lisabon, und die Soldaten, welche ohnehin unter den Gr. von Schamberg und vielen andern Frantzösischen Officiers standen, gäntzlich auf seine Seite gebracht hatte, so war es nunmehro leichte den von allen guten Rath und Hülffe gantz entblösten K. Alfonsen die Krone und die Gemahlin zu nehmen.

Die Königin gab darzu die erste Losung damit, daß sie sich den 21. November A. 1667. in ein Frauen-Kloster Franciscaner-Ordens zu Lisabon begab, und dem

Könige

Könige hierauf in einem spitzigen Briefgen die ehliche Gesellschafft auffagte, weil sie ihr Gewissen nöthigte, wieder nach Franckreich zu gehen; der König möchte ihr dieses verstatten, und ihre Heuraths-Gelder wieder auszahlen lassen, weil er selbst am besten wissen würde, daß sie nicht seine Gemahlin gewesen wäre. Der König entrüstete sich zwar dergestalt darüber, daß er selbst vor das Kloster lief, und die Königin mit aller Gewalt daraus wieder haben wolte. Es ward ihm aber von dem Don Pedro Einhalt gethan. Den folgenden Tag that die Königin auch den zu ihr beruffenen Staats-Räthen, und den vornehmsten Kron-Bedienten dergleichen Erklärung, und begehrte schrifftlich von dem Dom-Capitul zu Lissabon, weil der Ertz-Bischof gestorben, die baldige Ehescheidung. Den 23. Novemb. in aller Frühe weckte der Marquis de Cascaes den König mit dem grösten Ungestüm vom Schlafe auf, und deutete ihm trotzig an, daß er das Reich, welches er durch seine Nachläßigkeit und Unverstand fast zu Grunde gerichtet hätte, dem Bruder freywillig abtretten möchte, oder man würde schon Mittel finden, ihn darzu zu nöthigen. Der von jedermann verlassene Alfonsus fassete zwar den Muth, und weigerte sich dieses Begehren zu erfüllen, da ihm aber auch die Staats-Räthe nebst dem Hertzog von Cadoval über dem Hals kahmen, so nöthigte man ihn, das vorgelegte Formular von der Abdanckung noch selbigen Abend zu unterschreiben. Als hierauf kein einziger Bedienter um ihn blieb, so bath er sich von dem Don Pedro aus, daß doch nur sein alter Hunds-Wärter Juan ihm zur Gesellschafft möchte gegeben werden, worüber dem D. Pedro aus Mitleiden die Thränen in den Augen sollen gestanden seyn.

Die Prinzeßin von Aumale, als welchen Nahmen sie hierauf wieder annahm, stellete sich zwar an, als ob es ihr gröster Ernst wäre, nach Franckreich zurück zu kehren, und begehrte dahero so wohl die Ehescheidung als die Auszahlung ihrer Heuraths-Gelder zu beschleinigen. Sie ließ sich aber von den Ständen gar leichte erbitten in Portugall zu bleiben und den Don Pedro zu ehligen.

Unter den an den P. Clemens IX. übergebenen Ursachen von der Nichtigkeit und Ungültigkeit ihrer mit K. Alfonsen geführten Ehe führt sie unter andern an, daß derselbe wegen seines Unvermögens gewohnt gewesen wäre, die Jungfrauen welche er hätte mißbrauchen wollen, zuvor seinen Lieblingen preiß zu geben. Er hätte dahero auch zu Ausgang des Aprils A. 1667. durch seine grösten Favoriten, den von Miranda, von Castelmelhor, und dessen Mutter zumuthen lassen, eine Nacht in seinem Zimmer zu schlaffen, wieder die bißherige Gewohnheit. Aus Beysorge, daß ihr daselbst eben so schändlich möchte begegnet werden, habe sie dieses zu thun unter allerhand Vorwand verweigert. Der König hätte endlich dieses selbst von ihr begehret, und als sie ihn zu folgen auf das demüthigste verbethen, so hätte er ihr gedrohet, wann sie sich nicht binnen 24. Stunden entschliessen würde, sein Verlangen zu erfüllen, so wolte er sie durch vier Cammer-Diener mit Gewalt dahin schleppen lassen. Auf das Zureden des Beicht-Vatters hatte man aber weiter deswegen nicht an sie gesetzet. Bey dergleichen übelgerathenen Heurath gilt des Plauti Ausspruch: Tacita bona'st mulier semper, quam loquens. Vid. *citati Autt.*

❧)o(❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
29. Stück den 18. Julii 1742.

Churfürst FRIEDRICH WILHELMS, des Grossen, zu Brandenburg, Gedächtnus-Müntze auf die A. 1679. aus Preußen geschwind vertriebene Schweden.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man einen in dem auf einem hohen und steilen Felsen befindlichen Neste stehenden und mit ausgestreckten Halse und erhabnen Flügeln umschauenden Adler, zu welchen ein grimmiger Löwe mit aufgesperrten Rachen hinan klettert: dabey ist in der Aussicht das bey aufgehender Sonne aus Liefland in Preußen einfallende

Schwedische Kriegs-Heer zu sehen, mit der Umschrifft aus des Senecæ Thyeste v. 611. QVEM DIES VIDIT VENIENS SVPERBVM. Im Abschnitte stehet die Jahrzahl: A. MDCLXXIX.

Auf der andern Seite ist vorgestellet, wie der aus seinem Neste herabfliegende Adler den Löwen von dem Felsen verjaget. Im Prospect wird die auf Annäherung der eilends anziehenden Brandenburgischen Völcker bey untergehender Sonne flüchtige Schwedische Armee vorgestellet, auf welche ein aus den Wolcken hervorgehender geharnischter Arm mit dem Scepter zuschlägt. Zur Uberschrifft dienen die bey gedachten Poeten folgende Worte: HVNC DIES VIDIT FVGIENS IACENTEM. Diese beeden Verse auf der ersten und andern Seite lauten zu teutsch also:

Den man des Morgens sah mit stolzen Muthe siegen,
Den sieht der Abend drauf im Streite unterliegen

Im Abschnitt ist zu lesen: PRVSSIA LIBERATA A. MDCLXXIX. Der Rand enthält die Worte aus *Psalm CXIX. v.* 137. IVSTVS ES DOMINE ET IVSTA SVNT IVDICIA TVA. d. i. Herr du bist gerecht, und deine Gerichte sind gerecht.

2. Historische Erklärung.

Den Schweden gelung, zu der patriotisch gesinneten Teutschen Reichs-Stände grossen Frolocken, der auf Franckreichs Anstifften, zu Ausgang des 1678sten Jahrs, mit der grösten Vermessenheit unternommene Einfall in das Brandenburgische Preussen eben so übel, als wie A. 1675. in die Chur-Marck Brandenburg, davon im 45. Stücke des ersten Theils der Histor. Müntz-Belustigung von *A.* 1729. *p.* 353. und im 9. Stücke des zehnden Theils von A. 1738. p. 65. erzehlet worden ist. Es ward dieser Ubermuth gantz geschwind dergestalt gebrochen, daß nur allein das schnelle Annähern des wenigsten Theils der Brandenburgischen Kriegs-Macht den Schweden ein solches Schrecken einjagte, daß sie, ohne einen Haupt-Angriff zu erwarten, über Hals und Kopff flüchteten, und nichts, als unsäglichen Schimpff und Schaden, davon trugen.

Sie hielten dieses Vorhaben gar nicht geheim, sondern suchten dadurch so wohl den Churfürsten zu Brandenburg abzuhalten, erstlich Stralsund zu erobern, und hernach mit seinen Völckern wieder am Rhein-Strohm zu gehen, als auch ihn desto eher zu nöthigen, den Niemägischen Frieden einzugehen, und dabey alles dasjenige wieder abzutretten, was dessen siegreiche Waffen bißhero ihnen abgenommen hatten. Franckreich, welches Brandenburg nicht wolte laßen groß werden, bahnete hierzu auf

alle

alle nur ersinnliche Art und Weise den Weg. Es ließ durch seinen Abgesandten am Pohlnischen Hofe, dem Marquis de Bethune, zu Dantzig und auch an andern Orten im Pohlnischen Preussen, drey tausend Mann Fuß-Volcks anwerben, welche mit andern zusammen gezogenen Gesindel von dieser Seite den eingefallenen Schweden zu Hülffe kommen und Brandenburg über die Weichsel zu gehen verwehren sollten. Ferner bestach es den Hertzog von Curland mit 8000. Thalern und den König in Pohlen mit 25000 Thalern, daß sie den Schweden den Durchzug verstatteten; zugeschweigen die grossen Geschencke, welche zum Theil die Pohlnischen Magnaten bekahmen, daß sie sich gegen dieses Unternehmen auch nicht regten.

Einen so gewaltigen Hertzens-Stoß Brandenburg dadurch beyzubringen die Schweden nun vermeinten, so sehre zauderten sie doch, mit der Zurüstung darzu, daß sie kaum vor Ablauf des 1678sten Jahrs damit fertig werden konten. Der vortreffliche Fabian Fersen, welcher sich in Malmoe so tapffer erwiesen hatte, solte als Feld-Herr hierzu gebraucht werden. Diesen raffte aber der Tod weg. Dahero trug man diese Verrichtung dem alten Benedict Horn auf. Von demselben hieß es:

Turpe senex miles, turpe senilis amor.

Er beschäfftigte sich den gantzen Sommer über mehr mit der Heurath einer gantz jungen Fräulein, als mit den nöthigen Kriegs-Anstalten. Nachdem er nun seine Lust gebüsset, und aus dem Lager des Cupido in das Lager des Mars endlich gehen wolte, versetzte ihn der Tod auch aus der Zeit in die Ewigkeit, mit dem strengen Befehl:

Lusisti satis, edisti satis atque bibisti,
Tempus abire tibi est.

Aus Mangel anderer geschickten Generale muste man nun dessen Vetter, Heinrich Horn, darzu nehmen. Dieser war ein sehr schlechter Held, und dadurch nur bekannt worden, daß er Bremen und ein See-Treffen verlohren hatte. Er bekahm ein Kriegs-Heer von 16000. Mann auserlesenes Volcks, welches aus 6500. Reutern, 3000. Dragonern, und 6500. Fußgängern, bestand, aber für 20tausend Mann in der Welt ausgeschryen ward. Dasselbe versammlete sich bey Riga. Das grobe Geschütz, die Ammunition, und die grosse Bagage ward zu Wasser nach Curland gebracht. Der Aufbruch der Armee geschahe aus Liefland zu Ende des Septembris, und ward der Zug durch Curland und Samogitien ungehindert biß den 18. Nov. vor Memel fortgesetzet. Darinne lag eine gute Besatzung unter dem Graf Dänhof. Dahero getrauete sich Horn nicht dieselbe anzugreiffen. Jedoch gerieth die Vorstadt in Brand, ohne daß man für gewiß sagen kan, ob derselbe zufälliger Weise bey dem grossen Flüchten der Einwohner entstanden, oder ob solchen der Feind angelegt. Der starcke Wind trieb die Flamme in die Stadt, daß dadurch auch ein grosser Theil, jedoch unbeschadet der Befestigungs-Wercke, eingeäschert ward. Hierauf rückte Horn tiefer ins Land biß an den Memel-Strohm, und schrieb zum Unterhalt seiner Völcker in den Aemtern eine starcke Liefferung von Brod, Bier und Saltz, wie auch 25. Gulden von jeglicher Hube Landes, unter Bedrohung von Feuer und Schwerd aus. Der Hertzog von Croy, Statthalter in Preußen hatte die beeden Obersten Hohendorf und Canitz mit drey tausend Mann meistens Landmilitz diesseits der Memel von Tilsit biß Kukerneß gestellet, dahero getrauete sich auch Horn nicht eher mit Gewalt den Ubergang über die Memel zu suchen, als biß ihn der Mangel insonderheit der Fütterung für die Pferde darzu nöthigte. Unter Tilsit theilt sich

 die

Schwedische Kriegs-Heer zu sehen, mit der Umschrifft aus des Senecæ Thyeste v. 611. QVEM DIES VIDIT VENIENS SVPERBVM. Im Abschnitte stehet die Jahrzahl: A. MDCLXXIX.

Auf der andern Seite ist vorgestellet, wie der aus seinem Neste herabfliegende Adler den Löwen von dem Felsen verjaget. Im Prospect wird die auf Annäherung der eilends anziehenden Brandenburgischen Völcker bey untergehender Sonne flüchtige Schwedische Armee vorgestellet, auf welche ein aus den Wolcken hervorgehender geharnischter Arm mit dem Scepter zuschlägt. Zur Uberschrifft dienen die bey gedachten Poeten folgende Worte: HVNC DIES VIDIT FVGIENS IACENTEM. Diese beeden Verse auf der ersten und andern Seite lauten zu teutsch also:

Den man des Morgens sah mit stolzen Muthe siegen,
Den sieht der Abend drauf im Streite unterliegen.

Im Abschnitt ist zu lesen: PRVSSIA LIBERATA A. MDCLXXIX. Der Rand enthält die Worte aus *Psalm CXIX. v.* 137. IVSTVS ES DOMINE ET IVSTA SVNT IVDICIA TVA. d. i. Herr du bist gerecht, und deine Gerichte sind gerecht.

2. Historische Erklärung.

Den Schweden gelung, zu der patriotisch gesinneten Teutschen Reichs-Stände grossen Frolocken, der auf Franckreichs Anstifften, zu Ausgang des 1678sten Jahrs, mit der grösten Vermessenheit unternommene Einfall in das Brandenburgische Preussen eben so übel, als wie A. 1675. in die Chur-Marck Brandenburg, davon im 45. Stücke des ersten Theils der Histor. Müntz-Belustigung von *A.* 1729. *p.* 353. und im 9. Stücke des zehnden Theils von A. 1738. p. 65. erzehlet worden ist. Es ward dieser Ubermuth gantz geschwind dergestalt gebrochen, daß nur allein das schnelle Annähern des wenigsten Theils der Brandenburgischen Kriegs-Macht den Schweden ein solches Schrecken einjagte, daß sie, ohne einen Haupt-Angriff zu erwarten, über Hals und Kopff flüchteten, und nichts, als unsäglichen Schimpff und Schaden, davon trugen.

Sie hielten dieses Vorhaben gar nicht geheim, sondern suchten dadurch so wohl den Churfürsten zu Brandenburg abzuhalten, erstlich Stralsund zu erobern, und hernach mit seinen Völckern wieder am Rhein-Strohm zu gehen, als auch ihn desto eher zu nöthigen, den Niemägischen Frieden einzugehen, und dabey alles dasjenige wieder abzutretten, was dessen siegreiche Waffen bißhero ihnen abgenommen hatten. Franckreich, welches Brandenburg nicht wolte laßen groß werden, bahnete hierzu auf

alle nur ersinnliche Art und Weise den Weg. Es ließ durch seinen Abgesandten am Pohlnischen Hofe, dem Marquis de Bethune, zu Dantzig und auch an andern Orten im Pohlnischen Preussen, drey tausend Mann Fuß-Volcks anwerben, welche mit andern zusammen gezogenen Gesindel von dieser Seite den eingefallenen Schweden zu Hülffe kommen und Brandenburg über die Weichsel zu gehen verwehren sollten. Ferner bestach es den Hertzog von Curland mit 8000. Thalern und den König in Pohlen mit 25000 Thalern, daß sie den Schweden den Durchzug verstatteten; zugeschweigen die grossen Geschencke, welche zum Theil die Pohlnischen Magnaten bekahmen, daß sie sich gegen dieses Unternehmen auch nicht regten.

Einen so gewaltigen Hertzens-Stoß Brandenburg dadurch beyzubringen die Schweden nun vermeinten, so sehre zauderten sie doch, mit der Zurüstung darzu, daß sie kaum vor Ablauf des 1678sten Jahrs damit fertig werden konten. Der vortreffliche Fabian Fersen, welcher sich in Malmoe so tapffer erwiesen hatte, solte als Feld-Herr hierzu gebraucht werden. Diesen raffte aber der Tod weg. Dahero trug man diese Verrichtung dem alten Benedict Horn auf. Von demselben hieß es:

Turpe senex miles, turpe senilis amor.

Er beschäfftigte sich den gantzen Sommer über mehr mit der Heurath einer gantz jungen Fräulein, als mit den nöthigen Kriegs-Anstalten. Nachdem er nun seine Lust gebüsset, und aus dem Lager des Cupido in das Lager des Mars endlich gehen wolte, versetzte ihn der Tod auch aus der Zeit in die Ewigkeit, mit dem strengen Befehl:

Lusisti satis, edisti satis atque bibisti,
Tempus abire tibi est.

Aus Mangel anderer geschickten Generale muste man nun dessen Vetter, Heinrich Horn, darzu nehmen. Dieser war ein sehr schlechter Held, und dadurch nur bekannt worden, daß er Bremen und ein See-Treffen verlohren hatte. Er bekahm ein Kriegs-Heer von 16000. Mann auserlesenes Volcks, welches aus 6500. Reutern, 3000. Dragonern, und 6500. Fußgängern, bestand, aber für 20tausend Mann in der Welt ausgeschryen ward. Dasselbe versammlete sich bey Riga. Das grobe Geschütz, die Ammunition, und die grosse Bagage ward zu Wasser nach Curland gebracht. Der Aufbruch der Armee geschahe aus Liefland zu Ende des Septembris, und ward der Zug durch Curland und Samogitien ungehindert biß den 18. Nov. vor Memel fortgesetzet. Darinne lag eine gute Besatzung unter dem Graf Dänhof. Dahero getrauete sich Horn nicht dieselbe anzugreiffen. Jedoch gerieth die Vorstadt in Brand, ohne daß man für gewiß sagen kan, ob derselbe zufälliger Weise bey dem grossen Flüchten der Einwohner entstanden, oder ob solchen der Feind angelegt. Der starcke Wind trieb die Flamme in die Stadt, daß dadurch auch ein grosser Theil, jedoch unbeschadet der Befestigungs-Wercke, eingeäschert ward. Hierauf rückte Horn tiefer ins Land biß an den Memel-Strohm, und schrieb zum Unterhalt seiner Völcker in den Aemtern eine starcke Liefferung von Brod, Bier und Saltz, wie auch 25. Gulden von jeglicher Hube Landes, unter Bedrohung von Feuer und Schwerd aus. Der Hertzog von Croy, Statthalter in Preußen hatte die beeden Obersten Hohendorf und Canitz mit drey tausend Mann meistens Landmilitz diesseits der Memel von Tilsit biß Kukerneß gestellet, dahero getrauete sich auch Horn nicht eher mit Gewalt den Ubergang über die Memel zu suchen, als biß ihn der Mangel insonderheit der Fütterung für die Pferde darzu nöthigte. Unter Tilsit theilt sich

die Memel in zween Arme, davon der rechte die Rüsse, und der lincke die Gilge heisset, welche das Amt Kukerneß einfassen. Horn machte sich zu erst an Kuckerneß, und trieb die dabey stehenden 300. Mann Landmiliz durch etliche aufgeführte Stücke eher aus einander, als ihnen Hohendorf von Tilsit zu Hülffe kommen konte; der sich darauf auch zurücke ziehen muste, damit er nicht abgeschnitten würde. Von Kuckerneß wandte sich Horn nach Tilsit, welches der von Hohendorf darinne zurück gelassene zaghaffte Hauptmann so gleich ohne alle Weitläufftigkeit übergab, und damit er seinen Kopff behalten möchte, sich zum Kriegs-Gefangenen machen ließ. Dann rückte Horn vor Ragnitz, welches er sich nach einigen Wiederstand auch bemächtigte, und dadurch Meister von dem Memelstrohm ward. Von dar gienge er weiter in das Insterburgische Ambt, und nöthigte nach einer dreytägigen Gegenwehr das Schloß Insterburg zur Ubergabe. Hier wollen wir diesen in vollen Grim auf den Preusischen Felsen anlauffenden Gothischen Löwen ein wenig verschnauben lassen, und nun auch melden, wie sich der Brandenburgische Adler in seinem Neste angeschickt hat denselben zu vertreiben.

Weil sich dieses lange vorhero ausgesprengte Vorhaben, daß die Schweden aus Liefland in Preussen einfallen würden, so bald noch nicht äusserte, fieng man fast an in Brandenburg zu zweiffeln, daß sich dieselben solches gelüsten lassen würden. Weil man aber doch den Land-Frieden nicht trauen wolte, so sendete der Churfürst den General Görtzken mit 3000. Mann nach Preußen, befahl daselbst noch 2. Regimenter anzuwerben, und die allda schon befindlichen in volle Anzahl zu setzen. Görtzke ward angewiesen, zuvörderst sich des Ubergangs über die Weichsel zu versichern, auch so dann eilends nach Königsberg zu gehen, und sich ferner den Schweden an den Memel-Strohm entgegen zu stellen. Hätten sie aber schon über denselben gesetzet, so solte er Königsberg bedecken. Ehe aber Görtzke den schlimmen und weiten Weg nach Königsberg vollenden konte, war das alles schon von den Schweden geschehen, was oben angeführet worden. Dadurch ward der Churfürst bewogen, selbst eilends Preussen zu Hülffe zu kommen.

Es schiene zwar bedencklich zu seyn, von Cleve sich so weit zu entfernen, und solches dem Anfall von Franckreich bloß zu stellen. Da aber an dessen Erhaltung allen Nachbarn viel gelegen war; hingegen um Preußen alle dieselbige sich nicht bekümmern, so wolte der Churfürst auf dessen schleunige Rettung lieber bedacht seyn: Uber dieses funden sich noch andere schwehre Hindernüße. Der Churfürst war an einer starck anhaltenden Brust-Beschwehrung unpäßlich. Es fiel eine sehr grosse Kälte und strenger Winter ein. Der Soldate, welcher nach einen langwierigen und voller Mühe und Arbeit überstandenen Feldzuge, einiger Ruhe und Erhohlung in dem Winterlager sehr benöthigt war, solte wieder bey so harter Jahrs-Zeit den Feind über hundert Meilen nachziehen. Dem allen ohngeacht schiene es dem Churfürsten höchst nöthig fordersamst zu verhindern, daß die Schweden nicht biß an Königsberg kommen möchten, als wohin sie nun auf dem Wege waren. Er hielte nicht für rathsam aus Westphalen und aus den Besatzungen in Pommern zur Preußischen schleunigen Hülffe einen Mann zu ziehen, dahero musten alle Reuter und Dragoner, welche in den Märckischen Landen einquartieret lagen, dahin aufbrechen, und aus jeglichen daselbst auch befindlichen Regimente Fuß-Volck wurden 60. Mann auserlesen. Dörffling, Görtze, Promnitz und Schöning waren die Generals darzu, welche demnach mit 3500. Mann Fuß-Volcks, 4000. Reutern und 1500. Dragonern an die Pommerischen Gräntzen eiligst rückten, und 34. Stücken mit sich führten. Der Churfürst reisete den 30. Dec. mit seiner Gemahlin und dem

Chur-

Chur-Printz Friedrich von Berlin über Cüstrin und Marienwalde ab, und that so starcke Tag-Reisen von 6, 7. auch 12. Meil Wegs, daß er den 10. Januarii 1675. zu Marienwerder, seiner ersten Stadt in Preussen, glücklich anlangte, wo er zween Tage ausruhete.

Der voraus geschikte Gen. Görtzke hatte sich indessen bey Welau gesetzet, und mit ausgeschickten starcken Partheyen die Schweden in dem Insterburgischen Amte unaufhörlich beunruhigt, wie aber dieselben näher gegen ihn anrückten, so zog er sich zurücke näher an Königsberg, damit er nicht vor des Churfürstens Ankunfft von ihnen möchte zum schlagen genöthiget, oder gar abgeschnitten werden. Es hatten sich indessen dieselben in gedachter fetten und wohlhabenden Gegend recht wie auf einem Schlacht-Tag gemästet, und die Einwohner starck mitgenommen. So bald sie aber die Nachricht bekamen, daß der Churfürst schleunigst gegen sie anzöge, änderten sie ihr Vorhaben, bey Fridland und Allenburg ihn zu erwarten, und fiengen an in grosser Furcht und Verwirrung zurücke zu gehen.

Als hiervon der Churfürst Kundschafft erhalten, gab er Befehl, daß der Gen. Görtzke, welcher nun sieben tausend Mann nach und nach zusammen gebracht hatte, das Fuß-Volck in Königsberg lassen, und mit 4000. Reuter und Dragoner, nebst tausend Fußgängern, die man zu Pferde setzte, dem zuruckweichenden Feinde unverzüglich nachsetzen solte, schickte ihm auch noch 1600. Reuter, und 1200. Dragoner zur Verstärckung eilends nach. Der Churfürst selbst stand noch 18. Meilen von dem Feinde, und damit er denselben desto eher erreichen möchte, ließ er in aller Eil in der gantzen Gegend die Schlitten zusammen bringen, um das Fußvolck von Marienwerder biß Halland darauf nachzuführen. Görtzke lag den Schweden unaufhörlich in den Eisen, und ließ ihren Reutern nicht so viel Zeit, daß sie nur eine Nacht hätten zur geruhigen Fütterung absitzen können. Die zerstreueten schlugen die Bauern todt. Eine unter dem Ribbinski bey ihnen gestandene Compagnie Pohlen flüchtete sich über Hals und Kopff nach Litthauen. Alle Gefangene sagten einhellig aus, daß die gantze Schwedische Armee kaum noch aus 8000. Mann bestünde, darunter 2000. Mann krancke wären. Den 15. Jenner eilte der Churfürst von Halland nach Carben, und von dar über das zugefrorne frische Haff nach Königsberg, mit dem auf Schlitten nachfolgenden Fuß-Volck. Den 16. erfuhr Er daselbst, daß sich die Schweden aus Insterburg nach Tilsit gewendet hätten. Dahero wurden wieder eine Menge bespannete Schlitten herbey geschaffet, worauf den 16. der Zug biß Labiaw in möglichster Geschwindigkeit fortgesetzet ward. Daselbst erfuhr man daß sich die Schweden zu Tilsit und Rägnitz gesetzet hätten, und es das Ansehen hätte, daß sie daselbst Stand halten würden. Tilsit liegt acht Meilen von Labiau. Der Churfürst schickte den Görtzke mit 4300 Reutern und Dragonern, und den Obristen Treffenfeld mit tausend Reutern gegen sie aus, um sie daselbst aufzuhalten. Er aber nahm den Zug mit den auf Schlitten sitzenden Fuß Volcke, der übrigen Reuterey, und dem groben Geschütze, drey Meilen über das beeiste Curische Haf, und kam den 19. nach Gilge. Den folgenden Tag ruckte man biß Kuckerneß, wo die von der grimmigen Kälte fast erstarreten Soldaten halt machten, um sich ein wenig zu erwärmen, indem der Feind nur noch 3. Meilen von ihnen stand.

An eben selbigen Tage gelung es dem zum voraus geschickten Obr. Treffenfeld eine halbe Meile von Tilsit bey dem Dorffe Spliter 6. Compagnien feindlicher Dragoner anzufallen, und nebst dem ihnen zu Hülffe kommenden Regiment Reuter ohne sonderbahren Verlust der seinigen gäntzlich über den Hauffen zu werffen, wobey er 8.

Dragoner-Fähulein, 2 Standarten, 2. paar Paucken, und alle Bagage erbeutete. Diese Niederlage brachte den Gen. Horn in solches Schrecken, daß er in der folgenden Nacht mit Zurucklassung alles Proviants in höchster Eil von Tilsit über den Memel-Strohm setzte, und nach Coadjut auf die Gräntze sich zurücke zog. Der Churfürst beugte ihm den 21. Jenner beym Heyde-Krug vor, und Görtzke fiel den Nachzug an, erlegte davon 1200, nahm 200. gefangen, und bekam viel grobes Geschütze und Bagage. Dem General Horn ward das Pferd unter dem Leibe erschossen, daß Er kümmerlich in das nächste Gebüsche entkam. Als Er wieder zu den flüchtigen Rest der seinigen gelangte, welcher bey einen Städgen sich wieder gesetzet, und dem weiter andringenden Görtzke mit den noch übrigen Stücken abgehalten hatte, so erfuhr er, daß ihm der Churfürst beym Heyde-Krug aufpassete. Um ihm nun nicht in die Hände zu lauffen, änderte er seinen Weg, und nahm den weitesten Ruckweg mit etwan noch übrigen 3000. Mann zur rechten, durch Samogitien, wo er über 40. Meilen zurücke legen muste, ehe er die Liefländische Gräntze wieder erreichen konte. Der Churfürst selbst eilte ihm biß auf 3. Meilen in Samogitien nach, die anhaltende grimmige Kälte aber, der Mangel an Lebens-Mitteln und Fütterung, und die grosse Müdigkeit des Kriegs-Volcks, nöthigte ihn den 23. Jenner nach Kuckerneß, Memeln und Tilsit zurücke zu gehen. Jedoch schickte er ihm den 24. Jenner den Gen. Schöning mit 1000. Reuter und 1500. Dragonern nach, welcher denselben nach einen höchst beschwehrl und wegen des starcken Frosts fast nicht auszuhaltenden Zug, den 28. bey dem Dorffe Delse erreichte, da es dann zu einem scharffen Scharmützel kam, in welchem die Schweden in einen dicken Wald bey einbrechender Nacht nach zieml. Verlust getrieben wurden. Den 31 Jenner verfolgte er dieselben biß an den Curländischen Flecken Lipcali, und den 1. Hornung biß 8. Meilen vor Riga, wodurch in dieser Stadt ein solcher Schrecken entstand, daß man etliche Tage die Thore verschlossen hielte, und die Graben aufeisen ließ, auch gewiß sich vermuthete, der Churfürst würde mit der völligen Macht nachkommen, und dieselbe belagern Da also Schöning den immer so vor sich hin getriebenen Feind nichts mehr anhaben konte, kehrte er den kürtzesten Weg längst der See nach Memeln zurücke, und der Churfürst war indessen auch glücklich wieder in Königsberg angelanget.

Die Schweden hatten sich das nicht vermuthet, daß sie, durch eine von den Churfürsten so schnell unternommene starcke Schlittenfarth, würden, mit gäntzlichen Ruin ihres so schönen Kriegs-Volcks, aus Preussen, in so kurtzer Zeit, wieder verjagt werden, da sie kaum darinne warm geworden waren, und angefangen hatten, ein fettes Maul zu bekommen. Man beklagte selbst in Schweden, daß nur davon kaum 2500. Mann nach Liefland zurück gekommen waren, darunter noch darzu kaum tausend gesunde Es soll erbärmlich anzusehen gewesen seyn, wie auf der Flucht durch Samogitien die Strassen voller theils erfrorner, theils verhungerter, theils an Lager-Kranckheiten und Verwundungen verstorbener Menschen gelegen sind. Die halb-todten haben die Samogeten nackend ausgezogen, und unbarmhertzig mißhandelt. Die Brandenburger hingegen schmertzte es in der Seelen, daß sie ihnen die Gelegenheit durch die Flucht entzogen, in einer ordentlichen Feld-Schlacht denenselben ihren Muth und Stärcke zu zeigen, da sie doch einen so weiten Weg bey der rauhesten Jahrs-Zeit mit so freudigen Willen angetretten und zuruck gelegt hatten.

Die hier vorgestellte Medaille ist nicht das eintzige Denckmahl von diesem siegreichen Preußischen Feld-Zug des grossen Friedrich Wilhelms. Man hat davon noch zwey Schaustücke.

Das

Das erste zeiget auf der vordern Seite ein Schiff mit vollen Seegeln bey heitern Wetter auf der stillen See mit der Umschrifft: NIMIVM NE CREDE SERENO. d. i. Traue nicht zu viel dem schönen Wetter, wobey im Abschnitt zu lesen: WAS IETZT FÆHRT WOLCKEN AN. Auf der Gegen-Seite stehet man ein Schiff mit zusammen gezogenen Seegeln in den ungestümmen Meeres-Wellen untersincken, mit der Uberschrifft: EXSVRGVNT NVBILA PHOEBO. d. i. Es ziehen sich Nebel nach dem Sonnenschein auf. Im Abschnitt stehet: BALD WIEDER SINCKEN KAN.

Das andere soll, nach Tentzels Bericht, in Monatl. Unterred. A. 1695. M. May p. 351. in Dännemarck geprägt, und weil es sehr satyrisch, sehr rar seyn: Auf dessen Avers præsentiret sich der über einer Landschafft fliegende Mercurius mit seinem Beutel in der rechten, und dem Stab in der lincken Hand. Der Revers enthält diese Reime:

WER SAGEN KAN WO BLIEBEN SIND DIE LIEFLÆNDSCHEN SOLDATEN,
DEM GEBEN WIRD MERCVRIVS DEN BEVTEL MIT DVCATEN.

Tentzel führet zwar in der Beschreibung der Brandenburgischen Müntzen, welche in den wochentl. Onoltzbachischen Nachrichten von 19. Oct. biß auf den 15. Nov. 1741. mit sehr nützlichen Anmerckungen und Verbesserungen wieder gedruckt worden ist, auch noch vier andere Schaustücke an, die solten auf den mächtigen und mit lauter Sieg und Glück gekrönten Churfürsten damahls geprägt worden seyn, wiewohl, weil sie mit keiner Jahr-Zahl bezeichnet sind, so besinnet er sich gleich darauf eines bessern, und will eben nicht gewiß davor ausgeben, daß sie alle zu selbiger Zeit erfunden worden. Er hat auch recht daran gethan, daß er gleich seine erste Meinung geändert hat. Denn alle die von ihm angezeigte Medaillen offenbahren keine Verbindung mit dem so glücklichen Preußischen Feld-Zug von A. 1678. und 79.

Die erste mit dem Churfürstl. Brust-Bild zeiget auf dem Revers eine schwebende und schrägs gestellete geflügelte Trompete in der Mitten, mit dem darunter stehenden Worte: ÆTERNITATI. Darüber ist der gehörnte Mond mit 5. Sternen umgeben in den Wolcken, mit der Umschrifft: QVOD NON CERA CAPIT FAMA LOQVETVR ANVS. Uberhaupt will dieses Sinnbild andeuten, daß die gantz unaussprechlichen Helden-Thaten der ewige Nachklang verkündigen werde. Jedoch meinet auch Seyler in dem aus Medaillen und Müntzen erläuterten Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des grossen p. 176. daß dieses Schaustück auf den Preußischen Sieg so lange zu ziehen sey, biß man desfalls andere Nachricht erhält.

Die andere enthält des Churfürstens Brust-Bild und Tittel auf der ersten Seite, und auf der andern ein Siegs-Zeichen in den Wolcken mit dem Beyworte: FLOREBIT, und ein Siegs-Zeichen auf Erden, mit dem Beyworte: PERENNABIT. Seyler hingegen rechnet dieselbe p. 309. zu den Begräbnüß Medaillen dieses Churfürstens, und gibt davon diese weit deutlichere Beschreibung in folgenden Worten: „Auf der andern Seiten sind „allerhand auf der Erd-Kugel liegende mit Palmen und Lorbeer-Zweigen bewachsene „Waffen mit der Uberschrifft: PERENNABIT, welche Waffen sich gleichsam durch einen „angenehmen Wiederschein am Himmel præsentiren, mit dem Beyworte FLOREBIT. „Beyde devisen zusammengenommen können der Medaille folgende Erklärung geben:

So

So lange Sonn und Mond in ihren Creyßen gehn,
Wird Friedrich Wilhelms Ruhm im Flor auf Erden stehn;
Dort aber wird er selbst bey denen Seraphinen
In alle Ewigkeit als Uberwinder grünen.

Zu mehrern Beweiß gedencket er auch, daß diese Medaille unter andern auf die letzten Worte des Churfürstens abzieleten, als welcher auf seinem Sterbe-Bette A. 1688. den 28. April auch freudig ausgeruffen habe: Semper virebo prospiciente Deo: d. i. Durch GOttes Gnade werde ich allezeit grünen.

Die dritte Medaille stellet auf den Revers den Feuerspeyenden Berg Ætna vor, mit dieser Beyschrifft: NON EXTINGVENTVR HONORES. Seyler hingegen hält dafür p. 181. daß diese Medaille ihr Absehen auf den A. 1679. den 29. Junii zu St. Germain geschlossenen Frieden habe, welcher keine Proportion gegen die Zeit währenden Kriegs gehabte unsägliche Mühe, grosse Kriegs-Kosten und herrliche Vortheile zu haben scheine, dahero hätte der Churfürst den dadurch erlangten unsterblichen Nachruhm seiner unüberwindlichen Tapfferkeit mit auf die Waagschale legen müssen, um also einige Gleichheit zwischen dem Gewinn und Verlust zu treffen, darauf auch diese um selbige Zeit geprägte Medaille zu zielen scheine.

Das vierdte Stücke ist ein grosser silberner Medaillon, welcher auf der Haupt-Seite das vorwärts stehende Brust-Bild des Churfürstens in einer zierl. Einfaßung mit dem darüber befindlichen Chur-Huth, und auf der Gegen-Seite den mit dem Chur-Huth bezierten Brandenburgischen Adler zeiget, auf dessen Brust und Flügeln 25. Wappen aller Brandenburgischen Länder wohl eingetheilt zu sehen sind. Tentzel beobachtet, daß so vollkommen der auf beyden Seiten gesetzte Churfürstl. Tittul auf andern Medaillen schwehrlich zu finden sey. Seyler stellet denselben p. 237. im Abdruck vor, und vermuthet, daß derselbe unter die besondern kostbahren Stücke gehöre, damit die fremden Gesandten wären beschencket worden, und daß es auch diejenige grosse goldne Medaille von 500. Ducaten sey, welche den 27. April der todt krancke Churfürst dem Chur-Printzen nach ertheilten väterlichen Seegen gegeben habe. Ich kan aber versichern, daß es dieser Medaillon nicht gewesen, sondern vielmehr derjenige, welchen Seyler p. 86. n. 1. vorstellet, und auf das andere Beylager dieses Churfürstens mit der Holstein-Glücksburg. Prinzeßin und verwittibten Lüneburg. Hertzogin Dorothea A. 1668. mit beederseits Brust-Bildern ist geprägt worden, als welchen mir Joh. Carl Schott A. 1705. mit dem Bedeuten gezeigt, daß dieses das 500. Ducaten schwehre Unterpfand des dem ersten Könige in Preußen ertheilten väterl. Seegens sey. Seyler bemercket ferner, daß der vortreffliche Medaillon mit dem Wappen aller Brandenburgischen Provintzen müsse vor A. 1684. verfertigt worden seyn, weil der Chur-Fürst noch in eigenen Haaren darauf zu sehen, und über dieses der Tittul eines Grafen von Hohenzollern, welchen der Churfürst im besagten Jahre angenommen, darauf nicht befindlich ist. Vid. Pufendorf *rer. Brandenb.* XVI, 65-69. XVII. 1-8. Kelchens Liefl. Hist. *P. V. p.* 605. Theatr. Europ. T. XI. *p.* 1331. 43. 52. 1454.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 25. Julii 1742.

Hertzog Eberhard Ludwigs, zu Würtemberg, Schaustück, mit der Reichs-Sturm-Fahne.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit umgeschlagenen Gewand, und dem Dänischen Ritter-Orden von Elephanten, mit dem umherstehenden Tittel: EBERH.ardus. LVD.ovicus. D. G. DVX. WIRTEMB.ergæ E.t. T.eccæ. d. i. **Eberhard Ludwig, von GOttes Gnaden Hertzog zu Würtemberg und Teck.**

Die Rück-Seite zeiget einen zu der lincken Seite aus der Wolcken hervorgehenden rechten Arm, welcher die mit dem einköpffigen Reichs-Adler

welcher Zeit an biß auf diese Stunde in allen von den Kaysern empfangenen Belehnungen der Hertzoge von Würtemberg ein absonderlicher Artickul dieser offtgemeldten Prärogativ halben, als eines besondern Reichs-Amts, und Lehns inserirt, und selbiges solcher gestalt ohnunterbrochen conservirt worden seye. Welchem allen nach ward der Reichs-Vice-Cantzler ersucht, daß er nicht allein dem Kayser das hierunter Graf von Königsegg versirende Interesse des Hauses Würtemberg bey dem von Hannover gesuchten gleichmäßigen Amt und Prädicat eröffnen sondern auch tragenden Amts verfügen helffen möchte. Eine gleichmäßige Vorstellung ergieng den 4. October von der verwittweten Hertzogin, Magdalena Sibylla zu Würtemberg, als Ober-Mit-Vormünderin, an den Kayser, und den 22. ejusdem an den Churfürsten zu Mayntz, worauf sich der Kayser in der Antwort vom 14. December erklärte, daß er wegen des Ertz-Panner-Amts nichts, so dem minderjährigen Printzen Eberhard Ludwigen verfänglich seyn könne, verfügen, sondern diese Sache zu weiterer Erörterung ausstellen, und in der Investitur davon abstrahiren wolte.

Ferner erfolgte aus der trefflichen Feder erwehnten Kulpis im Druck A. 1693. in folio: **Gründliche Deduction, daß dem Hochfürstlichen Haus Würtemberg das Reichs-Pannerer oder Reichs-Fendrich-Amt** *Prädicat* **und** *Insigne* **schon von etlichen Seculis her rechtmäßig zustehe, und dahero ohne Kränckung desselben althergebrachter Prärogativen keinen andern Chur- oder Fürsten erst neuerlich verliehen werden könne; mit Beylagen von** *Lit. A* **biß** *Q q.*

Dadurch fand man Churfürstlich Braunschweig Lüneburgischer Seits sich genöthiget A. 1694. in 4. eine kurtze Schrifft **vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Pannier und der Würtembergischen Sturm-Fahne,** auch im Druck ausgehen zu lassen, mit beygefügter **Beantwortung der Würtembergischen wörtlich angeführten Deduction,** und der Welt zu zeigen, daß die geführte Klagen und Imputationen, als ob durch ein solches Ertz-Amt die Würtembergische Jura gekränckt würden, gantz nicht nöthig, noch gegründet wären; wie man dann auch nicht glauben könte, daß der Kayser, oder sonst jemand im Reich dem Hauß Würtemberg etwas zu entziehen gemeinet. Der Verfasser hiervon war Leibnitz, welchem darzu Hugo und Limbach, nach des Ludewigs Bericht *de Praerogativis Ducat. Wurtembergici Sect. I. cap. X. not. (Z) p.* 12. das ihrige sollen beygetragen haben. Moser meldet in *Miscell. Jurid. hist. n. IV. in biblioth. script. de reb. Wurtemb. c. V.* §. 37. *p.* 199. daß die Würtembergische Regierungs-Räthe, Joh. Philipp Datt, und Friedrich Ludw. von Berger, und er auch selbst sothane Handverische Schrifft beantwortet hätten, ihre Auffsätze wären aber nicht an das Licht getreten.

Da also diese Streit-Sache weiter nicht mehr war gereget, ja durch das dem Churfürsten zu Br. Lüneburg im Jahr 1710. ertheilte Ertz-Schatzmeister-Amt gäntzlich aufgehoben worden; so kahm doch recht post festum A. 1727. Johannis Christophori Weinland *de Vexillo Imperii primario, vulgo* Reichs-Sturm-Fahne, *Commentatio Academica* in 4to zum Vorschein, *qua non tantum ejus requisita atque usus secundum historiam & documenta medii aevi examinantur, sed etiam sereniss. Wurtembergiae Ducibus id optimo maximo jure competere docetur, atque ab Adversariorum objectionibus vindicatur.* So groß lautend der Tittel wie auch die Vorrede dieser in sieben Bogen bestehenden Schrifft verabfasset ist, so ist doch die Abhandlung des Innhalts so schlecht beschaffen, daß Weinland denen grossen Helden, welche sich in diesem Kampffe mit vortrefflicher Stärcke

und

und Geschicklichkeit gezeiget haben, gar nicht kan beygezehlet, noch weniger aber dessen Arbeit für eine taugliche Ablehnung der Leibnitzischen Einwürffe kan gehalten werden, ob er gleich damit die Ehre errungen zu haben scheinet, daß er bey diesem so wichtigen Streit-Handel das letzte Wort behalten hat. Er klagt zwar in der Vorrede, daß ihm arctior librorum supellex genöthigt hätte, vieles unberührt zu lassen. Alleine wer mit keinen guten Degen versehen ist, auf den er sich verlassen darf, der muß sich in das Hieb-Fechten nicht einlassen. Das jämmerlichste ist, das Weinland nicht einmahl ein Original-Exemplar von der gründlichen Würtembergischen Deduction bey seiner Arbeit in Händen gehabt, sondern sich nur mit dem in des Thucelii Elect. I. P. befindlichen sehr Fehler- und an Kupffern mangelhafften Nachdruck beholffen hat. Dahero er dann auch nur den Thucelius immer anführet, daß man fast glauben würde, er hätte gar den Thucelium für den Schrifftsteller gehalten, wann er nicht des Kulpis in der Vorrede und auf dem letzten Blatte erwehnet hätte.

Im §. 1. lautet es gleich lächerlich, wenn er aus dem Vegetio erweiset, daß bey den Römern Signum totius legionis Aquila gewesen sey, und bey den cohortibus jegliche Centuria ein Vexillum gehabt hätte, und darauf schreibet: *Huc evenit*, ut etiam apud Germanos duplex potissimum reperiretur vexillorum genus, generale sc. totius Imperii & specialia quarumcunque cohortium. Die Teutschen Könige, welche das Reichs Haupt-Pannier eingeführet, haben wohl schwehrlich aus dieser Stelle des Vegetii die Einrichtung und Abtheilung der Römischen Legion kennen lernen, und also sich auch nicht darnach gerichtet.

Die Abhandlung selbst besteht ex parte generali & speciali. Pars generalis handelt überhaupt von §. II. biß auf §. IX. von des Heil. Römischen Reichs-Fahne, wobey das hunderste in das tausendste gemischet wird. Pars specialis vom §. X. biß auf §. XX. soll darthun, daß die Gröningische oder Würtembergische Fahne und die beschriebene Reichs Haupt-Fahne einerley Fahne sey. Um desto ordentlicher hierinne zu verfahren, wird erstlich die Grüningische Fahne beschrieben, und mit der Reichs-Fahne zusammen gehalten; Fürs andere werden die falschen Schlüsse der gegenseitigen Meinung aufgedecket, und drittens wird gewiesen, wie diese Fahne an Würtemberg gekommen, und biß daher behalten worden.

Die Gestalt der Grüningischen Fahne wird erstlich im §. X nach des Crusii Beschreibung *Annal. Svev. P. III. Lib. III. c.* 12. angeführet, nehmlich sie führet einen schwartzen einköpffigen Adler im gelben Felde, darüber ein grüner Strich und hernach wird solche aus einem alten Siegel Hertzog Ulrichs zu Würtemberg in des Kulpis Deduction in *Tab. A. n.* 7. vorgestellet, als eine Lantze ohne eingeschnittenen Handgrif, woran ein kleines fast viereckigtes gelbes Tuch mit dem schwartzen einköpffigen Adler, der nach der Stange siehet. Oben darüber flieget ein rother und langer Schwenckel, oder schmahler Streif mit einem spitzigen Ende. Crusius soll Unrecht haben wegen des grünen Strichs. Es fragt sich aber, wie man auf dem beygebrachten Siegel hat erkennen können, daß der Schwenckel roth daselbst vorgebildet ist? denn zu selbiger Zeit hat man an die heut zu tage in Wappen gebräuchliche Farben-Striche noch nicht gedacht, ob man sich gleich derselben in dem Kupferstich bedienet hat.

Ich will mich aber nicht aufhalten, nach dessen Ordnung alles beyzubringen, und zu untersuchen, was er von der gäntzlichen Gleichheit der Würtembergischen Reichs Sturm-Fahne, und des Reichs Haupt-Panniers in der Zusammenhaltung behauptet hat, sondern nur eine kleine Probe von der Schärffe seines Verstandes anführen, wie er in §. XIV. & sq. den Einwürffen des Leibnitz begegnet hat.

Leibnitz schreibt: die schlechte Burg und Stadt Gröningen hat nicht können zu einer so grossen Gerechtigkeit kommen, daß deren Innhaber so viele grosse Fürsten unter ihrer Fahne haben, und des gantzen Reichs so hohes Ehren Zeichen perpetuo Iure verwahren sollen, folglich kan man nicht wohl glauben, daß die Gröningische Sturm-Fahne eine allgemeine Reichs Fahne gewesen sey.

Hierauf antwortet Weinland: 1) Es müsse bey der Achtung der Reichs-Beambten nicht auf die Schlösser gesehen werden, welche ihnen zur Besoldung wären gegeben worden, sondern auf die Personen selbst. Diese wären von dem hohen Adel, Edele Herren, Baronen, welche mit ihren Titteln eine Königliche oder zum wenigsten eine Fürstliche Herkunfft angezeigt hätten, und wurden also übel den Fürsten so weit nachgesetzt. Leibnitz hätte sich errinnern sollen, was er selbst von der Würde der Freyherren geschrieben hätte. Schon im 12. Seculo wäre Graf Conradt zu Würtemberg ein mächtiger Herr in Schwaben gewesen, und Gr. Eberhard habe vor erhaltenen Hertzoglichen Stand, Fürsten Grafen und Baronen in seinen Hof-Diensten gehabt.

Diese Antwort hebt den Einwurf noch nicht. Weinland behauptet, es haffte auf Gröningen ein Reichs Ertz-Amt. Es ist aber eine unwiedersprechliche Wahrheit, daß die Ertz-Aemter zu K. Ludwigs Zeiten denen Hertzogthümern sind anhängig gewesen. Es hat also nur derjenige ein Ertzt-Amt führen können, welcher ein Hertzogthum gehabt hat. Er mag nun die Person Conrads von Schlüsselburg von Kopff biß auf die Füße, von vorn und von hinten, betrachten, so kan er doch nur an ihn einen edlen Mann, wie ihn K. Ludwig selbst nennet, erblicken. Wie dessen Tittul eine Königl. oder zum wenigsten nur fürstliche Ankunfft anzeige, ist mir unbegreifflich. Zwischen einen Fürsten und einen solchen edlen Mann ist ein so augenscheinlich grosser Unterschied, als zwischen einen Riesen und einen Zwerg, der jenem unter den Füssen durchkriechet.

Die andere Antwort Weinlands lautet also: In Kriegs-Ämtern wird nicht auf die Macht, noch den äuserl. Glantz, sondern auf die Tapfferkeit und Verdienste gesehen. Dietrich von Pylichendorf hat in der Schlacht K. Friedrichs des schönen wieder König Ludwigen die Haupt-Fahne geführet; und K. Friedrichs Bruder Ertz-Hertzog Heinrich selbst hat sich nicht geschämet solcher zu folgen. Der Gr. von Hanau ist K. Adolphs Fändrich gewesen. Otto von Freysingen macht Otten Gr. von Wittelsbach zu K. Friedrichs I. Fähndrich. Da aber nun ein Baron oder Graf einen zeitigen Fähndrich abgeben kan, warum kan der auch nicht zu einen stetigen und erblichen Fähndrich gemacht werden?

Ich versetze dagegen: Es ist bey dieser Streit-Sache nicht die Rede von einem Kriegs-Amt, sondern von einem Reichs-Ertz-Amt; alle die beym Haaren hergezogene Grafen und Herren waren nur Kayserl. Kriegs-Fähndriche, und keine Reichs Ertz-Panner-Herren. Daß einer lebenslang ein Fähndrich bleiben kan, ist gantz möglich,

lich, daher folgt aber nicht, daß er auch dieses Amt beständig und erblich bekommen kan.

Zum dritten sagt Weinland: Zu der Zeit, da das Fähndrichs-Amt erblich geworden ist, war ausser den Grafen niemand da, dem solches hätte können verliehen werden. Die vier grossen Hertzoge waren schon Reichs Ertz-Beambte, und konten also dasselbe nicht annehmen. Dahero muste es ein anderer von einem niedrigern Schild bekommen.

Wann sich Weinland nur besonnen hätte, daß ausser dem König in Böhmen, dem Hertzogen zu Bayern und Pfaltz-Grafen bey Rhein, dem Hertzogen zu Sachsen, und denen Marggrafen zu Brandenburg, im Reiche auch Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzoge zu Oesterreich, Marggrafen zu Meißen, Landgrafen in Hessen, Fürsten zu Anhalt ꝛc. gewesen wären, so würde ihm dieser Dinten-Klecks nicht aus der Feder gefallenseyn. Wäre dazumahl ein Ertz-Amt von dem Kayser zu vergeben gewesen, dessen Verwaltung einem Fürsten gebühret hätte, so würde solches nimmermehr an den edlen Mann Conraden von Schlüsselburg gekommen seyn. Darnach würden längere Hände seyn begierig ausgestreckt worden.

Dieses mag von der elenden Beschaffenheit der Weinländischen Schrifft den Leser zu überführen vorjetzo genug seyn; Weil ich nothwendig noch anzuführen habe, zu welcher Zeit und auf was Art und Weise das Würtembergische Hauß die Reichs-Sturm-Fahne erhalten habe, und zwar nach der hiervon von dem Kulpiß gegebenen Nachricht.

Es hat eine Linie der alten Grafen von Würtemberg von ihrem Residentz-Schloß den Nahmen der Grafen von Gröningen geführet, vid. Trithemius *in Chron. Hirsaug. ad a.* 1280. In der Unterschrifft der Zeugen des Stifftungs-Briefes des Kl. Steinheim an der Muer von A. 1257. findet sich Hartmannus Comes de Grieningen *& sacri imperii signifer.* Dahero scheinet dem Kulpis glaublich, daß wie alle übrige Reichs-Aemter, nach der Meinung der bewährtesten Scribenten, von K. Friedrichen I. erblich gemacht, und einer gewissen Familie und deren Territorio annectirt worden, also sey auch ein gleichmäßiges mit diesem Reichs-Fähndrich-Ambt geschehen, und selbiges von diesem Kayser entweder selbsten, nach Abgang Ottonis Graf zu Schirr und Wittelspach, so zuvor solches Ambt verwaltet, oder einem seiner Nachfolger aus eben dieser Familie, den Grafen von Würtemberg, und insonderheit anfangs Gröningischer Linie, und deren ingehabten Grafschafft, theils in Ansehung der nahen Anverwandschafft und Herkunfft aus den Giebellinischen Stamm, theils auch des von König Conraden A. 1259. Gr. Ulrichen von Würtemberg verliehenen Marschalls Amts im Schwaben, angewiesen worden. Nachgehends hat den Grafen von Gröningen K. Albrecht ihr Land völlig abgenommen, und selbiges dem Reich incorporirt, folglich hat es auch wegen dieses erlangten Reichs-Amts allerhand Einbrüche geben müssen, obwohl Gr. Eberhard, der erlauchtete, solche Würde beyzubehalten, so gar auch in seinem Siegel, neben dem Würtembergischen Wappen, gleichfalls den Reichs-Adler, als das Insigne sothanen Reichs-Ambts, in einen besondern Schild an der Seite geführet. Er hat auch vom gedachten Kayser A. 1301. um 12tausend Pf. Heller die Gröningische Herrschafft in Compensation der in dem Kayserl. Dienst bey dem Krieg gegen König Adolfen von Nassau aufgewendten Kosten, Pfandweiß eingeraumt bekommen. Es hat aber K. Friedrich der schöne A. 1316. solche Pfandschafft wieder-

wiederum ab- und zum Reich eingelöst. Inzwischen ist das Reichs-Fähndrichs-Amt an Conrad von Schlüsselburg von K. Ludwig aus Bayern vergeben worden, und weilen schon von langen Zeiten her, solches Reichs-Amt mit der Gr. Gröningen vereiniget gewesen, so hat dieser Kayser demselben, und dessen Erben um seiner Dienste, Treue, Arbeit und Vestigkeit, die er als Vanführer in dem groztetigen Sige seines Strites, ihm erwiesen, Grüningen, Stadt und Burg, samt aller Zugehör zu rechten und ewigen Lehn A. 1322. zu Regenspurg verliehen und zwar mit darüber ausgefertigten Wille-Briefen der Churfürsten, dabey insonderheit der Churfürst zu Trier Balduin seine Bewilligung mit diesen nachdrückl Worten unter andern ertheilet hat: Ad hoc, quod ipsi sc heredes Schlusselburgici, vexillum ejusdem Imperii dictum *Sturmvane* in volgari, debitis temporibus ratione dicti feodi ducere debeant, womit er zu verstehen gegeben, daß schon hiebevor die Gr. Gröningen diesem Reichs-Amt des Sturm-Fahnen annectirt gewesen, und auch nun wiederum combinirt seyn solle.

Conrad von Schlüsselburg hatte mit Gr. Ulrichs des ältern von Würtemberg Tochter Agnes keine Kinder, und war also der letzte seines Nahmens und Stammens, dahero verkauffte er, mit Kayserl. Bewilligung A. 1336. für 6000. Pfund Hellers, die Stadt und Burg Grüningen und was darzu gehöret seinem Schwager Gr. Ulrichen von Würtemberg; welchen K. Ludwig hierauf im selbigen Jahre zu Ulm Sontags vor Mitterfasten damit solcher gestalt belehnt, wann das zu unserm und des Reichs-Sturm-Fahnen Lehen ist, wie die Worte in den Lehen-Brief eigentl. lauten, und auch darzu gehört, daß vorgenanter Graf, und seine Erben, die Söhne sind, dem Kayser und Reich ewiglichen die Dienst thun sollen getreulich, die man davon zu recht und billich thun soll, sie sollen auch, und haben geheizzen, daß sie den Sturm-Fahnen besorgen und bewarnen, alz man den ze recht und billig besorgen und bewarnen soll. Als Gr. Eberhard, mit dem Barte, auf dem Reichstag zu Worms A. 1495. von K. Maximilian I. zum Hertzog gemacht ward, war unter dem ihm vorgetragenen 5. Fahnen, die vierdte ein gelb Banner, mit einem schwartzen Adler, so des H. R. R. Sturm-Fahne bedeutete, welche Bernhard Gr. von Eberstein trug, und ward ihm auch darüber ein besonderer und dem alten Formular gantz gleich lautender Lehns-Brief ausgefertigt.

Was Leibnitz dagegen in gewissen Puncten wegen eines unzulänglichen Beweißes erinnert, läßet sich hier nicht anführen.

Kulpis hat bey der Deduction auf der Kupffer-Tafel *A. n.* 8. im Abdruck eine sechseckigte Medaille vorgestellet, auf deren erster Seite der A. 1628. verstorbene Hertzog Joh. Friedrich von Würtemberg gantz geharnischt, und die Sturm-Fahne in der rechten Hand führend, zu sehen ist. Auf der andern Seite stehet ein Römer mit dem blossen Schwerd bey einem Altar, mit dem Würtembergischen Wappen, worauf ein Brand-Opffer lieget, mit der Umschrifft: PVGNA. PRO. DEO ET PATRIA. Vid. *Autt. citati.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück den 1. August. 1742.

Des Abbts zu Fulda, PLACIDUS von Droste, nettes Schau-Stück, von A. 1688.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Abbts Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Mützgen, und in gewöhnlicher Tracht, mit der Umschrifft: PLACIDUS. D. G. ABB.as. FULD.ensis. S. R. I. PR.inceps. D.ivæ. A.ugustæ ARCH.icancellarius. P.er. GERM.aniam. &. GALL.iam. PR.imas. d. i. Placidus, von GOttes Gnaden Abbt zu Fulda, der Röm. Kayserin Ertz-Cantzlar und durch Germanien und Gallien Primas. Unter der Schulter stehet der Nahme des Medailleurs P. H. M.

Die Ruck-Seite enthält das völlige Wappen von vier Feldern, bedeckt mit drey Helmen. Im 1. und 4. silbern Feld ist ein schwartzes Creutz, wegen der Abbtey Fulda, das 2. und 3. goldne und rothe Feld ist mit dreymahl wiederholten gedoppelt auffsteigenden Gegen-Stuffen schrägrechts getheilt, als das Wappen derer von Droste. Der mittlere ge-

krönte Helm ist mit dem Fuldischen Wappen-Creutz beziert. Den gekrönten Helm zur rechten bedeckt eine Inful, aus welcher rechts und lincks ein Fähnlein hervorgehet, wegen des Fuldischen Primats; der dritte gekrönte Helm ist der Drostische Geschlechts-Helm, und führet den Wappen-Schild zwischen 2. Feldern. Hinter dem Schild steckt zur rechten der Bischofs-Stab, und zur lincken das Schwerd. Darüber ist des Abbts Wahlspruch zu lesen: PIETATE ET CONSTANTIA. d. i. Durch Gottesfurcht und Beständigkeit. Unter den Wappen stehet die Jahr-Zahl: 1688.

2. Historische Erklärung.

Als der Abbt Placidus zu Fulda sich bey dem K. Leopold, nach vollbrachter Krönung der Kayserin zu Augspurg A. 1690, wegen der Heim-Reise beurlaubte, ließ ihn derselbe unter andern mit diesen allergnädigsten Abschieds-Worten von sich: Diffusa est gratia in labiis tuis, propterea benedixit te Deus in æternum. d. i. Holdseelig sind deine Lippen, darum segnet dich GOtt ewiglich, aus Psalm XLV, 3. Nach diesem Kayserl. Lobspruch hat dieser Abbt den Nahmen mit der That gehabt, und ist ein freundlicher, huldreicher und insonderheit wegen seiner sehr lieblichen Ansprache, sehr angenehmer, beliebter und hochgeachteter Prälat gewesen, wie auch dessen Gesichts-Bildung anzeigt.

Er ist aus dem alt-adelichen, und mit dem Erb-Truchsessen-Amt des Hoch-Stiffts Münster bezierten Geschlechte der Droste entsprossen, und, wie aus der Grabschrifft abzunehmen, A. 1642. gebohren. Seine Eltern waren Philipp von Droste und Agnes von Heygen. Nach dem Absterben Bernhard Gustavs, Marggrafens von Baaden-Durlach, Cardinals, und 76sten Abbts des Stiffts Fulda, ward er als Probst zu Holtz-Kirchen A. 1678. den 4. Jenner einmüthig zu dessen Nachfolger erwählet. Die Wahl war aber kaum vorbey, so ließ der herschsüchtige Bischof zu Münster, Christoph Bernhard von Galen, zehen Compagnien Reuter in das Fuldische anrücken, weil er schon lange nach dieser Abtey getrachtet hatte. Weil aber die Wahl vorbey, und bedrohliche Päbstl. und Kayserl. Schreiben wegen dieses unbefugten Unternehmens bey ihm einliessen, so muste er die Reuter wieder abziehen lassen. Placidus hingegen erhielte die Päbstliche Bestättigung von Innocentio XI. und ward darauf den 21. Junii mit gewöhnlichen Gepränge eingeführet.

Die gröste Verdrießlichkeit machte ihm Zeit seiner Regierung der A. 1688. von dem Bischof zu Würtzburg, Gottfried von Guttenberg, zu Rom

wieder

wieder erregte Proceß wegen der Diöcesanischen Gerechtigkeit über das Stifft Fulda, dieweil dieser Bischof den von seinem Vorfahrer, Johann Philipp von Schönborn, deshalben vor 26. Jahren getroffenen Vertrag der Hoheit seines Hoch-Stiffts für höchst nachtheilig hielte, mithin von demselben gäntzlich abgehen wolte. Der Abbt erlebte aber davon nicht den Ausgang. Die erste sententia deffinitiva der Sacræ Rotæ Romanæ erfolgte A. 1706. den 8 Januarii dahin, weil klar gemacht worden, daß der Abbt zu Fulda mit gutem Rechte befugt sey die ordentliche und gleichsam Bischöfliche Jurisdiction in allen Städten, Flecken, und Oertern, und über alle Geistlichkeit und Unterthanen seines Gebieths auszuüben, und er als ein Prälate, der niemand hierinne unterworffen und sein besonderes Gebiethe habe, gäntzlich zu halten und achten sey, so solte dahero die ihm deswegen bißhero von dem Bischoffe zu Würtzburg zugefügte Beschwehrde, Beeinträchtigung, und Beunruhigung als unbefugt gäntzlich aufhören, und der Bischof gehalten seyn, die Unkosten zu bezahlen. Hierauf erfolgte A. 1710. den 4. Julii die zweyte, und A. 1712. den 15. April die dritte Bestättigung von eben diesem hohen Gericht, wobey dem Bischof ein Stillschweigen aufgelegt ward.

Diese Freyheit des Abbts zu Fulda gründet sich auf das dem Bonifacio vom P. Zacharia A. 751. ertheilte Privilegium, welches sagt: Quia postulasti a nobis, quatenus monasterium S. Salvatoris a te constructum - - privilegiis sedis apostolicæ infulis decoretur, ut sub iurisdictione sanctæ nostræ - - ecclesiæ constitutum nullius alterius ecclesiæ jurisdictionibus submittatur, - ideo omnem cuiuslibet ecclesiæ sacerdotem in præfato monasterio ditionem quamlibet habere aut auctoritatem præter sedem apostolicam prohibemus. Dieses hat K. Pipin A. 755. folgendermassen bestättigt: Præcipientes, ut nullus sacerdotum in regno nostro - in præfato monasterio dicionem aliquam sibi vindicet, præter sedem apostolicam. P. Johannes VIII. erweiterte seiner Vorfahrer Freyheits-Briefe A. 873. dahin, daß auch alle dem Stiffte Fulda zugehörige Cellen, Kirchen, Zehnden, Güter, Höfe u. s. w. welche auch künfftig dazu kommen würden, gleichermassen gantz unmittelbahr unter der Röm. Kirche Schutz stehen solten. P. Silvester II. war noch freygebiger, und begnadigte A. 999. dem Abbt Erkkanbald damit, daß die Aebte zu Fulda alleine solten zu Rom die Weihe empfangen, Kirchen Versammlungen halten, und nach Art der Bischöffe nach Rom appelliren können.

Dem ohngeacht hat der Abbt von Fulda von dem Ertz-Bischof zu Maynz und dem Bischof zu Würtzburg, von ältesten Zeiten her, viele Anfechtung auszustehen gehabt. A. 1068. hielten der Ertz-Bischof Siegfried

zu Mayntz, und der Bischof zu Würtzburg zusammen, und beängstigten den Abbt Widerad dergestalt, daß jener ihm würde alle Thüringische Zehnden, und diese alle geistliche Gerichtbahrkeit abgedrungen haben, wann ihnen nicht P. Alexander II, sehr ernstlich Einhalt gethan, und das Stifft Fulda, als seine besonders liebe Tochter, wie er solches ausdrücklich nannte, in Schutz genommen hätte. So offt ferner die Bischöffe zu Würtzburg die Aebte zu Fulda zu beeinträchtigen suchten, so offt ward ihren Beginnen theils durch Kayserl. theils durch Päbstliche Autorität gesteuret. K. Heinrich VIII. verboth A 1313 dem Bischof zu Würtzburg Andreas die Fuldischen Burgmänner, wieder die Rechte und Freyheiten dieses Stiffts, mit dem Bann zu belegen. Bischof Johannes von Eglofstein hatte von P. Bonifacio IX. die Erlaubnuß erhalten, den Zehnden von allen geistl. Gütern in seiner Diöceß einzufordern, und begehrte dahero solchen auch im Stifft Fulda einzuziehen. Der Abbt Johann von Merlau nahm aber deswegen nicht nur A. 1403. den Ertz-Bischof zu Mayntz zum Schirmherrn an, sondern erhielte auch vom P. Innocentio VII. die Erklärung, daß des Pabsts Meinung nicht gewesen, daß darunter auch das Stifft Fulda solte begriffen seyn. Die A. 1576. im Fuldischen entstandene Unruhe gab Bischof Julio zu Würtzburg das Hefft vollends in die Hände, welcher dem redlich gesinnten Abbt Balthasar von Dernbach nöthigte, ihm die Regierung gar abzutretten, welche er auch gantzer 26. Jahr verwaltete, biß endlich K. Rudolf II. A. 1602. den Ausspruch that, daß dem Bischof nicht geziemet hätte, sich in die Fuldischen Streit-Händel zu mengen, und das Stifft einzunehmen; und weil er hieran unrecht gethan hätte, solte die zwischen ihm, dem Capitul, und dem Adel errichtete Capitulation gäntzlich aufgehoben und vernichtiget seyn; Hingegen der Abbt wieder eingesetzet, und der Bischof gehalten seyn, demselben alles und jedes, zusamt allen bißher gehabten Nutzen, und verursachten Schäden und Unkosten, wieder zu ersetzen, welches auch erfolgte.

Der so lange gedauerte Streit, zwischen Würtzburg und Fulda ward A. 1662. den 23. Mertz durch einen von dem Bischof Johann Philipp von Schönborn, und dem Abbt Joachim, Grafen von Gravenegg, errichteten Vergleich auf solche Weise gehoben, daß weil der Abbt beständig behauptet, daß Er und seine Vorfahrer von undencklicher Zeit her die Jurisdictionem Episcopalem gehabt und ausgeübt hätten, so wolte ihn hierinne der Bischof ferner nicht stöhren, sondern überliesse ihm und seinen Nachfolgern solche gäntzlich und in allen Stücken, daß die Fuldische Kirche solte in keines Diöceß seyn und bleiben, und der Abbt solte über die Geistlichkeit und das Volck

die

Jurisdictionem ordinariam privative haben, so wohl in bürgerlichen und Ehe-sachen der Layen, als in beneficialibus und criminalibus und, andern ecclesiasticis causis, die er könte durch seinen bestellten Vicarium oder Commissarium abthun lassen, daß er auch könte visitiren, Synodos anstellen, und alles thun, was von der Jurisdictione quasi episcopali dependirte, und daß auch von ihm nicht könte an den Bischof zu Würtzburg appellirt werden, jedoch unbeschadet dem Juri metropolitano, und dem Remedio appellationis ad Metropolitanum.

Als obgedachter massen man nachgehends Würtzburgischer Seite diesen Vertrag für ungültig gehalten hatte, zu Rom aber sachfällig geworden war, bothen sich Joh. Philipp Frantz von Schönborn, Bischof zu Würtzburg, und der Abbt Constantinus von Buttlar, die Hände zu einen neuen Vertrag, welcher A. 1722. den 17. December erwünscht zu Stande kam Dem in vorigen Vergleich enthaltenen Haupt-Punct ward zu mehrerer Erläuterung darinne noch beygesetzet, daß dem Abbt frey stehen solte, nicht nur die Regulares, sondern auch die Clericos und Seculares seines Gebieths pro Ordinibus sacris suscipiendis zu einen Bischof, welcher ihm beliebte, zu senden, auch nach Belieben einen Bischof zu der Firmung, und Kirch- und Altar-Weihe zu nehmen. Diese Würtzburgische Cession solte auch nur so lange dauren, als das Stifft Fulda in Catholischen Händen bleiben würde, solte aber dasselbe unter weltliche Gewalt so wohl weltlicher Catholischer oder Uncatholischer Herren gerathen, so solte Würtzburg sein angebliches Jus episcopale in diesem Fall frey so lange ausüben können, biß Fulda in vorigen Stand wieder gesetzet worden wäre. Jeder neuer Abbt solte gehalten seyn, gleich nach Antritt der Regierung, bey dem Bischof zu Würtzburg um Erneuerung, Bestättigung, und Beybehaltung dieses Vergleichs, nach einen verglichenen Formular, schrifftlich Ansuchung zu thun, welche ihm auch nicht solte verweigert werden. Man vertauschte dabey auch diejenigen Oerter, welche bißhero insonderheit die Mißhelligkeit vermehret hatten. Würtzburg überließ an Fulda die Pfarre Schondra nebst den 5. Filialen, worüber Fulda die weltl. Jurisdiction zugestanden war, Würtzburg aber das Jus Patronatus gehabt hatte. Fulda hingegen trat an Würtzburg die Pfarre zu Eickweisbach und Kleinsaß mit allen Filialen, mit aller Gerechtigkeit und Zugehör ab, das Jus patronatus ausgenommen, welches dem adelichen Hause von Rosenbach gehörte; Ferner überließ auch Fulda an Würtzburg das unwiedersprechl. ihm sonst zugehörige Recht ein Canonicat und Präbende bey der Collegiat-Kirche SS. Petri und Marcellini zu Aschaffenburg zu vergeben.

Hiermit war dieser langwierige Streit geendiget, welcher unter dem Abbt Placido mit grosser Hefftigkeit von Würtzburg war wieder rege gemacht

macht worden. Es hatte sich aber derselbe dabey nicht zaghafft finden lassen, sondern seine Sache zu Rom so wohl einzufädeln gewust, daß dieselbe in ihrem alten Stande erhalten wurde.

Als K. Leopold beschlossen hatte, vor der zu Augspurg A. 1690. angesetzten Röm. Königs-Wahl, auch die Krönung seiner Gemahlin, der Röm. Kayserin, Eleonora Magdalena Theresia, vor sich gehen zu lassen, so ward zu sothaner Solennität der Abbt Placidus, Krafft seines bey einer Röm. Kayserin tragenden Ertz-Cantzler-Amts, und habender Privilegien dergleichen Handlung beyzuwohnen, vom Kayser A. 1689. den 29. December auch eingeladen und erfordert, jedoch solte er sich dabey mit einem geringen Comitat einfinden. Es geschahe dieses auch von demselben, und meldet die von dieser den 19. Januarii verrichteten Krönung im Druck ausgegangene ausführl. Beschreibung, daß dabey, nach der Salbung, die Reichs-Krone von dem Directore Ceremoniarum, Christoph Rudolph, Freyherrn von Stadian, Domdechant zu Mayntz, dem Abbt von Fulda ist gereichet, und von solchen dem Consecratori, dem Ertz-Bischof und Churfürsten zu Mayntz übergeben worden, welcher selbige der Kayserin aufgesetzet hat. In währendem diesem Actu berührten zugleich auch die Krone die zween Assistenten, die Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Trier und Cöln, und der Abbt von Fulda. Nach dem Offertorio hat der Abbt von Fulda der Kayserin wieder die Krone aufgesetzet. Dieweil aber doch der Abbt Placidus vermeinte, daß ihm in dieser Handlung durch den Beytritt der beeden Churfürsten von Trier und Cöln bey Verwaltung seines Ertz-Amts Eintrag geschehen wäre, dieweil Krafft des von K. Carln IV. A. 1356. ertheilten special-Privilegii, einem zeitlichen Abbten zu Fulda bey jeder weilicher Krönung einer Röm. Kayserin, oder wo selbige in Kayserl. Ornat offentlich erscheinet, gebühre die Krone von dero Haupt, so offt es die Noth der Gewohnheit erfordert, allein abzunehmen, zu halten, und wieder aufzusetzen; seine Vorfahren auch, so offt selbige dabey in Person erschienen, in dessen ruhiger Poßeßion ohnbeeinträchtigt gelassen worden wären, mithin ihm solches auch bey diesem Krönungs-Actu allein zu verrichten hätte zukommen sollen, dem aber die beyde anwesende Churfürsten zu Trier und Cöln wiedersprochen, und hierinnfals für sich einige Befugnüß hätten behaupten wollen; so erhielte er auf sein Ansuchen, von dem Kayser den 1. Febr. die schrifftl. Erklärung und Versicherung: Weil dieses in der Eil gebührend zu erörtern und zu entscheiden die Zeit zu kurtz gefallen, daß die Verrichtung gedachter beyder Churfürsten mit Abnehm-Halt-und Wieder Auffsetzung der Kayserl. Krone bey dieser Krönung der Kayserin dem Stiffte Fulda weder jetzo, noch künfftig, zu keinem

Nachtheil,

Nachtheil, Präjuditz, oder schädlichen Folge gereichen, noch allegirt werden solte, als welches auch der Abbt zwar aus unterthänigsten Respect, und um den Krönungs-Actum dadurch nicht aufzuhalten, jedoch mit feyerlicher Protestation und Verwahrung seines Rechtens hätte geschehen lassen. Wobey dann auch in specie das oberwehnte Carolinische Privilegium vom Kayser bestätigt ward, als welcher nicht gemeinet war, im geringsten davon ichtwas zu entziehen oder zu benehmen auf einigerley Weise.

Die Verordnung K. Carls IV. lautet hiervon also: Ut Fuldensis ecclesia novis imperialium donorum insigniis inclarescat, decernimus, & hoc imperiali sancimus edicto, quod tu & omnes tui successores, Abbates Fuldenses, perpetuo, dum & quociens Imperatricem sive Reginam Romanorum coronari, aut in veste Imperiali, seu regia sedere vel stare contigerit, tu & dicti successores tui coronam suam quociens more vel ordine poscente a capite ipsius deponi debuerit, & deponendi eandem ac tenendi & eciam reponendi, quociens necesse fuerit, fungi debeatis officio, ut ex hoc dictum archicancellariatus officium, nec non insignis Fuldensis ecclesia, tanquam nobile membrum imperii propensius honoretur.

Pfeffinger füget in not. *ad Vitriar. J. P. T. I. p.* 1281. der Erzehlung von demjenigen, was bey der Krönung der Röm Kayserin Eleonora Magdalena Theresia vorgegangen, diese richtige Anmerckung bey: Quibus pater Carolino diplomati non semper satisfieri, und hat hierinne nicht unrecht Denn die vorher gegangenen Krönungen der Röm. Kayserinnen bezeigen solches. Darunter die erste in dem abgewichenen Jahrhundert war der K. Anna, K. Matthias Gemahlin A. 1612 den 16/26. Junii. Der Abbt zu Fulda Joh Friedrich von Schwalbach, konte wegen schwehrer Schulden, und der fortwährenden harten Bedruckung des Bischofs zu Würtzburg Julius, dabey nicht in Person erscheinen, und schickte dahero einen Gesandten. Von dessen dabey gehabten Verrichtung lesen wir in Goldasts Politischen Reichs-Händeln *P I. c. 13. p.* 105. nur folgendes: „Mit diesen Insignien ist die Königin von beyden Churfürsten Trier und Cöln samt „Assistenten in einem höhern Stuhl, darin vorigen Tag der König gesessen, geführt worden, da dann Trier das Scepter, Cöln den Apffel ihr abgenommen und auf dem Altar gelegt, inmittelst Consecrator auch von dem Altar abgewichen, und der Suffraganeus Moguntinus wieder die Meß continuirt. Nach dem Offertorio, ward die Königin von offt „genannten beeden Churfürsten zum Altar und Opffer begleitet. Nach gesungenen „Agnus Dei, und geschehener Abluition, ist der Suffraganeus Moguntinus wieder von, „und Consecrator Archiep. Mog, zu dem Altar getreten, alda die andere geistliche „Churfürsten der Königin die Kron von dem Haupte gehoben, und anwesenden Fuldischen Gesandten zu halten zugestellet, sie aber die Königin vor dem „Altar geführt, welche gleich die gelegte Küssen abgestossen, auf die blosse Erde niedergekniet, und mit grosser Demuth und Andacht das hochwürdige Sacrament aus des „Herrn Consecratoris Händen empfangen, auch von den beeden Churfürsten wieder aufgehaben, in ihren vorigen Thron geführet, und ihr die Kron wieder aufgesetzt worden, so ihr etliche aus dem Frauenzimmer aufgebunden. „Der ungemein fleißige Fuldische Historicus Schannat gedencket in *Hist. Fuld. P. III. n. LXXI. p.* 278. von dieser merckwürdigen Begebenheit gantz und gar nichts, da doch durch dieses Exempel bestätigt worden, daß der Abbt von Fulda auch durch einen bevollmächtigten Gesandten sein Ertz-Amt kan verwalten lassen. Der Herr von Schildeck hat in *discursu de Archicancell. & Primatu Abb, Fuldensis ad Cap. I. p.* 69. nur die Quæst. I. P. untersuchet: An

Capitulum

Capitulum Fuldense sede vacante Legatum mittere possit ad coronationem Imperatricis pro functionibus Archi-Cancellarii obeundis? und solche auch affirmative beantwortet cum rationibus dubitandi & decidendi. Der damahlige Fuldische Gesandte war, wie man auch beym Goldast *l. c. p.* 127. siehet: Johann Bernhard, Schenck zu Schweinsburg, Capitular und Probst zu Falckenau, welchem der Cantzler, D. Leonhard Agricola zugeordnet war.

Bey der Krönung der Röm. Königin Maria, K. Ferdinands III. ersten Gemahlin, zu Regenspurg den 18/28. December war der Abbt zu Fulda, Joachim Gr. von Gravenegg auch nicht zugegen, wird auch nicht gemeldet, daß er einen Gesandten geschickt habe. Der Extract aus dem dabey gehaltenen Chur-Mayntzischen Protocoll meldet dahero nur dieses: „Anstatt des Herrn Abten zu Fulda, als der Röm. Kayserin Ertz-Cantz„lars hat hinter Chur-Cölln der Königin zur lincken Hand stehend in seinen geistl. Ha„bit infulirt der Abt von Murbach aufgewartet, welcher, so offt von Chur-Cölln „der Königin die Kron abgehoben worden, selbige auf ein in Händen gehab„tes Küssen empfangen, und also an Seiten darmit stehen verblieben. Und ist „ausdrücklich bedingt worden, daß diese des Abts Bedienung dem Stifft Fulda an sei„nen dießfalls habenden Rechten keinesweges præjudiciren solle.

Bey der Krönung aber der K. Eleonora, K. Ferdinands III. dritten Gemahlin A. 1653. zu Regenspurg beobachtete ermeldter Abbt Joachim seine Gerechtigkeit besser, nach folgender im Theatri Europ. T. VII. ad h. a. p. 368. befindlichen Erzehlung: Als „man für den hohen Altar in der Kirchen kommen, und die sessiones eingenommen, hat „Chur-Mayntz das hohe Amt in pontificalibus gehalten. - - Nach solchem wurde die „Kayserin durch den Abbt zu Fulda, und den Bischoffen zu Paderborn und zu Regen„spurg zum Altar begleitet, - - da ihr dann von Chur-Mayntz die Kayserl. Kron, mit „besondern Benedictionibus aufgesetzet, wobey der Bischof zu Paderborn, der zu Re„genspurg, und der Abbt zu Fulda zugleich mit Hand angelegt, und gesprochen: Acci„pe coronam &c. Den Reichs-Apfel gab die Kayserin dem Bischof zu Paderborn, und „den Scepter dem Bischof zu Regenspurg, wie dann der Abbt zu Fulda, nach beschehe„ner Krönung allezeit gedachte Kron der Kayserin abgenommen, aufgesetzt, und pro„cessionaliter aus der Kirchen nach Hof getragen hat.

Der Abbt Placidus, welcher das, was seine Vorfahrer in diesem Fall vernachläßiget hatten, so wohl zu behaupten sich hat angelegen seyn lassen, starb A. 1700. den 22. Junii, und liegt mit folgender Grabschrifft in der Stiffts-Kirche zu Fulda:

Siste Viator & vide, ut & Principes subjaceant Domino mortis. Marmor hoc Immortali memoria parentat reverendissimo ac celsissimo Principi Domino, Domino, PLACIDO, inclytæ Fuldensis ecclesiæ Abbati, S. R. I. Principi, D. Augustæ Archicancellario, per Germaniam & Galliam Primati &c: Obiit is die XXII. Junii Anno ab incunabulis salvatoris MDCC, a die suæ nativitatis LVIII, ab inchoato regimine XXIII. Quos tu nunc cineres lacrimis consperge Viator, lustrantesque juva sic relevare rogos. *Vid. Schannat in hist. Fuld. P. III. n. LXXVII. p. 296. & in Diœcesi Fuld. Cap. I. & citati Autt.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
32. Stück den 8. August 1742.

Des in der Schlacht bey Clißcow im Jahr 1702. erschossenen Hertzog FRIEDRICHS zu Schleßwig-Holstein, Gottorffischer Linie, Begräbnus-Thaler.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild mit umgeschlagenen Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer sehr grossen Peruque, und dem umherstehenden Tittul: FRID.ericus. D.ei. G.ratia HÆR.es. NOR.vagiæ. DVX. SL.esvici. HOL.satiæ ST.ormariæ. E.t DIT.marsiæ. COM.es. OLD.enburgi E.t DEL.menhorsti. d. i. Friedrich, von GOttes-Gnaden Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn, und Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.

Die andere Seite enthält diese Lateinische Innschrifft von 8. Zeilen: NATVS A.nno. Christi. MDCLXXI. D.ie 18. OCT.obris. OCCVB.uit. IN. PRÆLIO. CONT.ra

REGEM. POL.oniæ. AD CLISSOV.ium. D. $\frac{9}{19}$ IVL.ii. A.nno MDCCII. A.nno REG.iminis. VIII. Æ.tatis XXXI. M.ensibus. 8. D.iebus XXI. HEV PRÆPOSTERA. FATA. d. i. Ist gebohren im Jahr Christi 1671. den 18. October, blieb in der Schlacht wieder den König in Pohlen bey Clißow den $\frac{9}{19}$ Julius im Jahr 1702. im achten Jahr der Regierung, hat gelebet 31. Jahre, 8. Monathe, 21. Tage. Ach unzeitiger Tod! Umher stehet der Wahlspruch dieses Hertzogs: LABORE ET CONSTANTIA. d. i. Mit Arbeit und Beständigkeit. Dieser Thaler ist auch auf 3. und 4. Loth geprägt worden.

2. Historische Erklärung.

Pohlen saufft das Blut! Schleswig wird die Gebeine fressen! Ach GOtt, wo ist die Seele! die Seele! die Seele! Ach GOtt, wo ist die Seele! mit einem so gräßlichem Jammer- und Angst-Geschrey hebt der Hof-Prediger zu Gottorf, Samuel Reimarus, seine Klag-Rede über den blutigen Fall der herrlichen Cimber-Krone, nehmlich dieses in der Schlacht bey Clißow gebliebenen Hertzog Friedrichs zu Schleßwig und Holstein-Gottorf, an, als dessen Leichnam am Abend des 19. Decembris gedachten Jahres von Gottorf nach der Dom-Kirche in Schleßwig abgeführet ward. Er sagt: so fürwitzig hätte die Welt auf die erschollene Nachricht von des Hertzogs Todtes-Fall nach dem Seelen-Zustand gefragt, als welche meinete: vor dem Feind fallen, plötzlich sterben, sey gar was unseeliges. Wiewohl er nun gantz andere Gedancken gehabt hätte, so hätte ihm doch diese Frage anfänglich bange gemacht. Er wüste ja, daß nichts theuerer sey in GOttes Augen, als eine Seele, welche er nicht mit vergängl. Gold oder Silber, sondern mit dem theuren Blut Christi erkaufft habe; welche so theuer wäre, daß auch deßwegen für den Hertzog des Lebens nur 30 Silberlinge dargewogen worden, damit ihr Preiß desto höher stiege. Wann er jetzt das Blut JEsu in einem zerbrechlichen Glase trüge, so würde er bey einem jegl. Tritt seiner Füsse vor Bangigkeit beben, daß er gleiten, gleiten und fallen, fallen und das Glas zerbrechen, und das Löse-Geld der gantzen Welt ausschütten und vernichten möchte. Wir trügen aber dasjenige in unsern zerbrechlichen Leim-Hütten, welches in GOttes Augen theurer geachtet wäre, als das Blut JEsu seines Kindes. Königreiche könten verlohren, und einem David, Manasse, und Nebucadnezar wieder gegeben werden; Ein Hißkias könte die Gesundheit einbüssen und wieder erhalten; geraubte Güter und Kinder könte ein Hiob wieder bekommen. Das Leben könte eingebüsset und einem schon stinckenden Lazaro wieder gegeben werden. Der Seelen-Verlust wäre aber ein allzugrosser Verlust. Wie da der Baum fiele, so bliebe er liegen. Und ob er zwar nimmer hätte glauben können, daß das Seufftzen einer so gottseeligen Gemahlin, und die Thränen einer mit GOtt so wohl stehenden Mutter, womit sie den Hertzog allenthalben begleitet, ja daß dieses Fürstens Gebeths-Kampff, den er in dem drey-stündigen Todtes-Kampff mit seinem GOtt gehalten, könte verlohren seyn, so wäre er dennoch, denen hochbetrübten zu Trost, sich selbst zur Befriedigung, und der fürwitzigen Welt das Maul zu stopffen, ins Heiligthum GOttes gegangen, und hätte nachgefragt: Ob dann in dieser Schlacht ein Saul gefallen? Ein Saul, der in der Priester-Amt gegriffen, der GOttes Befehl verworffen, und also wiederum verworffen worden, von dem der Heil. Geist gewichen, und der vom bösen Geist sehr unruhig gemacht worden; der einen unschuldigen David von dem Erbe des Herrn vertrieben, und wie ein Rebhun und Floh herum-

herumgejaget; der 85 Priester durch eine Doegs-Hand ermordet; der die Zauberin von zukünfftigen Dingen gefraget, der nach der von den Schützen in der Schlacht empfangenen harten Verwundung keinen Glauben oder Zuversicht zu GOtt gehabt, mit keiner Freudigkeit im Gebet zu denselben tretten können, endlich aus Verzweiffluung in sein eigen Schwerd gefallen, und als ein Selbst-Mörder ewig verlohren gegangen. Reimar giebt sich hierauf selbst die Antwort: „Ach nein! Ach nein! der großmüthige Friedrich „war wohl ein Sünder! aber kein Saul. Nein! Nein! er fiel nicht in der Schlacht „wie ein Saul.

Er gieng dann wieder ins Heiligthum, und forschete nach: ob dann ein Ahab gefallen? ein Ahab, der des heydnischen Königs von Zidon Tochter, die gottlose Isabell zur Gemahlin hatte; der so GOttes vergessen Hauß hielte, daß er alle gottlose Vorfahren, ja den Jerobeam selbst, fromm machte; der dem Baal Dienst, und eine grosse Hungers-Noth über Menschen und Vieh bringet; dessen Gemahlin alle Propheten GOttes ausrottet; der selbst dem Elias nach dem Leben stehet; der den unschuldigen Naboth steinigen lässet; der verkaufft war übels zu thun vor dem Herrn, als ein verkauffter Sclave der Sünden; der den die göttl. Wahrheit weissagenden Micha im Kercker mit Brod und Wasser des Trübsaals speisen lässet; der endlich in der Schlacht wieder die Syrer erschossen ward, dessen aus dem von den Huren am Teich Samaria gewaschenen Wagen geflossenes Bluth, nach dem gerechten Gerichte GOttes, die Hunde leckten. Die Antwort lautet wieder: Ach nein! Ach nein! der glorieuse Friedrich war wohl ein Sünder, aber kein Ahab.

Reimar gieng noch einmahl ins Heiligthum, und fragte nach: Ob es dann irgend ein Josias wäre, der in der Schlacht umkommen? Ein Josias, dessen Eifer für GOttes Ehre, und der Kirchen Wohlstand über 300. Jahr von dem Herrn selbst vorher verkündiget worden ist; der da Muth hatte nicht allein für GOtt zu eifern, und durch herrliche Constitutiones das eingerissene Böse in der Kirche zu reformiren, sondern auch seine Königl. Gerechtsame zu vertheidigen, und aus solcher Ursach einem Könige in Egypten entgegen zu rücken, und eine Schlacht zu lieffern; der als er in der Schlacht geschossen, von seinen Bedienten nach Jerusalem geführet, und mit grosser Trauer begraben worden; der nächst dem Manne nach GOttes Hertzen seines gleichen unter allen heiligen Regenten nicht gehabt; ja der es diesem David selbst in der Feyrung des Oster-Festes zuvorgethan. In seiner Antwort findet Reimar hie dennoch die grösseste Aehnlichkeit für seinen gottseeligen Friedrich, wiewohl nicht eine völlige Gleichheit. Die Christl. Liebe treibt uns an zu wünschen, daß der Richter alles Fleisches am jüngsten Tage Hertzog Friedrichen auch als einen Josias erkennen möge.

Reimar sagt zwar auch, daß der Fürwitz den Josiam mit einer Armee ins Feld getrieben hätte, daß er daselbst falle. Er hätte ja wohl auf dem lustigen Berge Zion bleiben können, was hätte er im Thal Megiddo zu thun gehabt? Pharao Necho hätte Krieg mit dem Könige in Assyrien gesucht, und die dem Könige in Syrien abgenommene Stadt Carchemis am Phrat überrumpeln wollen; dem K. Josias habe er aber freundlich zuentbiethen lassen: Was habe ich mit dir zu thun, du König Juda? Ich komme jetzt nicht wieder dich, sondern ich streite wieder ein Hauß, und GOtt hat gesaget: ich soll eilen. Höre auf von GOtt, der mit mir ist, daß er dich nicht verderbe. Hätte nun Josias nicht gedencken sollen: vielleicht ist diese Rede wahr; GOtt kan

Pharao wohl gesaget haben Assur zu züchtigen: Jst aber GOttes Hand in diesem allen, was setze ich mich dawieder: Jch will lieber die Warheit untersuchen, obs der HErr dem Pharao befohlen; Jch will den Hohen-Priester oder meine Propheten fragen. Jeremias und Zephanias sollens bald ausfinden; und so seine Rede dann wahr ist, was will ich mich wieder GOttes Sache setzen? Solte meine Tafferkeit wieder meine GOttesfurcht Krieg führen? Aber solche Klugheit und GOttesfurcht hätte damahls bey Josia geschlafen. Sein Eyfer und Ehrsucht hätten sie gar zu Grabe getragen. Hierbey schweiget der sonst so beredte Mund des Reimars von seinem Hertzog Friedrich stille, und scheinet aus schüchterner Ehrfurcht und Bescheidenheit, die Zueignung den Zuhörern und Lesern überlassen zu haben. Jedoch in den nachfolgenden hohlt er dieses also nach:

„Da unser Hertzog die letzte unglückliche Reise nach Pohlen that, wer sagte „nicht im Lande: Ach was hat unser Hertzog da zu thun? warum bleibt er nicht im Lan„de? Niemand aber merckte, daß dieser Regente daselbst mit Josia vor dem Unglück „sollte weggerissen werden, und wegen des gantzen Landes Sünde sein Fürsten-Blut „hergeben. O! es stand der Würg-Engel mit dem blossen Schwerd über unser „Jerusalem; Aber Hertzog Friedrich muste an statt des gantzen Landes hintreten, „und sagen: Jch habe gesündiget, was haben diese Schafe gethan? wende, O ge„rechter GOtt, dein Schwerd wieder mich, und nicht wieder dein Volck. Und so „entblösete er seinen Fürstl. Hals und Brust, den letzten Schlag von GOtt zu em„pfangen, und das geflügelte GOttes-Gericht aus einer abgefeuerten Canon zu em„pfinden, und starb mit der grösten Hertzhafftigkeit.„ So schön hat Reimar die herben Pillen vergolden können.

Er führet aber sonst noch viel besonders in seiner Klag-Rede von demselben an: Er meldet, daß er vom Leibe schwach und klein gewesen. Die Natur hätte aber in ihm sehen lassen, wie grosse Seelen sie in kleine Leiber verbergen könte. Auch schon in zartester Jugend hätte sich der Glantz eines sonderlich fürstl. Wesens an ihm blicken lassen, da er allezeit beym Kinder-Spiel der beträngten Beschützer, der streitenden Richter, und der wiederspänstigen Besieger seyn wollen. Er hätte viel gelesen gehabt, und dadurch sich eine grosse Wissenschafft von Regiments-Justitz- und Kriegs-Sachen zu wege gebracht, daß viele Staats-Männer und Kriegs-Leute sich darüber sehr verwundert, daß er von ihrem Handwerck so gründlich reden können. Er hätte wohl gewust, daß unter manchen Scharlacken kostbar-schammarirten Mantel ein von Frantzösischen Aussatz fast aufgefressener Leichnam könte verborgen seyn, und daß viele grindigte Hände in Romanischen Handschuh steckten. Man müste zwar gestehen, daß viele Greuel im Lande noch geblieben, die er nicht gehoben. Hätte er aber gelebet, so würde aus dem David wohl ein Salomon geworden seyn, der als ein weiser Mann, schon würde wohl gewust haben, was einem Joab zu thun sey, daß er seine graue Haare nicht mit Frieden hinunter in die Grube brächte. Er würde auch manchen Bären und Löwen im Lande nachgeeilet seyn, und ihm das gestohlene Guth, und geraubte Schaaf selbst aus dem Maul genommen, ja ihn gezwungen haben, es aus seinem Bauche auszuspeyen. Die tödliche Wunde des Hertzogs hat darinne bestanden, daß er durch eine Canon-Kugel am Rück-Grad über dem Kreutze so sehr gequetschet worden, daß er nach drey Stunden gestorben. Binnen dieser wenigen Zeit hat er alle umstehende Bedienten zu unaufhörl. Gebet ermahnet, sich aller zeitlichen Dinge gäntzlich entschlagen, und zu

letzt noch mit einen ohnmächtigen Hand drücken zu verstehen gegeben, daß ihm die letzten Valet-Worte: HErr JEsu, dir leb ich, dir sterb ich ꝛc. ans Hertze giengen.

Alle Berichte von dem Treffen bey Clißow melden einhellig, daß Hertzog Friedrichen, ehe noch dasselbe recht angegangen, von einer Falconet-Kugel das Kreutz entzwey geschlagen worden sey, als er auf dem lincken Flügel mit der Reuterey noch rückwärts den Pohlen gegen über gestanden. Nach seiner tödtlichen Verwundung hat der General Welling denselben zum Angriff angeführet. Als der König in Schweden vernommen, daß der Hertzog todt wäre, hat er kein Wort gesagt; es sind ihm aber etliche Thränen aus den Augen gefallen, und hat er die Hände eine kleine Weile vor das Gesichte gehalten. Bald aber darauf ist er mit hangenden Zügel, und seinen Trabanten unter den Feind gerennet.

Bey dem Fürstlichen Leichen-Begängnüß trug der Obriste Baudiß den Helm, der General von Osten den General-Stab, der Obrist-Lieutenant Bär die Sporn, die Handschuh und den Harnisch. Auf der Trauer-Fahne stunde dieser Lobspruch:

Patri patriæ optimo, Heroi maximo, provinciarum suarum propugnatori ac statori inclito, ob cives servatos, Tonningam obsidione liberatam, securitatem domi perinde ac publice ex omni parte, applaudente Germania, egregie assertam, partamque inde sibi & Cimbriæ genti hoc tantillo auspicii & imperii sui spacio ingentem gloriam, tandem in medio fortitudinis theatro fuso tanti ductoris pro Rege ac grege sanguine, triumphali morte obsignatam, æternum torpæum.

Das in der Dom-Kirche zu Schleßwig aufgerichtete prächtige Trauer-Gerüste stand zwischen sechs hell-beleuchteten Pyramiden, an welchen folgende Sinnbilder zu sehen waren:

Auf der ersten.

1. Ein auf allerhand Kriegs-Rüstungen ruhender Löw, und dabey diese Worte: CIMBRICA VIRTVS.

Es ist der Cimber-Löw vorlängst gewohnt zu siegen,
Und auf erstrittener Beut mit Ehren still zu liegen.

2. Zween gegen einander streitende Löwen, mit der Uberschrifft: CÆDI QVAM CEDERE.

Eh wünscht ein Löwen-Hertz im Kampffe zu erbleichen,
Als dem gedrohten Fall mit Schanden auszuweichen.

3. Ein sterbender Löwe, der diesen Titul führet: VIVENS MORIENSQVE TRIVMPHAT.

Mein Leben ist ein Sieg: Mein Tod ein triumphieren
Der Lorbeer kan mich todt so wohl, als lebend zieren.

4. Das Zeichen des Löwen im Thier-Kreyß, worein die Sonne im Julio trit, als in welchem der Hertzog sein Leben eingebüsset, und dadurch gleichsam in ein hell-glänzendes Himmels-Gestirn verwandelt worden ist, mit der Beyschrifft:
IAM FVLGET OLYMPO.

Das Sonnen-Licht verklärt des Löwens himmlisch Zeichen,
Im Himmel muß der Löw den höchsten Glantz erreichen.

Auf der andern.

1. Ein Felß im Meer, worauf Wind und Wellen zustürmen, mit der Uberschrifft: IPSA IMMOTA MANET.

zu Mayntz, und der Bischof zu Würtzburg zusammen, und beängstigten den Abbt Widerad dergestalt, daß jener ihm würde alle Thüringische Zehnden, und diese alle geistliche Gerichtbahrkeit abgedrungen haben, wann ihnen nicht P. Alexander II, sehr ernstlich Einhalt gethan, und das Stifft Fulda, als seine besonders liebe Tochter, wie er solches ausdrücklich nannte, in Schutz genommen hätte. So offt ferner die Bischöffe zu Würtzburg die Aebte zu Fulda zu beeinträchtigen suchten, so offt ward ihren Beginnen theils durch Kayserl. theils durch Päbstliche Autorität gesteuret. K. Heinrich VII. verboth A 1313 dem Bischof zu Würtzburg Andreas die Fuldischen Burgmänner, wieder die Rechte und Freyheiten dieses Stiffts, mit dem Bann zu belegen. Bischof Johannes von Eglofstein hatte von P. Bonifacio IX. die Erlaubnuß erhalten, den Zehnden von allen geistl. Gütern in seiner Diöceß einzufordern, und begehrte dahero solchen auch im Stifft Fulda einzuziehen. Der Abbt Johann von Merlau nahm aber deswegen nicht nur A. 1403. den Ertz-Bischof zu Mayntz zum Schirmherrn an, sondern erhielte auch vom P. Innocentio VII. die Erklärung, daß des Pabsts Meinung nicht gewesen, daß darunter auch das Stifft Fulda solte begriffen seyn. Die A. 1576. im Fuldischen entstandene Unruhe gab Bischof Julio zu Würtzburg das Hefft vollends in die Hände, welcher dem redlich gesinnten Abbt Balthasar von Dernbach nöthigte, ihm die Regierung gar abzutretten, welche er auch gantzer 26. Jahr verwaltete, biß endlich K. Rudolf II. A. 1602. den Ausspruch that, daß dem Bischof nicht geziemet hätte, sich in die Fuldischen Streit-Händel zu mengen, und das Stifft einzunehmen; und weil er hieran unrecht gethan hätte, solte die zwischen ihm, dem Capitul, und dem Adel errichtete Capitulation gäntzlich aufgehoben und vernichtiget seyn; Hingegen der Abbt wieder eingesetzet, und der Bischof gehalten seyn, demselben alles und jedes, zusamt allen bißher gehabten Nutzen, und verursachten Schäden und Unkosten, wieder zu ersetzen, welches auch erfolgte.

Der so lange gedauerte Streit, zwischen Würtzburg und Fulda ward A. 1662. den 23. Mertz durch einen von dem Bischof Johann Philipp von Schönborn, und dem Abbt Joachim, Grafen von Gravenegg, errichteten Vergleich auf solche Weise gehoben, daß weil der Abbt beständig behauptet, daß Er und seine Vorfahrer von undencklicher Zeit her die Jurisdictionem Episcopalem gehabt und ausgeübt hätten, so wolte ihn hierinne der Bischof ferner nicht stöhren, sondern überliesse ihm und seinen Nachfolgern solche gäntzlich und in allen Stücken, daß die Fuldische Kirche solte in keines Diöceß seyn und bleiben, und der Abbt solte über die Geistlichkeit und das Volck
die

Jurisdictionem ordinariam privative haben, so wohl in bürgerlichen und Ehesachen der Layen, als in beneficialibus und criminalibus und, andern ecclesiasticis causis, die er könte durch seinen bestellten Vicarium oder Commissarium abthun lassen, daß er auch könte visitiren, Synodos anstellen, und alles thun, was von der Jurisdictione quasi episcopali dependirte, und daß auch von ihm nicht könte an den Bischof zu Würtzburg appellirt werden, jedoch unbeschadet dem Juri metropolitano, und dem Remedio appellationis ad Metropolitanum.

Als obgedachter massen man nachgehends Würtzburgischer Seite diesen Vertrag für ungültig gehalten hatte, zu Rom aber sachfällig geworden war, bothen sich Joh. Philipp Frantz von Schönborn, Bischof zu Würtzburg, und der Abbt Constantinus von Buttlar, die Hände zu einen neuen Vertrag, welcher A. 1722. den 17. December erwünscht zu Stande kam Dem in vorigen Vergleich enthaltenen Haupt-Punct ward zu mehrerer Erläuterung darinne noch beygesetzet, daß dem Abbt frey stehen solte, nicht nur die Regulares, sondern auch die Clericos und Seculares seines Gebieths pro Ordinibus sacris suscipiendis zu einen Bischof, welcher ihm beliebte, zu senden, auch nach Belieben einen Bischof zu der Firmung, und Kirch- und Altar-Weihe zu nehmen. Diese Würtzburgische Cession solte auch nur so lange dauren, als das Stifft Fulda in Catholischen Händen bleiben würde, solte aber dasselbe unter weltliche Gewalt so wohl weltlicher Catholischer oder Uncatholischer Herren gerathen, so solte Würtzburg sein angebliches Jus episcopale in diesem Fall frey so lange ausüben können, biß Fulda in vorigen Stand wieder gesetzet worden wäre. Jeder neuer Abbt solte gehalten seyn, gleich nach Antritt der Regierung, bey dem Bischof zu Würtzburg um Erneuerung, Bestättigung, und Beybehaltung dieses Vergleichs, nach einen verglichenen Formular, schrifftlich Ansuchung zu thun, welche ihm auch nicht solte verweigert werden. Man vertauschte dabey auch diejenigen Oerter, welche bißhero insonderheit die Mißhelligkeit vermehret hatten. Würtzburg überließ an Fulda die Pfarre Schondra nebst den 5. Filialen, worüber Fulda die weltl. Jurisdiction zugestanden war, Würtzburg aber das Jus Patronatus gehabt hatte. Fulda hingegen trat an Würtzburg die Pfarre zu Eickweisbach und Kleinsaß mit allen Filialen, mit aller Gerechtigkeit und Zugehör ab, das Jus patronatus ausgenommen, welches dem adelichen Hause von Rosenbach gehörte; Ferner überließ auch Fulda an Würtzburg das unwiedersprechl. ihm sonst zugehörige Recht ein Canonicat und Präbende bey der Collegiat-Kirche SS. Petri und Marcellini zu Aschaffenburg zu vergeben.

Hiermit war dieser langwierige Streit geendiget, welcher unter dem Abbt Placido mit grosser Hefftigkeit von Würtzburg war wieder rege ge-

macht worden. Es hatte sich aber derselbe dabey nicht zaghafft finden lassen, sondern seine Sache zu Rom so wohl einzufädeln gewust, daß dieselbe in ihrem alten Stande erhalten wurde.

Als K. Leopold beschlossen hatte, vor der zu Augspurg A. 1690. angesetzten Röm. Königs-Wahl, auch die Krönung seiner Gemahlin, der Röm. Kayserin, Eleonora Magdalena Theresia, vor sich gehen zu lassen, so ward zu sothaner Solennität der Abbt Placidus, Krafft seines bey einer Röm. Kayserin tragenden Ertz-Cantzler-Amts, und habender Privilegien dergleichen Handlung beyzuwohnen, vom Kayser A. 1689. den 29. December auch eingeladen und erfordert, jedoch solte er sich dabey mit einem geringen Comitat einfinden. Es geschahe dieses auch von demselben, und meldet die von dieser den 19. Januarii verrichteten Krönung im Druck ausgegangene ausführl. Beschreibung, daß dabey, nach der Salbung, die Reichs-Krone von dem Directore Ceremoniarum, Christoph Rudolph, Freyherrn von Stadian, Domdechant zu Mayntz, dem Abbt von Fulda ist gereichet, und von solchen dem Consecratori, dem Ertz-Bischof und Churfürsten zu Mayntz übergeben worden, welcher selbige der Kayserin aufgesetzet hat. In währendem diesem Actu berührten zugleich auch die Krone die zween Assistenten, die Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Trier und Cöln, und der Abbt von Fulda. Nach dem Offertorio hat der Abbt von Fulda der Kayserin wieder die Krone aufgesetzet. Dieweil aber doch der Abbt Placidus vermeinte, daß ihm in dieser Handlung durch den Beytritt der beeden Churfürsten von Trier und Cöln bey Verwaltung seines Ertz-Amts Eintrag geschehen wäre, dieweil Krafft des von K. Carln IV. A. 1356. ertheilten special-Privilegii, einem zeitlichen Abbten zu Fulda bey jeder weilicher Krönung einer Röm. Kayserin, oder wo selbige in Kayserl. Ornat offentlich erscheinet, gebühre die Krone von dero Haupt, so offt es die Noth der Gewohnheit erfordert, allein abzunehmen, zu halten, und wieder aufzusetzen; seine Vorfahren auch, so offt selbige dabey in Person erschienen, in dessen ruhiger Possesion ohnbeeinträchtigt gelassen worden wären, mithin ihm solches auch bey diesem Krönungs-Actu allein zu verrichten hätte zukommen sollen, dem aber die beyde anwesende Churfürsten zu Trier und Cöln wiedersprochen, und hierinnfals für sich einige Befugnüß hätten behaupten wollen; so erhielte er auf sein Ansuchen, von dem Kayser den 1. Febr. die schrifftl. Erklärung und Versicherung: Weil dieses in der Eil gebührend zu erörtern und zu entscheiden die Zeit zu kurtz gefallen, daß die Verrichtung gedachter beyder Churfürsten mit Abnehm-Halt-und Wieder Aufsetzung der Kayserl. Krone bey dieser Krönung der Kayserin dem Stiffte Fulda weder jetzo, noch künfftig, zu keinem

Nachtheil,

Nachtheil, Präjuditz, oder schädlichen Folge gereichen, noch allegirt werden solte, als welches auch der Abbt zwar aus unterthänigsten Respect, und um den Krönungs-Actum dadurch nicht aufzuhalten, jedoch mit feyerlicher Protestation und Verwahrung seines Rechtens hätte geschehen lassen. Wobey dann auch in specie das oberwehnte Carolinische Privilegium vom Kayser bestätigt ward, als welcher nicht gemeinet war, im geringsten davon ichtwas zu entziehen oder zu benehmen auf einigerley Weise.

Die Verordnung K. Carls IV. lautet hiervon also: Ut Fuldensis ecclesia novis imperialium donorum insigniis inclarescat, decernimus, & hoc imperiali sancimus edicto, quod tu & omnes tui successores, Abbates Fuldenses, perpetuo, dum & quociens Imperatricem sive Reginam Romanorum coronari, aut in veste Imperiali, seu regia sedere vel stare contigerit, tu & dicti successores tui coronam suam quociens more vel ordine poscente a capite ipsius deponi debuerit, & deponendi eandem ac tenendi & eciam reponendi, quociens necesse fuerit, fungi debeatis officio, ut ex hoc dictum archicancellariatus officium, nec non insignis Fuldensis ecclesia, tanquam nobile membrum imperii propensius honoretur.

Pfeffinger füget in not. *ad Vitriar. J. P. T. I. p.* 1281. der Erzehlung von demjenigen, was bey der Krönung der Röm. Kayserin Eleonora Magdalena Theresia vorgegangen, diese richtige Anmerckung bey: Quibus patet Carolino diplomati non semper satisfieri, und hat hierinne nicht unrecht. Denn die vorher gegangenen Krönungen der Röm. Kayserinnen bezeigen solches. Darunter die erste in dem abgewichenen Jahrhundert war der K. Anna, K. Matthias Gemahlin A. 1612 den 16/26. Junii. Der Abbt zu Fulda Joh. Friedrich von Schwalbach, konte wegen schwehrer Schulden, und der fortwährenden harten Bedruckung des Bischofs zu Würtzburg Julius, dabey nicht in Person erscheinen, und schickte dahero einen Gesandten. Von dessen dabey gehabten Verrichtung lesen wir in Goldasts Politischen Reichs-Händeln *P. I. c. 13. p.* 105. nur folgendes: „Mit diesen Insignien ist die Königin von beyden Churfürsten Trier und Cöln samt „Assistenten in einem höhern Stuhl, darin vorigen Tag der König gesessen, geführt wor„den, da dann Trier das Scepter, Cöln den Apffel ihr abgenommen und auf dem Altar ge„legt, inmittelst Consecrator auch von dem Altar abgewichen, und der Suffraganeus Mo„guntinus wieder die Meß continuirt. Nach dem Offertorio, ward die Königin von offt „genannten beeden Churfürsten zum Altar und Opffer begleitet. Nach gesungenen „Agnus Dei, und geschehener Abluition, ist der Suffraganeus Moguntinus wieder von, „und Consecrator Archiep. Mog. zu dem Altar getreten, alda die andere geistliche „Churfürsten der Königin die Kron von dem Haupte gehoben, und anwe„senden Fuldischen Gesandten zu halten zugestellet, sie aber die Königin vor dem „Altar geführt, welche gleich die gelegte Küssen abgestossen, auf die blosse Erde nieder„gekniet, und mit grosser Demuth und Andacht das hochwürdige Sacrament aus des „Herrn Consecratoris Händen empfangen, auch von den beeden Churfürsten wie„der aufgehaben, in ihren vorigen Thron geführet, und ihr die Kron wieder aufge„setzt worden, so ihr etliche aus dem Frauenzimmer aufgebunden. „Der ungemein fleißige Fuldische Historicus Schannat gedencket in *Hist. Fuld. P. III. n. LXXI. p.* 278. von dieser merckwürdigen Begebenheit gantz und gar nichts, da doch durch dieses Exempel bestätigt worden, daß der Abbt von Fulda auch durch einen bevollmächtigten Gesandten sein Ertz-Amt kan verwalten lassen. Der Herr von Schildeck hat in *discursu de Archicancell. & Primatu Abb. Fuldensis ad Cap. I. p.* 69. nur die Quæst. I. P. untersuchet: An

Capitulum

2. Historische Erklärung.

Es hat dieses Schaustück Beckmann in der Anhaltischen Historie *IV.* Th. *VII. Cap.* § *XXI. p.* 566, wo er von den Fürstlich Anhaltischen Medaillen handelt, nicht mit angeführet; jedoch ein älteres, dessen eine Seite die Brust-Bilder der dreyen Fürstlichen Brüder in gleicher Gestalt vorstellet, aber ohne deren Nahmens Umschrifft, auf dessen anderer Seiten ist zu lesen:

HANS. GEORG.
IOACIM GEBRV-
DER FVRSTEN
ZV ANHAL
T.

Hieraus erhellet, daß Fürst Hansens zween Söhne, als sie gegenwärtiges Schaustück A. 1569. zum Andencken ihres Herrn Vatters und Herrn Vettern haben verfertigen lassen, sich gäntzlich dabey nach denselben gerichtet haben. Das davon vor Augen liegende Original ist gegossene Goldschmids-Arbeit. Den raren Thaler eben dieser dreyen Brüder und ihres Vetters Fürst Wolfgangs, mit ihren vier Gesichtern, auf jeglicher Seite zwey, und ohne oder mit der Jahrzahl 39. findet man in Lehmanns Hamburgischer Historie *Remarqu. P. A.* 1705. *p.* 217. Ich halte aber beede Medaillen für rärer, weil von den Thalern mehr Stücke geprägt worden sind, als man Stücke von solchen Contrefait-Müntzen wie sie dazumahl geheissen, verfertigt hat.

Diese drey Brüder waren Fürst Ernstens zu Dessau Söhne, welche er mit seiner *A.* 1494. den 20. Januarii geehligten Gemahlin Margareth, Hertzog Heinrichs zu Münsterberg in Schlesien, Podiebradischen Stamms, erzeiget hatte, und zwar in folgender Geburths-Ordnung: als der älteste, Fürst Hans, gebohren A. 1504. den 4. September, der mittlere, Fürst Georg gebohren A. 1507. den 13. August, und der jüngste Fürst Joachim, gebohren A. 1509. den 8. August. Der älteste unter ihnen war demnach im zwölfften Jahr seines Alters, als sie ihren Herrn Vatter A. 1516. den 12. Junii durch den Tod verlohren; dahero dann ihre Frau Mutter, nebst dem Churfürsten und Ertz-Bischoff zu Mayntz Albrechten, dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachim I. und Hertzog Georgen zu Sachsen, die Vormundschafft mit Kayser Maximilians I. Genehmhaltung über sie führten.

Die Frau Mutter hat die Landes-Regierung in ihrer Minderjährigkeit so löblich verwaltet, daß sie nicht nur alle vor sich gefundene Schulden bezahlet, und die versetzten Aemter und Güter wieder eingelöset, sondern auch noch darzu einen ansehnlichen Vorrath am Gelde und Getreyde ihren Söhnen, bey Ablegung der Regierung, eingelieffert hat. Sie bediente sich dabey der trefflichen Rathschläge ihres Raths und Cantzlers, **Pauls von Berge**, welcher nachgehends als ein sechs und viertzig jähriger getreuer Diener, durch das grobe Versehen eines unachtsamen Apotheckers, welcher ihm bey einer zugestossenen Unpäßlichkeit in einem von dem Medico verordneten Artzney-Tranck Opium für Apium gemischet, A. 1539. am heiligen Christtag jämmerlich ums Leben gekommen ist. Seine zu Dessau noch lebende Nachkommen berichten von ihren Vor-Eltern allezeit gehört zu haben, daß er von dem durch das Opium zugezogenen Todten-Schlaf nach der Leich-Predigt zwar wieder aufgewachet, und als man solches vermercket, aus der Grufft, wiewohl zu späthe, wieder erhoben, aus dem Sarge genommen, und nach Hause gebracht worden sey, jedoch nur wenig Tage hernach gelebet, darauf wiederum im HErrn entschlaffen, und also zweymahl gestorben und begraben worden sey. Weil die Fürstin Margaretha eine so kluge Wirthschafft trieb, so bath sie Fürst Wolfgang zu Cöthen, der seinen Amtleuten ohnehin nicht so genau auf die langen Finger sahe, daß sie A. 1517. bey einer vorhabenden Reise in seiner Abwesenheit auch seinen Landes-Antheil besorgen möchte, welchem sie hierauf zur Antwort gab: **Weil mir Ew. Liebden die Haußhaltung befohlen, will ich gern, als ein alter Ketten-Hund, bellen, so viel ich kan, das mag lauten so weit es will.** Sie hatte dabey jedoch vielen Verdruß und grosse Wiederwärtigkeit auszustehen, dadurch sie öffters fast sehr kleinmüthig ward. Ihr mitler Printz Georg gab ihr aber unter andern den Trost: Sie solte nur an den unter der alten Cantzel in der Kirche zu Dessau angemahlten Storch gedencken, welcher dieses dabey angeschriebene alte Klag-Lied anstimmete:

Ich bin geflohen über Berg und Thal,
Groß Untreu find sich überal,
Aus falschen Hertzen gute Wort,
Besser hab ichs nie gehort.

So schrieb ihr auch der Ertz-Bischof und Churfürst zu Maintz Albrecht zu: **Im Creutz und Wiederwärtigkeit ist nichts besser, dann GOtt die Sache anheim stellen, und ihm vertrauen, der kan helffen und rathen, und es besser machen, als wir immer gedencken können, darzu**

dann ein beständiges Hertz und emsiges Gebet gehört. Sie war eine so Christlich, und andächtige Fürstin, daß sie täglich mit ihren Frauenzimmer Betstunden gehalten und darzu eigene Gesänge und Gebethe selbst verabfasset hat: Der Hof-Teufel des Spangenbergs würde dergleichen heut zu Tage für pietistisch und fanatisch ausschreyen, oder lieber den Hof-Dames neue philosophische Schrifften in die Hände geben, dadurch sie lernen alle Predigten göttl. Worts tadeln, wann sie nicht nach der strengen Lehrart abgefasset sind, und an allen Grund-Warheiten des allein seeligmachenden Christlichen Glaubens zweiffeln, oder wann es ja nicht so weit kommet, zum wenigsten doch in den Pelagianischen Irrthum verfallen. Insonderheit hat diese Gottseelige Fürstin unsers Heylandes Leidens-Stunden, nach der damahligen üblichen Kirchen-Andacht, in Gesänge gebracht: Es hat dieselbe ihr Sohn, Fürst Georg, seinen Schrifften einverleibet. Jegliche Abtheilung derselben fängt sich also an:

HErr GOtt zu meiner Hülff gedenck thu mir deine Hülffe schein,
Daß ich mög betrachten das Leiden des Sohns dein,
Daß er gelitten hat zur Vesper-Stunden
Damit er uns von Sünden hat entbunden,
O JEsu wie was deine Liebe so groß!

und endiget sich allemahl damit:

Das hat GOtt dein Sohn gelitten für uns zur Vesper-Zeit,
Ich bitt durch sein Leiden, mach uns von Sünden queit,
Hilf, daß wir fort alle Sünden meiden,
O JEsu wie was deine Liebe so groß!

Fürst Georg schrieb dahero an seinen Bruder Fürst Joachim in der Vorrede über diesen Gesang: Sie hätten billig GOtt zu dancken, daß ihr liebe Fr. Mutter so wohl, als ihres lieben Vetters Fürst Wolfgangs F. Mutter, Frau Margareth Gr. von Schwartzburg, die Herrschafft mit treuen gemeint, dieselbige beyde Margareten edle Perlen in ihrem Fürstl. Hause gewesen wären, die nicht allein ihnen in zeitlichen Gütern treulich fürgestanden, sondern sie auch zu GOttes Ehre und Forcht, und tugendlichen Leben, wie auch ihr Vetter Bischof Adolf zu Merseburg gethan, auferzogen und gehalten hätten; und dieweil dann ihre Frau Mutter in solcher Erkäntnüß und Anruffung unsers HErrn JEsu Christi A. 1530. in Vigilia Petri und Pauli von dieser Welt abgeschieden, und alle ihr Vertrauen und Trost auf die Gnade und Barmhertzigkeit GOttes durch

Christum

Christum gestellet, so wäre bey ihm kein Zweiffel, daß dieselbe, als eine glaubige Tochter Abrahä, ewig seelig worden.

Von jeglichen von diesen dreyen fürstlichen Brüdern insonderheit etwas kürtzlich zu melden, so hielte sich der älteste Fürst, Hans, oder Johann der andere in seiner Jugend meistentheils am Hofe Churfürst Joachims zu Brandenburg auf, und hat sich auch A. 1533. mit desselben Prinzessin Margareth, Hertzog Georgs in Pommern Witwe, vermählt. Nach seiner Fr. Mutter Absterben bezeigte er nebst seinen zweyen Brüdern große Neigung zur Evangelischen Lehre, weil ihnen insonderheit die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Christum, und von dem Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt, nach den klaren Worten der Einsetzung Christi, sehr überzeugend vorkamen, und zu Hertzen drungen. Die gröste Beförderung zur rechten Erkäntnüs derselben zu kommen, that ihnen der A. 1532. angenommene Hof-Prediger, M. Nicolaus Haußmann, einer von den allerersten Nachfolgern D. Luthers. Sie wurden deßwegen von den beeden Churfürsten zu Maintz und Brandenburg, und Hertzogen Georgen zu Sachsen sehr scheel angesehen, und musten von denenselben sehr ernstliche Verwarnung für aller Neuerung in Kirchen-Sachen, unter Bedrohung unausbleiblichen Unseegens, schwehrer Kayserlicher Ungnade, und erweckter Unfreundschafft ihrer Bluts-Freunde und Anverwandten, öffters in Zuschrifften einnehmen. Dahero sprach D. Luther Fürst Hansen in einem an ihn Freytags nach Lätare A. 1533. erlassenen Schreiben einen Muth ein, mit Vermelden: Es wäre je die Warheit, daß die zwey Stücke: alte Gewohnheit und gegenwärtiger großer Leute Anfechtung, wohl stärckere Christen, als der Fürst vielleicht wäre, hefftiglich bewegen könten. Er bäthe aber den Vatter aller Barmhertzigkeit, daß er den Fürsten allein das Stück lernen und wohl bedencken lasse, daß Christus und sein Wort höher, größer, mehr und gewisser sey, dann hundert tausend Vätter, Concilia, Kirchen, Päbste ꝛc. Dann sie hießen in der heiligen Schrifft alle Sünder und irrige Schafe: darum solte der Fürst keck seyn, und sich nicht fürchten vor der Welt Regenten. Christus wäre größer als alle Teufel, viel mehr dann alle Fürsten. Auf diese nachdrückliche Ermunterung geschahe endlich auch der Durchbruch, und ward am Grünen Donnerstag A. 1534. zu Dessau das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung, unzerstümmelt zu erst ausgespendet, worauf nach und nach alle übrige Mißbräuche abgeschaffet wurden.

Gegen seine Unterthanen bezeigte sich Fürst Hans sehr hülfreich, und sahe überaus gerne, daß sie mehrere Häuser anbaueten, wozu er ihnen gerne das Holz umsonst gab, indem er öffters zu sagen pflegete: Es wäre ihm angenehmer, daß das Holz den Menschen zur Wohnung dienete, dann daß die Hirsche und wilden Thiere sich darunter aufhielten. In seinen Gesprächen war er gerne scherzhafft. Als ihm einsmahls D. Luther zu Dessau besuchte, so kam man unter andern Gesprächen über der Tafel, auch darauf, daß P. Julius II. starck in Willens gehabt hätte, die in so viele Hauffen zertrennte Franciscaner Mönche gäntzlich mit einander zu vereinigen, daß sie nur eine eintzige Heerde ausmachen solten; sie hätten aber solches durch vieles Geld bey demselben hintertrieben, indem der Pabst gesagt: Pecuniæ obediunt omnia, bleibt wie ihr seyd. Fürst Hans sagt hierauf zu D. Luthern: Die Franciscaner Mönche wären iedennoch nunmehro vereiniget; und wie D. Luther fragte: durch wen denn? antwortete Fürst Hans: durch euch Herr Doctor, wie derselbe

sich darüber verwunderte und sagte: Er wüste davon nichts, versetzte Fürst Hans: der Barfüßer Mönch, P. Rosick, gab mir zur Antwort, als ich ihn fragte: ob sie dann nicht vereinigt wären? Ja, das hat aber D. Martinus gethan; dann er heist uns alle Schälcke und Buben.

Er war auch ein grosser Liebhaber von alten Geschichten, und ließ sich dahero allerley Chronicken und Historien vorlesen, zumahl nachdem ihn A. 1544. den 19. Nov. ein Schlagfluß auf der rechten Seite betroffen hatte, welcher ihm nach und nach alle Kräffte dermassen schwächete, daß er im 47. Jahr seines Alters A. 1551. den 4. Febr. zu Zerbst Todes verblich.

Der mittelste Bruder, Fürst Georg der fromme, Dom-Probst zu Magdeburg und Meißen, welcher auch fast in gleichem Alter A. 1553. den 17. Oct. zu Dessau verstorben, verdienet bey anderer Gelegenheit eine besondere Abhandlung. Dieses aber muß ich von ihm melden, daß er von K. Carln V. A. 1521. den 14. Merz zu Worms das Privilegium erhalten, daß, weil er, ehe er den geistlichen Stand angenommen, und sich zum Subdiacono weihen lassen, neben seinen Vettern und Gebrüdern das Fürstenthum zu Anhalt, auf seine angeerbte Gerechtigkeit, zu gesammter Hand von dem Kayser und Reiche zu Lehen empfangen hatte, ihm der geistliche Stand und Weihung, an dem Gebrauch seiner angeerbten Gerechtigkeit keinen Abbruch noch Verhinderung und Nachtheil gebehren solte.

Der jüngste Bruder, Fürst Joachim, hat nach vollendeten studieren zu Leipzig, von A. 1527. biß 31. an Hertzog Georgs zu Sachsen, in Dreßden, Hof gelebt, und an demselben ziemlich starck trincken lernen. Als dieses seinen Bruder, Fürst Georgen zu Ohren gekommen war, vermahnte er ihn in einem langen Schreiben d. d. Dessau am Abend Georgii 1528. freundbrüderlich und fleißig davon abzustehen, unter andern mit dieser Vorstellung: „So hasset Gott nichts mehr dann Sünde und „Laster, unter welchen nicht das geringste ist die Trunckenheit, die eine Ursache ist „aller andern Sünde und Laster, aus der viel arges herkommt, welches je Ew: Lbden „als eine schädliche Kranckheit meiden wollen, nachdem sie Sinn und Witz schwä„chet; sie macht auch daß die Klügsten zu Narren werden, und jedermann zu einem „Spotte, darüber tödtet sie auch die Seele, die da besser ist, dann die gantze Welt. „Derhalben wollen sich Ew. Lbden dazu, als man es nennet, die gute Gesellschafft „nicht bewegen lassen, welche um eurentwillen, nicht kranck werden, oder zum Teuf„fel fahren will, sondern vielmehr zum Schaden auch spotten werden. Ihr lo„ben und versprechen ist auch gar nicht zu achten. Dann es ist viel ein herrlicher „Lob, das redliche Leute einen geben der Tugend halber, welches auch die Feinde „nicht tadeln können, dann daß man einen lobet, daß man die Becher und Gläser „räumen kan. So es von Ew. Lbden, als wir uns gäntzlich nicht versehen, anders „geschähe, hätte Ew. Lbden zu ermessen, was vor Ufruck dadurch unserm Geschlech„te möchte wiederfahren, auch was vor Bekümmernüß und Betrübnüß unser liebe „Frau Mutter sampt uns allen daraus empfangen würde. „

Es kan seyn, daß weil dieser Fürst von Jugend an hat an sich mercken lassen, daß er zur Schwermuth geneigt sey, die Hof-Syrenen und nasse Brüder getrachtet haben, durch vieles Gesöffe ihm die Grillen zu vertreiben, wodurch er aber, wann der Rausch ausgeschlaffen gewesen, als ein doch sonst allezeit christlich gesinneter Herr, nur noch melancholischer geworden ist. Dieses Ubel nahm auch nachgehends

bey

bey ihm dergestalt überhand, als er zur Regierung gelanget war, daß er der Einsamkeit nach hieng, und sich bey ihm allerhand Schwachheiten ereigneten, dahero D. Luther bewogen ward A. 1534. ihm schrifftlich folgender massen zuzureden: „Ich wolt Ew. Fürstl. Gnaden, als einen jungen Mann, vermahnen, immer frö„lich zu seyn, zu reiten, jagen, und andrer Gesellschafft sich befleißigen, die sich „göttlich, christlich und ehrlich mit Ew. Fürstl. Gnaden freuen können. Dann es „ist doch ja die Einsamkeit und Schwehrmuth allen Menschen eitel Gifft und Tod, „sonderlich einen jungen Menschen. So hat auch GOtt gebothen, daß man solle „frölich seyn vor ihm und will kein trauriges Opffer haben, wie das im Mose offt „geschrieben stehet, und Ecclesʃ. 12. saget: Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend, „und lasse dein Hertz guter Dinge seyn. Es glaubt niemand, was es Schaden „thut, einen jungen Menschen Freude wehren, und zur Einsamkeit oder Schwehr„muth Ursach geben. Sich freuen in Ehren und Zůchten ist die beste Artzeney eines „jungen Menschen. Ich der ich mein Leben mit trauren und sauer sehen habe zu„gebracht, suche jetzt und nehme Freude an, wo ich kan, ist doch GOttlob so viel „Erkänntnüß daß wir mit guten Gewissen können fröhlich seyn, und mit Dancksa„gung seiner Gaben gebrauchen, darzu er sie geschaffen, und Wohlgefallen daran „hat. Dann ich fürwahr gedencke, E. F. Gn. möchten zu blöde seyn, sich frölich „zu halten, als wäre es Sünde, wie mir offt geschehen, auch noch zuweilen ge„schicht. Wahr ist Freude in Sünden ist der Teuffel, aber Freude mit guten from„men Leuten in Zucht und Ehren, ob gleich ein Wort oder Zötlein zu viel ist, ge„fället GOtt wohl. E. F. Gn. seyn nur immer frölich, beide inwendig in Chri„sto selbst, und auswendig in seinen Gaben und Gütern; Er wils so haben, ist „drum da, und giebt darum uns seine Güter, daß wir solten frölich seyn, und ihn „loben, lieben, und dancken, immer und ewiglich. Schwehrmuth und Melancho„lia wird das Alter und andere Sachen wohl überflüßig bringen. Christus sorget „für uns, und will uns nicht lassen. Doctor Luther ließ dergleichen Ermunterungs-Schreiben noch öffters an denselben ergehen, welche bey ihm doch einige gute Würckung thaten. Er ließ sich nicht verdrießen alle Wochen selbst in die Fleisch- und Brod-Bäncke zu Dessau zu gehen und hatte genau acht, daß der Policey-Ordnung von jedermann gehörig nachgelebet wurde.

Wegen des Schmalkaldischen Bundes, welchem diese drey Brüder A. 1536. beygetretten waren, als es mit demselben übel ablief, wurden dieselben von Kayser Carln V. gar übel angesehen, dahero sich in einem in das Lager vor Wittenberg an ihn A. 1547. abgeschickten Schreiben die Fürsten Johann und Joachim damit entschuldigten, daß sie sich zwar vor zehen Jahren in das Verständnüß der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Stände eingelassen, doch nicht weiter noch ferner, dann so viel die Religion betroffen hätte, sonderlich dieweil der Buchstabe mitgebracht, daß solch Verständniß der Kayserlichen Majestät noch Niemanden zuwieder gemeinet. Da Sie aber mit der Zeit verstanden, was Weiterung dabey vorgegangen, daß auch darin nicht allein wieder ihren Rath und Willen, sondern auch zum mehren Theil sie unbefragt, und also ohn ihr Vorwissen, alles gehandelt worden, so hätten sie sich entschlossen wieder heraus zu begeben, dahero hätten sie auch die Verlängerung gäntzlich abgeschlagen. Da auch die Stände den vorigen Sommer ihnen angezeigt, daß alles in höchster Gefahr der Religion halben stünde, und härtlich

lich in sie getrungen 9000. Gulden zu erlegen, so hätten sie gleichwohl gemach gethan, und nicht mehr dann 4500. erleget, doch mit angehefffter Bedingung, so fern es die Religion belangte, und sich sonst weiter in nichts einzulassen. Sie hätten auch bey angehenden Kriege vor Kayserl. Majestät bitten lassen, die Stände aber gebetten und ermahnet, keine Handlung auszuschlagen, und die Sache dahin zu richten, daß es ihren Pflichten nach zu verantworten. Da sie auch die Kayserl. Declaration erfahren, daß sie nicht bedacht wäre, die Religion mit dem Schwert zu vertilgen, anbey auch verstanden hätten, daß man Kayserl. Maj. einen Absagungs-Brief zugeschickt, so wäre solches ohne ihr Rath und Wissen geschehen, hätten sich auch des Handels gar entschlagen, keinen Heller mehr erlegt, auch keinen Bunds-Tag mehr beschicket, nicht ohne geringe Ungunst, und Besorgung etlicher Beschwehrnüssen.

Fürst Georg insonderheit wolte gar nicht geständig seyn, daß er in dem Schmalkaldischen Bunde gewesen wäre. Denn obwohl sein Nahme darinne stünde, so hätte er solchen doch nie unterschrieben, noch viel weniger sein Siegel dabey drucken lassen.

Diese Entschuldigung würde wenig gegolten haben, wann nicht Churfürst Joachim II. zu Brandenburg, und Hertzog Moritz zu Sachsen sehr nachdrückliche Vorbitten vor dieselben beym Kayser eingelegt, und sie mit demselben ausgesöhnt hätten. Jedoch solten sie 15000. Gulden Strafe bezahlen; welche Forderung endlich auch abgebetten ward.

Es ist überaus angenehm zu lesen, was sonst auch sehr viel löbliches diese drey fürstl. Brüder mit einander gemeinschafftlich gethan haben. Dahin gehört vornehmlich, daß sie nebst ihrem Vetter, Fürst Wolfgang, die im Jahre 1541. von D. Luther im Druck zu Wittenberg aufs reinlichst ausgegangene deutsche Übersetzung der H. Schrifft, davon sie etliche Exemplaria für die Kirchen ihres Landes, und für ihre Unterthanen dabey bestellet hätten, in einen öffentlichen Ausschreiben allen und jeglichen Pfarr-Herren, und Unterthanen, als rechte und unverfälschte Originalia, aufs beste angepriesen und sie ermahnet haben, sie solten ihnen solch göttlich Wort und diese Übersetzung treulich lassen befohlen seyn, und sich für allen Lehren und Gebräuchen, so demselben nicht gemäß sind, hüten und nicht wiederum auf menschliche ungegründete Satzung führen lassen auch solche treue Ermahnung und Warnung von ihnen, als die ihres Landes und Leute Bestes, zuvörderst GOttes Ehre und ihrer aller Seeligkeit zu fördern schuldig, wohlmeiniglich vermercken.

Wegen dieser frommen und um der ihrigen ewiges Heil so eifrig besorgter Fürsten ruhet auch noch ein besonderer göttlicher Seegen auf dem Fürstl. Hause Anhalt.

Von H. Hansens zween Söhnen, den Fürsten Joachim Ernst und Bernharden, welche auf der Gegen-Seite dieses Schaustücks stehen, wird mir ein Thaler zu reden Gelegenheit geben. Vid. Sagittarius *in hist. Pr. Anhalt.* c. 28. 30. Beckmann *l. c. P. V. c.* 13. & 15.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
34. Stück den 22. August 1742.

Der ungemein rare so genannte JAGD-THALER der Stadt LUNEBURG.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zur rechten Seite gekehrten gehörnten Mond, mit dem menschlichen Angesichte, in einer zierlichen Einfassung, aus welcher zur rechten Seite in der Mitten ein Hirsch zur Helffte hervorspringt. Darüber ist in einer ovalen Rundung ein in das Hüfft-Horn stossender und einen Jagdspieß haltender Jäger mit einen Hund und Baum, und darunter ein Sültzer, oder Saltzsieder in dergleichen Rundung zu sehen. Umher ist zu lesen: VISITAVIT ✿ NOS ✿ ORIENS ✿ EX ✿ ALTO ✿ d. i. Es hat uns besuchet der Aufgang aus der Höhe, aus Lucæ I. 78.

Auf der andern Seite stehet Johannes der Tauffer, mit dem auf einem zugemachten Buche liegenden GOttes-Lamm, auf dem lincken Arm

in der Gegend von Bethabara am Jordan, mit der Umschrifft: DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. d. i. Gieb, HErr, Friede in unsern Tagen. Beym Ende dieser Worte ist ein Reuter, als das Zeichen des Müntzmeisters.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler wird so selten gefunden, daß auch selbst in der Stadt Lüneburg sehr wenige Stücke davon anzutreffen sind, dahero derselbe für 5. und noch mehr Reichs-Thaler, gar gerne von den Thaler-Liebhabern, auch daselbst nach sicherer Nachricht, bezahlt, und sehr begierig aufgesucht wird, als das allerrareste Stücke von den Lüneburgischen Stadt-Müntzen. Man hat denselben auch als einen Doppel-Thaler, ingleichen von Gold geprägt. Von beeden Sorten schreibt der Abbt Molanus *in Tomo III. sui Catalogi Mssi. Nummor. Brunsv. & Luneburgic. p.* 313. von dem silbern *Medaillo ex argento Imperialium ponderis* 4. Loth.

A. St. Johannes agnum portans dextra extensa super urbem Luneburgensem. Circum. DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. Eques versus dextram equitans Nota Monetarii.

R. Luna falcata in ornamento, ex quo versus dextram prorumpit Cervus. *Supra* Lunam in circulo Venator currens cum cane venatico, Infra eam in circulo Diana stans cum hasta, circum: VISITAVIT NOS ORIENS AB ALTO.

Nummus rarus in memoriam acquisiti Juris venandi, ut ajunt, cusus, a me diutissime quaesitus, & tandem inventus.

Und von dem goldenen Stücke p. 319.

Nummus ex auro florenorum Rhenensium, ponderis $2\frac{1}{2}$ Loth.

A. St. Johannes agnum brachio manuque sinistra portans, & supra turrim manum dextram extendens vel supra Luneburgum urbem; circum: DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. Nescio quis versus sinistram equitans.

R. Luna falcata, respiciens versus sinistram, in ornamento, ex quo prosilit Cervus. Supra Lunam in circulo Venator inflans cornu. Infra Lunam in ellipsi Diana galeata cum hasta. Circum: VISITAVIT NOS ORIENS EX ALTO.

Aureus hic Medallio in forma praecedentis p. 313. Medallionis argentei cusus, & per hoc inter rarissimas Brunsvicenses merito collocandus. Talem enim in auro extitisse, ne somniare quidem poteram, cum, ecce, affertur a Judaeo Francofurtensi, a quo emtus a me fuit pro 24. thlr. 12. G. moneta Lipsiensis.

Diese

Diese beede Beschreibungen, so wohl des silbernen als goldenen Stücks, habe ich für nöthig erachtet um deswillen von Wort zu Wort herzusetzen, damit man nicht nur gewiß versichert seyn könne, daß dieser Lüneburgische Jagd-Thaler, auch im Rheinischen Gold vorhanden ist, sondern auch und zwar vornehmlich, daß man daraus überzeugt wird, daß es davon zweyerley Stempel giebt. Dem aber ohngeacht ist und bleibt derselbe ungemein rar. Der verschiedene Stempel zeigt sich dadurch, daß 1) auf dem einen Gepräge gelesen wird *EX* ALTO auf dem andern *AB* ALTO. 2) Auf der silbernen siehet der gehörnte Mond zur rechten Seite, auf dem goldenen zur lincken, und gleichermassen verhält es sich 3) mit dem bey der Umschrifft: DA PACEM &c. befindlichen Reuter.

Bey der Erläuterung dieses Thalers ist zu erst zu untersuchen, ob derselbe für einen Thaler, d. i. für eine im Handel und Wandel gangbahre nach dem Reichs-Fuß geschlagene zweylöthige Silber-Müntze, oder für eine Medaille oder Denck- und Schau-Stücke, das nicht zum ordentlichen Gebrauch und Umlauff in bürgerlichen Gewerbe, sondern allein zum Andencken einer sonderbahren Begebenheit ist geprägt worden, zu halten sey?

Der Abt Molanus setzt ihn unter die Lüneburgischen Medaillen, weil er dem gemeinen Wahn beygepflichtet, daß derselbe das Gedächtnuß der von der Stadt Lüneburg erhaltenen Jagd-Gerechtigkeit vorstelle, und sehr selten zu bekommen sey. Von Thalern wird allemahl eine weit grössere Anzahl gemüntzet als von Schau-Stucken, dahero können sich jene nicht so leicht aus den Händen verliehren, als diese. So scheinen auch die darauf vorkommenden Bildgen des Jägers und der Diana, wie Molanus sich solche vorstellet, eine besondere denckwürdige Bedeutung auf sich zu haben. Ferner zeigt die Beschaffenheit einer Medaille an, daß man dieselben in Gold geprägt, welches bey Thalern ungewöhnlich.

Dem allen aber ohngeacht bleibe ich bey der Meinung, daß diese Müntze zu den Thalern, und nicht zu den Medaillen gehöre. Denn 1) ist sie an Schrot und Korn den ordentlichen Reichs-Thalern und Gold-Gülden gleich; da die Medaillen von feinen Silber und Gold geprägt werden; 2) ist das Gepräge volkommen Thalerförmig, nehmlich gantz flach und schlecht geschnitten. Auf den Medaillen hingegen zeigen sich die Bilder etwas erhabener und fleißiger ausgearbeitet 3) Ob er auf das Andencken der bekommenen Jagd-Gerechtigkeit ziele, wird hernach mit mehrern untersucht werden. 4) Die Seltenheit desselben machti hn zu keinem Schaustücke. Es giebt auch etliche Thaler, die sehr selten angetrof-

sen werden, auch in zahlreichen Thaler-Cabinetten, wie den Thaler-Liebhabern wohl bekannt ist. Es können allerhand Zufälle diese Rarität verursacht haben. Daß man viele Thaler auch in Gold nachgeprägt habe ist ebenfalls denenselben bewust. Eben der vornehme Gönner, welcher mir das Original von diesem Jagd-Thaler mitgetheilet, hat mir auch einen ordentlichen Thaler des Wallensteins von A. 1631. gezeigt. Weil zweyerley Gepräge desselben vorhanden sind, so können zweymahl die Stempel gesprungen seyn, worauf man unterlassen hat, den dritten schneiden zu lassen. 5) Was die besondern Bildgen desselben andeuten, werde ich unten melden; da solche auch so klein und undeutlich vorgestellet sind, und nur ein Nebenwerck ausmachen, so schicken sie sich gar nicht zu einer Medaille.

Bey weitern Nachsinnen hierüber fallen mir zween wichtige Einwürffe bey. Der erste bestehet darinne: Auf den ordentlichen Thalern der Stadt Lüneburg von A. 1546. 47, 48, 62, 88, 89, und folgenden stehet das Stadt-Wappen mit der Umschrifft: MONETA NOVA CIVITATIS LVNEBVRG. dieses findet sich auf dem sogenanten Jagd-Thaler nicht, folglich ist derselbe auch für keinen ordentl. Thaler zu achten, sondern für ein Schaustück. Alleine dieser Einwurff wird dadurch gehoben, daß nicht alle Lüneburgische Stadt-Thaler dergleichen Gepräge führen. Denn man hat auch unlaugbahre Lüneburgische Stadt-Thaler; auf der einen Seite mit dem gehörnten Mond und der Umschrifft: VISITAVIT NOS ORIENS EX ALTO und auf der andern mit St. Johannes dem Tauffer, zwischen dessen Füssen das Stadt-Wappen befindlich ist, und der Umschrifft: ECCE AGNVS DEI. QVI TOLLIT PECCAT. MVN. Den zweyten Einwurff erregt bey mir die öfftere Beobachtung, daß insgemein die Medaillen in dem sechzehenden Jahrhundert nach Christi Geburt von Thaler-Silber verfertigt sind. Ich erinnere aber dagegen: Daß wenn auch gleich Thaler-Silber zu den Medaillen genommen worden, so hat man doch dieselben nicht just auf 2. Loth ausgeprägt, es ist auch öffters weit schlechteres Silber darzu genommen worden. Da auch die Medaillen selbiger Zeit meistentheils Goldschmids-Arbeit, besonders in unsern Teutschland gewesen sind, so erheben sich die Figuren darauf auch weit mehr, als auf den Thalern. Es giebt aber der Augenschein, daß zu den Jagd-Thaler ein ordentl. Thaler-Stempel gebraucht worden ist. Der gehörnte Mond, und St. Johannes der Tauffer sind auch sonsten häuffig, mit den angeführten beeden Umschrifften, auf den Lüneburgischen Stadt-Müntzen anzutreffen. Da also der Jagd-Thaler alle wesentliche Stücke eines Thalers hat, hingegen ihm die sonderbahre Beschaffenheit einer Medaille mangelt, so setze ich solchen so lange in die Thaler-Classe, biß ich mit zulängl. Beweiß-Gründen eines bessern überwiesen werde.

Fürs

Fürs andere ist nun hauptsächlich eine Untersuchung anzustellen, ob dieser sogenandte Jagd-Thaler darum diesen Nahmen bekommen, weil er zum Angedencken der von der Stadt Lüneburg erlangten Jagd-Gerechtigkeit, wie man insgemein dafür hält, sey geschlagen worden? Ich habe deßwegen durch die andere Hand eines hochgeneigten Patrons deshalben von zween in dergleichen Sachen sehr wohl erfahrnen Männern genaue Erkundigung eingezogen, deren wohl überlegte Gedancken davon also lauten.

I.

„Was den sogenandten Jagd-Thaler der Stadt Lüneburg betrifft, so ist gewiß, „daß im XVI. Seculo ein Schaustück am Werth von 2. Rthlr., wiewohl ohne hinzu„gefügte Jahr-Zahl, geschlagen worden, und noch, wiewohl sehr selten, angetroffen „wird, worauf über dem halben Mond ein Jäger mit Hunden, und zur Seiten ein her„vorragender Hirsch befindlich ist. Es kan auch wohl seyn, daß solches kein blosser „Lusus des Müntzmeisters, oder willkührliche Decoration, worfür es in neuern Zei„ten aus gewissen Absichten ausgegeben worden, sondern vielleicht eine Anzeige der „vormahls exercirten hohen Jagd gewesen. Ob aber die Stadt, welche die umlie„gende Dörffer und Gegenden gleichfalls unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt, die hohe „Jagd, welche in denen ältern Zeiten in facto wohl keinen Zweiffel gehabt, Jure fun„di, oder nach dem heutigen Principio Camerali in doctrina de regalibus, ex Conces„sione Principis, exerciret habe, davon finden sich keine zuverläßige Spuhren. So „viel ist gewiß, daß eodem Seculo die Jagd-Gerechtigkeit der Stadt Lüneburg durch „den Recess und Vergleich zwischen den Durchl. Hertzogen Heinrich und Wilhelm, „und dem Rath zu Lüneburg vom 19. Mertz An. 1562. mercklich eingeschräncket, und „auf zwey Meilweges um die Stadt herum, den Radbruch und den Scharnebecker„Bruch noch darzu ausgenommen, reduciret worden, laut folgenden Artickels. „Ibi: Zum achtzehenden soll denen von Lüneburg die stracke Jagd auf „zwo Meilwegs um Lüneburg nachgelassen seyn, doch das Ratbröck und „Scharnebecker-Bröck ausgenommen; Deßgleichen sollen sie auch selbst „oder durch ihre Diener, die sie zu ihrem Dienst und Koste haben, wilde Ent„ten zu schiessen, Rebhüner und andere kleine Vögel zu fangen Macht haben. „Nachdem hat der in Recessu gebrauchte Terminus der stracken Jagd viel disputi„rens verursachet, indem die Lüneburger darunter nicht die schlechte niedere Jagd ha„ben verstehen, und dahero die Prætension auf die hohe Jagd nicht fahren lassen wol„len, sondern als des hochgedachten Hertzog Wilhelms des jüngern nachgelassene „Frau Wittwe, eine gebohrne Königl. Printzeßin von Dännemarck, welche ihr Wit„thum zu Winsen an der Luhr gehabt, An 1595. in der Brietlinger Heide und Gegend, „woselbst das hohe Wild aus dem Radbruche fleißig auszutretten pfleget, also binnen „2. Meilen von der Stadt, Hege-Stangen setzen lassen, so haben die Lüneburger die „übereilte Resolution genommen, und sie wieder niederwerffen lassen. vid. Reth„mayer in der Braunschw. Lüneburg. Chronick *P. III. c.* 82. *p.* 1630. wodurch „sie sich viele Ungnade, und mancherley Widerwärtigkeit zugezogen haben. Man „hat auch annoch in neuern Zeiten, und tempore Hertzog Georg Wilhelms p. m. „ein solches Temperament gesuchet, daß die hohe Jagd nur privativè denen Raths„Personen verbleiben, die niedere Jagd aber der übrigen Bürgerschafft gelassen „werden möchte. Allein man hat billig Bedencken gefunden, diesen so gnädigsten Lan-

„des Herrn, welcher ein so grosser Liebhaber von der Jagd war, mit einer so delica-
„ten Sache, die bey dem ersten Antrag keinen Ingress gefunden, weiter zu behelligen.
„Und also ist es bey dem beständigen und Recess-mäßigen Exercitio der Nieder-Jagd
„binnen zwo Meilen, ausser denen in Recess eximirten Orten verblieben, und die
„Stadt dabey in Contradictorio verschiedentlich, und noch letzthin gegen das Closter
„Michaelis in Possessione vel quasi geschützet worden rc.

F. H. R. J. C. E. A. C.

II.

„Die Stadt Lüneburg hat von je her das Recht gehabt, innerhalb ihren Land-
„wehren oder Schneden sowohl, als an verschiedenen Orten auch ausserhalb denensel-
„ben, die Jagd auszuüben, und fähret biß diese Stunde in solcher Gerechtigkeit der-
„gestalt fort, daß nicht nur von Obrigkeit wegen bey Beziehung der Schnede, so alle
„drey Jahr geschiehet, die Jagd zugleich beobachtet, und auch in denen Landwehren
„besondere zur Jagd mit bestellete Leute gehalten werden, sondern auch einem jeden
„Einwohner der Stadt vergönnet ist, nach eigenen Gefallen, in dem erwehnten Be-
„zirck mit derselben sich zu beschäfftigen. Diese Freyheit aber dehnet sich nicht auf ho-
„hes Wild aus, sondern bestehet nur in der Nieder-Jagd, und wird schwerlich zu einer
„gewissen Epoque gesetzet werden können, da niemahlen in denen mit benachbarten der
„Jagd halber geführten Streitigkeiten auf Verleihungen gefusset, vielweniger Brief
„und Siegel darüber vorgebracht, sondern nur eine langzeitige ruhige Besitzung des
„Rechts zum Beweiß-Grunde angeführet worden. Wann nun der so berühmte als
„rare Lüneburgische Jagd-Thaler, wie aus dem Gepräge und Buchstaben erhellet, am
„Ende des sechzehenden, oder gar erst in siebenzehenden Jahrhundert geschlagen wor-
„den, auch ausser der niedern Jagd, noch das Zeichen der hohen Jagd, durch den sprin-
„genden Hirsch, in sich fasset, davon die letztere von der Stadt niemahlen behauptet,
„oder ausgeübet worden, so ist wohl unmöglich zu glauben, daß solcher bey Gelegen-
„heit einer erhaltenen Jagd-Freyheit, als welche schon längstens vorhero gegründet,
„solte gepräget seyn, sondern vielmehr dafür zu halten, daß er nur zu dem Ende ge-
„müntzet sey, um die Vortheile der Stadt in der Sultze, Jagen, Fischen, Schiffarth,
„Viehzucht, so alle darauf angedeutet, der Welt vor Augen zu legen. Sonsten sind
„von dem Thaler selber zwo unterschiedene Arten vorhanden. Denn der eine mit des
„Müntzmeisters Zeichen einen Reuter mit hauenden Sebel, der andere aber ohne dem-
„selben erscheinet.„

I. L. L. G. P. D. K. R. A. Z. L.

„Ich habe auch noch ein drittes Schreiben gesehen, darinne unter andern wegen
„dieses Jagd-Thalers diese Anfrage befindlich: Solte nicht der Hirsch das Wappen
„einer Familie seyn können, vid. Büttners Genealogische Tabellen der Lüne-
„burgischen Patricien Anh. n. XVI. XIX. Es ist in Lüneburg nichts ungewöhnli-
„ches gewesen, daß Patricii Medaillen mit ihren Wappen haben schlagen lassen, z. E.
„die von Witzendorff. Das unterste kleine Bild soll wohl einen Sultzer vorstellen.

Nach diesen, obschon nicht in allen Stücken mit einander überein stimmenden Berichten, ist richtig, 1) daß keine Zeit kan angegeben werden, in welcher die Stadt Lüneburg die Jagd-Freyheit überkommen. 2) Daß sie schon längst vorher derselben theilhafftig gewesen, als dieser Thaler zum Vorschein gekommen ist, und daß folglich zum 3ten dieser Thaler deßwegen kein Denckmahl abgeben kan. Meines geringen Er-

achtens

achtens nach zielet dieser Thaler auf den obangeführten Vertrag von An. 1562. welcher der Stadt Lüneburg Jagd-Befugnüssen Ziel und Maaß gesetzet hat. Der darauf zu sehende Jäger mit dem Hiffthorn und Hunde ist eben so wenig für eine blosse Phantasie des Stempelschneiders zu halten, als der darauf unten befindliche Sultzer. Es kömmt mir auch gar wahrscheinlich vor, daß der Jäger und der Hirsch zusammen gehören. Weil der enge Raum des obern ovalen Feldgens nicht verstattete auch den Hirsch mit hinein zu bringen, welcher von dem blasenden Jäger aufgetrieben wird, so setzte man denselben in die Seite des Thalers.

Von der sogenannten Stracken-Jagd gibt der Herr Bilderbeck in der vortrefflich ausgearbeiteten gründlichen *Deduction* gegen die vermeintliche *Regalität* derer Jagden und die daraus hergeleiteten fehlsamen *Doctrinen* und Folgen *Cap. VI. §. VI.* in der zweyten Auflage von *An.* 1741. *p.* 304. 305. bey Anführung des Recesses von An. 1576. in der Jagd-Streitigkeit in dem Ultzer-Walde zwischen denen von Estorff und der Stadt Ultzen, folgende hieher dienliche Erläuterung, in einer den Worten des Recesses beygesetzten Erklärung, die also lauten:

„Zum andern hat sich der Rath beklaget, daß Heinrich von Estorff seine Netze „und Pfande vor ihrer Höltzung stellen, und ausstrecken, und mit seinen Hunden das Wild aus dem Holtze auf die Netze jagen lassen; Dagegen Heinrich von „Estorff vorgewendet, daß er solches zu thun befugt sey, weil er die Netze auf „seinen Grund und Boden stelle, und mit der Stracken-Jagd (bey welcher „man nur ein Thier, so wie man es antraff, fällen dörffen) im Ultzer-Holtze be„rechtiget sey; Der Rath aber vermeynet, daß die Strack-Jagd solches nicht „vermöchte, so ist die Erklärung, ob Heinrich von Estorff, vermöge seiner Ge„rechtigkeit der Stracken-Jagd, solcher Stellung der Netze und Ausholung „des Wildes auf die Netze berechtiget sey, an unsern gnädigsten Fürsten und „Herrn verschoben.„

Hertzog Wilhelms Ausspruch ist in dem confirmirten Receſs de Anno 1570. dieser:

„Was aber die Jagd betreffen thut, so ist es also abgehandelt, daß denen von „Estorff soll frey und offen seyn, in dem Ultzer Walde und dessen zugehörigen „andern Holtzungen und Gerechtigkeiten, sich mit der Stracken-Jagd, wie der „Gebrauch und Gerechtigkeit damit gehalten wird, zu gebrauchen, jedoch sollen „sie sich der Oerter mit der Jagd des Netz stellens gäntzlich äussern und ent„halten.„

Aus diesen angeführten Worten erhellet demnach, warum die Stadt Lüneburg nur einen Hirsch auf ihrem Jagd-Thaler hat setzen lassen. Dieser Hirsch muß auch das Jahr-Zeichen abgeben, indem die Jahr-Zahl darauf weggelassen ist. Ich zweiffle gantz und gar nicht, daß wenn man in der Stadt Lüneburg Müntz-Registern nachschlagen solte, worinne von Jahren zu Jahren aufgezeichnet worden, was dieselbe für Müntzen hat schlagen lassen, so würde meine Muthmassung, von dem Jahre 1562. in welcher derselben die Stracken-Jagd bestättigt worden, mit denenselben überein treffen.

Solcher-

Solchergestalt zielet dieser gantz besondere und rare Lüneburgische Thaler auf dieselbe besonders, keinesweges aber überhaupt auf die von dieser Stadt erhaltene Jagd-Freyheit, als welcher sie sich vorlängst zu erfreuen gehabt. Wie denn auch nach des Herrn Bilderbecks Bericht *l. c. Cap. II. Sect. IV. §. 11. p. 156.* in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen die Bürger nicht nur in verschiedenen grossen Städten, als in Hameln, Einbeck, Göttingen, und selbst in der Residentz-Stadt Hannover, sondern auch in kleinern Städten, als zu Münden, ja in Hertzogthum Zelle so gar viele nichts als prædia rustica besitzende Bauren, und in specie die Eingesessene der gantzen Amts-Vogtey Ilten, sowohl Ober- als Unter-Jagden, biß auf den heutigen Tag ungehindert frey exerciren.

Daß der Hirsch auf diesem Thaler für das Wappen einer Lüneburgischen Patricien-Familie, als der Heinrichs, oder der von dem Lohr, oder der Müther, welche auf verschiedene Art einen Hirsch in ihren Geschlechts-Wappen geführet, solte anzusehen, mithin dieser Thaler für eine Medaille eines solchen Patricii zu halten seyn, kan ich mir nicht einbilden, dieweil das Haupt-Gepräge auf beeden Seiten mit andern Stadt-Müntzen gantz genau überein trifft, welches auch zu gebrauchen einem Patricio unmöglich kan frey gestanden haben.

Die unterste kleine Figur auf der ersten Seite hat der Abt Molanus fälschlich für die Diana angesehen; Andere haben sie für einen Fischer gehalten. Es ist aber allerdings ein guter und ehrlicher Sültzer, welcher bey seiner Saltz-Pfanne stehet, und das gewöhnliche Liedgen anzustimmen scheinet:

Woll hier, woll her,
Hier geith der rechte Weg her,
Hier ist das grote Herren-Huß.
Da dat grote Goth geith uth;
Geft uns use Rechte
Wy sint der Sülter-Knechte
Wy könt wol vor de Pannen staen,
Solt in Kahnen schlan,
Solt dragen.
Da mot wy uns offt und veel mit plagen.

Man hat damit den reichen Seegen Gottes von der Lüneburger-Sültze anzeigen wollen. Damit der Jäger und der Sultzer desto käntlicher seyn möchten, so habe ich solche nach der Vorstellung durch ein Vergrösserungs-Glaß besonders abstechen lassen.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück den 29. August 1742.

Gedächtnuß-Müntze auf dem erblichen Anfall der Reichs-Grafschafft Sayn, Altenkirchischen Antheils, an den jetzt regierenden Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Onolzbach, CARL WILHELM FRIEDRICH, von A. 1741.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, des jetzt preißwürdigst regierenden Herrn Marggrafens zu Brandenburg-Onolzbach, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umher zu lesenden Tittul: CAR.olus. GVIL.ielmus. FR.D.ericus. M.archio. BR.andenburgicus. D.ux. P.orussiæ. ET. SIL.esiæ. COM.es. SAIN.æ. ET. WITG.ensteinii. d. i. Carl Wilhelm Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, Hertzog in Preussen und Schlesien, Graf zu Sayn und Wittgenstein. Unter dem rechten Arm ist der Nahme des berühmten Medailleurs Vestners.

Auf der Rück-Seite wird das Bild der Deæ ÆQVITATIS vorgestellet, wie es auf den Müntzen des Kaysers Antonini Pii zu sehen ist, welche in der rechten Hand eine Waage mit dem darüber stehenden Signo VICTORIÆ, und in der lincken ein Horn des Uberflußes hält, mit den Beywörten: VICTRIX ÆQVITAS. d. i. die überwindende Billigkeit. Im Abschnitt ist in drey Zeilen zu lesen: COMITATVS SAYNENSIS HEREDITATE ADQVISIT. us. clↄ Iↄccxxxxi: d. i. die Grafschafft Sayn ist durch Erbschafft erhalten worden 1741.

2. Historische Erklärung.

Mit dem bestgegründeten Erbfolgs-Rechte des Herrn Marggrafens zu Brandenburg-Onolzbach CARL WILHELM FRIEDRICHS, hat es folgende aus den bewährtesten Urkunden gezogene Beschaffenheit.

Graf Heinrich II. der grosse, zu Sayn, hat in seinem letzten Willen um das Jahr Christi 1246. diese Grafschafft seiner Schwester Adelheid mit Gr. Johann von Sponheim vier Söhnen hinterlassen, unter welchen nur der älteste, Gr. Johannes, den männlichen Stamm fortgepflantzet hat. Dessen zween Söhne Heinrich und Gottfried haben A. 1264. solchergestalt die in ihrem Vatter zusammen gekommene beede Grafschafften Sponheim und Sayn wiederum getheilet, daß Heinrich die Gr. Sponheim behalten, und Gottfried die Grafschafft Sayn erhalten.

Dieser Gottfried, als der gemeinsame Stamm-Vatter aller nachherigen Grafen zu Sayn, erzeugte mit Jutta von Homburg, welche ihm diese Herrschafft zur Mitgifft zubrachte, zween Söhne Johann und Engelberten, welche A. 1294. wieder eine Abtheilung machten. Johann behielte die gantze Gr. Sayn, und gab seinem Bruder Engelbert Vallendar und die halbe Herrschafft Homburg zum ewigen Abstand, dahero derselbe vor dem Röm. König Adolf einen leiblich geschwohrnen Verzicht gethan, in Ewigkeit nichts mehr zu suchen, sondern von der Gr. Sayn ewig ausgeschlossen zu seyn und zu bleiben. Von diesen zween Brüdern sind zwo Gräfl. Saynische Linien entstanden, als die ältere von Gr. Johann, welche auch dahero die Johannis-Linie genennet wird, und die völlig abgefundene jüngere, von Engelberten oder Engelbertische Linie, die auch nachgehends, als Engelberts oder Engelbrechts Enckel, Gr. Salentin A. 1345. durch die Vermählung mit der Gr. Elisabeth von Witgenstein, des letzten Gr. Siegfrieds zu Wittgenstein Erb-Tochter, das Witgensteinische überkahm, die Witgensteinische Linie hieß.

Von

Von dem A. 1324. den 23. Nov. verstorbenen Gr. Johann zu Sayn stammete in besagter älterer Linie in siebenden Grad ab Johann II. Graf zu Sayn, welcher von seiner Gemahlin Elisabeth Gr. zu Holstein-Schaumburg, nach seinen A. 1560 erfolgten Ableben, drey Söhne hinterließ, Adolfen, Heinrichen, und Hermann. Unter solchen kahm Gr. Adolf alleine nach vätterl. testamentl. Verordnung von A. 1560. zur Regierung, und starb A. 1568. den 30. Junii. Er erzeugte mit seiner Gemahlin, Maria Gr. von Mansfeld-Eißleben eine eintzige Tochter, Dorotheam Catharinam, welche sich mit Carl Ludwigen Gr. von Sultz verehliget, und 1609. gestorben ist. Gr. Heinrich war Dom-Herr zu Straßburg und Cöln auch Chor-Bischof daselbst, und also folgte der jüngste Bruder Hermann dem ältesten in der Regierung. Nachdem dieser auch A. 1587 ohne männliche Erben dieses zeitliche gesegnet, und mit seiner Gemahlin Elisabeth, Gr. zu Erpach, nur eine Tochter, Anna Elisabeth, Gr. Wilhelms zu Wittgenstein Gemahlin von 1591. erzielet hatte, so verließ Gr. Heinrich den geistl. Stand, trat die Regierung der Gr. Sayn an, und vermählte sich mit Jutta von Mallinkrot. Weil er aber mit ihr in unfruchtbahrer Ehe lebte, und also mit ihm die ältere Johannis Linie der Gr. von Sayn ausgieng, so setzte er A. 1592. den 15. April gedachte seines jüngern Bruders Gr. Hermanns Tochter, Anna Elisabeth, vermählte Gr zu Wittgenstein, und ihre Manns-Erben, so sie mit ihrem Gemahl bekommen möchte, zur Haupt-Erbin in allen nachgelassenen Lehen- und allodial-Gütern zur Erbin ein, mit dem Beysatz, weil seine andere Baase Gr. Adolphs Tochter, Dorothea Catharina, Gr. von Sultz, seinem Bruder, Gr. Hermann, ihm und dem gantzen Hause Sayn allerhand Schimpff, Verdruß, und Leid verursachet, ihr Ehegemahl auch ihn fastgenöthigt, daß er viel mehr und weiter, als sonderlich nach jetziger Sachen Beschaffenheit einer Tochter von Sayn gebührete, zu ihrem Heurath-Geld und Ausfertigung verschreiben müssen, ungeachtet, daß auch ihr Vatter Gr. Adolf so wohl die Lehen, und eigenthümliche Güter mit merckl. Schulden, so zu mehrem Theil noch unabgetragen, beschwehret, so wäre er daher wohl befugt, dieselbe allerdings auszuschliessen, jedoch verschaffete er ihr aus vetterlicher Zuneigung 2000. fl. zu 15. Batzen, welche seine Erbin die Gr. Anna Elisabeth bezahlen sollte. Er verschied darauf A. 1606. Es kahm jedoch durch einen Vergleich dahin, daß die Gr. Anna Elisabeth zu Wittgenstein erwehnte ihre Base mit Uberlassung der Herrschafften Moncklar und Mayntzburg nebst einer Summa Geldes befriedigte, sie aber alle übrige von der Johannis-Linie besessene Saynische

sche Lande behielte; obwohl nicht nur annoch bey Lebzeiten Gr. Heinrichs die über 300. Jahr zuvor auf ewig abgefundene und verziehene Gr. von Wittgenstein einen eventualen Anspruch darauf gemacht haben, sondern auch nach dessen Hintritt einige Chur- und Fürstliche Höfe den Heimfall theils würcklich darunter gehörig- theils angeblicher Lehen, durch thätliche Unternehmungen zu behaubten gesucht haben, so hat gleichwohl diese damahlige eintzig befugte Erbin, auch Landes- und Lehn-Folgerin sich bey ihrem Recht und Besitz standhafft vertheidiget.

Es erzeugte dieselbe mit ihrem Gemahl A. 1600. den 26. August Gr. Ernsten, und starb A. 1608. den 11. Mertz; worauf ihr Gemahl A. 1609. den 18. Nov. mit Anna Ottilia Gr. von Nassau Weilburg zur zweyten Ehe schritte, und mit ihr drey Söhne erzeugte. Nach dessen A. 1623. den 29. Oct. erfolgten Absterben bekahm Gr. Ernst die mütterliche Saynischen Erb-Lande zum Voraus, die vätterlichen Wittgensteinischen aber theilte er mit seinen Brüdern aus der zweyten Ehe seines Vatters. Er vermählte sich A. 1624. den 19. Januarii mit Louise Juliana, Gräfin von Erpach, welche ihm drey Kinder gebahr als Gr. Ludwigen und 2. Gr. Töchter Ernestinen, und Johannetten, und starb frühzeitig A. 1632. den 22. May. Sein unter der mütterl. Vormundschafft gestandener eintziger Sohn Gr. Ludwig folgte ihm in der Sterblichkeit als ein zartes Kind A. 1636. den 6. Julii bald nach.

Hierauf wurden die alten Streitigkeiten von allen Seiten wieder rege, und suchte man die an dessen eben benannte Gräfliche Schwestern rechtmäßig gediehene unzweifliche Erb- und Lehns- Folge in die Saynischen Lande gewaltig zu stören. Die Halb-Gebrüdere Gr. Ernsts, die Grafen von Wittgenstein, und deren Söhne nahmen mit Gewalt ex prætenso Jure Agnationis, das Schloß, Stadt, und Amt Altenkirchen nebst mehr andern Stücken ein, ohneingedenck, daß nicht nur ihr Stamm Vatter Engelbert, für sich und alle seine Nachkommen einen eydlichen Verzicht auf ewig abgeleistet, sondern auch ausser dem, sowohl Natura Objecti & Qualitas horum Feudorum mere hæreditariorum, nec non noviter Aquisitorum & Allodiorum, als auch Observantia hujus Domus Pactis & Transactionibus firmata, wie nicht weniger die neuern Verträge von A 1588 und 91. dann der Wittgensteinische Revers von A. 1594. und mehr andere wichtige Umstände, denen Weiblichen Nachkommen der Johannis-Lini den Vorzug vor der Engelbertischen, woferne diese gleich nicht, wie doch notorie, das Jus Agnationis & communis Stipitis ad Effectum succedendi völlig verlohren,

lohren, dennoch zugelegt hätten. Wannenhero auch gedachte Grafen von Wittgenstein An. 1661. beym Kayserl. Reichs-Hof-Rath in Possessorio gänzlich sachfällig geworden, und im folgenden Jahr durch würckliche Execution zur Wiederabtrettung angehalten, Chur-Pfalz aber, gegen welche Chur-Trier und Chur-Cöln ihr beeinträchtigtes Dominium directum An. 1618. und 26. in Contradictorio allschon behauptet hatten, mit seiner Intervention ex Capite der angeblichen universalen Mann-Lehnbarkeit, inhæsive und ein- vor allemahl abgewiesen, sodann im October An. 1674. dem Wittgensteinischen Theil die Handlung auf die Liquidationem fructuum, damnorum & Expensarum Commissionis auferleget worden ist, welche Handlung selbiger bis dato noch schuldig ist.

Nicht weniger fuhren die Lehen-Höfe zu, und zogen den mehristen Theil der Lehen ein, unter dem unerfindlichen Vorwand, daß solche nunmehro heimgefallen wären, da doch solche als aufgetragene auf Söhne und Töchter gehende Erb-Lehne jederzeit waren empfangen worden. Chur-Trier bemächtigte sich auf solche Weise des uralten Gräflichen Stamm-Hauses und Amts Sayn, und des Schlosses und Amts Freusberg, nebst den darinne gelegenen eigenthümlichen Güthern und Höfen, Chur-Cöln des Schlosses, Stadt, und Amts Hachenburg, und des Kirchspiels Hannen, benebst vielen andern und unstreitigen Allodien, und belehnte damit den Bischoff zu Oßnabrück und dessen Bruder, die Grafen von Wartenberg. Ja auch der Abt zum Laach risse den vererbfällten Flecken Bendorf am Rhein an sich, unter dem unbegründeten Vorwand, ob wäre er daselbst Eigenthums-Herr, die Grafen von Sayn aber nur seine Vögte gewesen, er ward aber von Heinrichen, Freyherrn von Metternich, Gouverneur der Festung Ehrenbreitstein, unter dem Schein der von Chur-Bayern darüber erh[a]ltenen Belehnung, daraus wieder abgetrieben.

Es befand sich demnach die heldenmüthige Mutter erwehnter beeder Erb-Töchter, Louise Juliana, gebohrne Gräfin von Erpach, genöthiget, deßwegen sich in schwehre Rechtfertigungen einzulassen, und brachte es endlich meistens durch Vergleiche klüglich dahin, daß sie einen Theil selbig ansehnlicher Lehen für dieselben wieder erlangte, als von Hessen-Darmstadt An. 1643. von Pfalz-Neuburg, qua Innhabern des Hertzogthums Bergen An. 1647. von Chur Trier An. 1652. und von Chur-Cöln An 1662. Es musten zwar bey den Verträgen einiger Orten hin gar ansehnliche Zugehörnüsse abgetretten werden; Es geschahe dieses aber zu Wiedererlangung und Erhaltung derjenigen Landschafft, welche nun die Grafschafft Sayn ausmachet.

Es bestehet dieselbe theils aus Erb- und *Allodial* Stücken, theils

aus Lehen, welche von Chur-Trier, Chur-Cöln, dem Hertzogthum Bergen, und von Hessen-Darmstadt empfangen werden.

Zu den Erb- und frey-eigenen Güthern gehören das Amt Hachenburg, oder die Hachenburgischen Dorfschafften, so in keinem Lehn-Brief begriffen, der Flecken Bendorf am Rhein-Strom, der Grund Burbach, die Vogthey Roßbach, der Bann Maxsayn, die Kirchspiele: Höchsterbach, Allmersbach, Schöneberg, Kirpurg, Daden, so viel daran nicht Freusburgisch ist, ferner verschiedene Höfe, Mühlen, Zehenden, ausstehende Capitalia, das Wiedereinlösungs-Recht der verpfändeten Herrschafften Freudenberg, Riol, des Schlosses und der Stadt Waltersberg, des Dorffes Pommern an der Mosel, des Fleckens Rheinbrühl am Rheinstrom &c. Wie vornemlich auch die Landes-Hoheit und Herrlichkeit über die gantze Grafschafft, und alle noch vorhandene Lehen-Stücke.

Die Lehen betreffend, so gehet zu Lehen

1) Von Chur-Trier, das Schloß, Veste und Amt Freusburg, und die Kirchspiele: Kirchen, Fischbach, Gebertshahn, und Daden nur zum theil.

2) Von Chur-Cöln, Burg und Stadt Hachenburg mit den Pertinentien, und Schloß, Stadt und Amt Altenkirchen mit zugehörigen Dörffern.

3) Vom Hertzogthum Bergen: Schönberg und Waldenroth samt zugehörigen Dörffern, Güthern und Gerechtigkeiten &c. und

4) Von Hessen-Darmstadt, Schloß und Stadt Friedewald, nebst einem Erb-Manngeld &c.

Von Pfaltz-Graf Ludovico Severo bey Rhein ist Graf Gottfried zu Sayn An. 1273. mit der Comitia Saynensi am ersten beliehen worden. Man hat aber biß dato nicht ausfündig machen können, was darunter zu verstehen seyn solte, wie denn auch Churfürst Friedrich IV. zu Pfaltz schon An. 1603. sich heraus gelassen, „daß man am Lehenhofe nichts eigentliches specifici-„ren könte, dahero er das Belehnungs-Gesuch bey Chur-Trier, Chur-„Cöln, Bergen &c. &c. wohl leiden möge.

Von ermeldten beeden Erb-Töchtern, welche durch unermüdeten, sorgfältigen, klugen, und standhafftigen Beystand ihrer Mutter und Ober-Vormunds Landgraf Georgs zu Hessen-Darmstadt, ihr rechtmäßiges Erbtheil erfochten hatten, war die älteste Ernestina, gebohren An. 1626. den 23. Apr., vermählt An. 1651. den 7. Sept. mit Salentin Ernst, Grafen zu Manderscheid-Blanckenheim, und starb An. 1661. Die jüngste Johannetta erblickte die Welt An. 1632. den 27. Aprilis, bekam zum ersten Gemahl Johann, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt in Breubach An. 1649. ward Wittwe An. 1651. den 1. April, vermählte sich zum andern-

mahl

mahl An. 1661. den 29. May mit Johann Georgen, Hertzogen zu Sachsen-Eisenach, ward zum zweytenmahl Wittwe An. 1686. den 19. Sept. und verschied An. 1701. den 6. Octobris.

Was nun dieselben durch so grosse Mühe, Streit, Sorge, Vorsicht und Kosten aus unbefugten Händen errungen hatten, das theileten sie hernach zur Helffte miteinander. Ihre Widerwärtige hatten zwar auch diese Arglist dabey angewendet, um sie in Uneinigkeit zu bringen, damit sie nicht mehr in Eintracht ihr gemeinschafftliches Bestes betreiben möchten, daß sie die älteste Gräfin Ernestine zu überreden getrachtet, ob wäre sie als die Erstgebohrne, in Krafft eines im Gräflichen Hause Sayn von Alters eingeführten Recht der Erstgeburt, zur Succession der gantzen Graffschafft Sayn allein, oder zum wenigsten zu einem Vorzug berechtiget. Die Gräfin Ernestine erkannte aber diese tückische Absicht, und erklärte sich An. 1649. den 18. Decemb. gegen ihre Schwester die Land-Gräfin Johannette, in der allerbesten und verbindlichsten Form des Rechtens, daß sie und ihre Erben gegen ihre gedachte Schwester und die ihrigen obangeregten Juris Primogenituræ nun und nimmermehr sich nicht anmassen, noch gebrauchen, sondern alle zur Grafschafft Sayn gehörige Land und Leute, mit derselben, deren Erben und Nachkommen zu zweyen gleichen Theilen, ohne einigen Vortheil oder Vorzug theilen wolte; auf dem Fall auch, da eine von ihnen ohne Verlassung ehelicher Leibes-Erben mit Tod abgehen würde, solte derselben Land, Leute, und Erbschafft auf die andere, oder derselben eheliche Leibs-Erben fallen. Es ist auch unter ihnen die gemeinsame Lehens-Muthung und Empfängniß bedungen worden.

Die verabredete gleiche Erb-Theilung erfolgte dergestalt in zwo Haupt-Portiones, daß die Gräfin **Ernestine** das Sayn-Hachenburgische behielte, welches hernach an ihre mit Georg Ludwigen, Burggrafen zu Kirchberg vermählte Tochter, Magdalene Christine vererbt worden; Die Land-Gräfin Johannetta, bekam das Sayn-Altenkirchische. Dieser Antheil begreifft in sich 1) das Amt Altenkirchen, und die darein gehörige Kirchspiele Altenkirchen, Allmersbach, Mehren und die Vogthey Roßbach, 2) das Amt Freusburg, mit denen Kirchspielen Kirchen, Gebertshahn und Fischbach. 3) Das Amt Friedewald mit dem Kirchspiel Daden, und 4) den Flecken Bendorf, welcher mit Hachenburg gemeinschafftlich ist. Zu jedem Kirchspiel gehören verschiedene Dörffer und Ortschafften, die zusammen ohngefehr auf 107. sich belauffen, ohne die Höfe und andere einzele Stücke; welches alles zusammen dann durch diese verglichene Erbtheilung ein separatum Territorium ausmachet.

Nach-

Nachdem sich die verwittibte Frau Landgräfin Johannetta erwehnter massen mit Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Eisenach vermählet, und mit demselben einen reichen Kinder-Seegen erhalten hatte, setzte dieselbe in ihrem An. 1685. den 30. Novemb. errichteten solennen Testament, ihren damahligen jüngern Printzen, Johann Wilhelm zu einen wahren Erben ihres Antheils der Grafschafft Sayn an Lehen- und Allodial-Stücken, mit allen Zugehörungen, ein, auf dem Fall aber des gäntzlichen Abgangs seines Manns-Stamms, ward ihm dessen älterer Bruder, Printz Johann Georg, substituirt, mit dem Anhang, daß woferne sie beede Printzen, und deren Posterität ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen würde, alsdann solche Lande auf der Fürstlichen Frauen Testatricin beede Printzeßinnen, nemlich die damahls vermählte Frau Marggräfin zu Brandenburg-Onoltzbach, und nachherige Churfürstin zu Sachsen, Eleonora Erdmuth Louise, dann auf die nach der Zeit an den Hertzog zu Sachsen-Weissenfels vermählte Printzeßin Friderica Elisabeth, zu gleichen Theilen fallen; dagegen aber sie denen Weiblichen Nachkommen derer vorbemeldten Eisenachischen Printzen den vierdten Theil gesamter Intraden am baaren Geld in 3. Jahren zum Abstand erlegen solten. Würde aber eine dieser substituirten zwo Printzeßinnen einen Sohn verlassen, die andere hingegen nur Töchter, so solte solcher Printz, mit Ausschluß dieser nachhero allein *succediren*, auch durch ihn das Jus Primogenituræ unter seinen Nachkommen männlichen Stammes fortgeführet werden.

Ihr Gemahl, Hertzog Johann Georg, der ältere hat dieses Testament nicht nur mit unterschrieben und genehm gehalten, sondern auch sein eigenes und vom Kayser confirmirtes mit den ausdrücklichen Worten darauf gegründet: „Dannenhero die Folge der Succession dergestalt einzurichten, daß unsers jüngern Sohns, Hertzogs Johann Wilhelms Lbd. und „Dero Posterität die Fürst-Mütterliche Lande auf Weise und Maaß, wie „unsere hertzliebste Gemahlin Lbd. in Dero besondern Testamentlichen Disposition, worauf wir Uns hiemit lediglich beziehen, verordnet, allein verbleiben sollen.„

Nach der Zeit haben beede ernannte Eisenachische Printzen diese Väter- und mütterliche Disposition, so viel besonders die darinnen enthaltene Substitutionem fideicommissariam betrifft, nicht nur überhaupt agnoscirt, sondern so gar auch per Pactum de 26. April. 1697. ihre Fürstl. Frau Mutter dahin verbunden, daß sie „Freund-mütterlich sich erklärt, und *pacisciret*, „Dero Fürstliche Disposition, worauf weyland Dero Hochfürstl. Herr Ehe-„Gemahl Hochseel. Andenckens, mit Dero Genehmhaltung das väterliche „*Testament* unter andern mit gegründet, in unveränderlichen Valor und „unwiderrufflich zu lassen.„

Aber,

Abermahlen hat Hertzog Johann Wilhelm nach angetretener Eisenach- und Saynischer Regierung in dem mit seiner Frau Mutter am 24. Jan. An. 1699. errichteten nachmahligen Recess die bereits in Testamentis & Pacto unwiderrufflich festgestelte Erbfolge seiner Frauen Schwester und deren männlichen Descendenz, mit Ausschliessung der von ihm abstammenden weiblichen Posterität folgender massen deutlich und bündig erkannt und bestättigt, und dahero auch das Abfindungs-Quantum für diese zugleich bedungen, und sich stipuliren lassen: „Jedoch daß nach Abgang unsers (Hertzog „Joh. Wilhelms) männlichen Stamms, unserer freundlich-geliebten Frauen Schwestern Lbd. die Succession unverruckt verbleiben soll; wobey wir auf begebenden Fall, „da unser männliche Stamm abgienge, vor unsere hinterlassene Kinder weiblichen Ge- „schlechts zu derer gäntzlichen Abfindung der Grafschafft halber, 12000. Thaler „binnen 3. Jahren zu bezahlen, hiemit bedungen, auch wir, die verwittibte Hertzogin „hierzu sowohl unser freundlich geliebte Frau Tochter, als auch unserer ältesten nun- „mehro seel. Tochter Printzen Marggraf zu Brandenburg-Onoltzbach, wann die „Succession auf ihn verfallen würde, Krafft dieses wollen verbunden haben.„

Da nun nach GOttes heiliger Fügung, rechtskündiger massen dieses Hertzog Joh. Wilhelms hinterlassener eintziger Printz, Wilhelm Heinrich, regierender Hertzog zu Sachsen Eisenach und letzthinniger Besitzer der Grafschafft Sayn-Altenkirchen ohne männliche Descendenz am 26. Julii An. 1741. aus dieser Zeitlichkeit geschieden, so ist in Krafft angeführter Substitutionis fideicommissariæ, und daraus erwachsenen Statuti Domus æternum valituri, die rechtmäßige Erb-Folge in der Graff. Sayn-Altenkirchischen Antheils, nachdem auch die A. 1730. abgelebte verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Weissenfels, Friderica Elisabeth, keine männliche Posterität verlassen, nunmehro allein der männlichen Descendenz der von der Hertzogin Johannetta substituirten ältern Printzeßin, der Frau Marggräfin Eleonora Erdmuth Louise, und folglich Herrn Carl Wilhelm Friedrich, regier. Marggrafen zu Brandenburg-Onoltzbach angediehen, welcher auch daran den beygefugten Besitz glücklich und ruhig genommen.

Weil nun nachhero die Grafen von Wittgenstein mit ihrer alten unrichtigen und von den höchsten Reichs-Gerichten schon längst verworffenen Prætension wieder hervor getretten sind; ingleichen die Frau Landgräfin zu Hessen-Philippsthal Carolina Christina, als Hertzog Joh. Wilhelms zu Sachsen-Eisenach Printzeßin, ihren Anspruch dem Publico schrifftlich dargelegt hat, so zielet die auf der Medaille vorgestelte VICTRIX ÆQVITAS auf die legale Befugnüß, womit der Herr Marggraf zu Brandenburg-Onoltzbach die angefallene Erbfolge des Altenkirchischen Antheils in der Grafschafft Sayn, behauptet. Wie man denn auch den Titulum Acquisitionis, weil er nach bißherigen Bericht, ex Testamento eigentlich herrühret, nicht aber von dem sonst gewöhnlichen ordine succedendi, worinnen auf Proximitatem Lineæ & Gradus gesehen wird, in der Exerque auszudrucken für nöthig erachtet hat.

Die beygefügte Genealogische Tabelle kan das von der Frauen Ur-Groß-Mutter, und Frauen Groß-Mutter dem Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Onoltzbach angestammte Testamentirliche Erb-Recht, und diese gantze Erzehlung noch mehrers erläutern. Vid. Lucæ Grafen-Saal *P. I. p.* 480-89. Imhof. *Notit. Proc. S. R. I. Lib. VI. c.* 10. §. 19. *meæ edit.* Spenerus in hist. insig. *Lib. III. c.* 32. Schneider in der Erpach. Hist. *p.* 219. von Meiern *in Act. P. W. T. III. Lib. XXII. §. III. p.* 451. Lunig. *in Spicileg. S. R. A. P. II. Sect. XLIII.* Kurtzer Unterricht von der Beschaffenheit des Brandenb. Onoltzbachischen *Successions*-Recht in der Grafschafft Sayn-Altenkirchen *in f.*

*Mm Auszu

Auszug der Gräflich S

zur Erläuterung des Marggräflich-Brandenburg-Onoltzbachisc schen

Gottfried, Graf zu Sayn von A. 1264. † 1277. gemeinsamer Stamm-Vatter aller damahli
Gem. Jutta, von Homburg.

Johann, Graf zu Sayn † 1324. den 23. November.
Gem. Kunigunda von Rovern.
Stiffter der Johanns oder ältern Linie.

Johann, descendirt im 7. Grad vom vorstehenden Gr. Johann † 1560.

Adolph † 1568.

Dorothea Catharina Gräfin von Sultz, bekahm nach Heinrichs Tod durch Vergleich die Herrschafften Moncklar und Mayntzburg.

Heinrich, † 1606.
Der letzte in der Johanns-Linie, setzte seines jüngern Bruders Hermans Tochter, Anna Elisabeth, zur Erbin ein A. 1592.

Hermann † 158

Anna Elisabeth,
Johanns - Lini
Wilhelms Gr. z
A. 1591 † 1608.

Ernst, geb. 1600. den 26. Aug. † 1632. den 22. May, bekahm die mütterl Saynischen La
Gem. Louise Juliana, Gräfin von Erpach, verm. 1624. den 19. Januarii.

Ludwig, † 1636. den 6. Julii, ihm succedirten nach vieler glückl. überstandener Schwierigkeit seine beede zur Seiten stehende Schwestern.

Ernestina, Gemahlin Gr. Salentin Ernsts, zu Manderscheid Blan
Erbin der Gr. Sayn Hachenburgischen Antheils, welcher mit ihre
Magdalena Christina, an die Burggrafen zu Kirchberg gekommen

Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen Eisenach † 1729. agnoscirte
das mütterliche Testament, und bedunge, daß nach Abgang seines männliche
von dem Besitz der Grafschafft Sayn Altenkirchischen Antheils seine Töc
dirt seyn, und den männlichen Descendenten seiner Frauen Schweste
solten.

Wilhelm Heinrich letzter regierender Hertzog zu Sachsen-Eisenach † 1741. den 26. Julii ohne Kinder.

Carolina Christina,
Gemahlin
Carls, Landgrafens von Hessen-Cassel Philippsthal.

Christiana W
Gemahl
Carls, Fürstens
Usingen.

...iſchen Stamm=Tafel,

...Succeßions=Rechts in die Reichs=Graffſchafft Sayn, Altenkirchi... ...eils.

...flich Sayniſchen und Wittgenſteiniſchen Deſcendenten.

Engelbert, renuncirte A. 1294. endlich und auf ewig auf ſeines Bruders Lands-Portion. Stiffter der Engelbertiſchen oder jüngern Linie.

Salentin, Enckel des Engelbert, erlangte die Gr. Wittgenſtein, mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, und † 1345.

Ihm ſuccedirte im 7. Gradu lineæ rectæ

...chter der ...emahlin ...genſtein ...Martii.

Wilhelm, Gr. von Witgenſtein, vermählte ſich A. 1591. mit Anna Eliſabeth, Gr. und Erb-Tochter von Sayn, erzeugte mit ihr Gr. Ernſt, und aus 2. Ehe annoch 3. Söhne von welchen die heutigen Grafen von Wittgenſtein abſtammen † 1623. den 29. Oct.

Voraus, und theilte die vätterlich Wittgenſteiniſchen mit ſeinen Halb-Brüdern.

...n ...r,

Johannetta, † 1701. den 16. Oct. Erbin der Gr. Sayn Altenkirchiſchen Antheils, vermählte ſich zum zweytenmahle mit Johann Georgen I. Hertzogen zu Sachſen Eiſenach, und vermachte beſagte ihre Erb-Grabſchafft A. 1682. ihrem jüngſten Pr. Johann Wilhelm, mit Subſtituirung ihrer 2. Töchter und deren männlichen Nachkommen.

...9. ...ns ...u- ...en

Eleonora Erdmuth Louiſe, vermählte ſich A. 1681 mit Marggraf Johann Friedrichen zu Brandenburg-Onolzbach † 1696.

Friderica Eliſabeth, Gemahlin Johann Georgs Hertzogs zu Sachſen Weiſſenfels, ſtarb 1730. ohne männliche Erben.

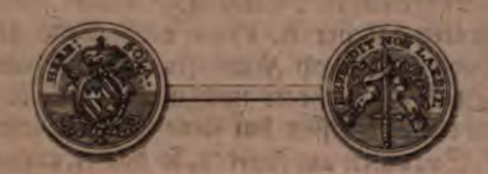
Wilhelm Friedrich, Marggraf zu Brandenburg Onolzbach † 1723.

...na, ...au-

CARL WILHELM FRIEDRICH, jetzt regierender Marggraf zu Brandenburg Onolzbach, und Succeſſor in die Graffſchafft Sayn, Altenkirchiſchen Antheils A. 1741.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
36. Stück den 5. September 1742.

Ein sonderlicher Bischöflich-Würtzburgischer Ducate, zwischen A. 1724. und 29.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Bischöflich Würtzburgische Wappen von 4. Feldern, im ersten ist das Wappen des Hochstiffts Würtzburg, im vierdten des Hertzogthums in Francken, im zweyten und dritten der Reichs-Ritterschafftlichen Familie von Hutten, wie solches albereit im 27. Stück des Isten Theils der Historischen Müntz-Belustigung von A. 1729. p. 209. beschrieben worden ist. Den Schild bedeckt der Fürsten-Huth; hinter demselben steckt zur rechten das Schwerd, und zur lincken der Bischofs-Stab. Die Beyschrifft ist: HERB.ipolis SOLA. d. i. Würtzburg alleine.

Die andere Seite zeiget das Pfahlweise stehende Fürsten-Schwerd, an welches die an beeden Enden mit einem Kreutzgen bezeichnete Stola, oben mit einem Bande dergestalt angebunden ist, daß beedes so wohl die Stola, als das Band, zu beeden Seiten zierlich herab hengen, mit den Beyworten: DEFENDIT NON LAEDIT. d. i. Es beschützet, und beleidiget nicht.

2. Historische Erklärung.

Herr Adelhard, ein durch seinen ungemeinen Fleiß und Mühe, und kluge Sorgfalt von GOTT reichlich gesegneter Kaufmann, zu B. lässet

lässet ein Haupt-Stück seines zeitlichen Vergnügens seyn sonderbahre goldene Müntzen mit guter Gemächlichkeit nach und nach, aus rühmlicher Curiosität zu samlen, ohne dabey auf eine gewisse Zeit, oder Ordnung nach Stand und Würden zu sehen. Die Anzahl derselben, wie ich aus etlichen von ihm übersandten Numern ersehen, belaufft sich schon auf etliche hundert, und ich wünsche, daß dieselben auf mehr als ein tausend anwachsen mögen. Derselbe hat unter andern neulich auch diesen Ducaten beygelegt, und weil ihm die Uberschrifft auf der ersten Seite dunckel vorgekommen, ingleichen er auch die Absicht nicht hat ergründen können, so hat er von mir schrifftlich eine Erklärung begehret, womit ich ihm folgendermassen bereitwilligst diene:

Diesen Ducaten hat der A. 1729. verstorbene preißwürdigste Bischof zu Würtzburg **Christoph Franciscus von Hutten**, von welchem in obangeführter Stelle ein mehrers nachzulesen ist, schlagen lassen. Wie derselbe sich sonderlich beflissen hat seine Müntzen mit sinnreichen Bildern und Denck-Sprüchen auszuzieren, so hat er auch auf diesen Ducaten die uralte Herrlichkeit seines Hochstiffts wollen vorstellig machen, welche mit dem alten Vers ausgedruckt worden:

HERB POLIS SOLA IVDICAT *ENSE STOLA.*

Dahero auch auf der Gegen-Seite die an das fürstl. Schwerd angebundene Stola zu sehen ist.

Es will aber dieser alte Vers so viel sagen, daß unter allen teutschen Bischöffen der Bischof zu Würtzburg alleine zu erst auch die weltliche Gerichtbarkeit über seine Stiffts-Unterthanen besessen, und also das Schwerd, wie die Stola, mit gleicher Macht und Autorität geführet habe. Dieser Vers soll vor dem nach des Bruschens Bericht *de Episcopis Germaniæ f.* 152. *b.* um das weltliche Siegel der Bischöffe zu Würtzburg gestochen gewesen seyn. Ich nenne ihn billig einen alten Vers; dann es scheinet der um das Jahr 1077. lebende Domherr zu Bremen, Adam, schon auf selbigen gezielet zu haben, da er in *hist. ecclesiast. Lib IV. c.* 5. von dem Bischof zu Würtzburg also schreibet: *Solus* erat Wirceburgensis Episcopus, qui in episcopatu suo neminem dicitur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suæ parochiæ, ducatum etiam provinciæ gubernat. Cuius æmulatione noster Præsul (*Bremensis* sc. *Albertus*) statuit omnes comitatus, qui in sua diœcesi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiæ redigere. Diese Stelle erläutert auch den richtigen Verstand desselben gar sehr.

Es

Es stunden vormahls alle Bischöfe und Aebte, wegen ihrer Stiffts-Güter und Unterthanen, unter der Obsicht und Botmäßigkeit der Hertzoge, welche die Gerichtbahrkeit darüber durch die Grafen verwalten ließen. Ich halte es für unnöthig deshalben einen Beweiß zu führen, weil die daher gehörigen Kirchen und Reichs-Satzungen jedermann bekannt sind, der sich nur ein wenig um die älteste Beschaffenheit der Bischöfe bekümmert hat.

Dem zu Würtzburg von dem Heil. Bonifacius A. 741. eingesetzten ersten Bischof Burckhard schenckte Hertzog Carolomann die dem Königlichen Fisco zugehörigen Oerter Michelnstadt und Carlburg, und einige von Adel gaben ihm Hohenburg und viele andere eigene Güter, wie Egilward in dessen Lebens-Beschreibung *Lib. II. c. 3.* berichtet, welcher ferner meldet, daß B. Burckhard auch von andern freygebohrnen Leuten allerhand Güter käufflich an sich gebracht habe. Aus den Bestätigungs-Briefen K. Ludwigs des Frommen, und K. Arnolfs ist zu ersehen, daß sowohl Hertzog Carolomann, als auch nachgehends König Pipin, diesem neuen Bischof auch, wie die eigentliche Worte lauten, von Marchiis, Decimis und de pagensium Heribannis in Francken-land etwas eingeräumet haben. Marchiæ bedeuten an der Gräntze gelegene Landstriche. Decimæ heissen hier keine Frucht- oder Bluth-Zehenden, wie sie heut zu Tage die Geistlichkeit geniesset, als welche späther aufgekommen und derselben zugetheilet worden sind, sondern es wird darunter verstanden der zehende Theil von den Abgaben, welche die Unterthanen der Königlichen Cammer jährlich zu entrichten hatten. Dieses sagt das vom K. Arnolf dem Bischoff Arno gegebene Privilegium deutlich in folgenden Worten, qualiter ipsi, nemlich Carolomann und Pipin, pro suæ mercedis augmento ad ecclesiam S. Salvatoris, ubi S. Kylianus martyr Christi preciosus corpore requiescit, decimam tributi, quæ de partibus orientalium Francorum, & de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvi solebant, quæ secundum eorum linguam Steora vel Osterstuopha vocantur, ut de illo tributo sive reditu annuis singulis pars decima ad prædictum locum persolveretur, sive in melle, sive in paltenis, seu in alia quælibet redibitione, quæ in pagis Francorum orientalium persolvebantur. Kayser Arnolfs Wille ist, daß die St. Salvators Kirche in Würtzburg, wo die Gebeine des Heil. Blut-Zeugens Kilians ruhen ferner den zehenden Theil von den Tribut zu erheben haben solte, welchen die Ost-Francken und Sclaven in selbiger Gegend jährlich der Königlichen Cammer abzutra-

zutragen hatten, welchen Tribut sie in ihrer Sprache die Steuer, und Osterstuopha nannten. Osterstuopha heisset nach jetziger Redens-Art der Oster-Becher. Eine Steuer muste zur Oesterlichen Zeit erlegt werden. Man gab allen und jeden, wann sie diese Schuldigkeit abtrugen, einen Trunck zum Danck, dahero kahm diese Benennung. Stuphe, oder Staufe bedeutet ein Trinck-Geschirre, wie man aus dem noch üblichen Wort ein Stübchen, so eine Art eines Getränck-Maases ist, sehen kan. Das Geld war damahls im Teutschen Reiche sehr rar. Dahero bestanden auch der Unterthanen Abgaben nur in Honig und Spelt. Uber dieses bekahm der Bischoff zu Würtzburg etwas von den Herrbannern. Dadurch ward die angesagte Heersfolge verstanden; oder das Aufgeboth zum Kriegs-Dienste. Welche dabey saumseelig sich bezeigten, und nicht zu bestimmter Zeit einfanden, oder gar ausblieben, musten diese Schuld mit dem in Capitulis darauf gesetzten Geld büssen. Wer sechs Pfund in Vermögen hatte, zahlte 60. Solidos, wer die Helffte davon vermochte, 30. Solidos, dessen Reichthum sich nur auf zwey Pfunde belief, dem wurden nur zehen Solidi abgefordert, und wer nur ein Pfund hatte, gab auch nur 5. Solidos. Diese Geld-Bussen forderten erstlich eigene darzu bestellte Leute ein, die Heribannatores genannt wurden. Hernach war dieses auch der Grafen ihre Verrichtung, die solches lieber thaten, als vor dem Richter-Stuhle zanckfüchtige Partheyen anzuhören; Es blieb ihnen davon auch allemahl vieles an den Fingern kleben, ausser dem, daß sie den dritten Theil davon bekamen; Folglich ist eben dieser dritte Theil des Herrbann-Gelds dem Burckhard zugeschlagen worden.

Vornehmlich aber erhielte auch derselbe von seinem ersten grossen Wohlthäter die richterliche Gewalt über seine Stiffts-Unterthanen, welche die nachfolgende Fränckische Könige und Kayser den Bischoffen zu Würtzburg nicht nur bestätigt, sondern auch immer noch mehr erweitert haben. Dieses ersehen wir aus dem Gnaden-Brief, welchen K. Ludwig der fromme A. 823. dem Bischof Wolffgar gegeben, darinne berufft sich der Kayser erstlich auf die Auctoritatem immunitatis seines Vatters, K. Carls des grossen und Antecessorum regum, und gebeut hernach, quod nullus judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in ecclesiis aut agris, seu reliquis possessionibus memoratæ sedis, quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis intra ditionem imperii nostri juste & legaliter possidet, atque deinceps in jure ipsius ecclesiæ voluerit divina pietate augeri, ad causas exigendas vel freda exigenda aut mansiones & paratas faciendas, aut fidei jussores tollendos

lendos, aut homines ipsius ecclesiæ sive accolas in ulla re restringendos, vel ea, quæ supra memorata sunt, penitus exigere præsumat. Hierinne ward dem Bischof beygelegt, was sonsten dem Grafen zukahm. Von allen Stiffts-Leuten solte kein Graf mehr das Fried-Geld noch die Auslösung hinführo einfordern, noch dieselben mit Gefängnuß belegen können, sondern alle richterliche Gewalt solte über dieselbe allem dem Bischof zustehen. Mithin ist also von keinen Grafen noch Hertzog in den Würtzburgischen Stiffts-Landen weiter nichts zu hören, und wann dergleichen in Würtzburgischen Diplomatibus vorkommen, so sind es diejenigen Grafen, welche über die dabey liegenden und untermengten Königlichen Ländereyen gesetzt waren, welche auch nach und nach durch Schenckung, Kauff oder Tausch an das Hochstifft gekommen sind.

Die Diplomata der nachfolgenden Kayser erklären dieses noch deutlicher. In Kayser Heinrichs des Heiligen von A. 1017. lautet es also: In eidem cartulis scriptum habebatur, quod prædicti Reges seu Imperatores (*Carolus, Ludovicus, Arnolphus, Conradus, Henricus, tresque Ottones*) auctoritatis suæ præceptis præfatæ ecclesiæ (Würtzburgensis) Præsulibus concessissent & confirmassent: ut nullus comes vel publicus judex, ejusdem ecclesiæ servos, vel Slavos, sive parrochos, quos *bargildos* vocant, seu Saxones, quas *Nordelbinga* vocant, sive cæteros accolas, pro liberis hominibus, in ejusdem ecclesiæ prædiis manentes, qui se vel sua novalia ex viridi sylva facta, in ius & ditionem prædictæ ecclesiæ tradidissent, vel adhuc tradere vellent, ad causas audiendum, uel freda exigendum, aut mansiones vel paratas faciendum; &c. ullo unoque loco vel tempore audeat præsumere &c. Nec quique Comes vel aliquis publicus Judex, in ulla penitus re, præfatæ ecclesiæ homines vel res audeat ullo unquam tempore aut loco, distringere vel inquietare, vel aliquam potestatem aut jurisdictionem in toto Ducatu vel Cometiis, orientalis Franciæ, nisi super parrochos, quos Bargildon vocant, exercere.

Was demnach der Hertzog und die Grafen in Franckenland über die Ländereyen, Güter, Höfe, und Leute in Rechts-Steuer-Kriegs- und noch andern Sachen mehr, vormahls hatten zu sagen gehabt, ehe sie an den Bischof zu Würtzburg gekommen waren, dieses alles erlangte durch dergleichen Königl. Vergönstigung der Bischof zu Würtzburg, daß er auf solche Weise nun selbsten Hertzog und Graf in seinen Stiffts-Landen war, und auch weltliche Gewalt über seine Unterthanen und sonst

zugehörige Leute ausüben konte. Der Innbegrif aller dieser Macht und Bottmäßigkeit ward Ducatus genennet, weil es eine solche Gewalt und Herrlichkeit war, welche sonst den Ducibus in ihrem Gebiethe zugestanden hatte. Als Bischof Erlung in Kayser Heinrichs V. Ungnade gefallen war, nahm ihm der Kayser den Ducatum wieder, und gab ihn seinem Vetter Hertzog Conraden in Schwaben. Der Annalista saxo und der Abbt Conrad zu Ursperg schreiben davon also ad h. a. Hac commotione succensus ducatum orientalis Franciæ Wirceburgensi episcopo antiqua regum concessione competebat, Conrado sororis suæ filio, commisit. Will man wissen was diese Historici durch den Bischof Erlung abgenommenen Ducatum verstehen, so darf man nur das Restitutions-Diploma eben dieses Kaysers A. 1120. nachlesen, darinne stehet: Omnium cognoscat industria qualiter dignitas judiciaria in tota orientali Francia a prædecessoribus nostris RR. & Impp. ad Domum in honorem S. Salvatoris &c. in Vrbe Wirzeburg dono tradita inde est alienata, Erlungus autem suppliciter adiit majestatem nostram rogans, ut honorem privatæ dignitatis regali munificentia & clementia ecclesiæ memoratæ restitueremus. Cuius quidem petitioni satisfacientes per hoc imperialis magnificentiæ insigne restituimus ad domum præfatam S. Salvatoris & pretiosi martyris Chiliani prædictam dignitatem, ut sine omnium contradictione majorum sive minorum, Regum vel Principum in jure dictæ ecclesiæ perpetuo permaneat, & solus prædictus episcopus & sui successores hanc judiciariam potestatem potestative, juxta antecessorum nostrorum traditionem, exercendi potestatem habeat.

Dieser einem Bischoff zu Würtzburg völlig wieder eingeräumte Gerichts-Zwang wird von Kayser Friedrichen I. in der B. Herolden A. 1168. hierüber mit angehenckter goldenen Bulle verneuerten Bestätigung noch weitläufftiger beschrieben, und mit eingezogenen Worten das Würtzburgische Hertzogthum genennet. Die darinn hiehergehörige Worte lauten folgendermassen: Confirmamus omnem jurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iustitiam per totum episcopatum & ducatum Wurtzburgensem & per omnes cometias in eodem episcopatu vel ducatu sitas de rapinis, incendiis, de allodiis & beneficiis, de hominibus, de vindicta sanguinis &c. Item: Ne aliquis in præfato episcopatu & ducatu, vel in cometiis in eo sitis, aliquas injurias faciat, vel centigrafos constituat, nisi concessione episcopi ducis Wirtzburgensis. Die dem Bischof von Würtzburg von alters her, wie der Kayser im Eingang gesagt, zustehende Weltlichkeit, oder weltliche Macht in seinem zugehörigen Stifftsland heisset darum das Würtzburgische Hertzogthum, weil es vormahls unter dem Hertzog in Francken gestanden war, und ein Stücke des Fränckischen Hertzogthums ausgemacht hatte. Krafft derselben kahm dem Bischof die Gerechtigkeit zu, durch das gantze Bißthum, und alle im selbigen gelegene Graffschafften, oder Gegenden, denen sonst Grafen vorgesetzt gewesen waren, über Raub, Brand, Eigenthum Lehen, Manne und Blut-Rache allein zu richten, und war verbothen, daß darinne niemand einige Centgrafen setzen solte, ohne Zulassung des Bischofs als Würtzburgischen Hertzogs, oder Weltlichen Lands-Herrns, und Ober-Richters des Bißthums Würtzburg.

Zur ewigen Gedächtnuß dieser erneuerten Kayserlichen Bestätigung ist dieses Gepränge aufgekommen, daß von selbiger Zeit an, in gemeinen Versammlungen, oder herrlichen grossen Tagen, es treffe geistliche oder weltliche Sachen an, oder

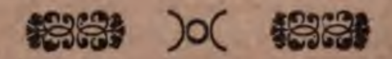
in

in ansehnlichen Kirchfahrten und Proceßionen, dem Bischoffe von Würtzburg, als dem Hertzog, von des Hertzogthums wegen, von einem der vornehmsten seiner Räthe, ein Schwerd vorgetragen wird; ja auch wann derselbe mit Tod abgegangen, daß sein Leichnam mit allen Bischöfflichen Kleidern angethan, auf einen Stuhl gesetzet, und ihm als einem gewesenen Bischof in seine lincke Hand der Bischoffs-Stab, in die rechte Hand aber, als einem gewesenen Hertzog ein Schwerd gegeben wird. Aus diesem angeordneten alten Gebrauch ist zu erkennen, wie unrichtig heut zu Tage gemeiniglich hinter dem Bischöfflichen Wappen zur rechten Seite der Bischoffs-Stab und zur lincken das Fürsten-Schwerd gestellet werde, und daß es die lieben Alten besser verstanden haben, was für Würdigkeit und Vorzug die Weltlichkeit eines Bischoffs im Teutschen Reiche auf sich habe, sintemahl in dem despotischen Franckreich ein Bischof gegen einem Teutschen Bischof nur wie ein schlechter Ober-Pfarrer zu achten ist, der weiter nichts, als nur über die Geistlichkeit in seiner Diöceß zu befehlen hat, und von keiner Landsherrlichen Hoheit nicht das geringste weis.

Als nachgehends der Burggraf zu Nürnberg, und die Reichs-Schultheisse zu Rothenburg, Halle, Schweinfurth, Kunesberg, und Lanckersheim und andere Beamte dem Bischof Herrmann zu Würtzburg allerhand Eingriffe in seiner Gerichtbarkeit gethan hatten, so beschwehrte sich derselbe bey dem Röm. König Heinrichen den VII. und erlangte von ihm A. 1234. ein Verboth daß sie solches unbefugte Unternehmen einstellen solten. Weil darinne auch des Ducatus, und der deshalben zukommenden Gerechtsamen gedacht wird, welche das vorher erwehnte gar sehr erläutern so will ich folgendes daraus anführen: Cum Hermannus, Herbipolensis episcopus, pluribus sit conquestus, se & suos in multis fatigari & impediri, videlicet in jurisdictione sua, & in villis Damsdorff, Gochsheim, Urheim, Bernheim, Huttenheim & in aliis pluribus villis sibi & ecclesiæ suæ attinentibus, in servitio speciali, in villa Tutensteten, in qua forense signum est erectum, contra nostra statuta, in moneta apud Schweinfurt, in strata ibidem, quæ declinatur contra jus in centis quibuslibet ducatus ipsius, qui mutantur & impediuntur, in vocationibus personarum synodalium ad civitates nostras & ad centos, in censu rusticorum, qui adhuc recipitur in foro apud Windesheim, quod hactenus impeditum est, in pignorationibus, quæ fiant extra civitates nostras in ducatu ipsius, in judicio de feudis & proprietatibus quod nobis assumitis, in detentionibus clericorum, quos compellitis stare in judicio seculari, in exactionibus factis in cœnobiis, in hominibus, qui tenentur in civitatibus in judicio & placitis generalibus, quæ in quibusdam locis indictis, & in omnibus liberalitatibus, jurisdictionibus & juribus suis, quæ diminuere videmini. Nos intuentes ipsius fidelia obsequii &c. renunciamus omni exactioni & impedimento quolibet, quod per nos & nostros habitamus &c. & recognoscimus villas notatas suæ ecclesiæ attinere, & ipsum in possessionem mittimus earundem, & renunciamus monetæ in Sweinfurt, signa forensia in villa Tutensteten & alibi deponi, remota ambiguitate qualibet, statuentes &c. Mandamus igitur autoritate regia &c. quatenus dictum Principem nostrum, ecclesiam suam, & omnes jurisdictionis suæ homines, in libertatibus & omnibus eorum juribus amplius non gravetis &c. Reservamus autem nobis jus, quod in villa Gochsheim ab antiquo dignoscimus habuisse.

Aus

Aus dem bißhero vorgebrachten, ist nun auch leicht zu ermessen, woher der Titul eines Hertzogs in Francken herrühret, welchem im XVten Jahrhundert die Bischöfe zu Würzburg zu führen angefangen haben. Es ist darüber ein gelehrter Streit zwischen D. Caspar Acharius Becken, von Onoltzbach gebürtig, und dem ältern Gundling entstanden. Jener disputirte A. 1709 zu Jena unter dem Præsidio D. Wildvogels pro Licentia doctoralis in V. I. dignitatis *de Ducatu Franconiæ*. Dieser setzte A. 1712 in das 19te Stück der neuen Bibliotheck *n. II. p.* 749. unter den Nahmen Augustini de Canusio ein Bedencken von dem Hertzogthum Francken des Bischoffs zu Würtzburg und sagte darinne gleich Anfangs, es scheine, daß D. Beck obgedachte Materie nicht recht ausgearbeitet, noch viel weniger solche Documenten, oder dergleichen Lectur und Wissenschafft gehabt habe, als dazu billig erfordert wird. Darüber ward D. Beck böse, und fügte seiner auch zu Jena A. 1712. gedruckten Dissertation *de Manumissionibus in ecclesia* p. 22. ein Parergon *de Franconica Ducatu* bey, worinne er scharf auf den verlarvten Verfasser obiger Censur loß zog, und behauptete derselbe habe ihm eine Meinung angedichtet, daran er nicht gedacht. Er hätte niemahls bejahet, daß der Bischoff zu Würtzburg omnem judiciariam und politicam potestatem von K. Friedrichen I. erhalten Vielmehr gäbe er mit beyden Händen zu, daß selbiger regalia territorii jura bereits zu K. Ottens III. Zeiten überkommen. Gundling blieb im disputieren niemand eine Antwort schuldig, und schrieb dahero im 20sten Theil der neuen Bibliotheck *n. VI. p.* 947. als wieder Augustinus de Canusio eine Erinnerung an Herrn D. C. A. Becken zu Jena, welchen er ohnehin als einen purum putum Civilisten nur über die Achsel ansahe, die mit Fleiß etwas spitzig abgefasset ist. Zu dessen Uberzeugung ruckte er ihm diese in der Disp. p. 18. befindliche Worte vor: Tertio, qua fronte dicant, Pipinum jam secularem jurisdictionem per omnem Franconiæ ducatum concessisse Burchardo, cum demum a Friderico I. *Imp.* jus proprii judicii per Herbipolensem districtum acceperit Episcopus? Auf dem Vorwurf, daß das Diploma Caroli M. in Crusii *annalibus Sveviæ* falsch sey, worinne dem Stifft Würtzburg Neuenstadt Hohenburg ꝛc. geschenckt worden, lehnet Gundling also von sich ab, daß er sagt er habe jenes nicht im Sinne gehabt, sondern von einem andern Diplomate geredet, welches in Leuckfelds *Antiqu. Pœltensib.* p. 242. stehet. Er behauptet zwar, daß dieses so weit von einem falschen Diplomate unterschieden als nova Zempla und die terra Magellanica. Ich bin aber versichert, wenn er hätte die darüber von Eckhart abgefaste Critique in *T. I. rer. Franc. Lib. XXIV. & CCXXXVIII. p.* 705. lesen sollen, er würde nach seiner grossen Neigung zur Wahrheit deswegen auf andere Gedancken gekommen seyn. Vid Eckhart *l. c. T. I. Lib. XXIII.* §. 4-12. Fries. Würtzb. Bischöffl. Chronic. p. 521. Augustinus de Canusio *l. c.* Pfeffinger *ad Vitriar. T. I. p.* 1179.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
37. Stück den 12. September 1742.

Zwey rätzelhaffte und sonderbahre Müntzen, deren zuverläßige Erklärung von einem mehr verständigern Müntz-Kenner hiermit ausgebethen wird.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Müntze ist ein Thaler, auf dessen erster Seite stehet ein gantz geharnischter, und mit dem Angesichte gegen die lincke Seite gekehrter Mann, mit einer hinten herab fliegenden Feld-

Binde, welcher in der rechten Hand einen unten zusammen gefasten und oben sich in fünff Ende zertheilenden und ausbreitenden Büschel hält, was derselbe aber eigentlich seyn und vorstellen soll, ist unkentbahr. Mit der lincken Hand hält er einen vor ihm stehenden und den gantzen Unterleib bedeckenden Schild, in welchem ein aufrechter Löwe, mit vor sich geworffenen Prancken, der in der lincken einen Hertzförmigen und geweckten Schild führet. Umher ist zu lesen: PLACERE ET TOLLERE VIDETVR.

Auf der andern Seite ist wieder jetztgedachter Schild-Löwe ausser dem Schild zu sehen, mit der Umschrifft: IPSOQVE FIT VTILIS VSV. 1668.

Die zweyte Müntze zeiget auf der **Bild-Seite** das geharnischte Bildnüß eines Königs im Profil von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit der Krone, der in der rechten den gegen die rechte Achsel geneigten Scepter führet, und mit der rechten das Gefäße des angegürteten Schwerds anfasset, mit der Umschrifft: QVVARE FREMVERVNT GENTES d. i. **Warum toben die Völcker?** aus dem Psalm II. 1.

Die **Rück-Seite** enthält einen einköpffigten Adler, mit einem Schein um den Kopff ohne Schild, und der Umschrifft: NON CONCVPISCES DOMVM PROXIMI. d. i. **Du solst nicht begehren das Haus des Nächsten,** aus dem Deutronom. V. 21.

2. Versuch einer Erläuterung dieser Müntzen.

Ich hatte meinen sehr werthen und vieljährigen Muths- und Müntz-Freund, Herrn Conrad, auf den ohnlängst von seinem Ableben erschollenen Ruf, in meinem Hertzen allbereit gar sehre betrauret, in danckbahrlicher Erinnerung des von ihm mir jederzeit zu dieser Historischen Müntz-Belustigung, und zwar von Anbeginn derselben, bereitwilligst mit Rath und That gethanenen Vorschubs, und mit dem Wuntsch, daß die unendlich gütige göttliche Vorsehung mir diesen schmertzlichen Verlust mit einem neuen eben so willfährigen Freund bald wieder ersetzen möchte. Als ich nun jüngsthin ein mit dessen Pettschafft schwartz versiegeltes Pacquet gleich über der Mittags Mahlzeit von der Post bekahm, so meinte ich nicht anders, als daß desselben Anverwandte mir würden darinne den Todes-Fall berichten, und die Leichen-Carmina mit übersenden. Ich wolte mir dahero mit diesen bittern Saltzen meinen Braten nicht verderben, und ließ dasselbe auch wegen anderer darzu gekommenen Geschäffte biß gegen Abend uneröffnet liegen. Nachdem ich es aber erbrochen,

brochen, so erblickte ich mit grösten Vergnügen meines wieder belebten so werth geschätzten Herrn Conrads Handschrifft, und ersahe freudig, daß man dessen Absterben fälschlich ausgesprenget hatte. Unter andern überschickten angenehmen Sachen befanden sich auch diese zwo Müntzen, worüber er meine Erklärung verlangte. Nachdem ich dieselben auf beeden Seiten recht genau öffters genug betrachtet, auch alle nur ersinnliche Hülffs-Mittel dabey angewendet hatte, konte ich doch kein frölisches εὕρηκα ausruffen. Je schwehrer sichs anließ auf die rechte Spur von der wahren Beschaffenheit dieser 2. Müntzen zu kommen, destomehr begieriger ward ich darnach, und strengte dahero alle mögliche Kräffte an; alleine es war alle Bemühung vergebens, und diese 2. Müntzen blieben mir wegen ihres Ursprungs und Endzwecks unausforschlich.

Ich bin jedennoch über diesen Nachgrüblen nicht verdrießlich worden und habe dem alten Dicterio: Si non *vis intelligi, debes negligi*, nicht Gehör gegeben. Sondern damit Herr Conrad siehet in was für Ehren ich seine rätzelhaffte Müntzen halte, so lege ich dieselben hiermit allen Müntz-Liebhabern vor Augen, und unterfange mich anbey einen Versuch zu thun, von denselben eine Erläuterung zu geben. Ob dieselbe aber gegründet sey oder nicht, das überlasse ich meinem Leser zur genauen Prüfung, und werde es mit vielen Danck annehmen, wenn jemand mich eines bessern belehren, und eines Irrthums überführen wird. Ich begehre biß an meine Grube zu lernen, habe auch Proben gnug gegeben, daß ich die von mehr verständigern Leuten geschehene Verbesserung meiner Fehler aufrichtig angezeigt, werde auch dieses ferner zu thun nicht unterlassen.

Meine Gedancken von diesen beeden Müntzen sind demnach diese: Von der grossen und am meisten in die Augen fallenden anzufangen, so halte ich dieselbe für einen Thaler der Provintz Utrecht. Auf diese Meinung bringt mich der Utrechtische Löwen-Thaler, welcher in des Cuno andern Theil des Betrugs unter denen Reichsthalern Num. 83. p. 115. befindlich ist. Dieser führet auf der Bild-Seite eben einen solchen in allen Stücken gleichen geharnischten und sich umsehenden Mann, mit einen solchen Bündel und vor ihm stehenden Löwen-Schilde, wie er auf diesem Thaler zu sehen ist, mit der Umschrifft: MONE.ta ARGEN.tea. PRO. REG.imine. TRA.jectensi. Die andere Seite hat auch einen solchen aufrechten Löwen mit der Umschrifft: CONFIDENS DNO. (Domino) NON MOVETVR 1638. Cuno bemerckt daß dessen Gehalt des Silbers nicht mehr als 11. Loth 3. Grän, und folglich die Würde 34.

Schilling 3 Pfenning, oder 27. ggr. ist. Dieser Thaler stehet auch auf der zu Hofmanns Müntz-Schlüssel gehörigen 32ten Kupffer-Tafel unter den alten-valvirten Holländischen Thalern. Jedoch ist an angezeigten beeden Stellen davon der Unterschied dieser, daß der Löwe weder im Schilde noch ausser demselben einen hertzförmigen und geweckten Schild hält, und zum andern, daß die Umschrifften anders lauten. Herr Conrad glaubt, ziemlich wahrscheinlich, es wäre ein Chur-Bayerischer Thaler, wegen des geweckten Bayerischen Wappens, in der Prancke des Pfältzischen Löwens. Er wird mir aber erlauben, daß ich hierinne mit ihm nicht übereinstimmen kan. Die Bayerischen Wecken lauffen allemahl schrägs, hingegen die auf dem Thaler vorkommende stehen Pfahlweise. Niemahls wird auf den Bayerischen Müntzen der geweckte Bayerische Schild dem Pfältzischen Löwen in die Prancken gegeben; noch weniger erscheinet darauf ein solcher geharnischter schöpffhalsigter Mann. Das Marien Bild mit dem JEsus-Kind, oder zween Löwen halten darauf das quadrirte Wappen, mit der Umschrifft: Clypeus omnibus in Te sperantibus. Der Churfürstliche Titul bleibt davon nicht weg. Was bedeutet aber dann, wird Herr Conrad fragen, das zweymahl auf diesem Thaler sichtbahre geweckte Wappen? Ich diene mit dieser Antwort: Dieses ists eben, was ich nicht weis, und was mir jemand sagen soll. Gnug, daß ich es aus angeführter Ursache für das Bayerische Wappen nicht annehmen kan. Herr Conrad wird wieder einwenden: daß die Wecken nicht gehörig gestaltet wären, könte von der Ungeschicklichkeit des Eisenschneiders herkommen. Herr Conrad wird mir vergeben, daß ich mich durch dieses Vorgeben noch nicht auf die Bayerische Seite ziehen lasse. Das Bayerische Wappen ist zwar schwehr recht accurat aufzureissen, und kan dahero leicht verdorben werden, ich bitte mir aber nur eine eintzige Bayerische Müntze zu zeigen, auf welcher es so aussiehet, als wie auf diesem Thaler vorkommt, vielmehro wird er bey genauer Beobachtung befinden, daß die Chur-Bayerischen Eisenschneider hierinne so accurat sind, daß der geweckte Bayerische Schild auch auf einer Land-Müntze oder fünff Pfennig Stuck den geringsten Fehler nicht hat. Herr Conrad wird auch noch diesen erheblichen Einwurff machen: Die Provintz Utrecht führe keinen Löwen in Wappen, sondern derselbe bestünde in einem von Silber und roth schrägrechts getheilten Schild; Der stünde auf der so beliebten Utrechtischen Frantzösischen Zeitung. Diesen Einwurff kan ich aber damit begegnen, daß der Provintz Utrecht auch ein vierfeldiges Wappen mit einem Creutz und Löwen beygelegt wird, und kan er dasselbe in des Nürnbergischen Weigelischen Wappen-Buchs VI. Theils Anhang Tab. 4. ansichtig werden. So beziehe ich mich auch auf den vorhin aus dem Cuno beygebrachten Thaler, von welchem die Umschrifft sagt, daß es ein Utrechtisches Gepräge ist. Ist nun einmahl ein Löwe A. 1638. auf einem Utrechter Thaler zu stehen gekommen, so hat er dergleichen Stelle auch A. 1663. wieder einnehmen können. Wer es besser weiß wird es schon sagen. Endlich habe noch dieses von diesem Thaler zu erinnern, daß die Umschrifft auf der ersten Seite zum Theil in dem ersten Worte gantz sehr abgewetzt ist, daß man nur die erste Sylbe davon lesen kan, die folgenden Buchstaben erscheinen nur wie im Schatten. Ich will das gantze Wort hieher

hieher setzen, darinne die kleine Schrifft die verloschenen Buchstaben anzeigen: PLAC.ere. e.T. So viel von der ersten dunckten Müntze.

Die zweyte anbelangend, so ist dieselbe eine **Müntze des Römischen Königs Ferdinands des ersten.** Jedermann wird eingestehen müssen, dem desselben Thaler und kleinere Müntzen bekannt sind, daß dessen Bildnüß, wie es auf andern Müntzen unzehlichemahl vorkömmt, mit demselben, das auf gegenwärtiger Müntze stehet, in allen eine vollkommene Aehnlichkeit habe. Der auf der Gegen-Seite befindliche einköpffigte Reichs-Adler, mit dem Schein um den Kopff, eignet demselben diese Müntze auch zu, und deutet an, daß solche müsse nach der Zeit seyn gepräget worden, da derselbe A. 1531. den 5. Januarii war zum Römischen König erwehlet worden. Ich verhoffe daß ein Müntzkenner mir seinen Beyfall hierinne nicht versagen wird. Das sonderlichste dabey ist, daß weder Ferdinands Nahme und Tittel, noch dessen Stamm- und Provintzien-Wappen darauf befindlich ist, womit sonst alle Müntzen desselben versehen sind, und daß gar zween Biblische Sprüche zur Umschrifft gebraucht worden, da doch sehr selten nur einer auf Ferdinands Müntzen zu lesen ist. Schlegel kan aus dem so zahlreichen Schwartzburgischen Müntz-Cabinet nur drey Ferdinandische Müntzen in *Bibliis in Nummis* beybringen, auf welchen Biblische Sprüche zu lesen sind, als 1) p. 58. eine Klippe von $1\frac{2}{8}$ Loth auf deren erster Seite das bekrönte Brust-Bild, und darunter aus Psalm XVII. 8. stehet: SUB UMBRA ALARVM TVARVM PROTEGE NOS. Die andere Seite enthält bloß die Schrifft: PATERNA REGIS FERDINANDI PII VISITATIO TRANSILVANIÆ REGNI SVB ANNO MDLI. 2) p. 226. den berühmten Schau-Thaler mit den Worten: ISAIE VII. CA. ECCE VIRGO CONCIPIE.t. ET PARIET FILIVM. &c. Dessen Abbildung in Mellens *Sylloge Nummor. ex argento uncial Impp. & Archid. Austr. p.* 45. zu sehen ist, und 3) p. 328. die Schau-Müntze mit dem Spruche: DATE CÆSARI QVÆ SVNT CÆSARIS FERD. &c. die in Lucks *Sylloge p.* 211. und in dem 43.*l* Stücke der Historischen Müntz-Belustigung *P. VIII.* von *A.* 1736. *p.* 337. nach zu sehen ist. Bey allen diesen dreyen ist es noch zweiffelhafft, daß solche Kaiser Ferdinand hätte selbst prägen lassen. Man kan aber wohl mit mehrerer Gewißheit behaupten, daß Kayser Ferdinand selbst keinen Spruch hat auf seine Müntzen gesetzet.

Es muß folglich etwas wichtiges bedeuten, daß Kayser Ferdinand sein sonst gewöhnliches Gepräge in der Umschrifft auf beeden Seiten dieser Müntze verändert hat. Kein verständiger wird dieses für einen leeren Einfall und blosses Spielwerck ansehen, und halten. Dessen hierbey geführte Absicht ist aber schwehr zu ergründen. Ich will jedoch meine Muthmassung hievon offenbahren, aber niemand solche aufdringen. Nach genauer Uberlegung halte ich dafür, daß der Spruch auf der Bild-Seite: **Warum toben die Völcker,** auf den gewaltigen Wiederspruch ziele, welchen Kayser Ferdinands Römische Königs-Wahl von dem Churfürsten zu Sachsen, den Hertzogen in Bayern, Wilhelm und Ludwig, Hertzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, den beeden

 Grafen

Grafen von Mansfeld, und den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten, erlitten hat. Es verneinten dieselben, daß bey Lebzeiten eines Kaysers könne ein Römischer König erwehlt werden; denn die güldene Bulla Kayser Carls IV. darauf doch des Römischen Reichs, und der Churfürsten Freyheit und Gerechtigkeit gegründet wäre, verordnete nur mit klaren ausgedruckten Worten in dem Fall die Wahl, wann das Reich durch den Todes-Fall eines Römischen Kaysers verledigt, und ohne Haupt wäre. So habe sich auch der Kayser unter der eydlichen Verpflichtung bey seiner Erwehlung verschrieben, wieder die goldne Bulle, des Reichs Freyheit und Gerechtigkeit, nicht zu thun noch zu handeln, auch nach der Succeßion oder Erbschafft nicht zu trachten; nun aber hätte er sich dahin heraus gelassen, daß er keinen andern, als seinen Bruder dulten und leiden möchte. Zu Unkräfften der Goldenen Bulle und des Reichs Freyheit und Gerechtigkeit könte nicht angezogen werden, daß bey Kayser Carls IV. und Kayser Friedrichs III. Lebszeiten, Wenceßlaus und Maximilian auch Römische Könige gewesen wären. Solche zweymahlige Unvorsichtigkeit könte die Freyheit und Gerechtigkeit des gantzen Reichs und die Goldene Bulle nicht verletzen, noch vielweniger aufheben. Aus diesen vornehmlichen und andern Ursachen erklärten sie die vermeynte Wahl und Krönung Kayser Ferdinands für ungültig, nichtig und unkräfftig, hielten auch Kayser Ferdinanden nicht für einen rechtmäßigen, sondern für einen eingedrungenen und angemaßten Römischen König, welchem die Stände des Reichs, als einem Römischen König Gehorsam und Pflicht zu leisten, und ihn dafür zu erkennen und zu achten nicht schuldig und gehalten wären. Kayser Ferdinand hatte dahero ja wohl Ursache dagegen die angeführten Worte aus dem andern Psalm, der von der Einsetzung eines Königs auf dem heiligen Berge, und der dabey vorlauffenden Wiedersetzlichkeit der Völcker redet, zu gebrauchen, und sich gewisser massen zuzueignen, welche die A. 1483. vom Koburger zu Nürenberg gedruckte teutsche Bibel übersetzet: **Warum grießgramen die Heiden.** Luther und Melanchthon wiederriethen dem Churfürsten dieses Beginnen, als sie darüber zu Rathe gezogen worden. Luther schrieb demselben: Er solle helffen mit wehlen, als wodurch Lehn und Chur in der That bestätiget würde. Es sey keine Sünde, einen Feind des Evangelii weltlicher Weise zu wehlen, da solches ohne das geschehen werde, wanns gleich der Churfürst hindern wolle, wie er dann ohne dem Kayserlicher Majestät gehorchen müsse, welche doch das Evangelium verdamte. Man solle demnach GOtt vertrauen, welcher es also werde schicken, daß Kaiser Ferdinand nicht mehr schade, als bißher der Kayser geschadet. Wegen ungewisser zukünfftiger Dinge solle sich der Churfürst nicht in Gefahr stecken, da aus Verweigerung der Wahl nichts als ein Krieg zu vermuthen. Er schliesset mit diesen Worten: **Ach HErr GOtt! ich bin solcher Welt-Sachen zu kindisch** 2c. Melanchthon gab sich die Mühe, die Exempel aus der Römischen und Teutschen Historie zusammen zusuchen, und er wieß damit in seinen Bedencken, daß die Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten eines Kaysers zuvor auch gebräuchlich gewesen sey. Die Politischen Räthe und Juristen aber goßen wacker Oel ins Feuer, und halffen die Römische Königs-Wahl starck anfechten, wie unter andern Doctor Brückens zwey Bedencken in Goldasts Politischen Reichs-

Händeln

Händeln *P. II. p.* 136. 37. vor Augen legen. Diese Anfechtung daurete lange. In der Unterhandlung zu Cadam A. 1534. versprach zwar der Churfürst, daß er von dem Wahl-Streit abstehen und den Römischen König erkennen wolte, wann eine Reichs-Satzung gemacht würde, daß künfftig hin wenn beym Leben eines Römischen Kaysers ein Römischer König solte gemacht werden alle Churfürsten zuvor sich würden darüber vereinigt haben, ob Ursach genug vorhanden, und dem Reiche fürträglich sey einen Römischen König bey Lebzeiten eines Römischen Kaysers zu erwehlen. Weil solche hernach nicht zu Stande kahm, unterschrieb der Churfürst zu Franckfurt am Mayn A. 1539. den Vergleich zwischen dem Kayser und den Protestirenden wegen des Stillstands auf 15. Monathe, mit dem Beysatz, daß er hiermit der Königlichen Majestät den Tittel eines Römischen Königs nicht bewilligt noch eingeräumt hätte. Endlich ward dieser Wahl-Streit durch einen neuen Vergleich zwischen Kayser Ferdinand und dem Churfürsten auf dem Reichs-Tag zu Speyer A. 1544. den 11. May völlig beygelegt.

Um nun auch eine muthmaßliche Auslegung des auf der Gegen-Seite der Ferdinandischen Müntze befindlichen Biblischen Spruchs: **Du solst nicht begehren das Haus des Nächsten**, zu geben, so düncket mich, dieser Spruch enthalte einen Vorwurff in sich, wegen der von den Evangelischen eingezogenen geistlichen Güter, Stiffter und Klöster. Diese warffen einen grossen Stein des Anstosses schon bey der auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. versuchten Religions-Vergleichung mit im Weg. Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig sagte damahls zu den Räthen der Evangelischen Fürsten: Er seye zwar in der Sache wohl so verständig, daß er von wegen Geniessung einer oder beyder Gestalt des Sacraments, Privat-Messen, Pfaffen-Weiber und dergleichen Sachen halben, nicht gerne sein Pferd satteln wolte, weil aber ihre Herren sich der Kloster-Güter unterzogen, und deshalben die Mönche Kayserlicher Majestät häuffig anlieffen, dieses auch eine blosse weltliche Sache seye, könte er und andere dem Kayser nicht entstehen, da derselbe die Wiederaufrechthaltung der Klöster wolte zu Wercke richten. Worauf aber die Räthe ihm antworteten: Wann die Lehre verglichen wäre, solte der Sache mit denen Klöstern und Kloster-Gütern bald geholffen seyn. Sie hätten die Klöster nicht zerstöhret, sondern solches seye theils durch den Bauern-Aufstand, theils durch freywillige Verlassung der Mönche und Nonnen geschehen. Man gestehe auch Mönchen und Nonnen nicht, daß die Klöster und Güter ihre wären; sondern sie wären von den Stifftern zu rechtem Christlichen GOttes-Dienst gewiedmet worden, sie könten dahero, nachdem aus GOttes-Wort offenbahr, wie ungöttlich der bißherige Kloster-Dienst seye, denselben mit guten Gewissen nicht wieder einführen, mithin seye es nicht eine blosse weltliche Sache, sondern betraffe den Glauben. Es verzögerte auch des Churfürstens zu Sachsen Fortfahren in Sequestration der geistlichen Güter A. 1532. den Nürnbergischen Religions-Frieden nicht wenig, in welchem aber doch einverleibet ward, daß biß zu dem bevorstehenden Concilio alle durch den Kayserlichen Fiscal oder andere in Sachen den Glauben belangend erregte Rechtfertigung Anstand haben solte.

Meines

Meines Erachtens haben die auf dieser Müntze vorkommende Sprüche diese Verbindung mit einander. Die Evangelischen Stände erregten einen grossen Lerm über die Römische Königs-Wahl Kayser Ferdinands, als wodurch die Freyheit des Reichs und die Wahl-Gerechtigkeit sehr gekränckt würde. Hingegen warff ihnen König Ferdinand vor, daß sie nach den geistlichen Gütern strebten und die Kloster-Leute aus dem ihrigen trieben, welches wieder die Reichs-Satzungen offenbahr lieffe. Die Verbitterung der Gemüther war zu beeden Seiten, zur selbigen Zeit sehr groß; Die vorgebrachten Beschwehrden beantwortete man mit Gegen-Beschwehrden. Man stichelte mit Biblischen Sprüchen auf Müntzen gegen einander. Landgraf Philipp der großmüthige zu Hessen ließ auf einen Thaler schlagen: Si Deus pro nobis quis contra nos, und Kayser Carl V. hingegen: Da mihi virtutem contra hostes tuos. Der geneigte Leser beliebe sich auch des im dritten Theil *p.* 57. auf dem Kayserlichen Siegs-Thaler angestimten Triumphs-Lied zu erinnern: Laqueus Schmalcaldiensis contritus est, & nos liberati sumus. Trotzte Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig A. 1534. auf seinem Thaler mit dem Spruche: Justus non derelinquitur, so muste, er auch hernach wieder, da die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte ihn besiegt hatten, auf einer andern Müntze A. 1545. die Spott-Rede lesen: Justus nunc derelinquitur. Siehe *P. V. p.* 113.

Jedoch alles bißhero zur Erläuterung dieser Ferdinands Müntze vorgebrachte, gebe ich nur für eine blosse Muthmassung aus, welche allerhand Zweiffel und Irthum so lange ausgestellet bleibet, biß die wahre und eigentliche Absicht dieser Müntze aus der Historie klar und zuverläßig entdeckt wird. Der geneigte Müntz-Liebhaber wird es mir zu gute halten, daß ich mich unterfangen habe von zwo Müntzen doch etwas hinzuschreiben, davon ich nichts gewisses zu sagen gewust habe. Ich werde dessen gründlichern Unterricht mit vielen Danck annehmen. Ich wünsche aber, daß mir dergleichen rätzelhaffte Müntzen nicht mehr vorkommen mögen. Davus enim sum non Oedipus. Bey allen Kopffbrechen darüber, möchte ich meinem Leser dennoch schlecht vergnügen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
38. Stuck den 19. September 1742.

Die erste geprägte Schau-Müntze von dem Silber aus dem neu aufgenommenen Bergwercke bey Hartzgerode, von A. 1693.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält eine deutlich zu lesende Teutsche Aufschrifft von 16. Zeilen.

Die andere Seite zeiget zwischen zwey Hörnern des Uberflusses, deren eines mit Korn-Aehren, und das andere mit Geld angefüllet ist, die von der Sonne bestrahlte Gegend um Hartzgerode, worinne ein Feld mit Getreyde, und der Schacht und Stollen der Silber-Grube zu sehen; darüber stehet der Nahme HARTZIGERODE, und umher ist der Reim zu lesen:

DIES RICHE FELD
BRINGT KORN UND GELD.

2. Historische Erklärung.

Daß vor Alters um Hartzgeroda, Günthersberg, Ballenstedt und Gernroda in dem Fürstenthum Anhalt Ertz starck gebauet worden, zeigen die hin und wieder anzutreffende verfallene Gruben. In den beeden letzt verwichenen Jahrhunderten haben die Lands-Fürsten sich, bey eifriger Beförderung des gemeinen Bestens, vornehmlich angelegen seyn lassen, den durch allerhand wiederige Zufälle fast gäntzlich eingegangenen Berg-Bau wieder in nützlichen Gang zu bringen. Dieses geschahe insonderheit von den Fürsten, Wolfgang Hansen, Georg, und Joachim, welche A. 1538. den 14. Julii folgende 20jährige Berg-Freyheit kund machten: 1) Solten den Berg-Leuten an den gelegensten Orten vor Hartzgerode Häuser zu bauen vergünstiget seyn; 2) Würde der Knapschafft und Gewercken frey sicher Geleite und Zuzug verstattet, jedoch wären davon Mörder, Strassenrauber, Todschläger, und der Herrschafft Aechtiger ausgenommen: 3) Wann dieselbe um fremde, ausländische, unbetrügliche Geld-Schulden gemahnet würden, sollen sie solche zu bezahlen nicht angehalten werden. 4) Solten die wieder wegziehenden Macht haben das ihrige zu verkauffen, und kein Abzugs-Geld geben, die des Orts gemachten Schulden müsten aber bezahlt werden. 5) Solte alle Sonnabend zu Behuf der Bergleute ein Feyer-Wochen-Marckt gehalten werden, welchen jedermann mit Brod, Wein, Bier, Butter, Käse, Eyer, Saltz, Fleisch, Gewand, und allem was die Bergleute nothdürfftig, Zoll- und Geleits-frey besuchen könte. 6) Alle Bergleute, so Häuser aufbaueten, solten in solchen selbst brauen, backen, schlachten, maltzen, Bier und Wein schencken, und mit allen zu des Bergwercks Nothdurfft gehörigen Sachen Feilschafft treiben dürffen. 7) Weil man ihnen zu Wohnhäusern, Hütten, Schächten, und Stollen aus den sehr geringerten Fürstlichen Wäldern, kein Holtz abgeben könte, so erließe die Herrschafft dagegen den Gewercken auf ein Jahr den Zehenden, jedoch vorbehaltlich auf jede Zeche 4. Erbkure mit zu bauen, ingleichen den Silber Kauff. 8) Mit Bewilligung des Raths zu Hartzgerode solte die Knapschafft ihr Brenn-Holtz aus dem gemein Holtz nehmen können, jedoch gewisse Gegenden und Schläge ausgenommen, dagegen wolten die Gewercken auf jeder Zeche einen Kux zur Erhaltung des Spitals oder der Kirchen-Diener frey bauen. 9) Bürgerlich und peinliche Gerichte solten auf der Berg-Freiheit von den fürstlichen Amtleuten versehen werden, in Berg-Sachen aber solte gemeine Knapschafft

das

das Berg-Gerichte selbst besetzen. 10) Die in der neuen Berg-Stadt und Freyheit sich niederlassende Handwercks-Leute solten gleich andern Unterthanen geschützet, und freyen Zu- und Abzug haben. 11) Montags, Mittwochs, und Freytags solten sie, wie andere Unterthanen in der Selcke, von der Gloßbach an biß an den Habichtstein frey fischen können. Und 12) solten sie mit einer besondern Berg-Ordnung versehen werden. Hierauf wurde das Bergwerck so fleißig getrieben, daß man schon A. 1539. den 11. Junii zu Hartzgerode aus der Birnbaum-Grube in St. Catharinen-Stollen, das erste Silber hat müntzen können.

Die nachmahls ausgebrochene Schmalkaldische Kriegs-Läuffte hemmeten den Berg-Bau wieder. Nachdem aber dieselben verstrichen waren, so bemüheten sich die Fürsten Wolfgang, Joachim, Joachim Ernst, und Bernd durch die A. 1561. verneuerte und vermehrte Berg-Freyheit den liegen gebliebenen Gebäuden wieder aufzuhelffen. Sie liessen darinne von den ihnen auf jegliche Zeche gebührenden 4. Erb-Kuxen 2. abgehen. So solten auch weder die noch vorhandene, noch künfftig angefangene Zechen keinen Zehenden von Gold, Silber, Kupffer, Zinn, Bley, und allen andern Metallen, auch von Victriol und ander Siedwerck, so lange man mit Zubuße bauete, geben, und so fort GOtt Gnade gäbe, daß es zu Uberschuß und Ausbeute gereichte, so solten sie noch darzu ein Jahr lang von demselben Quartal an befreyet seyn, keinen Zehenden zu geben und in der Zeit mit ihrem Silber und Metall thun und lassen, was ihnen beliebte. Da aber der Herrschafft thunlich, binnen der Zeit die berührten Silber und andere Metallen zu behalten um das, so ein anderer dafür geben wolte, solten die Gewercken auf solchen Fall ihr dasselbe vor andern zu kauffen geben und zukommen lassen. Aber nach Ausgang des Jahrs, wann Ausbeute gefallen, solte der Herrschafft von jedem Metall der gebührliche Zehende gegeben werden, wie in andern Fürstenthümern gebräuchlich, doch ausgeschlossen von Zinn und andern Siede-Werck, davon solte auch gegeben werden, wie es anderwärts von dergleichen gebräuchlich. Nach obbemeldter Befreyung solte alles Silber, Bley, und anderes Metall in den Fürstl. Zehend kommen, und jede Marck Silber um 8. Thaler oder 9. Gulden und 3. Gr. in Sächsischer Müntze bezahlet werden, biß so lange sich der Silber-Kauff in Böhmen und Chur-Sachsen nicht änderte. Es sollen auch auf jeglicher Zeche löblichen Gebrauch nach, 2 Kuxe für die Kirche und Gemeine mit gebauet werden.

Hiedurch kahm der Berg-Bau dergestalt wieder auf, daß A. 1567. von Trinitatis biß Crucis die Ausbeuthe 11004. Thaler gewesen. Um

denselben recht zu befördern, ließ insonderheit der löbliche Fürst Joachim Ernst vieles von seinen Gerechtsammen dabey nach, und erklärte sich am Quartal Crucis A. 1580: Ob er wohl etliche viel Jahre zu Beförderung des Bergwercks und den Gewercken zu Gnaden allerley Unkosten aufgewendet, und über sich gehen lassen, sonderlich mit Ubersehung des Puchwercks und Hütten Zinß, desgleichen an dem Silber-Kauff, welchen Nutzen er nunmehro nicht unbillig zu ihm zu nehmen mögen; so wolle er doch zu Erspürung seines gnädigen Willens, es nochmal dies Quartal einstellen, biß daß unser HErr GOtt, wie zu hoffen, ferner seine Gnade und Seegen verleihen würde; da dann die Gewercken Ihm seine Gebühr und Gerechtigkeit auch gerne gönnen würden. A. 1573. belehnte er Andres Hasenbalck mit dem Stein-Kohlen-Werck in dem Ballenstädter Forst über den Hasen-Winckel, und da der Müntzmeister Daniel Stumpfelt erfunden hatte, auf eine besondere Weise den Steinkohlen den Gestanck und Unrath zu benehmen, daß sie zum Einheitzen der Stuben, Saltz-und Salpeter-sieden, brauen, Kalck-und Ziegel-brennen konten gebraucht werden, so ertheilte er ihm ein Privilegium auf zehen Jahr das Kohlen-Werck zu führen, jedoch jährlich dafür 100. Hungarische Gülden, oder das zehende Maaß zu geben. Es wurde auch unter ihm A. 1579. das Schwefel, Vitriol und Alaun-Werck unternommen, dafür er die erste fünff Jahre den 15. und hernach 10. Centner bekahm, welches alles nach dessen Absterben wieder eingegangen ist.

Da auch hernach das Bergwerck wieder in Abfall gerieth, so gab unter andern der sehr Berg-verständige Verwalter, Valentin Metzel, A. 1587. diese Ursachen davon an, daß man vor Alters auf kein recht Haupt-Gebäude getrachtet, dadurch der Bergwercke Langwierigkeit hätte sollen gefördert und zuwege gebracht werden, daher erfolget, so bald man Festung und Wasser in den Tieffen angetroffen, daß man in Mangelung tieffer Stollen und Wetters nachgelassen, wie solches der Augenschein an vielen Orten bezeigte. Und ob man wohl unter Hartzgerode an der Seicken 2. Erb-Stollen angesetzt, so hätte man doch damit wenig Nutzen schaffen können Den St Catharinen Erb-Stollen habe man nur auf demselbigen Gange 812. Lachter fortgesetzet. Der Gang sey in so langen Stecken mehrentheils von Ertz gar bloß geblieben, und durch mächtige Feulengestrichen, biß er sich endlich darmit gar verlohren. Die auf den Stollen übersetzende Gänge aber hätte man gantz unversucht gelassen, und obwohl etliche Oerter in hangend und liegend vor vielen Jahren aus dem Stollen angestellt, und zum Theil auch etwas vorgetrieben, wäre es doch

mit

mit solcher Unbescheidenheit gebauet, daß man zum Theil der Gänge aus Unwissenheit gefehlet; zum Theil hatte man mit Willen, wenn man Gänge angetroffen, und dabey Festen gefunden, dieselben verlassen, und entweder gehoffet, die weikichten Gänge zu umfahren, und etwa Vortheil gesucht, dadurch wieder mit Nutz an die Gänge zu kommen, oder wenn man das Bret wo es dicke, nicht bohren wollen, fremde Oerter, mit grossen Schaden der Gewercken, bestellet, und darüber die rechten Wege in hangendes und liegendes verlassen. Gleichergestalt hätte man in Treibung des Davids Erbstollens von 400 Lachter mit Schurffen Ausrichtung der rechten und edlen Drümmer und Gebrauch des Compasses, der Gewercken bestes nicht wahr genommen, sondern man wäre auf den äusersten Drümmern, so mehrentheils aus Schwefel und Vitriol-Kißfaren bestanden, und selten Ertz darinne gespühret worden, geblieben. Ob es wohl bißweilen geglückt, daß man Ertz-troffen, so wären damit nur die Blüthen des Bergwercks eröffnet worden, die rechten Früchte des Baues habe man nicht gesucht, dahero hätte es die Harre nicht gehabt; wie es auf den Gängen, so ihr Ausgehens gegen Mitternacht hätten, gemeiniglich geschähe, daß sie vom Tag wieder etwas Ertz gäben, folgends aber abgetieffet seyn wolten. Es bezeugte auch die Erfahrung in Hartzgeroder Bergwercke, daß die guten Ertze in den mächtigen Gängen sehr niedrig lägen, und in Bäuchen getroffen würden. Dahero auch der weiseste Churfürst Augustus zu Sachsen von demselben geurtheilet: So man würde in 50. Lachter unter die wackigten Gänge bauen, würde man mächtige und beständige Ertze hauen; diesem Urtheil habe ein anderer Bergverständiger Mann mit diesen Worten beygestimmet: wenn man den groben Schwefel Kieß abtieffen würde, hätte man mächtiges Ertz zu gewarten. Diese Hoffnung hätte viel Gewercke für zu lang hinaus gesetzt gehalten, und wären nachläßig geworden, unter dem Vorwand, es wäre allerhand Unrichtigkeit dabey vorgelauffen.

Der letzte Versuch das Bergwerck bey Hartzgerode wieder in guten Stand zu bringen, ist A. 1691. von dem Fürstl. Hause geschehen, indem man dasselbe Josias von Rehden, und Johann von Schmedt auf einem gewissen Contract überlassen hat. Diese haben die alten Ertzgruben wieder aufgesuchet, und fleißig bearbeiten lassen, es auch dahin gebracht, daß man A. 1693. hat schmeltzen können. Man hat zum Andencken ein Stücke von dem ersten Wercke verwahrlich aufbehalten, mit folgender Aufschrifft auf der ersten Seite Als A. 1693. den 10. April zu Leegung des Fundaments der neuen Hütten der Anfang gemacht,

und den 10. Jul. das Zimmer-Werck gerichtet, auch nachmahls den 14. Nov. die Hütte in völligen Stand gebracht, so ist: und auf der andern Seite: A. 1693 den 3. Oct. als der Brenn Ofen fertig gewest, der Anfang von röstan gemacht, und ist dieses ein Stück von dem ersten Werck, so geschmoltzen den 8. Nov. wovon nachmahls der erste Blick Silber gekommen, so getrieben worden den 25. Nov. A. 1693. Gleichermassen hat man ein Stück von ohngefehr 8. Marcken vom ersten Blick-Silber aufgehoben, und diese Worte darein gegraben: Auf der ersten Seite: A. Chr. 1691. bey glorw. Regierung des Durchl. Fürst. und Herrn Herrn Wilhelms, F. Z. A. H. Z. S. E. U. W. G. Z A. H. Z. Z. B. U. Z. sind die uralten Anhaltische Bergwercke wiederum aufgenommen, und ist dieses der erste Silberblick, so von denen beständigen Freundschafft Ertzzen, auf der neuen Schmeltzhütte zu Hartzgerode gemacht worden den 25. November A. Chr. 1693. Auf der andern Seite stehet: Muthere dieser Gruben sind D. Durchleuchtigste Fürstin und Fr. Frau Elisabeth Albertina Hochseel. And. F. Z. A. H. Z, S. E. U. W. G. Z. A. gebohr. G. Z. S. Fr. Z. B. U. Z. M. W. U. S. die Durchleuchtigste Fürstl. Princeßin, Dorothea Johannetta, H. Z. S. H. St. U. D. D. G. Z. O U. D. Die hochwürdigste Hochgeb. Gräff. Contesse Maria Magdalena G. Z. S. H. H. des Kayserl. freyen weltl. Stiffts Quedlinb. Canonißin. Man hat hierauf auch aus den gemeinen Silber nicht nur die Schau-Müntze, sondern auch Rthler, ⅔ Stücken, und andere kleine Müntzen gepräget. A. 1696 hat sich die Elisabeth Albertinen Zeche fast frey gebauet, und ist mit 50. Mann belegt geblieben. So haben auch die Gruben Victor Amadeus, und die sieben Brüder schöne Anbrüche von weiß gülden Ertz gezeiget. Durch allerhand Uneinigkeit der Gewercken ist aber A. 1704. alles fast wieder ins Stecken gerathen. Das Fürstl. Haus aber hat die edle Elisabeth Albertine nicht wollen liegen lassen, sondern dieselbe fortgesetzet, da es dann damit A. 1708. in dem Quartal Reminiscere zum Freybau gediehen,

Fürst Wilhelm zu Bernburg hat auch auf diese Hartzgerodische Silber Grube eine grosse Medaille schlagen lassen; Auf der ersten Seite stehet dessen geharnischtes Brust-Bild und Tittel. Die andere Seite stellet die Silber-Grube im Durchschnitt mit dem Schacht und Arbeitern vor, wie solche von der fürstl. Herrschafft besucht werden, mit der Uberschrifft: SVB PRÆSIDIO ALTISSIMI NIHIL TIMENDVM. Vid. Beckmann in der Hist. des Fürstenth. Anhalt *P. II. cap. III.* §. 3-15. & *P. IV. cap. VII.* §. *XXI. tab. IV. n.* 4. & 6, *p.* 568.

Es

Es ist A. 1697. zu Wittenberg Præside *Georg. Casp. Kirchmajero*, Orator. P. P. & Resp. *Christiano Masckid*, Stargard. Pom. eine Dissertatio von $3\frac{1}{2}$ Bogen in 4to gedruckt worden, welche den Tittul führet: Hartzgerodæ in exhaustis opibus metallicis sertum rutaceum Anhaltinæ Domus antiquissimæ respiciens fortuna. Nach diesen prächtigen Titul vermeinte ich darinne eine weitläufftige und gründliche Nachricht von den unerschöpfflichen metallischen Reichthümern zu Hartzgerode anzutreffen; Allein weit gefehlet. Es ist darinne gar nicht ausgeführet worden, was der Tittul versprochen, und was darinne hätte sollen gehörig abgehandelt werden. Die gantze Dissertation bestehet aus 27. Paragraphis. Vom ersten biß zehenden Paragrapho, wird der Ursprung des Hauses Anhalts und des Rauten Krantzes im Wappen angeführet, und zwar mt einen greulichen Mischmasch der beygebrachten Stellen aus dem Broluff, Lazio, Em. Thesauro, Fabricio, Dressero, Sagittario. Im eilfften Paragrapho fängt man an von Hartzgerode zu handeln und erstlich den Ursprung dieses Nahmes zu erforschen und zwar was Hartz und Roda bedeute. Hartz wird hergeleitet von Hercynia. Im 12. §. wird die Meinung des Cluverii verworffen, daß Rode ein Novale, einen neuen Bruch, ein ausgerottetes Stück Wald bedeute, hingegen behauptet, daß es ein Slavisches Wort sey, welches ein Schloß, eine Veste heisse, als Belgrad, ein weisses Schloß, Wissyhrad ein hohes Schloß. Das Diminutivum sey Hradecz. Von 13. biß 17. §. wird dahero gehandelt, was die Slaven für Oerter eingenommen, oder angebauet, und benahmset haben, und wie denenselben von den Teutschen Einhalt gethan worden. Weil nun gewiß sey, daß Hartzgerode auch habe vieles von der Wüterey der Wenden erfahren hätte, so wird im 18. §. das Alterthum der Stadt Hartzgerode berühret. Im 19. §. wird eine Ausschweiffung von der Bode, als dem vornehmsten Hartz-Fluß gemachet. Dessen Benennung wird auch aus der Polnischen Sprache hergeleitet, darinne Bode so viel heisse, als mit dem Horn stossen; starck fortlauffende, und öffters von Felsen herab fallende Flüsse, stiessen gleichsam das Erdreich, dahero auch die Poeten die Flüsse mit Hörnern abbildeten. Aus der Eisenhütte Wandefurth, so die warme Bode treibet, machet man Vendorum vadum. Im 20. §. sagt man, nun wolle man von den Irrwegen auf die reichen Hartzgerodischen Fund-Gruben zurücke gehen. Was nun davon vorgebracht wird, das bestehet alleine in einer Verwunderung, daß dieser so grosse Ertz-Schatz so viel hundert Jahre verborgen geblieben. Georg Agricola *Lib. III. & Lib. V. de fossil. nat. & re metall.* melde nur, daß es Schwefel um Hartzgerode gäbe. Ein gleiches sage

Albinus

Albinus in der Meissen. Berg Chronicke Tit. 13. p. 104. auch brechen daselbst Blut-Steine und Gloß-Köpffe: Thurneiser schreibe *Lib. VII. c. 54. de aquis mineral. metalliisque* von dem Anhaltischen: Es sey diese Art Landes mit gar trefflichen vielen Mineralischen Gewässern begabet, der halben Wunder sey, daß dieser Orten kein Bergwerck aufkommen, und *Lib. VII. cap.* 63. bey Stangenrode an dem Hartz-Gebürge kommen auch herfür aus dem dritten Grad der Erden ein recht Gold-Wasser, mit Ocher vermischt, solche Flüsse wären Wahrzeichen, daß gewiß die Metalle nicht weit säßen. Im 22. §. wird die Haupt-Materie der gantzen Dissertation endlich nur mit diesen wenigen Worten vorgetragen: Libere fatebor de me ipso. Nisi meis nuper usurpassem oculis & manibus, Harzigerodæ talia & certiora, fidem Taurneissero, de longinguis varia jactitanti sæpius non adhiberem. Keine weitere Nachricht von dem Berg-Werck zu Hartzgerode, davon doch so ein Prahlens auf dem Tittul gemacht worden, ist in folgenden nicht anzutreffen, sondern diese paar Zeilen sollen dem Leser einen gnugsamen Begriff von den unerschöpfflichen Schätzen der Hartzgerodischen Silber-Grube machen. Denn gleich darauf gerieth man auf den Fichtelberg. Von 23. biß 26. §. werden die Ursachen angeführet, warum der Berg-Bau zu Hartzgerode vorzeiten liegen geblieben sey: Diese sind 1) die schlimmen Zeiten, 2) der Unverstand in Bergwercks-Sachen, 3) der Holtz-Mangel, 4) Göttl. Fluch und Unseegen, 5) das abwechßlende Glück der Länder, und 6) das Aufkommen reichhaltiger Bergwercke, dabey dann erzehlet wird wenn der Rammesberg, die Bergwercke auf dem Hartze, im Manßfeld, und Meißnische Ertz-Gebürge aufkommen sind. Der 27. § beschliesset mit einem Wuntsch zu dem wieder freundlich ansehenden Glücke des Hauses Anhalts mit einem Sonnen-Lehn, welches demselben vorzeiten prophezeit worden, nach des Salmuthi Bericht in *Resp. pro matrimonio Princip. cum virg. nob. p.* 99. Eine so schlechte Ausarbeitung gedachten Thematis hätte man sich wohl nicht versehen.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 26. September 1742.

Ein sehr rarer Vierthels-PORTUGALLESER der Stadt LUNEBURG.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Stadt-Wappen mit einer gedoppelten Umschrifft. Die äussere: MONETA. NOVA. AVREA. CIVITAT.is. LVNÆBVRGENSIS. Die innere: NACH. PORTVGALLS SCHROT UND KORN.

Auf der andern Seite ist ein schwebendes Kreutz wie auf den Portugallesern, in einer zierlichen Einfassung von Laubwerck, mit der Umschrifft: IN. XPO: CRVCIFIXO PENDET SALVS NRA. d. i. In Christo dem gecreutzigten hanget unser Heil.

2. Historische Erklärung.

Die ämsigen Samler der Braunschweig-Lüneburgischen Müntzen bedauern gar sehr, daß sie dieses Vierthels-Portugalesers der Stadt Lüneburg kaum einmahl ansichtig, geschweige dann habhafft werden kön-

nen, mithin ihrer Sammlung ein sehr rares Stück abgehet. Warum aber derselbe so schwehr zu bekommen ist, davon kan keine gewisse Ursache noch zur Zeit angegeben werden, wenn man sich auch in Lüneburg selbst bey hoch verständigen Männern so wohl in ihren Stadt-Sachen, als andern schönen Wissenschafften, darnach erkundigt, zumahl da auch viele Herren Lüneburger denselben gar nicht kennen, und sich verwundern, daß sich auswärtige um eine von ihren Stadt-Müntzen bekümmern, welche sie selbst entweder niemahls gesehen, oder auch wann sie ihnen gleich vorgekommen, darauf nicht acht gehabt, und sie mit einen curiösen Auge betrachtet haben, vielleicht nach den gemeinen Wahn: Gold ist Gold, und Geld ist Geld, wanns nur rund aussiehet.

Da nun dieses rare Gold-Stück in seinem Vatterlande selbst gantz unbekannt, so wird mancher Leser begierig seyn zu vernehmen, was ich als ein auswärtiger, davon vorzubringen mich unterfangen werde. Denn in Müntz- und Historien-Büchern ist davon nichts anzutreffen; an mündlicher Nachricht fehlets auch; also komts lediglich aufs ausdencken an, wird mancher dencken. Freylich, lieber Leser, gilt hier Nachdencken. Ich will dir aber doch nicht mit leeren Gedancken verdrießlich fallen, sondern verhoffentlich deine Curiosität hierbey sattsam vergnügen. Schlägt diese Hoffnung fehl, so wirst du doch den guten Willen für die That annehmen, und jemand suchen, der es besser machen kan, womit ich auch gantz wohl zu frieden bin.

Wisse demnach zu erst, daß die Stadt Lüneburg das Recht Gold zu müntzen von Kayser Sigismund in zween an einem Tag, nemlich am nächsten Montag nach unsers Herrn Auffarts Tag A. 1434. zu Basel gegebenen Gnaden-Briefen erhalten hat. In einem stehet, damit die „Stadt dester baß in Aufnehmen und Gedeyen kommen und beständig „bleiben möge, so erlaubte ihr der Kayser, daß da sie silberne Müntze „bißhero geschlagen hätte, so solte sie fürbas darzu gülden Müntze schla„gen mögen, und auf den Gülden, oder gülten Müntze, auf einer Sei„ten einen Adler, und auf der andern Seite ein stande Sand Jor„gen Bilde, mit einem Drachen, mit bequemlicher Umschrifft, auf die „Grade und Korn, die genge und gäbe, gut am Golde, und recht am „Gewicht sind, nach gewerde Reinischer Gülden, die zu solcher Zeit gänge sind. Das zweyte Privilegium ist gantz gleich lautend, und verän„dert nur das Gepräge solcher gestalt: Uff den Gülden Sanct Johanns „des ruhen Bilde und unter seinen Füssen die Wappen des Hertzog„thums zu Lüneburg, uff eine Syten, und den Kayserlichen Appel mit

„einem Crütze uff die andern Syten, mit bequemlicher Umschrifft ꝛc. Beede Privilegia hat ad Mandatum Domini Imperatoris Caspar Sligk, Cancellarius unterschrieben. Vid. Lünig in des Teutschen Reichs-Archivs T. XIV. P. II. p. 647. n. VIII. & p. 648. n. IX.

Goldne Müntzen zu schlagen war zu selbiger Zeit eine so hochansehnliche Freyheit, daß, obschon Kayser Carl IV. dieselbe albereit in der Goldenen Bulle Cap. X. solche denen Churfürsten gegeben hatte, jedennoch Kayser Sigismund dieselbe A. 1415. Churfürst Rudolffen zu Sachsen und A. 1425. Churfürst Friedrichen den streitbahren zu Sachsen abermahls bestätigte; dahero es allerdings die Stadt Lüneburg für eine grosse Kayserliche Gnade zu achten hatte, daß sie hierinne gleich den Churfürsten war gewürdiget worden.

Die Gewerde Rheinischer Gülden, nach welcher sich Lüneburg in Ausprägung ihrer Gold-Müntzen richten solte, zeigt folgendes an den Rath zu Franckfurth A. 1428. ergangenes Kayserliches Rescript deutlich an:

„Lieben Getreuen, wir lassen euch wissen, daß Uns mannigfaltiglich „fürgekommen ist, und ist auch Landkündig und offenbahr, wie das grosse Gebrechen und Irrung in Teutschen Landen von der gülden Müntz „wegen geschehen, die man also zu geringe und zu schwach müntzet, und „anderst denn sie in vordern Zeiten geschlagen worden ist. Nun sind „wir darauf blieben, daß wir die gülden Müntze, als wir die vormahls „bey euch schlagen lassen, haben auf neunzehen Grad feines Golds, „also dabey blieben und nicht mindern lassen wollen, sondern daß die „Wehrunge seyn sollen. Darum gebieten wir euch von Römisch Königlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß ihr in euer „Stadt offenbarlich verkünden lasset, und auch gebietet, daß Kaufleute „und sonst männigliche, solche Gülden und neunzehn Graden feines „Golds für Wehrungen nehmen, und genge und gebe halten, das ist „Unser gantze Will und Meinunge. Dat. im Heer vor Taubenburg in „der Sirsey 1428.

Ein gleiches wurde hernach auch auf dem in selbiger Stadt A. 1442. gehaltenen Reichs-Tag verordnet: „Item, wenn auch dem Heil. Römischen Reich und Teutschen Landen an der gülden und silbernen Müntze groß liegt, und Nothdurfft ist, daß sie ordentlich gehalten und geschlagen werde, darum so setzen wir mit Rath, und immassen als vor, „daß die güldene Müntz bey den neunzehen Corat feines Goldes, zu „gemeiner Lands Währung, bleib, alsdann etliche Zeit gewesen ist, und

„soll auch die nicht geringer noch höher gemüntzet werden, oder wer „ander thät, in welchen Würden, Stand oder Wesen der wäre, der soll „schwerlich darum gestrafft werden.„

Das feine Gold hält 24. Carats in der Probe; da nun nach dieser Kayserlichen und Reichs-Verordnung solte die güldne Müntze nur 19. Carat fein halten, so war der Zusatz 5. Carat.

Es klagten aber Churfürst Friedrich II. und Wilhelm Hertzoge zu Sachsen schon A. 1444. in ihrer Müntz-Ordnung darüber, daß sie in Warheit erfunden, daß die Reinischen Gülden bey ihren 19. Graden, die ihnen das Heil. Reich gesetzt und zugeeignet hätte zu haben, nicht bestünden, sondern fast davon gefallen wären, und darzu ihr recht Gewicht nicht hätten. Um nun ihr Land darinne zu verwahren, verordneten sie, daß man einen jeglichen Reinischen Gülden gewogen geben und nehmen solle, und als viel er zu leichte wäre, also viel solte man minder davor geben. Was ein Gülden nimmer zu leichte sey dann eines Pfenniges, das solte ungestrafft hingehen; finde man ihn aber eines Pfenniges zu leichte, das solle man abschlan an der Bezahlung. In jeglicher Stadt und Flecken solte einer bestellet werden, der einem jedem seine Gülden wägen solle, und von vier eintzeln Gülden einen Pfennig zu Lohn nehmen, und in der Summa von hundert Gülden einen guten Groschen. Wer sich dazu nicht verstünde, der mögte seine Gülden selbst wägen, so fern, daß er die Leute, denen er die bezahlte, darinne bewährte; würde er aber finden, daß seine Gülden zu leichte wären, und würde jemand damit betrogen, so solte er ihme seinen Schaden legen und das verbüssen.

Daraus siehet man daß Eigennutz und Betrug in Müntzwesen die sorgfältigsten Verordnungen zu jeder Zeit im Teutschen Reiche durchlöchert haben, weil man daraus ein schandbahres Gewerbe zu machen gesucht hat.

Es ward der Stadt Lüneburg eine doppelte Gepräge-Form vorgeschrieben, die erste mit dem Adler und St. Georgens-Bild, und die andere mit dem Bild St. Johanns des Tauffers und dem Reichs-Apffel. Die erste Form ist mir noch nicht vorgekommen. Die andere aber ist die gebräuchlichste gewesen. Ich will dahero etliche Stadt-Lüneburgische Gold-Gülden anführen, daß man daraus sehen kan, daß man sich nach der letztren Vorschrifft am meisten gerichtet hat:

1.

A. St. Johannes, das GOttes Lamm haltend, und mit dem Finger darauf zeigend. Zum Füssen der Lüneburgische Löwe: MONET. NO. LVNEBVRG.

R. Der

R. Der Reichs-Apfel: FRIDERICVS ROMAN. REX. Die Buchstaben sind Mönchs-Schrifft.

2.

A. St. Johannes der Tauffer in gleicher Gestalt: MONE. NO. LVNEB.

R. Der Reichs-Apffel zwischen 81. RVDOLPHVS 2. RO. IM. SE. AV.

3.

A. St. Johannes mit dem GOttes Lamm und Löwen zum Füssen: MONE NOVA LVNEBVR.

R. Der Reichs Apffel zwischen 86: RVDOLPHVS 2. ROM. IM. SE. AVG.

4.

Ein doppelter Gold-Gülden: A. St. Johannes wie auf vorhergehenden: MONE. NOVA. LVNEBVR.

R. Der Reichs-Apffel zwischen 92. RVDOLPHVS 2. RO. IM. SE. AVG.

5.

A. St. Johanns des Tauffers Bildung mit dem Löwen zum Füssen: MO. NO. AVREA CIVI. LVNEBVRGEN.

R. Der Reichs-Apffel mit 6. Sterngen: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. SE. A. 1629.

6.

A. St. Johannes der Tauffer mit dem Lamm auf der Hand, und den Löwen beym Füssen: MO. NO. AVREA. CIV. LVNÆBVRGEN.

R. Der Reichs-Apffel mit 6. Sterngen: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. SE. A. 1635.

Jedoch hat öffters auch die Stadt Lüneburg dieses Gepräge auf ihren Gold-Gülden verändert; wie aus nachfolgenden Stücken zu ersehen.

7.

Ein dreyfacher Goldgülden, A. Der Löwe in einem Kreutze: MONE. AVRE. LVNEBVRG.

R. St. Johannes mit dem GOttes Lamm in gewöhnlicher Stellung: EC. AG. DEI. Q. PO. PE. MVN.

8.

Ein Gold-Gülden: A. der Reichs-Adler: RVDOL. II. D. G. RO. IM. SEM. AU.

R. Der Löwe: MONETA. NOVA. CIVITA. LVNEB.

9.

Ein doppelter Gold-Gülden: A. St. Johannes mit dem Lamm und Löwen, wie auf etlichen vorhergehenden: MO. NO. C. LVNEBVRG.

R. Der Reichs Adler: RVDOL. II. D. G. R. I. S. AP. an statt AV. oder Augustus, aus Versehen des Eisenschneiders. 1600.

Auf einigen stehet auch der sonst den Herren Lüneburgern beliebte halbe Mond, als

10.

Ein doppelter Gold-Gülden: A. St. Johannes in schon öffters angezeigter Positur: MONETA LVNEBVR.

R. Der halbe Mond von der lincken Seite, ohne Ohr: VISITAVIT. N. ORIE. EX ALTO. Ist Mönchsschrifft.

11.

Ein Gold-Gülden: A. St. Johannes der Tauffer &c. MONETA LVNEBVR.

R. Der lincks gekehrte halbe Mond, ohne Ohr: VISIT. NOS. ORIENS. EX ALT. 1645. ist Mönchsschrifft.

12.

A. St. Johannes ꝛc. MONETA LVNEBVR.

R. Der lincks gekehrte halbe Mond ohne Ohr. VISITAVIT NOS ORIEN. EX ALTO. Ist Mönchsschrifft.

13.

Ein Ducate: A. St. Johannes mit dem GOttes-Lamm und Löwen-Schild beym Füssen: MONETA LVNEBVR.

R. Der gehörnte und lincks gekehrte Mond ohne Ohr: VISITAVIT NOS ORIENS EX ALTO.

Es bleibt demnach unter allen bißhero angeführten Gold-Müntzen der Stadt Lüneburg der auf diesem Bogen gesetzte Vierthels-Portugaleser die allersonderbahreste nach seiner innerlichen und äuserlichen Beschaffenheit.

Die sonderbahre und von allen andern Goldmüntzen im Teutschen Reiche unterschiedene innerliche Beschaffenheit, zeiget die darauf befindliche Umschrifft: NACH PORTVGALLS SCHROT UND KORN. Schrot heisset das rechte und gewisse Gewicht der Müntze. Korn bedeutet das feine Gold oder Silber, das bey der Müntze ist, oder den Gehalt desselben. Die Könige in Portugall haben von K. Emanuels Zeit an grosse Gold-Stücke von guten Golde schlagen lassen, nemlich von 23½ Caraten, darinne der 48. Theil Zusatz von Silber oder Kupffer gewesen. Ein

solches

solches Gold-Stück hat gewogen 650 Eschen. Derselben gehen 7. Stücke auf die Marck, haben anfangs gegolten 15. Thaler, und gelten anjetzo 20. Thaler. Nach diesen Fuß hat die Stadt Lüneburg auch dieses Gold-Stück prägen lassen, und ist darinne von dem obbemeldten vorgeschriebenen Reichs-Fuß abgegangen, daß sie von dem obbesagter massen den Gold-Gülden bestimmten 19. Caraten, oder wie sie kurtz darauf auf 18. Carat, 6. Gren herunter gefallen, die am Schrot 72. Stücke gegeben, auf die höchste Feine des Goldes gestiegen, welche die Ducaten übertroffen, davon die Marck hält am Korn 23. Carat 10. Gren und am Schrot 67. Stücke. Aus was für Ursachen die Stadt Lüneburg aber diese Veränderung beliebet ist mir unbekannt. Vermuthlich weil dieselbe im Hanseatischen Bund gewesen, hat man diese Art neuer goldnen Müntze zur Beförderung der Handlung nach Portugall gebraucht.

Die sonderbahre äusserliche Beschaffenheit dieses Viertheils-Portugallesers bestehet darinne, daß erstlich ein Creutz darauf geprägt ist. Woher dieses Gepräge in Portugall gekommen, davon kan das 5. **Stück des siebenden Theils der Historl. Müntz-Bel. von** A. 1735. p. 33. nachgelesen werden. Hernach so ist auch die sonst auf den Lüneburgischen Stadt-Müntzen übliche Umschrifft mit einem gantz neuen und besondern Spruch vertauschet worden. Derselbe veranlasset mich zu glauben, daß dieser Portugalleser kurtz nach der in selbiger Stadt angegangenen heilsammen Reformation in der Christl. Lehre sey geschlagen worden. Nun habe ich zwar in Herr **Joh. Georg Bertrams** ans Licht gegebenen **Evangelischen Lüneburg** eine Spuhr davon zu finden vermeinet, welche mich in der Muthmassung hätte bestärcken können; Alleine ich habe deswegen vergeblich nachgesucht. Jedoch wird *Cap. II.* §. 11. p. 90. angezeigt, Urb. Rhegius hätte A. 1531. ein Buch geschrieben; welches den Tittul geführet: **Gewisse Lehr bewehrter und unüberwindlicher Trost, wieder Verzweifflung der Sünden halben aus den IV. Cap. zum Römern;** welches den auf dem Portugalleser stehenden Spruch wohl erläutert. Es hatte dieser erste Evangelische Lehrer zu Lüneburg eine Predigt von der **wahren Sicherheit des ewigen Lebens** gehalten, worinne erunter an audern auch des 16. Verses gedachten Capittels den er einen güldnen Spruch nennet, Erwehnung gethan, und welchen er also übersetzet: **Das Erbe wird aus den Glauben gegeben, auf daß es sey aus Gnaden, und die Verheissung feste sey allen Abrahams Kindern..** Dieser Spruch
„ sagt er, ist der rechte gründliche Trost aller elenden betrübten Conscientien, und
„ wehrt, daß ein Christ solchen, nebst den Articuln, ihm offt fürhalte, und als einen
„ Schatz im Hertzen behalte, dieweil er lehret, daß GOtt die Sache unser Frömmig-
„ keit und Seeligkeit auf den rechten festen Grund seiner ewigen beständigen Wahrheit
„ und Barmhertzigkeit, in Christo verheissen, gesetzt habe, daß ein Christ nicht soll, noch
„ möge an GOttes Gnade zweifeln, wie man die Leute sonst verführet hat, daß sie
„ weder Ruhe noch Friede gehabt, und sich im HErrn, nach Pauli Vermahnung, nie
„ haben können recht freuen, dieweil sie allezeit zweiffeln müssen, ob sie in GOttes-
„ Gnade seyn oder nicht.„ Dieses Spruchs Auslegung ist in ermeldter Schrifft weit-
„ läufftiger von ihm ausgeführt, und die Unvollkommenheit guter Wercke aus den
„ Schrifftstellen dargethan worden. Jedoch schreibt er im 8. Satz also: „ Wir re-
„ den nichts zu Verkleinerung guter Wercke, sondern die Schrifft lehret uns viel
„ gute Wercke ohne Unterlaß zu thun; niemand aber soll darauf trauen, als kön-
„ ne er damit Gnade verdienen, Sünde büssen, und ewige Seeligkeit um ihrent-

„ willen

„ willen empfahen, denn solte rechte Frömmigkeit für GOtt und Seeligkeit aus den „ Wercken kommen, so wäre Christus vergeblich gestorben Gal. II. 21. Gute Wer„cke hätten ihr eigen Amt, sie solten gebraucht werden. Gute Wercke soll ein „ Christ thun GOtt seinem Herrn, der sie gebothen, zu gefallen, daß GOtt dadurch „ gepreiset werde. Matth. V. 16. Man hätte vormahls allezeit, nach den Ir„thum der Juden allein GOttes Gebot geprediget, und von GOttes Verheissung „ geschwiegen, und dahero die Gewissen mit unsäglicher Angst und Sorge beladen „ und verwirret, auch sie nicht wieder entladen, noch trösten mögen. Wer die „ Leute recht from, und ein gut ruhig Gewissen machen wolle, der müsse diese zwey „ Stücke, Gebot und Verheissung, allemahl zusammen predigen, nach dem Exempel „ der Propheten, Christi, und der Apostel. Wer ein rechten Christ und Kind Ab„rahams seyn wolle, müsse fleißig auf diesen Vatter Abraham schauen, so werde „ er eigentlich finden, wie GOtt mit uns handele, und wir mit ihm, wie Paulus „ Rom IV. und Gal. III. lehrete.„ Weiter treibt er den 23. Vers, und will: daß, „ wie Abraham, so auch niemand an GOttes Gnade und Liebe zweifeln solte, dieweil „ der Heil. Geist spreche: er wüste, er habe es nicht gemeinet, sondern sey dessen „ untrüglich gewiß gewesen. Alles kurtz zusammen zu fassen, so wird aus dem Munde „ Göttlicher Warheit angezeiget, daß kein Christ könne oder solle an GOttes Gna„de und Vergebung der Sünden zweiffeln, und daß er müste gewiß seyn, daß er „ einen gnädigen GOtt habe, der Sünde verzeihe, um Christi willen, in dem wir „ glauben, daß er uns gewiß das ewige Leben schencken werde.„ Dieses Haupt-Stück Christlicher Lehre, daß Christus allein mit seinem unschuldigen Leiden und Creutzes-Tod, und nicht die guten Wercke, die Gnade GOttes, und das ewige Heil den Glaubigen erwürben, ist am eiffrigsten dazumahl getrieben und eingeschärffet worden; dahero kan es auch geschehen seyn, daß, da man diesem nach Portugiesischen Schrot und Korn ausgemüntzten Gold-Stücke, auch eine äuserliche Portugiesische Gestalt mit dem darauf geprägten Kreutze hat geben wollen, man auch bedacht gewesen ist, die feste Zuversicht auf das Verdienst unsers gecreutzigten Heilandes zugleich mit der gebrauchten Umschrifft auszudrucken.

Es ist mir nur noch eine eintzige Müntze vorgekommen, welche auch anzeigt, daß sie nach Portugiesischen Fuß ist geschlagen worden. Diese ist ein in Jurgen Wolders zu Hamburg A. 1631. in 4to gedruckten Müntz-Buche befindlicher Dänischer Thaler. Die erste Seite enthält ein Creutz mit der Umschrifft: NACH. PORTVGAL. SCHR. Die äussere Umschrifft ist: CHRISTIANVS IIII. D. G. DANI. NOR. GOT. VVA. REX. EL. Die andere Seite zeigt das mit der Königlichen Krone bedeckte Wappen, zwischen der Jahrzahl 91. mit der Umschrifft: DVX. SLES. HOL. STO. E. DIT. CO. OL. E. DEL. Vid. Müller in Reichs-T. theatr. *sub Frid. III. Imp. P. I. c. X. §. 12. p.* 140. Tilem. Friese in Müntz-Spiegel *Lib. IV. c.* 28.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

40. Stück den 3. October 1742.

Ein rarer Schau-Thaler LUDWIGS des XIIIten Königs in Franckreich, wegen des verbesserten Müntzwesens von A. 1641.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält des Königs Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz und dem umherstehenden Tittul: LVDOVICVS XIII. D. G. FR.anciæ ET NAV.arræ REX.

Die Rück-Seite zeiget die Müntz-Göttin sitzend, welche in der rechten eine Wage, und in der lincken Hand ein Horn des Uberflußes hält, mit der Umschrifft: ARTE MEA BIS IVSTVS. d. i. Durch meine Kunst zweymahl gerecht. Im Abschnitt stehet: MONETA. LVD.ovici. IVST.i. d. i. Die Müntze Ludwigs des Gerechten. 1641.

2. Historische Erklärung.

Das Müntzwesen in Franckreich blieb unter König Ludwigs des XIIIten Regierung bey 30. Jahre, wie es unter dessen Vatter, König Heinrich den IVten gewesen war, ohne eintzige Veränderung, gäntzlich auf den alten Fuß, daß es scheinet, der Cardinal Richelieu, welcher das Staats-Ruder führete, und doch sowohl zu dem unaufhörlichen Kriege, als andern grossen Unternehmungen unsägliche Geld-Summen gebrauchte, habe es entweder gantz aus der Acht gelassen, oder gar nicht verstanden, und dahero es lieber den alten Gang fortlauffen lassen. Es behielten die Müntzen den alten Nahmen, das vorige Gewichte, und den bißhero gewöhnlichen Zusatz. König Heinrich der IVte hatte verstattet, daß auch eine gewisse Anzahl auswärtiger Müntzen im Reiche solte gäng und gäbe seyn. Diese Erlaubnuß mißbrauchten gar bald gewinnsüchtige Kaufleute so sehr, daß sie eine Menge fremdes geringhaltiges Geldes einschleppten, hingegen die einheimischen guten Müntz-Sorten auswärts verschickten, welche geschwind in unrichtige Species verwandelt wurden, die hernach jener Stelle vertretten musten. Dadurch giengen endlich dem Königlichen Staats-Rath die Augen auf, und hielte man dahero erstlich für nöthig den Werth der innländischen Müntzen nach und nach zu erhöhen. Der Ecu d'or, welcher unter K. Heinrichen III. 60. Sols gegolten, ward A. 1630. auf 4. livres A. 1631. auf 4. livr. 3. Sols, A. 1633. auf 4. livr. 6 Sols A. 1636. auf 4. livr. 14. Sols gesetzet. Ferner befahl der König, daß nur gewiße fremde Müntzen gelten solten, und verboth die Ausfuhre des Frantz-Gelds. In der deswegen ergangenen Verordnung, wird unter andern gesagt: Daß unter allen Besorgungen zum Wohlseyn des Staats, keine nützlicher sey, als diejenige, welche die Fürsten zur guten Einrichtung der Müntze anwendeten, als welche allen Sachen den Werth gäben, die Handelschafft erleichterten, und das Vermögen der Unterthanen auf sichern Fuß setzten, als worinne der gröste Reichthum des Reichs bestünde. Unter allen Müntz-Ordnungen wäre diese die nöthigste, und dem Policeywesen am verträglichsten, welche den Lauf der fremden unrichtigen Geld-Sorten hemmete, oder ihren Werth auf die rechte und wahre Proportion ihres Gehalts setzte, so wohl um die Nachbarn zu verhindern, damit sie nicht die an sich gezogenen besten Müntz-Species schwächten, und unter einen andern Stempel und Nahmen in schlechtere von Schrot und Korn verwandelten, als auch weil es die Ehre eines Fürstens, und das Wohl der

Unter-

Unterthanen erforderte, daß alle gangbahre Müntzen des Landes-Herrns Gepräge und den Nahmen nach ihrer innerlichen Güte führeten. Darinne überträfen auch durch die besondere Sorgfalt der Könige, seiner Vorfahren, die Frantzösische Müntzen alle fremde, die der König auch so viel möglich gewesen, beybehalten hätte. Er hätte sich aber wegen der fast unerschwinglichen Kriegs-Kosten genöthigt befunden, nicht nur den Lauf der fremden Müntzen länger zu dulten, sondern auch den Werth derselben nach ihren wahren Gehalt zu erhöhen, damit dadurch die benachbahrten könten angereitzt werden, mehr Geld ins Reich zu schicken. Aber wie öffters der Erfolg nicht allemahl mit den guten Absichten überein kähme, und die Erfahrung die Ungelegenheit erstlich entdeckte, welche öffters aus guten Verordnungen entstünden, so hätte sich befunden, daß viele die unerlaubte Gewinnsucht angereitzet, das einheimische gute Geld in fremde Länder zu schicken, daß es daselbst wäre umgeschmoltzen, und daraus schlechter Geld gemüntzet worden, welches man in die Handelschafft wieder eingeschoben, dadurch dann, zum grösten Schaden der Unterthanen, das Reich von allen guten Gelde wäre erschöpfft worden. Um nun diesem so sehr überhand nehmenden Ubel höchst nöthigen Einhalt zu thun, erklärte der König, was so wohl für einheimische, als auswärtige Gold- und Silber-Species im Reiche solten gäng und und gäbe bleiben, und in was für Werth dieselben solten angenommen werden.

Man hatte dabey aus der Acht gelassen, das rechte Gewichte der gangbahren Müntzen zu bestimmen. Dieses gab den Kippern und Wippern eine reiche Ernde, welche es so grob machten, daß fast keine Müntze übrig blieb, der nicht ein Drittel an gehörigen Gewichte fehlete. Dieses so sehr um sich greiffende und fast unheilbar gewordene Ubel verursachte, daß der König A. 1640. alle fremde und innländische zu leicht befundene Gold-Müntzen gäntzlich verruffte, einschmeltzen, und neue daraus prägen ließ, welche den Nahmen der Louis d'or bekahmen. Das deswegen ergangene Königl. Ausschreiben lautet also: Weil man bißhero auf das Schrot der Müntzen nicht genau gesehen, so hätte die Verfälschung, das Beschneiden, und andere Müntzgebrechen dergestalt überhand genommen, daß es hohe Zeit wäre, die Haupt-Quelle dieses höchst schädlichen Wesens zu verstopffen, zumahl da das vormahls ergriffene Mittel, die Gold-Müntzen auf einen so hohen Werth zu setzen, als es sich nur hätte immer wollen thun lassen, unzulänglich gewesen, der boßhafftigen Gewinnsucht Einhalt zu thun, welche dieselben leichter gemacht,

macht, und doch um die Helffte des gehörigen Werths höher auszubringen beflissen gewesen wäre. Es sollte demnach der Lauff der leichten Gold-Müntzen gäntzlich untersagt seyn, und wolle man dieselben in recht wichtige Species verwandeln, dieweil es auch die Würde der Krone erforderte, ferner nicht zu verstatten, daß Müntz-Sorten gangbahr seyn solten, welche nicht das in den Müntz-Ordnungen gesetzte Schrot hätten. Ferner da das recht runde und schöne Gepräge der Müntzen gar sehr verhinderte, daß solche nicht könten beschnitten, und fälschlich nachgemacht werden, worzu das vorlängst im Louvre befindliche Taschenwerck viel beytragen könte, als welches die Müntzen weit schöner machte, als das Müntzen mit dem Hammer, so solte hinführo dasselbe darzu gebraucht werden. Diese neue und wichtige Gold-Müntzen solten Louis d'or heissen.

Solchemnach bestand die erste Müntz-Verbesserung König Ludwigs XIII. erstlich darinne, daß er die Louis d'or zu allererst aufbrachte. Wie dieses im Wercke war, berathschlagete man zuvörderst darüber, wie man eine rechte Proportion zwischen dem Golde und Silber ausfündig machen und feste setzen könte. Man befand, daß man in Teutschland und zu Mayland 12. Marck Silber für eine Marck Goldes gab, in den Spanischen Niederlanden $12\frac{1}{2}$, in Engelland $13\frac{1}{5}$, und in Spanien $13\frac{1}{3}$. Weil nun Franckreich zwischen diesen Ländern liegt, und gleichsam der Mittelpunct der Handelschafft mit denenselben ist, so beschloß man, die Proportion von $13\frac{2}{4}$ anzunehmen, und suchte dadurch die verruffenen fremden Müntzen an sich zu ziehen, und zu verwehren, daß die einheimischen nicht auswärts verführt würden.

Nach gedachter Königlichen Müntz-Ordnung solten auf die Marck Troyschen Gewichte gehen $36\frac{1}{4}$ Louis d'or zu 22. Carat fein, mithin solte die feine Marck in $39\frac{6}{11}$ St. ausgebracht werden. Dieweil aber den Müntzmeistern ein starckes Remedium dabey gegönnet ward, als beym Schrot 2. Felins, so $14\frac{2}{5}$ Gr. thun, und beym Korn 3. Grains, so ward die rauhe Marck in $36\frac{1}{3}$ Louis d'or zu 21. Carat 9. Gr. fein; die feine Marck aber in $40\frac{1}{11}$ Stücken ausgebracht. Von diesen solte einer 10. Livres gelten, solcher gestalt ward die feine Marck in $40\frac{1}{11}$ Louis d'or um 400 l. $18\frac{9}{11}$ S. ausgebracht. Die feine Marck Goldes kostete damahls 384. l. hiervon thun die zu denen Louis d'or in der rauhen Marck gehörigen 22. Carat und 11. Deniers, 352. l. Gleichwohl ward die rauhe Marck, ungerechnet des Remedii am Schrot und Korn, in $36\frac{1}{4}$ St. zu 10. l. um 362. l 10. S. ausgebracht, blieben also 10. l. 10. S. zum Uberschuß,

schuß, wovor der Müntzmeister für die Kosten 4. l. das übrige aber der König pour le droit de Seigneuriage bekahm.

Da auf solche Weise durch die neuen Louisd'or den Kippern und Wippern der Gold-Müntzen das schändliche Handwerck auf einmahl gelegt worden war; vergriffen sie sich nunmehro eben so sehr an dem Silber-Geld; diese Mißhandlung dahero auch zu vertilgen ließ der König auch Louis d'argent auf gleiche Art A. 1641. schlagen, worzu alle leichte Silber-Müntze, so wohl einheimische, als auswärtige genommen ward. Ihr neuer Müntz-Fuß bestand in folgenden: $8\frac{11}{12}$ Louis d'argent zu 11. Deniers fein solten auf die Marck Troyischen Gewichts gehen, solte also die feine Marck in $9\frac{8}{11}$ Stück ausgebracht werden. Das verstattete Remedium betrug $\frac{1}{12}$ St. oder 43. Gr. am Schrot und 2. Gr. am Korn. Die rauhe Marck ward also in 9. Louis d'argent zu 10. Den. 22. Gr. oder 14. Loth 10. Gr. fein, und die feine Marck in $9\frac{5}{8}$ ausgebracht. Ein Louis d'argent solte 3. Livres oder 60. S. gelten. Die feine Marck Silbers ward dazumahl bezahlt mit 27. l. 13. S. So viel als man zu denen Louisd'or bedurffte, betrug $25\frac{1}{3}$ l. Jedennoch ward die rauhe Marck ohne das Remedium in $8\frac{11}{12}$ St. zu 3. l. Um 26. l. 15. S. ausgebracht, blieb also Uberschuß 1. l. $8\frac{1}{3}$ l. wovon auf die Müntz-Kosten 18. S. giengen, und das übrige pour le droit de Seigneuriage gerechnet ward. Es wurden auch kleinere Müntzen zu 30, 15. und 5. Sols geschlagen.

Hiebey ist noch zu mercken, daß in Franckreich die Marck Goldes zu $23\frac{26}{32}$ Carats, das ist, 23. Carats $9\frac{3}{4}$ Gr. und die Marck Silber zu 11. Deniers 18. G. das ist 15. Loth 12. Gr. nur fein gemacht wird, da doch in Müntz-Wesen alles auf den höchsten Grad der Feine zu 24. Carat, und 12. Deniers ausgerechnet werden muß.

Alle diese neue Müntzen wurden gerändelt, und dadurch für das Beschneiden bewahret. Die Müntz-Eisen schnitte dazu der vortreffliche Varin, dahero man gleich einen falschen Nachschlag erkennen konte, dieweil es seiner unvergleichlichen Kunst niemand nach thun konte. Die Louis d'argent wurden auch auf dem Taschenwercke gemüntzet. Der General-Eisenschneider, Nicolaus Briot, gab sich alle ersinnliche Müh es dahin zu bringen, daß man lieber das Stoßwerck darzu gebraucht hätte; weil alsdann das Gepräge noch wohlgestallter ausgefallen wäre, und zwar auf einem Truck. Die Müntz-Arbeiter setzten sich aber mit gesamter Hand gegen dieses neu erfundene Müntz-Werckzeug, und sponnen des halben starcke Cabalen an; wolte auch Briot seines Lebens gesichert

sichert seyn für so vielen neidischen und feindseeligen Leuten, so muste er seine Zuflucht in Engelland suchen; der Cantzler Seguier hat es endlich dahin gebracht, daß man die Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit des Stoßwercks beym Müntzen auf wiederlegten starcken Wiederspruch, besser eingesehen, und A. 1645. das Müntzen mit dem Hammer gäntzlich abgeschaffet hat.

Die neuen Thaler oder Louis d'argent, nennete man auch Louis blancs, ingleichen Ecus d'argent. Ecu hiesse sonst eine Müntze worauf ein Wappen-Schild stand, und war dieses Wort gemeiniglich von Gold-Müntzen gebraucht.

König Ludwig XIII. erlangte durch diese völlig abgestellte Unrichtigkeit des Müntzwesens in seinem Reiche grossen Ruhm, und die sonderbahre Ehre, daß ihm auf diesem Schau-Thaler der Bey-Nahme eines gedoppelten Gerechten beygelegt wird. Er hat selbst in dem Edict de l' establissement des grands Jours a Poictiers A. 1634. in *Mercur. Franc. Tom. XX. f.* 819. sich erkläret, daß er nach den Ehren Tittul des Gerechten sich am meisten von Anbeginn seiner Regierung bestrebt habe: Nous n' avons point eu de plus ardent desir du commencement de nostre regne, que de meriter *le Titre de JUSTE*, en faisant regner la justice dans toutes les parties de nostre royaume. Es ist dieses auch allerdings der allergröste Ehren-Nahme, den ein König und Fürst verlangen kan: der alte Theognis sagt v. 147.

Ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶς ἀρετή ἐστιν.

In justicia autem comprehensim omnis virtus inest.

Diesen Anspruch erklärte der Kayser Justinianus in *Novell. LXIX.* also: Vnam quidem esse omnium perfectissimam virtutem arbitrandum est hominibus, quæ jura omibus distribuit; hæc est ea causa cognominata justitia. Etenim unamquamque aliarum virtutum, nisi subsequantur hujus bona, fieri nihil horum, quæ competunt, nec fortitudinem, quæ non est cum justitia laudabimus, cum scilicet patria lingua fortitudinem in armis virtutem appellet solum, & si quis ab ea iustitiam subtrahat delictorum solummodo, non quorundam honorum fiet occasio. Es scheinet, daß dieser Kayser ein Lehr-Schüler des Aristoteles gewesen, denn dieser schreibt *Lib. II. Ethic. c.* 3. Justitia est virtus præclarissima, & non est pars virtutis, sed tota virtus, & ejus contrarium, non est pars malitiæ, sed tota malitia. Wann K. Ludwig XIII. Lateinisch gekonnt, und sich in den Schrifften der Alten umgesehen hätte, so wäre zu vermuthen, daß er in des Ciceronis *Lib. III. de Officiis c.* 9. folgendes gelesen hätte, weil er solche grosse Neigung zum Lob eines Gerechten bezeigt hat: Justitia est illa virtus, ex qua viri boni acquirunt nomen & gloriam,

gloriam, quam cum quis deseruit, Deo fit dissimilis, & regio nomine indignus, sine qua urbes & hominum societates stare non possunt, ut etiam latronum conciones sine ea esse desinant, seque periment, &c. Dieweil ein König insonderheit bey dem Müntzwesen die gröste Ungerechtigkeit auf mannigfaltige Weise begehen, und dadurch vollends den Unterthanen alle Nahrungs-Kräffte abzapffen kan, wie davon mit mehrern Imp. Leonis *Novell. LII.* nachzulesen ist; K. Ludwig aber auch darinne die Gerechtigkeit hat vorwalten lassen, so wird er eben deswegen ein zweymahl gerechter Fürst auf diesem Schau-Thaler genennet.

Johann Wolfg. Bewert kan in der Præside *Io. Christoph. Becmano* D. & hist. & polit. P. P. zu Franckfurt an der Oder A. 1683. gehaltenen Dissertation *de Cognominibus Principum Cap. II. §. XV. p.* 57. nur noch drey Printzen anführen, welchen man auch den Bey-Nahmen des Gerechten beygelegt hat, als K. Jacob II in Arragonien, K. Casimirn II. in Pohlen, und Johann, Marggrafen von Montferat. Jedoch dünckt mich dieses eben kein schönes Muster einer K. Casimirn anständigen Gerechtigkeit und Æquitæt zu seyn, daß derselbe die Ohrfeige, welche er über dem Spiele von einem Edelmann bekommen, so gelassen eingefressen hat, und durchaus nicht hat zu geben wollen, daß man diesen unerhörten Frevel und Beleidigung der Majestät gehörig bestrafft hat, weil er damit denselben selbst verschuldet, daß er seine Hoheit so erniedrigt hätte. Ein König begienge einen grossen Fehler, welcher sich mit seinen Unterthanen so gemein machte, daß dieselbe ihm könten eine Schmach zufügen.

Die Frantzosen bezeichnen fast alle ihre Könige, die den Nahmen Ludwig geführet, mit guten und schlimmen Bey-Nahmen. So heisset in dem Carolingischen Geschlechte Ludwig I. der fromme † A. 840. Ludwig II der Stamler † A. 879. Ludwig IV. der über Meer gekommene † A. 954. Ludwig V. der faule oder nichts thuende † A. 987. In dem Capetingischen: Ludwig VI. der dicke † A. 1137. Ludwig VII. der jüngere † A. 1180. Ludwig VIII. der Löwe † A. 1226. Ludwig IX. der Heilige † A. 1270. Ludwig X. Hutin, der hochmüthige oder Zäncker † A. 1316 | In dem Valesischen Ludwig XI. der Kluge, oder vielmehr Arglistige, wie auch der Frantzösische Tiberius † A. 1433. und Ludwig XII. der Vatter seines Volcks, wie auch der Gerechte, nach folgenden Zeugnüß des Thuani hist. *Lib. I. ad A.* 1525. *Tom. I. p.* 8. Princeps IVSTI cognomentum a Fr. Guicciardino meritus, & populis suis carissimus: cuius adeo sancta & venerabilis etiam nunc inter Gallos memoria viget, ut quoties in consistorio Principis, in regni curiis & comitiis de optimo regimine, & rebus

rebus in meliorem statum reducendis agitur, toties Ludovici, temporum & ordinis, qui tunc sub eo in publica regni administratione servabatur, honorifica mentio habeatur.

Das Bild der Gegen-Seite auf diesem Schau-Thaler ist von einer alten Römischen Müntze des K. Hadrians entlehnet, als auf deren Rück-Seite eine stehende Frauens Person zu sehen ist, welche in der rechten eine Waage hält, und in der lincken Hand ein Horn des Uberflußes trägt; mit der Umschrifft: MONETA AVG. Die Waage deutet auf die Kayserliche Sorgfalt, die Müntzen von rechten Schrot und Korn zu verschaffen; und das Horn des Uberflusseß, die Beförderung aller in gemeinem Leben brauchbahren Sachen durch Handlung, Gewerbe, Künste und Handthierungen, welche alle durch gangbahres gutes Geld belebt, vermehret, und starck getrieben werden. Man findet dergleichen zwar auch auf den Müntzen des K. Diocletians und des K. Maximilians, diese sind aber von sehr schlechten Gehalt, und hat darauf dieses Bild nur zum Blendwerck und Deckmantel des starck verringerten Müntz-Fusses dienen sollen. K. Hadrian aber, als ein Locupletator orbis terrarum, oder Herr, der durch seine Mildthätigkeit gerne die gantze Welt bereichern wolte, wenn nur seine Einkünffte zugereichet hätten, wie er diesen prächtigen Tittel in etlichen Steinschrifften führet, machte sich daraus auch vornehmlich eine grosse Ehre, daß er eine unsägliche Menge guten Geldes müntzen ließ. Der Frantzösische Müntzrath, Claude Bouteroue, führet in der den *Recherches curieuses des Monoyes de France* vorgesetzten Einleitung zu den Römischen Müntzen p. 130. ein rares viereckigtes Stückgen Kupffer an mit des Kaysers Honorii Bild auf einer Seite, und auf der andern stehet die Müntz-Göttin in gleicher Gestalt, mit einer andern Umschrifft, von welchen er diese Beschreibung macht: La Fabrication des sols d' or estoit continuée a la taille de soixante & douze à la livre Romaine, & de quatre vingts quatre de nos grains des poids pour piece: les poids, qui nous restent de ce temps là peuvent servir de preuve: j'en ay rencontré un que je stime tres-rare, & du quel je donne la figure; il est carre, & de cuivre rouge, environ de l' épaisseur d' une piece d'un escu, ayant d'un costé la figure de l' Empereur Honorius, qui mourut en 423. & pour legende, D. N. HONORIUS AVG. de l' autre costé la Deesse *Moneta* & pour legende EXAGIVM SOLID. i. Ce poids pese quatre vints trois de nos grains, il peut avoir perdu quelque chose par le frai. Er wiederlegt hiebey den Cujacium und Scaligerum, welche durch Exagium eine Goldwage verstehen, und beweiset vielmehro aus dem Zonara, daß Exagium ein gewiße Art eines Gewichts gewesen ist. Vid. le Blanc *Dans le Traité hist. de Monnoyes de France* p. 297. 307. Gründliche Nachricht vom Müntz-Wesen *P. II, c. 1. §. 9. p.* 242. 243. *sq.* David Hofmannus *in Diss. de Dea Moneta §. XII.*





Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

41. Stuck den 10. October 1742.

Ein schöner Medaglion auf den berühmten Professor der Griechischen Sprache zu Florentz, ANTONIO MARIA SALVINI.

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild desselben im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit blossem Haupt, in seinem ordentlichen Gewand und umgeschlagenem Mantel, nebst der Umschrifft: ANTONIVS MARIA SALVINVS.]

Auf der Rück-Seite siehet man ein mit verschiedenen Blumen, als Rosen, Tulpen, Hyacinthen u. s. w. bewachsenes Feld, nebst einer auf solche zufliegenden Biene, mit der Griechischen Uberschrifft: ΠΑΝΤΑΧΟΘΕΝ. ΧΡΗΣΙΜΑ. d. i. Allenthalben her nützlich. In der Exergue stehet die Jahrzahl 1713. als das Jahr, worinnen dieser Medaglion gepräget worden.

2. Historische Erklärung.

ANTONIVS MARIA SALVINI, Professor der Griechischen Sprache zu Florentz, erblickte daselbst das Licht der Welt den 11. Januarii A. 1653. Seine Eltern waren aus einer adelichen, obwohl nicht bemittelten Familie dieser Stadt entsprossen. Der Vatter hiesse Andreas Salvini und die Mutter Eleonora Dua. In seiner Jugend wurde er zu Haus von Francisco Maria Bonfrizerio unterrichtet, und bey zunehmendem Alter schickte man ihn zu den Jesuiten in die Schule, wo er sich unter Anführung des Vincentii Glarea vornehmlich auf die Literas humaniores legte, und

in kurtzer Zeit darinnen so zunahme, daß er nicht nur seine Mitschüler darunter insonderheit der nachmahlige Cardinal Ptolomei war, sondern so gar seinen Lehrmeister, welcher eben nicht einer der grösten Grammaticalischen Helden war, an Wissenschafften übertrafe, und sich deswegen in grosse Gnaden bey dem Cardinal Leopold aus dem Hause Medices setzte. In Erlernung der Griechischen Sprache, zu welcher er von seiner ersten Jugend an das grösseste Belieben truge, bediente er sich des Unterrichtes des Benedicti Averani, brachte es aber nachmals durch eigenen Fleiß in dieser Sprache so weit, daß er nach dem Geständnüs vieler Gelehrten für den grösten Mann seiner Zeit in der Griechischen Literatur gehalten wurde. Endlich legte er sich auch bereits in seiner Vatterstadt, unter Anführung des Vincentii Viviani, auf die Philosophie und Mathematick.

In dem 16ten Jahr seines Alters wurde Er von seinem Vatter auf die hohe Schule nach Pisa geschickt, in der Absicht, daselbst vornehmlich die Rechts-Gelahrheit zu studiren, in welcher es auch, allem Ansehen nach, sein scharffsinniger Geist sehr hoch würde getrieben haben, weil er bereits in allen denjenigen Wissenschafften vortrefflich bewandert war, die zur Hervorbringung eines grossen ICti nöthig seyn. Allein Er fande an dieser vortrefflichen Wissenschafft so wenig Geschmack, daß er vielmehr in eine tieffe Melancholie, und endlich gar in eine Raserey verfiele, weil er nach seines Vatters Befehl sich ganz und gar darauf legen solte. Er liesse also die Jurisprudenz, als sein Haupt-Studium fahren, und besuchte nur zum Schein des Bartholomæi Chesi Juristische Lehrstunden; vielmehr nahme er wiederum die Literas humaniores vor die Hand, und übte sich unter dem Donato Rosetti in der Philosophie und Mathesi. Mit dem Petro Hadriano Vandebroeck aber, als dem öffentlichen Lehrer der schönen Wissenschafften zu Pisa, hielte er sehr vertraute Freundschafft, von welchem Ihme auch im Jahr 1672. die Magister-Würde ertheilt wurde. Hierauf kehrte er als ein Jüngling von der grösten Hoffnung nach Florentz zurück, und zeigte daselbst verschiedene Proben seines vortrefflichen Verstandes, und ungemeinen Gelehrsamkeit; wie er dann auf verschiedene Sprachen, als die Ebräische, Chaldäische, Frantzösische, die alte Toscanische, Teutsche, Spanische und Englische, gründlich erlernet hatte.

Der Groß-Herzog Cosmus war ein grosser Kenner und Beförderer der Gelehrten; Mithin wolte er auch den ausnehmenden Fleis des jungen Salvini nicht unbelohnet lassen, sondern machte ihn im Jahr 1676, da er nur 23. Jahr alt war, an die Stelle des verstorbenen Professoris *Græcæ* Linguæ zu Florentz, Caroli Dati, zum öffentlichen Lehrer derselben

daselbst,

daselbst, unter einer jährlichen Besoldung von 420. Thalern. Er legte sich hierauf mit noch mehrerem Ernst auf die Excolirung der Griechischen Sprache, und zu welcher Stärcke er es darinnen gebracht, auch zu was vor einem Ruhm er deshalben unter den Gelehrten gelanget, kan man aus folgenden Auszug eines von dem berühmten Holländischen JCto, Cornelio van Bynkershoek, an den weiter unten zu erwehnenden Brenckmann abgelassenen Schreibens ersehen. Die hieher dienliche Worte seyn: Opportune tibi adest clariss. *Salvinius*, vir undequaque doctus, qui & ipse collatis operis optime de Jurisprudentia meretur, plus adhuc meriturus, si, ut ex te audio, Græca, quæ in Pandectis sunt, Latine transferat; nam vetus translatio, quisquis fuerit Autor, sæpe nobis imponit, & virum, Græce eruditum desiderat; atque hic aut Salvinius, aut nullus erit. Hiernächst richtete er auch sein Augenmerck auf die Lateinische und Toscanische Sprachen, und besuchte die gelehrte Gesellschafften, oder sogenandte Academien, zu Florentz sehr fleißig, in welchen er die artigste Abhandlungen aus verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit ablase. In die Academia della Crusca wurde er im Jahr 1677. aufgenommen, und die damahls erst von dem Augustino Cultellini neu-errichtete Academie der Apathisten besuchte er bereits vom Jahr 1668. an, hielte auch dem gedachten Stiffter derselben bey seinem A. 1693. erfolgten Absterben eine Lobrede.

Im Jahr 1686. kame der gelehrte Französische Benedictiner Mönch, Jo. Mabillon, nach Florentz, der dem Salvini zuredete, einige von seinen in den Florentinschen Academien gehaltenen Abhandlungen an das Licht zu stellen, worinnen er ihm auch folgte, und damit einen allgemeinen Beyfall erhielte, weil selbige nach dem Geschmack damahliger Zeiten mit einer ungeheuren Menge von Stellen aus alten und neuen Scribenten angefüllet waren. Allein Salvini erkandte selbsten, daß dergleichen Schrifften zwar von der grossen Belesenheit des Verfassers, hingegen aber auch zugleich von dem grossen Mangel seiner Beurtheilungs-Krafft zeugten, mithin legte er diese Arbeit bey seiten, und wandte seine Zeit auf die Verbesserung und Wiederherstellung der in den alten Scriptoribus befindlichen verdorbenen Leßarten, und Ergänzung der durch Versehen der Abschreiber, oder aus andern Fällen entstandenen Lücken in denselben. Man kan zwar diese seine gelehrte Bemühung in seinen gedruckten Büchern nicht finden; allein der berühmte und noch lebende Florentinische Polyhistor, Jo. Lami, ist uns ein tüchtiger Zeuge hiervon. Es versichert uns nehmlich derselbe, daß Salvini alle alte Scribenten, sowohl die Griechische, als Lateinische und Toscanische durchgelesen, und sogleich beym Lesen an den Rand des

Buches seine Anmerckungen, kurtze Erklärungen, Verbesserungen und Loca parallela geschrieben habe, die vortrefflicher gerathen, als alle von dem Salmasio, Casaubono, Stephano und Meursio; dißfalls unternommene Bemühungen, welche auch sonsten noch so hochmüthige und in ihre Arbeit verliebte Leute mit vielem Nutzen gebraucht und die Richtigkeit derselben erkandt hätten, wie er mit den Exempel des Clerici bey seiner Ausgabe des Philemonis darthut. An diesem Zeugnüs des Lami haben wir um so weniger Ursache zu zweiflen, weil er der Riccardiantischen Bibliotheque zu Florentz vorgesetzet ist, in welche alle von Salvini auf obgedachte Art beschriebene Bücher gekommen seyn.

Wir haben noch ein anderes Zeugnüs von der grossen Critischen Käntnüs unsers Salvini. Heinrich Brenckmann, ein Holländer, reißte im Jahr 1709 nach Florentz, um die im Palazzo Vecchio daselbst aufbehaltenen so weltberühmten Florentinischen Pandecten mit den gedruckten alten und besten Ausgaben derselben auf Vergönstigung des Groß-Hertzogs zusammen zuhalten. Es wurde ihm in dieser mühsamen Beschäfftigung Salvini zum Gehülffen gegeben, mit welchem er 14. Monath lang, alle Tage, 3. Stunden des Vormittages, und bisweilen auch soviele des Nachmittages, die Pandecten conferirte, hierauf noch 10. Monath lang ihm in dessen Hause seine hülffliche Hand in genauer Beobachtung der in den Pandecten befindlichen Griechischen Stellen leistete, und endlich nach desselben Ruckkunfft von Rom ihm abermahls im Durchsehen einiger Stellen aus den Basilicis, vielen Beystand that. Brenckmann weiß daher in seiner im Jahr 1722 zu Utrecht in 4. heraus gegebenen *Historia Pandectarum* dem Salvini nicht genugsames Lob beyzulegen. Er nennet ihn *l. c. L. IV. c. 6. p.* 382. hominem in monumentorum antiquorum cognitione consummatissimum, præsertim vero Codd. Mss. quibus terendis jugi usu & acuto, quo pollet, ingenio occalluit, und *p.* 389 schreibt er: Ut felix & prodigiosa ingeniosissimo seni memoria est, ita etiam fœcunda & judicii plena promtitudo. Itaque inter conferendum plurima ex tempore fundebat, quæ excepi & partim in notas, partim in peculiarem tractatum, cui inde EXTEMPORALIUM nomen retuli &c. Mehrere Lobsprüche finden sich in denen unten anzuführenden Stellen aus Brenckmanns *Historia Pandectarum.*

Nicht allein aber Brenckmann, sondern auch andere grosse und gelehrte Leute, sowohl in- als ausserhalb Italien, machten sich eine Ehre aus seiner Bekandschafft, und erwehnten seiner in ihren Schrifften auf eine höchst rühmliche Art. Hieher gehöret der berühmte P. Montfaucon, welcher auf seiner gelehrten Reise im Jahr 1701. den Salvini zu Florentz öff-

ters gesprochen, und auch nachmals den von Salvinio und dem Francisco Maria Duccio innerhalb 3. Jahren verfertigten Catalogum der Codd. MsT. Bibliothecæ Mediceo-Laurentianæ heraus gegeben hat; Ferner Dacier, Mabillon, Regnerus, Vandembroek, Clericus, Henricus Newton, Renaudot, Spanheim, Reland, Jo. Alb. Fabricius, Wetstein, Jac. Basnage und andere. Unter seinen Lands-Leuten aber pflegten mit ihme einer vertrauten Freundschafft und mißgönten ihme nicht sein gebührendes Lob, Norisius, Redius, Menzinius, Crescimbenius, Segnius, Bellinius, Magalottius, Averanius, und Maffejus, anderer zu geschweigen.

Jedoch gleichwie kein Mensch in der Welt, (ich will nicht einmahl sagen, ein Gelehrter) er mag auch seine Aufführung so klüglich einrichten, als er will, ohne Feinde seyn wird; also ergienge es auch dem Salvini Der Florentinische Diogenes Cynicus, Magliabechi, sprach von den von Salvini in das Italiänänische übersetzte Poeten sehr hönisch, und gab vor, daß in solchen kein Krafft und Safft stecke. Salvini selbsten beschwehret sich über einen seiner Zuhörer, daß er unnöthiger und ungerechter Weise sein Widersacher worden; Allein wer weiß, ob der gute Salvinius die Pflichten des vierdten Gebots bey diesem seinem Lehrling nicht zu weit ausgedehnt wissen wolte. Der berühmte Justus Fontanini grieff ihm auch scharff an, und konte sogar nach seinem Todt seine Asche nicht ruhen lassen. Am meisten aber hatte er es mit den Jesuiten verdorben, entweder weil er des Thomæ Cevæ Gedichte, genannt: *Philosophia vetus & nova*, nicht zusehr gelobet, oder des Jesuiten Brigæ Unternehmungen gegen die Pisanische Professores nicht gebilliget, oder endlich des Paduanischen Professoris, Dominici Lazarini, eines den Jesuiten sehr verhaßten Mannes, guter Freund gewesen. Ein unter dem Nahmen L. Sectani, Q. Filii, verkappter Jesuite, wirfft ihme in seinen im Jahr 1738. zu *Haga Vulpia*, (wie auf dem Titel-Blatt stehet,) heraus gekommenen Satyren, oder *Sermonibus quatuor de tota Græculorum hujus ætatis litteratura ad Gajum Salmorium*, vor, daß er sich bloß durch Schmeicheleyen einen berühmten Nahmen zu machen, bemühet habe, welches daher kam, daß Er immer gebraucht wurde Lobreden bey Leichen-Begängnüssen zu halten, und Epigrammata oder Epitaphia auf vornehme Leute zu verfertigen. Die hieher gehörige Stelle findet sich in dem *Sermone III. p. 257. sqq* und zeuget gar nicht von desjenigen Sanfftmuth, von dem diese Ehrwürd. Patres ihren Nahmen führen. Die Worte seyn:

- - - Ad superos Juvenem *Salvinus* Vlyssem
Evehit; Et secum laudat Murranus Homerum,
Sic asinos videas costas conjungere costis,

Officioque pari se ultro citroque fricare,
Quod neuter faceret, fieri nisi posset utrinque.

Was dessen rühmliche Bemühungen, die er auf die Italiänische Poesie und Sprache gewendet, anbetrifft, so übersetzte er verschiedene Griechische und Lateinische Autores in Italiänische Verse, wie aus dem Verzeichnüs seiner Schrifften erhellen wird, bey welchen ihm aber vorgeworffen war, daß er mehr darauf gesehen, den Verstand des Autoris auf gut Italiänisch auszudrucken, als das erhabene und reitzende in der Dicht-Kunst dabey anzubringen; mithin auch seine Ubersezungen, weil sie sich genau an die Worte binden, sehr trocken aussähen; Er verfertigte ferner viele Lateinische Gedichte, und übersetzte einige alte Lateinische Dichter in Griechische Verse. Vor die Reinigkeit seiner Mutter-Sprache war er sehr besorgt, und halff fleißig an dem verbesserten Vocabulario degli Academici della Crusca arbeiten. Des Buommatthæi Institutiones Grammaticas Italicæ Linguæ versahe er mit seinen Anmerckungen, und ein gleiches thate er bey des Muratorii Büchern della perfetta Pöesia Italiana: Kurtz: er war ein grosser Criticus, Grammaticus, Linguiste und Poëte. Sein Todt erfolgte den 17ten Maij, 1729. und es wurden ihm zu Ehren in der Academia della Crusca von dem Marco Antonio Mozzio, in der Florentina von dem Bindo Simone Perutio und in der Academia Apathistarum von dem Bindo Jo. Phil. Perutio, Lobreden gehalten. In dem Kloster S. Spiritus zu Florentz liegt er begraben, wo ihme sein Bruder Salvinus, ein Florentinischer Canonicus, folgendes Epitaphium hat setzen lassen:

D. O. M.

Antonio Maria Salvinio, Andreæ F. Patric. Flor. Philosopho, Oratori, Poetæ præstantissimo, Rei literariæ bono promovendo unice nato, Græcarum literarum in patrio Atheneo Annis LIII. interpreti, & restauratori Etrusci sermonis amplificatori, complurium linguarum peritia ac eorum scriptorum versione eruditionis copia lubentissime humanissimeque in omnes effusa, ingenii sui monumentis editis, aliorumque illustratis emendatisque, pietate in Deum, morum suavitate, vitæ innocentia, in cives amore, in exteros doctos homines benevolentia, toto orbe celeberrimo. Vix. Ann. LXXV. M. IIII. D. IIII. obiit XVI. Kal. Jun. *Salvinus Salvinius*, Canonicus Florentinus, Fratri desideratissimo mœstissimus P.

Es war Salvini nach des Lami Abschilderung von etwas kleiner Statur, dabey aber corpulent, im Angesichte röthlich und fast ein Kahl-Kopff, welches auch seine Abbildung auf dem Medaglion zeiget. In seinem Umgang ware er sehr leutseelig und gesprächig, und machte sich ein Vergnügen,

andern

andern mit seiner Gelehrsamkeit zu dienen. Zur Frölichkeit ware er sehr geneigt, und ware gerne, wo es etwas gutes zu essen und zu trincken gabe, in welchem letztern er aber bisweilen nicht die gebührende Maß hielte. Den fleischlichen Wollüsten hatte er nicht gäntzlich abgesaget, sondern pflegte wohl bisweilen einen Gang mit zu thun. Von seinen Gemüths-Gaben und Gelehrsamkeit können wir bereits aus dem bishero von ihm erzehlten urtheilen, wobey nur noch zu bemercken ist, daß seine Geschicklichkeit, nach aller Geständnüs, die ihn gekant haben, weit grösser gewesen, als man es aus seinen Schrifften meynen solte. Die Platonische Philosophie verstand er zwar aus dem Grunde, und in der neuern war er auch noch so ziemlich beschlagen; indessen kan man doch nicht sagen, daß er ein philosophischer Kopf gewesen. Er wuste tausend schöne Sachen, ohne den Werth derselben recht zu kennen, oder sie nach ihrer Würde gehörig anzubringen, und seine Belesenheit gabe ihm öfters glückliche Verknüpfungen der Begrieffe an die Hand, welche man solte vor die Frucht einer subtilen Beurtheilungs-Krafft gehalten haben. Er pflegte die Feder nicht aus Ehr, und Ruhmsucht, sondern lediglich aus Lust und Vergnügen, zu ergreiffen.

Seinen Namen verewigen sowohl seine Schrifften, als seine Schüler. Jene seyn: Homerus, Theocritus, Oppianus, Anacreon und Persius, die er in Italiänische Verse übersetzet und herausgegeben hat. Ein gleiches hat er mit dem Hesiodo, Nonno Panopolitano, Aristophane, Callimacho, Nicandro, Theognide, Proclon, Orpheo, Virgilio, Ovidio, und Horatio unternommen, welche metrische Ubersetzungen aber das Tages-Licht noch nicht erblicket haben, wie auch seine Prælectiones Latinæ in Græcos Autores und seine Ubersetzungen des Catulli, Tibulli, Propertii und eines theils des Phædri in Griechische Verse. Ingleichen seyn von ihm noch viele Epigrammata, observationes und Scholia über verschiedene Autores hier und dar verstecket. Zu seinen heraus gegebenen Schrifften aber gehören ferner die Italiänische Ubersetzungen des Epicteti, Xenophontis Ephesii und eines theils des Laërtii und Plotini; des Addisons Tragœdie, Cato, die er aus dem Englischen, wie des D. Francisci Salesii Leben aus dem Französischen in seine Mutter-Sprache gebracht hat. Item: Dissertationum Academicarum, lingua Italica, Volumina tria; Dissert. Tuscaniarum Tomi II.; Orationes Sacræ, Italica lingua; Scholia in Eustathii expositiones Homericas; Observationes in Inscriptionum Etruscarum Partem I. ab Anton. Franc. Gorio editam, (welches zu Florentz 1727. in Fol. herausge-

ausgekommene Werck in den Actis Erudit. Lipf. Latin. ad a. 1728. p. 1. sq. recensirt wird,) Scholia in Boccaccii Prælectiones in Dantem; in Laur. Lippii Malmantilem; in Mich. Angeli Bonarotii Comœdias, quæ *Nundina* & *Tantia* inscribuntur; in Grammaticam Italicam Bened. Bonmatthæi; in Librum L. A. Muratorii de perfecta poësi Italica; in Epigrammata Italica Justi de Comitibus; in Hecubam Euripidis à Maria Guarnaccio versam; Epistola de pictura & pictorum quorundam vita aliisque; Libanii Epistolæ plures latine redditæ & excusæ cum textu Græco; Epigrammatum Italicorum Volumen; Epigrammata plura Italica in variis carminum miscellaneorum editionibus publici juris facta. Ausser diesen von dem Lami angeführten Schrifften finde ich annoch in der *Bibliotheque Italique*, *T VII. p. 1. sqq.* recensirt: Anton. Mar. Salvinii Columbarium libertorum & servorum Liviæ Augustæ a. 1726. detectum, welches er A. 1727. zu Florentz heraus gegeben, und in denen Leipziger gelehrten Zeitungen, ll. mox c. wird bemerckt, daß seine Diss. de Deo Priapo, ohne sein Vorwissen, zu London dem von Herrn Cocchi übersetzten Roman Xenophontis Ephesii beygedruckt worden.

Von seinen Schülern hat Angelus Maria Riccius, der gleichfalls sein Auditor gewesen, und ihme in dem Lehr-Amt der Griechischen Sprache nachgefolget ist, eine accurate Verzeichnüs herausgegeben aus welcher wir die vornehmste anmercken wollen. Solche aber seyn: Der jetzige Cardinal, Päbstlicher Bibliothecarius und Bischof zu Brescia Angelus Maria Quirini, ferner die Cardinäle Norisius, Lanfredini, Franciscus Nerli und Alemannus Salviati; der Graf von Pisauro, Franciscus Montanius, der Marggraf von Sena, Franciscus Maria Otteri; Thomas Derheam, ein Englischer Baronet; Camillus Antonius Buccaferreus, Graf und Senator zu Bologna. Der berühmte Anselmus Bandurius: Der Florentinische Polyhistor, Jo. Lami, und noch verschiedene andere Gelehrte daselbst, als Anton. Franciscus Gorius, Jo. Baptista Cerretanius, Franciscus Memmius und noch eine grosse Menge anderer, welche obgedachter Riccius und aus ihme gröstentheils Lami anführet.

Das die Rück-Seite des Medaglions bezierende Sinnbild zielet allem Ansehen nach auf die Stelle des Senecæ *ep.* 48: Apes, ut ajunt, imitari debemus, quæ vagantur, & flores ad mel faciendum idoneos carpunt. Vid. Henrici Brencmanni *Historia Pandectarum*, L. I. c. 12. p. 88. *sq.* & L. IV. c. 6. p. 382. 385. 386. 389. 391. 393. 394. 395. 398. *sq.* Leipziger neue Zeitungen von gelehrten Sachen, ad a. 1730. p. 715. *sq.* Jo. Lami *Memorabilia Italorum eruditione præstantium, quibus vertens Seculum gloriatur*, p. 47 - 62.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück den 17. October 1742.

Graf Christophs zu Oldenburg sehr rare Noth-Müntze, in der zu Befreyung des gefangenen K. Christians II. in Dännemarck entsponnenen so genanten Grafen-Fehde von A. 1535.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget die 3. Dänischen Leoparden in einem gekrönten Schild zwischen der Jahr-Zahl 35. mit der Umschrifft: MON.eta. CHRISTIANI. DAN.iæ. SVE.ciæ. NOR.vagiæ REGIS. d.i. Müntze Christians in Dännemarck, Schweden, Norwegen Königs.

Die andere Seite enthält das Bildnuß des mit Kron, Scepter und dem Reichs-Apffel auf dem Throne sitzenden Königs, mit der Umschrifft: IMMERITI. CARCERIS. APVD HOLSAT.os. A.nno 3. d. i. Des unverdienten Gefängnüßes bey den Holsteinern im dritten Jahre.

2. Historische Erklärung.

Diese ungemein rare Noth-Müntze hat wohl nicht ihres gleichen. Sie zeiget uns einen in völligen Reichs-Kleinodien auf dem Thron sitzenden König, nebst seinem Wappen der die Jahre seines Gefängnüsses zehlet. Man hat die wiederwärtigsten Dinge zusammen gattiret. Die im vollem Glantze strahlende Majestät spricht sonst von den Jahren des Reichs;

und hier rechnet sie die Zeit der Gefangenschafft. Was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsternüß? kan hierauf nicht unbillig jemand fragen, und wie hat es möglich seyn können, daß ein gefangener König hat können Geld müntzen lassen? Diese Frage beantworte ich folgendermassen:

Der geneigte Leser hat zuvörderst dasjenige zu wiederholen, ehe er weiter zu lesen fortfähret, was im 6. Stück des XIten Theils der Historischen Müntz-Belustigung A. 1739. p. 47. von K. Christians II. in Dännemarck A. 1532. den 29. Julii erfolgten Gefangenschafft ist gemeldet worden. K. Friedrich I. seines Vatters, Bruder und erwehlter Nachfolger im Reiche, genoß die Freude, seinen Feind in seine Gewalt auf eine so listige Weise gebracht zu haben nicht lange, sondern starb darauf bald, noch unter der Jahrs Frist, A. 1533. den 3. April, in einem Alter von 62. Jahren, und im zehenden Jahr der Regierung. Nach Justin Schoblers Bericht, wie Pontanus anführet, soll dennoch aus dessen Leichnam, ob er gleich starck einbalsamirt gewesen, eine so grosse Menge Bluts gelauffen seyn, daß etliche Gefäße davon angefüllet worden sind, welches Schobler als eine Vorbedeutung des darauf erfolgten grossen Blutvergiessens angiebt.

Auf dem zu Coppenhagen den 24. Junius angestellten Reichstag konten die Reichs-Stände nicht einig werden, welchen sie von den beeden ältern Königlichen Printzen zum König annehmen wolten. Die zur Evangelischen Religion geneigten weltlichen Stände stimmeten auf den ältesten Pr. Christian, der als ein Herr von 29. Jahren gleich die Regierung antreten könte. Die Bischöfe hingegen samt ihren Anhang, welche vor die Erhaltung des Pabsthums ihren Eyffer bezeigten, verlangten den andern achtjährigen Printzen Johann, weil er von seinem Vatter als König erzeugt worden, und ihm also der Vorzug und ein näheres Recht zur Tron-Folge vor dem ältern Bruder gebührete, als der K. Friedrichen noch als Hertzog von Holstein zum Vatter gehabt hätte, und waren dahero auch gesonnen denselben unter ihrer genauen Obsicht erziehen zu lassen. Wegen dieser Zwistigkeit, ward die Wahl biß auf das folgende Jahr zum grösten Nachtheil der Reichs-Ruhe ausgesetzet.

Dieser Zustand in Dännemarck, da es über Jahr und Tag ohne König blieb, und die Zertrennung der Gemüther wegen der Religion unter den Reichs-Ständen und Räthen, gab der Reichs- und Hansee-

Stadt Lübeck Anlaß ein grosses Vorhaben auszuführen, woran ihre beeden Burgermeister, Georg Wollenweber und Marx Meier, recht durchtriebene und hochmüthige Männer, schon lange gearbeitet hatten. Es fiel denenselben unerträglich, daß die Niederländer, auf Vergönstigung der Nordischen Könige, deren Zölle dadurch gar sehr bereichert wurden, je länger, je stärcker auch die Ost See beschiffen, und dadurch die sonst von den Hansee-Städten, mit erhaltenen ungemeinen und vielen Freyheiten darauf gantz allein mit unsäglichen Vortheil getriebene Schiffarth und Handelschafft, unbefugt stöhren und mercklich schwächen solten. Sie hatten bißhero in Dännemarck und Schweden vergeblich angehalten, sie in dem geruhigen Besitz ihrer alleinigen Handlungs-Gerechtigkeit, nach den alten Verträgen und Bündnüßen, zu erhalten und zu schützen, und den Niederländischen Schiffen weiter nicht zu verstatten, daß solche den Sund paßirten, und die Wahren aus Schweden, Preußen, und Liefflaud verführeten. Was sie demnach durch gütliche Vorstellungen nicht erlangen konten, suchten sie mit List und Gewalt durchzutreiben, und bedroheten dahero vermessentlich K. Gustaven in Schweden, daß sie ihn eben so leichte wieder vom Throne treiben wolten, als sie ihm darauf geholffen hätten; Dännemarck aber gedachten sie bey damahliger Erledigung der Königlichen Regierung, und der entstandenen innerlichen Wahl- und Religions-Zwistigkeit, solcher gestalt zu überwältigen, daß sie die Stadt Coppenhagen durch den Burgermeister Ambr. Bogbinder, und Malmöe durch den Burgermeister Georg Maynter zu den Hansee-Bund heimlich verleiteten, und Anstalt machten, K. Christian II. durch die Waffen wiederum zum Reiche zu helffen, der alsdann verbunden wäre, sich in allen und jeden ihnen gefällig zu bezeigen, zumahl da sie dessen beede gröste Handel-Städte in ihrer Gewalt hätten. Sie stelleten sich dieses Unternehmen gantz leichte vor, weil es ihnen auch gelungen war, König Gustav in Schweden einzusetzen, und verhofften dazu so wohl vom Kayser Carl V. als Churfürst Joachim I. zu Brandenburg, des gefangenen K. Christians II. Schwägern alle Förderung zu haben. Zu ihren Heerführer sahen sie aus Gr. Christophen von Oldenburg, Johanns des XIVten und der Anhaltischen Fürstin Annen, dritten Sohn, einen muthigen jedoch aber sehr unbesonnenen und tollkühnen jungen Herrn, welcher zwar seit A. 1518. Domherr zu Bremen und Coeln war, der aber zum Kriegs-Wesen eine stärckere Neigung, als zum geistlichen Stand hatte, und dahero sowohl unter Landgr. Philippsen zu Hessen im Bauern Krieg A. 1525. und A. 28. beym Einfall in das Mayntzische, Würtz-

burgische und Bambergische wegen des Pactischen Handels, als auch A. 1529. in der Türckischen Belagerung der Stadt Wien unter Pfaltz-Graf Philippsen gedienet, und sich tapffer hervorgethan hatte. Diesen lockten sie mit einer grossen Besoldung und vielen stattlichen Verheissungen an sich, ja so gar, daß sie ihm wollten zu der Dänischen Krone beförderlich seyn, wann es keine Möglichkeit wäre K. Christiernen loß zu bekommen, oder wann derselbe unter dieser Kriegs-Unruhe sterben solte. Wie falsch sie es aber doch dabey mit beeden gemeinet, ist daraus abzunehmen, daß sie unter währender dieser Handlung, um eine ansehnliche Geld-Beyhülffe zu diesen Kriege zu bekommen, K. Heinrichen den VIII. in Engelland Dännemarck zu Kauff anbothen, auch von demselben darauf würcklich 20000. Thaler ausgezahlet bekahmen; So verwegen und hochmüthig bezeigten sich Wollenweber und Maier, welche dazumahl das gantze Stadt-Regiment an sich rissen, daß sie, wie das mächtige und Welt-bezwingerische alte Rom, auch mit gantzen Königreichen und freyen Völckern nach Belieben zu schalten und zu walten zu können vermeinten, als wie mit ihren Dorf-Schultzen.

Graf Christoph muste anfangs vorgeben, als ob er auf Antrieb seines Vetters des in Verhafft befindlichen Königs, des Kaysers, und dessen Schwester, der verwittibten Ungarischen Königin Maria, Statthalterin in den Niederlanden, sich um desselben Erledigung bewürbe. Er begehrte dahero erstlich in einer freundlichen Zuschrifft an den Hertzog Christian zu Schleßwig Holstein, daß er K. Christiern wieder auf freyen Fuß stellen möchte, dieweil derselbe dem gegebenen sichern Gleits-Brief zuwieder, nach Sunderburg gebracht worden wäre. Hertzog Christian antwortete ihm, daß solches sein Vatter K. Friedrich, auf inständiges Anhalten, sowohl der Dänischen als Schwedischen Nation gethan hätte, ohne deren Vorwissen und Bewilligung könte König Christiern auch nicht frey gegeben werden. Er wäre auch nicht in seiner Gewalt, sondern würde von den Dänischen Reichs-Räthen genau und wohl verwahrt gehalten. Graf Christoph schrieb hierauf Hertzog Christian ernstlicher: Es befremdete ihm, daß er sich mit den Dähnen und Schweden entschuldigte; Sunderburg gehörte ihm zu, und nicht denenselben. Er möchte also keine weitere Ausflucht machen, den wieder alles Recht und Billigkeit daselbst gefangen sitzenden König Christiernen unverzüglich freyzu geben, oder er würde, mit Beystand der Lübecker und der andern im Hansee-Bund stehenden Wendischen Städte, welche den Geleits-

Brief

Brief mit unterzeichnet hätten, durch Gewalt der Waffen, denselben zu seiner Freyheit verhelffen. Ein dergleichen bedrohliches Schreiben ließ er auch an die Dänische Reichs-Stände ergehen.

Auf erhaltene abschlägliche Antwort fiel Graf Christoph A. 1534. mit 4000. Mann in Holstein ein, eroberte Trittau, Eutin, und Plön, belagerte Segeberg, und brandschatzte das umliegende Land, insonderheit die Klöster Arensböcke und Reinfeld. Hertzog Christian säumete sich dargegen auch nicht sein Kriegs-Volck zusammen zu ziehen, erhielte auch aus Dännemarck eine ziemliche Verstärckung, nöthigte Graf Christoffen die Belagerung des Schlosses Segeberg aufzuheben, und sich eilends nach Travemünde zurück zu ziehen. Er gieng ihm ferner auf den Fuße nach, setzte über die Trave glücklich, ohngeacht die Lübecker alle ersinnliche Gegenwehr anwendeten, ihn davon abzuhalten, eroberte Trave-Mündte verbrande, viele Lübeckische Schiffe und Fahrzeug, schloß die Stadt Lübeck allenthalben ein, nahm Möllen ein, und fügte den Lübeckern unsäglichen Schaden zu.

Die Lübeckischen Friedens-Stöhrer, Wollenweber und Meier, hatten durch den Einfall in Holstein nichts anders gesucht, als die Dänischen Insuln von gewaffneter Mannschafft zu entblösen, damit ihnen ihr Vorhaben daselbst besser gelingen möchte. Dahero Wollenweber mit dem aus Holstein zurück getriebenen Gr. Christof und dessen Kriegs-Volck auf 23. Schiffen schleunig nach Seeland abschiffte, und den 22. Junii im Oesund ankahm. Kurtz zuvor in der Pfingst-Woche hatte der mit ihnen in heimlicher Verständnüß stehender Burgermeister zu Malmoe, **Georg Münter**, den Commendanten dasigen Schlosses, Güldenstiern, zu sich auf das Rathhaus gebethen, unter dem Schein mit demselben einige wichtige Sachen abzuhandeln, denselben aber in Verhafft genommen, sich so dann des Schlosses bemächtiget, dessen Befestigung niederreissen lassen, und darauf dem Reichs-Marschall Tycho Krabben zu wissen gethan, daß sich die Stadt zur Evangelischen Religion bekennete, und auf solche Weise sich hätte müssen in Sicherheit setzen. Dieser treulose Mann gab dahero den Lübeckern alle Anschläge zur Landung auf Seeland. Sie senckten die Ancker bey Skousho fvit, und setzten das Kriegs-Volck ans Land. Graf Christof nahm zu erst Rothschild ein, wo sich eben viele abgeordnete der Reichs-Stände befanden, welche zu der in Coppenhagen angesetzten Reichs-Versamlung gehen wolten. Diese musten alle König Christiernen von neuen huldigen. Weil sich der Bischof daselbst, Jacob Ronnov, nach Coppenhagen geflüchtet hatte; so ward an dessen Stelle der von Lübeck mit hinüber gebrachte und berüchtigte Gustav Trolle zum Bischof eingesetzt. Kiöge und Stege ergaben sich auch, worauf Coppenhagen aufgefordert ward, und den 16. Julii gleichfalls die Thore öffnete; dahero Joh. Urne den folgenden 26. auch nicht länger Schwierigkeit machte, das Schloß zu überliefern, wodurch die Flotte und das Zeughauß in Gr. Christoffs Gewalt kahm, und Ambrosius Buchbinder die Macht erhielte, das Stadt-Regiment nach seinen Gut-Befinden einzurichten. Den Bürgern daselbst und zu Malmoe gab man alle Freiheiten, die sie nur verlangen konten. Dieses bewog alle übrige Einwohner in Seeland, Schonen, Laland, Falstern und Langeland ihnen beyzutretten, welche auch die Norweger anreitzten ihrem Beyspiel zu

 folgen.

burgische und Bambergische wegen des Pactischen Handels, als auch A. 1529. in der Türckischen Belagerung der Stadt Wien unter Pfaltz-Graf Philippsen gedienet, und sich tapffer hervorgethan hatte. Diesen lockten sie mit einer grossen Besoldung und vielen stattlichen Verheissungen an sich, ja so gar, daß sie ihm wollten zu der Dänischen Krone beförderlich seyn, wann es keine Möglichkeit wäre K. Christiernen loß zu bekommen, oder wann derselbe unter dieser Kriegs-Unruhe sterben solte. Wie falsch sie es aber doch dabey mit beeden gemeinet, ist daraus abzunehmen, daß sie unter währender dieser Handlung, um eine ansehnliche Geld-Beyhülffe zu diesen Kriege zu bekommen, K. Heinrichen den VIII. in Engelland Dännemarck zu Kauff anbothen, auch von demselben darauf würcklich 20000. Thaler ausgezahlet bekahmen; So verwegen und hochmüthig bezeigten sich Wollenweber und Maier, welche dazumahl das gantze Stadt-Regiment an sich rissen, daß sie, wie das mächtige und Welt-bezwingerische alte Rom, auch mit gantzen Königreichen und freyen Völckern nach Belieben zu schalten und zu walten zu können vermeinten, als wie mit ihren Dorf-Schultzen.

Graf Christoph muste anfangs vorgeben, als ob er auf Antrieb seines Vetters des in Verhafft befindlichen Königs, des Kaysers, und dessen Schwester, der verwittibten Ungarischen Königin Maria, Statthalterin in den Niederlanden, sich um desselben Erledigung bewürbe. Er begehrte dahero erstlich in einer freundlichen Zuschrifft an den Hertzog Christian zu Schleßwig Holstein, daß er K. Christiern wieder auf freyen Fuß stellen möchte, dieweil derselbe dem gegebenen sichern Gleits-Brief zuwieder, nach Sunderburg gebracht worden wäre. Hertzog Christian antwortete ihm, daß solches sein Vatter K. Friedrich, auf inständiges Anhalten, sowohl der Dänischen als Schwedischen Nation gethan hätte, ohne deren Vorwissen und Bewilligung könte König Christiern auch nicht frey gegeben werden. Er wäre auch nicht in seiner Gewalt, sondern würde von den Dänischen Reichs-Räthen genau und wohl verwahrt gehalten. Graf Christoph schrieb hierauf Hertzog Christian ernstlicher: Es befremdete ihm, daß er sich mit den Dähnen und Schweden entschuldigte; Sunderburg gehörte ihm zu, und nicht denenselben. Er möchte also keine weitere Ausflucht machen, den wieder alles Recht und Billigkeit daselbst gefangen sitzenden König Christiernen unverzüglich frey zu geben, oder er würde, mit Beystand der Lübecker und der andern im Hansee-Bund stehenden Wendischen Städte, welche den Geleits-

Brief

Brief mit unterzeichnet hätten, durch Gewalt der Waffen, denselben zu seiner Freyheit verhelffen. Ein dergleichen bedrohliches Schreiben ließ er auch an die Dänische Reichs-Stände ergehen.

Auf erhaltene abschlägliche Antwort fiel Graf Christoph A. 1534. mit 4000. Mann in Holstein ein, eroberte Trittau, Eutin, und Plön, belagerte Segeberg, und brandschatzte das umliegende Land, insonderheit die Klöster Arensböcke und Reinfeld. Hertzog Christian säumete sich dargegen auch nicht sein Kriegs-Volck zusammen zu ziehen, erhielte auch aus Dännemarck eine ziemliche Verstärckung, nöthigte Graf Christoffen die Belagerung des Schlosses Segeberg aufzuheben, und sich eilends nach Travemünde zurück zu ziehen. Er gieng ihm ferner auf den Fuße nach, setzte über die Trave glücklich, ohngeacht die Lübecker alle ersinnliche Gegenwehr anwendeten, ihn davon abzuhalten, eroberte Trave-Mündte verbrande, viele Lübeckische Schiffe und Fahrzeug, schloß die Stadt Lübeck allenthalben ein, nahm Möllen ein, und fügte den Lübeckern unsäglichen Schaden zu.

Die Lübeckischen Friedens-Stöhrer, Wollenweber und Meier, hatten durch den Einfall in Holstein nichts anders gesucht, als die Dänischen Insuln von gewaffneter Mannschafft zu entblösen, damit ihnen ihr Vorhaben daselbst besser gelingen möchte. Dahero Wollenweber mit dem aus Holstein zurück getriebenen Gr. Christof und dessen Kriegs-Volck auf 23. Schiffen schleunig nach Seeland abschiffte, und den 22. Junii im Oesund ankahm. Kurtz zuvor in der Pfingst-Woche hatte der mit ihnen in heimlicher Verständnüß stehender Burgermeister zu Malmoe, **Georg Münter**, den Commendanten dasigen Schlosses, Güldenstiern, zu sich auf das Rathhaus gebethen, unter dem Schein mit demselben einige wichtige Sachen abzuhandeln, denselben aber in Verhafft genommen, sich so dann des Schlosses bemächtiget, dessen Befestigung niederreissen lassen, und darauf dem Reichs-Marschall Tycho Krabben zu wissen gethan, daß sich die Stadt zur Evangelischen Religion bekennete, und auf solche Weise sich hätte müssen in Sicherheit setzen. Dieser treulose Mann gab dahero den Lübeckern alle Anschläge zur Landung auf Seeland. Sie senckten die Ancker bey Skovshofvit, und setzten das Kriegs-Volck ans Land. Graf Christof nahm zu erst Rothschild ein, wo sich eben viele abgeordnete der Reichs-Stände befanden, welche zu der in Coppenhagen angesetzten Reichs-Versamlung gehen wolten. Diese musten alle König Christiernen von neuen huldigen. Weil sich der Bischof daselbst, Jacob Ronnov, nach Coppenhagen geflüchtet hatte; so ward an dessen Stelle der von Lübeck mit hinüber gebrachte und berüchtigte Gustav Trolle zum Bischof eingesetzt. Kiöge und Stege ergaben sich auch, worauf Coppenhagen aufgefordert ward, und den 16. Julii gleichfalls die Thore öffnete; dahero Joh. Urne den folgenden 26. auch nicht länger Schwierigkeit machte, das Schloß zu überlieffern, wodurch die Flotte und das Zeughauß in Gr. Christoffs Gewalt kahm, und Ambrosius Buchbinder die Macht erhielte, das Stadt-Regiment nach seinen Gut-Befinden einzurichten. Den Bürgern daselbst und zu Malmoe gab man alle Freiheiten, die sie nur verlangen konten. Dieses bewog alle übrige Einwohner in Seeland, Schonen, Laland, Falstern und Langeland ihnen beyzutretten, welche auch die Norweger anreitzten ihrem Beyspiel zu folgen.

folgen. König Christian II. hatte sich jederzeit gegen das gemeine Volck mehr gütiger und glimpfflicher erwiesen als gegen den Adel, dahero ward auch die Neigung zu demselben wieder rege gemacht, und wünschte ihn jedermann wieder zum König zu haben. Die neue Huldigung geschahe den 10. August an allen Orten auf besagten Insuln, und in Schonen mit grossen Zulauff.

Damahls ließ auch Graf Christoff grob und klein Geld mit König Christians und seinem Nahmen müntzen, davon Pontanus diese Beschreibung giebt: Cudi præterea monetam fecit magnam minoremque; in altero hujus latere Christiani II, in altro ipsius nomen delegebatur. Ermeldter Geschicht-Schreiber ist sehr accurat in seiner Erzehlung, dahero will ich ihn auch nicht beschuldigen, daß er die angeführte Müntz nicht recht genau betrachtet hätte, dieweil die auf diesem Bogen befindliche ein gantz anders Gepräge führet. Vielmehro halte ich dafür, daß dieses erste A. 1534. geschlagene Geld im Stempel gantz unterschieden gewesen von demjenigen, das im folgenden Jahre gemüntzet worden. Jedoch erweiset dieses Zeugnuß eines so bewährten Mannes dieses, daß Graf Christoff im Nahmen des gefangenen Königs habe Geld prägen lassen, dahero auch unsere A. 1535. zum Vorschein gekommene Müntze keinen andern Urheber haben kan, als eben denselben.

Dieser glückliche Fortgang der Waffen in Schonen und den Dänischen Insuln machte die Lübecker so muthig, daß sie die Larve abzogen, und in einer gedruckten Schrifft öffentlich kund machten, daß sie Vorhabens wären, mit aller ihrer Macht, König Christian II. wiederum auf den Thron zu verhelffen; weil man ihn wieder den gegebenen sichern Geleits-Brief, den sie auch unterschrieben hätten, in das Gefängnus geworffen. So wäre auch den Niederländern die freye Schiffarth und Handlung durch den Sund, wieder ihre alte Privilegien, verstattet worden; So müsten sie auch der Evangelischen Religion zu Hülffe kommen, welche die Bischöffe und die Catholischen grossen Herren zu unterdrücken suchten.

Gegen diese starck antringende fremde Gewalt wusten sich die Jütländer und Fühnen nicht anders zu helffen, als daß sie Hertzog Christian zu Holstein A. 1534. den 17. August zum König erklärten. Derselbe gieng damahls den Lübeckern noch starck zu Leibe, um sie von den Dänischen Inseln abzuziehen; Weil sie aber schon das Spiel gewonnen zu haben vermeinten, so setzten sie lieber die Sicherheit ihrer Stadt in die gröste Gefahr, als daß sie von ihren Beginnen ablassen wolten. Es stärckte sie in dieser Zuversicht, daß die Fühnische Burger und Bauerschafft wieder von dem neuen König Christian abfiel, welchen Graf Christoff wieder den Anfall des Hauses Rantzau und des Adels zu Hülffe kahm, und sich in Nyborg fest setzte. Ferner der See-Rauber Clemens sich Aalborg, Wiborg, und des halben Riper-Stiffts bemächtigte.

König Christian III. befand demnach für nöthiger, sich seiner neuen Unterthanen nunmehro recht ernstlich anzunehmen, als der Stadt Lübeck durch eine längere Belagerung hart anzustehen, da es doch unmöglich schiene, diese damahls so gewaltige, und mit allen so wohl ausgerüstete Stadt, mit so wenigen Volcke, gäntzlich zu überwältigen, wenn gleich das umliegende Gebiethe derselben biß auf den Grund verheeret ward. Er schloß demnach, auf Vermittelung H. Heinrichs zu Mecklenburg, des Landgrafen zu Hessen, und der Städte Hamburg und Lüneburg

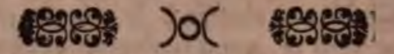
zu Stockelstorp A. 1534. den 18. Nov. diesen Vertrag mit derselben, daß die erhabene Fehde auf Teutschen Boden von nun an solte eingestellet, hingegen in Dännemarck nur alleine fortgesetzet werden.

Da er solchergestalt im Rücken sicher war, nahm er K. Gustaven in Schweden zu Hülffe, und wendete alle Kräffte an, die Kriegs Unruhe auch in seinem Reiche zu dämpffen. Es glückte ihm zu erst Aalburg in Jüttland mit stürmender Hand zu erobern, dabey 2000. rebellische Bauern zu erschlagen, und ihren Aufwiegler Clemens gefangen zu nehmen, welcher erschrecklich hingerichtet ward. Jedennoch lagen die Würffel noch auf dem Tische. Dahero both König Christian bey einer zu Coldingen um Weynachten gehaltenen Unterredung Graf Christoffen eine grosse Geld-Summa an, wann er mit seinem Kriegs-Volck abziehen wolte; dieser aber beharrete dabey, daß der gefangene König solte wieder in Norwegen, Schonen, Seeland, Fühnen, und allen andern umliegenden Insuln zur Regierung gelangen; dagegen solte König Christian Jütland nebst Schleßwig und Holstein behalten. Diese Zerstückelung des so alten Dänischen Reichs konte derselbe nicht eingehen, dahero ward der Krieg von beeden Theilen auf das eifrigste fortgesetzet.

Marx Meier verstärckte zwar gleich nach den Lübeckischen Frieden Gr. Christoffen mit frischen Volcke, welches man aber gar zu sehr vertheilen muste, dieweil auch König Gustav in Schonen einbrach, und Marx Meier A. 1535 den 14. Januarii bey Helsingburg aufs Haupt schlug, welcher auch dem Uberwinder in die Hände kahm. Diese Niederlage machte den gantzen Schonischen Adel von Graf Christoffen abfällig, welcher den Schweden Malmoe und Landskron belagern halff. Tycho Krabbe, Reichs Maesk hatte zwar dem Grafen huldigen müssen, da er aber voraus sahe, daß dessen Unternehmen nunmehro nunmehro schlecht ablauffen würde, so gab er dem König Christian von der Schwäche und Fehlern des Grafens heimlich Nachricht. Die Seeländische Ritterschafft fieng auch an das Haupt empor zu heben, und König Christian entgegen zu sehen, zumahl da Graf Christof dieselbe wegen Geld-Mangel mit starcken Schatzungen belegte, und wie solche auch nicht zureichten, ihr endlich so gar aller ihrer Weiber und Töchter Hals- und Arm-Ketten und Kleinodien abforderte. Pontanus schreibt hiervon also: Demonstrabat, egere se ingenti æris summa, rogans, ut ad eam pendendam paratos se præberent, adducentes, quas haberent ipsorum coniuges ac filiæ torques, monilia aliaque ex auro argentoque ceimelia; spectaturum id ad ipsorum tutelam ac securitatem, cum alias metuendum esset, militem sua sponte in eos thesauros involaturum. Hic nobilitas veluti adacta fuit ingentem ipsi pecuniæ summam polliceri, cum ejusmodi hominum preces non preces, sed jussa sint. Excusabant vero se, quod coniugum ac liberorum suorum ceimelia spectaret cum ea in ipsorum potestate haud essent ut illi ubique gentium immunes haberentur. Graf Christof lebte in unverehligten Stande biß an sein Lebens-Ende, dahero darff man sich nicht wundern, daß er sich so lieb looß und unbarmhertzig gegen das anmuthige Geschlechte bezeigte, und demselben das Gold- und Silber-Geschmeide abnehmen wolte. Als nun die Soldaten unaufhörlich nach Geld schryen, und die erpreßten Steuern zu ihrer Befriedigung nicht zu länglich

lich waren, und mit Gewalt er doch dem Frauenzimmer ihren Geschmuck nicht abnehmen durffte, wann er sich nicht einen unauslöschlichen Haß zuziehen wolte; So war demnach kein anderes Mittel übrig, als die guten Geld-Sorten umzuschmeltzen und sie durch einen starcken Zusatz von Kupffer in geringere zu verwandeln. Dergleichen ist die auf diesem Bogen vorgelegte Müntze welche so küpfferig aussiehet, als wie ein rother Sechs-Pfenninger. In diesen Gedancken stehet auch Joh. Laurentzen in der vermehrten Ausgabe des *Musei regii Havniensis Olig. Jacobæi P. II. Sect. V. in nummis R. Christierni II. n.* 14. die er von dieser Müntze also äussert: Nummus quoque Christophori C. Oldenb. esse censetur, qui propugnator Strenuus Regis captivi Christierni II. extitit, ob immeritam Regis in carcere Synterburgensi Alsiæ detentionem A. 1515. ita percusus, fortassis ex argento censuali, quod anno eodem die Fabiani & Sebastiani, Ringstadii, in communi foro a subditis Sialandiæ exegit, militique suo in mercedem distribuit. Varia datur nummi aversæ interpretatio A. 3. h. e. *Assestres*, vel *Annis tribus*, aut *Anno tertio*, & rectissime. Nam A. 1532. d. 26. Julii Sœnderburgi custodiam ingressus fuit. Hinc A. 1549. d. 13. Febr. evolutis annis XVI. & VII. mensibus Calundeburgum in Sialandia translatus & custodiæ ultro laxiori traditur. A. 1559. d. 22. Januarii ibidem moritur.

Je schärffer es aber auf solche Weise Gr. Christoff anfieng, ie übler gelung es ihm. Er suchte Fühnen wieder den daselbst mit vielen Volcke angelandeten Königlichen Feld-Marschall Johann Rantzau, durch dahin unter den Grafen von Hoya und Tecklenburg geschickte frische Kriegs-Leute zu erhalten. Die wurden aber fast alle mit besagten Heerführern A. 1535. den 11. Junii am Ochsenberge erleget. Er selbst ward von dem siegenden König durch eine harte Belagerung in Coppenhagen eingeschlossen, welche ein gantzes Jahr dauerte, und muste sich endlich, nach ausgestandenen erschrecklichen Hunger, den 29. Julii A. 1536. ergeben, dem König kniend Abbitte thun, und verschwehren, einen Fuß in Dännemarck und Holstein zu setzen. So unglücklich lief diese Lübeckische Königs-macherey ab. Vid. Pontanus *in vita Christiani III. R. In de Westphalen T. II. rer. Germ.* p. 1135-1161, Hamelman in der Oldenburgischen Chronick *P. III. c. XIII.* Messenius *Chronolog. Scondianæ T. V. ad h. aa.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
43. Stück den 24. October 1742.

Ein rarer Doppel-Thaler der Stadt Lüneburg ohne Jahrzahl.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das völlige Stadt-Wappen mit Schild und Helm, welches auf andern Thalern nicht so vorkommt. Der Schild enthält eine Mauer mit 3. Thürmen und einem Thore, mit einem Fall-Gatter, worunter der Lüneburgische Löwe, in einen kleinen Schildgen; den Schild bedeckt eine Krone, aus welcher ein hoher oben gekrönter, und mit Pfauen-Federn geschmückter Huth hervor raget, welcher in der Mitten zur rechten Seite mit einen gehörnten Mond, und zur lincken mit einen Löwen geschmückt ist. Umher ist eine gedoppelte Umschrifft zu lesen. Die innere ist: SI, DEVS, PRO. NOBIS.

QVIS. CONTRA. NOS. Die äusere: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS.

Auf der Gegen-Seite stehet St. Johann der Taufer mit dem GOttes-Lamm, mit dem Creutze auf dem linckern Arm, und zeiget mit der rechten Hand darauf. Zu dessen rechten ist ein grosser gehörnter Mond mit einen Menschen Gesichte von der rechten Seite, mit der äusern Umschrifft: ECCE. AGNVS. DEI. QVI. TOLLIT. PECCATA. MVNDI. d. i. **Siehe das ist GOttes Lamm, das der Welt Sünde trägt.** Ferner: VISITAVIT. NOS. die dazu noch gehörigen übrigen Worte stehen innwendig dem St. Johann zur lincken: ORIENS. EX. ALTO. d. i. **Es hat uns besucht der Aufgang aus der Höhe.**

2. Historische Erklärung.

Die ausgebethene gründliche Nachricht von der Müntz-Gerechtigkeit der ansehnlichen Stadt Lüneburg, zu dem vorhergehenden berühmten Jagd-Thaler, und raren Portugalöser, ist später eingelauffen, dahero ich aus solcher zur Erläuterung dieses sehr seltenen Doppel-Thalers, das nöthige, in einen kurtzen Auszug beybringe:

Obgleich Philipp Knipschild *Tr. de Jurib. & priv. Civit. Imp. Lib. II. c. 21. §. 13. p. 495. verbis: Imo Civitatibus quoque nonnullis municipalibus sive provincialibus, jus hoc monetandi concessum est, quales sunt: Hoxarium, Halberstadium, Hannovera, Osnabrugum, Minda, Monasterium, Hildesheimium, Goettinga, Nordhemium, Brunsviga, Rostochium, Sunda, Stetinum & alia teste Arnisæo de jurib. Majest. L. II. c. 7. n. 6. fol.* 434. die Stadt Lüneburg, vielleicht aus Mangel einer hinlänglichen Nachricht, nicht mit darunter gezehlet, so ist doch gewiß, daß sie nicht nur mit verschiedenen andern Regalien versehen worden, sondern auch insonderheit die Müntz-Gerechtigkeit weit ehender als die mehresten der obbenandten Städte gebrauchet hat.

Die älteste annoch davon verhandene Uhrkunde ist aus dem XIII. Seculo. vor welchen zwar die Stadt ausser Zweiffel, gleich andern grossen Städten den Pfennig-Stempel bereits gebrauchet haben wird, andere Müntzen aber, so viel man weiß, nicht schlagen dürfen, biß Hertzog Otto strenuus, dem Rath, die in der Stadt belegene Müntze, mit allen Zubehör und Einkünfften, der Müntz-Gerechtigkeit und der Criminal-Jurisdiction über die falschen Müntzer pro LXX. talentis denariorum Hamburgensium, ingleichen respective 6. und 3. ß. aus jedweden Hause, woraus ein Pflug und Hacken gegangen, erb- und eigenthümlich verkaufet, worvon

der

der Kauf-Brief A. 1293. in Epiphania Domini, ertheilet worden. Also hat die Stadt Lüneburg ihre Müntz-Gerechtigkeit weit eher und vollständiger von gedachten Hertzogen als die Stadt Hannover erhalten, als welche nebst der Ritterschafft allererst A. 1322. die purific. B. M. V. das Müntz Recht von demselben käuflich an sich gebracht hat, wie Letzner und Rethmeyer Br. Lüneburg. Chronick *in Addit ad Part. III. c.* 28. *Vol. III. p.* 1840. *ad h. a.* bezeugen.

Aus gedachter der Stadt Lüneburg ansehnlichen acquisition ist nun nachher die noch heutiges Tages übliche clausula confirmatoria in denen Huldigungs-Briefen, Reversalen und Privilegiis confirmatoriis der angehenden Landes-Herren entstanden, daß in confirmatione generali privilegiorum Civitatis, auch in specie der Müntz Gerechtigkeit und anderer Vorzüge gedacht worden, welches bereits Hertzog Magnus Torquatus von Braunschweig beobachtet, als er A. 1367. d. S. Lucæ Evang. oder d. 18. Octobr. Spe & in eventum futuræ succeſſionis denen Prälaten der Ritterschafft und Städten Lüneburg, Hannover, und Ultzen ihre Privilegia bestättigte, mit diesen Worten: de Radmanne der Stadt do Lüneborg, und de Börger de nu sin und ere Nakomelinge, unde de Sülten, unde de Münte, unde de Messelle in der Stadt Lüneborg ꝛc. Ein gleiches auch haben die Sächsische Herren, Churfürst Wenceslaus und Hertzog Albertus, als sie vom Kayser Carolo IV. mit dem Hertzogthum Lüneburg wiederrechtlich beliehen worden, in ihren A. 1371. in den zwölften ausgestellten Huldigungs-Briefe beobachtet, worinnen gleichlautende Worte befindlich. apud Rethmeyer *l. c. P. III. c.* 49. *vol. I. p.* 645. *pr.* Wie dann auch eben diese Fürsten in eben denselben Jahre und Tage der Stadt Lüneburg noch ein besonderes Privilegium ertheilet, des Innhalts; daß weilen vor Jahren die Lüneburgische und Lübeckische Müntze von einerley Währung und Gehalt gewesen, die Lübeckische aber sich nachher verändert hätte, nunmehro auch die Lüneburgische Stadt Müntze, nach den Lübeckischen Fuß geschlagen werden möchte; Auch noch ferner der Stadt Lüneburg Privilegien über die Sültze, Müntze und Wechsel A. 1373. d. SS. Simonis & Judæ Apostolorum, apud Rethmeyer *l. c. Vol. III. p.* 1849. *in fin.* ingleichen A. 1377. d. ♄ post Fest. S. Michäelis Archangeli von neuen bestättigt haben. Nachdem bald darauf Hertzogs Magni Torquati Söhne, Hertzog Bernhard und Heinrich sich mit denen Sächsischen Herren über das Hertzogthum Lüneburg mittelst einer verabredeten Heyrath verglichen, haben sie sich in ihren beschwornen Huldigungs-Reversalibus bey der Confirmation der Stadt Lüneburg Privilegien A. 1388. d. divis. OO.

Apoſtol. ſ. d. 15. Jul. eben derſelben formalien gebrauchet, und die Beſtättigung der Statt obbemeldten Gerechtſame, auf gleiche Weiſe, mit einander verbunden.

Es haben hiernächſt die drey Städte Lübeck, Hamburg, und Lüneburg, ſich A. 1411. auf Michaelis vereinbahret einen Witten-Pfennig zu 4. leichte Pfennig, auf der einen Seite jeden mit ſeiner Stadt Wappen, auf der andern mit einen durchgehenden Creutz, von 12. Löthigen Silber zu ſchlagen, ingleichen Blafferte, Pfennige und Schillinge, jene von 6. und dieſe von 10. Loth, 100. Stück auf die löthige Marck, auszumüntzen. vid. *Notitia Rei nummariæ Luneburgicæ, Hamburgenſis & Lubecenſis ap.* Leibnitz *Scriptor. Brunſvic. T. III. n. 9. p.* 222. Und biß dahin hatte die Stadt nur Silber-Geld ſchlagen laſſen.

Es erhielte aber dieſelbe vom Kayſer Sigiſmundo zwey verſchiedene Privilegia d. d. Baſel 1434. d. ♃ p. d. Aſcenſ. Dni. welcher oben ſchon von mir in vorhergehenden 39ten Stücke dieſes Theils mit mehrern gedacht worden. Gleichwie nun auch Hamburg 1435. dergleichen von dieſem Kayſer erhalten, als haben beede Städte nicht lange darauf güldene Müntzen prägen laſſen. Denn von der Stadt Lüneburg findet ſich ein Ducaten mit dem Johannis-Bilde, und von der Stadt Hamburg gleichfalls ein Ducaten mit dem St. Peters-Bilde, beyde mit des Römiſchen Königs Friderici III. Nahmen.

Es hat auch Biſchoff Johannes zu Verden in einem 1440. d. ♃ p. d. B. Margarethæ V. ſ. 13. Jul. mit dem Rath zu Lüneburg errichteten Receſs und demſelben ertheilten Privilegio über die Beſtättigung des Archidiaconats zu Madeſtorp, u. a. m. auch inſonderheit dieſes verbriefet und zugeſaget, daß hinfort denen von den Städten, Lübeck, Lüneburg, Hamburg und Wißmar geſchlagenen Geld-Müntzen durch die Biſchöffliche Müntze keine weitere Beeinträchtigung geſchehen, ſondern dieſe mit gantz beſondern, von jenen entſchiedenen Zeichen geſchlagen werden ſollte: die eigentlichen Worte ſind dieſe: Vortmer alſe Wy Biſſchup Johan in vortyden Pfenninge hebben laten slan, darumme ſyck de Rad to Lüneborg unde ichteswelcke andere Stede beclagheden, dat en ſo danne Pfenninge to groten Schaden quemen; hyrumme louen wy, und reden vor uns und unſe nakomelinge dat noch wy edder unſe nakomelinge, noch jemand von unſer wegene ſcholen noch en willen vurder meer Pfenninge slan, efte slan laten, de uppe des Rades und der Stad Lüneborg und der andern Stede Lubecke, Hamborg und Wißmer slach und tecken trepen. Sunder wolde wy edder unſe Nakomelinge Geld slan laten, dat ſcholde gantz in teckene und wyſe von der vorſcrevenen Stede Gelde afgeſundert ſin, ſo dat men beſchedelcken und openbare unſe Geld von erem Gelde kennen un beſcheden mochte.

Jetzt gedachte vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wißmar, haben bey Ausmüntzung ihres geſchlagenen Geldes, über deſſen Schrot und Korn beſtändig mit einander correſpondiret, und darüber von Zeiten zu Zeiten eigene Müntz-Ordnungen unter ſich errichtet, wovon noch eine de A. 1461. anführet, der Autor *notitiæ Rei nummar. ap. Leibniz. l. c.* Im Jahr 1463. am ☿ nach Lichtmeß iſt noch eine dergleichen Ordnung auf einer Zuſammenkunft dieſer Städte in Lübeck, ſo wohl wegen Ausmüntz, als Verarbeitung des Silbers von Goldſchmieden verfertiget worden, welche in einen chronologiſchen Irrthum von dem Urſprung der gantzen Schillinge in dieſen 4. Städten ein Liecht giebt.

Rehtmeyer

Rethmeyer und Lezner *l. c. P. III. c. 68. vol. II. p.* 1825. referiren ihn ad A. 1468. haben sich aber durch Adam Trazigers Hamburgl. Chronic. *ad h. a. apud* Westphal. *Monument. inedit. Rer. Germ. præcipue Cimbricar. T. II. p.* 1366. verleiten lassen, wo es also lautet: In diesem Jahre, haben die von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wißmar erstlich angefangen gantze Schillinge zu müntzen, auch zugleich dafür angezogen, das *Chronicon Slavicum incerti Autoris ap.* Lindenbrog *Scriptor. Rer. Germ. Septentrional. p.* 229. woselbst aber weiter nichts gedacht wird, als: Anno Domini 1468. Lubicenses, Hamburgenses, Luneburgenses atque Wismarienses novum numisma grossorum fecerunt. Nun kan es zwar wohl seyn, daß die Städte in diesen Jahre neue Groschen schlagen lassen, es folget aber daraus so wenig, daß es einfache Schillinge gewesen, als noch vielweniger, daß die Städte dergleichen vorhin noch überall nicht schlagen lassen. Vielmehr ist die vornehmste Ursache, der zu Lübeck in A. 1463. angestellten Müntz-conferenz, und darauf gemachten neuen Müntz-Ordnung, diese gewesen; daß weilen die Schillinge, welche die vier Städte vormahls von so guten Schrot und Korn schlagen lassen, daß 21. einen Rheinischen Gülden ausgemachet, sehr in pretio gefallen und 23. für einen Rheinischen Gülden gegeben worden, sie solchen vorzukommen, nun doppelte Schillinge schlagen lassen, wolten deren 75. auf eine löthige Marck gehen und einer so gut als zwey der vormahligen einfachen sind, also 10½ auf einen Rheinischen Gülden und 8. auf eine Lübische Marck gehen sollten. Ingleichen daß sie zu gleicher Zeit neue feine einfache Schillinge schlagen lassen wolten, wovon 150. auf eine löthige Marck gehen, 15 löthig Silber halten, 21. auf einen Rheinischen Gülden, und 16. auf eine Lübische Marck gerechnet werden sollten: wodurch des Trazigers, Lezners und Rethmeyers Irrthum von selbst hinwegfällig wird, und weit mehr Wahrscheinlichkeit gewinnet, was Tilem. Friese im Müntz-Spiegel *Lib. III. c. 15. p. m.* 124. von denen von Lübeck, Hamburg und Lüneburg berichtet, daß sie über ihre Pfennige und Witte auch gantze Schillinge in dem 15. Seculo A. 1464. darnach doppelte und halbe Schillinge zu schlagen angefangen.

Mit dem Anfange des 16. Seculi hat die Stadt Lüneburg halbe, gantze und doppelte Dreylinge, oder Sechslinge, einen Pfennig von 1. von 2 und von 4 Witten, auch von grober Müntze, ein Marckstück, ingleichen einen Thaler schlagen lassen, der auf einer Seite, mit dem Johannis Bilde cum Agno Dei und der Umschrifft Sanctus Johannes Baptista, und auf der andern Seite mit dem Stadt-Wappen und der Aufschrifft: Moneta nova Luneburgensis 1502. bezieret ist, wovon der Abdruck in dem Hamburgischen Müntz-Buch *de A.* 1631. 4*to p.* 217 befindlich, woselbst zugleich der innerliche Gehalt zu 24. Meißnische Groschen und 32. ß Lüb. determiniret ist.

Im Jahren 1506. und 1512. haben sich die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg wegen Ausprägung gantzer, halber und viertheil Marcke auch Scheide-Müntze verglichen, und ist der Rheinische Gülden, A. 1506. zu 2½ Marck Lübisch gerechnet worden, wovon auch die *Notit Rei nummar.* gedencket. Daher sind auch in gedachten 1506ten Jahre würcklich ganze und halbe Marcke in Lüneburg geschlagen worden. Mehrerwehnte *Notitia Rei nummar.* gedencket auch noch einer abermahligen Müntz-Verfassung der 4. Städte von 1515. nach welcher einfache Schillinge 8. Loth haltend und die Marck fein für 13 Marck 4. ß. vermüntzet worden.

Hertzog Heinrich der Jüngere bekräfftigte hierauf A. 1520. der Stadt ihre Müntz- und andere Gerechtigkeiten, welches Diploma von denen folgenden Kaysern, Carolo V.

Ratisb. 1541. d. 26. Jun. Ferdinando I. Aug. Vind. 1559. d. 4. Jul. Maximiliano II. ibid. 1560. d. 9. April. Rudolpho II. Pragæ 1579. d. 11. Octobr. Matthia Ratisb. 1613. d. 26. Sept. Ferdinando II. Viennæ 1624. d. 15. April confirmiret worden.

Endlich mercket die notit. rei nummar. noch an, daß 1530. zu Lüneburg doppelte Schillinge, welche 7. Loth 3. Qu. gehalten, geschlagen worden; man findet aber auch halbe Marck Stück von derselben in eben diesen Jahre, mit dem Johannis Bilde und der Umschrifft: *Ecce Agnus Dei qui tollit peccata mundi*, auf deran dern Seite aber mit einem Ritter Creutze und dem Stadt Wappen, mit der Umschrifft: *Moneta nova Luneburgensis.* Nicht allein diese Müntze sondern auch die mehresten der obgedachten befinden sich auf einen silbernen Becher, welcher auf dem Rathhause zu Lüneburg aufbehalten wird, und dahin von Johann Kollern, der anfänglich Stadt-Secretarius, hernach Protonotarius und endlich Præpositus S. Johannis daselbst gewesen, A. 1536. geschencket worden und von besonderer Schönheit ist, dessen Beschreibung aber die Enge des Raumes verbietet.

Nach einer abermahligen Zusammenkunfft der 3. Städte Hamburg, Lüneburg, Lübeck zu Mölln 1543. d. S. Vincentii der Müntze wegen, hat Lüneburg A. 1544. halbe Schillinge oder Sechslinge schlagen lassen, auf der einen Seite mit einem durchgebrochenen Ritter-Creutze, in dessen Mitte ein kleiner Schild mit einem Löwen und der Umschrifft: *Cruce redemtus homo.* auf der andern aber mit dem Stadt-Wappen und den Worten *Moneta nova Luneb.* 44. wovon der Abdruck zu finden in dem Müntz-Buch gedruckt zu Leipzig 1574. 4to p. 100. und ist daselbst der Valor nach Meißnischer Wehrung zu 4. Pf. 1. Heller, und nach Lübeckischer zu 5. Pf. 1. Heller gerechnet.

Es findet sich hiernächst ein circular Schreiben der Stadt Lübeck an die Städte Hamburg, Lüneburg, Rostock und Stralsund von 1545. mit einen Gutachten und Vorschlägen, wegen Prägung neuer Marck-Stücke, Reichs-Thaler, Doppel-Schilling und Schilling fein Silber, zu 16. Marck gerechnet, die Marck-Stücke zu 20. ß. und die Rthlr. zu 30. ß. auszumüntzen.

Hierauf ließ die Stadt Lüneburg 1546. einen Thaler schlagen, auf dessen einer Seite ein grosser halber zunehmender Mond mit einem Gesichte und der Umschrifft: *Visitavit nos oriens ex alto* 1546. auf der andern aber das Stadt Wappen mit den Worten: *Moneta nova Luneb.* zu sehen und der Abdruck zu finden im Leipziger Müntz-Buch p. 8. woselbst der Valor nach Meißnischer Währung zu 23. Ggr. 2. Pf. und nach Lübeckischer zu 30. ß. 10. Pf. 1. Hel. gerechnet wird; welches Gepräge wiewohl nicht so sauber im folgenden 1547. Jahre wiederhohlet und der Gehalt in dem Hamburger Müntz-Buch p. 217. woselbst auch eine Abbildung davon anzutreffen, nach Meißnischer Währung zu 24. Ggr. und nach Lübeckischer zu 32. ß angeschlagen ist.

Als hiernach A. 1561. der Hollsteinische Stadthalter Heinrich Ranzow ein attestat von dem Zustande und Gehalt der Lüneburgischen Müntze verlangte, hat es der Rath ausgestellet, aus welchen zu ersehen, daß daselbst der Gold-Gülden damahls mit 35. ß. Lübisch bezahlet worden.

Der Stadt wurde auch nachgehends wiederum A. 1562. d. 18. Aug. von Hertzog Heinrichen und Wilhelm dem Jüngern ihre Münzgerechtsame nebst andern bestättiget, welches Privilegium kurtz hernach von dem Kayser Ferdinando I. Francofurti 1562. d. 4. Nov. confirmiret worden.

Es hat auch in eben diesem Jahre der Rath Doppel-Schillinge, welche insgemein Schaafträger genandt werden, schlagen lassen, auf deren einen Seite, ein

Johannes im rauhen Kleide mit dem agno Dei auf dem lincken Arm, und einen kleinen Schild mit dem Löwen unter den Füssen, umher die Worte Ecce agnus Dei qui tollit peccata mundi 62. auf der andern mit dem Stadt Wappen die Worte Moneta nova Luneb. stehen; ein Abdruck davon ist zu finden in dem Leipziger Müntz-Buch p. 94. mit dem Werth nach Meißnischer Wehrung 1. Gr. 4. Pf. 1. Hel. und nach Lübeckischer 1. ß. 10. Pf. 1. Hel.

A. 1565. d. ♄ post Fest. OO. S. S. f. d. 1. Nov. hat Hertzog Georg, Ertz-Bischoff zu Bremen, Bischoff zu Verden, und Administrator zu Minden den von Bischoff Johann zwischen dem Capitul zu Verden und dem Rath zu Lüneburg A. 1440. getroffenen und oben angeführten Vergleich, absonderlich über die Verschiedenheit der Bischöfflich Verdischen und Stadt Lüneburgischen Müntze von neuen bestättigt.

A. 1567. ließ die Stadt wieder einfache Schillinge prägen, wovon das Gepräge an beyden Seiten, ausser der Jahrzahl, in allem mit dem vorigen übereinkommt, und ein Abdruck in dem Lepziger Müntz-Buch p. 97. stehet, allwo der Gehalt nach Meißnischer Währung zu 8. Pf. 1. Hel. und nach Lübischer zu 11. Pf angegeben wird. Sie hatte auch die Ehre, daß 1568. die sämtl. Stände des Niedersächsischen Creyses eine beständige Müntz-Ordnung, welcher gestalt, auf der Römisch Kayserlichen Majestät und gemeiner Stände des Teutschen Reichs ausgegangene Müntz-Ordnung hinführo in diesem Creyse die grosen und kleinen Sorten gemüntzet werden solten, bey ihr aufgerichtet, und den 30. Januar. publiciret haben, welche in eben dem Jahre zu Wolfenbüttel, zu Helmstädt, und nachgehends verschiedentlich zu Lüneburg gedruckt worden. Auf solches ist 1569 am Montag nach Quasimodogeniti und 1570. am Sontag Quasimodogeniti von obbemeldten Ständen ein Müntz Probations-Tag zu Lüneburg gehalten und damit viele Jahre fortgesezet worden. Nach diesen Müntz Edict hat 1. Rthlr. Spec. zu Lübeck und Lüneburg geschlagen 1. fl. 2. ß. 7 Pf. gehalten, 1. fl. thut 21. ß. 3. Pf. hielte also 1. Rthlr. Spec. 23. ß 10. Pf. Hingegen 1. Marck Lübisch ist nach gemeldten Creyß Receß § Was aber Verschreibungen rc. gesetzet zu 14. ß. 2. Pf. thun also 2. Marck Lübisch 28. ß. 4 Pf. nach welchen 2. Marck Lübisch 4. ß. 6. Pf. mehr gegolten als ein Spec. Rthlr. und 1. Marck 2. ß. 3 Pf. mehr als ein halber Spec. Rthlr. gewesen, folglich ist die Differenz auf 100. Rthlr. Spec. gegen 200. Marck Lübisch 18. Rthlr. 21. ß - Pf auf 1000. Rthlr. Spec. gegen 2000. Marck Lübisch 188. Rthlr. 19. ß 4. Pf.

Es hat auch die Stadt Lüneburg in gedachten 1568. Jahre einen Thaler schlagen lassen, auf dessen einen Seite der doppelte Reichs-Adler mit der Umschrifft: *Maximilianus II. Rom. Imp. Semp. Aug* und auf der andern mit dem Stadt Wappen und den Worten: *Moneta nova Civit. Luneburgens* 68. wovon ein sauberer Abdruck im Leipziger Müntz-Buch *Part. prior* p. 55 und im Hamburger Müntz-Buch p. 218 vorhanden, woselbst der Werth nach Meißnischer Wehrung zu 24 Gr und nach Lübischer zu 32. ß. gerechnet wird. Eben dergleichen Thaler hat die Stadt auch A. 1588. und 1589. prägen lassen, auf welchen aber um den Reichs Adler: Rudolphi II. Imp. Aug. Pii Felicis Decreto zu lesen, wie aus dem Abdruck zu ersehen im Hamburg. Müntz-Buch p. 218. woselbst der Gehalt dem vorigen gleich gesetzt wird.

Hertzog Ernestus confirmirte der Stadt 1593. d. 13 Mart. von neuen die Müntz- und übrige Gerechtsame, welches von Hertzog Christian 1611. d ☿ p. d. S. Laurentii, Hertzog Augusto 1634. d. 16. August, Hertzog Friedrich 1640. und Hertzog Christian Ludwigen

Ludwigen 1649. ebenfalls geschehen. Nachhero sind obgemeldte formalia confirmationis privilegiorum über die Sültze, Müntze, und Wechsel in denen Huldigungs Reversalien biß auf diese Zeit beybehalten worden.

Im Jahr 1617. nahm der Rath einen neuen Müntzmeister an, und ließ Rthlr. prägen. Ferner wurden auch 1628. Gold-Gülden geschlagen, welche 3. Marck 14. ß. gehalten, und weil eine Lüneburger Marck einen halben Rthlr. ausmachet, 1. Rthlr. 22. Ggr. 8 Pf. gegolten. Ducaten sind ebenfalls 1639. ausgemüntzet worden, deren Währung 5. Marck 8. ß. oder 2. Rthlr. 18. Ggr. gehalten; A. 1676. hat die Stadt abermahlen verschiedene Scheide-Müntze, als doppelte und einfache Schillinge, Sechslinge und Dreylinge, wie auch überhaubt in dem 17. Seculo verschiedene güldene und silberne Medaillen zu 2. biß 10. und mehr Ducaten ausprägen lassen.

Im jetzigen Seculo sind von grober gangbahrer Müntze die schönen ⅔ Stücken die letzten, welche A. 1702. geschlagen worden, auf deren einen Seite das vollständige Stadt-Wappen mit dem ordentlichen Symbolo: Da pacem Domine in Diebus nostris, und auf dem Revers ein grosses ⅔ mit der Umschrifft: Mon. Civit. Luneb. N. D. Leipz. Fusſ. 1702. zu sehen. Von den Medaillen aber ist der Nummus votivus der letzte und merckwürdigste, mit welchen, als der damahlige Landes-Herr, Hertzog Georg Wilhelm im Monath Januario 1703. in seinen 80stes Jahr getretten, der Rath zu Lüneburg seine Devotion bezeuget und solchen in Gold und Silber in der Größe eines Species Thalers prägen lassen.

Auf der einen Seite ist das geharnischte Brust-Bild des Hertzogs mit der Umschrifft: *Serenissimus Princeps. Ac. Dominus. Dn. Georgius. Wilhelmus. D. G. Dux. Br. Et. Luneb. Nat. A. 1624. d. 16. Jan. Ætatis 80mum Incipiens.* Die andere Seite enthält aber diese Aufschrifft: *Optimo. Principi. Atavis. Edito. Regibus. Domino. Georgio. Wilhelmo. Duci. Br. Et. Luneburg. Hostium. Victori. Patri. Patriæ. De. Natali. LXXX. Divinæ. Bonitatis. Munere. Devotissime. Gratulatur. Ac. Ob. Cives. servatos Aetatis. Secularis. Felicis Complementi. Vota. Sancte. Suscepta. Solvit. Senatus. Populusque. Luneburgensis. VII Kal. Febr. M.D.CC.III.* umher stehet: *Nummus. Gratulatorius. Et. Votivus. Civitatis. Luneburgensis.* Der Abdruck davon ist in Letzners und Rethmeyers Chronick *Part. III. c.* 88. *p.* 1692. *n.* 7. und die Beschreibung *p.* 1696. ingleichen *in Novis. literar. Germ. A.* 1703. *p.* 278. und im *Thesauro Numism. Hist. p.* 246. anzutreffen.

Nachhero hat der Rath nicht rathsam und vortheilhafft gefunden *current*-Müntze schlagen zu lassen, ausser denen in Lüneburg nicht wohl entbehrlichen Kupfer-Schärfen, deren Tilem. Friese im Müntz-Spiegel *L. IV. c.* 2. *p.* 131. gedencket, welche vor Alters blosse bracteati gewesen, nachher aber, und noch biß jetzo auf der einen Seite ein Löwe und auf der andern ein S. gepräget wird. Und dieses ist ihrem Gehalt nach wohl unstreitig die kleineste Müntze in gantz Teutschland, weil deren 8. auf einen Dreyer, 32. auf einen guten Groschen, und 768. auf einen Reichs-Thaler gehen. *Vid. infra citt. Autt.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
44. Stück den 31. October 1742.

Ein Paar ungemein rarer Thaler König WLADISLAUS des andern in Ungarn und Böhmen.



1. Beschreibung derselben.

Der erste Thaler zeiget auf der Haupt-Seite den Heil. Ladißlaß reitend von der lincken Seite, mit einen Schein um das gekrönte Haupt, und eine Helleparte in der rechten Hand haltend. Darunter stehet die Jahrzahl 1499. Umher ist zu lesen in Mönchs-

Schrifft: SANCTVS. LADISLAVS. REX. VNGARIE. Die Rück-Seite enthält den Wappen-Schild von 4. Feldern mit einem Mittelschild. Im 1. und 2. Feld ist das Ungarische Wappen, im 3. von Dalmatien, in 4. von Böhmen, und im Mittelschild von Pohlen, mit der Umschrifft: MONETA. WLADISLAI. REGIS. VNGARIE.

Auf des zweyten Thalers ersten Seite ist der mit den völligen Reichs-Kleinodien bezierte und auf dem Thron sitzende König zu sehen. Zu dessen beeden Seiten sind oben die mit Kronen bedeckte Wappen von Ungarn und Böhmen, und unten zur rechten das Wappen von Pohlen, und zur lincken ein Wappen mit einem Löwen, das mir unkentlich ist, welche beede von Greiffen gehalten werden. Zum Füssen ist das Wappen von Schlesien. Umher ist zu lesen: WLADISLAVS. VNGARIE. BOEMIE. REX. Auf der Gegen-Seite befindet sich das mit einer Krone bezierte Böhmische Wappen, zwischen K. Ladißlaß, und Herzog Wentzeln als Schildhaltern, welches sechs Wappen in einer zierlichen Einfassung umgeben, als oben die Wappen von Pohlen, und Schlesien, in der Mitten das unkentbahre Wappen mit dem Löwen, und das Wappen von der Ober-Lausitz, und unten das Wappen von Nieder-Laußnitz, und ein unbekandtes Wappen mit einem Löwen; mit der Umschrifft: S. LADISLAVS REX VNGARIE. S. WENCESLAVS DVX BOEMIE.

2. Historische Erklärung.

Je unbekanter diese zwey sehr rare Thaler, daß auch dieselben in keinem teutschen und Holländischen Müntz-Buche anzutreffen sind, noch auch sonst wo deren Erwehnung geschiehet; je angenehmer werden verhoffentlich dieselbe den Herren Thaler-Freunden zu betrachten seyn. Ihr hohes Alterthum, das biß auf den ersten Ursprung der Thaler hinan steiget, macht ihnen nicht allein eine grosse Hochachtung und vergrössert ihren Werth, sondern auch ihr sonderbahres Gepräge, giebt ihnen einen mercklichen Vorzug vor vielen ihres gleichen, auch von demselbigen Alter. Der erste mit dem Heil. Ladislaus zu Pferde ist ein Ungarischer, und der zweyte mit der Majestätischen Gestalt König Wladislas ein Böhmischer Thaler, wie der Augenschein weiset. Bey deren historischer Erläuterung will ich den G. L. mit der Lebens Geschichte dieses Königs in Ungarn und Böhmen anjetzo nicht aufhalten, sondern nur meine Gedancken auf die darauf vorkommenden beeden berühmten Schutz Heiligen dieser Reiche richten, als welche auch mit ihren Nahmen und Bildnissen jederman am meisten in die Augen fallen. Das sonderbahreste

dabey ist, daß dieselben auf den Böhmischen Thaler, als Schildhalter erscheinen, und König Ladislaus, der doch mit Böhmen nichts zu thun hat, wieder seinen Willen gleichsam hat Hertzog Wentzeln bey diesen Wappen Dienst-Gesellschafft leisten müssen. Wir wollen demnach einen jeden besonders nach seinen Rang betrachten und melden, wie er die Ehre verdienet einen Patron seiner Nation abzugeben.

Der Heil. Ladislaus war ein Sohn des nachmahligen Königs von Ungarn Bela, welchen nebst seinen übrigen Brüdern und beyden Söhnen Geiza und Ladislaus K. Stephan der heilige aus dem Reiche gejagt hatte. Als aber des Bela ältester Bruder Andreas A. 1047. zur Regierung kahm, rufte er denselben zurücke, und trat ihm ein Stück von Ungarn unter dem Tittel eines Hertzogthums ab. Diesen ungeachtet war Bela so undanckbar, daß er sich nicht allein gegen denselben auflehnte, sondern auch gar nach dessen Tode sich der Crone anmaßte, und dessen einigen Sohn Salomon A. 1056. nach Teutschland vertrieb. Dieser aber nahm nach Belæ Absterben A. 1065. mit Hülfe seines Schwieger-Vatters K. Heinrich IV. von Ungarn Besitz, daß weder Geiza, noch Ladislaus, ihm etwas anhaben konnte, biß Bischoff Desiderius zu Raab einen Vergleich stifftete, daß K. Salomon denen beeden Brüdern das vätterliche Hertzogthum übergab, und Geiza denselben am Osterfeste zu Fünfkirchen krönte. Beede Brüder stunden hierauf dem König in dem Kriege wieder Guila, den König der Hunnen bey, und Ladislaus bewieß seine Tapferkeit absonderlich in Ersteigung des feindlichen Lagers auf dem Berge Cherheles, daß er nicht allein viele mit eigener Hand erlegte, sondern auch ein geraubtes Frauenzimmer errettete; wie er denn auch gefährlich verwundet worden, welche Verletzung augenblicklich von sich selbst wunderhafft geheilet seyn soll. Drey Jahre hernach wurden beyde Brüder mit K. Salomen über die bey Eroberung Stuhlweißenburgs den Bulgaren abgenommene Beut uneins, welche Zwietracht so anwuchs, daß sich Ladislaus bey den Reussen und Böhmen persöhnlich um Hülfe bewarb. Salomon schlug unterdessen den Geiza und jagte ihn in die Gegend von Waizen, welches auch den mit Ladislaen zu Hülfe eilenden Hertzog Otten von Böhmen wiederfuhr, ihre geschlagenen Völcker aber zogen sich in den Wald bey Maitzen zurücke. Daselbst gebrauchte sich Ladislaus einigermassen des Kunst-Stückgens K. Constantin des grossen. Er erzehlte nehmlich, wie er einen Engel gesehen, der dem Geiza auf freyen Felde eine Crone aufgesetzet. Dieses ob es gleich sonst niemand beobachtet, auch Geiza selbst nicht gefühlet hatte, machte den-

noch sowohl demselben, als den Soldaten, ein solches Hertz, daß des andern Tages, als sie mit K. Salomon wiederum trafen, derselbe eine gäntzliche Niederlage erlitte. In dieser Schlacht wurde Ladislaus mit dem König selbst handgemein, den hierauf Geiza von hinten umzingelte und dadurch dem Treffen den Ausschlag gab. Sie setzten hernach über die Donau und giengen auf Stuhlweißenburg, danckten auch ihre Völcker ab, und begegneten den Ungarn gantz glimflich, wodurch diese bewogen wurden, ohngefehr im Jahr 1074 den Geiza einmüthig, zu ihren König zu erwehlen, der nun dem Ladislaus sein Hertzogthum alleine abtrat. Ladislaus hatte vor der letzten Schlacht der Jungfrau Maria eine Kirche gelobt, diese erbaute er nicht nur zu Ofen, sondern auch vor St. Petern dergleichen in der Gegend Waitzen, und glaubte, es hätte ihm ein Hirsch mit feurigen Geweihe, den er für obgedachten Engel hielt, zu beyden den Platz angewiesen.

Inzwischen hatte sich K. Salomon, der Preßburg noch innen hatte, wegen Verweigerung der versprochenen Hülffs-Gelder wieder die Beßener, die Teutschen auch zu Feinden gemacht. Daher Ladislaus die Zeit für sehr gelegen hielt, ihn in Preßburg zu belagern Währender Belagerung gieng unser Heiliger an die Vestungs-Wercke, um etwas auszukundschafften, und K. Salomon kahm heraus ihn mit eigener Hand zu bestreiten: Er hatte aber den Ladislaus kaum gesehen, als ihm die Reue ankahm, und er wieder zurück gieng. Damit nun seine Hertzhafftigkeit keinen Stoß litte, gab er vor, als wenn er auf seines Gegenparts Schuldern zwey Engel sitzen sehen, welche ihn mit glühenden Schwerdtern vertheidigten. Hierauf wolte zwar Bischoff Desiderius von Gran einen Vergleich unter denen 3. Printzen stifften, währender Unterhandlung aber starb K. Geiza nach 3. jähriger Regierung ohngefehr im Jahr 1077 den 25 April. Ohnerachtet nun K. Salomon in der Nähe war, und tausend gute Worte gab, ihn wieder auf den Thron zu setzen, hat dennoch die Tugend, Heiligkeit, Frömmigkeit und Tapferkeit des Ladislaus die Ungarischen Stände so eingenommen, daß sie das klare Recht K. Salomons nicht sehen können, und daher den Ladislaus zum König erwehlten, der, ob er sich gleich entweder aus Demuth, oder daß er es bey Lebzeiten des rechtmäßigen Königs nicht thun wollte, nicht krönen ließ, dennoch sich der Regierung unverzüglich annahm, und vornehmlich sein Reich mit Dalmatien und Croatien vermehrte. Denn diese Länder vermachte K. Zelomir, da er ohne Kinder starb, seiner Gemahlin, K. Ladislaus Schwester, diese aber wurde von vielen angefochten, die ein näheres Recht dazu zu haben glaubten: Sie ruffte dahero ihren Bruder zu Hülffe, der sie auch gegen alle ihre Feinde bey dem Besitz des ererbten Throns erhielte. Daher sie ihn zur Danckbarkeit hinwieder zu ihren Erben einsetzte, von welcher Zeit an Dalmatien und Croatien bey Ungarn geblieben sind.

Weil aber K. Salomon von Preßburg aus mit immerwährenden Streifereyen Ungarn beunruhigte, kahm ein neuer Vertrag um das Jahr 1081. zu Stande, vermöge dessen Ladislaus König blieb, und seinem Vetter Salomon nur ein Stücke Geld jährl. zum standesmäßigen Unterhalt auszahlte. Etliche geben für, Ladislaus hätte ihm gar den Thron wieder abtretten wollen, woferne es die Ungarischen Stände zugelassen hätten. Salomon lud hierauf den Ladislaus zu Befestigung der Freundschafft in die Gegend Mosovien ein. Dieser aber wurde für Nachstellung gewarnet, und nahm daher eine gute Bedeckung zu sich, bekam auch seinen Vetter bey gegebener Gelegenheit gefangen und setzte ihn nach Vicegrad ins Gefängniß. Als er aber den Cörper des Heil. Stephani

zu

zu mehrerer Verehrung aufheben wolte, konnte das Grab nicht eher eröffnet werden, biß Salomon seine Freyheit wieder hatte, der sich aber bey dem Ladislaus nicht lange aufhielt, sondern demselben Guthescus der Hunnen Fürsten auf den Hals hetzte, welcher ohne dem auf Siebenbürgen ein Auge hatte, das er ihm abzutretten und seine Tochter zu heyrathen versprach, so fern er ihn wieder auf den Thron setzen würde. Guthescus brach hierauf mit Salomon ein, Ladislaus aber verjagte sie gleich in die Bulgarey, daselbst giengen die Griechen auf sie loß, daher beede kaum über die Donau entfliehen konnten. Salomon wurde aus Verdruß ein Einsidler und ist zu Pola in Jstrien begraben, wird auch den 26 Sept. als ein Heiliger verehret.

Die Hunnen aber brachen dennoch wieder in Siebenbürgen ein, und giengen über das Carpatische Gebürge in die Gespanschafft Bihar um die Gegend Groß-Waradein, setzten hierauf über die Theisse und plünderten alles aus. Ladislaus war in Illyrien, um von seiner Schwester obgedachten Erbschafft Besitz zu nehmen, nachdem er es aber erfahren, eilte er ihnen nach, und ertappete sie, da sie eben über die Temes gegangen, und mit Beute beladen auf den Rückweg begriffen waren. Er grieff sie an und erlegte sie glücklich. Gleichwohl konten sie noch nicht ruhen, sondern nahmen die Cumaner, Hamaxobier und Reussen zu Hülffe und wagten einen neuen Einfall, aber mit eben so schlechten Glücke, denn K. Ladislaus schlug sie an der Donau aufs Haupt, und erlegte ihren König Aous eigenhändig

Wie Ladislaus hier Friede hatte, wollte er auch die Reussen bändigen, diese aber kahmen ihm zuvor, und baten um Gnade und Frieden. Alsdenn gieng er auf die Pohlen loß, welche gleichfalls seinen Feinden beygestanden hatten, schlug ihre Armee an der Gräntze, und belagerte Cracau, welche Stadt er auch durch listige Beredung, als wenn er sehr reichlich mit Proviant versehen wäre, einbekahm. Nachdem er mit diesen Friede gemacht, züchtigte er auch die Böhmen, und kahm mit vieler Beute siegreich wieder nach Ungarn: daselbst wurde er auf der Jagd in der Gespanschafft Bihar von einer himmlischen Stimme ermahnet, der Jungfrauen Maria eine Kirche am Flusse Sebeskeres zu erbauen, welches er bewerckstelligte, und die Stadt Groß Waradein dazu anlegte Fabelhafft klingt es, daß ihn etliche rebellische Teutsche zu Zeit des grossen Streites zwischen K Heinrich IV. und Pabst Gregorio VII. zu ihren Kayser sollen begehret, er es aber ausgeschlagen haben.

K. Ladislaus aber konnte nicht lange in Ruhe sitzen, denn der bekandte Petrus Eremita fieng A. 1094. an die Christlichen Fürsten von gantz Europa zu den en Creutzügen anzufrischen, die den Ladislaus, theils seiner Tapfferkeit wegen, theils weil er im Ruf grosser Heiligkeit war, zu ihrem Heerführer erwehlten. Er nahm es mit grossen Freuden an, und wolte seinen Schwester-Sohn, Hertzog Bretislaus II in Böhmen mit sich nehmen. Dieser aber war währender Zurüstung von einem seiner Vettern, Zuatopluck von Land und Leuten gejagt worden, daher ihn K. Ladislaus erst wieder einsetzen wollte und einen Zug nach Böhmen that. Er wurde aber auf der Gräntze von einer schwehren Kranckheit befallen, und starb A 1095 d 30 Jul. im 19. Jahr seiner Regierung, und wurde mit grosser Pracht zu Groß-Wardein begraben. Daß er vermählt gewesen ist sehr glaublich, weil die Geschlechts-Register melden, daß der Griechische Kayser Johannes Comnenus seine Tochter Irene zur Gemahlin gehabt, welche A. 1024. gestorben ist. Männliche Erben aber hat er nicht hinterlassen, denn es ist ihm seines ältesten Bruders, Geiza, Sohn, Colomann in der Regierung gefolget. Er wurde hier-

auf A. 1192. von P. Cœlestino IV. wegen vieler bey seinen Grab geschehenen Wunder in die Zahl der Heiligen gesetzt, und seinem Gedächtniß der 27. Junii geweihet. Der Siebenbürgische Fürst Georg Ragozi hat um das Jahr 1631. in der Rebellion seinen Cörper aller Kostbarkeiten beraubet, dessen Geschlechte aber biß in das 4 Glied davor gestrafet worden, daß keiner von ihnen eines natürlichen Todes verblichen, und zu seinen Vättern begraben worden ist. Nachdem aber Groß Waradein A. 1692. denen Türcken wieder entrissen worden, ist gar nichts davon mehr zu finden gewesen. vid. Acta Sanctor. Antv. *Mens. Junii. T. V. dies 27. p. 315-327. Anton.* Bonfinii *Rer. Hungar. dec. II. Lib. III. & IV. p.* 204-33.

Nun muß ich dem G. L. auch sagen, wer der Heil. Wenzeslaus gewesen. Er war ein Sohn des Hertzogs Vratislaus von Böhmen und der Drahomira, einer Fräulein aus dem Hause Lutice oder Thodor, welche die Geschichtschreiber nicht arg genug abmahlen können, weil sie absonderlich eine Haupt-Feindin der Christlichen Religion gewesen, die doch ihr Schwieger-Vatter Hertzog Borswojus und dessen Gemahlin die Heil. Ludmilla in Böhmen zu erst angenommen hatten. Er wurde A. 908. gebohren, worauf ihn seine Groß-Mutter, obgedachte Heil. Ludmilla zur Erziehung zu sich nahm, seinen das Jahr darauf A. 909. an die Welt gekommenen Bruder aber Boleslaus erzog Drahomira recht nach ihrer Art. Bey stärckern Jahren wurde Wenceslaus nach Tetin und Budecz studierens wegen geschickt, woselbst er schon sonderbare Anzeigungen seiner Frömmigkeit und Andacht von sich gab, daß er auch das Brod und den Wein mit eignen Händen zubereitete, und den Priestern zur Messe reichete. Im Jahr 916 starb sein Vater Vratislaus, und seine Mutter ließ A. 917 von den Ständen auf den Wischerad die Brüderliche Theilung bekräftigen, vermöge deren Wenzeslaus Prag, und Boleslaus, was jenseits der Elbe gelegen war, bekahm, und sich währender Minderjährigkeit zur Vormünderin und Regentin ernennen. Wenceßlaus muste in Budecz bleiben, den Boleslaus aber behielte sie bey sich auf dem Wischerad. Sie regierte mit äusserster Grausamkeit und Wuth, und hatte sich vorgesezt die Christliche Religion gantz auszurotten. Die Christen erregten deßhalben A. 919. einen hefftigen Aufstand, zumahl da sie ihre Schwieger-Mutter, die Heil. Ludmilla, ermorden, und die von ihrem Gemahl zu Buntzlau erbauten Kirchen niederreisen ließ, daß sie solchen kaum zu dämpfen im Stande war. Wie aber ihre Tyranney je länger je unerträglicher fiel, gieng Wenceslaus A. 921. von Budecz eiligst hinweg, nahm von Prag und Wischerad Besitz und verwieß seine barbarische Mutter auf ihren Wittwen-Sitz nach Stochow, trat auch hierauf die Regierung selbsten an. Er brachte so gleich alles zur Ruhe, und ließ die von seiner Mutter geschlossenen Kirchen wieder eröffnen. Sein Bruder Boleslaus aber regierte zu Buntzlau.

Indessen geschahe es, daß K. Heinrich der Finckler, um den Ubermuth der Teutschland verheerenden Hunnen desto gewisser zu dämpfen, sein erst angeworbenes und auf gantz neuen Fuß gesetztes Kriegs-Heer in Waffen üben wollte und daher die kleinen Slavischen Völcker zu bezwingen vornahm. Nach denen Daleminciern, Sorben und andern traf die Reihe A. 930. auch die Böhmen. Wittechindus *Corbejensis L. I. Hist. Sax.* schreibt hievon also: *Posthæc Pragam adiit* Rex Henricus) *cum omni exercitu, Bohemorum urbem Regemque ejus in deditionem accepit, de quo quædam mirabilia prædicantur, quæ quia non probamus, silentio tegi judicamus (frater tamen erat Bolizlavi) qui quam diu vixit imperatori fidelis & utilis mansit. Igitur Rex Bohemias tributarias faciens reversus est in Saxoniam.*

Wer

Wer dieser bezwungene Böhmische Printz eigentlich gewesen, erkläret Sigebertus Gemblacensis *ad h. a.* da er spricht: *Wenceslaus Princeps Bohemiæ a rege obsessus, se & urbem regi dedit & impositam Bohemiæ multam tributi pecuniam solvit.* Von dieser Unterwerffung schweigen zwar alle Böhmische Scribenten gantz stille, Balbinus aber allein ist so ehrlich, daß er gestehet, ob angeführte Stellen hätten ihn dessen gäntzlich überzeuget. In den darauf angefangenen Krieg wieder die Hunnen stund H. Wentzel K. Heinrichen getreulich bey, daher ihm selbiger nach Endigung desselben auf den A. 933. zu Regenspurg angesetzten Reichs-Tag berufte. K. Heinrich soll bey dieser Gelegenheit gesehen haben wie die Heil. Engel Wentzeln begleiteten, dahero er selbigen grosse Ehre und Würde antrug. H. Wentzel aber bath sich nichts anders als den Arm des Heil. Veits aus, dem er auch bey seiner Zurückkunfft eine Kirche erbaute. Dieses war der Ursprung, daß dieser Heiliger, so lange Patron von Böhmen alleine geblieben, biß ihm der Heil. Wentzel selbst, der ihm darzu erhoben, an die Seite gesetzt worden.

Nach den Tod K. Heinrichs beruffte K. Otto der Grosse H. Wentzeln sowohl, als den Boleslaus A. 937. auf den Reichs-Tag nach Aachen. Boleslaus, welcher sich niemand unterwürffig zu seyn glaubte blieb aussen, H. Wentzeln aber der willig erschien, wurde, jenem zum Tort, von K. Otten Mähren geschencket und aller Tribut erlassen.

Weil nun Mähren vormahls ein Königreich gewesen war und Wittechindus obgedachter massen H. Wentzeln einen König nennt, so ist der Irrthum entstanden, als hätte einer der Teutschen Könige Heinrich oder Otto H. Wentzeln die Königliche Würde ertheilet, von welcher doch gewiß ist, daß sie zu Zeiten K. Heinrich des IV. oder Friedrich des I. erstlich auf Böhmen gekommen.

Diese vermehrte Ehre und Macht erregte bey H. Boleslaus den grimmigsten Haß wieder H. Wentzeln, dazu Drahomira immer Oel ins Feuer goß, ja gar unter den Vorwand eines freundlichen Besuchs in Willens hatte, diesen ihren frommen Sohn mit Gifft hinzurichten, den er aber glücklich vermied. Weil nun derselbe auch seinen Bruder von der Vertilgung der Christlichen Religion abmahnte, ja gar deswegen mit K. Otten drohete, wurde die Blut-Glocke über ihn gegossen, wozu des Boleslaus Gemahlin, Bozena, die ihrer Schwieger-Mutter recht ähnlich war, getreulich half. Man lud dahero H. Wentzeln auf ein Freuden Fest zu Buntzlau A. 938. ein. Weil nun derselbe in Gewohnheit hatte um Mitternacht aufzustehen und in die Kirche zu gehen, dieses auch hier beobachten und in der Kirche S. Cosmæ und Damiani seiner Andacht pflegen wollte, befahl Boleslaus die Thüre zu verschliessen und ihm ein Zeichen zu geben, wenn sein Bruder ankommen würde. Da nun Boleslaus auf Wentzeln zueilte, grüßte ihn dieser auf das liebreichste, und danckte nochmahls für gestrige gute Bewirthung, Boleslaus aber antwortete trotzig: gestern wäre es so gegangen, heute würde er ihm anders aufwarten: und damit hieb er ihm zweymahl nach den Kopf, doch ohne sonderlichen Schaden, daß ihm H. Wentzel auch zurief, wie übel er daran thäte, und den Degen aus der Hand rieß, solchen aber mit dieser Erklärung wieder gab: wie er seine Hände nicht mit Bruder-Blute besudeln wollte, und darauf nach der Kirche flohe. Boleslaus ruffte hierauf seine Leute zu Hülffe, die H. Wentzeln mit vielen Wunden am 28. Sept. A. 938. im 30. Jahr seines Alters hinrichteten, ja so gar auch nach Prag giengen, und daselbst die, denen H. Wentzel am meisten gewogen war, ihm in die andere Welt nachschickten. Bey dessen Leichnam, (der nach 3. jähriger Ruhe in obgedachter Kirche, S. Damiani und Cosmæ, welche

die Vorstellung dieses Brudermords in ihren Siegel führet, wie davon in Balbini *Epit. Rer. Bohem. L. VI. in tit.* ein Abdruck zu sehen, zu Prag in die St. Veits gebracht wurde) blieb allein sein Liebling und Obrist-Hofmeister Podivinus, der auch demselben so gleich das Bildniß der Heil. Jungfrau Maria abnahm und verbarg, biß es lange hernach gefunden worden, und heutiges Tages noch in Bunzlau verehret wird. Dieser erschlug auch einige Zeit hernach einen Mörder seines Herren, bekahm aber den Strang zum Lohne und muste so lange hangen, biß die abscheuliche Drahomira von der Welt war. Die Strafe blieb aber nicht lange aussen. Denn die Drahomira soll lebendig von der Erden verschlungen worden seyn, und Boleslaus wurde von K. Otten durch einen 14. jährigen Krieg A. 952. bezwungen, worauf er dermassen seine Ubelthat bereuete, daß er seinen Bruder ein prächtiges Grabmahl erbauen und dessen Bildniß auf seine Müntzen prägen ließ. Dieser ward auch gleich nach seinem Tode, wegen vieler bey seinem Grabe geschehenen Wunder, für heilig gehalten und von den Böhmen zum Schutz-Patron angenommen. vid. Christiani de Scala *vita S. Ludmillæ & Historia de Passione S. Wenceslai* ap. Balbinum *Epit. Hist. Bohem. L. I. c.* 10. *p.* 41. *sq.* ipse Balbinus *l. c. L. I. c.* 4-12. *L. III. c.* 1-4. *p.* 13 110.

Die beständige Hochachtung, welche die Ungarn und Böhmen für diese beede alte Regenten bezeiget, hat sich am meisten von den ältesten Zeiten her, auf Müntzen geäussert, welche man mit deren Nahmen und Bildnüßen bezieret, und die dahero die eigentlichen Kennzeichen des Ungarischen und Böhmischen Geldes geworden sind. St. Ladislai Bild und Nahmen ist von K. Ludwig den grossen an, biß auf K. Rudolffen II. auf den Ungarischen Ducaten geblieben, K. Matthias II. hat angefangen dasselbe wegzulassen, und sein eigenes Bildnüß dagegen darauf zu prägen. Von K. Vladislao ist noch ein anderer trefflicher Thaler von A. 1506. mit dem Heil. Ladislao in Hamb. Hist. *Remarqv.* von A. 1702. p. 89. nachzusehen, welcher mir auch von Gold geprägt vorkommen ist.

Von den alten Böhmischen Solidis mit St. Wenceslai Bildnüß ist dasjenige wieder nachzulesen, was in dem *VII.* Theil der Histori. Müntz-Belustigung von *A.* 1735. p. 419. ist angeführet worden; wie auch das 30. Stück im *II.* Theil von A. 1730. p. 233.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stuck den 7. November 1742.

Eine Gedächtnuß-Müntze auf JOHANN GUTTENBERG von Sorgenloch, genannt Gänsfleisch, wahrhafftigen Erfinder der Buchdruckerey, von A. 1740.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite hat in Ermangelung eines ächten Bildnißes von Johann Guttenbergen, folgende Aufschrifft: MEMOR.iæ. FEL.ici. JO.annis. GVTTENBERG.ii. NOBILLIS MOGVNTINI. ANNO. SEC.ul:ri III. CHALCOGRAPH.iæ. MDCCXXXX. AEREO. MONVM.ento MERITO. COLENDI. QVI. ARTE. A. SE. JNVENTA. AERE. IMPRESSOS. LIBROS. DEDIT. NOBIS. ÆRE MODICO. PARARE. d. i. Zum immerwährenden Gedächtniß Johann Guttenbergs eines Mayntzischen Edelmanns, im dritten Jubel-Jahr der Buchdruckerey 1740. welcher verdient hat mit einem ehrnen Denckmahl verehrt zu werden, da er uns durch die von ihm erfundene Kunst verschaffet, die mit Ertz abgedruckten Bücher um leichtes Geld anzuschaffen.

Die Gegen-Seite stellet das völlige Geschlechts-Wappen desselbigen vor. Nemlich in einem rechts gelehnten rothen Schilde einen von der lincken zur rechten schreitenden Bettelmönch in einer kurtzen Kutten, mit hinter sich geschlagenen Mantel und der Kappe auf den Kopf, an welcher eine Schelle hänget, welcher in der rechten Hand eine Schale empor hält, und in der lincken einen Pilger-Stab führet. Die gantze Kleidung desselben ist gelb, den Aufschlag oben am Halse und der Kappe

ausgenommen, welcher mit weiß und schwartzen Duppelgens besprenget ist. Den Schild bedeckt ein zur rechten Seite gekehrter geschlossener Turnier-Helm, welchen das Bild des Bettelmönchs von gleicher Farbe, aber ohne Arme und Mantel, bezieret. Die Umschrifft lautet also: DISSIMVLARE. VIRVM. HVNC. DISSIMVLARE. DEVM. EST. welcher Bedeutung diese ist: Wer des Lob dieses Mannes verschweigt, verschweigt GOttes Ehre Im Abschnitt ist zu lesen: INSIGNIA. GENTILITIA. EIVSDEM. d. i. das Geschlechts-Wappen desselben.

2. Historische Erklärung.

Herr M. Jubel ein Pfarrer auf einen benachbahrten Adelichen Guthe, bewirthete mich, als ich ihn letzthin besuchte, auf eine meiner Neigung gemäße Art. Er legte mir nehmlich einen ziemlich ansehnlichen Vorrath seiner gesammleten Müntzen und Schau-Stücke für, welche mich sehr vergnügten. Am merckwürdigsten war eine besondere Sammlung von etlichen hundert Stücken lauter Jubel-Müntzen, theils in Original, theils in Abgüssen, dergleichen in solcher Anzahl mir noch nie vorgekommen Wie derselbe merckte, daß ich mich darüber verwunderte, gestand er frey daß ihm nicht allein sein frölicher Nahme, sondern auch H. D. Kundmanns anderer Theil der sonderbahren Thaler und Müntzen, welcher von Jubel-Schau-Stücken handelt, dazu Anlaß gegeben. Dieser mein Freund hatte seinen Vorrath in unterschiedene Gattungen, als Regierungs-Amts-Ehe-Universitæts-Kirchen- und andere Jubel-Müntzen eingetheilet, unter welchen auch eine besondere Classe von denen vor drey Jahren auf das Buchdrucker Jubiläum geschlagenen Medaillen befindlich war. Herr M. Jubel hielte seinen mit vieler Mühe und Kosten gesammleten Schatz sehr wehrt, und glaubte, daß in der letzten Art Müntzen ihm gar keine abgehen würde. Ich beobachtete aber doch bey genauern durchsehen, daß ihm diese von dem berühmten H. Koch in Gotha geschnittene Gedächtniß Medaille noch mangelte, versprach ihm aber selbige nebst der Guttenbergischen Ehrenrettung sogleich nach meiner Heimkunfft zu übersenden, zumahl weil wir bey dieser Gelegenheit in eine Unterredung von dem ersten Erfinder der Buchdruckerey geriethen, welche ziemlich zwistig war, da Herr M. Jubel, weil es ihm in seinen Studenten-Jahren in Straßburg sehr wohl gefallen hatte, und er ohnehin ein grosser Verehrer des seel. D. Schmidts war, diese Ehre gedachter Stadt eifrig beyzulegen suchte. Ich hatte dahero viele Mühe ihn nur so weit zu bringen, daß ich glauben konte, er würde des andern Tages geneigt obgemeldte Ehrenrettung ohne Vorurtheil zu lesen und die unpartheyische Wahrheit einzusehen, worüber wir dann bey einbrechenden Abend von einander scheideten. In der darauf folgenden Nacht-Ruhe, kahmen mir im Traum die glückseeligen Wohnungen der Schatten, kurz, die Elisäischen Felder, für, auf welchen am Strande des trüben Styxes zwey ansehnliche Männer mit einander spazierten, von denen der, welcher meinen Bedüncken nach der geringere war, und für den andern eine besondere Hochachtung zu haben schiene, zu seinen Begleiter sprach: Kommen sie nur, lieber Herr Guttenberg, wir wollen uns bey denen etwan neu ankommenden erkundigen, ob die obere Welt bey dem 3ten Jubel-Jahr nicht klüger geworden, als sie in beyden vorigen gewesen, und ihnen nunmehro die Ehre der erfundenen Buchdruckerey zu schreibe Denn ich rechne es mir wahrhafftig mehr zum Spott, daß, wie mir Tenzel erzehlet hat, der alberne

Speckin

Speckeln mir diesen Ruhm beylegen wollen, den ich doch als ihr Lehrling gar nicht verdienet habe. Ich will verhoffen, meine Straßburger werden doch auch hierinne der Wahrheit Platz geben, und nicht auch mit der Frantzösischen Sprache, Frantzösische Gasconaden angenommen haben.

Aus diesen Worten, unter welchen Charon ein gantzes Schiff voll Seelen überfuhr, merckte ich, daß Guttenbergs Gefährte, der ehrliche Johann Mentel von Straßburg war. Die neu angeländeten wurden an ihrer geschwärtzten Gestalt und Schürtzen von beyden obbenanten für Kunst-Verwandte erkannt, weilen aber etliche derselben ziemlich roth um die Köpfe aussahen, gerieth ich auf die Muthmassung, daß sie etwann bey dem Jubel-Mahle ein Ehrentrünckgen zu viel gethan, und sich daher, an statt den Weeg an die Drucker-Presse oder Schrifft-Kasten zu finden, hieher in das Reich der Toden verirret hätten. Sie wurden alle zusammen willkommen geheisen, und um die Neuigkeiten der obern Welt, insonderheit Teutschlandes, befraget, weil ihre Sprache zu erkennen gab, daß sie Söhne dieser grossen Mutter wären: Der ansehnlichste unter denen neuen Ankömmlingen, den ich Setzer nennen will, nachdem er die Nahmen der beyden alten Herren erfahren hatte, erfreuete sich über sein und seiner Gesellen Glücke, daß sie gleich anfangs die Ehre hätten ihren preißwürdigen Ertz-Vatter, und einen ihrer trefflichen Vorfahren anzutreffen, und erzehlte, als die sonderbahrste Zeitung, wie ihre Profeßion durch gantz Teutschland das dritte Jubel-Jahr der Erfindung ihrer Kunst mit allerhand Freuden-Bezeugungen gefeyert hätte. Bey welcher Gelegenheit mehr als ein Gelehrter die Ehre der Erfindung ihm Herrn Guttenbergen auf das bündigste zu geeignet, Faustens Hinterlist hingegen entdecket, und seiner Schmeichler Prahlereyen beschämet hätte.

Kaum hatte derselbe zu reden aufgehöret, als ein Mann, der den Character der List und des Eigennutzes im Gesichte hatte, aus einem nah gelegenen Tax-Busche hervorbrach, und mit ziemlichen Ungestümm rief: Was unterstehest du dich, frecher Ankömmling, meine Ehre wieder die Wahrheit anzutasten, und diesem Storch-Juncker dasjenige beyzulegen, was mir die Welt vornehmlich zu dancken hat. Andere ungebührliche Reden zu geschweigen. Da nun Guttenberg denselben mit vieler Sittsamkeit antwortete, entstund folgender Wort-Wechsel:

Guttenberg. Gemach, Herr Faust; es ist hier nicht der Ort zu hadern, er wird auch bey diesem Zancke in dieser untern Welt nicht so viel gewinnen, als bey dem mit mir in der obern Welt angefangenen Streit-Handel.

Faust. Was für seinen Streit-Handel? gewiß dieser; da er durch Urtheil und Recht die Helfte dessen zu bezahlen gezwungen werden müssen, was auf die Unkosten meiner neuen Druckerey gegangen, deren Geheimnüsse er mir abgeschlichen hat.

Setzer. Wie Herr Faust? denckt er uns dessen zu bereden? Wir sind jetzo eines bessern belehrt.

Mentel. Und wessen?

S. Es ist nunmehr, wie ich vorhin schon gesaget, unwiedersprechlich dargethan worden, daß Herr Guttenberg unser redlicher Vatter sey, und Herr Faust nichts gethan, als seine alte verschimmelte Silber-Groschen aus lauter Gewinnsucht dazu hergeschossen habe.

F. Wie? wer sagt das?

S. Die Wahrheit selbst.

M. Mein Freund, sage er mir doch nur etwas gründlicher wie sich die Sache eigentlich verhalte.

S. O ja! soviel in meinem Vermögen stehet, Herr Guttenberg hat erst von seinem Siegelring das abdrücken der Schrifft und Bilder und von der Weinkelter das Pressen gelernet, bey der weitern Ausführung aber sind ihm tausend Schwierigkeiten vorgestossen, die er besser sagen kan, als ich.

G. Es wäre mir lieber gewesen ich wäre damit verschont geblieben. Meine Art ist nicht groß zu sprechen, noch weniger andere zu beschömen: Denn es wird Herrn Fausten wenig Ehre aus meiner Erzehlung übrig bleiben. Es verhält sich allerdings so wie ihr sagt. Nachdem ich aber die vielen Schwierigkeiten der Buchstaben selbst ihrer Vielheit, Materie und Drucker-Schwärtze glücklich überstanden, drückte mich noch ein schwehres Ubel sehr hart. Ich hatte viel zu wenig im Vermögen, als zu Bestreitung der grossen Unkosten nöthig war, welches mich dann zwang meinen wohlhabenden Nachbar, Herr Fausten um Vorschuß anzusprechen.

F. Ich weiß gar nicht was der Mann sagen will. Er will Erfinder seyn und ist es doch nicht. Wo stehet Guttenbergs Nahme auf einen Buche? Meiner ist aber auf den meisten der ersten Bücher zu lesen.

M. Ey! Ey! mein lieber Herr Faust, das weiß ich mich wohl zu erinnern, daß seine Nahme auf denen mit ehrnen Littern gedruckten Büchern stehet, warum findet man denselben aber nicht auf der ersten Ausgabe des Catholicon so noch mit hölzernen Buchstaben gedruckt worden. Nicht darum? weil er damahls mit der Druckerey noch nichts zu thun gehabt: und warum hat er sich nicht getrauet auf seinen ersten Buche, nemlich den A. 1457. gedruckten Psalter sich den Erfinder-Nahmen beyzulegen?

F. Das hat die Welt zur selbigen Zeit ohnehin gewust.

M. Bey leibe nein! ich muß es nur deutlicher sagen, er hat sich für Herr Guttenbergs Wiederspruch gescheuet.

F. Ja wohl für den. Hätte ich mich für ihn gescheuet, würde ich ihn nicht verklagt haben.

M. Und warum denn?

F. Weil ich ihm 2000. fl. auf unterschiedene Posten vorgeschossen, die er mir nicht gut thun wollen.

G. Was nicht gut thun wollen? frage er seinen Peter, der wird ihm unter die Augen sagen, daß schon bey den ersten drey Quaternen der Bibel 4000 fl. Unkosten aufgelauffen gewesen. Wo sind nun diese herkommen? Nicht die Helffte von mir? Er war mein Consort. Was ich ihm also mehr schuldig, als Rechnung zu thun?

M. Warum Herr Faust, hat er ihm aber Geld vorgeschossen?

F. Daß er sein Gezeug davon zurichten und machen sollen.

M. Vergebe mir der Herr, daß ich so offt frage, was denn für ein Gezeug?

F. Wunderliche Frage? Was denn für ein Gezeug? Sein Drucker Gezeug.

M. Gut! das wolte ich haben, sonst nichts. Es war mir die gantze Geschichte von Alters her noch bekanndt, der Herr aber solte sich nur selbst überzeugen. Denn wenn er der Erfinder der Druckerey gewesen, warum hat er sie nicht selbst fortgesetzet?

F. Abermahl sonderbahr gefraget. Guttenberg war mein Diener. Ich gab ihm Geld, davor muste er arbeiten.
M. So das ist artig! wem war dann das Drucker-Zeug?
F. Wem gehörte es sonst als mir?
M. Wenn es dem Herrn eigenthümlich gewesen, hätte er nicht nöthig gehabt, solches sich von Herrn Guttenbergen zum Pfand seiner vorgeschossenen Gelder einsetzen zu lassen.
F. Wer hat das dem Herrn weiß gemacht?
M. Ich entsinne mich wohl solches bey meinen Lebzeiten von mehr als einem glaubwürdigen Zeugen gehört zu haben.
S. Und ich habe das von einem Notario, der wo ich nicht irre Helmasperger geheissen hat, über diesen Streit aufgesetzte Instrument gelesen, worinne das was sie eben erwehnet ausdrücklich stehet. Denn solches ist in den Schrifften die von Erfindung unserer Kunst handeln, neuerlich mehr als einmahl aus dem Original zum Vorschein gekommen.
F. Was hilft mich euer Gewäsche? ich kan es nicht länger mehr anhören und will gehen.
M. Nein, lieber Herr Faust, es ist kein Gewäsche; laß er sich nur noch sagen, daß ihn sein eigen Geständniß überführet, Herr Guttenberg und nicht er, sey der Erfinder der Buchdruckerey, daß er sich listiger Weise durch seinen gethanen Vorschuß in dessen Gesellschafft eingedrungen, daß er ferner aus lautern Eigennutz den guten ehrlichen Mann, der ihn nicht gleich bezahlen können, von seiner Erfindung verdrungen, ja bald gar an den Bettel-Stab gebracht hätte, und daß er endlich würdig wäre, von den Unterirrdischen Richtern verurtheilet zu werden, alle Verzeichniße der in diesen Gegenden neu ankommenden und die ausgesprochenen Urtheile, von denen Belohnungen oder Straffen umsonst zu drucken, und allen Personen dieser Unterwelt umsonst auszutheilen, so würde doch der theure Guttenberg an ihm gerochen.
F. Nun vergeht mir alle Gedult. Gehabt euch wohl.
M. Sehet ihr Herren wie eilfertig er Abschied nimmt! nachdem ihm die Wahrheit anzuhören verdrießlich wird. Ich erstaune über die Arglist dieses Mannes, noch mehr aber über seinen Ehrgeitz, der sich alles zuschreibet, da doch sein Eidam Scheffer weit aufrichtiger hierinne gehandelt hat. Denn der Abt Trithemius hat mir noch kürtzlich erzehlet, wie er aus desselben eigenen Munde hätte: daß Guttenberg die Druckerey alleine erfunden, Faust aber die Gelder darzu vorgestrecket, und solche nebst ihme Scheffern nur verbessert habe.
G. Mein werther Herr beschämet mich fast gar sehr mit seinen Lobes-Erhebungen, da ich doch nichts als GOttes Ehre und meines Nächsten Nutzen gesucht habe, und um dessen willen auf meine erste Probe des Druckens nicht einmahl meinen Nahmen setzen wollen.
S. Was verdienet mehr Ehre als ein dergleichen rühmliches Unternehmen? Die Ehrsucht ist ja die Haupt-Ursache, um welcher willen sich so vielerley Städte und Leute die Erfindung zueignen wollen.
M. Was muß aber der alte Lorentz Coster von Harlem machen? ich glaube er hat erfahren, daß seine Ehre auch in den Bronnen gefallen, und darum läßt er sich nicht sehen. Er mag sich wohl der Aufschneidereyen schämen, die seine Lands-Leute von

ihm gemacht haben. Ist er viel gewesen, so war er ein Formenschneider, und diese Kunst ist älter denn er.

S. Es stehet noch dahin, ob er im Stande wäre heutiges Tages einen so schönen Stock, als ihn die genäschige Welt verlanget, für unsere Pressen zu schneiden. Sie würden wohl abentheuerlicher aussehen, als die Bilder, die man auf die Bauern-Calender setzt.

M. Ich will es fast glauben. Mir ist es eine innige Freude, daß die Ehre Herrn Guttenbergs gerettet worden, und der eigennützige Faust mit Schanden uns verlassen müssen. Ich vermuthe daher, man wird bey diesem Jubel-Jahr auf der obern Welt dem so verdienten Herrn Guttenberg, alle Ehre auf einmahl erwiesen haben, die man ihme 300. Jahre schuldig geblieben.

S. Ja wahrhafftig! die Kunstverwandten fast aller grossen Städte haben öffentliche Feste deswegen angestellet, die grösten Dichter haben unsere Kunst besungen, und die Gelehrten haben sich um die Wette bemühet, die Geschichte derselben zu erzehlen, und den Nutzen derselben anzupreisen. Die vornehmsten Eisenschneider haben das Gedächtniß dieses Jubel-Jahrs in Müntzen verewigt, und in Summa es ist alles geschehen, was nur möglich gewesen die Ehre des Guttenbergs zu retten und feste zu setzen, seine Neider und Verläumder sind alle zu schanden worden, und es unterfängt sich niemand mehr ihn den Lorbeercrantz zu entreissen.

G. Ich bitte nochmahls meine Herren, mich mit diesen übermäßigen Lobsprüchen zu verschonen, denn ich verlange nichts mehr, als der Welt nützlich gewesen seyn.

S. Er wird mir aber doch noch erlauben, daß ich nebst meinen Gefehrten zu Bezeugung unserer Hochachtung gegen ihn und schuldiger Danckbarkeit dasjenige kurtze Lied anjetzo anstimme, damit auch denen herum irrenden Schatten bekandt werde, wie sehr denselben die obere Welt ehre. Wir haben dergleichen viele bey unsern Jubelschmäusen abgesungen, dahero will ich nur das geläuffigste ein wenig nach unseren jetzigen Zustand verändern.

Hierauf fiengen sämtliche Kunstverwandte, ohne Guttenbergs Antwort zu erwarten, eine Ode zu singen an, die ich, so gut ich sie behalten können hieher setzen will:

Auf Brüder! singt in diesen Gründen
Ein Lied das unsern Vatter ehrt.
Laßt ihn die süsse Lust empfinden,
Daß er sich selber rühmen hört.
Er, dem in dreymahl hundert Jahren
Mehr Schimpf, als Ehre wiederfahren,
Erhalt nun den verdienten Preiß;
Den Preiß, den er mit Recht gewonnen,
Als er die Drucker Kunst ersonnen,
Wie man unwiedersprechlich weiß.

O Vatter!

O Vatter! deines Geistes Ehre
Wacht jetzt, zwar späth, doch prächtig, auf.
Es singen gantzer Dichter Chöre
Von deiner Kunst und Lebens-Lauf.
Dein Nahme schallt in allen Triften.
Die Weißheit sucht in ihren Schrifften
Dich aus dem Staub hervor zu ziehn.
Du bist der obern Welt schon schöne,
Und durch uns deines Geistes Söhne
Solst du auch bey den Schatten blühn.

Der Adel spritzt sonst sein Geäder
Zum Schutz des Vatterlandes aus.
Gar selten schwingt er mit der Feder
Sich durch des falben Moders Graus
Nur Guttenberg hat sich mit Ertze,
Und durch die finstre Drucker-Schwärtze,
Noch über seinen Stand erhöht.
Sein Nachruhm wird sich ewig melden,
Da wohl das Lob des grösten Helden,
Nach kurtzer Jahre Frist vergeht.

Wo wär des Geistes Lehre blieben?
Sie läg mit uns in erster Nacht
Hätt er nicht Drucker-Farb gerieben
Und Littern aus Metall gemacht.
Wo stäcken tausend gute Künste?
Sie wären bald, als leichte Dünste,
Bey den Erfindern selbst verraucht.
Ja mancher, der sonst still gelegen,
Hat des gedruckten Nahmens wegen
Die kluge Feder eingedaucht.

Er hat der Zeit ein Ziel gesetzet,
Und die Vergessenheit verjagt.
Er hat die Zähne stumpf gewetzet
Die offt das beste Buch zernagt.
Er hat die Schrifften kluger Alten
Vom nahen Untergang erhalten,
Und überflüßig ausgeteilt,
Er hat der Weißheit Weg vergrössert,
Die Wissenschafften ausgebessert,
Und tausend Lücken zugeheilt,

Nun macht sein Lob die Wahrheit heiter
Das ihm vor langer Zeit gebührt.
Drum eilt herbey ihr stoltzen Neider
Ersetzt ihm, was ihr ihm entführt.
Gesteht, daß der Erfindung Ehre
Für Guttenberg allein gehöre,
Legt ihm den Vatter-Namen bey.
Sagt nur, daß alles sein Geschöpffe
Und nicht die Klugheit eurer Köpfe
Die Mutter unsers Druckens sey.

Kommt ihr Erfinder guter Künste,
Die ihr in diesen Feldern lebt.
Daß ihr die Crantze und Gewinnste
Mit Freuden unserm Vatter gebt.
Denn unsre Kunst, die er erfunden
Hat alle Künste überwunden,
Und nimmt den ersten Vorrang ein.
Ihr Nutzen ist nicht auszusprechen
Wie? aber wolt ihr euchs entbrechen,
So soll die Weißheit Richter seyn.

Denn sie singt ja schon hin und wieder
Von dem was du an uns getan.
Doch Vatter hör auch unsre Lieder
So schlecht sie klingen, liebreich an.
Die grosse Zahl der Kunstverwandten,
Preißt in Europens weiten Landen,
Dich noch so lang, als Pressen gehn.
Und hier in den Elyser Feldern
Solst du in allen Lorber-Wäldern
In aller Bäume Rinden stehn.

Da mir nun der Traum die in ziemlicher Anzahl singenden Stimmen ziemlich laut hören ließ, erwachte ich darüber mit Verwunderung, wie sich meine Einbildungs-Krafft in das Reich der Toden verstiegen hätte. Bey weitern Nachsinnen aber fiel mir bey, daß ich kurtz vor meiner Wegfahrt, die herrlichen Gespräche im Reiche der Toden des Herrn Faßmanns auf meines Freundes Studier-Tische liegen sehen, welcher, nach seinem Begriffe, dieselben für eine der besten Quellen der neuen Historie, mir offtmahls angepriesen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück den 14. November 1742.

Pabsts CLEMENS des IXten schöne PIASTRA mit dem heiligen St. Peters Stuhl, von A. 1667.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält das Geschlechts-Wappen des Hauses Rospigliosi, aus welchem dieser Pabst entsprossen, welches oben mit der Päbstl. dreyfachen Krone und den ins Kreutz gelegten Schlüsseln bezieret ist, mit dem umherstehenden Nahmen: CLEMENS IX. PONT. MAX.

Die Gegen-Seite zeiget den Lehr-Stuhl des Heil. Apostels Peters in Wolcken, worüber der Heil. Geist im Tauben-Gestalt schwebet, und welchen 4. Seraphinen mit grosser Klarheit umgeben, mit der Umschrifft: SPLENDET A MAIESTATE EIVS. Dieselbe ist aus dem Ezechiel XLIII, 2. genommen, woselbst die Worte also lauten: Et terra splendebat

debat a majestate ejus. d. i. Und die Erde glänzete von der Herrlichkeit desselben.

2. Historische Erklärung.

Der Lehr-Stuhl des Heil. Apostels Petri, dessen Abbildung diesem Päbstlichen Thaler die gröste Zierde giebt, ist jederzeit für eines der sonderbarsten Heiligthümer der Vaticanischen Kirche zu Rom gehalten worden. Man hat ihm Ehre angethan, und sein Ansehen durch Kunst und Gelehrsamkeit zu erheben gesucht. Die Nachrichten von dessen Gestalt so wohl, als Herkommen treffen nicht in allen und jeden genau miteinander überein.

Die Gestalt beschreiben uns: Onuphr. Panvinius *de rebus memorabil. Basil. c.* 4. Franc. Maria Phœbeus *in diss. de indentitate & antiquitate Cathedræ in qua S. Petrus Romæ primum sedit p.* 69. Jo. Franc. Maria Torigi *in Sacris Trophæis c.* 11. *p.* 122. Primus Maffei *de rebus Memorabil. Basil. Vaticanæ* und *Jac. Grimaldi in tab. reliq. Basil. Vatic.* Wenn man alle diese Beschreibungen zusammen hält, so findet man eine solche Ungleichheit, daß man nicht weiß, welche man sicher annehmen kan. Obschon auch Torigi und Phöbeus einen Abriß davon gegeben haben, so siehet man doch eine solche Unähnlichkeit zwischen beeden, daß die so accuraten Jesuiten zu Antwerpen, welche an den Actis Sanctorum arbeiten, bewogen worden, Em. Schelstraten um eine beßere Abzeichnung zu ersuchen, der aber zurück geschrieben, daß er ihnen dazu nicht verhelfen könnte, weil dieser Lehr-Stuhl nicht mehr gezeiget würde, dahero dieselben des Phöbei Abbildung haben nachstechen lassen. Weil aber doch Torigi sagt, daß er solchen A. 1637. den 5. Mertz sehr genau besehen und abgemessen habe, so will ich bey dessen Beschreibung bleiben.

Es ist demnach dieser Lehr-Stuhl ein höltzerner Lehn-Stuhl, dessen unterer und vorderer Theil oder der Sitz ist 4. Hände breit und $3\frac{1}{2}$ Hände Breite hoch. Die Seiten-Breite ist $2\frac{1}{2}$ Hand breit. Die gantze Rück-Seite mit der Lehne ist sechs Hand breit hoch und 4. Finger dicke; weil sie vor Alterthum auseinander gehen will, so ist sie mit eisernen Bändern eingefaßt, und mit höltzernen Stützen unterzogen. Innwendig ruhet das Gesimse der Lehne auf 3. flachen Säulgen, die einer Hand und zwey Finger breit hoch sind, welche $2\frac{1}{4}$ Hand breite Bögen tragen. Das Gesimse bedeckt eine von beeden Seiten spitzig zu laufende Abdachung. Das untere vordere Theil ist mit 18. in 3. Reihen in vier eckigten Feldern unter einander stehenden, in Elfenbein gegrabenen, und mit Gold einge-

eingelegten Bildgen von allerhand Gattung ausgezieret. Eben so viel sind auch inwendig in Elffenbein geschnittene Bildgen aber von erhabener Arbeit und den Thaten des Hercules. Zu beeden Seiten an den 4. Stollen oder Pfosten, welche den Sitz halten sind 4. Rincken angemacht, wodurch man Stangen zu tragen stecken kan. Hieraus erhellet, daß besagter Stuhl augenscheinlich für ein sehr altes Gemächt zu halten sey, eine gantz gemeine und plumpe Form, und ausser den 18 eingesetzten und mit sonderbarer Kunst eingelegten und erhaben geschnittenen Elffenbeinernen Bildern, keine sonderliche Zierrath habe.

Fragt man nun, woher dann erweißlich sey, daß auf vorbeschriebenen Stuhl der Apostel Petrus gesessen habe, als er zu Rom die Christliche Lehre geprediget? so giebt man sich viele Mühe, aus folgenden dieses Vorgeben darzuthun: Erstlich hält man für unstreitig, daß die Jüdischen Lehrer, wann sie das Volck unterrichtet, auf Stühlen gesessen haben. JEsus spricht, Matth. XXIII. Auf Moyses Stuhl sitzen die Schrifftgelehrten und Pharisäer; alles nun was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das haltet und thut. Dieses war auch unter andern Völckern gewöhnlich, und ward der Stuhl eines Lehrers Cathedra geheissen, wie dann der Glossator *in Clement. c. 2. de sepulturis* die mancherley Nahmen und Gattung der Stühle, welche unter verschiedenen Ständen vorzeiten üblich waren, in dieses Distichon abgefasset:

Rex *Solium*, Doctor *Cathedram*, Judexque *tribunal*
Possidet, ac *sedem* Præsul, Prætorque *Curale*

Da also richtig ist, daß die Lehrer ihr Amt sitzend verrichtet haben, so wird zum andern aus des St. Clementis *L. X. recognit.* erwiesen, daß dem Apostel Peter, nachdem er den Zauberer Simon aus Antiochien vertrieben, viele Wunder daselbst verrichtet, und 10000. Menschen innerhalb sieben Tagen getauffet habe, von dem angesehensten Bürger Theophilo sein Hauß zu einer Kirche wäre eingeräumet und zugerichtet, und von allem Volcke ein Lehr-Stuhl darein gesetzt worden. Dieses Zeugniß lautet also: Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate sublimior domus suæ ingentem basilicam ecclesiæ nomine consecravit, in qua Petro apostolo constituta est ab omni populo cathedra.

Ich will dagegen nicht einwenden, daß besagte Bücher von den grösten Criticis anjetzo für untergeschoben gehalten werden, und folglich keinen Glauben verdienen, welches darzuthun mich an der fernern Beur-

theilung des Peters Catheders hindern würde; ich will aber doch weiter fragen: wie ist denn derselbe von Antiochia nach Rom gekommen? hierauf finde ich nirgend eine Antwort, als bey den Verfassern der Actorum S. S. Antwerp. diesen sonst sehr scharfen Criticis dünckt gar wahrscheinlich zu seyn: weilen die auf selbigen geschnittene Bilder die Thaten des Herculis vorstelleten, welches einer griechischen Arbeit eher, als einer Römischen ähnlich sähe, daß der Heil. Peter diesen seinen Lehrstuhl von Antiochien aus keiner andern Ursache mit sich nach Rom genommen hätte, als um der Stadt Antiochia nicht Ursache zugeben, mit Rom um den Vorzug zu streiten, da er sich einmahl vorgesetzt hat, zu Rom das oberste Bißthum zu errichten. Nun lautet dieses zwar vernünftiger, als wenn man hätte die Heil. Engel auch hiebey zu Porteurs machen wollen, ob man schon ihnen dieses beschwehrliche Amt bey dem Marien Hause zu Loretto aufgebürdet hat. Allein daß der von Antiochien nach Rom rüstig wandernde Peter seinen dort gebrauchten schwehren Lehrstuhl aus der angedichten Absicht, solte mit sich dahin geschleppet haben, streitet wieder alle Wahrscheinlichkeit. Der Weg war zu weit, der höltzerne Stuhl war des Fuhrlohns nicht werth, und zu Rom mangelte es nicht an schönen Stühlen, die allemahl zu Diensten standen.

Es ist ein einfältiger Wahn, daß die darauf vorkommende in Elfenbein geschnittene Thaten des Hercules nur für ein Griechisches Kunst-Stück zu halten wären. Waren denn dieselben den Römischen Elfenbeinschneidern nicht bekant? Ich meine ja die überbliebene Römische Alterthümer legten solches überflüßig vor Augen. Gesetzt auch, die Griechen hätten hierinne die grösten Meister abgegeben, konte dann nicht leicht alles, was Griechenland vortreffliches aufzuweisen hatte, nach den in Kunst-Sachen höchst verschwenderischen Rom gebracht werden? Weit besser lautet in dieser zweiffelhafften Sache die sinnreiche Muthmassung des 30. jährigen Ceremonien Meisters in der Päbstlichen Capelle Phöbei. Dieser hält den Lehrstuhl für eine aus den Römischen Alterthümern bekandte Sellam curulem, die eine gewisse Gattung der Römischen Obrigkeit zu führen pflegte, und dieses aus der Ursache, weil ein Römischer Raths-Herr Pudens vor den ersten Wirth des Heiligen Petri zu Rom gehalten wird, der vielleicht eine Sellam curulem geführet, und solche seinem Gaste zum Lehr-Stuhl geliehen haben könnte. In welcher Meinung ihn bestärcket, daß diese Sellæ insgemein, wo nicht gantz von Helffenbein, doch damit ausgeschmückt gewesen.

Aber weil doch in dergleichen Dingen, ob ich wohl sonst ein grosser Verehrer aller Alterthümer bin, mein Glaube, nach meiner verderbten Natur, sehr schwach ist, so muß ich ferner fragen: womit doch erwiesen werde, daß der nun noch heut zu Tage als ein Heiligthum im Vaticanischen Tempel, eben mit solcher Ehrenbezeugung, als wie vormahls die Mosaische Bundslade mit dem darauf liegenden Gnaden-Stuhl in dem allerheiligsten Zimmer des Tempel Salomons, verwahrlich aufbehaltene St. Peters Lehrstuhl würcklich derjenige sey, welchen dieser grosse Apostel zu Rom gebraucht habe? Hierauf antwortete man mir mit folgenden Beweißthümern:

Erstlich sagt man, die ersten von den Aposteln selbst gegründete Kirchen hätten die Lehrstühle derselben sorgfältig aufbehalten: Tertullianus sagte A. 203. *in libro de præscript. c.* 36. Percurre ecclesias apostolicas apud quas ipsæ adhuc cathedræ apostolorum suis locis præsident - - - repræsentantes faciem uniuscujusque. Baronius gehet ad specialia und beruffet sich auf den St. Jacobs Stuhl zu Jerusalem, der nach der gäntzlichen Zerstöhrung dieser Stadt daselbst zu den letzten Zeiten Kayser Constantin des grossen, noch vorhanden gewesen wäre, ingleichen auch den St. Marx Stuhl in der Kirchen zu Alexandria, und schreibet daher *in not. ad martyrolog. Rom. d.* 18. *Jan.* Nec quis hoc miretur. Si enim sedes ipsa lignea cathedra S. Jacobi, apostoli, post tot tantaque Judaici populi naufragia, post illud pavendum Hierosolymorum excidium servata nihilominus est integra usque ad tempora Constantini M. ut scribit Eusebius *Lib. VII. c.* 14. quam & successores episcopi decenti honore cultam sunt venerati: quid tam mirum apostolorum verticis cathedram pari saltem diligentia fuisse conservatam. - - Conservatam etiam *Alexandriæ* novimus *cathedram Marci*, Petri discipuli, in qua successores ob cœlestem in ea splendorem divinitus ostensum, insidere imposterum non sunt ausi. Mit den letzten Worten zielet er auf die Nachricht, die in den *Actis* S. *Petri Alexandrini* gelesen wird, welcher aus Demuth niemahls hat wollen seinen Sitz auf den St. Marx Catheder nehmen, sed in scabello ejusdem residens, clero populoque acclamanti: *In tua sede cathedra Episcope*, respondit: *Plerumque cum Throno illo approximare volo, video quandam in eo divinam sedere virtutem fulgore luminis admodum radiantem moxque gaudium inter & pavorem agnosco, me tantæ sessionis prorsus indignum.*

Fürs andere beruffet man sich auf etliche Stellen alter Kirchen-Scribenten, welche nicht deutlicher von dem St. Peters Stuhl zu Rom reden könten. Optatus, Bischof zu Millevis in Africa, sprach A. 465. den Donatisten Parmenianum also hönisch an: Si Macrobio vestro (Episcopo Romano)

mano) dicatur: *ubi illic sedeat*? Numquid potest dicere: *in cathedra Petri*, quam nescio si vel oculis novit. Es wäre ein ungültiger Vorwurff gewesen, daß Macrobius sich so nachläßig aufgeführet, daß er nicht einmahl St. Peters Lehrstuhl mit Augen gesehen hätte, wann er zu Rom nicht mehr vorhanden gewesen. Ferner gedenckt dessen der Ennodius A. 503. und der Pabst St. Leo I. ingleichen alle Geschicht-Schreiber, die melden, daß die Päbste vormahls bey ihrer Einweihung wären darauf zu erst gesetzet worden, insonderheit Bischof Otto zu Freisingen *in chron. c.* 67 *&* 72.

Drittens soll dieser Meinung das stärckste Gewichte geben, daß St. Peters Stuhl viele Wunderwercke gewürcket. Wohin unter andern gehört, daß derselbe in dem grossen Brande A. 1061. unversehrt geblieben ist; so sollen auch die daran gestrichene oder geriebene seidene und wöllene Gürtel eine so nachdrückliche Krafft bekommen haben, daß sie die schwehren Geburten erleichtert.

Alle diese Beweißthümer sind dennoch gantz unzulänglich, viele Leute zu überreden, daß der Lehrstuhl noch übrig sey, auf welchen St. Peter zu Antiochien und Rom in seinen öffentlichen Lehr-Stunden gesessen ist. Wir wollen von den ersten Christen uns einbilden, ob es schon in den greulichen Verfolgungen gantz unmöglich gewesen ist; daß sie die Lehr-Stühle ihrer ersten Lehrer und Bischöffe ehrerbietigst verwahrt haben; Alleine wie offt wurden nicht die ersten Christlichen Bruder-Gemeinden auseinander gestreuet, und gar vertilget, ihre Beth- und Versamlungs-Häuser verbrand und zerstöhret. Wer hätte da wollen auf die Rettung, und Verbergung eines höltzernen Stuhls bedacht seyn? was Eusebius von dem Jerusalemischen St. Jacobs-Stuhl sagt, ist auch kein Evangelium. Wer solte auch glauben können, daß sich St. Peter solte auf einen mit heydnischen Greuel- und Fabel-Bildern ausgeschmückten Stuhl gesetzt haben: der P. Honoratus Fabri S. I. bemühet sich zwar in der Gratulation an den P. Alexander VII. welcher die Cathedram Petri so prächtig erhoben hat, dieses gar sinnreich zu entschuldigen:

Horrescis? Petri germanam fabula sedem
Non decet, ajebas, & res tam sacra prophano
Ornamentorum luget, non gaudet, amictu;
Siste precor, sincera placent emblemata divis,
Atque in res sacras pulcherrima symbola quadrant,
Sic vates, sacri calices, & templa loquuntur
Signorum quondam variis ornata figuris,
Hic cervus mulcere sitim, discernitur, illic

Pascit ovis, Delphin mediis hic ludit in undis
Et Turtur gemit, hic demum volat alta columba,
Symbola quæque suis veniunt aptissima rebus,
Res vere gestas doctissima fabula narrat,
Atque hæc symbolicis ætas addicta figuris
Ingeniosa Petri res & miracula finxit,

Aber diese Gedancken eines Poeten finden eben so wenig Beyfall, als was in der zwischen dem Heil. Petro und dem Herculi deswegen angestellten sehr ungeschickten und erzwungenen Vergleichung Ambrosius Novidius a Torigio *in append. ad sacras cryptas p.* 568. folgendermassen auch davon gesungen hat:

Interea patris signatur sella figuris,
 Unde modo huic signis sculptile substat ebur.
Claviger Alcides, & Petrus claviger ipse
 Magnus, uterque animo fortis, uterque manu.
Hinc ne vana putent patres ætasque sequentum,
 Sella tulit pisces Herculis hasta tulit.
Sed mutata vides, nec sunt conformia primis
 Singulas ad sedem singula signa refert.
Auget honor cultum semperque augebit in annos,
 Signarique placet facta, sed inde manent,

Das glaublichste meines Erachtens ist, daß der Stuhl, welchen man für St. Peters Lehrstuhl ausgiebt, ein uralter Stuhl ist, auf welchen man obgedachter massen die Päbste bey ihrer Einweihung gesetzet, und welches sie sich hernach auch bey der Messe bedienet haben.

Nachdem P. Clemens V. in Lion gekrönt worden, und dessen in Franckreich sich aufhaltenden Nachfolger, aus angebohrner Frantzösischer Leichtsinnigkeit sich wenig um St. Peters Lehrstuhl bekümmerten, hat diese Cerimonie aufgehöret, daher man auch zu den Zeiten Petri de Natalibus nicht einmahl geglaubt hat, daß jemahlen ein Pabst auf diesen Stuhle gesessen hätte. Da aber die Canonici der Peters Kirche dem ohngeachtet derselben in gewissen Tagen zur Schau aussetzten, hat sich das Volck nach und nach angewöhnet selbigen als ein besonderes Heiligthum zu verehren. Die Canonici hatten ihren Nutzen dabey, denn P. Nicolaus II. befahl A. 1279. ne denarii qui dabantur Canonicis portantibus ad altare & reportantibus cathedram S. Petri computarentur inter residua applicata erigendis novis portionibus canonicalibus, sed dividerentur & de eis fieret sicut hactenus consueverat.

Die Päbste veränderten öffters die Stelle wo dieser Lehrstuhl aufbehalten wurde und suchten ihm dadurch noch mehrere Ehren-Bezeugungen zu erwerben, wie solches Turigius *de Cryptis Vatic. p.* 564. erzehlet. Zu allererst stand derselbe auf einen Altar nahe bey der Heil. Pforte, von dar wurde er auf den Altar P. Hadrian des I.

versetzt,

versetzt, wo nun der Altar der H. Veronica ist. Ferner wurde er als P. Iulius II. die Hadrians Capelle niederreissen ließ A. 1505. in das Oratorium S. Mariæ de Febribus gebracht, wo nun die Sacristey und der Heil. Anna Altar stehet, und endlich wurde er bey der Capelle S. Servatii und Lamberti auf den Reliquien Altar gestellet. P. Sixtus IV. ließ denselben schon A. 1480 mit einer güldenen Decke schmücken und mit vieler Pracht aussetzen. P. Urban VIII. aber fieng an einen eigenen Altar für dieses Heiligthum zu bauen, den mit der allerprächtigsten Auszierung Alexander VII. von A. 1663. biß 67. zu Stande brachte. Dessen Nachfolger Clemens IX. ließ dieses vollendete majestätische Werck zu erst dem Volcke schauen, und zum Andencken diese Piastra schlagen.

Die gröste Ehre die diesem Lehrstuhle wiederfahren ist, ist das zu seinem Gedächtnis angesetzte Kirchenfest. Selbiges war vom ersten Anfang zum Andencken des Ausgangs Petri von den Juden zu den Heyden nach Antiochien angeordnet. Die Antiochier feyerten absonderlich selbiges, weil bey ihnen die Glaubigen zu erst Christen waren genennet worden, und verehrten den 22. Febr. als den Stifftungs-Tag ihrer Gemeine und Lehrstuhls nach Art anderer orientalischen Kirchen, welchen Hieronymus in seinem Martyrologio anführet. Im Occident hat Ambrosius die Collecten und Gebethe auf diesem Festtag in seinem Sacramentario verfertigt, welche auch noch biß jetzo gebraucht werden, und Augustinus hat denenselben in denen Africanischen Kirchen eingeführet, auch eine Homilie daran aufgesetzet, deren Anfang in dem Breviario Romano anzu treffen ist. Die Teutschen fiengen auch sehr bald an diesen Tag zu feyern, welches aus einem uhralten Calendario zu erweisen, so Beck in Augspurg heraus gegeben hat, in welchem es mitrother Schrifft bezeichnet ist; Es zeigen auch dieses die Data in vielen Diplomatibus. In dem Missali Gallo-Gothico beweiset die Liturgie, daß dieses Fest auch in Franckreich und Spanien eingeführet gewesen. P. Gregorius M. hat dasselbe in Rom angeordnet, zu welchem Ende er die Collecten des Heil. Ambrosii in sein Sacramentarium setzen lassen. Weilen aber alle diese Feste bloß dem Antiochischen Lehrstuhle zu Ehren gefeyert wurden, befahl in einer eigenen Bulle P. Paulus IV. den 6. Januar. 1557. dem Römischen Lehrstuhl zur Verehrung den 18. Januar. als welcher nach den Zeugnißen der Kirchen-Vätter der wahrhaffte Stifftungs-Tag desselben wäre, zu feyern. Dahero in der Römischen Kirche Petri Stuhlfeyer gedoppelt ist.

Vid. Bonanni *in Numis mat. P. R. T. II. p. 660. n. XXVI.* Idem *in hist. templi Vaticani cap. XXIII. p. 131-37.* Scilla *in notizia delle monete Pontificie p. 94. & 271.* Papebroch *in analect. de reliqu. SS. Petri & Pauli §. XII. & XIII. in Acta SS. Antvverp. T. V. M. lun. p. 456.* Dominica Macer. *in Hierolex, p. 135.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
47. Stück den 21. November 1742.

Ein rarer Thaler URBANS von Trenbach, Bischoffs zu Passau von A. 1569.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl Krone, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, worinnen die Zahl 60 als der Werth des Thalers von 60. Kreutzern, mit der Umschrifft: MAXIMILIA.ni IMPE.ratoris.AVGVS.ti.P.ii.F.elicis DECRETO.

Die Gegen-Seite zeiget den H. Stephan, stehend, und drey Kugelförmige Steine in der rechten, und einen Palmzweig in der lincken Hand haltend, als den Schutz-Patron des Hochstiffts Passau, mit dem vor ihm zwischen den 2. Buchstaben: S. S. d. i. Sanctus Stephanus befindlichen Bischöfflichen Wappen-Schild von 4. Feldern. Im 1. und 4. silbernen Feld ist ein aufgerichteter rother Wolf als das Wappen des Bißthums Passau. Im 2. und 3. quer getheilten Feld, sind in der obern schwartzen Helffte drey neben einander stehende silberne Wecken, die un-

tere ist Gold; als das Wappen der adelichen Familie von Trenbach. Umher stehet: VRBANVS. D. G. EPS. (Episcopus) PATAVIEN.sis. 1569.

2. Historische Erklärung.

Ich bin dem Hochwerthen Gönner und Freund gar sehr verbunden, der mich diesen gar seltenen Thaler, nach seiner gütigen Dienstgeflissenheit, hat kennen lernen, welchen ich sonst nirgends angetroffen habe. In dem zu München bey Adam Berg A. 1597. gedruckten Müntz-Buch wird *folio* 21. (a) nur ein Goldstück von zwey Doppel-Ducaten mit eben diesem Gepräge angeführet. Daraus zu ermessen, wann schon um gedachte Zeit dieser Thaler in der Nachbahrschafft gantz unbekannt gewesen ist, wie rar man denselben anjetzo nach verflossenen zwey hundert Jahren zu achten hat.

Bischof Urban von Trenbach zu Passau war der vierdte Sohn Rudolfs von Trenbach und dessen erster Ehe-Frauen Lucia von Wallbrun, und besaß eine grosse Gelehrsamkeit, wie auch eine ungemeine Fertigkeit in verschiedenen auswärtigen Sprachen zierlich zu reden und zu schreiben. Weil er sich auch sonsten durch seine gute Aufführung beliebt machen konte, so gelangte er gar leichte und zeitlich zu Canonicaten in den Ertz- und Hochstifftern Saltzburg, Passau und Regenspurg, ward zu dreyenmahlen nach Rom geschickt, um die Confirmationes von dem Päbstlichen Stuhle für gedachte Ertz- und Bischöffe auszuwürcken, wodurch er daselbst sich grosse Gunst und Freundschafft unter den Cardinälen und andern Hoff-Prälaten zu wege brachte. Dieses halff ihn auch, nach seines ältern Bruders Christophs Absterben, A. 1556. zu der Dom-Probstey in Passau, welche durch Päbstl. Provision D. Otto von Wachtendonck mit grossen Wiederwillen des Dom-Capituls A. 1553. weggefischet, und biß an seinen Tod behalten hatte. Die Abwendung dieses grossen Nachtheils setzte ihn in solches Ansehen, daß er A. 1561. den 18. Aug. an Wolfgang von Klosens Stelle, einhellig zum Bischof von Passau erwehlt, und A. 1562. den 5. April dazu vom Ertz-Bischoff zu Saltzburg, mit grossen Frolocken des Volcks, eingeweihet ward. Gleich nach Antrit der Regierung erweiterte er durch einen kostbahr geführten Bau die ziemliche enge Bischöffliche Residentz, brachte die von Bischof Wolfgang Gr. von Salm angelegte, aber von dessen Nachfolger, gedachten Wolfgang von Klosen gantz vernachläßigte, schöne Bibliotheck wieder in gute Ordnung, und vermehrte dieselbe bey aller Gelegenheit sehr ansehnlich mit grossen Kosten, verbesserte alle baufällige Schlösser des Bißthums, insonder-

heit

heit zu Ratzmanstorff, bauete an die Dom-Kirche die Heil. Dreyfaltigkeits-Capelle zu seiner Grabstädte, und publicirte die auf dem Synodo metropolitica zu Saltzburg verabfassete Kirchen-Reformation in seiner Diöceß, mit dem ernstlichen Befehl, derselben in allen Stücken genau nachzuleben. Vom P. Pio V. bekahm er A. 1566. einen derben Verweiß, weil er durch die Finger gesehen, daß der Nieder-Oesterreichische Regierungs-Rath Christoph Illingher, welcher der Evangelischen Religion beygethan war, zu einem Canonicat zu Passau gelanget war. Der Pabst befahl ihm dieses räudige Schaaf auszumertzen, damit es nicht die gantze Heerde anstecken möchte, und schrieb unter andern: Hoc tu quidem, non expectata admonitione nostra, tua ipsa sponte prohibere debueras, sed præteritam negligentiam hoc mandato nostro diligenter exequendo corrigere debebis. Er hatte zwar auch A. 1564. auf die Veranlassung K. Ferdinands I. mit Genehmhaltung des P. Pii IV. in seiner gantzen Diöceß, den Gebrauch des Kelchs im Heil. Abendmahl nach den sehnlichen Wunsch vieler tausend Seelen verstattet. Der Päbstl. Nuntius zu Wien aber lag ihm so lange in Ohren, biß er diese Freyheit wieder einzog; darüber entstand eine grosse Bewegung, die ihm allenthalben viele Wiederwärtigkeit verursachte. P. Pius V. ermahnete ihn dahero A. 1568. dabey zu beharren, und sich durch keine Menschen-Furcht, wann er auch den Tod darüber erleiden solte, davon abwendig machen zu lassen. Atque in hac sententia, lauten die eigentlichen Worte, adeo constanter & fortiter manere debes, ut nullius jacturæ aut periculi metu ex ea te dimovere patiaris, etiamsi temporalia bona amittenda essent, etiamsi subeundum esset Martyrium. Pluris talis constantiæ præmium æstimare debes, quam quantasvis opes, & temporalia bona. Martyrium vero adeo non est subter fugiendum homini vero christiano & catholico, ut sit etiam expetendum, & in singularis beneficii loco a Deo accipiendum & felix habendus sit, quicunque dignus habitus fuerit qui pro Christo, & pro ejus sanctissimis sacramentis sanguinem effundat.

Wie er hohen Alters halben sehr unvermöglich und kräncklich ward, half er selbst dazu daß ihm Ertz-Hertzog Leopold A. 1598. zum Coadjutor gegeben ward, obwohl auch Hertzog Ferdinand in Bayern sehr darnach gestrebt hatte, und verschied auch bald darauf noch im selbigen Jahre. Vid. Hundius *in metrop. Salyb. T. I. p.* 219. 292. Hansiz *Germ. sacr. T. I. p.* 628.

Müntz-Neuigkeit.

Historische Betrachtung, über eine Müntze des Thüringischen Königes *BALDERICHS*, oder *WALDERICHS* denen curieusen Müntz-Liebhabern, zu weiteren Nachdencken, mitgetheilet, von Johann Zacharias Gleichmann, *alias* Helmond. *Anno* 1742.

Quod Deus bene vertat!

In der Thüringischen Historie finden wir einen Thüringischen König, mit Nahmen: Baldericus oder Waldericus. Dieser hat ohngefehr um daß Jahr Christi 550. regieret. Es wird dessen gedacht in des berühmten Gregorii Turonensis *historia Lib. III. Cap. IV.* wenn er daselbst folgender Gestalt schreibet: Porro tunc apud Thuringos tres Fratres regnum gentis retinebant, id est: *Baldericus, Herminefredus* atque *Bertharius.* Ermenfridus Bertharium interfecit. Doch, nicht allein dieser Bertharius wurde von seinem Bruder, dem Könige Hermanfried in das Reich der Todten befördert; sondern auch der andere Bruder, König Balderich, hatte eben ein solches trauriges Schicksal. Denn die Gemahlin des Königes Hermanfried, die Herrsüchtige *Amelberga* ließe nicht eher nach, biß sie ihren Gemahl dahin gebracht hatte, auch diesen seinen Bruder, nemlich den König *Baldericum* aus dem Lande der Lebendigen fortzuschaffen. Wie listig diese Dame es angefangen, ihren Gemahl wieder seine Herren Brüder aufzubringen, davon wie auch von dem Untergange des Baltherici und Betharii schreibet obgedachter Gregorius Thuronensis *Lib. III. Histor. c.* 4. und in denen *Excerptis Chronicor. Cap.* 33. folgender gestalt: *Hermenfridi* vero uxor inqua atque crudelis, *Amelberga* nomine, inter hos fratres bellum civile disseminat. Nam veniens quadam die ad convivium vir ejus, mensam mediam opertam reperit. Cumque uxorem, quid sibi hoc velit interrogaret, respondit: *Qui* inquit, *a medio regno spoliatur, decet eum mensam mediam habere nudatam.* Talibus & his similibus ille permotus contra fratrem (*Baldericum* scilicet) insurgit, ac per occultos nuncios *Theodericum* Regem ad eum prosequendum invitat, dicens. *Si hunc interficis regionem hanc pari jure dividemus.* Ille autem gavisus hæc audiens cum exercitu ad eum dirigit. Conjunctique simul fidem sibi invicem dantes egressi sunt ad bellum. Confligentesque cum *Balderico*, exercitum ejus atterunt, ipsumque obtruncant gladio, & obtenta victoria *Theodoricus* ad propria est reversus. Eben dieser Auctor schreibt hiervon in denen *Excerptis ex Fredegario c.* 33. folgender Gestalt: *Ermenfriedus Baldericum*

germa-

germanum suum cum consilio *Theoderici* interfecit. Der Herr Hof-Rath von Falckenstein schreibet hiervon in dem ersten Buch seiner Thüringischen *Chronica Cap. V. §§. XXX. XXXI.* und *XXXII. pag.* 241. 242. und 243. folgender Gestalt: Diese *Amelberga* war eine stoltze hochmüthige Fürstin, welche mit mißgünstigen Augen ansahe, daß ihres Gemahls zwey Brüder das zertheilte Königreich Thüringen mit beherschen solten. Sie lag ihrem Gemahl dahero beständig in Ohren, und reitzete ihn an, dieselbe aus dem Wege zu räumen. Sie brauchte, um dieses desto eher ins Werck zurichten, hierzu eine besondere List. Denn einsten ließ sie die Königliche Tafel nur die Helffte bedecken; und wie der König darzu kam, und sie fragte, was dieses zu bedeuten habe? sprach sie: derjenige welcher nur ein halbes Königreich besitzet, muß auch mit einer halben Tafel zufrieden seyn. Dieses würckete nun so viel, daß erstlich König Hermanfried seinen Bruder *Berthariam* hinrichten ließ. Damit er nun auch seinen anderen Bruder *Bardericum* (oder *Baldericum*) ihm in jene Welt nachschicken mögte; doch aber dieses aus eigenen Kräfften zu vollbringen nicht getrauete, so ordnete er heimlich Boten, an den damahligen über die Francken herrschenden König *Theodoricum* ab, ersuchte ihn, ihme in seinem Vorhaben beyzustehen, und offerirte ihm die Helffte seines brüderlichen Antheils. *Theodoricus* war hierzu aus Begierde seine Lande zu erweitern, gar leicht zu bewegen, brachte ein ziemliches Heer zusammen, und zog mit demselben zum König Hermanfried. Diesem Heer zu wiederstehen, ware König Balderich nicht im Stande, dahero ward sein Volck in die Flucht geschlagen, er aber selbst kam dabey ums Leben. Wie hierauf der König Hermanfried auch erbärmlich um sein Leben gekommen, und wie der gerechte GOtt, den, von diesem Könige an seinen zweyen Brüdern ausgeübten Mord, erschrecklich bestraffet habe, daß man auch von ihme sagen kan: Per quod quis peccat, per idem punitur & idem, solches kan man bey dem Herrn von Falckenstein, in seiner Thüringischen *Chronica, Lib. I. Cap. V. §. XLVII.* finden. Ich komme nun zum Zweck, und zu der Ursache, warum ich die Feder zu dieser kleinen Schrifft angesetzet habe. Ich besitze nemlich von diesem unglückseligen Könige *Balderico* eine Müntze in Silber, die als ein Nummus solidus in der Form eines kleinen Groschens, gepräget ist. Auf dem Averse præsentiret sich ein einköpfigter Adler, und am Rande, die Schrifft: WALDERICVS DEI GRATIA. Auf dem Reverse siehet man eine Crone, in deren Mitte

sich oben, gantz deutlich eine Lilie, zeiget. Die Schrifft am Rande ist mehrentheils verblichen, doch kan man folgende Buchstaben gantz deutlich wahrnehmen: GIA REX, welches wohl mit denen übrigen nicht mehr zu erkennenden Buchstaben nichts anders anzeigen soll, als: IN THVRINGIA REX. Wenn man eigentlich wüste, worinne das Wappen des alten Königreichs Thüringen bestanden: So könnte man mit noch mehrerer Gewißheit, dem Könige Balderico, diese Müntze vindiciren. Der berühmte Sigmund von Bircken hat gleich im Anfange seines Sächsischen Helden-Saals, das Wappen des Königreichs Thüringen mit sechs Lilien im blauen Felde. Eben so hat es auch Petrus Albinus im Sächsischen Stamm-Buch pag. m. 302. vorgestellet. Wenn dieses so wäre: so würde man leicht die Ursache errathen können, warum über der Krone, so auf dieser Müntze zu sehen, eine Lilie befindlich sey. Weilen aber der Herr Hof-Rath von Falckenstein, in dem ersten Buche seiner Thüringischen Chronicke *Cap. V. §. LVIII. pag. 274. & seqq.* denen Lilien keine Stelle in dem Wappen des Königreichs Thüringen, einräumen will: So wäre es gut gewesen, wann der Herr Hof-Rath angezeiget hätte; worinnen denn sonst eigentlich das Wappen des Königreichs Thüringen bestanden. Da nun solches nicht geschehen: so will ich hiervon meine Muthmassung allhier beybringen. Obgedachter Sigmund von Bircken, hat auch zu Anfange seines Sächsischen Helden-Saals, das Wappen des Königreichs Sachsen, vorgestellet, und zwar so, daß sich unter andern darinnen, in dem obersten Felde mit befindet, ein einköpffigter halber Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, eben auf die Arth, wie sich solcher auf meiner Müntze, gantz præsentiret. Ich muthmasse dahero, daß das eigentliche Wappen des Königreichs Thüringen, aus einem einköpffigten gantzen Adler bestanden. Wer mich eines andern belehren wird, dem werde ich für seinen Unterricht allezeit verbunden bleiben, wie ich dann eben deswegen diese geringe Schrifft der gelehrt- und curieusen Welt zur Beurtheilung dargeleget habe.

Nöthiges Bedencken darüber.

Herr Gleichmann giebt uns Nachricht von einer Müntze, welcher unter den alten Teutschen Müntzen unstreitig der Vorzug gebühren, und welche die höchste Zierde mit in einem Müntz-Cabinet abgeben würde, wenn die Erklärung derselben richtig wäre, und einen Beyfall verdienen könte. Allein so finde ich dabey in der von dem Herrn Gleichmann selbst

begehrten

begehrten genauen Prüfung gar viele Bedencklichkeit, daß ich hierinne mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen, und dessen Auslegung für gültig halten kan.

Die von ihm angeführte Geschichte hat zwar ihre völlige Gewißheit, daß um das Jahr Christi 518. drey Könige in Thüringen gewesen die Brüder Balderich, Hermanfried, und Berthar, welche ihrem Vatter K. Basin zu gleichen Theilen in der Regierung gefolget sind, und daß K. Hermanfried auf Anstifften seiner herrschsüchtigen Gemahlin, Amelberg seine beyden Brüder nacheinander ums Leben gebracht hat; daß aber die hernach beygebrachte Müntze K. Balderichen zuzuschreiben sey, dieses ist mit sehr schlechten Beweißthümern dargethan worden.

Denn obschon dem Herrn Gleichmann nicht beliebet hat seiner Histori. Betrachtung einen Abriß dieser Müntze beyzufügen, damit solche auch der Leser hätte betrachten, und daraus urtheilen können, ob er dieselbe auch recht betrachtet und gelesen hätte, welches bey einer ohnehin so duncklen Müntze doch höchst nöthig gewesen wäre, dieweil auch hier das Sprichwort eintreffen kan: Plus vident oculi, quam oculus; so will ich zwar glauben, daß derselbe nach seiner Einbildung die Umschrifft so gelesen wie er sie hingesetzt hat; woferne aber die Müntze selbst vor Augen geleget würde, so bin versichert, daß man bey ihren ersten Anblick auf gantz ungleiche Gedancken kommen würde. Herr Gleichmann wird mir also nicht verübeln, daß ich so lange zweiffle, daß auf der Müntze stehe: WALDERICVS DEI GRATIA - - GIA REX biß ich die Müntze selbst angesehen habe.

Gesetzt auch, es wären gantz deutlich diese Worte darauf zu lesen, so kan doch der von ihm aus dem Gregorio von Tours angeführte Thüringische König Balderich oder Baderich keines wegs darunter verstanden werden. Denn dieser war gantz unlaugbahr ein Heyde, und hat folglich die von Christl. Königen und Fürsten sehr späth eingeführte Redens-Art von GOttes Gnaden unmöglich gebrauchen können. Die Lateinische Sprache ist dazumahl in Thüringen auch nicht üblich gewesen, sondern dieselbe hat daselbst mit den Christenthum durch die Geistlichkeit ihren Anfang gehabt, also macht auch dieselbe unglaublich, daß diese Müntze K. Balderichen zuzueignen sey.

Um das Wappen des Königreichs Thüringen recht ausfindig zu machen, hätte sich Herr Gleichmann nicht so viele vergebliche Mühe geben dürffen. Man hat im sechsten Jahrhundert nach Christi Geburth noch gar nichts von Wappen gewust, folglich bekümmert er sich um ein Nonens, und verdenckt

denckt es den Herrn Hoffrath von Falckenstein mit Unrecht, daß er denen Lilien keine Stelle in dem Wappen des Königreichs Thüringen eingeräumet, und doch nicht angezeigt hat, worinne dann sonst eigentlich dasselbe Wappen bestanden hat. Non - entis nulla sunt accidentia. Gedachter Cavallier hat sich genauer in der Heraldick umgesehen, und ich hätte dem Herrn Gleichmann, alias: Helmond, eben so helle Augen in dieser Wissenschafft zugetrauet, weil er A. 1725. eine Historische Nachricht von dem Sächsischen Groß-Hertzoglichen Majestäts-Siegel herausgegeben hat.

Herr Gleichmann beliebe in des Herrn Cantzlers von Ludewig *Appendice II. Tomi VII. reliqu. Mssr.* quæ continet *Recensionem in ære exhibitorum Nummorum potissimum Brandenburgicorum in Tab. IV. n.* 100. und 101. anzusehen, so wird er eine Müntze von eben der Grösse und Gestalt antreffen, die der seinigen, der von ihm gegebener Beschreibung nach, so ähnlich ist als ein Ey dem andern seyn kan. Auf der ersten Seite præsentirt sich der einköpffigte Adler, auf der andern die Krone, mit der aus der Mitte hervorragenden Lilie. Die dazu gehörige Erklärung lautet p. 999. also: Circa aquilam Brandeburgicam legitur: LVDOVICVS, marchio Boicæ stirpis. Vnde autem in averso latere *corona* ac *diadema regale*? Etiam hoc alibi instructa sunt Brandeburgica insignia. n. 22. 24. 106. 127. 159. Liceat hac occasione in memoriam nobis revocare *Venedorum regni* vetustatem. Die in der Krone stehende Lilie, welche doch dem Herrn Gleichmann so grosse Geburths-Schmertzen verursachet hat, lässet der Herr Cantzler billig gantz aus der acht, dann sie gehört zur Krone als eine gar gewöhnliche Zierrath, die auch auf dieser Müntze von derselben nicht kan getrennet werden, noch eine besondere Bedeutung haben kan.

Ob nun gleich Herr Gleichmann den Poltzen neben das Ziel geschossen hat, so hat er doch auch mit dieser Historischen Müntz-Betrachtung, die nicht völlig einen halben Bogen beträgt, sich den Ehren-Nahmen bestättigt, daß er der grosse Verfasser vieler kleinen Schrifften unserer Zeit ist, welchen man sonst dem Colomies alleine beygelegt hat.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stuck den 28. November 1742.

Ein sehr rarer Thaler Hertzog JOHANN FRIEDRICHS von Holstein Gottorp Ertz-Bischoffs zu Bremen und Bischoffs zu Lübeck von A. 1618.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet den Hertzog lincks sehend für, in kurtzen krausen Haaren und spitzigen Kinn-Barte, in einem geblümten Wamms mit einen spanischen Kragen, gekleidet, von der rechten Schulter aber hanget eine Feld-Binde. Die Umschrifft ist: IOHAN. FRIEDERICH. D.ei. G.ratia. ARCHI. ET. EP.iscopus. BREM.ensis. ET. LVB.ecensis.

Die andere zeiget das völlige Wappen desselben in 8. Feldern, von welchen das 1. den Norwegischen Löwen, das 2. die Bremischen Schlüssel, das 3. die Schleßwigischen Löwen, das 4. die Neßel-Blätter von

Theilung und Veräuserung gantzer Landschafften etwas hören, sondern nur gewisse Einkünfte aus ein paar Aemtern zustehen wollte, waren beede Brüder dieser halben mit einander auf das äuserste zerfallen, welche Verbitterung noch stärcker zunahm, da sich der Ertz-Bischoff bemühete seinem Bruder Land und Leute abspenstig zu machen, dieser aber im Gegentheil das Dom-Capitul von Lübeck dergestalt auf seine Seite zu bringen wuste, daß es ziemlich gut in Willens hatte Hertzog Johann Adolphs Printzen zum Coadjutor zu postuliren.

In den folgenden 1603ten Jahre, ertheilte K. Christian IV. von Dännemarck den 29. Sept. Hertzog Johann zu Sonderburg und Johann Friedrichen die Lehn über das Hertzogthum Schleßwig und Land Femern, wieder welche zwar die Schleßwigischen Stände am 5. Nov. eine Protestation Schrifft dem König übergaben, worinnen sie sich beschwehrten, daß obgedachte, von ihnen nicht erwehlte Fürsten, die Belehnung über Schleßwig und Femern erhalten, und sich bedungen, daß es nicht zu ihren Nachtheil gereichen möge. Es erhellet aber aus der, vom König hierauf ertheilten Antwort, daß sich derselbe wenig an diese Einwendung gekehrt habe.

Inzwischen suchte Hertzog Johann Adolph, durch den Land-Cantzler, D. Jonathan Gutzloff die Hollsteinische Ritter und Landschafft in die mit seinem Bruder obschwebenden Theilungs-Streitigkeiten, die vor dem Kayser klagbar worden waren zu verwickeln, und stellete solche Sache denenselben, als etwas ihren Rechten höchst nachtheiliges für, daher sie sich auch den 12. Nov. dieses Jahres zu Rendsburg vereinigten, daß sie hiebey an ihren besten Fleiß nichts wolten erwinden lassen, anerwogen, das von dem Herrn Ertz-Bischoff begehrte, nicht allein dem alten Herkommen nicht gemäß, sondern auch, wenn mehr denn zwey regierende Hertzoge angenommen würden, solches ohnfehlbar zum völligen Verderb, Verwirrung und Untergang der Herrschafften des Landes gereichen müste, sie hofften aber, Hertzog Johann Adolph würde sich nach Gewohnheit seiner Vorfahren, mit seinem Herrn Bruder gütlich abfinden. u. s. f. Bald darauf schrieb auch Hertzog Johann Friedrich selbst an die Hollsteinischen Stände, und erwehnte hauptsächlich derjenigen Mißverständniß und ihm abgenöthigten gerichtlichen Proceß, worinnen er, in Ansehung des ihm angeerbten Kind- und Brüderlichen Antheils beyder Fürstenthümer Schleßwig Hollstein Gottorpischer Linien

nien mit seinem Bruder Hertzog Johann Adolph verwickelt wäre, und erforderte zugleich derselben Fleiß und Bey-Hülfe zu Entscheidung aller fernern weit aussehenden Umstände. u. s. w. Nun waren zwar diese Vorstellungen den Ständen gantz angenehm, doch aber nicht von solcher kräfftigen Würckung, als der Ertz-Bischoff vermuthet hatte, weil die Landschafft, so lange derselbe Land und Leute begehrte, ihn weder unterstützen wollte noch konnte. Dieselbe billigte vielmehr am 7. Nov. den Auffsatz einer Rechts-Einwendung wieder des Ertz-Bischoffs Ansprüche, den ihr Hertzog Johann Adolph zugefertigt hatte, an den Kayserlichen Hof einzusenden.

Es erfolgte aber dennoch durch die Unterhandlung Ludwig Pnitziers Dom-Dechands zu Lübeck und D. Otto Schultheisens zwischen beeden Brüdern nach langen fechten den 20. Junii A. 1606 ein förmlicher Vergleich, nach welchen, der regierende Hertzog Johann Adolph, dem Ertz-Bischoff Johann Friederich die Aemter Tremsbüttel, Reichorst und Oldenburg, nebst der Insel Femern, Neustadt und Eißmar, mit allen derselben Fürstlichen Herrlichkeiten, Pertinentinen, Ländereyen Gräntzen, geist- und weltlichen Gerechtigkeiten, Freyheiten, und allen andern derselben gewöhnlichen Zubehörungen, die gemeine Land-Folge ausbeschieden, abtrat und einräumte, nicht weniger die aus Spanien herrührende ansehnliche Geld-Forderung, so wegen ihres Vaters Hertzog Adolphs der Crone geleisteten Kriegs-Dienste, dem Hause Gottorp annoch rückständig, demselben, jedoch ohne seine Gewehr Schaden und Kosten, aber mit Versicherung solche besten Fleisses einzufordern, übertrug; ingleichen nach beschehener freyen Entäuserung des Stiffts Lübeck die Wahl hinwiederum auf denselben zu bringen versprach, und ihn solcher gestalt verpflichtete, daß er dem vor Kayserlichen Gerichte anhängigen Rechts-Streit entsagte und die auf Oldenburg haftende 50000. Thaler zu bezahlen verhieß. Die würckliche Uberantwortung gedachter Aemter wurde biß nach dem Umschlag des folgenden Jahres verschoben, die Gefälle aber von dem Amte Eismar, nach des Amtmanns Berechnung für das Jahr 1606. Hertzog Johann Friedrichen, die nächste Weinachten zu bezahlen, verschrieben.

Von diesem Vertrag benachrichtigte dieser alsobald seine Braut und deren Mutter, bath aber zugleich mit würcklicher Vollziehung des Beylagers noch anzustehen, indem er dem Kayser erst um Vergünstigung ansuchen wollte, die Verwaltung des Ertz-Stiffts, gleichwie bey dem Primat und Ertz-Stifft Magdeburg und andern Evangelischen Stifftern zu geschehen pflegte, beyzubehalten. Er suchte auch, nachdem ihm den 10 Mart. 1607. obgedachte Städte und Oerter eingeräumet waren, in einem Schreiben vom 16. Jul. wie auch durch seinen abgeschickten Cantzler, Otto Schultheisen, bey Kayser Rudolph II. um diese Einwilligung an, ohnerachtet ihm viele riethen, die Heurath ohne viel erst deswegen anzufragen zu vollziehen und sich selbst gegen alle Anfechtungen bey dem rechtmäßigen und ruhigen Besitz des Ertz-Stiffts zu schützen.

Hertzog Johann Adolf sagte sich nach diesem den 31. Jul. durch seinen Cantzler D. Jungen und den Amtmann zu Appenrade, Otto von Qualen, von dem Bißthum

Lübeck loß und bestrebte sich solches sogleich auf seinen Bruder den Ertz-Bischoff Johann Friedrich, die Anwartschafft und Coadjutorie aber auf seinen Sohn zu bringen, welches aber das Dom-Capitel als eine seinen Rechten der freyen Wahl nachtheilige Neuerung nicht einräumen wolte, folglich weiter nichts als die blosse Resignation des Hertzogs annahm. Es kahm also erst das darauf folgende Jahr die Postulation Hertzog Johann Friedrichs zum Bißthum Lübeck zu Stande, welcher auch um diese Zeit obbemeldten seinen Cantzler D. Otto Schultheisen, welcher die Kayserliche Einwilligung zu seiner Heyrath suchen sollte, vom Kayserlichen Hof zuruck berufte, worüber sich die Reichs-Hof-Räthe nicht wenig verwunderten, weil nicht allein gute Hoffnung da gewesen, durch Vermittelung anderer Potentaten und ansehnlicher Fürsten etwas fruchtbarliches zu erhalten, sondern auch der Kayser albereit entschlossen war, einen Indult, auf gewisse Masse, zu ertheilen.

Nachdem Hertzog Johann Adolph A. 1616. den 31. Mart. verstorben war, half er dessen Wittwe der Hertzogin Augusta in Abwesenheit des noch minderjährigen Hertzog Friedrichs III. die durch allzu grosse Neigung, Hertzog Johann Adolphs zu der Reformirten Religion, und den listigen D. Philipp Cäsar, verwirrten Religions-Geschäffte im Gottorpischen, wieder in Ordnung bringen, und Cäsarn aus dem Lande schaffen, den ehmahligen redlichen Hof-Prediger M. Jacob Fabricius aber, wieder zurück beruffen. Er trat auch diesem seinen jungen Vetter A. 1617. die Insel Femern freywillig ab, und ließ demselben den 21. December huldigen.

Als aber A. 1621. König Christian IV. von Dännemarck die anwachsende Macht des Kaysers zu dämpfen im Sinne hatte, schloß derselbe in diesem Jahre mit denen Holländern ein Bündniß, konte aber diese nicht vermögen, daß sie seines Printz Friedrichs Coadjutorie zu Bremen, wozu der Ertz-Bischoff Johann Friedrich denselben verholffen hatte, darinne garantirten. Hingegen that er dem Ertz-Bischoff für diesen Gefallen wieder einen andern Dienst: Denn Graf Johann Günther von Oldenburg verlangte Genugthuung deswegen, daß der Ertz-Bischoff die seiner Schwester zugesagte Ehe nunmehro nicht vollziehen wollte, welche Sache mit vieler Heftigkeit gefochten wurde, da sich der Ertz-Bischoff zu nichts verstehen wollte, weil er die Ehe nur unter der Bedingung, daß er sein Ertz-Stifft dabey behalten konnte, welches aber nun nicht angienge, zugesagt hätte. In diese Zwistigkeit, die sehr weitläufftig zu werden begonnte, legte sich der König, nebst andern Herren und half sie in Güte zu Ende bringen.

Nachdem nun der Ertz-Bischoff sich hieraus glücklich gewickelt hatte, vergönte er seinem Vetter Hertzog Friedrich III. zu Liebe dem Dom-Capitul zu Lübeck dessen jüngern Bruder Printz Adolphen zum Subcoadjutor zu erwählen, wofür aber Hertzog Friedrich zu einiger Vergeltung dem Ertz-Bischoff A. 1623. den 2. Mart. die Insel Femern wieder abtrat.

Mit dem König von Dännemarck, der ihm dieser Zeit deßwegen hart anlag, wolte er sich durchaus in kein öffentliches Bündniß wieder den Kayser einlassen, beschickte aber doch den deswegen hauptsächlich ausgeschriebenen Creyßtag den 28. May 1622. zu Lüneburg. Der anrückende General Tylli schrieb zwar den 23. Dec. an dem Ertz-Bischoff, daß er gewisse Nachricht hätte, als wenn in dem Ertz-Bißthum Bremen und benachbarten Fürstenthümern grosse Kriegs-Zurüstungen

wieder

wieder den Kayser gemacht würden, ohngeachtet er, der Ertz-Bischoff sich zu stand-haffter und beharrlicher Treue gegen den Kayser so hoch verbunden hätte. Derselbe aber lehnte in der den 12. Januar. 1623. zu Eutin gegebenen Antwort, alles gründlich ab und versicherte, wie er niemahls Soldaten geworben, noch sonst jemand einigen Vorschub wieder den Kayser gethan hätte. Zum Schutz seiner Lande aber trat er doch, als der Krieg näher kahm und die Gefahr grösser wurde, mit dem König von Dännemarck und denen Holsteinischen Hertzogen und Ständen den 2. May dieses Jahres in eine Defensiv-Allianz, vermöge deren, sie einander vor feindlichen Einfällen bedecken, keines weges aber Krieg anfangen wollten. Tylli begehrte hierauf A. 1625. vom Ertz-Bischoff nicht alleine Einquartierung, sondern auch freyen Paß durch seine Lande über die Weser, welches ihn noch mehr bewog, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, daher er den, auf den 14. Mart. angesetzten Creyß-Tag zu Lüneburg auch mit besuchte, und dem König von Dännemarck zum Creyß-Obersten erwehlen half, der so gleich zu Bedeckung des Creyses bessere Anstalten vorkehrte und auf den Tylli loßgieng.

Dieses veranlassete K. Ferdinand II. am 14. Mart. 1626. nachdrücklich an den Ertz-Bischoff zu schreiben und demselben so wohl in der Treue zu verharren, als sich absonderlich mit dem König von Dännemarck nicht einzulassen zu vermahnen, wodurch sich dieser auch schröcken und von dem König zu nichts bewegen ließ, ohngeachtet dieser ihn durch Caspar Schulten, hart deswegen zusetzte. Hierüber aber wurde der König auf den Ertz-Bischoff so zornig, daß er nicht allein dessen Bremische Stiffts-Häuser, die Residentz Vörde, und endlich auch das gantze Ertz-Stifft, sondern noch dazu das Bißthum Lübeck, und des Ertz-Bischoffs Hollsteinische Güter besetzte und deren Einkommen wegnahm, weil er dem Ertz-Bischoff beschuldigte, der gantze Krieg wäre auf desselben Ansuchen und Veranlassen angefangen worden, und es ihm dahero verdroß, daß dieser nun die Fehde nicht mit hinaus führen helfen wollte. Nachdem aber der König am 25. Aug. dieses Jahres bey Lutter am Barenberge von den Kayserlichen aufs Haupt war geschlagen worden, näherte sich Tylli mit seiner siegenden Armee dem Bremischen und schrieb den 17. Octobr. von Rotenburg aus an den Ertz-Bischoff, wie er von dem Verhalten des Königs von Dännemarck der sich noch immer unterstünde dem Ertz-Bischoff samt dem Stiffte zu bezwingen und von der, dem Kayser schuldigen Treue abzuhalten, genöthigt werde, sich dem Ertz-Stifft zu nähern, in Hoffnung der Ertz-Bischoff würde ihm dazu mit Rath und That behülflich seyn. Dieser sahe sich dahero in äuserster Noth und versammlete seine Stiffts-Stände den 2. Aug. 1622. nach Lübeck und ließ ihnen vortragen, daß er nunmehro in diesem elenden Zustande keinen andern Rath wüste, als sich dem Kayserlichen Befehl lediglich zu unterwerffen. Sie möchten aber den König von Dännemarck noch einmahl ersuchen, seine Völcker, um welcher willen die Kayserlichen anzögen, abzuführen, dieser aber wolte sich hiezu keinesweges verstehen, und bezeugte sich jetzo so feindseelig als zuvor, er hatte des Ertz-Bischoffs gesammte Einkünffte noch eingezogen, ja gar auf der Heerstrasse wegnehmen und wolte die Registratur des Ertz-Stiffts Bremen nicht abfolgen lassen; er erbaute noch überdieß bey dem Dorfe Ochen über Bremen eine Schanze und zog den Englischen General Morgan mit 6000. Mann an sich, die das Bremische hart beschwehrten.

Der

Der Kayser bedanckte sich zwar in einem den 31. April dieses Jahres gegebenen Schreiben für die beharrliche Treue des Ertz-Bischoffs, der König von Dännemarck aber gab in einer im Monath Julius gedruckten Schrifft dem Ertz-Bischoff öffentlich Schuld, daß er selbst an denen sein Land und ihn betroffenen Kriegs-Beschwehrnissen Ursache wäre, da er hauptsächlich den König zum Krieg wieder den Kayser angereitzet, hernach aber wieder das zu Lauenburg verabredete gehandelt, und nicht allein Hand und Siegel gebrochen, sondern auch mit des Königs Feinden in Verständniß gelebt hatte. Ja der König ließ so gar, Krafft seines Creyß-Obersten Amts den Ertz Bischoff wegen seiner fast jährigen Abwesenheit vom Ertz-Stifft Bremen und weil derselbe des Königs Feinden allen Vorschub gethan, seines Amts und Stiftes entsetzen, den 14. Aug. die Unterthanen in seiner Gegenwart ihrer Pflicht entlassen, und an dem Coadjutor seinen Prinzen Friedrich verweisen. Im Jahr 1628. vertheidigte sich der Ertz-Bischoff wieder des Königs Beschuldigungen in einer offentlichen Gegen-Schrifft auf das gründlichste, und suchte am Kayserlichen Hofe zu der Regierung des vom König von Dännemarck verwirckten Antheils vom Hertzogthum Schleßwig und Holstein zu gelangen, es wurde ihm aber zur Antwort, wie zwar dieses dem Kayser ohnstreitig anheim gefallen, es aber dem ohngeacht nicht rathsam sey, ihme, dem Ertz-Bischoff, die Regierung aufzutragen und sich hierinne die Hände zu binden, zumahl da es bey andern ansehnlichen und um den Kayser auch wohl verdienten Prætendenten einen Anstoß erwecken könte. Inzwischen wurde A. 1629. der Friede zwischen dem Kayser und Könige zu Lübeck geschlossen, vermöge dessen der König vor sich und sein Hauß denen Ertz- und Bißthümern entsagen muste, Hertzog Johann Friedrichs Holsteinische und Lübeckische Lande aber hielte der König noch immer besetzt.

Endlich aber muste der Ertz-Bischoff auch gar den Kayser zu schlechten Danck für alle seine Treue wieder sich sehen. Denn nachdem das gewaltsame Restitutions Edict publicirt war, ließ ihm derselbe zu entbiethen, daß ohngeacht der ihm von dem Ertz-Bischoff geleisteten treuen Dienste nicht in seinen Vermögen stünde denselben bey seinen Geistlichen Stifftern zu schützen, nachdem er nebst andern mehr durch das Edict für untüchtig erkläret worden, geistlichen Gütern mehr vorzustehen. Er hoffte also der Ertz-Bischoff würde Bremen aus freyen Willen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen abtretten, und dagegen eines standsmäßigen Unterhalts gewärtig seyn. Die Kayserliche Armee bemächtigte sich auch so gleich des Ertz-Stiffts und suchte den Ertz-Bischoff der sich mit Gewalt dagegen setzte in ihre Hände zu bekommen, daher er mit der Cron Schweden in ein Bündnüß trat und mit deren Hülfe A. 1631. nach der Leipziger Schlacht nicht allein des Bremischen, sondern auch des Stiffts Verden sich Meister machte, beede aber als er den 3. Sept. A. 1634. starb in Schwedischen Händen zwey unächte Söhne aber hinter sich ließ. Vid. Winckelmann in der Oldenburgischen Chronick. Londorp *Act. Publ. ad hh. aa.* Lackmann in der Einleitung zur Schleßwig Holsteinischen Historie, & *Deductiones* Christiani IV. Reg. Daniæ & Johannis Friderici Duc. & Archiep. passim.

)•(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stuck den 5. December 1742.

Die erste unter den 318. vortrefflichen Schau-Müntzen, welche die vornehmsten Begebenheiten unter der gantzen Regierung König LUDWIGS des XIVten in Franckreich vorstellen.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget König Ludwigs XIII. blosses Haupt mit langen Haaren von der rechten Gesichts-Seite mit der Umschrifft: LVDOVICVS. XIII. FR.anciæ ET. NAV.arræ. REX. Unter dem Hals: I. MAVGER. F.

Auf der Rehr-Seite siehet man das auf einem Knie liegende Franckreich beede Hände nach einem von einem Engel aus dem Himmel gebrachten Kinde ausstrecken, mit der Uberschrifft COELI MVNVS d. i. Des Himmels Geschencke. Im Abschnitt stehet: LVDOVICVS DELPHINVS V. SEPT. MDCXXXVIII.

Der Kayser bedanckte sich zwar in einem den 31. April dieses Jahres gegebenen Schreiben für die beharrliche Treue des Ertz-Bischoffs, der König von Dännemarck aber gab in einer im Monath Julius gedruckten Schrifft dem Ertz-Bischoff öffentlich Schuld, daß er selbst an denen sein Land und ihn betroffenen Kriegs-Beschwehrnissen Ursache wäre, da er hauptsächlich den König zum Krieg wieder den Kayser angereitzet, hernach aber wieder das zu Lauenburg verabredete gehandelt, und nicht allein Hand und Siegel gebrochen, sondern auch mit des Königs Feinden in Verständniß gelebt hatte. Ja der König ließ so gar, Krafft seines Creyß-Obersten Amts den Ertz Bischoff wegen seiner fast jährigen Abwesenheit vom Ertz-Stifft Bremen und weil derselbe des Königs Feinden allen Vorschub gethan, seines Amts und Stiftes entsetzen, den 14. Aug. die Unterthanen in seiner Gegenwart ihrer Pflicht entlassen, und an dem Coadjutor seinen Prinzen Friedrich verweisen. Im Jahr 1628. vertheidigte sich der Ertz-Bischoff wieder des Königs Beschuldigungen in einer offentlichen Gegen-Schrifft auf das gründlichste, und suchte am Kayserlichen Hofe zu der Regierung des vom König von Dännemarck verwirckten Antheils vom Hertzogthum Schleßwig und Holstein zu gelangen, es wurde ihm aber zur Antwort, wie zwar dieses dem Kayser ohnstreitig anheim gefallen, es aber dem ohngeacht nicht rathsam sey, ihme, dem Ertz-Bischoff, die Regierung aufzutragen und sich hierinne die Hände zu binden, zumahl da es bey andern ansehnlichen und um den Kayser auch wohl verdienten Prætendenten einen Anstoß erwecken könte. Inzwischen wurde A. 1629. der Friede zwischen dem Kayser und Könige zu Lübeck geschlossen, vermöge dessen der König vor sich und sein Hauß denen Ertz- und Bißthümern entsagen muste, Hertzog Johann Friedrichs Holsteinische und Lübeckische Lande aber hielte der König noch immer besetzt.

Endlich aber muste der Ertz-Bischoff auch gar den Kayser zu schlechten Danck für alle seine Treue wieder sich sehen. Denn nachdem das gewaltsame Restitutions Edict publicirt war, ließ ihm derselbe zu entbiethen, daß ohngeacht der ihm von dem Ertz-Bischoff geleisteten treuen Dienste nicht in seinen Vermögen stünde denselben bey seinen Geistlichen Stifftern zu schützen, nachdem er nebst andern mehr durch das Edict für untüchtig erkläret worden, geistlichen Gütern mehr vorzustehen. Er hoffte also der Ertz-Bischoff würde Bremen aus freyen Willen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen abtretten, und dagegen eines standsmäßigen Unterhalts gewärtig seyn. Die Kayserliche Armee bemächtigte sich auch so gleich des Ertz-Stiffts und suchte den Ertz-Bischoff der sich mit Gewalt dagegen setzte in ihre Hände zu bekommen, daher er mit der Cron Schweden in ein Bündnüß trat und mit deren Hülfe A. 1631. nach der Leipziger Schlacht nicht allein des Bremischen, sondern auch des Stiffts Verden sich Meister machte, beede aber als er den 3. Sept. A. 1634. starb in Schwedischen Händen zwey unächte Söhne aber hinter sich ließ. Vid. Winckelmann in der Oldenburgischen Chronick. Londorp *Act. Publ. ad hh. aa.* Lackmann in der Einleitung zur Schleßwig Holsteinischen Historie, & *Deductiones* Christiani IV. Reg. Daniæ & Johannis Friderici Duc. & Archiep. passim.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
49. Stuck den 5. December 1742.

Die erste unter den 318. vortrefflichen Schau-Müntzen, welche die vornehmsten Begebenheiten unter der gantzen Regierung König LUDWIGS des XIVten in Franckreich vorstellen.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget König Ludwigs XIII. blosses Haupt mit langen Haaren von der rechten Gesichts-Seite mit der Umschrifft: LVDOVICVS. XIII. FR.anciæ ET. NAV.arræ. REX. Unter dem Hals: I. MAVGER. F.

Auf der Kehr-Seite siehet man das auf einem Knie liegende Franckreich beede Hände nach einem von einem Engel aus dem Himmel gebrachten Kinde ausstrecken, mit der Uberschrifft COELI MVNVS d. i. Des Himmels Geschencke. Im Abschnitt stehet: LVDOVICVS DELPHINVS V. SEPT. MDCXXXVIII.

2. Genaue Nachricht und Verzeichnüß von diesen MEDAILLEN.

Es beliebe der G. L. bey dem ersten Anblick dieser Schau-Müntze zuvor, ehe er seine Augen auf das nachfolgende richtet, dasjenige wieder nachzulesen, was ich von K. Ludwigs XIV. in Franckreich A. 1663. gestiffteten Academie der Auffschrifften und Gedächtnüs-Müntzen im 46. Stück des IXten Theils der Histori. Müntz-Bel. von A. 1737. p. 362. gemeldet habe. Es hat die nach unvergänglicher Ehre und Ruhm unaufhörlich trachtende gantz unersättliche Begierde dieses Königes daran nicht gnug gehabt, daß die von gedachter gelehrten Gesellschafft zur Vorstellung seiner Thaten angegebene Gedächtnüß-Müntzen sind in Gold Silber und Ertz, mit aller nur möglichen Kunst und Zierlichkeit geprägt worden, sondern da er nach seinen weit aussehenden Verstand leicht ermessen konte, daß auch nur unter seinen Unterthanen vermögliche Personen sich die völlige Anzahl derselben würden anschaffen können; geschweige dann Auswärtige, so veranstaltete, er ferner, daß solche solten, auf das netteste in Kupffer gestochen, und mit einer kurtzen Beschreibung in Frantzösischer Sprache erläutert in ein Buch zusammen getragen werden, welches dann auch auf das schönste und prächtigste geschehen ist.

Dieses recht Königliche Werck kahm zu erst zum Vorschein A. 1702. mit diesem Tittel: *Medailles sur les principaux evenements du regne de Louis le grand avec des Explications Historiques par l' Academie Royale des Medailles & des Inscriptions a Paris de l' Imprimerie Royale MDCCII.* fol. charta augusta. Es enthält 286. Medaillen. In eben dem Jahre ward solches auch daselbst in 4to auf groß Pappier unter eben diesem Tittel nachgedruckt. Jedoch sind die Medaillen darinne in kleinerer Form, als sie in der ersten Ausgabe zusehen, gestochen, so sind auch darinne alle in Kupffer gestochene Zierrathen wie auch die zu denen Medaillen gehörige Köpffe des Königs weggelassen worden, daß also dieser Nachdruck nur die Gegen-Seiten der Medaillen vorzeiget. Man trifft davon eine Nachricht in denen *Actis eruditorum Lips. de A.* 1702. M. *Sept. p.* 369. an. Eben so ist nachfolgendes Buch beschaffen, welches den Tittel führet: **der berühmten Königlichen Academisten zu Paris curiöse Schau-Müntzen, vorstellend die vornehmsten Thaten Ludwigs, des Grossen mit Historischen Erläuterungen, und was sich von seiner Geburt, und angediehenen Regierung an, biß auf das Spanische Succeßions-Werck, in selbigen Königreich und vielen andern auswärtigen Provinzien**

vinzien, im Krieg und Friedens-Zeiten denckwürdiges zugetragen, allen Liebhabern der Medaillen und Historien, nebenst dem Französischen Original, auch in unserer Hochteutschen Mutter-Sprache mitgetheilet. Baden bey Johann Ludwig Baldinger MDCCV. *fol.*

Zum zweytenmahle trat dieses Buch in der allerschönsten und vollkommensten Pracht A. 1723. zu Paris ans Licht unter folgenden Tittel: *Medailles sur les principaux evenements du regne entier de Louis le grand, avec des explications historiques a Paris de l' Imprimerie Royale* in folio in vorgedachter Pappier Grösse, aus 330. Blättern mit dem Kupffer-Tittel bestehend.

Dasselbe stellet die in einer mit Corinthischen Säulen ausgezierten Müntz-Werck-Stätte sitzende und einen Lorbeer-Krantz aufhabende Historie vor, welche das über ihr zur rechten Seite in den Wolcken schwebende von dem Rigaud gemahlte Brust Bild des Königs, wie er im letzten Jahre seines Lebens ausgesehen, gantz genau betrachtet, so von dem Mercur mit Hülffe zweyer fliegenden Kindlein gehalten und ihr mit desselben lincker Hand gezeiget wird. In der rechten von sich gestreckten und etwas erhabenen Hand führet sie eine Feder, mit der lincken Hand hält sie ein aufgeschlagenes grosses Buch, welches vor ihr auf dem Kopffe und den ausgespreitzten lincken Flügel der zu ihren Füssen ausgestreckten Zeit, wie auf einem Pult, liegt. Dabey liegen auf der Erde etliche Medaillen herum und eine umgeworffene Sand-Uhr. Vor der Historie sitzet auf der Erde ein Kind, das auf eine Tafel zeichnet; auch stehet ihr zur rechten Seite ein Truck-Werck. Die Vorstellung dieses figurlichen Tittel-Blats hat Coypel erfunden und gezeichnet, und der ältere Simonneau in Kupffer gestochen. Die Teutschen Kupfferstecher haben sich nicht geschämet dasselbe offte abzuspicken, und vor Historische Bücher zu setzen, als Z. E. vor das Zeitungs-Lexicon, damit aber die Frantzosen in der verächtlichen Meinung bestärcket, daß sie tumme Geister wären, die sich nur mit ihren reichen und wohl ausgesonnenen Erfindungen behelffen müsten.

Die Vorrede bestehet aus 2. Bögen oder 4. Blättern und handelt 1) von Unterschied des in Handel und Wandel gangbahren Geldes, und der Medaillen, 2) von Ursprung dieses Königl. Medaillen-Wercks, und 3) von den Regeln nach welchen man sich bey Erfindung der Medaillen gerichtet habe.

Um nur bey dem andern und dritten Punckt zu bleiben; so hat was den andern betrifft Colbert solches veranlasset, Louvois aber und die Pontechar-

trais Vatter und Sohn haben unter der Aufsicht der Abbts Bignon dessen Fortgang befördert; und ist dasselbe seit A. 1694. recht im Gang gekommen. Charpentier, der Abbt Tallenant, Racine, Despreaux, Tourreil, der Abbt Renaudot, Dacier und Pavillon, als Mitglieder gedachter Academie, haben es ausgearbeitet. Sie haben sich dabey so wohl was das Bild, als die Uberschrifft anbetrifft, nach dem Vorbild und Muster der alten Medaillen der Griechen und Römer gerichtet.

Dahero werden auch beym dritten Punckt aus lauter solchen Exempeln die Regeln zur Kunst Medaillen zu machen gezogen, davon ich aber bey anderer Gelegenheit ein mehreres melden werde.

Am Ende der Vorrede sind die Verdienste dererjenigen Personen angezeiget, welche an diesem vortrefflichen Wercke durch ihre Wissenschafft, Kunst, und Geschicklichkeit theil nehmen. Den Truck hat Anisson, Director der Königlichen Buchdruckerey bey der ersten, und bey der andern dessen Nachfolger Rigaud, besorgt. Der Sohn Coypel hat 200. von erwehnten Academisten angegebene Vorstellungen auf der Gegen-Seite der Medaillen gezeichnet, die übrigen Clerc, der auch viele selbst gestochen. Mauger hat sieben Jahre lang 260. Medaillen, und alle Köpffe des Königs in Stahl geschnitten, und die andern Roettiers, Bernard, und Roussel. Die Abrisse zur Einfassung der Blätter, und dem Schnirckel-Werck der End-Zierden auf denenselben hat Berain angegeben. Die Köpffe des Königs in den Kupffer-Platten sind von dem Grabstichel des unvergleichlichen Edelincks; und die Gegen-Seiten haben die Simonneau Gebrüder, Audran und Picard geätzet. Grand-Jean hat die neuen Schrifften zum Truck gegossen. So viele geschickte Hände haben alle das ihrige nach ihrer Art zur volkommenen Schönheit dieses Buchs mit allen ersinnlichen Fleiß, Sorgfalt, und Bemühung beygetragen

Nach der Vorrede stehet ein in 3. Bogen oder 6. Blätter austragendes Verzeichnüß der darinne befindlichen Medaillen nach der Jahr-Ordnung von A. 1638. biß A. 1715. oder von den Geburths- biß auf das Todts-Jahr des Königs, welcher noch eine neuere auf des Königs Tod die A. 1723. gemacht worden, zum Beschluß beygefügt ist.

Das gedruckte Tittel-Blat, und die Medaillen Liste, und jegliches Blat, hat seine besondere, länglich-viereckigte, auf das sauberste in Kupffer gestochene Einfassung, welche die Medaille und den gedruckten Text der ihr darunter stehenden Erklärung und Beschreibung umgiebt. Dabey man sich denn über die mannigfaltigen sinnreichen Einfälle und stets auf einander folgende Veränderungen, nicht gnug verwundern kan.

Eine Medaille nebst den darunter gesetzten Text füllet nur die vordere Seite eines Blats an, die hintere bleibt leer und weiß.

Der erste Pariser-Truck enthält nur 286. Medaillen und der zweyte 318. und diese also 32. mehr als jener. Sie sind beede so wohl in der Gestalt als in der Folge der Medaillen auf einander sehr unterschieden. Da nun einige grosse Medaillen-Liebhaber theils wegen der Historie, theils auch wegen der sonderbahren Kunst und Schönheit die völlige Anzahl dieser Medaillen besitzen, jedoch solche nicht recht in die Ordnung legen, öffters auch nicht recht verstehen können, aus Mangel der so kostbahr gedruckten Beschreibung, so verhoffe ich denenselben in beeden Stücken dazu behülfflich zu seyn, durch nachfolgendes aus den zusammen gehaltenen beeden Trücken gezogenes gantz genaues und richtiges Verzeichnüß, wobey der beobachtete grosse Unterschied ebener massen angemerckt ist. Zum Grund ist der zweyte Truck gelegt worden, als der in sehr vielen Stücken nicht nur verbessert, sondern auch der vollständigste und zahlreicheste ist. Ferner ist zu wissen, daß die erste grosse Römische Zahl den ersten Truck, und die zweyte den andern Truck, ingleichen das A. die Aufschrifft, und das U. die Unterschrifft der Medaille andeutet. Die Haupt-Seite wird nur bey einer Veränderung angeführt. Solchemnach bedeuten folgende Zahlen:

II. 1 * I. 1.

In den zweyten Truck ist die erste Medaille die erste im ersten Truck; und hinwieder im ersten Truck ist die erste Medaille die erste im zweyten Truck.

Das Verzeichnüß der Medaillen K. Ludwigs XIV. in Franckreich mit der angefügten aus dem andern Truck kurtz ausgezogenen Beschreibung dererselben lauffet in folgender Ordnung

A. 1638.

II. 1. * I. 1.

Die Geburth des Königs.

Der Abriß dieser Medaille stehet auf diesem Bogen, nebst der dazu gehörigen Beschreibung.

A. 1643.

II. 2. * I. 3.

Das Absterben König Ludwigs XIII.

A. K. Ludwigs XIV. Kopff, wie er im fünffjährigen Alter ausgesehen hat: LVDOVICVS XIIII. REX CHRISTIANISSIMVS.

R. Des sitzenden K. Ludwigs III. Bild-Säule bey allerhand Siegs-Zeichen, welchem die da vorstehende Gerechtigkeit eine Lorbeer-Krone

auffetzet: LVDOVICO JVSTO PARENTI OPTIME MERITO. d. i. Ludwigen dem Gerechten dem bestverdienten Vater. U. OBIIT XIV. MAII. MDCXLIII.

Die andere Medaille im ersten Trucke hat auf dem Avers K. Ludwigs XIII Portrait und Tittel. Der Revers zeiget Ludwigen XIV. als ein auf einem vierspännigen Wagen sitzendes Kind, über die Wolcken fahren, welches mit Bey-Hülffe der neben herfliegenden und demselben eine Lorbeer-Krone zeigenden Victorie, die Pferde lencket. A. ORTVS SOLIS GALLICI. d. i. Der Aufgang der Frantzösischen Sonne. U. SEPT. V. MIN. XXXVIII. ANTE MERID. MDCXXXVIII. Umher stehen die 12. Himmlischen Zeichen des Thier-Kreyses. Die Ursache ist leicht zu errathen, warum man diese kindische Medaille im andern Truck ausgemertzt hat.

II. 3. * I. 4.

Der Anfang der Regierung des Königs.

Der auf einem Schild sitzende, und einem Scepter in der rechten Hand führende junge König, wird nach Gewohnheit der alten Francken von Franckreich und der Providentz in Gestalt 2. Frauens Personen empor gehoben. Die letztere hält in der lincken Hand das Steuer-Ruder; zur rechten beym Füssen liegt eine Kugel und ein Horn des Uberflusses A. FRANCORVM SPES MAGNA. d. i. Der Frantzosen grosse Hoffnung. U. INEVNTE REGNO XIV. MAII. MDCXLIII. d. i. Bey angetrettener Reichs-Regierung. Der Monaths-Tag ist in der Medaille zum ersten Truck ausgelassen.

II. 4. * I. 5.

Die Regierung der Königlichen Mutter.

Der König ohne Krone sitzet auf dem Thron, die gekrönte Mutter sitzet neben ihm auf demselben zur lincken Hand, und unterstützet dessen rechte Hand, so den Scepter führet. Der Thron stehet in der Mitten, A. REGIS ET REGNI CVRA ANNÆ AVSTRIACÆ DATA. U. XVIII. MAII MDCXLIII. d. i. die Besorgung für den König und das Reich ist der Oesterreichischen Anna aufgetragen worden.

Im ersten Truck num. 5. stehet der Thron zur rechten Hand, und weil der König die rechte Hand mit dem Scepter von sich strecket, so kan man nicht recht erkennen, daß die Königl. Mutter ihre rechte Hand derselben unterstützet, dahero hat man den Thron in den zweyten Truck verwendet. Auch lautet im jenem die Aufschrifft also: ANNÆ AVSTRIACÆ REGIS ET REGNI CVRA DATA. In der Unterschrifft fehlet der Tag.

II. 5.

II, 5. * I, 6.

Die Schlacht bey Rocroy.

Man siehet über einen Waffen-Hauffen die Victorie auf einer Wolcke sitzen, welche in der rechten Hand einen Lorbeer-Krantz gegen den Kopff, und in der lincken einen Palm-Zweig hält. A. VICTORIA PRIMIGENIA. d. i. Der erste Sieg. U. AD RVPEM REGIAM. DIE V. IMPERII. XIX. MAII MDCXLIII. d. i. Bey Rocroy am fünfften Tag der Regierung.

Im ersten Truck ist die Figur viel anders. Die Victorie hält in der rechten den Palm-Zweig, und will sich selbst mit der lincken Hand den Lorbeer Krantz auffsetzen. In dem Waffen-Hauffen liegen zur lincken etliche Fahnen mehr. Der Monats-Tag stehet nicht unten.

II, 6. * I, 7.

Die Eroberung Thionville.

Die Hoffnung hält mit der lincken Hand ein Stück von ihren Rock in die Höhe, und einen aufgeblüheten Lilienstengel, in der rechten trägt sie ein Bildgen der Victorie, und lehnet solche auf ein Piedestal, worüber der Plan von Thionville herab hangend ausgebreitet: A: PRIMA FINIVM PROPAGATIO. d. i. Die erste Ausbreitung der Gräntzen U: THEODONIS VILLA EX PVGNATA X. AVGVSTI MDCXLIII. d. i. Durch die Eroberug von Thionville.

II, 7. * I, 9.

Das See-Treffen bey Carthagena.

Der vor seinen mit 2. See-Pferden bespanten Muschel-Wagen stehende Neptunus steiffet sich mit der lincken auf den Drey-Zanck, und setzet dem vor ihm sitzenden und sich auf seinem Wappen Schild mit dem rechten Arm lehnenden Franckreich eine von Schiffsschnäbeln gemachte Krone auf. A: OMEN IMPERII MARITIMI. d. i. Die Vorbedeutung der See-Herrschafft. U. HISPANIS VICTIS AD CARTHAGINEM NOVAM IV. SEPTEMBRIS MDCXLIII. d. i. Durch die bey Carthagena überwundenen Spanier.

Im ersten Truck n. 9. ist wegen dieses See-Treffens ein gantz anders Bild, nehmlich eine über die See-Küste schwebende Schiffsschnabels Krone, worinne ein Dreyzanck, 2. Ruder, ein Palm und Lorbeer-Zweig unten ins Kreutz gelegt und zusammen gebunden stecken.

II, 8 * I, 8.

Die Eroberung von Trin und *Pont-de-Sture.*

Der am Ufer bey Schilff in Gestalt eines Fluß Gotts liegende Po Strohm, hält in der rechten das in die höhe stehende Steuer-Ruder, und steiffet sich mit dem lincken Arm auf die Erde, zwischen welchen ein umgeworffener Wasser Krug liegt. A. PADVS LIBER. d. i. Der Po ist frey. U. TRINO ET PONTE STVRÆ CAPTIS MDCXLIII. Durch die Eroberung von Trien und *Pont-de-Sture.*

I, 8. liegt zur rechten von weiten noch ein kleiner Fluß-Gott mit dem Wasser-Krug und der Auffschrifft: TRINO ET STVRÆ PONTE CAPT. Unten stehet nur die Jahrzahl.

A. 1644.

II, 9. * I, 10.

Der Italien geschenckte Friede.

Das auf einer Kugel sitzende Italien hält in der rechten einen Spieß, und in der lincken ein Horn des Uberflusses: A. ITALIA PACATA. d. i. Das zum Frieden gebrachte Italien. U: XXX. MARTII MDCXLIV.

I, 10. lautet die Uberschrifft also: REX PACIS ARBITER. d. i. Der König der wilkührliche Friedensmacher, und die Unterschrifft ITALIA PACATA. In der andern Ausgabe hat man sich der großsprecherischen Redens-Art geschämet und dahero lieber die untern Worte mit den obern verwechselt.

II, 10. * I, 11.

Die Eroberung *Gravelines.*

Gravelingen in Frauens Gestalt mit einer Städte-Krone auf dem Kopffe, übergiebt dem vor ihr stehenden Franckreich, auf einen Teller 2. Schlüssel kniend; vor ihr liegt das Stadt-Wappen auf der Erde. A: GRAVELINGA CAPTA. d. i. Das eroberte Gravelingen. U XXVIII. IVLII. MDCXLIV.

I, 11. ist der Wappen-Schild nicht zu sehen.

II, 11. * I, 12.

Die Schlacht bey Freyburg.

Drey auf so viel Hügeln stehende Siegs-Zeichen, A. TERGEMINA VICTORIA; d. i. Ein dreyfacher Sieg. U. AD FRIBVRGVM BRISGOÆ. d. i. Bey Freyburg in Brißgau. MDCXLIV.

I, 12. Siehet man keine Hügel, so haben auch die Trophæa eine andere Gestalt.

II, 12. * I, 13.

Die Einnahme dreyßig Städte.

Der junge König auf einem von 4. Pferden gezogenen Triumph-Wagen, bey welchem ein Soldate mit einen Siegs-Zeichen hergehet, woran unter andern 4. Schilde, auf den beeden vordern stehet 1) DE GERMANIS 2) DE HISPANIS A. PVER. TRIVMPHATOR. d. i. Der triumphierende Knabe. U. XXX. VRBIS AVT ARCES CAPTÆ. MDCXLIV. d. i. Dreyßig eroberte Städte oder Schlösser.

I, 13. Sitzet der König auf einem Stuhl, der auf einem hohen Fuß gestellet stehet, und langet mit der rechten Hand nach den von einem Soldaten ihm dargereichten Siegs-Zeichen.

A. 1645.

II, 13. * I, 14.

Die Einnahme *Roses.*

Die Stadt Roses in Frauens-Gestalt mit einer Thurm-Krone, wirfft sich dem Kriegs-Gott Mars zum Füssen, und erkennet dessen Botmäßigkeit mit Darreichung ihres Wappen-Schilds: A. RHODA CATALONIÆ CAPTA. d. i. Das eroberte Roses in Catalonien. U. XXVIII. MAII. MDCXLV.

I, 14. Zeiget das Vorder-Theil eines Schiffes, im Meer, zwischen 4. zu beeden Seiten auf dasselbe blasenden Winden, aus dessen Mitten ein Lilien-Stengel mit 3. Blumen, davon die mittelste, die beeden zur Seite an Grösse weit übertrifft.

II, 14. * I, 15.

Die Schlacht bey Nörlingen.

Das auf einen Waffen- und Fahnen-Hauffen sitzende Franckreich, hält in der rechten einen Spieß, und der lincken den Wappen-Schild. A. DELETO BAVARORVM EXERCITV. d. i. Auf das vertilgte Bayerische Kriegs-Heer. U: AD NORLINGAM III. AVGVSTI MDCXLV.

Im I, 15. Ist der Uberschrifft noch beygesetzt: CÆSO DVCE.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück. den 12. December 1742.

Ein unter die zur Historie König Ludwigs XIV. in Franckreich gehörigen MEDAILLEN erstlich beliebtes nachgehends aber ausgeworffenes Stück von A. 1663.



I. Beschreibung desselben.

Die Vor-Seite zeiget den Kopff des Königs im Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit einer Perruque, wie er in 25. Jahr seines Alters gebildet gewesen, mit dem Tittel: LVDOVICVS XIIII. REX CHRISTIANISS.

Auf der Kehr-Seite wird die Sonne mit einen menschlichen Antlitz vorgestellt, wie sie mit ihren Strahlen die Erd-Kugel beleuchtet, mit der Beyschrifft: NEC PLVRIBVS IMPAR. d. i. Auch mehrern nicht ungleich. Unten stehet die Jahrzahl MDCLXIII.

Diese Medaille num. 74. in der ersten Edition enthält das Symbolum heroicum oder das eigene Wahl-Sinnbild des Königs, und ist vermuthlich deswegen bey der Revision der Königlichen Medaillen in der zweyten Edition ausgeworffen worden, weil der König das Sinnbild nicht selbst ausgedacht hat, sondern solches ihm nur von den Schmeichlern ist zugeeignet worden.

Erste Fortsetzung von dem Verzeichnüß der zum Ruhm K. Ludwigs XIV. geprägten MEDAILLEN A. 1643.

II, 15. * I, 17.

Die Schlacht bey *Liorentz* und die Eroberung von *Balaguier*.

Die Victorie hält über die in Gestalt einer Weibs-Person vor ihr kniend, und die Schlüssel darreichenden Stadt Balanguier die Städte-Krone in der rechten Hand, und in der lincken einen Palm-Zweig, und tritt mit dem lincken Fusse auf dem Wasser-Krug der Segra. Hinter ihr ist das Pyrenäische Gebürge, Ü: HISPANIS CÆSIS AD SICORIM ET PYRENÆOS SALTVS. d. i. Nachdem die Spanier an der Segra und dem Pyrenäischen Gebürge geschlagen worden. U: BALAGVERIVM CAPTVM XX. OCTOBRIS MDCXLV. d. i. Ist Balaguier eingenommen worden.

II, 16. * I, 16.

Die Heurath der Pr. Louise Marie Gonzaga mit dem König in Pohlen.

Der Hymenæus oder Hochzeit-Gott mit einer Fackel vorhergehend, führet den reitenden Pohlnischen Ambassadeur. Ü: LVDOVICA MARIA GONZAGA WLADISLAO IV. POLONORVM REGI COLLOCATA. d. i. Louise Maria Gonzaga ist Wladißla IV. Könige in Pohlen beygelegt worden. U. 6. NOVEMBRIS MDCXLV.

Im I, 16. fleugt der Hymenæus vorher. REGINA POLONIS DATA. Die Unterschrifft lautet wie II, 19. die Uberschrifft.

II, 17. * I, 18.

Die Wiedereinsetzung des Churfürstens zu Trier.

Franckreich reichet den Bischoffs-Stab und das Schwerd dem vor ihr gebeugten Churfürsten wieder dar, hinter demselben im Winckel stehet das Trierische Wappen Ü: TVTELÆ GALLICÆ FIDELITAS. d. i. Des Frantzösischen Schutzes Treue. U ELECTOR TREVIRENSIS IN INTEGRVM RESTITVTVS XX. NOVEMBRIS MDCXLV. d. i. Der Churfürst zu Trier ist völlig wieder eingesetzt worden.

I, 18. stellet den Churfürsten im blossen Haupte vor, und das Schwerd wird auf dem Wappen-Schild übergeben.

II, 18. * I, 19.

Der Feldzug im Jahr 1645.

Franckreich sitzet auf einen Waffen-Hauffen unter den Schatten eines Lorbeer-Baums, auf der ausgestreckten rechten Hand stehet eine Victorie. Der lincke Arm steiffet sich auf den Wappen-Schild. Ü: GALLIA VBIQVE VICTRIX. d. i. Franckreich allenthalben sieghafft. U. MDCXLV.

A. 1646.

II, 19 * I, 20.

Die Eroberung Cortryck, Winoxbergen, und Mardick.

Eine mit starcken Schritten geschwind fortlauffende Victorie, welche in der rechten Hand 2. und in der lincken eine Mauer-Krone nebst einen Palmzweig empor hält: Ü: FELIX PROGRESSVS. d. i. Der glückliche Fortgang. U: CORTRACO, WINOCIBERGA ET MARDICO CAPTIS. MDCXLVI. d. i. Durch die Eroberung von Cortryck, Winoxbergen und Mardick.

II, 20.

II, 20. * I, 21.

Die Einnahme der Stadt Dünkirchen.

Das behelmte und geharnischte Franckreich am Ufer des Meers stehet, mit dem lincken Fusse auf ein zerbrochenes und mit dem Wappen von Castilien und Lion ins gevierdte bezeichnete Steuer-Ruder. Vor dem rechten Fusse liegt der Wappen-Schild von Dünkirchen: A: VIRES HOSTIVM NAVALES ACCISÆ. d. i. Die Schiffs-Kräffte der Feinde sind beschnitten worden. U. DVNKERCA EXPVGNATA X. OCTOBRIS MDCXLVI. d. i. Durch das eroberte Dünkirchen.

I, 21. Dem sitzenden Franckreich übergiebt ein Steuermann auf den Knien das Steuer-Ruder.

II, 21. * I, 22.

Die Eroberung von Piombino und Porto Longone.

Dem sitzenden Italien, welches in der rechten Hand 2. Fahnen führet, deren vorderste mit einem Kreutz bezeichnet, zeiget die herbey fliegende Victori: 2. Mauer-Kronen. A. FIRMATA SOCIORVM FIDES. d. i. Die Treue der Bundsgenossen ist bestärcket worden. U. PLVMPINO ET LONGONIS PORTV EXPVGNATIS MDCXLVI. d. i. Durch die eroberten Oerter, Piombino und Porto Longone.

I, 22. zeiget Italien sitzend in der rechten, einen Spieß haltend, und sich auf die Erd-Kugel steiffend, und in der lincken mit einem Horn des Ueberflusses; die Victorie mit den 2. Städte-Kronen flieget von ihr weg.

II, 22. * I, 23.

Die Eroberung im Jahr 1646.

Der stehende Mars mit einem Spieß, an welchem oben etliche Städte-Kronen angemacht sind: MARS EXPVGNATOR d. i. Mars, der Städte-Eroberer U. MDCXLVI.

I, 23. hat die Unterschrifft: XI. VRB. AVT ARC. CAPT. d. i. Da eilf Städte oder Schlösser eingenommen worden.

A. 1647.

II, 23, * I, 24.

Ein mit 2. Pferden bespannter und mit allerley eroberten Waffen beladener, und von der Victorie geführter Triumph-Wagen: A. DIVERSO EX HOSTE. d. i. Von verschiedenen Feinden. U. MDCXLVII.

In I, 24. Ist diese Gestalt: der Wagen ist mit 4 Pferden bespannet, und die herbey fliegende Victorie hält über den darauf befindlichen Siegs-Zeichen einen Lorbeer-Krantz. Im Abschnitt wird wieder gelesen: XI. VRB. AVT ARC. CAPTÆ.

A. 1648.

II, 24.

Die Eroberung von Ypern.

Mars zeiget der im Gestalt einer Weibs-Person vor ihm auf der Erden sitzenden, sehr jammerenden, und die Arme ausbreitenden Stadt Ypern, bey welcher eine Fahne liegt, eine Stadt-Krone, und dem ihr entrissenen Wappen-Schild. A. FRACTA HISPANORVM FIDVCIA. d. i. Der Spanier gebrochene Zuversicht. U. YPRIS CAPTIS XXVIII. MAII. MDCXLVIII. Durch das eroberte Ypern.

Diese Medaille ist in der neuen Ausgabe gantz von neuen hinzu gekommen, und in der alten gar nicht befindlich.

II, 25. * I, 25.

Die Niederlage des Herzogs von Bayern.

Die bey dem Altar der Treue, woran vorne 2. in einander geschlagene Hände mit einem Mercurius-Schlangen-Stab, zu sehen sind, stehende Victorie, hält in der rechten Hand einen Lorbeer-Krantz empor, und in der lincken ein Siegs-Zeichen, und trit mit den Füssen auf den Bayerischen Wappen-Schild: A. VICTORIA FRACTÆ FIDEI VLTRIX d. i. Der Sieg, die Rächerin der gebrochenen Treue. U. PVLSO TRANS RHENVM BAVARORVM DVCE XX IVLII. MDCXLVIII. d. i. Da der Hertzog in Bayern über den Inn getrieben worden.

I, 25. ist der Altar nicht befindlich.

II, 26. * I, 26.

Die Eroberung der Stadt Tortosa.

Die Stadt Tortosa steiffet sich in trauriger Gestalt auf ihren Wappen-Schild in einer felsigten See-Küste: A. DERTOSA EXPVGNATA. d. i. Das eroberte Tortosa. U. XIII. IVLII. MDCXLVIII.

I, 26. Lehnet sich Tortosa auf einen Wasser-Krug und Ancker, und hinter ihr ist ein Schiff.

II, 27. * I, 27.

Die Schlacht bey Lens.

Franckreich in der Gestalt der Minerva mit Helm, Spieß und Schild, stehet auf einem getödeten Spanier, hinter ihr ist ein Hauffen von eroberten Waffen und Fahnen: A. LEGIONVM HISPANARVM RELIQVIÆ DELETÆ. d. i. Der Rest des Spanischen Fuß-Volcks ist aufgerieben worden. U. AD LENTIVM XX. AVGVSTI MDCXLVIII. d. i. Bey Lens.

II, 28. * I, 28.

Der Westphälische Friede.

Das behelmte Teutschland steiffet sich mit der lincken Hand auf den Friedens-Altar, an welchen das Symbolum Concordiæ zu sehen ist, wie an dem Altar II. 25. stehet, und tritt ein Joch mit Füssen; vor ihr zur rechten liegt der Schild mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler: A. LIBERTAS GERMANIÆ. d. i. Die Freyheit Teutschlands. U. FOEDVS WESTPHALICVM XXIV. OCTOBRIS MDCXLVIII. d. i. Das Westphälische Bündniß.

I, 28. Die gekrönte Weibs-Person, welche einige auch für Franckreich ansehen, hält in der rechten Hand eine gleichstehende Waage, in deren rechten Schaale die Kayser-Krone, in der andern der Fürsten Huth liegt, und in der lincken einen Oel-Zweig; das übrige Beywerck ist gleichförmig, wie auch die Legende. Die Unterschrifft lautet aber also: PAX MONASTER. Meines Erachtens ist diese erste Vorstellung weit besser gerathen, wie auch unwiedersprechlich die Unterschrifft, als die andere, die sehr mager aussiehet.

II, 29.

II, 29.

Die zweyte Medaille auf den Westphälischen Frieden.

Der aus einer niedergelassenen Wolcke hervorgehende Friede mit dem Mercurius-Stab, trit auf einem Waffen-Hauffen, und schüttet das Horn des Uberflusses vor dem sitzenden Franckreich aus. U. PACIS EVENTVM. d. i. Der Friedens Erfolg. U. FOEDVS WESTPHALICVM XXIV. OCTOBRIS MDCXLVIII.

Diese neue Medaille ist in der ersten Ausgabe nicht befindlich.

A. 1649.

II, 30. * I, 29.

Die in Flandern erhaltene Vortheile.

Der Avers zeiget den Kopff des Königs in der andern Gestalt, wie er im XIten Jahre ausgesehen, mit langen krausen Haaren.

R. Die zwischen den auf dem Boden liegenden Wappen-Schilden von Conde und Maubeuge stehende Minerva in der rechten den Spieß, und mit der lincken ausgestreckten Hand eine Victorie haltend. U: MINERVA FAVTRIX. d. i. Die Gönnerin Minerva U: RES IN BELGIO GESTÆ MDCXLIX. Nach der Academisten Erklärung soll dieses bedeuten, daß der glückliche Fortgang der Waffen A. 1649. in Flandern so wohl eine Frucht der Klugheit, als der Macht des Königs gewesen sey.

I, 29. Stellet die Minerva mit Spieß und Schild zum Streit ristig und fortschreitend vor, bey ihren Füssen ist die Schelde in sehr bestürtzter Gestalt. U. HISPANIS TRANS SCALDIM PVLSIS ET FVGATIS. d. i. Nachdem die Spanier über die Schelde getrieben und verjagt worden, U. CONDATVM ET MALBODIVM CAPTA. d. i. Ist Conde und Maubeuge weggenommen worden.

Diese erste Invention ist weit deutlicher gerathen, als die andere. Man wird auch in folgenden beobachten, daß die Minerva den Academisten sehr offt hat herhalten müssen.

A. 1650.

II, 31. * I, 30.

Die genöthigte Aufhebung der Belagerung von Guise.

Die Stadt Guise mit einer Thurm-Krone und ihrem Wappen-Schild, überreicht dem Mars eine Belagerungs-Krone, bey dessen Füssen allerhand Kriegs- und Mund-Provision liegt: U: HISPANORVM COMMEATV INTERCEPTO. d. i. Durch die den Spanniern weggenommene Zufuhre der Kriegs-Nothwendigkeiten und Lebens-Mittel. U. GVISIA LIBERATA I. IVLII. MDCL. d. i. Ist Guise entsetzet worden.

I, 30. steiffet die Stadt Guise sich mit dem lincken Arm auf ein Siegs-Zeichen, und in der rechten hält sie eine Belagerungs-Krone, womit sie die beehren will, so sie entsetzet haben; beym Füssen liegen allerhand Waffen und Kriegs-Geräthe.

II, 32. * I, 31.

Die Schlacht bey Retel.

Die Victorie hält in der rechten ausgestreckten Hand einen Wurffspieß, und in der lincken einen Lorbeer-Krantz, und tritt mit dem lincken Füsse auf die mit einer rauchenden Fackel, und mit dem Gesichte auf dem Boden liegende Uneinigkeit: A: VICTORIA RETELENSIS. d. i. Der Retelische Sieg. U. XV. DECEMBRIS MDCL.

I, 31. hält die Victorie in der lincken Hand vor sich einen Schild, worauf zu lesen: DE HISPANIS. d. i. Ueber die Spanier, welche Worte den Verstand der Aufschrifft ergäntzen.

A. 1651.

II, 33. * I, 32.

Die Volljährigkeit des Königs.

Der König zur rechten hält ein mit Lilien besäetes Steuer-Ruder, welches er auf einer mit dem Wappen Franckreichs bezeichneten Kugel setzet. Zur lincken stehet die Königliche Mutter mit ausgestreckter rechten Hand, womit sie ihm solches übergeben: A. REGE LEGITIMAM ÆTATEM ADEPTO. d. i. Als der König zu dem in Gesetzen vorgeschriebenen Alter gelanget. U: VI. SEPTEMBRIS MDCLI.

I, 32. siehet man die Königliche Mutter zur rechten und den König zur lincken, mit der Kugel in der lincken Hand. U. SEPT. VII.

A. 1652.

II, 34. * I, 33.

Die Wiederkunfft des Königs in Pariß.

Den zu Pferde ankommenden König empfängt vor dem Stadt-Thore die Stadt Pariß kniend, mit Darreichung der Schlüssel; vor ihr liegt das Stadt-Wappen. A. LÆTITIA PVBLICA. d. i. Die allgemeine Freude. U. REGE IN VRBEM REDVCE XXI. OCTOBRIS MDCLII. d. i. Als der König wieder in die Stadt kahm.

A. 1653.

II, 35. * I, 34.

Die wieder unter den Gehorsam des Königs gebrachte Städte.

Die vorwärts auf den mit 4. Pferden bespannten Wagen herfahrende Sonne vertreibet mit ihren starcken Glantze die dicken Wolcken, so die Unruhe und Uneinigkeit vorstellen; darunter liegen 4. Wappen-Schilde von den wieder eingenommenen Städten: als von Bar-le-duc, Bellegarde an der Saonne, Bourdeaux, und Retel. A. SERENITAS RESTITVTA d. i. Die Wiederhergestellte Heiterkeit, oder Ruhe: U. PLVRIMÆ VRBES RECEPTÆ MDCLIII. d. i. Nachdem die meisten Städte wieder eingenommen worden sind.

I, 34. Stehet allein: SERENITAS.

A. 1654.

II, 36. * I, 35.

Die Eroberung von *Beffort.*

Zwo in einer Landschafft bey einer in der Mitten stehenden Säule gegen einander über sitzende Weibs-Personen, mit Städte-Kronen, welche sich mit den Armen auf

auf ihre Wappen-Schilde lehnen: A. ALSATIÆ ET LOTHARINGIÆ SECVRITAS. d. i. Die Sicherheit von Elsas und Lothringen U. BEFFORTIVM CAPTVM. d. i. *Beffort* eingenommen. XXIII. FEBRVARII. MDCLIV.

I, 35. ist die Säule nicht zu sehen.

II, 37. * I, 36.

Die Salbung des Königs.

Dem seitswärts vor dem Altar knienden Könige wird von dem Bischoff von Soissons die Hand auf dem Kopff gelegt. Zur rechten stehen dabey die geistlichen und zur lincken die weltlichen Pairs. A: REX COELESTI OLEO VNCTVS. d. i. Der König mit dem himmlischen Oel gesalbet. U. REMIS VII. IVNII MDCLV. d. i. Zu Reims.

I, 36. stehet der Altar vorwärts, und der kniende König kehrt den Rücken her, und wird ihm eine Krone aufgesetzet. Zur rechten befinden sich die weltlichen Pairs.

II, 38. * I, 37.

Die Eroberung von *Stenai.*

Das Franckreich zu Fuß fallende Stenay umfasset dessen Füsse, bey demselben liegt der Wappen-Schild: A. STENÆVM CAPTVM. U. VI. AVGVSTI MDCLIV.

I, 37. ist die Umschrifft: URBIVM GALLICARVM AD MOSAM SECVRITAS d. i. Die Sicherheit der Frantzösischen Städte an der Maaß. Im Abschnitt STENÆVM CAPTVM, ohne Tag.

II, 39 * I. 38.

Der Entsatz von Arras.

Die schreitende Victorie hält mit der rechten ausgestreckten Hand eine Römische Coronam vallarem, als ein Zeichen des erstiegenen Retrenchements und in der lincken eine Coronam obsidionalem, den Entsatz anzuzeigen: A. PERRVPTO HISPANORVM VALLO, CASTRIS DIREPTIS. Der Spanier Verschantzung ist durchbrochen und das Lager geplündert worden. U: ATREBATVM LIBERATVM XXV. AVGVSTI. MDCLIV d. i. Arras entsetzt.

I. 38. setzen 2. Victorien eine Coronam vallarem auf einem hohen Pfahl, bey welchen Fahnen und Waffen liegen.

II, 40. * I, 39.

Die Eroberung von vierzehn Städten.

Den zur rechten Seite sitzenden und auf dem Wappen-Schild sich lehnenden Franckreich, wird von einer zur lincken Seite stehenden Victorie eine Stadt-Krone über das Haupt gehalten, welche auch in der ausgestreckten lincken Hand dergleichen führet: A. DIVES TRIVMPHIS GALLIA. d. i. Das siegreiche Franckreich. U. XIV. VRBES AVT ARCES CAPTÆ. MDCLIV.

I, 39. Zeiget die Figuren verkehrt.

A. 1655.

II, 41. * I, 40.

Die Eroberung von *Cadaques* und *Castillon.*

Ein oben mit 2. Städte-Kronen, und unten mit den 2. Wappen-Schilden beeder Städte beziertes Siegs-Zeichen am Gestade des Meers: A: CADAQVESIVM ET

ET CASTELLIO CAPTA. U. AD ORAM CATALONIÆ MARITIMAM. MDCLV.

I, 40. fehlen die Wappen-Schilde der Städte.

II, 42. * I, 41.

Die Eroberung von *Landrecy*, *Conde* und *St. Guislain.*

Die an ihren beygefügten Wappen-Schilden erkäntliche 3. obbenannte Städte, liegen betrübt um eine Toscanische Säule, auf welcher oben eine mit 3 Frantzösischen Wappen-Lilien bezeichnete Kugel stehet. U LANDRECIVM, CONDATVM, ET FANVM STI GISLENI CAPTA. U. MDCLV.

I, 41. Zeiget drey unten zusammen gebundene, und schwebende Lorbeer-Reiser mit 3 angesteckten Thurn-Kronen.

A. 1656.

II, 43. * I, 42.

Die Stifftung des allgemeinen Spitals.

Eine sitzende Frau mit einem Kinde auf dem Schooße, mit 2. neben ihr stehenden Kindern, als ein Symbolum der Christlichen Liebe. Neben ihr zur rechten siehet man in der Ferne das Spital-Gebäude. U. ALENDIS ET EDVCANDIS PAVPERIBVS. U: ÆDES FVNDATÆ MDCLVI. d. i. Zur Ernehrung und Aufferziehung der Armen ist ein Hauß gestifftet worden.

I, 42. Siehet man über dem Spital Haus die hohe Kugel der Kirche hervorragen; welche in der andern Ausgabe weggeblieben.

II, 44. * I, 43.

Der Empfang der Königin in Schweden.

Der zur rechten stehende König empfängt die von der lincken Seite hergehende Königin. Beede bücken sich gegen einander: U. HOSPITALITAS AVGVSTA. d. i. Die Königliche Gast-Freyheit. U. CHRISTIANA SVECORVM REGINA IN GALLIA EXCEPTA. MDCLVI. d. i. Christine Königin in Schweden ist in Franckreich empfangen worden.

I, 43. führet ein gantz anderes Bild; es wird der Königin Einritt in ein Thor zu Pariß vorgestellet, vor welcher 3. Personen in Ceremonien Kleidern hergehen. U: REGINA SVECORVM IN VRBEM REGIE RECEPTA. d. i. Die Königin in Schweden ist in der Stadt Königlich empfangen worden. U. MDCLVI.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 19. December 1742.

Noch eine dergleichen ausgeschossene MEDAILLE König Ludwigs XIV. in Franckreich von A. 1670.



1. Beschreibung derselben.

Weil das Bildnüß des Königs gantz einerley mit demjenigen, das auf der vorhergehenden Medaille stehet, so ist unnöthig solches hier zu wiederhohlen.

Die Rück-Seite zeiget einen unter dem Schatten eines Baums stehenden Ochsen in der Insel MADAGASCAR. mit der Uberschrifft: COLONIA MADAGASCARICA d. i. Die in Madagascar angelegte neue Pflantz-Städte, Im Abschnitt: MDCLXX.

Weil diese Colonie bald wieder eingegangen ist, so hat man auch die darauf gerichtete Gedächtnüß-Müntze nicht wollen übrig bleiben lassen. Sie ist an der Anzahl die 83. in der alten Medaillen-Historie.

2. Zweyte Fortsetzung des Verzeichnüßes der zur Historie dieses Königs gehörigen Medaillen.

A. 1656.

II. 45. * I. 44.

Die Eroberung von Valencia in Italien.

Die mit dem lincken Fuß auf dem Wasser-Krug des Po-Strohms tretende

trettende Pallas empfängt von der gebeugten, und ihren Wappen-Schild in der lincken Hand führenden Stadt Valentia eine Stadt-Krone: A: VALLENTIA AD PADVM CAPTA. U. XVI. SEPTEMBRIS MDCLVI.

I. 44. Die Pallas mit der auf die Erde gesetzten Fahne in der rechten Hand, ergreiffet die zu Boden geworffene Stadt Valentia, welche sich auf ihrem Schild stemmet. Im Prospect sind 2. flüchtige Soldaten zu sehen: A. VALENTIA AD PADVM VI CAPTA.

II, 46. * I, 45.

Die Eroberung von Capelle.

Die bey einem Frantzösischen Gezelt gantz traurig auf der Erde sitzende, und auf ihrem Wappen-Schild sich lehnende Stadt Capelle. A: SPES HISPANORVM IMMINVTÆ. d. i. Die verringerte Hoffnung der Spanier U. CAPELLA CAPTA XXVI. SEPTEMBRIS MDCLVI.

I, 45. Die Fortune, in der rechten Hand mit einem Steuerruder, daran zu oberst eine Mauer-Krone in der lincken, mit einem Horn des Uberflusses. A FORTVNA REDVX. d. i. Das zurück kehrende Glücke. U. CAPELLA CAPTA MDCLVI.

A. 1657.

II, 47. * I, 46.

Die Eroberung von Montmedy.

Die Stadt Montmedy fället dem Könige, welcher als ein junger Mars mit entblösten Degen vorgestellet ist, zu Füssen mit ihrem Wappen-Schild; hinter ihr ist ein Felsen. A PRIMO REGIS ADVENTV. d. i. Gleich bey des Königs Ankunfft U. MONS MEDIVS CAPTVS VI. AVGVSTI MDCLVII.

I. 46. Ein auf einen Felsen aufgerichtetes Siegs-Zeichen, an welchen oben der Stadt Wappen-Schild und darüber eine Mauer-Krone angemacht ist. A: MONS MEDIVS CAPTVS U. MDCLVII.

II, 48. * I, 47.

Die Eroberung von St. Venant und Mardick mit der verursachten Aufhebung der Belagerung von Ardres.

Franckreich hält in der rechten ein blosses Schwerd empor, und in der lincken einen Schild, damit angezeiget wird, daß es sich so wohl im Angriff, als in der Beschützung hervorgethan habe. A FINES DEFENSI ET PROPAGATI. d. i. Die beschützten und erweiterten Gräntzen. U. ARDRA OBSIDIONE LIBERATA, ET FANO STI VENANTII AC MARDICO CAPTIS MDCLVII.

I, 47. stehet: FINES DEFENSI ET AMPLIATI.

A. 1658.

A. 1658.

II, 49. * I, 48.

Die Schlacht bey den Dünen.

Die Victorie mit einem Palmenzweig in der rechten, und einem Wurffspieß in der lincken, schreitet über tod geschlagene Spanier, in der Gegend der Dünen. A: HISPANIS CÆSIS. U. AD DVNKERCAM XIV. IVNII. MDCLVIII.

I, 48. Hält die Victorie in der rechten einen Mercurius-Stab A: VICTORIA PACIFERA. d. i. **Der Friedenbringende Sieg.** U. HISPANIS CÆSIS AD DVNKERCAM.

II, 50. * I. 49.

Die Eroberung von Dünkirchen.

Die Victorie hält in der rechten den Wappen-Schild der Stadt Dünkirchen, und in der lincken eine Mauer-Krone: A. DVNKERCA ITERVM CAPTA. U. XXV. IVNII. MDCLVIII.

I, 49. Führet die Victorie in der rechten einen Palmzweig, und in der lincken den Schild.

Die Victorie wird von den Academisten sehr offt aufgeführet, welches von der Armuth ihres Geistes satsam zeiget.

II, 51. * I. 50

Die Genesung des Königs zu Calais.

Die nach dem Alterthum vorgestellete Gesundheit, stehet bey einem mit einer Schlange umwundenen Altar, und reichet derselben eine Schaale dar, in der lincken hält sie einen knodigten Stab: A: SALVS IMPERII. U. REGE CONVALESCENTE CALASSII MENSE IVLIO MDCLVIII. d. i. **Das Heil des Reichs, von dem zu Calais wieder genesenden König.**

II, 52. * I, 52.

Der Verfolg der Eroberungen in Flandern.

Die Bellona mit ihren zum Streit aufgehobenen Spieß, auf ihrem schnell fortlauffenden zweyspännigen Wagen, zwischen drey erschrockenen Fluß-Göttern: VICTORIARVM IMPETVS. U. AD SCALDIM, LYSAM ET YPERAM MDCLVIII. d. i. **Der hefftige Lauf der Siege an der Schelde Ly und Yper.**

Mit Roß und Wagen kan man nicht schnell über die Ströhme rennen; die Academisten unterstehen sich jedennoch solches zu thun. Sie haben aber diese Frechheit nur im Bilde gewagt.

II, 53. * I, 51.

Der Italiänische Feldzug.

Das über eine Landschafft fliegende Gerüchte, stösset in die Trompete, und hält eine Städte-Krone A. RES IN ITALIA FELICITER GESTÆ. **Die in Italien glücklich geführten Sachen.** U. MDCLVIII.

I, 51. Obwohl die Fama sehr faul auf einer Wolcke hingestreckt erscheinet; so wird doch in der Unterschrifft mit folgenden Worten angedeutet, wohin die Absicht gerichtet; MORTARIA CAPTA.

A. 1659.

II, 54. * I, 53.

Die Unterredung wegen des Pyrenäischen Friedens.

Franckreich und Spanien mit ihren Wappen-Schilden sitzen gegen einander und unterreden sich, vor dem Friedens-Tempel A: CONCILIANDÆ PACI. U. COLLO-

COLLOQVIVM AD BIDASSOAM. MDCLXIX. d. i. Die Unterredung am Fluß Bidasson um einen Frieden zu verschaffen.

I, 53. Die Fasanen Insel mit einer Brücke, und dem Tempel des Friedens. In der Ferne raget das Pyrenäische Gebürge hervor: A. PACIS ADYTVM. d. i. Des Friedens Heiligthum. U. COLLOQVIVM AD BIDASSOAM MDCLIX.

II, 55.

Der Pyrenäische Friede.

Der König als ein junger Mars, vorgestellet, legt einen Lorbeer-Krantz auf dem Altar des Friedens. A. FVNDATOR PACIS. d. i. Der Stiffter des Friedens. U. FOEDVS AD PYRENÆOS VII. NOVEMBRIS MDCLIX.

Mit diesem Stücke ist der neue Truck vermehret worden.

A. 1660.

II, 56. * I, 55.

Die Zusammenkunfft des Königs mit dem Könige in Spanien.

Beede Könige geben einander, zum Zeichen der unter sich erneuerten Freundschafft, die Hände. A. CONCORDIA AVGVSTORVM. d. i. Die Einigkeit der Könige. U. LVDOVICI XIV. CVM PHILIPPO IV. CONGRESSIO. d. i. König Ludwigs XIV. und Philipps IV. Zusammkunfft VI & VII. IVNII MDCLX.

II, 57. * I, 56.

Die Vermählung des Königs.

Der hüpffende Hymenæus zündet mit der Fackel einen Waffen-Hauffen an, und hält einen Myrten-Krantz in die Höhe: A. PACIS PIGNVS. d. i. Des Friedens-Pfand. U. MARIA THERESIA AVSTRAICA REGI NVPTA IX. IUNII MDCLX. d. i. Die Oesterreichische Maria Theresia ist dem Könige vermählt worden.

I, 56. ist die Uberschrifft: PAX ET CONNVBIVM.

II, 58. * I, 57.

Die zweyte Medaille auf die Königliche Vermählung.

Auf der Gegen-Seite stehet der Kopff der Königin. A. MARIA THERESIA AVSTRIACA FRANCIÆ ET NAVARRÆ REGINA. U. IX. IVNII MDCLX.

I, 57. Ist um dem Hals der Königin keine Perlen-Schnure.

II, 59. * I, 58.

Der Einzug der Königin.

Die Königin fähret von der rechten zur lincken Hand auf einen mit 4. Pferden bespannten Triumph-Wagen mit 2. Rädern, hält selbst die Leit-Seile, neben her gehet Cupido und führet ein Pferd: A. FELIX REGINÆ IN VRBEM ADVENTVS. d. i. Die glückliche Ankunfft der Königin in die Stadt. U. XX. AVGVSTI MDCLX.

I, 58. fähret die Königin von der lincken zur rechten Hand, sitzet unter einem Thron-Himmel, der Wagen hat 4. Räder; der Cupido ist Kutscher.

II, 60. * I, 54.

Die Citadelle und das Schloß zu Marseille.

Der Plan von dem Hafen zu Marseille mit den beeden Fortressen: A. MASSILIA MVNITA. d. i. Das befestigte Marseille. U. MDCLX.

I, 54. lautet die Legende: MASSILIA ARCE MVNITA.

A. 1661.

A. 1661.

II, 61. * I, 59.

Der König übernimmt selbst die Regierung des Staats.

Auf dem Avers ist der Kopff des Königs zum drittenmahl verändert mit der Gesichts-Bildung im 23. Jahr seines Alters, und zu erst mit einer Perruque.

Auf dem Revers wird der König als der Apollo vorgestellet, sitzend auf einer mit 3. Lilien bezierten Kugel und umgeben mit dem Sonnen-Glantz und Wolcken, und spielt mit beeden Händen auf der Layer. Die Academisten haben die Medaille nicht recht angesehen, und dahero in ihrer Beschreibung was hinzu gesetzet, was sich bey ihrem Apollo in der Medaille nicht befindet. Damit man von dieser ihnen nicht zu verzeihenden Unachtsamkeit möge völlig überzeugt seyn, so will ihre eigene Worte hersetzen, damit man sehen könne, daß ich ihnen nicht zu viel thue: Pour exprimer les promts effets de l' application du Roy aux affaires, on l'a representé, sous la figure d' Apollon assis sur un globe chargé de trois fleurs de lys. *Il tient de la main droite un gouvernail*, pour marquer qu' il conduit tout par luy-mesme, & de l' autre une lyre, symbole de la parfaite harmonie. Das Steuer-Ruder, das der König in der rechten Hand halten soll, ist in dem Abstich der andern Ausgabe nicht zu sehen, sondern man siehet nur den Apollo mit beeden Händen wacker leyern. Vom Nero schreibt Suetonius c. 25. Posuit statuas suas citharœdico habitu: qua nota etiam nummos percussit. Ich glaube also nicht, daß man mit dieser Vorstellung dem Könige eine Ehre angethan hat. Wohl aber erscheinet der Apollo in der ersten Ausgabe mit dem Steuer-Ruder in der rechten Hand, und hält mit der lincken die auf den lincken Fuß gesetzte Leyer, ohne was herzu leyern. A. ORDO ET FELICITAS U. REGE CVRAS IMPERII CAPESSENTE MDCLXI. welches so viel sagen will: Es gehet alles ordentlich und glücklich von statten, da der König selbst die Reichs-Sorgen übernimmt. Die Medaille zielet dahin, daß der König nach den Tod des Cardinals Mazarin keinen Premier-Minister mehr angenommen, sondern sich entschlossen selbst zu regieren.

II, 62. * I, 60.

Der König lässet alle Unterthanen vor sich.

Der vor seinem Stuhle stehende König nimmt mit beeden Händen von Weibs- und Manns-Personen Bittschrifften an. A: FACILIS AD REGEM ADITVS. d. i. Der leichte Zutritt zum König. U. MDCLXI.

II, 63. * I, 61.

Des Königs fleißige Besuchung seiner Rathstuben.

Der Götter-Rath in Wolcken oben sitzet Jupiter, zur rechten stehet die Minerva, zur lincken sitzet die Themis. Unter ihnen fliegt der Mercurius aufmercksam her. Unten sitzet Mars und gegen ihn über Vulcanus, und hinter diesen Neptunus. A: ASSIDVITAS IN CONSILIIS HABENDIS. U. MDCLXI.

I, 61. zeiget den Phöbus auf seinen vierspännigen Wagen im vollen Lauf über den Wolcken. A GALLIA FELIX U. ASSIDVA. REG.is. IN CONS ilii's PRÆSENTIA. d. i. Die fleißige Gegenwart des Königs in den Rathstuben.

Die Sonne ist in steten Lauf und kan also eher vorbilden, daß der König öffters dem Staats-Rath beygewohnt, als der heydnische Götter-Rath, der zwar eine

eine gehaltene Versammlung der rathschlagenden Götter andeutet; Jupiter hat aber derselben nicht allemahl beygewohnet; sondern er hat den Amphitruo agirt, er hat der Europa zu gefallen, als ein schöner Ochse auf den an das Meer stossenden Trifften geweidet; er ist als ein goldner Regen der Dianä im Schooß gefallen. rc. Dieses ist wieder eine Probe, daß die Academisten öffters die Bilder ihrer Medaillen nicht verbessert, sondern verschlimmert, zu geschweigen daß sie auch auf die Deos consentes, welche in der Mythologie, den Götter Rath ausmachen, nicht acht gehabt haben. Der Sonnen-Wagen ist auch schon so offt hergerasselt kommen, daß man sich wundern muß, daß er noch kein Rad abgefahren hat.

II, 64. * I, 61.

Die Geheimhaltung der Königlichen Rathschläge.

Der GOtt des Stillschweigens Harpocrates lehnet sich mit dem rechten Arm auf eine halbe Säule, und hält die Hand auf den Mund. A. ARCANA CONSILIORVM d. i. Die Heimlichkeiten der Rathschläge MDCLXI.

I, 61. Hält Harpocrates auch ein Horn des Uberflusses in der lincken Hand, mit der Aufschrifft: COMES CONSILIORVM. d. i. Der Gefährte der Rathschläge, welches nachdrücklicher lautet.

II, 65. * I, 64.

Die Lehns Empfängnuß des Hertzogs von Lothringen über das Hertzogthum Barr.

Man siehet dem Hertzog von Lothringen Carln III. auf den Knien, ohne Huth, ohne Degen, den Lehns- und Huldigungs-Eyd in die Hände des Königs ablegen, hinter ihm liegt das Wappen von Barr. A: HOMAGIVM LIGIVM CAROLI. LOTHARINGIÆ DVCIS OB DVCATVM BARRENSEM. U. XXII. MARTII. MDCLXI.

I, 66. Ist das Königl. Zimmer mit Fenstern vorgestellet, und der Stuhl stehet unter einem Baldachin.

II, 66. * I, 65.

Die Geburth des Dauphin.

Franckreich mit seinem Wappen-Schild in der rechten Hand siehet den auf dem lincken Arm liegenden Printzen freundlich an: A PROPAGO IMPERII. d. i. Die Fortpflantzung des Reichs. U. NATALES DELPHINI I. NOVEMBRIS MDCLXI.

I, 65. Ein geflügelter Genius trägt auf beeden Armen den nackenden Printzen, und betrachtet ihm recht genau, unten ist ein Blumen-Feld A. FELIX GALLIARVM GENIVS. d. i. Franckreichs glücklicher Engel. U. NATALIS DELPHINI.

II, 67. * I, 63.

Die Justitz-Cammer.

Die Gerechtigkeit stehend mit ausgestreckten Armen, in der rechten Hand das blosse Schwerd, in der lincken die Waage haltend. A: REPETVNDARVM ET PECVLATVS IVDICIA CONSTITVTA. d. i. Die wegen der bey Verwaltung der Aemter mit Unrecht eingezogenen Gelder, und wegen der an sich gerissenen zu den gemeinen Wesen gehörigen Güter angestellten Gerichte. U. III. DECEMBRIS MDCLXI.

I, 63. Sitzet die Gerechtigkeit seitwärts A. REPETVNDARVM IVDICES CONSTITVTI. d. i. Die zur Wiederforderung der unrechtmäßig eingezogener Gelder gesetzten Richter.

Diese

Diese Vorstellung vermehrt die Anzahl der ungeschickten Bilder und die magern Einfälle der Academisten, indem man sich dabey die angestelten Iudicia repetundarum & peculatus nicht in Sinn kommen lassen, sondern diese Figur für ein gewöhnliches Gerichts-Siegel ansehen kan.

II, 68. * I, 66.

Die Erneuerung der Ritter zum Orden des Heil. Geistes.

Der in Ceremonien-Kleidern auf dem Thron sitzende König empfängt die Pflicht auf das vorgehaltene Ordens-Statuten-Buch von einem vor ihm knienden Ritter. Hinter dem Könige zur rechten stehet der Ordens-Schatzmeister, mit der Ordens-Kette. A. GENERI ET VIRTVTI. d. i. Dem Geschlechte und der Tugend. Die Academisten übersetzen zwar das Wort VIRTVTI à la Valeur d. i. der Tapfferkeit. Die Ritter des heiligen Geistes sind aber nicht alle Feld-Herrn und Kriegs-Helden, sondern stehen auch in andern hohen Würden und Aemtern, wie auch die Unterschrifft meldet: LXXI PROCERES TORQVE DONATI XXXI. DEC. MDCLXI. d. i. 71. vornehme Herren sind mit der Ordens-Kette beschencket worden. A. 1662.

II, 69. * I, 68.

Das von Spanien erkannte Vorgangs-Recht.

Der König stehet vor seinem Stuhl auf dem Fußtritt und der Spannische Ambassadeur niedriger auf den Boden des Zimmers, mit Geberden eines Mannes der sich entschuldigt. Der Päbstl. Nuntius und mehr fremde Ministers stehen als Zeugen dieser Satisfaction umher. A IVS PRÆCEDENDI ASSERTVM. d. i. Das behauptete Vorgangs-Recht. U. CONFITENTE HISPANORVM ORATORE XXIV. MARTII MDCLXII. d. i. welches der Spannische Gesandte eingestanden.

I, 68. lautet die Unterschrifft also: HISPANORVM EXCVSATIO CORAM XXXI. LEG.atis. PR.incipum. d. i. Der Spanier Entschuldigung vor 31. Fürstliche Gesandten.

II, 70. * I, 69.

Die Freygebigkeit des Königs in währender Hungers-Noth.

Die Liebe theilet eine für Hunger auf der Erden sitzenden Mutter mit ihren 2. darnach sehr begierigen Kindern Brod aus. A: FAMES SVBLEVATA. d. i. Die erleichterte Hungers-Noth. U. MDCLXII.

I, 69. hat diese Umschrifft: FAMES PIETATE PRINCIPIS SVBLEVATA.

II, 71. * I, 70.

Das Ritterspiel.

Der König zu Pferd, als ein Turnier-Ritter, mit der Lantze in der Hand, in der Renn-Bahne. A LVDI EQVESTRES. d. i. Das Ritterspiel. U V. & VI. IVNII MDCLXII.

II, 72. * I, 71.

Der Kauff von Dünkirchen.

Dünkirchen in Gestalt einer Frauens-Person, mit einer Stadt-Krone, überreicht am Gestade des Meers dem vor ihr stehenden König auf einem Teller die Schlüssel kniend, neben ihr liegt ein Ancker, und hinter ihr siehet man das Vordertheil eines Schiffs, um ihre Lage und Bequemlichkeit des Hafens anzuzeigen: A. DVN-

A: DVNKERCA ACQVISITA d. i. Das bekommene Dünkirchen U. XXVII. OCTOBRIS MDCLXII.

I, 71. Reichet Dünkirchen den Grundriß auf einer Karte dar; der Ancker fehlet. A. PROVIDENTIA PRINCIPIS. U. DVNKERCA RECVPERATA. d. i. Durch die Vorsicht des Königs ist Dünkirchen wieder bekommen worden.

Die mit 5. Millions livr. angefüllten Säcke, als dem Kauff-Schilling, solten dabey stehen, so würde die Vorstellung deutlicher aussehen.

A. 1663.

II, 73. * I, 75.

Das dem König wieder eingeräumte Marsal.

Marsal, in Frauens-Gestalt, mit einer Stadt-Krone, sitzet wie gefesselt vor dem Altar der Treue, und lehnet sich mit dem rechten Arm auf seinen Wappen-Schild: A: PIGNVS INSTAVRATI FOEDERIS. d. i. Das Pfand des erneuerten Bunds. U. MARSALIVM OCCVPATVM IV. SEPT. MDCLXIII. Marsal ist eingenommen worden.

I, 75. Hercules überwältigt den sich in vielerley Dingen vorstellen könnenden Protheus in einer felsigten Gegend. A. PROTEI ARTES ELVSÆ. d. i. Die vernichtigten Künste des Proteus. U. MASAL. CAPT. MDCLXIII.

II, 74. * I, 76.

Die Erneuerung des Bundes mit den Schweitzern.

Der König zur lincken Hand stehend und ein Schweitzerischer Gesandter zur rechten stehend, legen die Hand auf das ihnen von dem Groß-Almosenier vor dem Altar vorgehaltene Evangelien-Buch. A FOEDVS HELVETICVM INSTAVRATVM. d. i. Das erneuerte Schweitzerische Bündniß. U. MDCLXIII.

Die im Xten Theil von A. 1738. n. 38. p. 297. und im 1sten Suppl. Bogen des XIten Theils von A. 1739. p. 477. vorkommende auf dieses erneuerte Bündniß geprägte Gedächtnüß-Müntzen gehören nicht zu diesem Wercke.

II, 75. * I, 73.

Die Errichtung der Academie der Aufschrifften und Gedächtnuß-Müntzen.

Man siehet einen Mercurius sitzend mit einen Griffel nach alter Art, auf eine an eine Säule gelegte grosse ehrine Tafel schreiben, welcher sich mit seinem lincken Arm auf ein umgelegtes Gefäße steiffet, aus welchen Medaillen fallen, bey den Füssen liegt ein Schubládgen voll eingelegter Müntzen. A. RERVM GESTARVM FIDES. d. i. Das glaubwürdigste Zeugnüß der vollbrachten grossen Thaten. Die Academisten übersetzen es also: RERVM GESTARVM FIDES signifie *monuments fidelles des grandes actions* U. ACADEMIA REGIA INSCRIPTIONVM ET NVMISMATVM INSTITVTA MDCLXIII.

I, 73. Siehet man zum Füssen des Mercurius 2. Müntz-Schubládgen. Besiehe das 46. Stück im IX. Theil von A. 1737. p. 361.

)o(



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück den 26. December 1742.

Der dritte Ausschuß aus den zu K. Ludwigs XIV. in Franckreich Historie gehörigen MEDAILLEN.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite ist aus der in vorhergehenden Bogen angeführten Ursache weggeblieben.

Die Kehr-Seite zeiget den König in der Gestalt des Apollo mit Wolcken umgeben, welcher in der rechten Hand einen Oelzweig, und in der lincken ein Horn des Uberflusses hält, mit der Uberschrifft: FELICITAS TEMPORVM. d. i. Die Glückseeligkeit der Zeit, im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCLXIII.

Man hat damit anzeigen wollen, daß der König seine Unterthanen durch Friede und Uberfluß an allen Dingen glückseelig zu machen gedacht habe, weil aber dieses nicht erfolgt ist, sondern vielmehro dieselben durch dessen fast unaufhörliche Kriege in die gröste Armuth, und vieles Unglück sind gestürtzt worden, so hat man diese Medaille zum Ausschuß gemacht. Sie ist in der ersten Ausgabe der Ordnung nach die 72.

Dritte Fortsetzung des Verzeichnüsses der zur Historie dieses Königes gehörigen MEDAILLEN.

A. 1663.

II, 76. * I, 74.

Die Mahler- und Bilhauer-Academie.

Man siehet drey Kinder oder Genios; der eine sitzet auf der Erden und zeichnet, der andere mahlet mit Farben von der Staffeley, der dritte arbeitet an einen Brust-Bild. Vor ihm liegt der Torso, oder die zerstimmelte alte Statua zu Rom, nach welcher die Mahler zu zeichnen pflegen. A. SCHOLÆ AVGVSTÆ d. i. Die Königliche Schulen. U. PICTORVM ET SCVLPTORVM ACADEMIA REGIA FVNDATA. MDCLXIII.

I, 74. Ist im Prospect ein Römisches Amphitheatrum zu sehen. U. ACADEMIA REGIA PICT. ET SCVLPT. LVTETIÆ ET ROMÆ INST.ituta.

In der ersten Ausgabe ist bey dieser Medaille des Königs Bildniß zum vierdtenmahl geändert, wie er im 25. Jahre ausgesehen hat. In der andern laufft die A. 1662. erneuerte Gesichts-Bildung fort.

A. 1664.

II, 77.

Der Vertrag zu Pisa.

Franckreich und Rom, als zwo gegen einander stehende Frauens-Personen geben einander die Hände, und tretten den Corsischen Wappen-Schild mit Füssen. Franckreich steiffet sich auf seinem Wappen-Schild mit der lincken Hand. Hinter Rom liegt ein Schild, worauf das Wort: ROMA. A. MAIESTAS VINDICATA. d. i. Die gerochene Majestät. U. FOEDVS PISANVM XII. FEBRVARII MDCLXIV.

Diese Medaille ist in der ersten Ausgabe nicht befindlich.

II, 78. * I, 77.

Die wegen der von den Corsen verübten Freveltbat zu Rom aufgerichtete Schand-Säule.

Das sitzende Rom lehnet sich auf seinem Schild, und siehet erstaunend die neben ihr stehende Schand-Säule an. A: POENÆ DE CORSIS SVMPTÆ. d. i. Die bestrafften Corsen. U. POSITA PYRAMIDE MDCLXIV. mit der gesetzten Pyramide.

I, 77. Lautet die Legende also: OB NEF.arium SCELVS A CORSIS EDIT.um IN. ORAT.orem REG.is. FR.anciæ. d. i. Wegen der gegen den Gesandten des Königs in Franckreich von den Corsen verübten greulichen Schandthat.

II, 79. * I, 79.

Die Audienz des Päbstlichen Legati â Latere.

Der König sitzend auf einem etwas höhern und zierlichern Arm-Sessel, höret von dem gleich gegen über mit dem Rochetto und Baret sitzenden Päbstlichen Legato a Latere und Nepoten, dem Cardinal Chigi, die nach den Pisanischen Vergleich schrifftlich verabfassete Erklärung ablesen. A: CORSICVM FACINVS EXCVSATVM d. i. Die entschuldigte Corsische That. U. LEGATO A LATERE MISSO XXVIII. IVLII. MDCLXIV.

I, 79. Siehet man sie beede sitzen innerhalb eines Geländers unter einem Thron-Himmel.

Die Academisten haben sich damit recht groß gemacht, daß der allerchristlichste König mit dem Heil. Vatter Pabst so strenge verfahren, und ihm dergestalt in die Enge getrieben, daß er alles hat thun müssen, was der erstgebohrne Sohn der Kirchen hat haben wollen, und haben dahero dieses scharffe Bezeigen mit 3. Medaillen verewigen wollen, da eine schon ein ärgerliches Denckmahl hätte abgeben können.

II, 80. * I, 78.

Die Schlacht bey St. Gothard.

Die Victorie mit einer über und über mit Lilien bestreuten Scherpe, hält in der rechten Hand einen Lorbeer-Krantz, und in der andern einen Palmzweig, und trit einen türckischen Bund, Schild, Bogen, Köcher, Pfeile und allerhand Waffen mit Füssen. A: GERMANIA DEFENSA. d. i. **Das beschützte Teutschland.** U. TVRCIS AD ARRABONEM CÆSIS. I. AVGVSTI MDCLXIV. d. i. **Nachdem die Türcken am Fluß Raab geschlagen worden.**

I, 78. lautet die Inscription gar zu praleriſch: GERMANIA SERVATA.

II, 81. * I, 80.

Das unter die Bottmäßigkeit des Churfürstens zu Maynz wieder gebrachte Erffurt.

Das zur rechten stehende bewaffnete Franckreich stellet das auf den Knien liegende Erffurth mit seinem Wappen-Schild, den zur lincken Seite befindlichen Churfürsten dar, hinter welchem dessen Wappen-Schild lehnet: A: GALLIA FOEDERATORVM VINDEX. d. i. **Franckreich verhilfft den Bundsgenossen wieder zu dem ihrigen.** U. ERFORDIA ECCLESIÆ MOGVNTINÆ REDDITA MDCLXIV. d. i. **Erffurt ist der Maynzischen Kirche wiedergegeben worden.**

I, 80. Stehet das Ertz-Stifft Maynß mit dem Ertz-Bischöfflichen Creutz, und hinter demselben das Wappen zur rechten Seite, welchem das kniende Erffurt 2. Schlüssel überreicht. Franckreich ist zur lincken zu sehen. A. GALLIA VINDEX.

II, 82.

Die Indianischen Compagnien.

Der Mercurius mit seinem Stab in der rechten, und einem Beutel in der lincken Hand, stehet an einer Schiffs-Lände, die voller Waaren-Ballen liegt: A. IVNGENDIS COMMERCIO GENTIBVS. d. i. **Um die Völcker durch die Handelschafft zusammen zubringen.** U. SOCIETATES NEGOTIATORVM IN VTRAMQVE INDIAM MDCLXIV. d. i. **Die Gesellschafften der Kauffleute nach beeden Indien.**

Diese Medaille ist in der zweyten Ausgabe neu hinzugekommen.

II, 83. * I, 87.

Die den Gelehrten gesicherten Gnaden-Gelder.

Die Königliche Freygebigkeit ist unter dem Bilde einer Frauens-Person vorgestellet, welche ein Horn des Uberflusses in dem lincken Arm trägt. Um sie herum sind vier Kinder oder Genii, welche mit ihren Bey-Zeichen 4. verschiedene Künste abbilden. Die Beredsamkeit mit der Leyer des Apollo wird von ihr an der rechten Hand geführt. Neben derselben stehet die Dicht-Kunst mit einem Lorbeer-

Krantz und der Trompete. Zur lincken misset die Sternseher-Kunst eine Himmels-Kugel, und die sitzende Historie schreibt in ein Buch. U: PRÆMIA LI... ... ONSTITVTA. d. i. Die den Gelehrten gesetzten Belohnungen. U MDCLXIV.

I. 87 Führet die Inscription: BONÆ ARTES REMVNERATÆ. d. i. Die belohnten guten Künste.

A. 1665.

II, 84 * I. 89.

Die den Holländern geschickte Hülffe.

Das bey dem Bunds-Altar in der Gestalt der Pallas stehende Franckreich, bedeckt das gebückte Holland mit seinem Wappen-Schild. U: RELIGIO FOEDERVM. d. i. Die Heilige Beobachtung des Bunds. U. BATAVIS TERRA MARIQVE DEFENSIS. d. i. Durch die zu Land und Wasser beschützten Holländer. MDCLXV.

A. 1666.

II, 85. * I, 86.

Das Absterben der Königlichen Mutter.

Ein Grabmahl mit einer Pyramide unter einem Thron-Himmel. Auf der Pyramide liegt die geschlossene Königl. Krone. In der Mitte derselben ist das Bildnüß der Königin angemacht. Bey dem Fuß des Grabmahls sitzet unten zur rechten, die Religion mit dem Modell von der Kirche du Val-de-Grace, welche die Königin hat bauen lassen; zur lincken sitzet die Regier-Kunst, mit dem Steuer-Ruder, und einer Kugel zum Füssen. U ANNÆ AVSTRIACÆ MATRI OPTIMÆ. U. OBIIT XX. IANVARII MDCLXVI.

I, 86. Sitzet die Regier-Kunst zur rechten, und die Religion zur lincken, und in der Inscription stehet: MATRI COLENDIS.

II, 86. * I, 85.

Die Musterungen.

Der König lässet seine Muscetirer exerciren U: DISCIPLINA MILITARIS. d. i. Die Kriegs-Zucht. U. MDCLXVI.

I, 85. Ist der Inscription noch ein Wort beygesetzet: DISCIP. MILIT. REST. ituta.

II, 87. * I, 84.

Die besonders angestellten Land-Gerichte in Auvergne und Languedoc.

Die Gerechtigkeit mit ihren gewöhnlichen Kennzeichen richtet eine auf der Erden liegende und ihren Schutz anflehende Weibs-Person auf, welche die beklemmten Provintzien vorstellet: U. SALVS PROVINCIARVM. d. i. Das Heil der Länder. U. REPRESSA POTENTIORVM AVDACIA. d. i. Durch den der Frechheit der Mächtigern gethanen Einhalt. MDCLXV. ET MDCLXVI.

I, 84 Hat diese Aufschrifft: PROVINCIÆ AB INIVRIIS POTENTIORVM VINDICATÆ. d. i. Die von den Unrecht der Mächtigern gerettete Landschafften MDCLXV.

II, 88. * I, 91.

Der in Languedoc bey dem Vorgebürge SETE neu angelegte Hafen.

Der Plan des Hafens und des Dammes. U, PORTVS SETIVS. U, MDCLXVI.

II, 89

II, 89. * I, 93.

Der neugemachte Hafen zu Rochefort.

Der Plan des Hafens, der Stadt, und des Arsenals, wobey der Neptun auf seinen Wagen in dem Fluß Charente sich sehen lässet: A. VRBE ET NAVALI FVNDATIS. U. RVPIFORTIVM MDCLXVI.

II, 90. * I, 88.

Die Errichtung der Academie der Wissenschafften.

Die Minerva sitzend, um welche herum zu sehen Geometrische Risse, ein Hobel bey einem Quaderstein, eine Sphæra, allerhand Geripppe, ein Distillir-Ofen, mit einem Kolben, und ein Gevässe mit einer Aloe, welche die Wissenschafften andeuten, die durch den Fleiß der Academisten sollen verbessert werden, als die Geometrie, Mechanick, Astronomie, Anatomie, Chymie, und Botanick. A. NATVRÆ INVESTIGANDÆ ET PERFICIENDIS ARTIBVS. d. i. Die Natur zu erforschen, und die Künste volkommen zu machen. U. REGIA SCIENTIARVM ACADEMIA INSTITVTA. MDCLXVI.

II, 91. * I, 112.

Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.

Der Hercules mit seiner Keule auf der Schulter: A. ADSERTOR SECVRITATIS PVBLICÆ. U. MDCLXVI.

II, 92. * I, 111

Die Anordnung wegen Wegschaffung des Gassen-Roths und der Leuchten in Pariß.

Die Stadt Pariß stehet auf einem sehr gleich gepflasterten Boden, und hält in der lincken Hand eine hellstrahlende Leuchte A: VRBS MVNDATA ET NOCTVRNIS FACIBVS ILLVSTRATA. d. i. Die gereinigte und mit Nacht-Fackeln erleuchtete Stadt.

I, 111. Hält Paris einen Beutel in der rechten Hand. A. VRBIS SECVRITAS ET NITOR. d. i. Der Stadt Sicherheit und Glantz.

A. 1667.

II, 93. * I, 110.

Das neue Pflaster in Pariß.

Das auf einen sehr gleichen Boden stehende Pariß hält in der rechten eine Bley-Waage, um anzuzeigen daß man die Gassen habe eben gemacht und gepflastert, und steiffet sich mit der lincken auf ein Rad, weil dadurch das Fuhrwerck leichter ist gemacht worden. A. VRBS NOVO LAPIDE STRATA. d. i. Die mit neuen Steinen belegte Stadt. U. MDCLXVII.

II, 94. * I. 101.

Der Canal zu beeden Meeren.

Der Neptun öffnet mit einem Stoß seiner Dreyzänckigten Gabel die Erde, und formiret dadurch die Communication zwischen den zwey Meeren. Zur lincken hält sein See-Wagen. A. INTERNVM MARE OCEANO IVNCTVM. d. i. Das Mittelländische Meer ist mit dem grossen Welt-Meer zusammen gehängt worden U. FOSSA A GARVMNA AD PORTVM SETIVM d. i. Durch den Graben von der Garonne an biß an den Hafen Sete. MDCLXVII.

I, 101. Ist die Aufschrifft: MARIBVS IVNCTIS.

II, 95. * I, 94.

Das neue Gesetz-Buch.

Der König sitzet auf dem Thron und hält eine Waage; die vor ihm stehende Gerechtigkeit überreicht ihm ihr Schwerd. A. LITIVM AMBAGES RESCISSÆ. U. NOVO CODICE MDCLXVII. d. i. Die Weitläufftigkeit der Processe sind abgeschnitten worden durch das neue Gesetz-Buch.

I, 94. stehet: A. LITIVM SERIES RESCISSÆ. U. NOVO CODICE. LATO.

II, 96. * I, 96.

Das zu Beobachtung des Gestirn-Lauffs aufgeführte hohe Gebäude.

Die Gestalt dieses Gebäudes von der Mittägigen Seite. A. TVRRIS SIDERVM SPECVLATORIA. d. i. Stern-Warte. U. MDCLXVII.

II, 97. * I, 95.

Der Krieg wieder Spanien.

Der König zu Pferde in Galopp und zum Streit gerüstet, mit einem Commando-Stab. A. REX ARMIS IVS NEGATVM REPETENS. d. i. Der König verfolgt das verjagte Recht mit den Waffen. U. PROFECTIO IN BELGIVM. MDCLXVII. Der Zug nach Flandern.

I, 95. wird gelesen: IVS AVGVSTÆ CONIVGIS VINDICATVM. d. i. Das behauptete Recht der Königl. Gemahlin. U. EXPEDITIO BELGICA. d. i. Der Niederländische Feldzug.

II, 98. * I, 98.

Die Eroberung der Stadt Dornick.

Mars setzet dem Hymenee eine Mauer-Krone auf. Zum Füssen liegt der Wappen-Schild dieser Stadt. A. MARS HYMENÆI VINDEX. d. i. Mars der Retter des Hymenee. U. TORNACVM CAPTVM XXV. IVNII MDCLXVII.

I, 98. heisset die Unterschrifft: ALDENARDA CAPTA.

Diese Invention ist sehr weit her erzwungen. Des Königs Hochzeit-Gott hat niemand angefochten; und also hat er auch keine Rettung gebraucht.

II, 99. * I, 97.

Die Einnahme der Stadt Douay.

Der König veranstaltet selbst die Arbeit in den Laufgräben. A. REX DVX ET MILES. d. i. Der König ist so wohl ein Feld-Herr als Soldate. U. DVACVM CAPTVM VI. IVLII MDCLXVII.

Diese Vorstellung ist sehr übel gerathen. Bey Eröffnung der Lauf-Gräben ist die Stadt nicht so gleich erobert worden, sondern man bestürmte erstlich noch die Contrescarpe.

II, 100. * I, 96.

Die Eroberung der Städte Cortryck und Odenarde.

Der König stehet zwischen den zween Flüssen, der Lys und der Schelde, und die Victorie bringt ihm zwo Städte-Kronen. A. CVRTRACVM ET ALDENARDA CAPTA. U. MENSE IVLIO MDCLXVII.

I, 96. Stehet: TORNACVM ET CVRTRACVM CAPT.

II, 101. * I, 99.

Die Einnahme der Stadt Ryssel oder Lille.

Die fußfällig bittende Stadt Ryßel übergiebt der Victorie ihre Schlüssel, welche

welche ihr dagegen ein Horn des Uberflusses darbiethet: A. VICTORIA LOCVPLETATRIX. d. i. Der bereichernde Sieg. U. INSVLA CAPTA XXVII. AVGVSTI MDCLXVII.

II, 102. * I, 100.

Die Zerstöhrung des Grafens von Marsin und Printzens von Ligne.

Ein mit hangenden Zügel flüchtiger Spanischer Reuter: A. FVSO HOSTIVM EQVITATV. U. AD FOSSAM BRVGENSEM XXXI. AVGVSTI MDCLXVII. d. i. Als die feindliche Reuterey bey dem Canal von Brügge geschlagen worden.

II, 103.

Der Niederländische Feldzug im Jahr 1667.

Man siehet den König in der Gestalt eines jungen Mars, an einen Palm-Baum auf einen Hauffen von eroberten Waffen sitzen. A. EXPEDITIO BELGICA. U. MDCLXVII.

Diese Figur ist übel ausgedacht, der König sitzet in trauriger Positur mit untergestützten Arm, als wie IVDÆA CAPTA in Nummo Vespasiani. Diese Medaille stehet nicht in der ersten Edition.

A. 1668.

II, 104. * I, 104.

Die Eroberung von Besancon.

Der fliegenden und in die Trompete stossenden Fama übergiebt auf den Knien Besancon die Thor-Schlüssel A. TERROR NOMINIS. d. i. Der Schrecken des Nahmens. U. VESVNTIO CAPTA. VII. FEBRVARII MDCLXVIII.

II, 105. * I, 105.

Die Eroberung von Dole.

Ein Soldat eröffnet die Laufgräben ohngeacht des Schnees und Frosts. A. DOLA SEQVANORVM EXPVGNATA. U. XIV. FEBRVARII MDCLXVIII.

II, 106. * I, 106.

Die Eroberung der Franche-Comté.

Die Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Palmzweig wird in den Wolcken auf einem Karren von 2. geflügelten Pferden schnell fortgeführet: A. VICTORIÆ CELERITAS. d. i. Des Siegs Geschwindigkeit. U. SEQVANORVM PROVINCIA X. DIEBVS SVBACTA. d. i. Die Franch-Comte ist in 10. Tagen unterwürffig gemacht worden.

Abermahls eine höchst unförmliche Geburth der Academisten. Die Victorie hat in den Wolcken keine Rennbahne. Es hat sich kein Streit im Himmel erhoben. Zwey geflügelte Pferde sollen zehen Tage vorbilden. Der zweyräderigte Karn muß nothwendig die Franche-Comte bedeuten; denn man siehet sonst kein anderes Bild.

II, 107. * I, 107.

Der Friede zu Aacken.

Dem vor einem Siegs-Zeichen stehenden König wird von dem in Wolcken hernieder kommenden Frieden, der ein Horn des Uberflusses trägt, ein Oelzweig dargereicht. A. PAX TRIVMPHIS PRÆLATA. d. i. Der Friede ist den Triumphen vorgezogen worden. U. FOEDVS AQVISGRANENSE II. MAII MDCLXVIII.

I, 107. Ist das hinter dem Könige befindliche Siegs-Zeichen nicht zu sehen.

II, 108. * I, 109.

Die niedergerissene Schand-Säule der Corsen.

Die vor einem zur rechten Seite befindlichen Altar, auf welchen ein Rauch-Faß, stehende Religion mit einem Kreutz und Buche, neben welchen zur lincken die halb niedergerissene Corsische Schand-Säule: VIOLATÆ MAIESTATIS MONVMENTVM ABOLITVM. d. i. Das weggeschaffte Denckmahl der beleidigten Majestät. U. PIETAS OPTIMI REGIS. MDCLXVIII.

I, 109. Stehet in der Unterschrifft noch dabey: PIETAS OPT.imi PR.incipis ERGA CLEMENTEM IX.

Mit diesem Bilde ist dem Könige von den Academisten wieder mehr Schande, als Ehre, angethan worden; Denn man kan aus dem Gegensatz den richtigen Schluß machen. Ist aus Antrieb der Religion und Pietät des Königs die Corsische Schand-Säule nieder gerissen worden, so hat dessen Irreligion und Impietæt den Pabst so beängstiget, daß er hat müssen zugeben, daß dieses Monument der Königlichen Rachgierde vor seinen Augen in der Heiligen Stadt hat müssen aufgerichtet werden. Obwohl auch sonst der Corsische Handel keine Religions Sache gewesen ist; so ist doch das Rauchfaß sehr wohl dabey angebracht worden, um den dadurch erregten Gestanck zu vertreiben;

- - Talibus sese halitus atris
Faucibus effundens supera ad convexa ferebat.

A. 1669.

II, 109. * I, 114.

Der Friede in der Kirche.

Auf einem Altar liegt die aufgeschlagene Bibel, und darüber kreutzweiß St. Peters-Schlüssel, der Scepter und die Hand der Gerechtigkeit, anzuzeigen, daß durch die zusammen gesetzte Kirchen-Gewalt, und die Königl Autorität die in der Frantzösischen Kirche entstandene grosse Streitigkeit de auxiliis gratiæ ist abgethan worden, welches vornehmlich durch Hülffe des Heil. Geistes geschehen, der dahero darüber in vollen Strahlen erscheinet: A. RESTITVTA ECCLESIÆ GALLICANÆ CONCORDIA. d. i. Die wiederhergestellte Einigkeit der Frantzösischen Kirche. U. MDCLXIX.

II, 110. * I, 81.

Die Manufacturen.

Die sitzende Minerva zeiget auf die um ihr herum liegende Spindel, Weberspuhle, Wollen-Knäule, und eine Tapete: A. PARENS ARTIVM. d. i. Die Mutter der Künste. U. MANVFACTORVM FABRICÆ RESTITVTÆ MDCLXIX. Die Manufactur-Fabricken sind wieder aufgerichtet worden.

I, 81. Hat die Uberschrifft: MINERVA LOCVPLETATRIX, und dazu schickt sich die Auslegung, welche die Academisten der Uberschrifft in der andern Edition beygesetzet haben: Royaume enrichi par les Arts. Die Unterschrifft: ARTES INSTAVRATÆ.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
vom Jahr 1742.
Erster SUPPLEMENTS-Bogen.

Der erste Thaler der jetzigen Königin in Ungarn, von A. 1740.2



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild der Königin im Profil von der lincken Gesichts-Seite, mit dem Tittel: MA.ria THERESIA. D. G. REG.ina HVN.gariæ. BO.hemiæ.

Die Rück-Seite enthält das stehende gekrönte Marien-Bild mit dem Scepter in der rechten Hand und dem JEsus-Kind auf dem lincken Arm, mit vielen Strahlen gantz umgeben; zum Füssen ist das Oesterreichische Wappen. Umher stehet: S. MARIA MATER DEI PATRONA HVNG.ariæ. 1740.

Weil in des XIII. Theils von A. 1741. 15ten Stück p. 113. die Gedächtnuß-Müntze auf die Nieder-Oesterreichische Erb-Huldigung zu Wien A. 1740. und im 40ten Stück p. 313. die Auswurff-Müntze bey der

der Ungarischen Krönung A. 1741. und im 16. Stück dieses Theils p. 121. ein Ungarischer Ducate der jetzigen Königin in Ungarn ist vorgelegt worden, keine aber von diesen Stücken den Müntz-Liebhabern das Bildnüß der Königin kentbahr machet, so habe ich deswegen auch diesen Thaler mittheilen wollen.

Vierdte Fortsetzung der die Historie K. Ludwigs XIV. in Franckreich vorstellenden MEDAILLEN.

A. 1669.

II, 111. * I, 92.

Die wieder eröffnete Justitz-Kammer.

Der auf dem Thron mit ihren gewöhnlichen Kennzeichen sitzenden Gerechtigkeit, leget einer der überführet worden, daß er sich an dem gemeinen Guth vergriffen, fußfällig ein offenes mit Geld angefülletes Küstgen vor die Füße. A. PECVLATORES ÆRE MVLCTATI. d. i. die Diebe der gemeinen Güter sind mit einer Geld-Strafe belegt worden. U. INTERMISSA PECVLATVS ET REPETVNDARVM IVDICIA MENSE AVGVSTO MDCLXIX. Ich kan nicht begreiffen, wie die Academisten diese Worte haben folgendermassen übersetzen können: *La revocation de la chambre de justice.*

I, 92. Zeiget die sitzende Gerechtigkeit mit aufgerichteten Schwerd, der gemeine Güter-Dieb schüttet das Geld aus einem Horn des Uberflusses vor dem Thron hin: A. PECVLATORES BONIS MVLCTATI. In der neuen Edition lässet die Gerechtigkeit das Schwerd sincken, weil sie die Lebens-Strafe in die Geld-Strafe verwandelt hat.

II, 112. * I, 113.

Der abgedanckte König in Pohlen wird in Franckreich aufgenommen.

Zwo in einander geschlagene Hände als das Vorbild der Einigkeit und Freundschafft, unter der darüber schwebenden Frantzösischen Krone, über dem Altar des gastfreyen Jupiters. A. HOSPITIVM REGIBVS. d. i. Franckreich giebt den Königen Auffenthalt. U. CASIMIRVS POLONIÆ REX ABDICATO REGNO IN GALLIA EXCEPTVS. MDCLXIX. d. i. Casimir, König in Pohlen, ist nach aufgegebener Regierung in Franckreich aufgenommen worden.

A. 1670.

II, 113. * I, 115.

Die Einnehmung von Lothringen.

Franckreich stehend mit einem erhabnen blossen Schwerd in der rechten Hand, steiffet sich mit der lincken auf seinem Schild, vor ihr zur

rechten liegen die Wappen Schild von Lothringen und Bar zur Erde. A. CAROLO LOTHARINGIÆ DVCE NOVAS RES MOLIENTE. d. i. Als Carl Hertzog von Lothringen neue Dinge vor hatte. U. LOTHARINGIA CAPTA. MDCLXX.

II, 114. * I, 82.

Die Wiederaufrichtung und Vermehrung des See-Wesens.

Ein Kriegs-Schiff mit vollen Seegeln vom ersten Rang. A. RES NAVALIS INSTAVRATA. U. 1670.

I, 82. Ist die Aufschrifft: NAVIGATIO INSTAVRATA.

II, 115 * I, 116.

Die Auszierung und Erweiterung der Stadt Pariß.

Die Stadt Pariß mit einer Stadt-Krone sitzet zwischen den 2. neu erbaueten Thoren von St. Martin und St. Denys, hält in der rechten ein Horn des Uberflusses, und in der lincken ein Schiff, als ihr Stadt-Zeichen. Vor ihr liegt die Seine mit einem Wasser-Krug. A: ORNATA ET AMPLIATA VRBE, U. MDCLXX.

A. 1671.

II, 116.

Die Aufrichtung der Academie der Bau-Kunst.

Die Minerva auf einem Säulen-Fuß sitzend mit einem Maaß-Stab, unter umherliegenden Trümmern von Säulen von verschiedenen Ordnungen. Hinten ist ein römisches Colosseum und Amphitheatrum. A. REGIA ARCHITECTONICES ACADEMIA INSTITVTA. U. 1671.

Diese Medaille kommt in der ersten Edition nicht vor.

A. 1672.

II, 117. * I, 118.

Der König führet das Siegel.

Die Æquitas mit der Königlichen Krone auf dem Haupte hält in der rechten die Waage, und in der lincken das Siegel-Kästgen. A. REGE CANCELLARII MVNVS OBEVNTE. U. A. VI. FEBR. AD XXIII. APRILIS MDCLXXII. d. i. Als der König das Amt des Cantzlers verwaltete von 6. Febr. biß 23. April 1672. Dieses geschahe nach dem Tode des Cantzlers Seguier, biß der Herr von Aligre das Siegel bekahm.

II, 118. * I, 119.

Der König wird Protector der Academie Francoise.

Siehe das 51. Stück des XIII. Theils von A. 1741. p. 401.

II, 119. * I, 120.

Der Krieg gegen die Holländer.

Der König zu Pferd in Galopp mit einem Commando-Stab. Vor ihm her fleugt die Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Palmzweig. A. PRÆVIA VICTORIA. U. EXPEDITIO BATAVICA MDCLXXII.

II, 120. * I, 121.

Die Eroberung von 4. Städten am Rheinstrohm.

Die fliegende Victorie zeiget den unter ihr liegenden und gantz erschrockenen Rheinstrohm 4. Städte-Kronen, wobey man im Prospect diese 4. Städte liegen siehet. A. URBES IV. SIMVL EXPVGNATÆ. U. ORSOVIA, BVRICHIVM, WESALIA, RHIMBERGA. MDCLXXII. d. i. Vier Städte sind zugleich eingenommen worden, Orsoi, Bürich, Wesel, Rheinbergen.

II, 121. * I, 122.

Das See-Gefechte im Canal.

Neptun auf seinen Wagen hebt seinem Dreyzanck gegen das in Schrecken gebrachte, und gebuckt fliehende Holland bey seinem Löwen auf. A. VICTORIA NAVALIS. U. VII. & VIII. IVNII MDCLXXII.

II, 122. * I, 123.

Das Ubersetzen über den Rhein.

Der König tritt den Rheinstrohm mit Füssen und wird von der zur Seiten fliegenden Victorie gekrönet. A. TRANATVS RHENVS. U. HOSTE RIPAM ADVERSAM OBTINENTE XII. IVNII MDCLXXII. d. i. Man hat über den Rhein gesetzet, da der Feind, am Ufer gegen über gestanden.

II, 123. * I, 124.

Die von den Holländern verlassene Verschantzung an der Yßel.

Die ins Schrecken gebrachte Flüsse der Rhein und die Yßel deuten die Bestürtzung der Holländer an. In der Ferne siehet man die verlassene Verschantzung. In der Frantzösischen Beschreibung ist ausgelassen, daß Donnerstrahlen auf gedachte Flüsse herab fahren. A. PERRVPTIS BATAVIÆ CLAVSTRIS U. XIII. IVLII. MDCLXXII.

II, 124. * I, 126.

Der Fortgang der Eroberungen des Königs in Holland.

Der König mit einem Wurffspieß auf einem mit 2. Pferden bespanneten und schnell fortrenneten Triumph-Wagen stehend, wird von der dabey herfliegenden Victorie mit einem Lorbeer-Krantz gekrönet. A. BATAVIA VICTORIIS PERAGRATA. d. i. Holland ist mit Siegen durchwandert

wandert worden. U. XL. VRBES DIEBVS XXII. CAPTÆ, d. i. 40. Städte sind in 22. Tagen eingenommen worden.

II, 125. * I, 125.

Das bezwungene Holland.

Ein Siegs-Zeichen mit einer Löwen-Haut, einem Bindel von 7. Pfeilen, und einer Mauer-Krone, vor welchen ein gantz darnieder geschlagenes Weib kniend auf einem Waaren-Ballen liegt, dabey siehet man einen Ancker, eine Kuh, eine Barque, ein Netze, und eine Vieh-Weide, um die Landes-Beschaffenheit anzuzeigen. A. VLTOR REGVM. d. i. Der Rächer der Könige. U. BATAVIA DEBELLATA MDCLXXII.

II, 126. * I, 127.

Der Entsatz von Woerden.

Eine Säule mitten in einen Morast, an welcher ein Wappen-Schild hängt, welcher von der Victorie bekrönt wird. A. CASTRIS BATAVORVM CAPTIS ET DIREPTIS. U. WOERDA OBSIDIONE LIBERATA XII. OCTOB. MDCLXXII.

II, 127. * I, 129.

Die aufgehobene Belagerung von Charleroy

Die Stadt Charleroy, welche ihr zum Füssen liegende Wappen-Schild kentbahr machet, setzet dem Könige einen Krantz auf. A. CAROLO REGIVM OBSIDIONE LIBERATVM. U. XXII. DECEMBRIS MDCLXXII.

II, 128. * I. 128.

Die allenthalben angelegten Vorraths-Häuser.

Die Vorsehung mit einem Steuer-Ruder und Horn des Uberflusses, bey einem Hauffen von Geschütz, Pulver-Tonnen, und Getreyd-Garben stehend, wird von der Victorie gekrönet. A. PROVIDENTIA VICTRIX. U. HORREA ET ARMAMENTARIA VBIQVE CONSTITVTA MDCLXXII.

A. 1673.

II, 129. * I, 130.

Der biß an die Elbe getriebene Churfürst zu Brandenburg.

Die Victorie vor einem Siegs-Zeichen schreibt die Nahmen der eingenommenen Städte auf einem daran hangenden Schild, als: VNNA, SOEST, ALTENAV, CAMEN, OEXTER, HAM. A. A RHENO AD ALBIM PVLSO BRANDENBVRGICO ELECTORE. U. MDCLXXIII.

I, 30. Siehet man auf einer Fahne nicht den Brandenburgischen Scepter.

II, 130. * I, 131.

Die Eroberung von Mastrich.

Dem sehr erschrockenen Maas-Strohm zeiget die Victorie einen Donnerstrahl und Mauer-Krone. A. VIRTVS ET PRÆSENTIA REGIS. U. TRAIECTVM AD MOSAM EXPVGNATVM XXIX. IVNII MDCLXXIII.

I, 131. Wird zu erst dem Könige in der Umschrifft der Tittel MAGNVS beygelegt, welcher in der neuen Edition auf folgender Medaille num. II, 131. erscheinet, obwohl der P. du Londel *in fastis Ludovici M. p.* 20. ad A. 1680. schreibet: MAGNI appellatio omnium, etiam exterorum consensus *Ludovico* asserta.

A. 1674.

II, 131. * I, 132.

Die zweyte Einnahme der *Franche-Comté*.

Der König auf einen vierspännigen Triumph-Wagen in vollen Rennen über Fahnen und Wappen-Schilder A: DE SEQVANIS ITERVM. U. ADDITA IMPERIO GALLICO PROVINCIA. MDCLXXIV.

II, 132. * I, 133.

Die zweyte Medaille darauf.

Die zwischen einen Waffen-Hauffen stehende Victorie hält in der rechten zwey Lorber-Kräntze und in der lincken ein Steuer-Ruder. A. FORTVNA MANES. U. SEQVANI ITERVM SVBACTI. MDCLXXIV.

I, 133. Führet die Victorie in der rechten und lincken Hand einen Lorbeer-Krantz, auch ist der Waffen-Hauffen gantz anders beschaffen.

II, 133. * I, 134.

Die Eroberung der Stadt und Citadelle von Besancon.

Der Fluß Doux siehet mit Erstauen auf die von einem Felsen hergeflogene Victorie, welche in der rechten einen Donner-Strahl, und in der lincken eine Mauer-Krone führet. In der Ferne præsentirt sich die Stadt Besancon mit der Citadelle. A. VIRTVS GALLICA U. VISITATIO RVRSVS CAPTA XXII. MAII MDCLXXIV.

II, 134. * I, 135.

Die Eroberung von Dole.

Der König zu Pferde mit einem Commando-Stab, an welchem oben eine Mauer-Krone. A. DOLA SEQVANORVM ITERVM CAPTA. U. VI. IVNII MDCLXXIV.

Dieses ist eine sehr elende, und noch darzu offt aufgewärmte Vorstellung. Es ist das geringste Kennzeichen der Stadt Dole nicht dabey anzutreffen.

II, 135. * I, 136.

Das Gefechte bey Sinzheim.

Ein geflügelter Donnerstrahl A. VIS ET CELERITAS. d. i. Die Stärcke und Geschwindigkeit. U. PVGNA AD SINTZHEIMIVM XVI. IVNII MDCLXXIV.

II, 136. * I, 137.

Das Treffen bey Ladenburg.

Ein Reuter mit einer Frantzösischen Standarte, der mit hangenden Zügel auf dem Feind loß gehet. Hinter ihm liegt der Neckar-Strohm. A. GERMANIS ITERVMFVSIS. U. AD NICRVM V. IVLII. MDCLXXIV. d. i. Als die Teutschen abermahls geschlagen worden am Neckar.

Weil man bey dem daher sprengenden Reuter keinen Feind weder vor noch hinter ihm, weder in der Nähe, noch in der Ferne siehet, so kan man sich vorstellen, wie derselbe die Schlacht bey Ladenburg bedeuten kan.

II, 137. * I, 138.

Die Schlacht bey Senef.

Die Victorie, in der rechten einen Lorber-Krantz in der lincken eine Standarte haltend, schwebet über einen Waffen-Hauffen. A. CÆSIS AVT CAPTIS X MILLIBVS. SIGNIS RELATIS CVII. U. AD SENEFFAM XI. AVG. MDCLXXIV. d. i. da zehen tausend Feinde entweder erschlagen oder gefangen, und 107. Fahnen erobert worden, in der Schlacht bey Senef.

Die Academisten werden der Victorie nicht überdrüßig, und bilden sich ein, andere Leute solten auch sich hierinne nach ihrer verderbten Einbildung und Geschmack richten. Nun ist es zwar wahr, sie haben nicht leichter bey der Erfindung so vieler Medaillen fertig werden können, als da sie die Victorie bald stehend, bald gehend, bald sitzend, bald fliegend, bald fahrend, bald reitend, wie einem Scherwentzel zum Vorbild aller Schlachten und Eroberungen gebrauchet, man kan aber auch leicht erkennen, daß es denenselben an der zu solcher Arbeit erforderlichen sonderbahren Fertigkeit des sinnreichen Geistes gar sehr fehlet, so viele Schlachten und Eroberung in mancherley geschickte Bilder einzukleiden, und nicht immer sich mit einerley Rock zu behelffen, welchen so offte zu sehen, das Auge nothwendig verdrüßlich werden muß.

II, 138. * I, 139.

Die Niederlage der Holländer in America.

Ein Schiffs-Siegs Zeichen, welches ein Americaner mit Verwunderung betrachtet; darüber fliegt die Fama mit einem Lorbeer-Krantz. A. COLONIA FRANCORVM AMERICANA VICTRIX U. BATAVIS AD MARTINICAM CÆSIS AVT FVGATIS. MDCLXXIV.

II, 139. * I, 140.

Die Aufhebung der Belagerung von Oudenarde.

Die schnell fort lauffende Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Wurffspieß, um anzuzeigen, daß sie eben denselben Feind, welchen sie bey Senef geschlagen, auch verfolge; In der Ferne ist die Stadt Oudenarde. A. VICTORIA OPIFERA. U. ALDENARDA OBSIDIONE LIBERATA XXI. SEPTEMB. MDCLXXIV.

II, 140. * I, 141.

Die Schlacht bey Ensheim.

Die Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Palmzeig auf 2. Teutschen-Wappen-Schilden stehend. A. DE GERMANIS TERTIO. U. AD ENSISHEMIVM IV. OCTOB: MDCLXXIV.

II, 141. * I, 142.

Das vergebliche Vorhaben der Holländischen Flotten.

Franckreich am Gestade des Meers sitzend, lehnet sich gantz ruhig auf seinem Wappen-Schild, und schüttet ein Horn des Uberflusses vor sich aus. Dabey sind etliche Kinder die mit See-Muscheln spielen. In der Ferne hält die Feindliche Flotte. A. TRANQVILLITAS ORÆ MARITIMÆ. U. SPECTANTE NEC QVICQVAM AVDENTE CLASSE HOSTIVM MAXIMA MDCLXXIV. d. i. Die Ruhe der See-Küste, welche die allergröste feindliche Flotte nur ansiehet, und sich nicht das geringste zu thun unterstehet.

A. 1675.

II, 142. * I, 143.

Die aus Elsaß gejagte und wieder über den Rhein zu gehen genöthigte Teutsche Armee.

Ein Sieges-Zeichen, welches 2. fliehende Soldaten mit grösten Schrecken ansehen. A. LX MILLIA GERMANORVM VLTRA RHENVM PVLSA. U. MDCLXXV.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
vom Jahr 1742.
Anderer SUPPLEMENTS-Bogen.

König CARLS XII. in Schweden Begräbnüß-MEDAILLE. von A. 1718.



I. Beschreibung derselben.

Des Königs Brustbild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, geharnischt, mit umgeschlagenen Gewand, das mit Kronen besäet, umher ist zu lesen: CAROL. XII. D. G. R. SVEC. OCCVB. uit. D. 30. Nov. A. 1718.

Die Gegen-Seite zeiget einen aufgerichteten Löwen, welchen ein dickes Seil um den Leib und die Füsse gewunden ist, davon er sich mit allen Kräfften loß machen will. Darüber stehet: INDOCILIS PATI. d. i. Er ist ungelehrig dieses zu leiden. Im Abschnitt: IN PERPET. uam

MEMOR.iam MAGNANIMI. d. i. Zu immerwährenden Andencken des Großmüthigen.

Dieser Medaille ist im 27. Stück dieses Theils p. 214. gedacht worden, und kan nun der G. L. aus dem Augenschein urtheilen ob Mr. de la Mortrage recht oder unrecht hat.

Fünffte Fortsetzung der die Thaten K. Ludwigs XIV. in Franckreich vorstellenden MEDAILLEN. A. 1675.

II, 143. * I, 144.

Die Verproviantirung der Stadt Messina.

Die fliegende Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Büschel Korn-Aehren. Unter ihr ist der Hafen zu Messina und die anrückende Frantzösische Proviant Flotte zu sehen. A. ALIMENTA MESSANÆ. U. HISPANIS AD FRETVM SICVLVM DEVICTIS XI. FEBR. MDCLXXV. d. i. Die in Meina gebrachte Lebens-Mittel, nachdem die Spanier bey der Sicilianischen Meer-Enge überwunden worden.

II, 144. * I, 145.

Die Eroberung von Huy und Dinant.

Der Maaß-Strohm auf einem Stück-Felsen sitzend, hält die Wappen-Schild dieser beeden Städte, welche auch in der Ferne zu sehen. A. PROLATI AD MOSAM IMPERII SECVRITAS. U. DENONANTIO ET HOYO CAPTO MDCLXXV. d. i. Die Sicherheit des an der Maaß erweiterten Reichs durch die Eroberung von Huy und Dinant.

II, 145. * I, 146.

Die Eroberung von Limburg.

Die Pallas in der rechten Hand mit einer Mauer-Krone, und in der lincken ihren Schild mit dem Medusen-Kopff führend, um anzuzeigen, daß bey dem Anrücken des Königs die Feinde sich nicht zu regen getrauet haben. In der Ferne ist die Stadt Limburg. A. REGE IN HOSTES SIGNA VERTENTE. U. LIMBVRGVM CAPTVM XXI. IVNII MDCLXXV. d. i. Als der König seine Fahnen gegen die Feinde gekehret hat, ist Limburg erobert worden.

II, 146. * I, 147.

Das Gefechte bey Altenheim.

Die fortschreitende Victorie kehret die Spitze ihres Spießes gegen den vor ihr liegenden Rheinstrohm, und zeiget ihm einen Lorbeer-Krantz. A. VICTORIA REDVX. Die wieder zurück kehrende Victorie. U. VICTORIA AD ALTENHEIMIVM I. AVGVSTI MDCLXXV.

II, 147.

II, 147. * I, 148.

Der Feldzug in Catalonien.

Hercules mit seiner aufgehabnen Käule am Fusse des Gebürges, setzet das davor mit dem Arragonischen Wappen-Schild liegende Spanien in grosses Schrecken: A. CATALONIÆ ADITVS OCCVPATI. U. LXXX. VRBIBVS AVT OPPIDIS CAPTIS. MDCLXXV. d. i. Die Zugänge Cataloniens sind eingenommen und 80. grosse und kleine Städte erobert worden.

II. 148. * I. 149.

Die Aufhebung der Belagerung von Hagerau.

Franckreich hält in der rechten ein blosses Schwerd und einen Lorber-Krantz, und bedeckt mit den in der lincken Hand führenden Schild das fußfällig zu ihm Zuflucht nehmende Elsaß. A. SALVS ALSATIÆ U. HAGNOIA OBSIDIONE LIBERATA. XIV. SEPTEMB. MDCLXXV.

II, 149 * I, 150.

Der König in Pohlen wird Ritter der Königlichen Orden.

Der gekrönte Königl. Pohlnische Wappen-Schild getheilt mit dem Wappen von Pohlen und Litthauen auf allerhand Waffen, umgeben mit den Ritter-Ordens-Ketten von St. Michael und dem Heil. Geist. A. CONCORDIÆ VINCVLVM. d. i. Das Band der Eintracht. U. IOANNE POLONORVM REGE TORQVE DONATO. MDCLXXV.

A. 1676.

II, 150. * I, 151.

Das für die ausgedienten Soldaten gestifftete Versorgungs-Hauß.

Besiehe das 4. Stück im XIII Theil von A. 1741. p. 25.

II, 151. * I, 152.

Das See-Gefechte bey Agosta in welchem der Admiral Ruyter geblieben ist.

Die Victorie auf einer Schiff-Schnabel-Säule stehend, die auch mit allerhand Siegs-Zeichen ausgeschmückt ist, an deren Postement die See anspühlet. A. DEVICTA HOSTIVM CLASSE DVCE INTEREMTO. U. AD AVGVSTAM SICILIÆ. XXII. APRILIS MDCLXXVI.

II, 152. * I, 153.

Die Eroberung von Condé.

Drey liegende Fluß-Töpffe, als dre Schelde, der Hosnau, und der Haisne, welche bey Condé vorbey fliessen. Auf dem mittelsten stehet ein Caduceus, als ein Symbolum des Friedens und der Sicherheit, zwischen einen Lorbeer- und Palmzweig. A. CLEMENTIA VICTORIS.

U. CONDATVM VI CAPTVM AB EXCIDIO SERVATVM XXVI. APRILIS MDCLXXVI. d. i. Die Gnade des Uberwinders, da die mit Sturm eroberte Stadt Conde ist für der Plünderung bewahrt worden.

II, 153. * I, 154.

Die Eroberung von Bouchain.

Der König in der Gestalt des Perseus, zeiget mit der lincken Hand den Kopff der Meduse einem erschrockenen Kriegs-Mann, und beschützet mit dem Degen in der rechten Hand die ihm zur Seiten stehende Stadt Bouchain. A. HOSTE VIDENTE ET PERTERRITO U. BVCHENIVM CAPTVM XII. MAII MDCLXXVI. d. i. Da der Feind zusahe und in Schrecken gerieth, ist Bouchain erobert worden.

II, 154. * I, 155.

Das See-Gefechte bey Palermo.

Eine Galeere nach alter Art, auf deren Hintertheil eine Kugel mit dem Frantzöschen Wappen stehet, welche die herbey fliegende Victorie bekrönet. A. VICTORIA PANORMITANA. U. DELETA HOSTIVM CLASSE II. IVNII MDCLXXVI.

II, 155. * I, 156.

Die Eroberung von Aire.

Der auf der Erde sitzenden und sehr erschrocken aussehenden Stadt Aire wird von der vorbey eilenden Victorie die Stadt-Krone genommen. A. TRANSEVNTIS EXERCITVS EXPEDITIO. U. ARIA CAPTA XXXI. IVLII MDCLXXVI.

II, 156. * I, 157.

Die Aufhebung der Belagerung von Maßstrich.

Die Pallas stehend mit dem Spieß, steiffet sich mit der lincken Hand auf dem Schild mit den 3. Lilien von Franckreich. A. PVLSIS AD MOSAM BATAVIS. U. TRAIECTVM LIBERATVM XXVI. AVGVSTI MDCLXXVI.

Dieses Bild hat gantz und gar keine Verbindung mit der Sache, die es vorstellen soll.

II, 157. * I, 158.

Die Wiedereroberung der Insel Cayenne in Süd-America.

Neptun auf seinem vierspännigen See-Wagen hebt seinen Dreyzanck gegen die zur rechten Seite befindliche kleine Vestung auf der Insel Cayenne auf, und führet in der lincken eine mit Lilien besäete Fahne. A. BATAVIS CÆSIS. U. CAYANA RECVPERATA MENSE DECEMBRI MDCLXXVI.

Franck-

Franckreich hat diese Insel seit A. 1664. besessen, und die Holländer nahmen solche A. 1675. weg.

A. 1677.

II, 158. * I, 159.

Das See-Gefechte bey Tabago in America.

Die Victorie mit einem Donnerstrahl in der rechten, und Palmzweig in der lincken, schwebet über dem Vordertheil eines versunckenen Schiffs. A. INCENSA BATAVORUM CLASSE. U. AD INSULAM TABAGO III. MARTII MDCLXXVII.

II, 159. * I, 160.

Die mit Sturm eroberte und für der Plünderung bewahrte Stadt Valenciennes.

Die Victorie in der rechten mit dem Palmzweig, hält mit der lincken einen Soldaten ab, welcher mit blossen Schwerd, auf die sie fußfällig um Schutze anruffende Stadt zueilet. A. CONSERVATORI SVO. d. i. Seinem Erhalter. U. VALENTIANÆ CAPTÆ ET AB EXCIDIO SERVATÆ. XVII. MARTII MDCLXXVII. d. i. das eroberte und von Untergang erhaltene Valenciennes.

II, 160. * I, 161.

Die Schlacht bey Cassel.

Der König, sich auf das Steuer-Ruder steiffend, setzet dem ihm einen Palmzweig überreichenden Hertzog von Orleans einen Lorbeer-Krantz auf. A. VICTORIA AD CASTELLVM MORINORVM. U. XI. APRILIS. MDCLXXVII.

II, 161. * I, 162.

Die Eroberung von Cambray.

Ein Ackersmann hinter seinem Pflug, in der ferne ist die Stadt Cambray zu sehen. A. METVS FINIVM SVBLATVS. U. CAMERACO CAPTO XVII. APRILIS MDCLXXVII. d. i. Die Furcht auf der Gränze ist durch die Eroberung von Cambray gehoben worden.

II, 162. * I, 163.

Die Eroberung von St. Omer.

Der herbey fliegenden Victorie mit einem Palmzweig und Sieges-Zeichen fället die Stadt St. Omer mit ihrem Wappen-Schild zum Füssen. A. VICTORIÆ CASTELLENSIS PRÆMIVM d. i. Die Belohnung des Casselschen Siegs. U. FANVM STI AVTOMARI CAPTVM XX. APRILIS MDCCLXXVII.

II, 163. * I, 164.

Die Niederlage der Spanier in Catalonien.

Ein Siegs-Zeichen vor einem hohen und steilen Gebürge. A. DE HISPANIS. U. AD PYLAS BALNEOLENSES IV. IVLII MDCLXXVII. d. i. Der von den Spaniern bey dem engen Paß Bagnoes erhalteene Sieg.

II, 164. * I, 165.

Die Aufhebung der Belagerung von Charleroy

Dem Mars mit dem blossen Schwerd in der rechten Hand wird von der fußfälligen Stadt Charleroy, bey welcher ihr Wappen-Schild liegt, ein Lorbeer-Krantz überreicht. A. CAROLO REGIVM ALTERA OBSIDIONE LIBERATVM. U. XIV. AVGVSTI. MDCLXXVII.

I, 165. Stehet in einem Krantz von Eichen-Laub diese Inscription: OB CAROLO REGIVM ITERVM OBSIDIONE LIBERATVM MDCLXXVII.

II, 165. * I, 166.

Die Eroberung von Freyburg.

Die Minerva mit ihrem Spieß, woran eine Mauer-Krone steckt, und Schild; zur rechten unten sitzet die Eule. A. MINERVA VICTRIX U. FRIBVRGO BRISGOIÆ CAPTO XVII. NOVEMBRIS MDCLXXVII.

Die Minerva muß die Victorie offte ablösen. Sie erscheinet in eben der Gestalt II, 156. wird also was mit Utrecht und Freyburg geschehen unter einerley gantz ungeschickten Bilde vorgestellet. Es müste denn nach den stumpffen Sinn der Academisten, die Eule allein den Unterschied machen, welche II, 156. weggelassen ist.

II, 166. * I, 167.

Die Eroberung der Schantze Tabago.

Der Aufriß der Schantze Tabago, mit der vor derselben liegenden Frantzösischen Flotte, von welcher eine hinneingeworffene Bombe das Pulver-Magazin anzündet. A. TABACVM EXPVGNATVM U. XII. DECEMBRIS MDCLXXVII.

II, 167. * I, 168.

Die Eroberung von St. Gilain.

Die Pallas mit dem Spieß hält in der lincken Hand eine Circul rund gewundene Schlange, welche mit einem Lorbeer-Zweig umwickelt. A. ANNVS FELICITER CLAVSVS. d. i. Das glücklich beschlossene Jahr. U. FANVM S. GISLENI CAPTVM MDCLXXVII.

A. 1678.

A. 1678.

II, 168. * I, 169.

Der Zug vor Gent.

Zu einer auf einem Feuer Mörsel zwischen Canonen, Stück-Kugeln, Spaten, und allerley Kriegs-Geräthe, mit einem Horn des Uberflusses, vor einem Gezelt sitzenden Weibs-Person, welche die Vorsicht bedeutet, kommt eine Weibs-Person mit einem Spieß, und geflügelten Stunden-Glaß hergeflogen, welche die Geschwindigkeit vorstellet. In der Ferne siehet man die Stadt Gent. A. CELERITAS ET PROVIDENTIA. U. EXPEDITIO GANDAVENSIS INEVNTE MARTIO MDCLXXVIII.

II, 169. * I, 170.

Die Eroberung von Gent.

Vor einem Siegs-Zeichen sitzet innerhalb eines Zauns eine Jungfrau in sehr betrübter Gestalt, welcher ein Löwe auf dem Schooß springt. A. SPES ET OPES HOSTIVM FRACTÆ. d. i. Die Hoffnung und das Vermögen der Feinde ist gebrochen. U. GANDAVO CAPTO XII. MARTII MDCLXXVIII.

II, 170. * I, 171.

Die Eroberung von Ypern.

Die Victorie errichtet ein Siegs-Zeichen, auf welches sie eine Mauer-Krone setzet dabey kommt der Friede aus den Wolcken hernieder. A. HOSTES AD PACEM ADACTI. d. i. Die zum Frieden gezwungene Feinde. U. YPERIS CAPTIS XXV. MARTII MDCLXXVIII.

II, 171 * I, 172.

Die Eroberung von Lewe.

Die fliegende Victorie einer mit Sternen bestreueten Decke, über sich haltend, und einer Mauer-Krone; in der Ferne ist Lewe zu sehen. A. VICTORIA PERVIGIL. d. i. Die sehr wachsame Victorie. U, LEWIA NOCTV CAPTA IV. MAII MDCLXXVIII. d. i. Als Lewe in der Nacht erobert worden.

II, 172. * I, 173.

Die Eroberung von Puycerda.

Ein Siegs-Zeichen mit dem Wappen-Schild dieser Stadt auf einem Berge. A. PYRENÆIS PERRVPTIS. U. IVGVM CERRETANORVM CAPTVM XXVIII. MAII MDCLXXVIII.

II, 173.

II, 173. * I, 174.

Der Feldzug in Teutschland.

Der König auf einem vierspännigen Triumph-Wagen wird von der Victorie gekrönet. A. DE GERMANIS AD RHENO FELDAM AD KINTZAM FLVVIVM, AD ARGENTORATVM. U. MDCLXXVIII.

II, 174. * I, 175.

Der Friede zu Niemägen.

Der Mercurius-Stab steckt in einem Donnerkeil, um die höchste Gewalt anzuzeigen. A. PACE IN LEGES SVAS CONFECTA. U. NEOMAGI X. AVGVSTI MDCLXXVIII. d. i. Der nach den vom Könige vorgeschriebenen Bedingungen zu Niemägen gemachte Friede.

II, 175. * I, 176.

Das Gefechte bey St. Denys.

Mars in der rechten mit einem Oelzweig und in der lincken mit einem Siegs-Zeichen. A. MARS VINDEX PACIS. U. PVGNA AD FANVM S. DIONYSII XIV. AVGVSTI MDCLXXVIII.

A. 1679.

II, 176. * I, 177.

Die Heurath der Königin in Spanien.

Den auf dem Thron sitzenden König bittet der sich bückende Spanische Abgesandte um die neben dem König stehende, und von ihm bey der Hand gehaltene Prinzeßin von Orleans für seinem König zur Gemahlin. Hinter der Prinzeßin stehet ihr Vater. A. PAX PRONVBA, U. MARIA LVDOVICA AVRELIANENSIS CAROLO II. HISPANIARVM REGI COLLOCATA MDCLXXIX.

II, 177. * I, 178.

Der Friede in Norden.

Der Friedens-Altar, bey welchem zur rechten der Friede einen Oelzweig in der lincken Hand über demselben hält, und mit der rechten einen vor ihm liegenden Waffenhauffen anzündet. Zur lincken stehet die Victorie, legt die rechte Hand auf dem Altar, und hält in der lincken einen Lorbeer-Krantz. A. SOCIORVM DEFENSOR. U. PAX SEPTENTRIONIS MDCLXXIX.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1742.

Dritter und letzter SVPPLEMENTS-Bogen.

Noch eine andere MEDAILLE auf das Vornehmen des Englischen ADMIRALS VERNON auf Carthagena.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den Admiral Vernon mit einen Commando-Stab vor einem Hafen stehend mit der Umschrifft: ADMIRAL VERNON VETWINGH THE TOWN OF CARTHAGENA. d. i. Der Admiral Vernon bezwingt die Stadt Carthagena. Im Abschnitt stehet 1740.

Die andere Seite enthält den Prospect des Hafens von Carthagena mit den Englischen und Spanischen Schiffen, mit der Umschrifft: THE FORTS OF CARTHAGENA DESTROUD BY ADm. VERNON. d. i. Die Schantzen um Carthagena zerstört der Admiral Vernon.

Diese zweyte Medaille ist mit der im 45. Stück des XIII. Theils von A. 1741. p. 353. zum Vorschein gebrachten zusammen zu halten, und trifft auch nicht mit der in Paris vorgezeigten Medaille überein.

Sechste Fortsetzung der MEDAILLEN von König Ludwigs XIV. in Franckreich Leben und Thaten

A. 1679.

II, 178.* I, 167.

Die abgeschafften Duelle.

Die Gerechtigkeit mit Schwerd und Waage stehet zwischen 2. paar Duellanden, die noch den Degen in den Händen haben, einer zur rechten will von seinem entleibten Gegner davon fliehen. A IVSTITIA REGIS OPTIMI. U. SINGVLARIVM CERTAMINVM FVROR COERCITVS. MDCLXXIX.

I, 167. Hat das Bild darinne verändert, daß zur rechten die Duellanden gestreckt liegen. A. IVSTITIA OPTIMI PRINCIPIS.

A. 1680.

II, 179. * I, 179.

Die Einnehmung der zehen Reichs-Städte in Elsas.

Das auf dem Thron sitzende Franckreich überreicht dem vor ihm knienden Elsas den Frantzösischen Wappenschild. Rings herum sind die Wappen der zehen Reichs-Städte in Elsas. A. ALSATIA IN PROVINCIAM REDACTA, U. MDCLXXX.

II, 180 * I, 180.

Die Vermählung des Dauphins.

Der Cardinal von Bouillon verrichtet die Einseegnung des verlobten Paars vor dem Friedens-Tempel. A. VICTORIA ET PACE AVSPICIBVS. U. MARIA ANNA BAVARA LVDOVICO DELPHINO NVPTA CATALAVN. VII. MARTII MDCLXXX.

II, 181. * I, 181.

Die zweyte Medaille darauf.

Die zween gegen einander stehende Köpffe des Dauphins und der Bayerischen Prinzeßin. A. LVDOVICI DELPHINI ET MARIÆ ANNÆ CONNVBIVM. U. MDCLXXX.

II, 182. * I, 182.

Die Erweiterung und mehrere Befestigung des Hafens Toulon.

Der Plan der Stadt des Arsenals, und Hafens, darüber die Minerva in Wolcken sitzet A. TELONII PORTVS ET NAVALE. U. MDCLXXX. Schlechter hätte nichts können ausgedacht werden. Die Minerva muß sich von den Academisten zu allen gebrauchen lassen. Was der König bey Toulon gethan, haben sie gantz und gar verschwiegen.

II, 183.

II, 183. * I, 183.

Sechzig tausend geworbene und unterhaltene Matrosen.

Ein Matrose mit einem Ruder lehnet sich auf eine halbe Säule, bey welcher ein Ancker liegt, an der See-Küsten. A. BELLO ET COMMERCIO. U LX. MILLIA NAVTARVM CONSCRIPTA MDCLXXX.

I, 183. Stehet die Unterschrifft auf der Säule.

II, 184. * I, 184.

Versailles.

Das Aussehen von Versailles nach den Garten zu. A. REGIA VERSALIARVM. U. MDCLXXX.

II, 185. * I, 185.

Die Befestigung von Hünningen.

Die Pallas zeiget der Stadt Hünningen den Aufriß von ihrer Befestigung, welche auch der dabey liegende Rheinstrohm betrachtet. A. MVNITI AD RHENVM FINES. U. HVNINGA CONDITA. MDCLXXX.

A. 1681.

II, 186. * I. 186.

Die Eroberung von Straßburg.

Der Rheinstrohm auf dem Wasser-Krug liegend mit einem Horn des Uberflusses. In der ferne siehet man Strasburg. A. SACRA RESTITVTA. U. ARGENTORATVM RECEPTVM XXX. SEPTEMBRIS MDCLXXXI.

Dieses ist wieder eine armseelige Invention, die 2. Sachen vorstellen soll, und man siehet nicht eine.

II, 187. * I, 187.

Die an dem König überlassene Citadelle zu Casal.

Der Hertzog von Mantua mit einen Römischen Feldzeichen stellet dem auf dem Thron sitzenden Könige das Fußfällige Casal dar, das ihm dem Wappen Schild überreicht. A TVTELA ITALIÆ U. CASALIS ARCE IN FIDEM RECEPTA XXX. SEPTEMBRIS MDCLXXXI.

II, 188. * I, 188.

Die an einem Tage geschehene Uberlieffetung der Städte Straßburg und Casal an den König.

Die Minerva als ein Vorbild der Klugheit hält die Wappen-Schilde dieser beeden Städte, und zeiget solche den zur Seiten liegenden Rhein- und Po-Ströhmen. A. ARGENTORATVM ET CASALE RECEPTA U. XXX. SEPTEMBRIS MDCLXXXI. Daß dieses an einem Tage geschehen, davon ist nicht das geringste Merckmahl in dem Bilde der Medaille anzutreffen.

II, 189. * I, 189.

Der Hafen zu Brest.

Der Plan der Stadt und Hafen zu Brest, vor welchem der Portumnus mit einem Schlüssel und Dauphin liegt. A. TVTELA CLASSIVM OCEANI. U. BRESTI PORTVS ET NAVALE. MDCLXXXI.

II, 190. * I, 190.

Die bey der Insel Chio in die Enge getriebene und glücklich angefallene See-Räuber von Tripoli.

Die Victorie mit dem Frantzösischen Pannier und Palmenzweig, stehet auf einem Turban, vor ihr liegt auf der Erden ein gestreckter Corsare, und ein Türckischer Schild, dabey siehet man eine Galere, und im Prospect die Insel Chio. A. DE PIRATIS TVRCA SPECTANTE. U. AD INSVLAM CHIO MDCLXXXI.

A. 1682.

II, 191. * I, 191.

Die Errichtung der Cadets-Compagnien.

Ein Hauffen junger Edelleute in einem Lager, welchen von dem Officier Degen gegeben werden. A. MILITIÆ TYROCINIVM d. i. Die Erlernung des Soldaten Wesens. U. NOBILES EDVCATI MVNIFICENTIA PRINCIPIS. d. i. Die auf die Kosten des Königs erzogene Edelleute.

II, 192. * I, 192.

Der König verdammet sich selbst in seiner eigenen Sache.

Die vor dem auf dem Thron sitzenden König stehende Justitz, hält in der rechten die Waage, und in der lincken den Grundriß von der alten Befestigung der Stadt Pariß. Der König giebt mit der Hand der lincken Waagschaale dem Ausschlag. A. ÆQVITAS OPTIMI PRINCIPIS U. FISCVS CAVSA CADENS MDCLXXXII.

Es war die Rechts-Frage; ob die an die alte Befestigung der Stadt Pariß gebauete Häuser dem König gehörten und folglich einen gewissen jährlichen Erbzinß zu zahlen hätten? wie darüber 4. Monathe von beeden Theilen scharff war gestritten worden, und über der Entscheidung 10. gantzer Stunden berathschlaget worden, entschied der König diese Sache dahin, daß die Besitzer der Häuser ihm nichts geben solten; ob er schon davon grosses Geld zu gewarten hatte.

II, 193. * I, 193.

Die Geburth des Hertzogs von Bourgogne.

Die Hoffnung trägt auf dem rechten Arm ein Kind, und hält eine Lilie A. NOVA SPES IMPERII U. LVDOVICVS DVX BVRGVNDIÆ, LVDOVICI DELPHINI FILIVS, LVDOVICI MAGNI NEPOS VI. AVGVSTI MDCLXXXII.

A. 1683.

A. 1683.

II, 194. * I, 195.

Der bey Hofe zubereitete wöchentliche Ergötzungs- und Spiel-Saal.

Eine Muse mit der Leyer, die Pomona mit einem Korb voll Früchte, und der Gott des Spiels Mercurius in einem grossen wohl ausgezierten Saale. A. COMITAS ET MVNIFICENTIA PRINCIPIS. U. HILARITATI PVBLICÆ APERTA REGIA. MDCLXXXIII.

II, 195. * I, 194.

Das befestigte Straßburg.

Der Grundriß der Stadt Straßburg mit den neuen Befestigungs-Wercken A: CLAVSA GERMANIS GALLIA. U. ARGENTORATI ARCES AD RHENVM MDCLXXXIII.

II, 196. * I, 195.

Die Bombardierung von Algier.

Die Minerva zeiget einem See-Räuber ihr Schild mit dem Medusen Kopffe, der für Schrecken zu Boden fällt, und mit der rechten hält sie 2. befreyete Frantzösische Sclaven. A. CIVES A PIRATIS RECVPERATI. U. ALGERIA FVLMINATA. MDCLXXXIII.

II, 197. * I, 196.

Der Tod der Königin.

Ein Mausolæum, oder prächtiges Leichen-Gerüste: A. MARIÆ THERESIÆ AVSTRIACÆ VXORI CARISSIMÆ. U. OBIIT XXX. IVLII MDCLXXXIII.

II, 198. * I, 197.

Die Eroberung von Cortryck und Dixmüden.

Mars zeiget dem vor ihm sitzenden Spanien das Friedens-Instrument. A. MARS IVS NEGATVM REPETENS. U. CVRTRACVM ET DIXMVDA CAPTÆ MDCLXXXIII.

II, 199. * I, 199.

Die See- und Standarden-Garden.

Ein See-Officier am Gestade des Meers, dem zur rechten ein junger Mensch stehet, der einen See-Compaß betrachtet, und zur lincken einer der mit dem Circkel eine See-Karte abmisset. A. LECTI IVVENES IN NAVALEM MILITIAM CONSCRIPTI DCCC. U. MDCLXXXIII.

Vierhundert davon solten zu Officiers auf den Kriegs-Schiffen, und 400. auf den Galeeren abgerichtet werden. Jene hiesen les Gardes de la marine, und diese les Gardes de l'estendard.

II, 200. * I, 200.

Die Geburth des Hertzogs von Anjou.

Die drey Köpffe des Dauphins, und der Hertzoge von Bourgogne und Anjou, als 1. und 2 A. ÆTERNITAS IMPERII GALLICI. U PHILIPPVS DVX ANDEGAVENSIS NATVS DECEMBRIS XIX. MDCLXXXIII.

II, 201. * I, 201.

Das erbauete Sarlouis

Eine Frau mit einer Stadt-Krone zeiget den Grundriß von Sarlouis dem vor ihr liegenden Saar-Strohm. A. SARLOISIVM CONDITVM. U. MDLCXXXIII.

A. 1684.

II, 202. * I, 202.

Das Bombardement von Genua.

Jupiter mit seinen Donnerstrahlen, und Adler in Wolcken über Genua, vor welcher die Frantzösische Flotte liegt. A. VIBRATA IN SVPERBOS VINCVLA. U. GENVA EMENDATA MDCLXXXIV.

II, 203. * I, 203.

Die Eroberung von Luxembourg.

Die Sicherheit sitzet auf einem Felsen, welcher die Lage von Luxemburg vorstellet, lehnet sich auf ihrem Wappen-Schild bey allerhand Waffen, und hält eine Mauer-Krone. A. SECVRITAS PROVINCIARVM. U. LVCEMBVRGVM CAPTVM III. IVNII. MDCLXXXIV.

II, 204. * I, 204.

Der Friede mit Algier.

Dem am Ufer des Meers bey einer Galeere und Canone stehenden König überreichet der Algierische Abgesandte fußfällig den Friedens-Aufsatz. A. AFRICA SVPPLEX. U. CONFECTO BELLO PIRATICO. MDCLXXXIV

II, 205. * I, 205.

Der zu Regenspurg mit dem Kayser, Reiche, und Spanien geschlossene 20jährige Stillstand.

Die Pallas sitzet unter den Schatten eines Lorbeer-Baums auf einem Waffen-Hauffen. A. VIRTVS ET PRVDENTIA PRINCIPIS U. INDVCIÆ AD VIGINTI ANNOS DATÆ. MDCLXXXIV.

II, 206.

II, 206. * I, 206.

Die den Spaniern in Flandern, und andern benachbahrten Orten erlassene schuldige Contributions-Gelder.

Bey dem stehenden Könige, welchem Spanien gebückt danckfaget, befindet sich zur rechten die Victorie mit einem Oelzweig und einer Fackel, womit sie die Contributions-Register verbrennet. Spanien machet so wohl der geführte Wappen-Schild, als das Caninchen beym Füssen kenntbahr. A. HISPANIS ROGANTIBVS REMISSA AVREORVM CORONAT. DCC. MILLIA. U. MDCLXXXIV.

A. 1685.

II, 207. * I, 207.

Das demüthige Bezeigen der Republic Genua.

Zu dem auf dem Thron bedeckt stehenden König nahet sich der Doge mit 2. Herrn des grossen Raths zu Genua in Cerimonien Kleidern, mit entblösten Häuptern, und demüthigen Gebehrden. A. GENVA OBSEQVENS. U. DVX LEGATVS ET DEPRECATOR MDCLXXXV.

II, 208. * I, 208.

Die Freygebigkeit des Königs auf seinen Reisen.

Der König reitet; vor ihm gehet die Freygebigkeit her und schüttet ein Horn des Uberflusses aus. A. LIBERALITAS ITINERVM SOCIA. U. MDCLXXXV.

II, 209. * I, 209.

Die Vertilgung der Ketzerey.

Die Religion mit einem Kreutze und Buche vor einem Tempel, tritt die Ketzerey in Gestalt einer Furie mit einer rauchenden Fackel auf zerrissenen Büchern liegend, mit Füssen. A. EXTINCTA HÆRESIS. U. EDICTVM OCTOBRIS MDCLXXXV.

II, 210. * I, 210.

Die zweyte Medaille darauf.

Die Religion setzet dem Könige eine Krone auf, welcher sich auf das Steuer-Ruder steiffet, und den rechten Fuß auf die zu Boden liegende Ketzerey setzet. A. OB VICIES CENTENA MILLIA CALVINIANORVM AD ECCLESIAM REVOCATA. U. MDCLXXXV.

II, 211. * I, 211.

Die niedergerissene Kirchen der Calvinisten.

Die Religion pflantzet ihr Kreutz in das niedergerissene Mauerwerck der Kirchen. A. RELIGIO VICTRIX. U. TEMPLIS CALVINIANORVM EVERSIS. MDCLXXXV.

II, 212. * I, 212.

Die Königliche Brücke in Pariß.

Man siehet im Perspectiv die zur Communication der Vorstadt St. Germain mit dem Quartier des Louvre neu erbaute steinerne Brücke, nebst der anstossenden Gegend. A. VRBIS ORNAMENTO ET COMMODO. U. PONS AD LVPARAM MDCLXXXV.

A. 1686.

II, 213. * I, 213.

Die für die Catholischen erbaute Kirchen.

Die vor dem Portal einer neuen Kirche auf einem Quater-Stein, mit einem Kreutze, und Bley-Waage, sitzende Religion. A. ÆDES SACRÆ CCC. A FVNDAMENTIS ERECTÆ U. MDCLXXXVI.

II, 214. * I, 214.

Die entdeckten Trabanten des Saturns:

Die Vorstellung des Planeten Saturns in seinem Ring, mit den fünf kleinen Sternen, die sich zugleich mit ihm um die Sonne bewegen. Die fünf bezifferten Umkreisse, zeigen deren Entfernung von demselben, und die Zeit ihres Umlauffs um ihm A. V. SATVRNI SATELLITES PRIMVM COGNITI. U. MDCLXXXVI.

II, 215. * I, 215.

Die Geburth des Hertzogs von Berry.

Der Kopff des Dauphins mit den darunter stehenden 3. Köpffen der Hertzoge von Bourgogne, Anjou und Berry. A. FELICITAS DOMVS AVGVSTÆ. U. CAROLVS DVX BITVRICENSIS NATVS XXXI. AVGVSTI. MDCLXXXVI.

II, 216. * I, 216.

Die Gesandte des Königs in Siam.

Vor dem auf den Thron in der grossen Gallerie zu Versailles sitzenden König liegen die 2. Gesandte des Königs von Siam mit dem Gesichte auf den Stuffen. A. FAMA VIRTVTIS. U. ORATORES REGIS SIAM. MDCLXXXVI

II, 217. * I, 220.

Die Errichtung des adelichen Frauenzimmer Stiffts zu St. Cyr.

Die Pietät in Gestalt einer ansehnlichen und geschleuerten Weibs-Person empfängt etliche Fräulein von verschiedener Grösse und Kleidung vor

vor dem Gebäude zu St. Cyr. A. CCC. PVELLÆ NOBILES SANCII RANÆ U. MDCLXXXVI.

II, 218. * I, 217.

Die Kranckheit des Königes.

Das vor einem Altar, auf welchen ein Rauchfaß stehet, auf den Knien liegende Franckreich hebt die Hände gen Himmel. A. PRO SALVTE OPTIMI PRINCIPIS. U. MDCLXXXVI.

A. 1687.

II, 219. * I, 218.

Die Wiedergenesung des Königs.

Franckreich mit ausgestreckten Armen vor einem Altar stehend, auf welchem eine Krone liegt, hebt die Augen gen Himmel, von welchen ein hellstrahlendes Licht herab fället. A. DEO CONSERVATORI PRINCIPIS. U. GALLIA VOTI COMPOS. MDCLXXXVII.

II, 220. * I, 219.

Das dem Könige auf dem Rath-Hause zu Pariß gegebene Gastmahl.

Dem an einer gedeckten Tafel sitzenden Könige wird von der Stadt Pariß auf den Knien ein Korb voll Früchte vorgesetzet. A. REGIS ET POPVLI AMOR MVTVVS. U. REGIVM IN VRBE EPVLVM CIVIBVS PRÆSIDIVM ET MENSAM PRÆBENTIBVS MDCLXXXVII.

A. 1688.

II, 221. * I, 221.

Die in die Provintzen zur Untersuchung des Iustiz-Wesens abgesandte Commissarien.

Der auf den Thron in Königl. Kleidung sitzende König befihlt der Justiz in die Provintzen abzugehen. A. TVTATOR POPVLORVM. U. EMENDATI PROVINCIARVM IVDICES MDCLXXXVI.

Die Untersuchung ward zu Limoses und Poitiers von 4. Conseillers d'estat, und 9. Maistres de requestes angestellet.

II, 222. * I, 222.

Die Eroberung von Philippsburg.

Die Victorie stehet mit einem Fusse auf dem Wasser-Krug des Rheins, und hält eine Mauer-Krone in die Höhe, dabey ist der Prospect von Philippsburg A. PROVIDENTER. U. PHILIPPIBVRGVM EXPVGNATVM XXIX. OCTOB. MDLXXXVIII.

Dieses ist abermahls eine sehr ungeschickte Invention. Mit einem Fusse auf einem runden Wasser-Kruge zu stehen, ist ein sehr ungewisser Tritt.

II, 223. * I, 223.

Der Feldzug des Dauphins in Teutschland.

Der Dauphin überreichet dem auf den Thron befindlichen, und ihn freundlich empfangenden Könige eine grosse Anzahl Mauer-Kronen. A. DOCVMENTORVM MERCES II. XX. VRBES AD RHENVM VNO MENSE A DELPHINO SVBACTÆ MDCLXXXVIII.

II, 224. * I, 224.

Viertzig neuerbauete Galeeren zu Marseille.

Eine mitten im Hafen zu Marseille zum auslauffen fertig liegende Galeere. A. ASSERTVM MARIS MEDITERRANEI IMPERIVM. U. QVADRAGINTA TRIREMES. MDCLXXXVIII.

A. 1689.

II, 225. * I, 225.

Der in Franckreich aufgenommene König von Engelland.

Franckreich empfängt den die Krone auf dem Haupte, und dem Königl. Mantel umhabenden König. Zwischen ihnen steht die Königin von Engelland mit dem Printzen auf dem Arme, bey beeden liegen die Wappen-Schilde. A. PERFVGIVM REGIBVS. U. IACOBVS. II. MAGNÆ BRITANIÆ REX CVM REGINA CONIVGE ET PRINCIPE WALLIÆ IN GALLIA RECEPTVS MDCLXXXIX.

II, 226. * I, 226.

Die Ernennung der Ritter des Heil. Geistes.

Der König auf dem Thron sitzend, empfängt den Eyd von einem neuen Ritter. Zur rechten stehen etliche alte Ritter, und zur lincken der Ordens-Schatzmeister. A. TORQVATORVM EQVITVM CENTVRIA SVPPLETA. U. REGII ORDINIS EQVITIBVS LECTIS LXXIV. MDCLXXXIX.

II, 227. * I, 227.

Die Eroberung von Campredon.

Die Victorie flieget mit einer Mauer-Krone und Palmzweig in den Händen über das Gebürge. A. CLAVSTRA CATALONIÆ RESERATA. U. CAMPEREDONIVM CAPTVM XXIII. MAII MDCLXXXIX.

A. 1690.

II, 228. * I, 228.

Die Schlacht bey Fleurus.

Mars auf einem Hauffen von Fahnen und allerhand Waffen sitzend, hält in der rechten ein blosses Schwerd empor und lehnet sich mit dem rechten auf den Wappenschild von Franckreich. A. MARS VLTOR FOEDERVM VIOLATORVM. U. AD FLORIACVM. I. IVLII. MDCXC.

II, 229. * I, 229.

Das von dem Comte de Tourville in der Manche gehaltene See-Treffen.

Ein See-Siegszeichen von einigen zerschossenen Schiffen und Masten, mit Englischen und Holländischen Pavillons. Zu oberst stehet die Victorie mit dem Lorberr-Krantze und Palmzweig. A. MERSA ET FVGATA ANGLORVM ET BATAVORVM CLASSE. U. AD ORAS ANGLIÆ X. IVLII. MDCXC.

II, 230. * I, 230.

Die Schlacht bey Staffarde.

In einer gebürgigen Gegend hat der Hercules den Centaurum unter seine Füsse gebracht, und hält die Krone des Hertzogs von Savoyen in die Höhe. A. DVX SABAVDIÆ CVM FOEDERATIS PROFLIGATVS. U. AD. STAFFARDAM XVIII. AVGVSTI MDCXC.

II, 231. * I. 231.

Drey gewonnene Schlachten.

Von dem auf den Thron sitzenden König fliegt die Victorie mit 3. Wurffspiessen und einem Palmzweig weg: A. VICTORIA OBSEQVENS U. AD FLORIACVM, AD LITTVS ANGLICVM, AD STAFFARDAM MDCXC.

II, 232. * I, 232.

Funffzehen Galeeren im Ocean.

Der Aufriß von der Stadt und Hafen Havre-de-Grace mit einer zum Auslauffen ausgerüsteten Galeere. A. PORTVVM SECVRITAS. U. QVINDECIM TRIREMES IN OCEANO. MDCXC.

II, 233. * I, 233.

Die Einnehmung von Savoyen.

Savoyen in Gestalt einer traurigen Weibs-Person sitzet unten an dem Fusse und eines hohen steilen Felsen-Gebürgs A. SABAVDIA SVBACTA. U. MDCXC.

II, 234. * I, 234.

Die in Canada zurück getriebene Englische Flotte.

Die Stadt Quebec sitzet auf einem Felsen, und steiffet sich auf den Frantzösischen Wappen-Schild, zu ihren Füssen liegen Englische Pavillons, Fahnen, und Waffen, dabey befindet sich ein Bieber, welches Thier in Canada häuffig anzutreffen. Unten am Felsen ist der Fluß S. Laurentii zu sehen. A. FRANCIA IN NOVO ORBE VICTRIX. U. KEBECA LIBERATA MDCXC.

A. 1691.

II, 235. * I, 235.

Die Einnehmung von Mons.

Der stehende und sich auf seine Keule steiffende Hercules hält in der rechten Hand die Mauer-Krone und den Wappen-Schild von Mons A. TOTA EVROPA SPECTANTE ET ADVERSANTE. U. MONTES HANNONIÆ EXPVGNATI IX. APRILIS MDCXCI.

II, 236. * I, 236.

Die Einnehmung von Nizza.

Nizza, in Gestalt einer über das zerbrochene Mauerwerck ihrer Citadelle sehr erschrockene Weibs-Person, liegt bey ihrem Wappen-Schilde. A. NICEA CAPTA. XXXI. MARTII. MDCXCI.

II, 237. * I, 237.

Die zu gleicher Zeit eingenommene Oerter Mons und Nizza.

Zwo in der Lufft einander begegnende Famen mit Trompeten. Auf der einem Trompeten-Fahne ist zu lesen. NICEA CAPTA, und auf der andern: MONTES HANNONIÆ EXPVGNATI. A. AB AVSTRO ET AQVILONE. U. INEVNTE APRILI MDCXCI.

II, 238. * I, 238.

Das Treffen bey Leuze.

Ein Frantzösischer Reuter mit dem Degen in erhabener Hand, welcher einen feindlichen Reuter zu Boden geritten hat. A. VIRTVS EQVITVM PRÆTORIANORVM U. PVGNA AD LEVZAM XVIII. SEPT. MDCXCI.

II, 239. * I, 239.

Die Eroberung von Montmelian.

Die Victorie am Fusse des Felsens auf einem Mörser und allerhand Schantz-Zeug sitzend, auf welchem das Schloß von Montmelian liegt, schreibt auf einem Schild. A. MONS MELIANVS CAPTVS. U. XXI. DECEMB. MDCXCI.

A. 1692.

II, 240. * I, 240.

Die Eroberung von Namur.

Die beeden Flüssen Sambre und Maaß vermischen ihr Gewässer unter dem Fuß eines Felsens, auf welchen sich ein Cippus befindet, der mit eroberten feindlichen Fahnen zu beeden Seiten, und vorne mit dem Wappen von Namur ausgezieret, auf selbigen stehet die Victorie. A. NAMVRCVM CAPTVM. U. SVB OCVLIS GERMANORVM, HISPANORVM, ANGLORVM, BATAVORVM, CENTVM MILLIVM XXX. IVNII MDCXCII.

II, 241. * I, 241.

Das Gefechte bey Steinkerchen.

Ein Soldate mit dem Degen in der Faust erlegt einen feindlichen. A. VIRTVS PEDITVM FRANCORVM. U. PVGNA AD STENKERCAM III. AVGVSTI MDCXCII.

II, 242. * I, 242.

Eine andere Medaille auf eben dasselbe.

Ein Sieges-Zeichen von allerhand Waffen des Fuß-Volcks. A. DE GERMANIS, HISPANIS, ANGLIS ET BATAVIS. U. AD STENKERCAM III. AVGVSTI MDCXCII.

II, 243. * I, 243.

Das Treffen bey Pfortzheim.

Ein Sieges-Zeichen bey welchen ein Gezelt stehet, und 2. Pferde angebunden sind. A. FVSO GERMANORVM EQVITATV. PARTIS SPOLIIS, CAPTO DVCE. U. AD PFORZEMVM XXVII. SEPT. MDCXCII.

II, 244. * I, 244.

Die Befestigung von 150. Städten.

Die Sicherheit mit einem Helm auf dem Kopffe und einem Spieß in der rechten Hand sitzend, steiffet sich mit dem lincken Arm auf ein Piedestal; Um ihr herum liegen allerhand Risse von Festungen, und Ingenieurs-Instrumente. A. SECVRITATI PVBLICÆ. U. VRBES AVT ARCES MVNITÆ AVT EXTRVCTÆ CL. AB ANNO MDCLXI AD ANNVM MDCXCII.

A. 1693.

II, 245. * I, 245.

Die Eroberung von Furnes und Dixmüden.

Mars mit den 2 Wappen-Schilden von diesen beeden Städten. A. MARS PROVIDVS. U. FVRNIS ET DIXMVDA CAPTIS MDCXCIII.

Diese Vorstellung ist schon einmahl da gewesen, als II, 188.

II, 246. * I, 246.

Die Einsetzung des Kriegs-Ordens des Heil. Ludwigs.

Der König schlägt unter einem Gezelte einen knienden Officier zum Ritter; dabey stehen andere, die dergleichen Ehre erwarten. In der Ferne siehet man ein Lager und Schiffe, anzudeuten, daß dieser Ritter-Orden für Officers sowohl zu Wasser als Land bestimmet sey. A. VIRTVTIS BELLICÆ PRÆMIVM. U. ORDO MILLITARIS STI. LVDOVICI INSTITVTVS MDCXCIII.

II, 247. * I, 247.

Die Eroberung von Roses.

Hercules und Neptunus halten mit einander eine Mauer-Krone; jener stehet am Gestade des Meers und dieser auf seinen Muschel-Wagen.

A. RHODA CATALONIÆ ITERVM CAPTA IX IVNII MDCXCIII.

II, 248. * I, 248.

Die Zerstreuung der von Smyrna kommenden Engl. und Holländischen Kauffardey-Flotte.

Die Meer-Enge bey Gibraltar wird durch die 2 Säulen des Hercules vorgestellet, in welcher sich ein Schiff nach alter Art befindet, auf welches die Victorie mit einem Donnerstrahl loß gehet. A. COMMERCIA HOSTIBVS INTERCLVSA. U. NAVIBVS CAPTIS AVT INCENSIS AD FRETVM GADITANVM. XXVII. IVNII MDCXCIII.

II. 249. * I, 249.

Die Schlacht bey Nerwinden.

Ein Sieges-Zeichen welches oben eine Lager- und Lorbeer-Krone bezieret. A. CÆSA HOSTIVM XX MILLIA, TORMENTA BELLICA CAPTA LXXVI, SIGNA RELATA XC. U. DE FOEDERATIS AD NERWINDAM XXIX IVLII MDCXCIII.

II, 250. * I, 250.

Die Schlacht bey Marsaille.

Die Victorie richtet am Ufer des Po Flusses ein Sieges-Zeichen auf. A. VICTORIA TRANSALPINA. U. AD MARSALLAM TAVRINORVM. IV. OCTOBRIS MDCXCIII.

II, 251. * I, 151.

Die Eroberung von Charleroy.

Die Sicherheit steiffet sich stehend auf eine Säule, und hält eine Mauer-Krone. A. SECVRITAS IMPERII PROPAGATI. U. CAROLO REGIVM CAPTVM XI. OCTOB. MDCXCIII.

II, 252. * I, 152.

Das blühende See-Wesen.

Franckreich auf dem Wagen des Neptunus mit den Dreyzanck in der See. A. SPLENDOR REI NAVALIS. U. MDCXCIII.

II, 253. *. I, 153.

Das den Steuer- und Boths-Leuten gegönte Ehrenzeichen.

Der König, auf dem Hintertheil eines Schiffes sitzend, giebt einem Steuermann eine goldne Medaille, die er anhengen soll. A. VIRTVTI NAVTICÆ, PRÆMIA DATA. U. MDCXCIII.

A. 1694.

II. 254. * I, 154.

Die Schlacht am Flusse Ter in Catalonien.

Die Victorie mit einem Lorbeer-Krantz und Palmzweig stehet auf

den Fluß Gott Ter. A. VICTORIA CELTIBERICA. U. TRANS PYRENÆOS AD TERRAM FLVVIVM. XXVIII MAII MDCXCIV.

II, 255. * I, 255.

Die Eroberung von Palamoß.

Die Stadt Palamos sitzet in trauriger Gestalt an einem Felsen beym Gestade des Meers, und hat ihre Mauer-Krone auf den Schooß liegen. In der Ferne ist der Prospect von derselben. A. PALAMO VI CAPTA. U. VII IVNII MDCXCIV.

II, 256. * I, 257.

Der Verlust der Engländer und Holländer vor Brest.

Die Pallas mit ihrem Spieß und Schild an der See-Küste bey einem Sieges-Zeichen stehend. A. CVSTOS ORÆ ARMORICÆ. U. BATAVIS ET ANGLIS AD LITTVS AREMORICVM CÆSIS XVIII. IVNII. MDCXCIV.

II, 257. * I, 256.

Die Eroberung von Gironna.

Hercules tritt den Geryon unter die Füsse. A. GIRONA CAPTA. U. XXIX. IVNII MDCXCIV.

II. 258. * I, 258.

Das durch die Sorge des Königs mit Getrayde versehene Franckreich.

Ceres mit einem Büschel Korn-Aehren am Ufer des Meeres stehend bey einem Schiffe. A. ANNONA AVGVSTA. U. FVGATIS AVT CAPTIS BATAVORVM NAVIBVS MDCXCIV.

II. 259. * I, 259.

Der jählinge Zug des Dauphins nach Pont d'Espierre.

Der Perseus mit dem Medusen-Haupt auf dem Pegaso. A. MILITVM ALACRITAS. U. DELPHINI AD SCALDIM ITER MDCXCIV.

A. 1695.

II, 260. * I, 260.

Die Eroberung von Dixmüden und Deinsse.

Ein geharnischter Soldate übergiebt seinen Degen kniend. Vor ihm liegen 2. Städte Kronen. A. HOSTIVM AD DEDITIONEM AD ACTORVM VII. MILLIA. U. DIXMVDA ET DEINSIVM CAPTA. MDCXCV.

II, 261. * I, 261.

Das für eine Bombardierung gesicherte Dünkirchen.

Man siehet in dem Hafen von Dünkirchen eine wohlausgerüstete, und

und vor derselben ein Stücke von einer im Grund geschossenen Galeere wie auch eine Bombe, die in der Lufft zerspringt. A. DVNKERCA ILLÆSA. U. MDCXCV.

II, 262. * I, 262.

Die von den Frantzösischen Seeräubern gemachten Beuten.

Zween Boots-Leute sind bemühet allerhand Kauffmans Güter von den Schiffen auszuladen. A. INDICÆ HOSTIVM OPES INTERCEPTÆ. U. MDCXCV.

A. 1696.

II, 263. * I, 263.

Die im Texel beschädigte Holländische Flotte.

Holland an der See-Küste auf seinen für Mattigkeit hingestreckten Löwen sitzend, siehet mit Erstaunen den Brand eines Kriegs-Schiffes, und die See viele Kauffmanns-Ballen treiben. A. INCENSIS AVT CAPTIS NAVIBVS ONERARIIS XXX BELLICIS III. U. AD TEXELIAM XVIII. IVNII MDCXCVI.

II, 264. * I, 264.

Der Feldzug im Jahr 1696.

Mars im Felde sitzend mit seinem Spieß, und sich auf dem Frantzösischen Wappen-Schild steiffend. Zur dessen lincken Seite weidet ein Pferd, und zur rechten sind Zelter zu sehen. A. M A RS IN HOSTILI SEDENS. U. MDCXCXVI.

II, 265. * I, 265.

Der Fri de mit Savoyen.

Die stehende Minerva mit ihren Spieß und einem Oelzweig; zur rechten liegt ihr Schild auf der Erden. Zur lincken sitzet der Hymen mit der Fackel, und lehnet sich auf die zusammengeschobenen Wappen-Schilde von Franckreich und Savoyen. A. MINERVA PACIFERA. U. PAX SABAVDIÆ MDCXCVI.

A. 1697.

II, 266. * I, 266.

Die Eroberung von Ath.

Ein Soldat übergiebt dem Denre-Fluß eine Frantzösche Fahne. A. TENERA GALLIS PATENS U. ATHA CAPTA V. IVNII MDCXCVII.

II, 267. * I, 268.

Die Eroberung von Carthagena in America.

Carthagena als eine gekrönte Frauens-Person unter einem Cocos-Baum sitzend, mit ihren umliegenden Schätzen. A. HISPANORVM THE-

THESAVRI DIREPTI. U. CARTAGO AMERICANA VI CAPTA IV. MAII MDCXCVII.

II, 268. * I, 267.

Die Eroberung von Barcelona.

Der stehende Hercules steiffet sich auf seine Käule, bey dessen Füssen zur lincken der Wappen-Schild von Barcelona liegt. A. BINIS CASTRIS DELETIS. U. BARCINO CAPTA X. AVGVSTI MDCXCVII.

II, 269. * I, 269.

Die in einem Jahre eroberte 3. wichtige Oerter Ath, Barcelona und Carthagena.

Die Victorie schreibt auf 3. an einem Palm-Baum hangende Schilde 1) AD BARCINONEM HISPANIÆ. 2) AD ATHAM FLANDRIÆ, 3) AD CARTHAGINEM NOVI ORBIS. A. VICTORIA COMES FRANCORVM. U. MDCXCVII.

II, 270. * I, 270.

Das jederzeit sigreiche Franckreich.

Das behelmte Franckreich mit einem Spieß in der rechten, und einer Victorie auf der lincken Hand, zu dessen Füssen die Wappen-Schilde der feindlichen Potentaten liegen. A. GALLIA IN VICTA. U. BELLO PER DECENNIVM FELICITER GESTO. MDCXCVII.

II, 271. * I. 271.

Die Eroberungen des Königs.

Ein Hauffen Waffen, welche zur Eroberung der Festungen gebraucht werden, worüber eine Städte-Krone schwebet. A. VICTORI PERPETVO. U. OB EXPVGNATAS CCCL. VRBES AB ANNO MDCXLIII AD ANNVM MDCXCVII.

II, 272. * I, 272.

Der Friede zu Rißwick

Die Stärcke und Billigkeit halten zusammen eine Krone von Oelzweigen. A. VIRTVS ET ÆQVITAS. U. PACATA EVROPA MDCXCVII.

II, 273. * I, 273.

Die zweyte Medaille darauf.

Franckreich liegt auf den Knien vor dem König und danckt ihm für den Frieden, welcher einen Oelzweig hält. A. PATER PATRIÆ. U: PAX CVM HISPANIS, ANGLIS, BATAVIS ET GERMANIS MDCXCVII.

II, 274 * I, 274.

Die dritte dahin gehörige Medaille.

Der Friede mit einer Fackel, womit ein Waffen-Hauffen angezündet wird, und einem Oelzweig. A. SALVS EVROPÆ. U. PAX TERRA MARIQVE PARTA MDCXCVII.

II, 275. * I, 275.

Die Heurath des Herzogs von Bourgonne.

Hymen mit seiner Fackel und einen Brautschleyer. A. TÆDIS FELICIBVS. U. MARIA ADELAIS SABAVDIÆ LVDOVICO BVRGVNDIÆ DVCI NVPTA MDCXCVII.

II, 276. * I, 276.

Die zweyte Medaille darauf.

Die beeden gegen einander gestellte Köpffe dieses Braut-Paars. A. LVDOVICI BVRGVNDIÆ DVCIS ET MARIÆ ADELAIDIS SABAVDIÆ CONNVBIVM. U. MDCXCVII.

A. 1698.

II, 278. * I, 278.

Das Lust-Feld-Lager bey Compiegne.

Ein alter Kriegsmann führet einen jungen Krieger bey der Hand und zeiget ihm ein Lager. A. MILITARIS INSTITVTIO DVCIS BVRGVNDIÆ. U. CASTRA COMPENDIENSIA. MDCXCVIII.

A. 1699.

II, 278. * I, 278.

Des Königs Bild-Säule zu Pferd.

Die Abbildung derselben mit dem Fuß-Gestelle. A. REGI OPTIMO. U. LVTETIA MDCXCIX.

II, 279. * I, 279.

Die Lehns-Empfängnüß des Herzogs von Lothringen.

Vor dem auf einen Armsessel sitzenden und bedeckten Könige, kniet der Hertzog von Lothringen mit blosen Haupte, und ohne Degen, und leget seine Hände in des Königs Hände. A. HOMAGIVM LIGIVM LEOPOLDI LOTHARINGIÆ DVCIS OB DVCATVM BARENSEM. U. MDCXCIX.

II, 280. * I, 280.

Neu Brisach.

Der König übergiebt dem vor ihm auf den Knien liegenden Elsaß den Grundriß von Neu-Brisach, der dabey liegende Rhein-Fluß zeiget

dessen Lage an. A SECVRITAS ALSATIÆ. U. NEOBRISACVM CONDITVM MDCXCIX.

A. 1700.

II, 281. * I, 281.

Die Verordnung wieder die faulen Bettler.

Die Pietæt sitzet vor einem brennenden Altar. A. PIETAS OPTIMI PRINCIPIS. U. VETITA DESIDIOSA MENDICITAS. U. MDCC.

II, 282. * I, 282.

Die Verordnung wieder die Verschwendung.

Die Vorsicht mit dem Steuer-Ruder und der bey ihr liegenden Kugel. A. PROVIDENTIA SERVATRIX. U. SVMTVARIÆ LEGES RENOVATÆ. MDCC.

II, 283. * I, 283.

Die Handelschaffts-Cammer.

Die Gerechtigkeit und der Mercurius stehen neben einander A: SEXVIRI COMMERCIIS REGVNDIS. U. MDCC.

II, 284. * I, 284.

Die Gelangung des Hertzogs von Anjou zur Spanischen Krone.

Der Hertzog von Anjou stehet neben dem König zur rechten auf dem Thron, und zwar beede bedeckt, welchem der Spanische Ambassadeur kniend die Hand küsset: A. REX VOTIS HISPANORVM CONCESSVS. U. PHILIPPVS DVX ANDEGAVENSIS MDCC.

II, 285. * I, 285.

Die zweyte Medaille darauf.

Zeiget des Hertzogs von Anjou Haupt-Bildung. A. PHILIPPVS V. LVDOVICI DELPHINI FILIVS. LVDOVICI MAGNI NEPOS. HISPANIARVM ET INDIARVM REX. U. MDCC.

II, 286. * I, 286.

Die Vereinigung Franckreichs und Spaniens.

Franckreich und Spanien mit ihren Wappen-Schilden geben einander stehend die Hände. A. CONCORDIA FRANCIÆ ET HISPANIÆ. U. MDCC.

II, 287.

Die Abreise des Königs in Spanien.

Der König zu Pferde. A. PROFECTIO PHILIPPI V. HISPANIARVM REGIS. U. IV. DECEMBRIS MDCC.

A. 1702.

II, 288.

Das Gefechte in Cremona.

Der Frantzösische Mars bringt einen Teutschen Cuiraßierer unter die Füsse, und die dabey sitzende Stadt Cremona verwundert sich über

die Tapfferkeit ihres Beschützers. A. VIRTVS DOLI VICTRIX U. CREMONA SERVATA I. FEBRVARII MDCCII.

II, 289.

Das Treffen bey Luzara.

Der König in Spanien zu Pferde im vollen Gallopp, welchem, die über ihm fliegende Victorie einen Lorbeer-Krantz auffsetzet. A. VIRTVS AVITA. U. PHILIPPVS V. HISPANIARVM REX, LVDOVICI MAGNI NEPOS, DE GERMANIS AD LVCEPIAM MANTVÆ XI AVGVSTI MDCCII.

II, 290.

Die Schlacht bey Friedlingen.

Der Rhein betrachtet mit Verwunderung ein an dem Ufer aufgerichtetes Siegs-Zeichen. A. TRAIECTO RHENO U. DE GERMANIS AD FREDELINGAM XIV. OCTOBRIS. MDCCII.

A. 1703.

II, 291.

Die Eroberung der Schantze Kehl.

Der Rhein steiffet sich auf seinem Wasser-Krug, und schauet auf das in der Ferne liegende Kehl hin. A. ITER AD BAVAROS, FOEDERATOS. U. KELLA RECEPTA. X MARTII MDCCIII.

Aermlichers hätte nichts können ausgedacht werden, das alleinige Anschauen des Rheinstroms soll die Eroberung von Kehl bedeuten. Das vörhergehende Bild war den leichtsinnigen Academisten noch in frischen Andencken, dahero wolten sie es noch einmahl brauchen.

II, 292.

Das Treffen bey Eckern.

Die Victorie mit einer Fahne und Lorbeer-Krantz. A. IVNCTIS AVSPICIIS GALLI ET HISPANI DE BATAVIS AD EKERAM XXX IVNII MDCCIII.

II, 293.

Die Eroberung von Brisach.

Der Hertzog von Burgund zu Pferde mit einem Commando-Stab betrachtet die Festung Brisach. A. EXPEDITIO DVCIS BVRGVNDIÆ. U. BRISACUM CAPTVM VII. SEPTEMBRIS MDCCIII.

II, 294.

Die Schlacht bey Speierbach und die Eroberung von Landau.

Franckreich auf einem Waffenhauffen, unter einem Palmbaum sitzend, bekömmt von der Victorie einen Lorbeer-Krantz, und von der Stadt

Landau

Landau eine Städte-Krone. A. VICTIS AD SPIRAM HOSTIBVS. U. LANDAVIA CAPTA XVII. NOVEMBRIS MDCCIII.

A. 1704.

II, 295.

Die Eroberung von Verceil.

Die Göttin Nemesis, oder die Göttin der Rache, und Wiedervergeltung mit einem Rade beym Füssen. A. VERCELLÆ CAPTÆ XX IVLII MDCCIV.

II, 296.

Das See-Gefechte bey Malaga.

Spanien sitzet und steiffet sich mit dem lincken Arm auf eine halbe Säule; über ihr fliegt die Victorie mit einem Palmzweig. A. OPÆ FRANCICÆ SECVRITAS. U. ANGLORVM ET BATAVORVM CLASSE FVGATA AD MALACAM XXIV. AVGVSTI MDCCIV.

Die Academisten werden nun immer stumpffer je näher es mit ihrer schmeichlerischen Arbeit zum Ende kommt. Zu dem Großsprechen in der Uber- und Unterschrifft hätte eine weit geschicktere Vorstellung gehöret, als eine vorlängst schon so sehr abgenutzte Figur.

II, 297.

Die Eroberung von Jvrée.

Franckreich empfängt von der Stadt Jvrée die Mauer-Krone. A. EPOREDIA CAPTA. U. XXIX SEPTEMBRIS MDCCIV.

A. 1705.

II, 298.

Die Eroberung von Verüe.

Die Stadt Verüe sitzet gantz niedergeschlagen und erschrocken unten am Fuß ihres Felsens mit dem Wappen-Schild, welche den dabey stehenden Mars die ihr abgenommene Städte-Krone zeiget. A. CONSTANTIA EXERCITVS. U. VERRVCA CAPTA IX. APRILIS MDCCV

II, 299.

Die Schlacht bey Cassano.

Die Adda, als eine auf dem Wasser-Krug liegende Fluß-Göttin sehet einer Victorie nach, welche fligend eine Teutsche Fahne davon trägt. A. DE GERAMANIS. U. AD CASSANVM XVI AVGVSTI MDCCV.

A. 1706.

II, 300.

Die Eroberung von Nizza.

Das gefesselte Nizza liegt auf der Erden bey einem an Ufer des Meers aufgerichteten Monument, auf welchem oben eine gekrönte Kugel mit den Frantzösischen Lilien stehet, hinter ihr ist der steile Felsen mit der Citadelle zu sehen. A. NICÆA ITERVM EXPVGNATA. U. IV. IANVARII MDCCVI.

A. 1707.

II, 301.

Die Schlacht bey Almanza.

Spanien sitzet auf einem Hauffen eroberter feindlicher Waffen, und Schilder mit den Wappen von Teutschland, Engelland Portugall und Holland. A. ADSERTVM PHILIPPO V. HISPANIARVM IMPERIVM. U. HOSTIBVS AD ALMANZAM CÆSIS XXV. APRILIS MDCCVII.

II, 302.

Die erstiegenen Linien bey Stollhofen.

Mars mit einem Sieges-Zeichen und einer Wall-Krone. A. PATEFACTI GERMANIÆ ADITVS. U. VALLO STOLLOHOFENSI DISIECTO. XXII. MAII MDCCVII.

II, 303.

Die aufgehobene Belagerung von Toulon.

Toulon gantz ruhig sitzend, steiffet sich so wohl auf ein Steuer-Ruder, als seinem Wappen-Schild. Bey ihr gehet ein Pferd auf der Weide. A. PVLSIS AD VARVM HOSTIBVS. U. TELO OBSIDIONE LIBERATVS. XX. AVGVSTI MDCCVII.

II, 304.

Die Eroberung von Lerida.

Mars pflantzet eine Frantzösische Fahne auf einen zerschmetterten Felsen an dessen Fusse unter einem Stücke vor einer zerbrochenen Säule die Stadt Lerida mit ihrem Wappen-Schilde liegt. A. NOVA GLORIA. U. ILERDA EXPVGNATA XI. NOVEMBRIS MDCCVII.

A. 1708.

II, 305.

Die Eroberung von Tortosa.

Mars stehet mit einem Fusse auf dem Wasser-Kruge des Ebro, und

empfängt

empfängt die Schlüssel von der Stadt Tortosa. A. AVXILIORVM PRÆSTANTIA. U. DERTOSA CAPTA. XI. IVLII. MDCCVIII.

A. 1710.

II, 306.

Die Geburth Ludwigs XV.

Das in Königlicher Zierde sitzende Franckreich, betrachtet mit Vergnügen den im Schloß liegenden Prinzen. A. NOVM REGIÆ STIRPIS INCREMENTVM. U. LVDOVIC. LVD. BVRG. DVC. FIL. LVD. DELPH. NEPT. LVD. MAGNI PRON. NAT. XV. FEBR. MDCCX.

II, 307.

Die Schlacht bey Villaviciosa.

Das halb darnieder gelegene Spanien richtet sich bey dem Anblick der herbey geflogenen Victorie etwas wieder in die Höhe, welche demselben eine Mauer-Krone und Palmzweig überbringt. A. VICTORIA REDVX. U. HOSTES DELETI AD VILLAM VICIOSAM X. DECEMBRIS MDCCX.

A. 1711.

II, 308.

Die Eroberung von Gironne.

Die Bellona mit dem Frantzösischen Wappen-Schild zeiget dem Fluß Ter eine Mauer-Krone, und dem Wappenschild der Stadt Gironne. A. GERVNDA ITERVM EXPVGNATA. U. XXV. IANVARII MDCCXI.

A. 1712.

II, 309.

Die Niederlage der Feinde bey Denain, und die aufgehobene Belagerung von Landrecies.

Die aus den Wolcken mit ihrem Spieß und Schild hervorbrechende Pallas. A. PERRVPTO DONONIENSI VALLO. U. LANDRECIVM LIBERATVM II. AVGVSTI MDCCXII.

II, 310.

Die Eroberung der Stadt Barcelona.

Vor dem auf den Thron sitzenden Spanien lieget Barcelona auf den Knien mit seinem Wappenschild, Schlüsseln, und ausgelöschter Fackel, dabey stehet die bewaffnete Frantzösische Pallas, welche diese Unterwerfung zu befehlen scheinet. A. HISPANIA STABILITA. U. BARCINO IN POTEST. PHILIPPI V. REDACTA XII. SEPT. MDCCXII.

II, 311.

II, 311.

Der Fortgang des Feldzugs im Jahr 1712.

Die Wappen-Schilde von Douay, Quesnoy, und Bouchain hengen an einer Eiche. A. MARTI LIBERATORI. U. DVACO, QVERCETO, BVCHEMIO RECVPERATIS MDCCXII.

A. 1713.

II, 312.

Die Gegen-Verzicht Franckreichs auf Spanien, und Spaniens auf Franckreich.

Franckreich und Spanien legen einen Eyd auf den Friedens-Altar ab. A. SALVTI PVBLICÆ. U. REGNANDI IVS MVTVO SACRAMENTO REMISSVM. MDCCXIII.

II, 313.

Der Friede zu Utrecht.

Die Astræa kommt vom Himmel mit der Waage, dem Horn des Uberflusses, und dem Caduceo. A. SPES FELICITATIS ORBIS. U. PAX VLTAIECTENSIS XI. APRILIS MDCCXIII.

II, 314.

Der Feldzug im Jahr 1713.

Der freudige Mars tritt in seinem Fortgang auf die mit Mauer-Kronen belegten Wappen-Schilder von Landau und Freiburg A. MARS DEBELLATOR. U. LANDAVIA ET FRIBVRGO EXPVGNATIS. MDCCXIII.

A. 1714.

II, 315.

Der Friede zu Rastadt.

Der geschlossene Janus-Tempel. A. VBIQVE PAX. U. FOEDVS RASTADIENSE VI. MARTII MDCCXIV.

A. 1715.

II, 316.

Die Beständigkeit des Königs in allen Begebenheiten.

Eine Dorische Säule, woran zu lesen: QVOD PROSPERA MODERATE, ADVERSA FORTITER TVLERIT. A. OMNIVM ORDINVM CONSENSV. U. MDCCXV.

II, 317.

Der Tod des Königs.

Die Fama reißet aus den Händen der Zeit das Bild des Kö-

Königs um es im Himmel zu erheben. A. SVPREMA VIRTVTVM MERCES. U. OBIIT I. SEPTEMBRIS. MDCCXV.

A. 1723.

II, 318.

Die zweyte Medaille darauf.

A. Das Brust-Bild des jetzigen Königs mit dem Tittel: LVDOVICVS XV. REX. CHRISTIANISSIMVS.

R. Die bey einem Altar stehende Pietät leget auf ein von allerhand Kriegs- und Friedens-Instrumenten errichtetes Siegs-Zeichen das Buch von den Medaillen K. Ludwigs XIV, worauf die Worte stehen: NVM. LVD. MAGNI. A. ÆTERNÆ MEMORIÆ LVDOVICI XIV. PROAVI SVI. U. 1723.

Diese Medaille zielet auf dem Befehl des jetzigen Königs, daß die Medailles sind biß auf den Tod K. Ludwigs XIV. fortgesetzet worden, da sie vorhero sich mit Erhebung des Hertzogs von Anjou auf den Spanischen Thron endigten.

Einigen von meinen hochwerthesten Lesern wird zwar vermuthlich sehr verdießlich gefallen seyn eine Beschreibung von 318. Frantzösischen Medaillen anstatt der bißherigen historischen Erklärung einiger raren Thaler, Schaustücken, und andern Müntzen auf etlichen Bögen zu lesen, zumahl denenjenigen die ein recht patriotisch gesinntes teutsches Hertz haben. Ich muß es auch selbst gestehen, daß mir diese Arbeit wenig Vergnügen geschaffet. Weil ich aber doch wargenommen, daß die Herren Liebhaber der neuen Medaillen sonderlich beflissen sind, ihre Sammlung mit diesen Frantzösischen Medaillen vornehmlich auszuzieren und volkommen zu machen; jedoch im rangieren dererselben nicht recht haben fortkommen können, so habe ich ihnen dadurch dasselbe erleichtern wollen; obgleich auch viele von Ihnen dieselben als das schönste Meisterstücke der gar sehr schwehren Kunst Gedächtmüntzen geschickt zu erfinden ansehen und preisen; so findet sich doch bey genauer Prüfung und Untersuchung auch nach den wenigen Regeln, welche die Frantzösische Academisten davon selbst gegeben haben, daß sich sehr viele Mißgebuhrten darunter darstellen. Ja die meisten sind lauter gantz gemeine Mahler Einfälle und Vorstellungen, die nicht das geringste von einem scharffsinnigen Verstande, und gründlicher Wissenschafft in den dazu gehörigen Theilen der Gelehrsamkeit vor Augen legen. Einerley Figuren müssen vielerley gantz verschiedene Sachen vorstellen, man hat dabey die Antiquität übel affectirt, die Mythologie sehr ungeschickt applicirt, und dasjenige was zum eigentlichen Wesen

sen, und rechten Beschaffenheit einer tüchtigen Medaille erfordert wird, wenig beobachtet. Der geneigte Leser wird davon in der genauen Critique, welche der Herr Hofrath und Antecessor juris primarius alhier, D. Gebauer, vormahls im Collegio Anthologico abgelesen hat, gründlich überführet worden. Ich will ferner nicht gedencken, wie verächtlich dabey die mächtigsten Völcker in Europa gehalten und auf das hefftigste beschimpffet worden sind, und wie man hingegen höchst unanständige Prahlereyen, und einen gantz unerträglichen Hochmuth gantz ungescheut ausgeübet, sich viele Siege fälschlich zugeeignet, und also auch der Historischen Wahrheit recht unverschämt wiedersprochen hat. Dem allen aber ohngeachtet bleiben doch diese 318. Frantzösische Medaillen, und ihre in Kupffer gestochene Abbildung nebst der angefügten gedruckten Beschreibung und Historischen Erklärung ein so herrliches und unvergleichliches Werck, daß dergleichen nur alleine Franckreich aufweisen kan. Die daran gewendete Kosten sind allerdings erstaunlich, wenn man erwäget, was so viel Stempel zu schneiden, und so viel Kupffer-Platten zu stechen gekostet haben, als woran die vortrefflichsten Künstler die Hand angelegt, und ihre ungemeine Geschicklichkeit gnugsam erwiesen haben, welcher Fleiß und Bemühung ihnen auch hat rechtschaffen müssen belohnet werden. Die Academisten haben dabey die wenigste Ehre aufgehoben, als welchen die häuffigen Fehler, Mängel und Gebrechen, so die Schönheit dieses Wercks schwächen und dessen Werth verringern, alleine zu zu schreiben sind.

Beyträge, Zusätze und Verbesserungen zu einigen Stücken dieser Historischen Müntz-Belustigung.

Derjenige auswärtige Gönner und Freund, welcher sich die Mühe giebt diese Müntz-Blätter mit aller Attention zu lesen, und mir seine Anmerckungen darüber schon mehrmahls gütig communicirt hat, ist in dieser mir sehr angenehmen Bemühung fortgefahren, und hat mir durch Einschlag des Königlichen Leib-Medici und Professoris Anatomiæ & Botanices, Herrn D. Hallers alhier wiederum nachfolgende gar dienliche Observationes zugesendet. Weil ich nun demselben biß dato noch nicht habe ausforschen und entdecken können, so erachte ich mich schuldig hiemit dafür meinen verbindlichen Danck öffentlich abzustatten. Dieselben lauten also:

„Abermahl einige Anmerckungen zu der Müntz-Belustigung. Hoffe sie werden die Freyheit die ich nehme, solche zu communiciren sich nicht „mißfallen lassen:

Zu des III. Theils von A. 1731. Vorrede §. XLVIII. num. II.

„Daselbst wird gemeldet, daß auf Churfürst Friedrichs II. zu der „Pfaltz Thaler von A. 1548. das erstemahl der Reichs-Apffel zu sehen „wäre. Ist aber nicht das erstemahl, in dem selbst einen besitze von A. „1547. auf welchem der Reichs-Apffel auch stehet.

Zu des IV. Theils von A. 1732. Vorrede §. XX. num. IV.

„In Ferdinandi Müntz-Ordnung von A. 1559. §. 46. werden die „Thaler Georgs von Oesterreich Bischoffens zu Lüttich auf 63. Kreutzer „gesetzet.

Zu des V. Theils von A. 1733. 39. Stück. p. 308.

„Den angeführten Gründen, daß Churfürst Friedrich mit Clara „von Tettingen in würcklicher und rechtmäßiger Ehe gelebt, könte noch „beygefüget werden; weilen der älteste Sohn Canonicus zu Worms und „Speyer gewesen, welches nicht hätte geschehen können, wann der Chur„fürst nicht mit ihr wäre vermählet gewesen. Cramer *de Juribus Nobili-„tatis avitæ p.* 237. *in notis.*

Zu des VII. Theils von A. 1735. Vorrede P. V. num. V.

„Man hat noch einen andern Geburts-Tags Thaler Hertzog Au„gusts zu Wolffenbüttel von dem Jahre 1666. Auf selbigen befindet sich „zwischen zweyen Lorbeer-Zweigen desselben Brust-Bild, im völligen Ge„sichte, und Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, be„deckt mit einem Mützgen. Auf der rechten Seite in der „Lufft schwebet die Tugend, unter der Gestalt eines Engels, hat „in der rechten Hand eine unter sich gekehrte brennende Fackel, „und in der lincken einen Lorbeer-Krantz, welchen sie über des Hertzogs „Haupt hält. Auf der lincken Seite schwebet die geflügelte Fama auf „der Trompete blasend. Rund umher stehet: AVGVSTI AVGVSTAM „VIRTVTEM FAMA CORONAT. Der gantze Rand ist eingefast mit „einem Palmen-Crantz. Die andere Seite kommet, ausser der Schrifft „mit Num. V. völlig überein, aber um den Haupt-Helm stehet alhier nur: „ALLES MIT BEDACHT. Oben aber über denen Schildlein stehet „in die Rundung A. M. 1666. ÆT. 88. NAT. X. APR. gantz unten ist „der Werth der Müntze in dem leeren Circul einzuschlagen vergessen „worden, wieget aber 3. Loth, zu dessen beeden Seiten, stehet des Müntz„meisters Nahme: H. S.„

Zu p. XXXII. §. XIV.

„Hieher gehöret auch Hertzog Alexanders des Urhebers der beson„ders so genannten Sunderburgischen Linie Begräbnüß-Thaler, auf der „ersten Seite mit der Umschrifft: ALEXANDER. D. G. HÆ NORVEG. „DVX. SCHL. In der Mitten stehet: NATVS AO. 1573 DIE 20. FEBRVARII OBIIT 1627. DIE 13. MAII VIXIT ANNOS 54. MENSES. 2. „DIES 23. Auf der andern Seite ist umher zu lesen: ET HOLS. C. I. „OL. E. DEL. 626. In der Mitten ist das Wappen wie auf dem Tha„ler seines Vatters Hertzog Johanns des jüngern im 35. Stück dieses „Theils p. 273. die Jahrzahl 626. zeiget, daß man einen alten Stempel „zur Gegen-Seite des Thalers wieder gebraucht habe.

Zu p. XXXIV. §. XVI.

„Die Jülichischen Thaler können mit folgenden vermehret werden: „III. IOAN. GVIL. D. G. DVX. IVL. CLI. ET MONT. dessen ge„harnischtes Brust-Bild, im blossen Haupt in der rechten Hand mit dem Commando Stab. Neben dem Haupt stehet auf beeden Seiten die „Jahrzahl 1604. Auf der andern Seite ist das aus 6. Feldern bestehen„de, und mit einer Krone bedeckte Wappen, mit der Umschrifft: COM. „MARC. RAVENS. Z. MOERS. D: IN. RA.

Zu des VIII. Theils von A. 1736. Vorrede §. II. n. 3. p. III.

„Dieser Thaler Hertzog Albrechts zu Mecklenburg Güstrow von „A. 1542. ist in Ferdinandi Müntz-Ordnung von A. 1559. §. 39. ver„ruffen, und §. 46. auf 53. Kreutzer gesetzt worden.

Zu §. VII. Sect. VI. n. 2. p. XXXIII. & XXXIV.

„Dergleichen Thaler ist auch mit der Jahr-Zahl 1613. vorhanden. „Weil dieses Hertzog Philipps II. in Pommern tägliches Hand-Buch „die Bibel gewesen, so konte wohl das offene Buch, das der Greiff füh„ret, selbige anzeigen, das Schwerd aber, daß er bereit sey die Religions„Freyheit aufs äuserste zu schützen.

Zu des X. Theils von A. 1738. Vorrede §. XXII. Sect. I. n. 3. p. XXXI.

„Der Würtembergische Thaler Hertzog Ulrichs von A. 1537. wel„chen Stürmer um 22. Groschen ansetzet, wird in obgedachter Müntz„Ordnung §. 46. 62. Kreutzer taxiret.

Zu des XI. Theils von A. 1739. Vorrede §. XIV. Sect. IV. p. XIII.

„Man hat von den andern und sehr zierlichen Thaler Gr. Ludwig Eberhards von Oettingen auch ein Gepräge von A 1625. auf welchen die „Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes auf der Brust des Adlers nicht befindlich ist.

Zu §. XXIII. Sect. I. n. 1. p. XXIX.

„Dieser Thaler Gr. Paul Sixt Trautsons von gleichem Gepräge „wird auch ohne Jahrzahl angetroffen. Gantz unten siehet man wieder „das im Mittelschildgen stehende Huffeisen.„

Zu des XII. Theils von A. 1740. 2. Stück p. 14. n. IV.

„Graf Emanuel Frantz Egon von Fürstenberg ist nicht A. 1686. „sondern A. 1688. im Sturm vor Belgrad geblieben.„

Zum 7. Stück. p. 51.

„In der Zahl des Geburths-Jahrs Carl Philipps A. 1662. „den 4. Nov. ist ein Druck-Fehler, das folgende weiset, daß es A. 1661. „heissen müsse.„

Zum 29. Stück. p. 231.

lin. 7. Ist gelten 24. Gr. ein Druckfehler muß 12. Gr. heissen.

Zum 37. Stück p. 294.

lin. 38. soll es heissen: trug er solches mit Genehmhaltung des Königs seinen ältesten Sohn, Wilhelm auf, vid. Hist. de l' Academie des Inscript. *Tom. I. p. 385. edit. Paris.*

Zum 39. Stück p. 306.

lin. 4. wird BIPON C. auf der Gegen-Seite des Thalers gelesen: Biponti Comitis. Auf meinem Thaler stehet an statt des blossen C. die Sylbe CV. kan also auch alhier nicht Comitis, sondern Biponti Cusa heissen, zumahlen da der Tittel Comes schon vorher stehet. Addatur die Vorrede von 1736. p. XXVIII.

p. 308. lin. 12. A. 1571. verstorbener Pf. Wolffgang ist allschon A. 1569. gestorben, aber zu Meisenheim erst A. 1571. begraben worden, wie seine Grabschrifft ausweiset *in notis Joannis ad Pareum p. 196.*

Zum vierdten Supplements-Bogen

p. 445. lin. 17. stehet: der *A.* 1557. soll heissen: zum Andencken der A. 1557. erhaltenen Grafschafft Catzenellenbogen.

Zu des XIII. Theils von A. 1741. 8. Stück

„*pag.* 63. *lin.* 13. ist in den Zahlen ein Irrthum eingeschlichen, wel„cher solche aus hundert tausenden zu Millionen machet. Es muß heis„sen 480000. und 366000.

Zum 12. Stücke.

„*pag.* 90. *lin.* 7. LABORE MAIOR d. i. Grösser als die Arbeit. „Solte es nicht vielmehr heissen: Grösser durch die Arbeit Denn wie durch „Fleiß und Arbeit das Haus oder der Pallast grösser und endlich der „Bau vollendet wird; also wird auch der Graf durch seinen Fleiß und „Arbeit grösser.

Antwort:

Meine Dolmetschung gehet dahin; daß dem Grafen keine vorgefallene Arbeit in seinem Ministerio zu groß und zu viel gewesen die er nicht alle glücklich überstanden und vollendet hätte. Wann ich auch meine Gedancken auf das Haupt-Bild, auf die mit der Zeit verknüpffte Klugheit richte, so kan die Uberschrifft auch so verstanden werden PRVDENTIA LABORE MAIOR. Dieses ist eben ein Haupt-Fehler, daß die Erfinder der Medaillen ihre Einfälle nicht deutlich gnug vorzustellen wissen, daß sich andere Leute darüber die Köpffe zerbrechen müssen, wenn sie hinter deren wahren Verstand kommen wollen.

Zum 16. Stück p. 121. und p. 122.

„Eben dieser doppelte Castilianische Real findet sich in einem Hol„ländischen Müntz-Buche gedruckt im Haag A. 1610. in 4to und wird „daselbst ein Real von Achten genennet. Allein die Neben-Buchstaben „bey den zwo Seulen sind nicht wie hier stehet S. P. sondern S. D. kön„ten also die vier Buchstaben von beyden Seiten zusammen genommen „vielleicht heissen: Ex Statuum Decreto, oder hier Permissu seye die„se Müntze, mit beyder Nahmen geprägt worden.

„Die Neben-Buchstaben bey dem zweyten Stücke auf der ersten Sei„te R. und vier gerade Striche mit einem darüber stehenden O. bedeuten „so viel als daß die Müntze IIII. Reaux gelte, und also ein so genanntes „halbes Stück von Achten seye. Die auf der andern Seiten beym Wap„pen befindliche Buchstaben C. A. bedeuten Castilien und Arragonien. „Ersteres ist um so viel gewisser, da eben in gemeldtem Müntz-Buch ein „Stück von dieser Grösse vorkommt, mit den beyden Seulen und einem „Zettel, darauf: PLUSOUL stehet. Oben über den Zettel stehet 4. und

„unter

„unter demselben R. Auf dessen erster Seiten stehen auch die Nahmen „Carolus & Joanna, nebst den Wappen von Castilien und Leon.

Gegen-Erinnerung.

Die Auslegung der 4 Buchstaben auf dem doppelten Castilianischen Real EX X. S. P. Ex Statuum Permissu ist mir darum nicht wahrscheinlich, weil die Könige in Castilien freye Hände im Müntzwesen gehabt haben. So war es auch nicht nöthig, daß K. Carl auf seiner Müntze bekennete, daß er auf Einwilligung der Stände die Regierung nebst seiner Mutter führete, dieses war notorisch gnug.

Weil auch weder Tittel noch Wappen von Castilien auf dem einfachen Aragonischen Real vorkommen, so düncket mich nicht, daß die 2. Buchstaben beym Wappen auf der Rück-Seite C. A. von Castilien und Aragonien auszulegen sind.

Zum 38. Stück.

„*p.* 301. *lin.* 23. von 76. Jahren. Wann Magliabechi A. 1633. „gebohren und A. 1714. gestorben ist, so ist er nicht 76, sondern 81. Jahr „alt worden.

So weit gehen die von oberwehnten annoch zwar unbekannten, jedoch sehr werth geschätzten Freund mir zugesandte Anmerckungen Des dabey von Ihm beschriebenen Fuggerischen Thalers, mit dem Esopischen die Perle auf dem Miste findenden Hahn soll anderwärts Erwehnung geschehen.

Nun folgen eines andern guten Freundes Herrn L. M. H. S. W. ADA. Z. N. A. AY. eingeschickte wohlgemeinte Errinnerungen:

Zu des XIII Theils von A. 1741. andern Supplements-Bogen, und zwar darinnen p. 429. über den Auszug eines Schreibens Herrn J. J. PL.

„Ich meines wenigen Erachtens sehe nicht, wie Calvini Aufführung bey „dem Proceß desunglücklich und beruffenen Photinianers Mich. Serveti könne entschuldigt werden, wie sich dergleichen Hr. J. J. PL, welches „vermuthlich der Reformirte Rector zu Manheim Hr. Johann Jacob „Dietsch ist, nach dem *P. XIII.* der Müntz-Bel. *p.* 429, zu thun bemühet. „Der gelehrte und rechtschaffene Herr Verfasser des in diesem Theile p. „258. befindlichen Schreibens hat vollkommen recht, wenn er Calvinum für „den Urheber und einigen Anstiffter des jämmerlichen Untergangs des Serveti ansiehet, welches auch sie selbst p. 432. sehr wohl erkennen. Wobey „hier zugleich anmercke, daß daselbst p. 431. lin 17. ein Druckfehler zu schulden kommt. Denn da stehet Berger, es muß aber Beger heissen. Hätte

„der Herr Rector Pletsch die vortreffliche Dissertation des Herrn von Allwör-
„den, welche derselbe A. 1727. zu Helmstädt unter dem Præsidio des Hrn.
„Abt Moßheims gehalten, gelesen, so würde er gewiß auf das vollkommenste
„überzeuget werden, daß Calvinus diesem Servetum allerdings mit Rath
„und That gesuchet aus dem Lande der Lebendigen zu schaffen, und nur
„die Art der Todes-Straffe, obwohl vergeblich zu mündern sich bemühet.
„Ich habe diese Dissertation selbsten, und wundert mich sehr, daß der Hr.
„Verfasser des p. 258. befindlichen Schreibens solche nicht mit angefüh-
„ret, da doch fast alle daselbst citirten Stellen daraus scheinen genommen
„zu seyn. Es ist mir zwar nicht unbekannt, was die Herren Verfas-
„ser der Bibliotheque raisonnèe *T. I. p. 366. sq.* und *T. II. p. 93.* dar
„wieder für Einwendungen gemachet, und sich auf alle Art und Weise an-
„gelegen seyn lassen, Calvinum von so harten Beschuldigungen zu befreyen
„Allein Herr Abt Moßheim hat Ihnen hierauf in einem an Sie abgelas-
„senen Schreiben wider gründlich geantwortet, und ihnen gezeiget, daß
„alles dasjenige, was in gedachten Dissertationen aus denen gerichtlichen
„Acten selbsten, und Calvini eigenen Geständnuß und Briefen, wie auch von
„den diesfalls bezeugten Mißfallen seiner eigenen Glaubens Genossen selbst,
„e. g. Jurieu, Saurin &c. wie solches auch *p.* 432. gedacht worden, noch feste
„stehe, mithin Calvinus Serveti Angeber bleibe, der seinen Tod veranlasset, da-
„von unter andern gar wohl verdienet nachgelesen zu werden was Buddeus
„in *Jsagoge hist. theolog. ad* 1730. *in supplem. p. in.* 38. 161. 172. 185. 186.
„ingleichen Hr. D. Walch in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeit**
„ausser der **Evangelischen Kirchen** *P. IV. p.* 25. 38. geschrieben haben.

Antwort:

In diesem Schreiben ist der Nahme des vor dem Jahr seel ver-
storbenen Hrn. Pletschens entdeckt worden. Die Verwunderung warum
der Hr. Pastor Primarius M. I. C. L. des Hrn. Allwœrden Dissertation nicht mit
angeführet, muß wegfallen, wann man p. 264. derselben Schluß Erklärung
in Uberlegung bringt. Ich kan dieselbe nicht anders als dahin deuten daß
weil der Hr. Pastor Primarius die **Fertigkeit und Aufrichtigkeit** des *Calvinus*
in dem **Wercke des Herrn**, nach dem ihm auf der Karlsteinischen Medaille
beygelegten Lob-Spruch bey dem auf dem Scheiter-Hauffen geliefferten
Servet, ironice hat darthun wollen, und zwar aus Revenge wegen Begers lieb-
losen Urtheils von der Lutherischen Geistlichkeit, so konte er diese Fertigkeit
und Aufrichtigkeit am sichersten aus Calvins Schrifften erweisen, und hatte
nicht nöthig sich auf den Herrn Allwœrden zu beruffen. Dieser hat Historiam
Mich. Serveti geschrieben, diese auch abzuhandeln ist des Hrn. Pastoris primarii
Intention

tention nicht gewesen, noch weniger desselben Meinung von der Hinrichtung des Servets anzuführen, sondern die ist lediglich dahin gegangen, die Aufführung des Calvins dabey zu beleuchten, und solche aus dessen eigenen Worten vor Augen zu legen. Weiter ist seine Ausführung nicht gegangen. Jedoch wird sich der Hr. Pastor Primarius darüber vielleicht künfftig selbst besser erklären.

Zu des VIII. Theils von A. 1736. 52. Stück. p. 416. lin. 31.

„Solte dieses nicht ein kleiner Verstoß seyn, wann es daselbst heis„set: bey der Krönung der Königin Maria K. Ferdinandi I. Gemah„lin &c.? Maria war Ferdinandi I. Gemahlin nicht, sondern bekanntermas„sen seine Schwester. Soll aber diese Maria stehen bleiben, so muß es „heissen; König Ludovici II. Gemahlin. Soll aber: *Ferdinandi I* Ge„mahlin, recht seyn, so wird es unfehlbar heissen müssen: Bey der Krö„nung der Königin Anna K. *Ferdinadi I.* Gemahlin.

Antwort.

Der Verstoß bestehet darinne, daß es heissen soll: bey der Krönung der Königin Maria König Maximilians II. Gemahlin. Der Nahme der Königin ist also richtig, ihres Gemahls aber falsch angesetzet worden, wie die gantze Erzehlung des Isthuanffii ausweisset.

Eigene Zusätze.

Zu des IV. Theils von A. 1732. 21. Stuck p. 162.

Aulus Apronius meldet in seiner Reiß-Beschreibung die er zur Freude der Welt und ewigen Zeiten in Villa Franca A. 1723 in 8. hat drucken lassen *p.* 162. daß nicht bekannt, woher auf dieser Wittischen Medaille der Spruch genommen sey:

Nunc redeunt animis ingentia Consulis acta.

Es wäre aber aus des Senecæ Svasoria VI. entlehnet, woselbst Corn. Severus den Tod des Ciceronis folgendermassen beklaget:

Oraque magnanimûm spirantia pæne virorum
In rostris iacuere suis: sed enim abstulit omnis,

Tanquam solet foret, rapti Ciceronis imago.
Tunc redeunt animis ingentia Consulis acta,
Juratæque manus, deprensaque foedera noxa
Patriciumque nefas. - - - - - - -

Zu des VII. Theils von A. 1735 I. Stück. p. 3.

Gerard von Loon giebt von dem Revers des Medaillons der K. Maria in Engelland in der *hist. metallique des Pais - bas P. I. Liv. I. p.* 11 diese Beschreibung: Auf dem Revers ist die Königin vorgestellet mit der Krone auf dem Haupte, auf einem Felsen sitzend, und wie sie beschäfftigt ist, die Gerechtigkeit auszuüben. Ihre lincke Hand hält eine Rach-Fackel, welche die Waffen der Rebellen anzündet, und in der rechten hält sie einen Oelzweig über diejenigen, die wieder zum Gehorsam sind gebracht worden, als ein Zeichen ihrer Gnade. Hingegen die Halsstarrigen sind den schärffsten Züchtigungen des Himmels ausgesetzet. Ich überlasse es dem Urtheil des G. L. von beeden Beschreibungen, nach genauer Betrachtung des Medaillons, zu wehlen, welche ihm beliebt.

Zum 39. Stück dieses XIV. Theils p. 305.

Nach der Abhandlung des so raren Viertels Portugalesers der Stadt Lüneburg, sind mir gantz von ohngefehr, da ich meine Gedancken beym Aufschlagen gantz auf was anders gerichtet hatte, folgende Worte in dem Reichs-Abschied von A. 1567. §. 65. vorgekommen: Ferner, als im Reich vorkommen, daß im Reich Portugaleser, nicht ohne Veracht unsers Kayserl. Müntz-Edicts, gemünzet worden; Demnach wollen wir obberührte Müntz der Portugaleser hiermit ernstlich verbothen haben. Daraus ist erstlich abzunehmen um welche Zeit ungefehr auch der Lüneburgische Portugaleser geschlagen worden, und hernach warum sich diese Gattung Goldmüntzen so rar gemacht hat.

Zum 9. Stück des XI. Theils von A. 1739. p. 69.

Das in dem Epitaphio des Abbts Böhmers ist mir von Herrn D. Heumann gründlich folgendermassen aufgelöset worden: C. A. L. heisset Christophorus, Abbas Luccensis, also pflegte er sich in Briefen zu unterschreiben. M. H. C. L. S. D. P. I. heisset: Monumentum Hoc Coenobio Luccensis Sumtus Dante Sibi Poni Iussit.

S. D. G.



I. Register

über

Die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten, und Thaler.



II. Re-



II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabeth.

Belius

Eber-

Krönungs-

